

Geschäftsbericht 2021

Credit Suisse Group AG

Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Credit Suisse (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'696	22'389	22'484	1	0
Rückstellung für Kreditrisiken	4'205	1'096	324	284	238
Total Geschäftsaufwand	19'091	17'826	17'440	7	2
Ergebnis vor Steuern	(600)	3'467	4'720	–	(27)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1'650)	2'669	3'419	–	(22)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	84,1	79,6	77,6	–	–
Effektiver Steuersatz (in %)	(171,0)	23,1	27,4	–	–
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	(0,67)	1,09	1,35	–	(19)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	(0,67)	1,06	1,32	–	(20)
Eigenkapitalrendite (in %)	(3,8)	5,9	7,7	–	–
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (in %)	(4,2)	6,6	8,7	–	–
Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	1'614,0	1'511,9	1'507,2	6,8	0,3
Netto-Neugelder	30,9	42,0	79,3	(26,4)	(47,0)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven ¹	755'833	818'965	801'829	(8)	2
Ausleihungen, netto	291'686	291'908	296'779	0	(2)
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'954	42'677	43'644	3	(2)
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	40'761	38'014	38'690	7	(2)
Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage (in %)					
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,4	12,9	12,7	–	–
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,3	4,3	4,0	–	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	6,1	6,3	5,5	–	–
Aktieninformationen					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	2'569,7	2'406,1	2'436,2	7	(1)
davon ausgegebene Stammaktien	2'650,7	2'447,7	2'556,0	8	(4)
davon eigene Aktien	(81,0)	(41,6)	(119,8)	95	(65)
Buchwert pro Aktie (in CHF)	17,10	17,74	17,91	(4)	(1)
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	15,86	15,80	15,88	0	(1)
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	23'295	27'904	32'451	(17)	(14)
Dividende pro Aktie (in CHF)	0,10	0,10	0,2776	0	(64)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	50'110	48'770	47'860	3	2

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Geschäftsbericht 2021

Credit Suisse Group AG

Credit Suisse – Jahresberichterstattung



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Unternehmensstruktur der Credit Suisse Group, der Corporate Governance, der Vergütung und des Treasury- und Risikomanagements der Gruppe. Zudem enthält er einen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen, ergänzt durch die Jahresrechnung der Credit Suisse Group.

[credit-suisse.com/ar](https://www.credit-suisse.com/ar)



Sustainability Report

Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt, wie die Credit Suisse das Thema Nachhaltigkeit als zentrale Komponente ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt.

[credit-suisse.com/sustainabilityreport](https://www.credit-suisse.com/sustainabilityreport)

Credit Suisse Apps – Verfügbar im App Store und im Google Play Store



Credit Suisse Direct

Mit der Credit Suisse Direct App haben Sie immer und überall alle Vorteile des Mobile Banking in der Hand. Nutzen Sie Ihr Smartphone oder Tablet, um Rechnungen zu bezahlen, Kontoübertragungen vorzunehmen, Wertpapiere zu handeln, Ihre Kreditkartendaten zu überprüfen, Ihr Depot in Echtzeit zu überwachen oder Finanzinformationen zu lesen.



Investor Relations

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts. Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version. In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

4 Mitteilung des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer

317 VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

9 I – Informationen zum Unternehmen

10 Strategie
13 Divisionen
20 Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden
43 Risikofaktoren

491 VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

63 II – Kommentar zu den Resultaten

64 Geschäftsumfeld
66 Credit Suisse
84 Swiss Universal Bank
93 International Wealth Management
98 Asia Pacific
103 Asset Management
107 Investment Bank
112 Corporate Center
116 Verwaltete Vermögen
120 Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Anhang

A-2 Ausgewählte 5-Jahres-Information
A-3 Abkürzungsverzeichnis
A-5 Glossar
A-9 Informationen für Investoren
A-11 Finanzinformationen: Termine und Quellen

129 III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

130 Management von Liquidität und Refinanzierung
139 Kapitalbewirtschaftung
157 Risikomanagement
206 Bilanz und Ausserbilanz

211 IV – Corporate Governance

269 V – Vergütung

Mitteilung des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer

2021 war für die Credit Suisse ein sehr enttäuschendes und herausforderndes Jahr. Unsere ausgewiesenen Ergebnisse wurden durch die Archegos- und die Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit (SCFF-Angelegenheit), eine Goodwill-Wertberichtigung und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vor dem Hintergrund unserer Bemühungen zur proaktiven Beilegung von vergangenen Angelegenheiten negativ beeinflusst. Wir bedauern zutiefst, dass die Archegos- und die SCFF-Angelegenheit bei unseren Stakeholdern zu erheblicher Besorgnis geführt haben, und möchten ihnen für ihre Unterstützung in diesen Zeiten danken. Wir sind uns bewusst, dass es keine schnellen Lösungen gibt, und 2022 wird voraussichtlich ein Übergangsjahr. Dennoch haben wir unter schwierigen Umständen viel erreicht, um das Blatt zu wenden und mit unserer neuen Strategie – Stärkung, Vereinfachung und Wachstumsinvestitionen – den Weg für die Zukunft zu ebneten. Wir haben im Laufe des Jahres eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen und arbeiten mit dem vollen Engagement unserer Mitarbeitenden weltweit daran, wieder eine Bank aufzubauen, auf die wir alle stolz sein können. Klares Ziel ist dabei die Schaffung von nachhaltigem Wachstum und Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Gleichzeitig verändert sich die Welt um uns herum auf teils alarmierende Weise, mit den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zuletzt den tragischen Folgen der russischen Invasion der Ukraine. Als globales Finanzinstitut müssen wir eine entscheidende Rolle für unsere Kundinnen und Kunden, Anlegerinnen und Anleger, Mitarbeitenden sowie die Gesellschaft und Volkswirtschaft erfüllen. Denn alle diese Stakeholder sind mit immensen Herausforderungen konfrontiert. Wir wissen, dass wir hart daran arbeiten müssen, das Vertrauen aller unserer Stakeholder zu bewahren. Wir sind bereit für diese Aufgabe.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Kolleginnen und Kollegen

Zunächst möchten wir auf die jüngsten geopolitischen Ereignisse in Bezug auf Russland und die Ukraine eingehen. Die humanitäre Krise in der Ukraine erschüttert uns zutiefst und wir stehen als Unternehmen gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft an der Seite der Menschen, die von dieser Krise betroffen sind. Die Unsicherheit, die sich aus diesem Ereignis für die Gesellschaften und Länder der Welt ergibt, wird weitreichende Konsequenzen haben. Unser tiefes Mitgefühl gehört allen Betroffenen.

Wir haben unsere Positionen überprüft und sind der Auffassung, dass das Engagement der Bank im Zusammenhang mit Russland derzeit gut verwaltet wird und wir über geeignete Systeme verfügen, um auf die damit verbundenen Risiken zu reagieren.

Ausserdem möchten wir einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr geben. Unsere ausgewiesenen Ergebnisse für das Gesamtjahr 2021 wurden insbesondere durch eine Nettobelastung in Höhe von CHF 4,8 Mia. im Zusammenhang mit Archegos, eine Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 1,6 Mia. in Verbindung mit dem Erwerb von Donaldson, Lufkin & Jenrette (DLJ) im Jahr 2000 sowie Rückstellungen in Höhe von CHF 1,2 Mia. für bedeutende Rechtsstreitigkeiten beeinträchtigt, da wir uns um eine proaktivere Beilegung vor allem von vergangenheitsbezogenen Angelegenheiten bemüht haben. Aufgrund dieser Effekte wies die Credit Suisse für 2021 einen den Aktionären

zurechenbaren Reinverlust von CHF 1,7 Mia. aus. Angesichts dieses enttäuschenden Ergebnisses möchten wir unseren Aktionärinnen und Aktionären, Kundinnen und Kunden sowie Kolleginnen und Kollegen für ihr fortgesetztes Vertrauen und ihre Unterstützung während dieser schwierigen Zeit danken. Die zugrunde liegenden Ergebnisse des Jahres 2021 haben gezeigt, dass unser Geschäft im Kern nach wie vor solide ist. Wir haben die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen und Wachstum durch die entschlossene Umsetzung unserer neuen Konzernstrategie voranzutreiben und somit Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen.

Entschiedene Massnahmen und zentrale Erfolge

Als Antwort auf Herausforderungen im Laufe des Jahres haben wir eine umfassende Risikoprüfung abgeschlossen, unsere Risikopositionen erheblich reduziert und unsere Risikosteuerung und -infrastruktur gestärkt. Wir haben mit unseren bankweiten Abhilfemassnahmen bereits bedeutende Fortschritte erzielt, etwa in der SCFF-Angelegenheit, bei der die Wiedereinbringung von Geldern für die Investorinnen und Investoren weiterhin oberste Priorität hat. In der Archegos- wie auch in der SCFF-Angelegenheit wurden Massnahmen gegen eine Reihe von Mitarbeitenden ergriffen und Geldstrafen in Form eines Malus oder einer Rückforderung verhängt.



Axel P. Lehmann, Verwaltungsratspräsident (rechts), und Thomas Gottstein, Chief Executive Officer.

Gleichzeitig haben wir im Jahr 2021 und in den ersten Wochen des Jahres 2022 wichtige Erfolge erzielt:

- Wir haben im Jahr 2021 unsere Kapitalbasis gestärkt und damit eine solide Grundlage für die Umsetzung unserer Strategie geschaffen.
- Wir haben unsere Geschäftsleitung in den Bereichen Investment Bank, Asset Management, Risk, Compliance, Technology & Operations, Wealth Management und Human Resources verstärkt.
- Wir haben erhebliche Fortschritte in Bezug auf unsere Verpflichtung gemacht, bis 2030 nachhaltige Finanzierungen in Höhe von mindestens CHF 300 Mia. bereitzustellen, und 2021 ein starkes Wachstum der nachhaltig verwalteten Vermögen¹ erzielt.
- Wir haben Anfang 2022 die ersten Massnahmen umgesetzt, um bis 2024 jährliche strukturelle Kosteneinsparungen² von CHF 1 bis 1,5 Mia. zu erzielen. So haben wir etwa per 1. Januar 2022 unsere neue Organisationsstruktur mit zwei global integrierten Divisionen, Wealth Management und Investment Bank, lanciert sowie eine zentrale Funktion Technology & Operations eingeführt und die Auslagerung unserer globalen Beschaffungsaktivitäten angekündigt.

Diese Massnahmen und Erfolge unterstreichen unsere Entschlossenheit, bei der Credit Suisse spürbare Veränderungen vorzunehmen. Sie stützen unseren Anspruch, das Risikomanagement in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen und gleichzeitig unsere Wachstumsagenda weiter voranzutreiben.

Eine neue Gruppenstrategie und Vision

Mit der Umsetzung unserer Strategie schlagen wir für die Credit Suisse ein neues Kapitel auf. Die Strategie legt eine überzeugende Stossrichtung fest, deren Ziel es ist, auf unseren bestehenden Stärken aufzubauen und das Wachstum in wesentlichen strategischen Geschäftsbereichen zu beschleunigen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde die Gruppe in vier Divisionen – Wealth Management, Investment Bank, Swiss Bank und Asset Management – und vier Regionen – Schweiz, Europe, Middle East and Africa (EMEA), Asia Pacific und Americas – umstrukturiert.

In den nächsten drei Jahren wollen wir nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Gewinn insbesondere durch drei zentrale Pfeiler steigern, deren Fundament ein klares Risikobewusstsein ist:

- **Stärkung unseres Kerngeschäfts** durch Einsatz von Kapital in Höhe von rund CHF 3 Mia.³ in der Division Wealth Management bis 2024 und Stärkung unserer Bilanz und Organisation.
- **Vereinfachung unseres Geschäftsmodells** mit einer zusammengeführten, globalen Division Wealth Management, einer zusammengeführten, globalen Investment Bank und einer zentralen Funktion Technology & Operations, um die strukturelle Kostendisziplin zu fördern und so strategische Investitionen zu finanzieren.

- **Wachstumsinvestitionen** in Kundinnen und Kunden, Geschäftsbereiche, Talente und Technologie, einschliesslich einer angestrebten Erhöhung der Investitionsausgaben um 35% auf rund CHF 3 Mia.⁴ im Jahr 2024 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018–2020.

Über diese drei Säulen treiben wir unsere Ziele in den Bereichen Nachhaltigkeit und Technologie voran, um die Credit Suisse in eine nachhaltige Zukunft zu führen. Nach der Überprüfung der Gruppenstrategie im Jahr 2021 haben wir eine global integrierte Nachhaltigkeitsfunktion geschaffen, die unmittelbar dem CEO unterstellt ist und die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie in allen unseren Divisionen und Regionen vorantreiben wird. Diese umfasst die Bereitstellung nachhaltiger Lösungen, die Ermöglichung von Kundentransaktionen, die Einbeziehung von Thought Leadership, das Vorantreiben unseres eigenen Wandels und die Anpassung unserer Unternehmenskultur und unseres Engagements.

Anhand der Pfeiler unserer Strategie treiben wir unsere digitale Transformation voran, um Wandel, Wachstum und das Benutzererlebnis in einer modernen Welt zu fördern. Schwerpunkte dieser Transformation sind die Vereinfachung unserer Geschäftsplattformen, die Investitionen in das Kundenerlebnis in unseren digitalen Angeboten, mit denen wir unsere «High Touch»- gegenüber den «High Tech»-Segmenten schärfen wollen, und die Stärkung unserer Infrastruktur für Cybersicherheit.

Solide zugrunde liegende Ergebnisse und starke Kapital- und Liquiditätsposition

Die Credit Suisse wies für 2021 einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 1,7 Mia. aus, verglichen mit einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2,7 Mia. im Jahr 2020. Wir verzeichneten 2021 einen Vorsteuerverlust von CHF 600 Mio. gegenüber einem Vorsteuergewinn von CHF 3,5 Mia. im Vorjahr. Trotzdem zeigen unsere zugrunde liegenden Ergebnisse für das Jahr 2021, wie solide und stark unser Geschäft ist. Auf bereinigter Basis, ohne Berücksichtigung von wesentlichen Positionen und Archegos*, erwirtschafteten wir 2021 einen Nettoertrag von CHF 22,5 Mia. In den Divisionen SUB und APAC erzielten wir 2021 auf bereinigter Basis, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen*, einen rekordhohen⁵ Vorsteuergewinn von CHF 2,4 Mia. bzw. USD 1,0 Mia. Für die Gruppe belief sich der Vorsteuergewinn 2021 auf derselben Basis auf CHF 6,6 Mia., was einem Anstieg von 51% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Darüber hinaus haben wir unsere Kapitalbasis weiter gestärkt, wobei unsere Eigenmittelquote und unsere Leverage Ratios von der Emission von Pflichtwandelanleihen sowie von der Verringerung der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition⁶ profitiert haben. Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) stieg von 12,9% per Ende 2020 auf 14,4% per Ende 2021. Unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) lag bei 4,3% und unsere Tier 1 Leverage Ratio bei 6,1%. Die Netto-Neugelder beliefen sich 2021 gruppenweit auf CHF 30,9 Mia., was das anhaltende Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in uns widerspiegelt. Die verwalteten Vermögen der Gruppe erreichten per 31. Dezember 2021 über CHF 1,6 Bio., was einem Wachstum von rund 7% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat wird den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung am 29. April 2022 eine Barausschüttung von CHF 0.10 je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorschlagen. Dies steht im Einklang mit der reduzierten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 und widerspiegelt einen umsichtigen Ansatz zur Kapitalausschüttung für ein schwieriges Jahr.

Veränderungen im Verwaltungsrat

An der ausserordentlichen Generalversammlung am 1. Oktober 2021 wurde Axel P. Lehmann neu als nicht exekutives Mitglied in den Verwaltungsrat der Credit Suisse Group gewählt. Nach einer kurzen Übergangsphase übernahm er den Vorsitz des Risk Committee. Juan Colombas wurde ebenfalls an der ausserordentlichen Generalversammlung im vergangenen Oktober neu als nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

António Horta-Osório, der an der Generalversammlung am 30. April 2021 zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt wurde, trat am 16. Januar 2022 aus dem Verwaltungsrat zurück.

Daraufhin wurde Axel P. Lehmann am 16. Januar 2022 zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group ernannt. Er wird an der Generalversammlung am 29. April 2022 zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung besteht mit Blick auf die Transformation unserer Bank vollkommene Einigkeit über die neue Strategie.

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Im Laufe des Jahres 2021 gab die Gruppe im Zusammenhang mit der Umsetzung ihrer neuen Struktur und zur Stärkung der Governance unserer Bank eine Reihe von Veränderungen in der Geschäftsleitung bekannt. Wir heissen die sieben neuen Mitglieder der Geschäftsleitung willkommen, die in den letzten zwölf Monaten zu uns gestossen sind und eine Fülle von Know-how und Erfahrung mitbringen. Unser neu verstärktes Führungsteam hat seine Arbeit aufgenommen und konzentriert sich voll auf die Umsetzung der Strategie der Gruppe.

Ausblick

Verglichen mit der aussergewöhnlichen Stärke im ersten Quartal 2021, haben wir eine Rückkehr zu einem niedrigeren, vor der Pandemie herrschenden Niveau der Geschäftsaktivitäten festgestellt. Zudem widerspiegelt unsere aktuelle Geschäftsaktivität die negativen Auswirkungen auf unsere Erträge aus dem Aktiengeschäft durch den laufenden Ausstieg aus fast dem gesamten Prime-Services-Geschäft, die erhebliche kumulative Verringerung unserer Risikobereitschaft, die vor einem Jahr nach der Archegos- und der Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit einsetzte, sowie ein gewisses Nachlassen der Geschäftsdynamik im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten und unserer angekündigten Geschäftsstrukturierung. Wir gehen davon aus, dass 2022 ein Übergangsjahr sein wird, denn die Vorteile unserer

strategischen Umschichtung von Kapital in das Kerngeschäft und der Erzielung von strukturellen Kosteneinsparungen zugunsten von Wachstumsinvestitionen dürften grösstenteils ab 2023 zum Tragen kommen, während unsere Ergebnisse für 2022 durch die Restrukturierungskosten und einen höheren Vergütungsaufwand im Vergleich zu 2021 beeinträchtigt werden. Ausserdem werden unsere ausgewiesenen Ergebnisse voraussichtlich die Volatilität des Aktienkurses in Bezug auf unsere 8,6%-Beteiligung⁷ an der Allfunds Group widerspiegeln.

Wie im Abschnitt «Risikomanagement» des Geschäftsberichts 2021 der Credit Suisse näher erläutert, hatten wir per Ende 2021 gegenüber Russland eine Nettokreditrisikoposition von rund CHF 0,8 Mia., darunter Derivat- und Finanzierungsrisikopositionen bei der Investment Bank, Handelsfinanzierungsrisikopositionen bei der Swiss Universal Bank sowie Lombard- und andere Kredite bei International Wealth Management. Diese Nettorisikopositionen wurden seit Ende 2021 reduziert. Darüber hinaus hatten unsere russischen Tochtergesellschaften einen Substanzwert von etwa CHF 0,2 Mia.. Per 7. März 2022 hatten wir insgesamt nur minimale Kreditrisikopositionen gegenüber konkret sanktionierten Einzelpersonen, die von unserer Division Wealth Management betreut werden. Unsere Marktrisikoposition gegenüber Russland ist per 9. März 2022 nicht signifikant. Die Credit Suisse überwacht mögliche Abwicklungsrisiken im Zusammenhang mit bestimmten offenen Transaktionen mit russischen Banken und Nichtbank-Gegenparteien oder russischen Basiswerten, da Marktschliessungen, die Einführung von Devisenkontrollen, Sanktionen oder andere Faktoren die Abwicklung bestehender Transaktionen oder die Verwertung von Sicherheiten behindern könnten, was zu Veränderungen unserer Risikoposition führen könnte. Die möglichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Weltwirtschaft, die Weltmärkte und die Risikobereitschaft unserer Kundinnen und Kunden können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Kurzfristig dürfte der daraus resultierende Anstieg der Handels- und Absicherungsgeschäfte jedoch durch einen Rückgang der Kapitalmarktmissionen ausgeglichen werden, der durch die steigende Volatilität und höhere Kreditrückstellungen bedingt ist.

Die Leitung unseres Unternehmens mit einer starken Bilanz und einer sorgfältigen Umsetzung unserer Strategie hat für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung absolute Priorität. Wir streben eine weiterhin starke Kapitalbasis an, eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) von mehr als 14% (vor Einführung des Basel-III-Reformpakets) und eine Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) von etwa 4,5% bis 2024. Wir wollen in den kommenden Quartalen unsere Strategie schrittweise umsetzen und haben für alle unsere Divisionen und für die Gruppe klar definierte Finanzziele, darunter eine Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von mehr als 10% im Jahr 2024, während wir unsere strategischen Ziele erreichen.

Abschliessend möchten wir auf die jüngste Berichterstattung eines Medienkonsortiums von Ende Februar 2022 eingehen, in der es um die Credit Suisse und mutmassliche Kundenbeziehungen ging, wobei sich die Vorwürfe auf einen langen Zeitraum bezogen, der

bis in die 1940er-Jahre zurückreicht. Das Konsortium beruft sich in seiner Berichterstattung auf eine Vielzahl externer Quellen, darunter die bereits bekannten, und auf ein mutmassliches Leck. Die Credit Suisse weist die Vorwürfe und Unterstellungen über die angeblichen Geschäftspraktiken der Bank entschieden zurück. Wir nehmen die Informationen über das angebliche Leck sehr ernst und werden unsere Untersuchungen diesbezüglich mit einer internen Task Force, der auch externe Fachleute angehören, fortsetzen. Dabei stützen wir uns auf unsere Kontrollen in Bezug auf Datenschutz und die Verhinderung von Datenlecks. Als führendes globales Finanzinstitut ist sich die Credit Suisse sehr bewusst, dass sie gegenüber ihren Kundinnen und Kunden und dem gesamten Finanzsystem in der Verantwortung steht, höchste Verhaltensstandards einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Credit Suisse in den letzten zehn Jahren – und im Einklang mit der gesamten Schweizer Vermögensverwaltungsbranche – die Qualität und Robustheit ihrer Systeme und Prozesse in den Bereichen Compliance, Kunden-Onboarding, Kundenidentifikation (KYC, Know Your Client), Verhinderung von Geldwäscherei (AML, Anti-Money Laundering) und Management des Kundenlebenszyklus deutlich verbessert hat, unter anderem durch die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit ausländischen Gegenparteien im Jahr 2017.

Wir danken unseren weltweit rund 50'000 Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement. Die enttäuschenden Ereignisse im vergangenen Jahr sowie die anhaltend schwierigen Bedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben das Jahr 2021 besonders herausfordernd gemacht – für unsere Kundinnen und Kunden, für unser Unternehmen und insbesondere für unsere Mitarbeitenden. In dieser Zeit haben sich unsere Mitarbeitenden gegenseitig unterstützt, unermüdlich im Dienste unserer Kundinnen und Kunden gearbeitet und sich gegenüber der Bank überaus engagiert und loyal gezeigt. Dieser Geist der Solidarität und Entschlossenheit zählt zu den Markenzeichen der Credit Suisse, und wir sind sehr stolz darauf, was unsere Teams auch in unsicheren Zeiten zusammen erreichen. Gemeinsam sind wir fest entschlossen, die Credit Suisse wieder in ruhigeres Fahrwasser zu steuern und neue Chancen für unsere Bank zu nutzen, während wir uns bemühen, ein nachhaltiges Geschäft für die Zukunft aufzubauen.

Freundliche Grüsse



Axel P. Lehmann
Präsident des
Verwaltungsrates



Thomas Gottstein
Chief Executive Officer

März 2022

Wichtige Informationen

* Bezieht sich auf Ergebnisse ohne Berücksichtigung bestimmter Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind. Diese Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Für weitere Informationen und eine Überleitung zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse.

¹ Bezieht sich auf die im Einklang mit dem Regelwerk für nachhaltige Anlagen der Credit Suisse verwalteten Vermögen der Credit Suisse und umfasst eine Kombination aus weiteren Produktklassifizierungen, Onboarding neuer nachhaltiger Fonds, Nettoerlösen sowie Markt- und Wechselkursbewegungen.

² Gemessen auf Grundlage des bereinigten Geschäftsaufwands, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen und zu konstanten Wechselkursen für 2021, progressiv ansteigend von 2022 bis 2024; enthält keine Kostensenkungen durch aufgebene Geschäftsbereiche.

³ Auf Basis des Durchschnitts aus 13,5% der risikogewichteten Aktiven und 4,25% der Leverage-Risikoposition.

⁴ Zu konstanten Wechselkursen für 2021, im Jahr 2024 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018–2020.

⁵ Seit Anpassung früherer Ergebnisse, beginnend mit 2016.

⁶ Verglichen mit der Leverage-Risikoposition im Jahr 2020 ohne den zeitweiligen Ausschluss der Zentralbankreserven im Rahmen einer Genehmigung der FINMA, die diese in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie erteilt hatte.

⁷ Per 28. Februar 2022.

Für weitere Informationen zum Eigenkapital siehe «Kapitalbewirtschaftung – Regulatorischer Rahmen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz.

Das vorliegende Dokument enthält gewisse ungeprüfte vorläufige Finanzinformationen für das erste Quartal 2022. Die betreffenden Informationen stammen aus Berichten zuhanden der Geschäftsleitung; sie sind vorläufiger Natur und geben die Ergebnisse für das erste Quartal 2022 nicht vollumfänglich wieder. Sie können Änderungen unterliegen, unter anderem aufgrund der üblichen quartalsweisen Berichtigungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen für das erste Quartal 2022. Die vorliegenden Angaben wurden in keiner Hinsicht durch unsere unabhängige Revisionsstelle geprüft. Es kann keine Zusicherung erfolgen, dass die Endergebnisse für die dargestellten Zeiträume sich effektiv mit diesen vorläufigen Ergebnissen decken; diese können wesentlich voneinander abweichen. Die Ergebnisse für das erste Quartal 2022 gehen in das Earnings Release für das betreffende Quartal ein. Die vorliegenden Zwischenergebnisse aus unserer Geschäftstätigkeit sind nicht zwingend ein Hinweis auf die im noch verbleibenden Teil des ersten Quartals 2022 zu erzielenden Ergebnisse.

Dieses Dokument enthält Aussagen über die künftige Entwicklung, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielvorgaben, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die angegebenen Faktoren unter «Risk factors» und unter «Cautionary statement regarding forward-looking information» in Form 20-F unseres am 10. März 2022 veröffentlichten und bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission eingereichten Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage (einschliesslich makroökonomischer und sonstiger Herausforderungen und Unsicherheiten, wie beispielsweise infolge der COVID-19-Pandemie), Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Begriffe wie «Schätzungen», «Beispiel» bzw. «zur Veranschaulichung», «angestrebte», «Ziel(vorgabe)», «Aussichten», «Engagement» und «Bestrebung» sowie verwandte Begriffe sind nicht als feste Zielwerte oder Prognosen auszulegen; sie gelten auch nicht als Key Performance Indicators. Alle derartigen Schätzungen, Beispiele bzw. Veranschaulichungen, angestrebten Ziele, Zielvorgaben, Aussichten, Engagements, Bestrebungen u. Ä. unterliegen zahlreichen inhärenten Risiken, Annahmen und Unsicherheiten, die sich nicht selten vollständig unserer Kontrolle entziehen. Diese Risiken, Annahmen und Unsicherheiten umfassen unter anderem die allgemeine Marktlage, die Marktvolatilität, einen Inflationsanstieg, die Volatilität und Höhe der Zinssätze, die globale und die regionale Wirtschaftslage, Herausforderungen und Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie, politische Unsicherheit, Krieg, geopolitische und diplomatische Spannungen, Instabilitäten und Konflikte, Änderungen in der Steuerpolitik, wissenschaftliche oder technologische Entwicklungen, Veränderungen der Nachhaltigkeitsstrategien, Änderungen in Art oder Umfang unserer Geschäftstätigkeit, Änderungen auf den Kohlenstoffmärkten, regulatorische Veränderungen sowie Veränderungen bei der Kundenaktivität infolge der vorgenannten Faktoren und sonstiger Faktoren. Daher sollte man sich in keiner Weise auf diese Angaben stützen, die nur für den Zeitpunkt gelten, zu dem sie abgegeben werden, und keine Garantie für die künftige Entwicklung bieten. Es ist nicht unsere Absicht, diese Schätzungen, Beispiele bzw. Veranschaulichungen, angestrebten Ziele, Zielvorgaben, Aussichten, Engagements, Bestrebungen oder sonstige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren. Aus diesen Gründen empfehlen wir nachdrücklich, Aussagen über die künftige Entwicklung keine unangemessene Bedeutung beizumessen.

Bei der Erstellung dieses Dokuments wurden vom Management Schätzungen und Annahmen zugrunde gelegt, welche die vorgelegten Zahlenangaben beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Angaben abweichen. Bei den annualisierten Zahlen sind Abweichungen der operativen Ergebnisse, saisonale Effekte und andere Faktoren nicht berücksichtigt. Die annualisierten Zahlen sind unter Umständen nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ergebnisse im Gesamtjahr. Zudem sind die angegebenen Zahlenwerte allenfalls gerundet. Sämtliche Ansichten und Meinungsäusserungen stellen unabhängig davon, wann die Leserin bzw. der Leser diese Informationen erhält oder darauf zugreift, nach bestem Wissen und Gewissen getroffene Beurteilungen aus der Sicht zum Stichtag der Abfassung dar. Diese Informationen können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern; wir beabsichtigen nicht, diese Informationen zu aktualisieren.

Unsere Schätzungen, Erwartungen, Ziele und Zielvorgaben umfassen häufig Kennzahlen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und ungeprüft sind. Eine Überleitung der Schätzungen, Erwartungen, Ziele und Zielvorgaben zu den am ehesten vergleichbaren GAAP-Kennzahlen wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden. Die bereinigten Ergebnisse verstehen sich ohne Goodwill-Wertberichtigungen, Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten, Immobiliengewinne und sonstige Erträge und Aufwendungen, die jeweils in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, jedoch auf prospektiver Basis nicht verfügbar sind. Die Berechnungen solcher Schätzungen, Erwartungen, Ziele und Zielvorgaben werden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen durchgeführt, die wir im Rahmen der Erstellung unserer Jahresrechnung anwenden.

Die englische Version dieses Dokuments ist die massgebliche Version.

I – Informationen zum Unternehmen

Strategie	10
Divisionen	13
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	20
Risikofaktoren	43

Strategie

Strategie der Credit Suisse

Am 4. November 2021 haben wir bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat einstimmig eine langfristige strategische Ausrichtung für die Gruppe festgelegt und die Einführung einer Matrixorganisation mit einer globalen Geschäftsstruktur und einer regionalen Struktur beschlossen hat.

Die Strategie basiert auf einer langfristigen Vision und unterstreicht das integrierte Geschäftsmodell, mit einem klar definierten Dreijahresplan, wobei in den nachhaltigen Ausbau der Geschäftstätigkeiten der Credit Suisse investiert wird und das Risikomanagement sowie eine Unternehmenskultur mit den zentralen Aspekten Rechenschaftspflicht und Verantwortung im Fokus stehen.

Wir haben unser Risikomanagement und unsere Kapitalbasis weiter gestärkt und Massnahmen zur Verringerung der Risiken innerhalb der Bank ergriffen. Gleichzeitig investieren wir vermehrt in unsere Kerngeschäftsfelder.

Die Bank will in den nächsten drei Jahren nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Gewinn insbesondere durch drei zentrale Pfeiler steigern:

- **Stärkung des Kerngeschäfts** durch Umschichtung von Kapital in wertschöpfende Geschäftsbereiche und Ausstieg aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Märkten und Geschäftsbereichen.

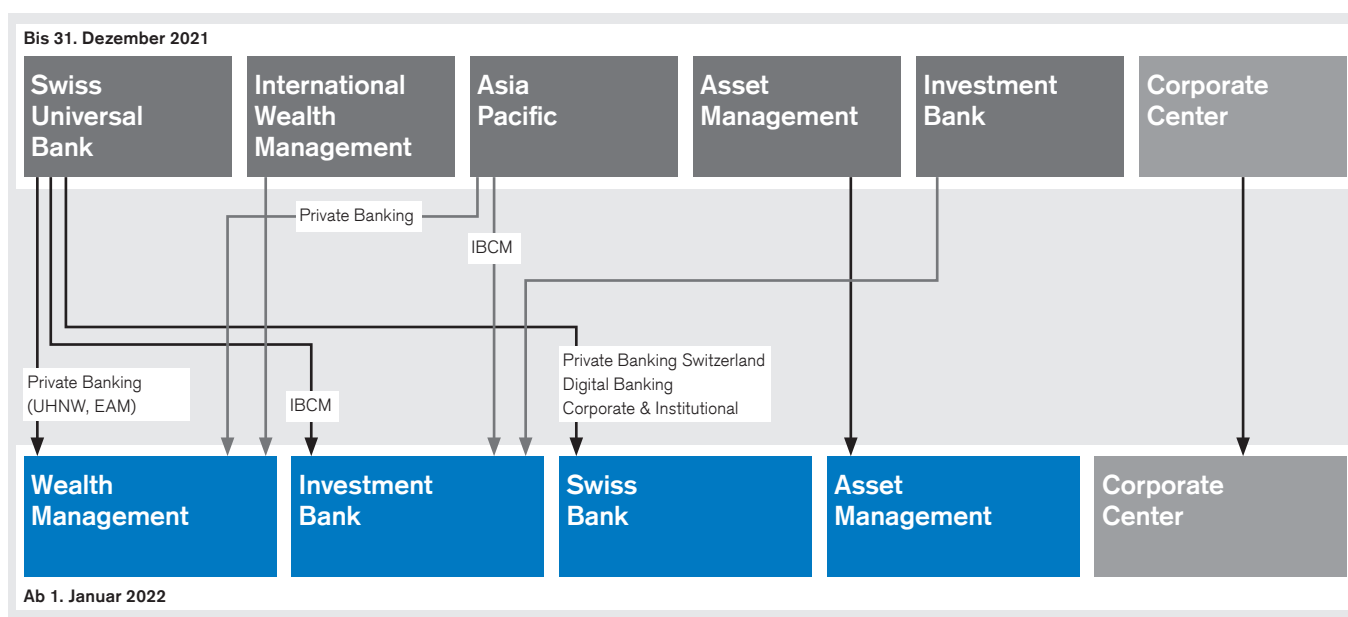
- **Vereinfachung des Geschäftsmodells** mit einer zusammengeführten, globalen Wealth-Management-Division, einer zusammengeführten, globalen Investment Bank und einer zentralen «Technology and Operations»-Funktion, um die strukturelle Kostendisziplin zu fördern und so strategische Investitionen zu finanzieren.
- **Wachstumsinvestitionen** in Kunden, Geschäftsbereiche, Talente und Technologie, wo wir nach unserer Überzeugung einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil genießen.

Organisationsstruktur

Divisionen

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Gruppe in vier Divisionen – Wealth Management, Investment Bank, Swiss Bank und Asset Management – und vier geografische Regionen – Switzerland, Europe, Middle East and Africa (EMEA), Asia-Pacific und Americas – gegliedert. Ab dem ersten Quartal 2022 wird unsere Finanzberichterstattung in vier Divisionen zusammen mit dem Corporate Center präsentiert.

Divisionale Struktur der Credit Suisse



Im Anschluss an die Mitteilung vom 4. November 2021 haben wir eine Anpassung unserer Organisationsstruktur vorgenommen, wonach die sehr vermögenden Kunden (High-Net-Worth, HNW) und die wohlhabenden Kunden in der Division Swiss Bank verbleiben.

In der Division **Wealth Management** sind die ehemalige Division International Wealth Management, das Segment der äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth, UHNW) und das External-Asset-Manager-Geschäft der ehemaligen Division Swiss Universal Bank sowie das Private-Banking-Geschäft der ehemaligen Division Asia Pacific zusammengeführt. Wir beabsichtigen, uns aus bestimmten Nicht-Kernmärkten zurückzuziehen und unser marktführendes UHNW-Geschäft in ausgewählten Märkten mit Potenzial zu erweitern.

Die Division **Investment Bank** führt das Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft der ehemaligen Divisionen Asia Pacific und Swiss Universal Bank mit der bestehenden Division Investment Bank zusammen, um eine zentrale globale Struktur für alle vier Regionen zu schaffen. Wir wollen in das weniger kapitalintensive Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft investieren und unsere Position im Kreditgeschäft, bei verbrieften Produkten und im Leveraged-Finance-Geschäft weiter nutzen. Gleichzeitig werden wir die Zusammenarbeit mit dem Wealth Management im Bereich Global Trading Solutions (GTS) und im Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft ausbauen.

Wir sind derzeit dabei, unser Prime-Services-Geschäft einzustellen (mit Ausnahme von Index Access und Delta One in der Region Asia-Pacific). Wir verringern zudem den Bestand langfristig strukturierter Derivate, ziehen uns aus bestimmten Nicht-Kern-GTS-Märkten ohne Wealth-Management-Verbindung zurück und optimieren unser Engagement in Unternehmenskrediten.

Die Division **Swiss Bank** umfasst sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth, HNW), wohlhabende Kunden, Retailkunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden als Geschäftsbereiche. Zudem wird die Division in weiteres Wachstum investieren und ihre führende Position ausbauen, indem sie ihren Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden mit Unterstützung der globalen Geschäftsdivisionen das vollständig integrierte Dienstleistungsangebot der Gruppe bereitstellt.

Die Division **Asset Management** konzentriert sich auf die Stärkung ihrer Anlagekapazitäten und den Ausbau ihrer Präsenz in ausgewählten europäischen und Asia-Pacific-Märkten. Gleichzeitig beabsichtigen wir, die Zusammenarbeit mit unseren Divisionen Wealth Management und Swiss Bank zu vertiefen. Wir beabsichtigen, unser nicht zum Kerngeschäft gehörendes Anlagen- und Partnership-Portfolio weiter zu reduzieren.

Infolge der organisatorischen Zusammenführung unserer Vermögensverwaltungs- und Investment-Banking-Geschäfte in globale

Divisionen und der weiter angestrebten Vereinfachung unserer Struktur wurden Teile der ehemaligen Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) wieder in die globalen Geschäftsdivisionen integriert: Investment Solutions & Products (IS&P) in die Division Wealth Management und Securities Research in die Division Investment Bank. Nachhaltigkeit behält für die Gruppe zentrale Priorität, und wir bleiben unseren Nachhaltigkeitszielen verpflichtet.

Regionen

Die globalen Divisionen werden durch vier geografische Regionen – Switzerland, EMEA, Asia-Pacific und Americas – ergänzt. Die Regionen sind dafür verantwortlich, mit ihrer Marktpräsenz, ihrer Kundenfokussierung und ihrer Betreuungsstrategie die divisionsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und die Aufsicht des Managements der Rechtseinheiten und die regulatorischen Beziehungen auf der jeweils regional abgestimmten Ebene zu stärken. In der Region Asia-Pacific hat die Bank unserer Ansicht nach die einzigartige Gelegenheit, aus unserer Führungsposition heraus Wachstumschancen zu nutzen. Dies umfasst Investitionen in das Geschäft in Festlandchina, das sich massgeblich am «Bank für Unternehmer»-Modell orientiert, die Einbindung unserer erstklassigen Singapur- und Hongkong-Hubs für die weitere Expansion und die stärkere Nutzung der Anlage-, Finanzierungs-, Beratungs- und Kapitalmarktlösungen.

Corporate Functions

Unsere Geschäftsbereiche werden von fokussierten Corporate Functions auf der Ebene des Group Executive Board unterstützt: Chief Financial Officer, Chief Technology & Operations Officer, Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer, General Counsel und Human Resources. Die Corporate Functions der Bank arbeiten mit den Divisionen und Regionen im Rahmen unserer Anstrengungen zusammen, eine wirksame Zusammenarbeit, Führung und Kontrollaufsicht bereitzustellen.

Die Vereinfachung des Geschäftsmodells und der IT-Infrastruktur ist von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie für die Festlegung einer klaren Rechenschaftspflicht und Verantwortung. Wir haben unsere Bereiche IT und Operations unter der Verantwortung der neuen Chief Technology & Operations Officer zentral zusammengefasst. Zudem wurden zentralisierte Teams aufgebaut, die dem Chief Financial Officer unterstellt sind. Diese sind für das Beschaffungswesen und die Unternehmensarchitektur verantwortlich, um das Gesamtkostenmanagementprogramm voranzutreiben.

Finanzziele und spezifische Managementmassnahmen

Wir haben die folgenden Finanz- und Managementziele angekündigt:

- das Kapital in der Investment Bank um über USD 3 Mia. bis Ende 2022 zu reduzieren, das Kapital in die zusammengeführte, globale Division Wealth Management umzuschichten und das aggregierte Kapital, das den Divisionen Wealth Management, Swiss Bank und Asset Management zugeteilt ist, auf etwa das Zweifache der Investment Bank zu erhöhen
- bis 2024 eine Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von mehr als 10% für die Gruppe zu erreichen
- bis 2024 eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) von mehr als 14% (vor Einführung des Basel-III-Reformpakets) und eine Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) von rund 4,5% auszuweisen
- eine Reingewinn-Ausschüttung von rund 25% für das Jahr 2022, gestützt auf dem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn sowie entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt

Wir wollen strukturelle Kosteneinsparungen für Wachstumsinvestitionen generieren. Im Hinblick auf die Reorganisation rechnen wir mit einem rund CHF 400 Mio. höheren Geschäftsaufwand für Restrukturierungskosten.

Im Zuge der Umsetzung der Reorganisation können Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf Vermögenswerten und Bewertungen von Verbindlichkeiten entstehen für Geschäftstätigkeiten, die wir aufgeben wollen, und deren entsprechender Infrastruktur.

Unsere Schätzungen, Erwartungen, Ziele, Zielvorgaben und Bestrebungen umfassen häufig Kennzahlen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und ungeprüft sind. Eine Überleitung dieser Schätzungen, Erwartungen, Ziele, Zielvorgaben und Bestrebungen zu den am ehesten vergleichbaren Kennzahlen gemäss den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Generally Accepted Accounting Principles, GAAP) wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden. Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die auch als materieller Buchwert bezeichnet wird und aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Beide sind auf prospektiver Basis nicht verfügbar. Die Berechnungen solcher Schätzungen, Erwartungen, Ziele, Zielvorgaben und Bestrebungen werden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen durchgeführt, die wir im Rahmen der Erstellung unserer Jahresrechnung anwenden.

Divisionen

Wealth Management

Geschäftsprofil

Die Division **Wealth Management** bietet umfassende Vermögensverwaltungs- und Anlagelösungen und massgeschneiderte Finanzierungs- und Beratungsleistungen für äusserst vermögende Kunden (UHNW) und sehr vermögende Kunden (HNW) sowie External Asset Manager. In unseren Zielmärkten zählt unser Vermögensverwaltungsgeschäft zu den führenden Anbietern. Wir betreuen unsere Kunden mithilfe eines kunden- und bedürfnisorientierten Servicemodells und nutzen das gesamte Spektrum der globalen Kompetenzen der Credit Suisse – darunter die Kompetenzen der Divisionen Investment Bank und Asset Management.

Im Rahmen der neuen Organisationsstruktur betreuen wir unsere Kunden über Zuständigkeitsbereiche für die Regionen Switzerland, Europe, Middle East and Africa (EMEA), Asia-Pacific und Latin America. Darüber hinaus vollziehen wir derzeit den Ausstieg aus bestimmten nicht zum Kerngeschäft gehörenden Märkten und bauen unser marktführendes UHNW- und HNW-Geschäft in ausgewählten Märkten aus.

Organisatorische Anpassungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 werden in der neuen Division Wealth Management die ehemalige Division International Wealth Management, das UHNW- und das External-Asset-Manager-Geschäft der ehemaligen Division Swiss Universal Bank sowie das Private-Banking-Geschäft der ehemaligen Division Asia Pacific zusammengeführt.

→ Siehe «Organisationsstruktur» in «Strategie» für weitere Informationen.

Geschäftsstrategie

Die Division Wealth Management leistet einen erheblichen Beitrag zu den strategischen und finanziellen Zielen der Credit Suisse und zählt in unseren Zielmärkten zu den führenden Anbietern der Branche. Wir haben unsere Geschäftsstrategie im Jahr 2021 weiterentwickelt, um noch mehr Kunden zu erreichen und die Bereitstellung von Lösungen weiter zu optimieren und so von den attraktiven Wachstumschancen in unserer Branche zu profitieren. Unsere Entscheidungen richten sich dabei massgeblich nach den folgenden drei strategischen Prioritäten:

Bedürfnisorientierte Fokussierung auf Kundensegmente

Wir haben unsere Organisation und unser Modell der Kundenbetreuung dahingehend ausgerichtet, die spezifischen Bedürfnisse jedes Kundensegments systematisch zu bedienen und langfristiges Wachstum in unseren Zielmärkten zu fördern. Unsere führende Position in dem UHNW- und dem HNW-Markt ausserhalb der USA sollte es uns ermöglichen, unseren Marktanteil auszubauen. Hierzu sollte auch eine gezielte Erhöhung der Zahl der Kundenberater beitragen.

Im UHNW-Segment wollen wir unsere starke Position durch die integrierte Bereitstellung von Lösungen und interne Zusammenarbeit ausbauen. Wir sind überzeugt, dass unser integriertes One-Stop-Shop-Leistungsversprechen, welches die Bedürfnisse unserer Kunden in jeder Phase ihres Lebenszyklus abdeckt, auch in Zukunft ein bedeutender Erfolgsfaktor und Unterscheidungsmerkmal für unsere UHNW- und Unternehmerkunden sein wird. Wir rechnen auch mit dem Ausbau unseres HNW-Kundengeschäfts, insbesondere in den Regionen Asia-Pacific und den Emerging Markets, indem wir gezielt unsere Stärken im UHNW-Segment nutzen und erweitern.

Für unsere HNW-Kunden mit weniger komplexen Bedürfnissen setzen wir auf ein Leistungsversprechen, welches sich auf Vermögensplanung, House View basierte Beratungsleistungen sowie personalisierte, aktuelle Angebote und ein Omnikanal-Engagement stützt. Wir erwarten, insbesondere für diese Kunden ein erstklassiges Kundenerlebnis gewährleisten zu können. Wir rechnen somit damit, unsere Position in der Schweiz mit ausserhalb ihrer europäischen Heimatmärkte gebuchten Kunden zu stärken sowie in grösseren Onshore-Märkten in den Regionen Asia-Pacific und EMEA zu expandieren.

Erweiterte Kompetenzen

Wir konzentrieren uns auf ein systematisches Angebot massgeschneiderter Lösungen und Produkte für die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden und beraten sie ganzheitlich zu ihrem Vermögen und ihren Verbindlichkeiten. Aus unserer Sicht bietet eine umfassendere Zusammenarbeit und Partnerschaft in unserem ganzen Unternehmen die Grundlage für ein differenziertes und bedürfnisorientiertes Leistungsversprechen und für die Gewinnung eines grösseren Anteils am Geschäft unserer Kunden. Wir nutzen unsere Kompetenzen in Bezug auf Anlagestrategien und Research, darunter die Credit Suisse House View, um die Risiko-Rendite-Profile der Anlageportfolios unserer Kunden weiter zu optimieren – auch durch GTS, Asset Management und nachhaltigkeitsorientierte Lösungen. Es ist weiterhin unsere Priorität, bei unseren Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten zu wachsen, den Faktor Nachhaltigkeit in unsere thematischen Anlagelösungen und unseren Beratungsprozess zu integrieren und unser Angebot für private Kapitalmärkte und alternative Anlagen weiter auszubauen.

Nicht zuletzt sind die Finanzierungslösungen für unsere Kunden ein unverzichtbarer Bestandteil unseres ganzheitlichen Ansatzes bei der Vermögensverwaltung. Da eine Erhöhung der Kapitalallokation unserer Division geplant ist, rechnen wir mit einer Erweiterung unseres Kreditgeschäfts. Darüber hinaus planen wir auch einen Ausbau unserer Beratungslösungen in Zusammenarbeit mit der Investment Bank.

Investitionen in Technologie sowie Vereinfachung des Geschäftsmodells und der Prozesse

Wir planen, in Infrastruktur zu investieren und die digitale Transformation voranzutreiben. Ziel ist es dabei, das technologiegestützte Service-Erlebnis unserer Kunden und Kundenberater weiter zu verbessern. Besondere Priorität werden wir der

Entwicklung unseres analysegestützten personalisierten Angebots, der direkten Übermittlung von Anlageideen an die Kunden und unserem Omnikanal-Servicemodell einräumen.

Ferner planen wir, unser Geschäftsmodell und unsere Front-to-Back-Prozesse zu vereinfachen und zu automatisieren. Zu diesem Zweck werden wir unsere technologischen Kompetenzen über die Regionen hinweg konsolidieren und gezielt nutzen, unsere Risikomanagement- und Kontrollprozesse verbessern und den Kunden-Onboarding-Prozess optimieren. Alle diese Massnahmen zielen auf ein besseres Kundenerlebnis, eine höhere Produktivität der Front und eine kosteneffiziente und skalierbare globale Technologieplattform ab und integrieren zugleich systematisch Risikomanagement und Compliance in unsere Prozesse.

Produkte und Dienstleistungen

Wir bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Investment Banking und Asset Management eine breite Palette an Vermögensverwaltungslösungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten sind.

Strukturierter Beratungsprozess

Wir nutzen bei unserem Beratungsprozess einen strukturierten und technologiegestützten Ansatz, um basierend auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Umstände, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation ein Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage legen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden die individuelle Anlage- und Finanzierungsstrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlage- und Finanzierungsinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Unsere Kundenberater sind in Zusammenarbeit mit unseren Investment Consultants und bei Bedarf mit anderen Experten für spezifische Lösungen dafür verantwortlich, die Strategie umzusetzen und sicherzustellen, dass wir unsere Kunden umfassend beraten können.

Umfassende Anlagedienstleistungen

Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf unserem strukturierten Beratungsprozess und der globalen House View des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Teams für Research und Anlagestrategien, die umfassende Anlagekompetenz bereitstellen, darunter makroökonomische Analysen, Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenanalysen sowie Analysen zur Wirtschaft. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. An verschiedenen

Punkten des Anlageprozesses wenden wir ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) an – sowohl mit Blick auf unser aktives Nachhaltigkeitsangebot, in dessen Rahmen wir im Einklang mit dem Regelwerk für nachhaltige Anlagen der Credit Suisse investieren, als auch hinsichtlich passiver ESG-Index- und börsengehandelter Fonds. Unser Bereich GTS bietet Anlegern Zugang zu strukturierten Produkten unter Nutzung quasi-institutioneller Anlageideen, während unsere Division Asset Management eine breite Palette thematischer oder individueller Anlagelösungen für unsere Kunden bereitstellt. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte, alternative und Privatmarktanlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden, die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu übertragen. Darüber hinaus profitieren unsere Kunden von unserer umfassenden Expertise und unseren Dienstleistungen im Bereich Vermögensplanung, Nachfolgeplanung und Trust-Dienstleistungen.

Finanzierungs- und Kreditgeschäft

Wir bieten eine breite Palette von Finanzierungs- und Kreditlösungen für alle unsere Privatkundensegmente an. Hierzu gehören Privatkredite und Hypotheken, Real Asset Lending im Zusammenhang mit Schiffs- und Flugzeugfinanzierung für UHNW-Kunden, standardisierte und strukturierte Hedging- und Lombardkreditlösungen sowie Collateral Trading Services.

Investment Bank

Geschäftsprofil

Die Division **Investment Bank** bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen mit Schwerpunkt auf kundenorientierten Geschäftsbereichen und unterstützt zudem die Division Wealth Management der Credit Suisse und deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit sowie Kapitalbeschaffungs- und Beratungsleistungen. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, Regierungen, staatliche Stellen, äusserst vermögende Kunden und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, Finanzinvestoren sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Wir bieten unsere Investment-Banking-Kompetenzen weltweit durch regionale und lokale Teams in wichtigen Industrieländern sowie Emerging Markets weltweit an. Mit unserem integrierten Geschäftsmodell können wir hochwertige massgeschneiderte Lösungen liefern, die das Fachwissen der gesamten Credit Suisse nutzen und unsere Kunden dabei unterstützen, Kapital und Werte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele freizusetzen.

Organisatorische Anpassungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde die Investment Bank weiter integriert, um ein einziges globales Investment-Banking-Geschäft zu schaffen. Hierzu wurden das Beratungs- und das

Kapitalmarktgeschäft der ehemaligen Divisionen Swiss Universal Bank und Asia Pacific mit der bestehenden Investment Bank zusammengeführt.

→ Siehe «Organisationsstruktur» in «Strategie» für weitere Informationen.

Geschäftsstrategie

Unsere globale Investment-Bank-Strategie stützt sich auf Geschäftsbereiche, in denen wir marktführend sind und in denen Produkte und Dienstleistungen für unsere Division Wealth Management wertsteigernd wirken. Wir wollen uns noch stärker auf das weniger kapitalintensive Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft konzentrieren und unsere marktführende Position im Kreditgeschäft, bei verbrieften Produkten und im Leveraged-Finance-Geschäft weiter ausbauen; gleichzeitig werden wir die Vernetzung mit dem Wealth Management im Bereich GTS und unserem Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft vorantreiben. Im Rahmen dieser strategischen Neuausrichtung steigt die Division derzeit aus dem Prime-Services-Geschäft aus (mit Ausnahme von Global Index Access und Delta One in der Region Asia-Pacific). Wir optimieren zudem unser Engagement in Unternehmenskrediten und reduzieren den Bestand langfristig strukturierter Derivate, gleichzeitig ziehen wir uns aus etwa zehn Nicht-Kern-GTS-Märkten ohne Wealth-Management-Verbindung zurück. Mit dieser Strategie wollen wir das Geschäftsmodell vereinfachen, uns über die Regionen hinweg diversifizieren und einen stärkeren Fokus auf Firmen, Unternehmer und äusserst vermögende Kunden legen.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft in Asien und der Schweiz mit unserem bestehenden Geschäft in einem einzigen Geschäftsbereich Investment Banking & Capital Markets (IBCM) zusammengeführt. Auf diese Weise schaffen wir für unsere Kunden ein global abgestimmtes Angebot und wir beabsichtigen, auf unserer marktführenden Position über Produkte und Zuständigkeitsbereiche hinweg aufzubauen. Ferner planen wir, unsere M&A-Tätigkeit durch den Geschäftsbereich Investment Banking – Advisory zu erweitern – mit Unterstützung einer eigenen Middle-Market-Plattform, die den Fokus auf Unternehmen mit Wealth-Management-Verbindung legt.

In unserem marktführenden Kreditgeschäft wollen wir unsere Kapazitäten schützen und ausbauen und die Produktpalette für UHNW-Kunden erweitern. Für den Bereich GTS rechnen wir damit, dass die Zusammenarbeit über die gesamte Credit Suisse hinweg ausgebaut wird. Hierzu werden wir den Fokus auf Produkte für UHNW- und Family-Office-Kunden legen. GTS plant, sich aus bisher anvisierten Produkten und Ländern zurückzuziehen, die von untergeordneter strategischer Bedeutung für die Division Wealth Management sind. Im Bereich Cash Equities planen wir, weiterhin in die Ausführung über elektronische und High-Touch-Plattformen zu investieren. Wir erwarten, dass dieser Geschäftsbereich seine Vernetzung mit dem Bereich Equity Capital Markets (ECM) verstärken sowie sein Angebot für Family Offices und UHNW optimieren wird.

Wir sind der Auffassung, dass wir uns mit diesen strategischen Massnahmen ideal positionieren, um über alle Marktzyklen hinweg starke, nachhaltige Renditen zu erzielen. Bis Ende 2022 werden wir unseren Kapitaleinsatz gegenüber 2020 voraussichtlich um etwa 25% reduzieren. Hierdurch wird Kapital in Höhe von USD 3 Mia. freigesetzt, das die Gruppe in die Division Wealth Management umschichten kann. Dies wird die Investment-Banking-Geschäftsbereiche unserer Überzeugung nach in die Lage versetzen, als starker strategischer Partner wichtige Firmen-, Unternehmer-, UHNW-, institutionelle und Finanzinvestoren-Kunden der Bank zu unterstützen.

Produkte und Dienstleistungen

Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft

Der Bereich **Equity Capital Markets** generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei Initial Public Offerings (IPOs) sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen. Der Bereich **Debt Capital Markets** generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen, darunter Investment-Grade-Kredite und Leveraged Loans, Investment-Grade- und Hochzinsanleihen sowie Anteilstransaktionen. Darüber hinaus sind wir ein führender Anbieter verbindlicher Akquisitionsfinanzierungen, darunter Leveraged Loans, Überbrückungsfinanzierungen und Mezzanine-Finanzierungen. Der Bereich **Advisory Services** bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A), Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen, Veräusserungen, Abspaltungen und Übernahme-Abwehrstrategien.

Aktiengeschäft

Cash Equities bietet eine umfassende Angebotspalette, darunter: (i) Sales Trading, welches für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt verantwortlich ist und Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagement unterstützt, indem Markttrends identifiziert werden und die effektivste Auftragsausführung gewährleistet wird; (ii) High-Touch- und Programmhandel sowie die Plattform für börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und Advanced Execution Services (AES) in unserer globalen Ausführungsservicegruppe, die Kundenaufträge ausführt und Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC), ETFs und Programmen betreibt. Damit wird sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt gesorgt. AES umfasst eine Reihe ausgefeilter algorithmischer Handelsstrategien, -instrumente und -analysen, welche den globalen Handel mit Aktien, Optionen, Futures und Devisen erleichtern. AES unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen eingesetzt werden. Die Credit Suisse bietet Zugriff auf über 100 Handelsdestinationen in mehr als 40 Ländern und auf sechs Kontinenten. Darüber hinaus stellen wir spezifische Research- und Analyseangebote sowie andere inhaltsorientierte Produkte und Dienstleistungen bereit. **Prime Services** bietet Hedgefonds und institutionellen Kunden globalen Indexhandel und Finanzierungslösungen

in Asien. **Equity Derivatives** bietet Private-Banking-Kunden, Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes globales Angebot an aktienbezogenen und anlagenübergreifenden Produkten, darunter Anlegeoptionen, systematische Strategien und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskompetenzen. **Convertibles:** Im Bereich Wandelanleihen bieten wir Sekundärhandel und Market-Making für Wandelanleihen sowie Preisgestaltung und Vertrieb für von der Credit Suisse begebene Wandelanleihen.

Anleihengeschäft (Fixed Income)

Global Credit Products ist ein branchenführender, auf Kunden ausgerichteter Kreditgeschäftsbereich, der Kredithandel, Vertrieb und Finanzierung kompetent abdeckt. Unsere starken Referenzen und unsere Erfolgsbilanz im Bereich Leveraged Finance widerspiegeln unsere einzigartige Fähigkeit zum Angebot von Produkten und Lösungen mit hohem Mehrwert für unsere Anleger. Wir sind ein führender Market-Maker im Verkauf und Handel für privates und öffentliches Fremdkapital im gesamten Kreditspektrum, einschliesslich Leveraged Loans, Hochzins- und Investment-Grade-Barmitteln sowie systematischen Handels. Zudem sind wir auch Market-Maker am Markt für Kreditderivate, darunter die Credit-Default-Swap-Index-Produkte (CDX), liquide Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Emittenten, Sovereign CDS, Credit Default Swaptions sowie iBoxx Total Return Swaps. Wir bieten unseren Kunden eine umfassende Palette an Finanzierungsoptionen für Kreditprodukte, unter anderem Repo-Geschäfte, Deckungskäufe, Total Return Swaps, Portfoliolihe und Bildung von Collateralized Loan Obligations. **Securitized Products** ist ein marktführendes Geschäft, das anlagenorientierte Liquiditäts- und Finanzierungslösungen und -produkte für institutionelle Kunden und Vermögensverwaltungskunden anbietet. Wir verfügen über Erfahrung in einem breiten Spektrum von Anlagekategorien, darunter in den Bereichen Verbraucher, Gewerbe, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Transport und alternative Anlagen. Unser Finanzierungsgeschäft konzentriert sich auf die Bereitstellung von Vermögens- und Portfolioberatung sowie Finanzierungslösungen (Warehouse, Überbrückung und Akquisition) und entwickelt, strukturiert und führt Kapitalmarkttransaktionen für unsere Kunden aus. Unsere Handelsplattform stellt Marktliquidität für eine umfassende Reihe von Darlehen und Wertschriften bereit, darunter Residential Mortgage-backed Securities (RMBS), Asset-backed Securities (ABS) und Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS). CMBS und RMBS umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte Ausleihungen als auch Private-Label-Ausleihungen. Unser erfahrener und spezialisierter Vertrieb für verbriefte Produkte vertreibt unsere primären und sekundären Produktangebote an unsere Kundenbasis. Zudem bieten wir über unsere Wohnhypotheken-Verwaltungsgesellschaft Select Portfolio Services Verwaltungsdienste für Wohnhypotheken. **Macro Products** umfasst unser globales Devisen- und Zinsgeschäft sowie unser Team für Investment-Grade-Kapitalmärkte in der Schweiz. Unser Zinsgeschäft verfügt über Market-Making-Ressourcen für die US-Cash- und Derivatmärkte, europäische geclearte Swaps sowie ausgewählte bilaterale und strukturierte Lösungen. Unser

Bereich Investor Products erstellt anhand von Zins-, Devisen- und Rohstoff-Basiswerten strukturierte Produkte für institutionelle und Private-Banking-Kunden. **Emerging Markets, Financing and Structured Credit** umfasst eine Reihe von Finanzierungsprodukten, darunter Cashflow-Kredite, Wertpapierdarlehen und besicherte Finanzierungstransaktionen sowie den Onshore-Handel in Brasilien, Mexiko, Russland, der Türkei, China, Indien und Südkorea. Darüber hinaus bieten wir Finanzierungslösungen und massgeschneiderte Anlageprodukte für Finanzinstitute sowie Firmenkunden und staatliche Kunden in Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika.

Sonstige

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte und bestimmte Immobiliengeschäfte. Firmenkreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

Research und HOLT

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein System zur objektiven Bewertung der Performance von über 20'000 Unternehmen weltweit, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Das Aktien- und Anleihen-Research verwendet umfangreiche Analyserahmen sowie firmeneigene Methoden und Datenquellen für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit und bietet makroökonomische Analysen dieses sich ständig verändernden Umfelds.

Swiss Bank

Geschäftsprofil

In der Division **Swiss Bank** bieten wir umfassende Beratungsleistungen und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden, die hauptsächlich in unserem Heimmarkt Schweiz ansässig sind. Unser Privatkundengeschäft nimmt in der Schweiz eine führende Position ein und betreut sehr vermögende Kunden (HNW), wohlhabende Kunden, Retailkunden und Kleinunternehmen. Darüber hinaus stellen wir Privatkredite über unsere Tochtergesellschaft BANK-now und Produkte führender Kreditkartenunternehmen über unsere Beteiligung an der Swisscard AECS GmbH bereit. Unser Geschäft für Firmen- und institutionelle Kunden betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.

Organisatorische Anpassungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurden das UHNW- und das External-Asset-Manager-Geschäft der ehemaligen Division Swiss Universal Bank in die Division Wealth Management integriert. Das

Schweizer Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft wurde in die Division Investment Bank übertragen.

→ Siehe «Organisationsstruktur» in «Strategie» für weitere Informationen.

Geschäftsstrategie

Die Swiss Bank ist auf einem attraktiven Markt mit einer robusten Wirtschaft, führenden internationalen Unternehmen und KMU sowie grossen institutionellen Kunden tätig. Die Swiss Bank nimmt in allen Geschäftssegmenten eine führende Position ein: sehr vermögende Kunden (HNW), wohlhabende Kunden, Retailkunden, Firmen- und institutionellen Kunden sowie Privatkredite und Kreditkarten.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen Divisionen wollen wir noch stärker darauf aufbauen, dass wir uns positioniert haben als:

- Bank für die Schweiz mit globaler Expertise: Wir engagieren uns für unseren Heimmarkt Schweiz und für alle unsere Kunden in der Schweiz.
- Bank für Unternehmer: Wir nutzen in Zusammenarbeit mit der Division Wealth Management die Erfahrung der Credit Suisse zur Unterstützung von Unternehmern.
- Bank für ganzheitliche Lösungen: Wir arbeiten als Partner eng mit unseren Kunden zusammen, um ihre komplexen Bedürfnisse zu verstehen und überzeugende, ganzheitliche Lösungen zu finden, sodass unsere Kunden von praktischen Erfahrungen, Dienstleistungen und Produkten profitieren können.
- Bank für die digitale Generation: Wir nutzen Digitalisierung, Automatisierung und Datenbewirtschaftung zur Betreuung und Beratung unserer Kunden in einer zunehmend digitalen Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Swiss Bank betreibt ein High-Tech- und High-Touch-Geschäftsmodell und stellt dabei massgeschneiderte Lösungen für anspruchsvolle HNW-Kunden, wohlhabende Kunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden bereit (High-Touch), während Retail- und Firmenkunden mit weniger komplexen Bedürfnissen und einer Präferenz für digitale Lösungen ein zunehmend digital ausgerichtetes hybrides Servicemodell angeboten wird (High-Tech). Wir zielen in allen Geschäftsbereichen darauf ab, einen starken Fokus auf diszipliniertes Risikomanagement zu legen.

Im Bereich «High-Touch» wollen wir Marktanteile gewinnen, indem wir auf unserer starken Position bei unseren Kunden aufbauen und ihnen unser gesamtes Produktangebot bereitstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf die folgenden Schlüsselinitiativen:

- Stärkung der globalen Vernetzung mit den Divisionen Wealth Management, Investment Bank und Asset Management
- Investitionen in Kundenberater, Spezialisten, eine wettbewerbsfähige Plattform und Datenanalytik
- Investition in Produkte: Nachhaltigkeit, Kreditgeschäft, Privatmärkte
- Förderung der Kapitalumlaufgeschwindigkeit durch Kapitalumschichtungen und Schaffung fondsbasierter Angebote

Im Bereich «High-Tech» wollen wir mit einem innovativen, auf Technologie ausgerichteten Ansatz neue Kunden gewinnen und die Profitabilität steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf die folgenden Schlüsselinitiativen:

- Vereinfachung und Digitalisierung des Front-to-Back-Geschäftsmodells
- Zusätzliche Erweiterung unserer CSX-Plattform: Neugewinnung von Privatkunden, Optimierung des Angebots, Fokussierung auf kleinere KMU-Kunden
- Weitere Investitionen in digitale Kundenbindung und digitales Marketing

Produkte und Dienstleistungen

Schweizer Retailkunden und Kleinunternehmen bieten wir Kernbanklösungen an – einschliesslich Zahlungen, Konten, Debit- und Kreditkarten, Produktpaketen, Anlagelösungen und Kreditangeboten wie Hypotheken, Privatkunden- und Lombardkrediten. Im Jahr 2021 haben wir das digitale Angebot CSX weiter ausgebaut; dies umfasste auch die Lancierung von CSX Vorsorge und CSX Hypo. Beim Angebot CSX, das auf eine jüngere und digital versierte Kundschaft abzielt, wurde 2021 die Zahl von 100'000 Kunden überschritten.

Unseren Schweizer HNW- und wohlhabenden Kunden stellen wir Produkte für ihren täglichen Bedarf an Bankdienstleistungen und eine breite Palette an massgeschneiderten Lösungen für komplexere Anforderungen bereit. Dazu zählen Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandate, vielfältige Kreditlösungen, Vermögensplanung und ein spezielles Angebot für Unternehmer. Wir haben 2021 neben den genannten digitalen Verbesserungen weitere Investitionen in unseren Beratungsprozess vorgenommen. Dies ermöglicht es uns, unseren Kunden integrierte Finanzplanungsdienstleistungen und ein stärker personalisiertes Angebot bereitzustellen, mit dem Ziel, die Kundenerfahrung über den individuellen Lebenszyklus hinweg deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus haben wir eine strategische Partnerschaft mit der MoneyPark AG und der PriceHubble AG bekannt gegeben, um unseren Kunden ein vollständig integriertes, digitales Immobilienangebot bereitzustellen.

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden ein ganzheitliches Spektrum an Banking-Lösungen an. Durch unser Leistungsversprechen für den Schweizer Markt können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen.

Für unsere Firmenkunden stellen wir eine umfassende Palette von Banklösungen bereit, darunter Zahlungsdienstleistungen, Devisen, traditionelle und strukturierte Kredite, Corporate Leasing, Employee Share Ownership Services (ESOS) und Escrow-Dienstleistungen. Für Schweizer Grosskonzerne, multinationale Konzerne und Rohstoffhändler, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung und Transaction Banking haben, nutzen wir das globale Investment-Banking-Know-how

der Credit Suisse und bieten massgeschneiderte Dienstleistungen an, einschliesslich umfassender Finanzierungen und Kapitalmarkttransaktionen.

Für unsere institutionellen Kunden verfügen wir über ein eigenes Betreuungsmodell und bieten eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen an. Pensionskassen und Unternehmensanlegern bieten wir die gesamte Lösungspalette der Credit Suisse an:

- Institutionelle Mandate und Fondslösungen des Asset Management
- Handelslösungen der Investment Bank
- Asset-Servicing-Lösungen, einschliesslich Global Custody, Anlageberichterstattung und Private Label Funds
- Cash-Produkte und Zahlungsabwicklung
- Beratung zur Anlagestrategie, einschliesslich Asset Liability Management

Für Finanzinstitute stellen wir die folgenden Kernprodukte und -dienstleistungen bereit:

- Zahlungen in Schweizer Franken und verschiedenen Währungen
- Continuous Linked Settlement
- Abwicklung/Brokerage
- Schweizer und internationale Depotführung
- Handelsfinanzierung
- Private Label Funds

Asset Management

Geschäftsprofil

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde das Asset-Management-Geschäft aus der Division International Wealth Management ausgegliedert und als neue separate Division der Gruppe etabliert. Die Division Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an – darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden – mit einer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Das Asset Management bietet aktive und passive Lösungen im traditionellen wie alternativen Anlagebereich und stützt sich dabei auf die globale Präsenz der Gruppe. An verschiedenen Punkten des Anlageprozesses wenden wir ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) an – sowohl mit Blick auf unser aktives Nachhaltigkeitsangebot, in dessen Rahmen wir im Einklang mit dem Regelwerk für nachhaltige Anlagen der Credit Suisse investieren, als auch hinsichtlich passiver ESG-Index- und börsengehandelter Fonds.

Geschäftsstrategie

Die Vision der Division Asset Management besteht darin, zum bevorzugten talent- und technologiegestützten Asset Manager mit Mehrfachspezialisierung zu werden, der in öffentlichen und

privaten Märkten ebenso aktiv ist wie bei institutionellen und Vermögensverwaltungskunden sowie bei externen Wholesale-Vertriebspartnern. Um diese Vision umzusetzen, wollen wir unser Asset-Management-Geschäft vereinfachen, stärken und entsprechende Investitionen vornehmen.

Vereinfachung wird ein wichtiges Element während der nächsten Jahre sein, da wir unser Geschäft grundlegend transformieren wollen. Dies umfasst unter anderem (i) eine weitere Reduzierung unseres nicht zum Kerngeschäft gehörenden Anlagen- und Partnership-Portfolios sowie (ii) den Aufbau einer modernen, globalen Betriebsplattform für unser Kerngeschäft. Diese wird sich durch global standardisierte, harmonisierte und automatisierte Prozesse auszeichnen und darauf abzielen, Skalen- und Effizienzvorteile zu erzielen und gleichzeitig die operationellen Risiken zu mindern.

Neben einer Vereinfachung des Geschäfts streben wir an, unsere Aktivitäten mit Blick auf die wichtigsten Aspekte unserer fünf festgelegten strategischen Säulen Vertrieb, Produkte und Services, Betriebsmodell und Technologie, Risiko und Kontrollen sowie Governance und Rechtseinheitenstruktur zu stärken. Geplante strategische Massnahmen umfassen die Einführung eines ganzheitlichen, global harmonisierten Betreuungsmodells für unsere Zielkundensegmente, die Stärkung des Vertriebsmanagementteams, die Einführung einer globalen Product-Management-Funktion, den Ausbau bestehender Kernanlagekompetenzen und die Entwicklung innovativer Lösungen.

Des Weiteren wollen wir uns darauf konzentrieren, unser Geschäft in Marktsegmenten mit höheren Margen zu stärken. Hierzu wollen wir (i) unser externes Wholesale-Geschäft und unsere interne Zusammenarbeit mit dem Wealth Management ausbauen, (ii) eine stärkere Präsenz in attraktiven europäischen und Asia-Pacific-Märkten entwickeln und (iii) unsere High-Alpha-Anlagekompetenzen stärken und unser Angebot für die Privatmärkte weiterentwickeln.

Produkte und Dienstleistungen

Unsere traditionellen Anlageprodukte bieten Strategien und das umfassende Management in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset-Produkte, sowohl bei Fondsauflegung als auch bei massgeschneiderten Lösungen. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung. Neben unseren aktiv verwalteten Angeboten verfügen wir auch über eine Reihe von passiv verwalteten Lösungen, die unseren Kunden den kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlagemöglichkeiten für verschiedene Anlageklassen bieten.

Wir bieten institutionellen und Privatkunden ausserdem eine Vielzahl alternativer Anlageprodukte, darunter Kreditanlagen, Hedgefonds-Strategien, Immobilien und Rohstoffe.

Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse im Jahr 2021

Bis zum 31. Dezember 2021 haben wir unsere Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen bedient: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche wurden durch unsere Divisionen Asset Management und Investment Bank unterstützt. Unsere Geschäftsddivisionen haben eng zusammengearbeitet, um ganzheitliche finanzielle Lösungen anzubieten, einschliesslich innovativer Produkte und massgeschneiderter Beratung. Unsere Finanzberichterstattung für das Jahr 2021 gliedert sich in fünf Reporting-Segmente und das Corporate Center.

→ Siehe Berichterstattung für die einzelnen Divisionen unter II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen.

Die Division **Swiss Universal Bank** bot umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden, hauptsächlich mit Sitz in unserem Heimmarkt Schweiz. Der Bereich Private Clients nahm in unserem Heimmarkt eine führende Position ein und betreute äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreute Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.

Die Division **International Wealth Management** bot umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für Unternehmerkunden, äusserst vermögende und vermögende Kunden, klassische Private-Banking-Kunden und externe Vermögensverwalter. In EMEA und Latin America betreuten wir unsere Kunden mithilfe eines kunden- und bedürfnisorientierten Servicemodells und nutzten das gesamte Spektrum der globalen Kompetenzen der Credit Suisse.

Die Division **Asia Pacific** stellte ein integriertes Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsangebot für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden sowie

Unternehmer- und Firmenkunden bereit. Unsere Kunden in der Region Asia-Pacific hatten damit Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Vermögensverwaltungsprodukten und -dienstleistungen sowie vielfältigen Beratungsdienstleistungen für Anleihen- und Aktienemissionen durch öffentliche und Privatplatzierungen sowie für Fusionen und Übernahmen. Die enge Zusammenarbeit mit der Investment Bank förderte unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten in der Region durch ganzheitlich ausgerichtete innovative Produkte und massgeschneiderte Beratung.

Die Division **Asset Management** wurde am 1. April 2021 als neue separate Division etabliert und bot weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an – darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden – mit einer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Das Asset Management bot aktive und passive Lösungen im traditionellen wie alternativen Anlagebereich und stützte sich dabei auf die globale Präsenz der Gruppe. An verschiedenen Punkten des Anlageprozesses wendeten wir ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) an – sowohl mit Blick auf unser aktives Nachhaltigkeitsangebot, in dessen Rahmen wir im Einklang mit dem Regelwerk für nachhaltige Anlagen der Credit Suisse investierten, als auch hinsichtlich passiver ESG-Index- und börsengehandelter Fonds.

Die Division **Investment Bank** bot neben Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsdienstleistungen auch kundenorientierte Produkte, Dienstleistungen und Lösungen rund um Verkauf und Handel über alle Anlageklassen und Regionen hinweg. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasste Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage, Kapitalbeschaffung sowie umfangreiche Unternehmensberatungsdienstleistungen. Darüber hinaus erbrachte unsere GTS-Plattform zentralisierte Handels- und Verkaufsdienstleistungen für die anderen Divisionen der Gruppe. Zu unseren Kunden zählten Finanzinstitute, Finanzinvestoren, Unternehmen, staatliche Körperschaften und Institutionen, äusserst vermögende Kunden sowie institutionelle Anleger.

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

Überblick

Unsere Aktivitäten werden in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, von lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt und reguliert.

Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren hierbei ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, hat bis zu einem gewissen Grad Auswirkung auf unsere Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Märkte, auf unser Dienstleistungs- und Produktangebot in den angestammten Ländern sowie auf die Art und Weise, wie wir spezifische Aktivitäten strukturieren.

Weltweit haben die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group reagiert. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben können. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zu zusätzlichen Kosten führen oder unsere Geschäftstätigkeit beschränken bzw. einschränken. Obwohl wir weiterhin von hohen regulatorisch bedingten Kosten und Kapitalanforderungen für alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) ausgehen, können wir die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse nicht vorhersehen. Unsere Ausgangslage für diese regulatorischen Reformen ist indessen insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätsausstattung verfügen.

→ Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.

Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge

Im Folgenden werden einige der bedeutendsten Regulierungen erörtert, die im Jahr 2021 oder Anfang 2022 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

Globale Initiativen

Bestimmte regulatorische Entwicklungen und Standards werden auf globaler Basis koordiniert und in nationales Recht umgesetzt, so auch nachstehend erörterte.

COVID-19-Pandemie

Seit Dezember 2019 hat sich COVID-19 rasant auf der ganzen Welt verbreitet. Am 3. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Die Finanzaufsichtsbehörden und Behörden weltweit, wie die Europäische Zentralbank (EZB), die britische Financial Conduct Authority (FCA), das Board of Governors des Federal Reserve System (Fed), das New York State Department of Financial Services (DFS) und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), konzentrierten sich auf die Entwicklung des COVID-19-Ausbruchs und beobachteten ihn und seine Auswirkungen auf den Finanzdienstleistungssektor sehr genau. Diese Regulierungsbehörden haben für bestimmte regulatorische Anforderungen temporäre Entlastungsmassnahmen für die unter ihrer Aufsicht stehenden Unternehmen getroffen. Daneben haben auch die nationalen Regierungen und Zentralbanken mehrerer Länder verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Wirtschaft zu stützen, insbesondere, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Verbraucher zu fördern. Dazu gehören Zinssenkungen, die Einführung oder Ausweitung von Wertpapierankaufprogrammen sowie die Bereitstellung von Liquidität und Kreditfazilitäten für Institute im Finanzsektor. Die Behörden werden die Ausbreitung von COVID-19 weiterhin sehr genau beobachten und ihre Empfehlungen an Unternehmen voraussichtlich im weiteren Verlauf der Entwicklungen anpassen.

Im September 2020 wurde das COVID-19-Gesetz durch das Schweizer Parlament verabschiedet und anschliessend in der Schweiz in Kraft gesetzt. Das COVID-19-Gesetz sowie die COVID-19-Härtefallverordnung und die COVID-19-Verordnung zum Erwerbsausfall, die sich auf dieses Gesetz stützen, verliehen dem Schweizer Bundesrat verschiedene Befugnisse zur Umsetzung von Massnahmen, die die Folgen der globalen COVID-19-Pandemie eindämmen sollen. Am 31. März 2021 billigte der Schweizer Bundesrat Änderungen der COVID-19-Härtefallverordnung und der COVID-19-Verordnung zum Erwerbsausfall, die zum 1. April 2021 in Kraft traten. Hinsichtlich Härtefällen wurden Klarstellungen und Änderungen vorgenommen, die sich insbesondere auf die Dauer des Dividendenverbots unter den genannten gesetzlichen Regelungen bezogen. Das COVID-19-Gesetz in seiner geänderten Fassung (und folglich auch die Änderungen der COVID-19-Härtefallverordnung und der COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall) wurde am 28. November 2021 in einer nationalen Abstimmung angenommen.

Ablösung der Interbank Offered Rates

Die Credit Suisse hat in den verschiedenen Geschäftsbereichen eine hohe Anzahl an Verbindlichkeiten und Aktiven ermittelt, die mit Interbank-Offered-Rate-(IBOR-)Indizes im Zusammenhang stehen und die einen Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen (ARRs) erfordern. Sie beteiligt sich an nationalen Arbeitsgruppen und Branchenforen, die an der Umsetzung dieses Übergangs arbeiten.

Am 5. März 2021 kündigte die ICE Benchmark Administration Limited (IBA), die LIBOR-Verwaltungsstelle, an, dass sie die Veröffentlichung repräsentativer Sätze für alle CHF-, EUR-,

GBP- und JPY-LIBORs und für die einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBORs unmittelbar nach der Veröffentlichung des LIBOR am 31. Dezember 2021 und für die verbleibenden USD-LIBORs unmittelbar nach der Veröffentlichung des LIBOR am 30. Juni 2023 einstellen wird. Gleichzeitig bestätigte die FCA, dass alle LIBOR-Sätze nach diesen Terminen in Bezug auf diese LIBOR-Sätze entweder von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt werden oder nur in synthetischer, nicht repräsentativer Form zur Verfügung stehen werden, die in bestimmten Fällen zu verwenden sind. Am 29. September 2021 bestätigte die FCA, dass sie zur Vermeidung von Störungen bei Bestandsverträgen, die sich auf ein-, drei- und sechsmonatige GBP- und JPY-LIBOR-Sätze beziehen, von der IBA verlangen wird, diese Sätze in synthetischer Form auf Basis von Term Risk-free Rates zu veröffentlichen – für einen Zeitraum von zwölf Monaten unmittelbar nach der finalen Veröffentlichung der sechs LIBOR-Sätze am 31. Dezember 2021 und bevor sie ansonsten eingestellt würden. Am 16. November 2021 bestätigte die FCA, dass sie es unter britischer Aufsicht stehenden Rechtseinheiten erlauben wird, in allen bestehenden LIBOR-Verträgen – mit Ausnahme geclearter Derivate –, die nicht am oder vor dem 31. Dezember geändert wurden, synthetische GBP- und JPY-LIBOR-Zinssätze zu verwenden. Sie veröffentlichte zudem eine finale Mitteilung zu ihrer Entscheidung, dass die Verwendung des USD LIBOR in neuen Verträgen, die ab dem 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden, abgesehen von bestimmten Ausnahmen nicht erlaubt sein wird.

Im Nachgang zur am 5. März 2021 veröffentlichten Ankündigung der FCA gab die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) am selben Tag eine Erklärung heraus, in der sie feststellte, dass die Ankündigung der FCA ein «index cessation event» im Sinne des IBOR-Supplement und des IBOR-Protokolls darstellt. Das IBOR-Supplement und das IBOR-Protokoll wurden im Oktober 2020 eingeführt, um den Übergang der Derivatmärkte vom LIBOR und von anderen IBORs zu alternativen Referenzzinssätzen zu erleichtern. Das IBOR-Supplement soll die Widerstandsfähigkeit von ab dem 25. Januar 2021 gehandelten Derivatkontrakten verbessern, indem es bei auslösenden Ereignissen – wenn gewisse IBOR-Sätze dauerhaft wegfallen oder, wie im Fall des LIBOR, nicht mehr repräsentativ sind – eine Rückfalllösung (Fall-back) durch bestimmte ARR anwendet. Das IBOR-Protokoll gestattet teilnehmenden Parteien die Anpassung von Geschäften innerhalb des Geltungsbereichs, die vor dem 25. Januar 2021 abgeschlossen wurden, zu ähnlichen Konditionen.

Am 16. September 2021 veröffentlichte die FINMA eine Aufsichtsmittteilung (FINMA-Aufsichtsmittteilung 03/2021) zum Umstieg vom LIBOR auf ARRs. Darin betonte die FINMA ihre Erwartung, dass die beaufsichtigten Institute der LIBOR-Umstellung höchste Priorität einräumen, insbesondere hinsichtlich Konsortialkrediten, wo die FINMA den grössten Handlungsbedarf ausmachte. Die FINMA stellte zudem klar, dass – obwohl für die meistgenutzten Laufzeiten des GBP- und JPY-LIBOR für eine limitierte Zeit und nur für Verträge, die unmöglich oder

nur unter grossem Aufwand rechtzeitig anzupassen sind («Tough Legacy»-Verträge), ein synthetischer LIBOR veröffentlicht wird und obwohl das Einstellungsdatum für die meistgenutzten Laufzeiten des USD-LIBOR auf Mitte 2023 verlegt wurde – die Meilensteine der Roadmap aus der vorherigen Aufsichtsmittteilung der FINMA für 2021 ihre Relevanz behalten und dass sie von den beaufsichtigten Rechtsträgern erwartet, die LIBOR-Umstellung hinsichtlich dieser Währungen weiter mit hoher Priorität zu behandeln.

Nach der ersten Ankündigung der IBA, die Veröffentlichung solcher IBOR-Sätze einzustellen, veröffentlichten die Fed, das Office of the Comptroller of the Currency (OCC) und die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) am 30. November 2020 eine Erklärung, in der sie die Banken aufforderten, sobald als möglich, auf jeden Fall aber ab dem 31. Dezember 2021, keine neuen Verträge mehr abzuschliessen, die den USD-LIBOR als Referenzzinssatz verwenden, um einen geordneten LIBOR-Übergang zu ermöglichen. Die FCA unterstützte die Aussagen der Fed, des OCC und der FDIC. Am 20. Oktober 2021 gaben die Fed, das OCC, die FDIC, die National Credit Union Administration, das Consumer Financial Protection Bureau und staatliche US-Aufsichtsbehörden für Banken und Kreditgenossenschaften eine gemeinsame Erklärung heraus, in der sie ankündigten, dass der Abschluss neuer Verträge, einschliesslich Derivatkontrakten, die nach dem 31. Dezember 2021 den LIBOR als Referenzzinssatz nutzen, mit wenigen Ausnahmen zu einem Risiko für die Sicherheit und Solidität der beaufsichtigten Institute führen werden. Die gemeinsame Erklärung enthielt zudem Überlegungen, die die beaufsichtigten Institute berücksichtigen sollten, wenn sie die Angemessenheit von ARRs sowie die Aufsichtserwartungen bezüglich Rückfallformulierungen bewerten. In der gemeinsamen Erklärung wurden die beaufsichtigten Institute zudem aufgefordert, einen Übergangsplan für die Kommunikation mit Verbrauchern, Kunden und Gegenparteien zu entwickeln und umzusetzen und sicherzustellen, dass die Systeme und Betriebskapazitäten nach der LIBOR-Einstellung bereit für den Umstieg auf einen Ersatz-Referenzzinssatz sind.

Der US-Bundesstaat New York hat Gesetze erlassen, die vorsehen, dass Benchmarks auf Basis des USD-LIBOR in Verträgen, die der Gesetzgebung des Bundesstaats New York unterliegen, bei Einstellung des USD-LIBOR oder einer öffentlichen Ankündigung bestimmter Amtsträger, nach der der USD-LIBOR nicht mehr repräsentativ ist, kraft Gesetz mit gewissen Anpassungen durch Benchmarks auf Basis der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) ersetzt werden, sofern der entsprechende Vertrag keine Rückfalllösungen vorsieht, die nicht auf dem LIBOR basieren (oder Umfragen oder Erhebungen). Einige andere US-Bundesstaaten haben ähnliche Rechtsvorschriften erlassen und auch das US-Repräsentantenhaus hat einen vergleichbaren Gesetzesentwurf vorgelegt.

→ Siehe «Ersetzung der Interbank Offered Rates» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen für weitere Informationen in Bezug auf den IBOR-Übergang.

Schweiz

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Verschuldung (Leverage) und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer bevorstehenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Einführung von Transparenz- und Due-Diligence-Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung

Am 29. November 2020 wurde die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» von einer Mehrheit der Schweizer Kantone bei einer Volksabstimmung abgelehnt. Infolgedessen trat der indirekte Gegenvorschlag des Schweizer Parlaments am 1. Januar 2022 im Wege einer Änderung des Schweizerischen Obligationenrechts und einer Inkraftsetzung der entsprechenden «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» (Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz, veröffentlicht am 3. Dezember 2021) in Kraft. Unternehmen von öffentlichem Interesse (also börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungsgesellschaften und andere unter Aufsicht stehende Unternehmen in der Finanzbranche) müssen jährlich gewisse nicht finanzielle Belange melden. Dieser Bericht muss diejenigen Angaben enthalten, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Umweltbelange (einschliesslich der CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption erforderlich sind. Die Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz legt auch gewisse zusätzliche Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Mineralien aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit fest. Die entsprechenden Anforderungen hinsichtlich Sorgfaltspflichten und Transparenz gelten erstmals in der Berichtsperiode 2023. Die ersten Berichte sind 2024 fällig.

DLT-Gesetz

Im Jahr 2021 trat das Gesetz über die Technik verteilter elektronischer Register, sogenannte Distributed Ledger Technology (das DLT-Gesetz), in Kraft. Das DLT-Gesetz führt ein neues Konzept sogenannter «DLT-Wertrechte» ein, die die Tokenisierung von Rechten, Ansprüchen und Finanzinstrumenten wie Anleihen, Aktien oder Derivaten ermöglichen. Darüber hinaus regelt das DLT-Gesetz die Einführung einer neuen Zulassungskategorie im Finanzmarktinfrastrukturgesetz für DLT-Handelssysteme. Bei diesen handelt es sich um Finanzmarktinfrastrukturen, die den Handel mit DLT-Effekten ermöglichen. Ferner erhöhen die Bestimmungen die Rechtssicherheit des Schweizer Insolvenzrechts,

indem sie die Aussonderung kryptobasierter Vermögenswerte im Fall eines Konkurses klar regeln. Die im DLT-Gesetz festgelegten Änderungen des Schweizerischen Obligationenrechts und des Bundesgesetzes über Bucheffekten, welche die Schaffung von DLT-Rechten ermöglichen, traten am 1. Februar 2021 in Kraft. Die weiteren Bestimmungen des DLT-Gesetzes sind zusammen mit der Ausführungsverordnung am 1. August 2021 in Kraft getreten.

Observationsangelegenheit

Am 19. Oktober 2021 gab die FINMA den Abschluss ihres Enforcementverfahrens gegen die Credit Suisse im Zusammenhang mit früheren Observationstätigkeiten bekannt. Die FINMA wies darauf hin, dass – zusätzlich zu den bereits bekannten Observationen von zwei ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedern – fünf weitere Observationen von ehemaligen Mitarbeitern oder Drittpersonen von einer kleinen Gruppe ehemaliger Führungskräfte innerhalb der Bank geplant und grösstenteils durchgeführt wurden. Die Aufsichtsbehörde kritisierte die Beschlussfassung, Dokumentation und Aufsicht der Bank im Zusammenhang mit den Observationen und die fehlenden internen Vorschriften. Die Bank hat bereits ihre entsprechende Governance und ihre Abläufe verbessert sowie Massnahmen ergriffen, um die korrekte Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zu gewährleisten. Die FINMA beurteilt diese Massnahmen grundsätzlich als geeignet zur Behebung der festgestellten Mängel und hat sie um wenige zusätzliche Anforderungen ergänzt. Darüber hinaus hat die FINMA zwei Personen schriftlich verwarnet und gegen drei weitere Personen Enforcementverfahren eröffnet.

Revision des Schweizer Geldwäschereigesetzes

Am 19. März 2021 verabschiedete das Schweizer Parlament die Revision des Schweizer Geldwäschereigesetzes (GwG), mit der einige Empfehlungen aus dem erweiterten Follow-up-Prozess der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) umgesetzt werden. Das revidierte GwG präzisiert die Meldepflichten hinsichtlich Berichten über verdächtige Aktivitäten und sieht vor, die Häufigkeit der Überprüfungen von Kundendaten zu erhöhen. Des Weiteren erhöht das revidierte GwG die Transparenz, indem Vereinen mit erhöhtem Risiko des Missbrauchs für Terrorismusfinanzierung zusätzliche Rechtspflichten auferlegt werden. Die Empfehlung der FATF, den Anwendungsbereich des GwG auf Berater wie Rechtsanwälte, Treuhänder und Steuerberater auszuweiten, wurde vom Schweizer Parlament indes nicht übernommen.

Am 1. Oktober 2021 veröffentlichte der Schweizer Bundesrat in der Folge einen Änderungsentwurf der Geldwäschereiverordnung (GwV), der die Umsetzung der Änderungen aus der Revision des GwG konkretisiert, und leitete ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der GwV ein, welches am 17. Januar 2022 endete. Die revidierte GwV soll voraussichtlich Mitte 2022 in Kraft treten.

Revision des Schweizer Bankengesetzes

Am 17. Dezember 2021 verabschiedete das Schweizer Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über die Banken und

Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner aktuellen Fassung (Bankengesetz). Mit der Änderung des Gesetzes sollen der Einlegerschutz gestärkt und die Stabilität des Finanzsystems gefördert werden, indem bei einem Bankenkonkurs die Frist zur Auszahlung gesicherter Einlagen aus der Einlagensicherung verkürzt wird. Des Weiteren werden Banken dazu verpflichtet, die Hälfte ihrer Beitragsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung in Form von Wertschriften oder Schweizer Franken zu hinterlegen. Zudem werden mit dem revidierten Bankengesetz Änderungen des Bankeninsolvenzrechts und der Segregierungsvorschriften eingeführt. Das revidierte Bankengesetz stärkt die Rechtssicherheit durch Einführung (i) einer detaillierteren und robusteren Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Bail-in durch die FINMA (einschliesslich der Rangfolge der Verbindlichkeiten, die dem Bail-in unterliegen) und (ii) eines ausführlichen Regelwerks für die praktische Umsetzung eines Bail-in. Die neuen Bestimmungen sehen zudem die Subordination von Bail-in-Bonds vor, mit Ausnahme aufsichtsrechtlicher Bail-in-Bonds von Konzernobergesellschaften, sofern die übrigen Verbindlichkeiten, die gleichrangig stehen, 5% der insgesamt ausgegebenen Bail-in-Bonds nicht übersteigen. Das revidierte Bankengesetz wird Anfang 2023 in Kraft treten.

Rundschreiben und Aufsichtsmittelungen der FINMA **Direktübermittlung**

Am 22. März 2021 veröffentlichte die FINMA eine revidierte Version des FINMA-Rundschreibens 2017/06 – Direktübermittlung. Das Rundschreiben «Direktübermittlung» legt Regeln für den direkten, rechtskonformen und zeitnahen Informationsaustausch zwischen von der FINMA beaufsichtigten Rechtseinheiten, wie beispielsweise der Credit Suisse, und ausländischen Behörden fest. Die Änderungen umfassen eine Erweiterung der Liste der amtshilfefähigen Behörden auf diejenigen ausländischen Behörden, mit welchen die FINMA bilaterale und für die Amtshilfe hinreichende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat. Ferner wurde der Meldeprozess bei geplanten Übermittlungen weiter präzisiert.

Offenlegung – Banken

Am 1. Juli 2021 trat das revidierte FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» in Kraft. In dem Rundschreiben klärte und präziserte die FINMA die Offenlegungspflichten für Banken im Zusammenhang mit Klimarisiken. Das Rundschreiben verpflichtet Grossbanken wie die Credit Suisse dazu, die wesentlichen klimabezogenen Finanzrisiken sowie deren Einfluss auf die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell und die Finanzplanung zu beschreiben. Ausserdem müssen sie (i) den Prozess für die Identifizierung, Bewertung und Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken (Risikomanagement) sowie (ii) quantitative Angaben (inkl. Beschreibung der verwendeten Methodologie) zu ihren klimabezogenen Finanzrisiken offenlegen. Diese Offenlegungspflichten gelten für unsere Jahresberichterstattung für das Geschäftsjahr 2021.

→ Unser Nachhaltigkeitsbericht findet sich unter «[credit-suisse.com/sustainabilityreport](https://www.credit-suisse.com/sustainabilityreport)».

Nachhaltige Finanzierung und Greenwashing

Am 3. November 2021 veröffentlichte die FINMA eine neue Aufsichtsmittelung (FINMA-Aufsichtsmittelung 05/2021) zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing. Die Mittelung wurde im Kontext der UN-Klimakonferenz in Glasgow und des jüngsten Beitrags des Network for Greening the Financial System (NGFS) veröffentlicht, der die FINMA als Mitglied angehört. Die FINMA verweist auf die wachsende Nachfrage nach ESG-Produkten und die daraus resultierende wachsende Zahl von Finanzprodukten, die als nachhaltig, grün, sozial usw. eingestuft werden oder dies vorgeben. Die FINMA warnt davor, dass Anleger hinsichtlich der tatsächlichen Eigenschaften der entsprechenden Finanzprodukte und -dienstleistungen getäuscht werden könnten, da es in der Schweiz derzeit keine spezifischen Aufsichtsanforderungen für nachhaltigkeitsbezogene Finanzprodukte und -dienstleistungen gibt. Die FINMA betonte ausserdem die Notwendigkeit, die Reputation des Finanzplatzes Schweiz insgesamt zu schützen. Die Aufsichtsmittelung 05/2021 legt den Fokus vor allem auf drei Aspekte: (i) Erwartungen bezüglich Beschreibungen/Einstufungen von Schweizer kollektiven Kapitalanlagen als «nachhaltig», «grün» oder «ESG» und Fragestellung, ob diese Merkmale tatsächlich sichergestellt sind und angemessen offengelegt werden, (ii) zusätzliche organisatorische Anforderungen an Institute, die Schweizer oder ausländische kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwalten, einschliesslich angemessener Prozesse für Anlageentscheidungen, Expertenwissen, Nachhaltigkeitsstrategien und Tools mit Nachhaltigkeitsbezug und (iii) Verhaltensregeln am Point of Sale hinsichtlich Finanzprodukten mit ESG-Bezug.

Steuern

Nach Veröffentlichung eines ersten Gesetzesentwurfs und der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zur Reform des Schweizer Verrechnungssteuersystems für Zinszahlungen im Jahr 2020 beschloss der Schweizer Bundesrat, die Reform fortzuführen. Am 14. April 2021 legte er dem Schweizer Parlament einen Änderungsvorschlag für das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vor, der die Abschaffung der Verrechnungssteuer von 35% auf Anleihezinsen vorsieht. Am 17. Dezember 2021 stimmte das Schweizer Parlament der Änderung zu, jedoch nur für nach dem 1. Januar 2023 ausgegebene Anleihen, und entschied, die Verrechnungssteuer auf Zinserträge von Anleihen, die vor diesem Datum ausgegeben wurden, beizubehalten. Ebenfalls am 17. Dezember 2021 stimmte das Schweizer Parlament der Einführung einer Verrechnungssteuer auf Ersatzzahlungen zu, welche die der Schweizer Verrechnungssteuer unterliegenden Originalzahlungen kompensieren. Darüber hinaus wurde eine Änderung des Schweizer Bundesgesetzes über die Stempelabgaben angenommen, die eine Abschaffung der Umsatzabgabe von 0,15% auf Anleihen Schweizer Emittenten und auf Anleihen ausländischer Emittenten mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten vorsieht. All diese Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Am 18. Juni 2021 nahm das Schweizer Parlament die Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer an, die eine Erweiterung der Verrechnungssteuerbefreiung von «Too Big to

Fail»-Instrumenten bis Ende 2026 vorsieht. Die Änderung trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ebenfalls am 18. Juni 2021 nahm das Schweizer Parlament die Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben an, die eine Abschaffung der Emissionsabgabe von 1% auf Schweizer Beteiligungsrechte vorsieht. Am 5. Oktober 2021 wurde jedoch ein Referendum ergriffen und am 13. Februar 2022 wurde die Änderung in einer Volksabstimmung abgelehnt.

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zentrale Parameter und Regeln für einen Mindeststeuersatz von 15% (2. Säule) für multinationale Unternehmen mit Erträgen von mehr als EUR 750 Mio. wie die Credit Suisse. Am 12. Januar 2022 beschloss der Schweizer Bundesrat, den Mindeststeuersatz mittels einer Verfassungsänderung umzusetzen. Wird die Änderung durch eine obligatorische Volksabstimmung angenommen, so tritt die Mindeststeuer am 1. Januar 2024 mittels einer vorläufigen Verordnung in Kraft, gefolgt von einem regulären Gesetzgebungsverfahren. Die Einführung des Mindeststeuersystems kann zusätzliche Compliance- und Meldepflichten sowie erhöhte Betriebskosten für die Credit Suisse nach sich ziehen. Die Auswirkungen auf den Steuersatz der Credit Suisse bleiben ungewiss.

USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen verschiedener Regulierungsbehörden sind, darunter das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), die Fed, die US Securities and Exchange Commission (SEC), das Office of the Comptroller of the Currency (OCC), die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und der Financial Stability Oversight Council (FSOC), werden diese Regelungen weiter aktualisiert und revidiert und der letztliche Umfang des aufsichtsrechtlichen Rahmens in den USA bleibt ungewiss.

Sanktionen

Das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US Treasury hat infolge von Militäroperationen Russlands in der Ukraine sowie von Anschuldigungen in Bezug auf das Vorgehen Russlands im Zusammenhang mit Syrien, Cybersicherheit, Wahlbeeinflussung und weiteren Angelegenheiten Sanktionen gegen eine Reihe von Parteien, Sektoren und Aktivitäten mit Bezug zu Russland verhängt, einschliesslich der Einstufung russischer Regierungsbeamter, Finanzinstitute, Geschäftsleute sowie bestimmter assoziierter Gesellschaften als Specially Designated Nationals (SDNs). Diese Einstufung blockiert ihre Vermögenswerte und verbietet Geschäfte innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte sowohl mit als SDN eingestuftten Personen als auch mit Unternehmen, die zu 50% oder mehr im Besitz einer oder

mehrerer gesperrter Personen sind. Das OFAC hat ausserdem gezielte Sanktionen im Zusammenhang mit bestimmten Anleihe- und Aktiengeschäften, Zahlungen in USD, russischen Staatsanleihen sowie Geschäften mit dem russischen Staat verhängt. Das US-Recht gestattet auch die Verhängung weiterer Beschränkungen gegenüber Nicht-US-Unternehmen, die unter anderem bedeutende Geschäfte mit sanktionierten Personen tätigen oder diese in erheblichem Umfang unterstützen. Darüber hinaus haben die EU, Grossbritannien, die Schweiz und weitere Länder ähnliche Sanktionen gegen eine Reihe von Parteien, Sektoren und Aktivitäten mit Bezug zu Russland verhängt oder angekündigt, einschliesslich des Einfrierens der Vermögenswerte russischer Personen und Finanzinstitute, Restriktionen bezüglich Einlagen russischer Staatsangehöriger oder in Russland ansässiger Personen, die bestimmte Werte übersteigen, sowie Einschränkungen von Geschäften mit dem russischen Staat, und haben Restriktionen des Kapitalmarkts verfügt. Zudem hat die EU bestimmte russische Banken aus dem SWIFT-Netzwerk ausgeschlossen. Die russische Regierung hat Gegenmassnahmen ergriffen, darunter Restriktionen bezüglich Fremdwährungskonten und Wertpapiertransaktionen. Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine werden weitere Sanktionen durch die USA, die EU, Grossbritannien und die Schweiz gegen Russland oder weitere russische Personen und Unternehmen erörtert. Die damit zusammenhängenden Störungen (einschliesslich möglicher russischer Gegenmassnahmen) könnten sich potenziell negativ auf unser Geschäft und das unserer Kunden auswirken.

Im Jahr 2017 verhängten die USA Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela, die unter anderem die Vermögenswerte der venezolanischen Regierung und staatlicher Unternehmen sowie einiger Regierungsbeamter, Reedereien und Handelsvertreter ausserhalb Venezuelas blockieren und Transaktionen sowie – innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte – weitere Geschäftsbeziehungen mit ihnen verbieten. Weitere Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela oder venezolanischen Rechtseinheiten sind möglich. Ausserdem könnten sich die potenziellen Auswirkungen damit verbundener Störungen negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

Spannungen auf politischer und auf Handelsebene zwischen den USA und China führten 2020 und 2021 zu einer Reihe von Sanktionen und Gegenmassnahmen, darunter einige mit besonderer Relevanz für Finanzinstitute. Dazu zählen US-Sanktionen, die es US-Personen verbieten, mit börsenkotierten Wertschriften zu handeln, die mit bestimmten chinesischen Unternehmen verbunden sind, sowie bislang nicht klar definierte chinesische Gegenmassnahmen. Die endgültigen Auswirkungen solcher Sanktionen auf die chinesischen Finanzmärkte und auf in China tätige Finanzinstitute sind noch ungewiss. Auch eine Anzahl weiterer Sanktionen und Exportkontrollmassnahmen von China und den USA könnten die Integration chinesischer und US-amerikanischer Märkte beeinträchtigen und sich auf unsere Kunden oder unsere wirtschaftliche Situation auswirken. Weitere Sanktionen und andere restriktive Massnahmen infolge der angespannten Beziehungen zwischen China und den USA sind ebenfalls möglich.

Diese Entwicklungen könnten Rechtsstreitigkeiten, Compliance-Risiken und Marktstörungen zur Folge haben, die sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken könnten.

Die USA legen ausserdem zunehmend einen stärkeren Fokus auf Transaktionen mit virtuellen Währungen. Hierzu gehören auch Vollstreckungsmassnahmen gegen die Abwickler von Zahlungen mit virtuellen Währungen und Sanktionen gegen Dienstleister im Bereich virtuelle Währungen, die Finanztransaktionen in Verbindung mit Ransomware-Zahlungen erleichtern. Diese Massnahmen zeigen die zunehmende Beachtung, die die US-Regierung dem Themenbereich Ransomware und virtuelle Zahlungen mittlerweile beimisst. Dieser neue Compliance-Bereich könnte zu potentiellen Rechts- oder Compliance-Risiken führen.

Bankenregulierung und -aufsicht

Am 24. Juni 2021 verkündete die Fed die Ergebnisse ihrer jährlichen aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests gemäss dem Dodd-Frank Act. Unsere US-Zwischenholding (US-IHC) blieb mit ihrer Kapitalquote oberhalb der risikobasierten Mindestkapitalanforderungen. Die Einschränkungen bei Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen, die die Fed während der COVID-19-Pandemie eingeführt hatte, endeten am 30. Juni 2021. Unsere US-IHC darf nun Ausschüttungen an ihr Mutterunternehmen vornehmen, sofern sie die geltende Anforderung an den Stresskapitalpuffer erfüllt. Die Höhe des geforderten Stresskapitalpuffers wird in Abhängigkeit von künftigen Ergebnissen der Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR) aktualisiert. Hält unsere US-IHC den Puffer nicht über den risikobasierten Mindestkapitalanforderungen, wird ihre Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden, diskretionären Bonuszahlungen und anderen Erträgen eingeschränkt.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer

Am 16. September 2020 verabschiedete die SEC Änderungen an SEC Rule 15c2-11, die Verpflichtungen zur Prüfung von Informationen eines Broker-Dealers bezüglich des Emittenten eines Over-the-Counter-Wertpapiers vor der Veröffentlichung oder Einreichung einer Notierung des betreffenden Wertpapiers festlegt. Die Änderungen an SEC Rule 15c2-11 traten am 28. Dezember 2020 in Kraft und der 28. September 2021 wurde als das Datum festgelegt, ab dem sie eingehalten werden müssen. Am 24. September 2021 verkündeten Vertreter der SEC per Schreiben eine bis zum 2. Januar 2022 geltende No-Action-Position für durch Broker-Dealer veröffentlichte Notierungen festverzinslicher Wertpapiere, um eine ordnungsgemässe Umstellung auf die geänderten Regeln in gutem Glauben zu ermöglichen. Am 16. Dezember 2021 gab die SEC einen No-Action Letter heraus, mit dem die Anwendbarkeit von Rule 15c2-11 auf festverzinsliche Wertpapiere, je nach Art des Emittenten, bis 5. Januar 2024 einsetzte.

Regulierung und Aufsicht bei Derivaten

Am 30. Juli 2021 und am 8. Oktober 2021 gab die SEC finale Anweisungen (Final Orders) für eine ersatzweise Einhaltung (Substituted Compliance) für bei der SEC registrierte Nicht-US-Händler von wertpapierbasierten Swaps heraus, die bestimmten britischen bzw. schweizerischen Aufsichtsvorschriften unterliegen.

Dies sollte es diesen Händlern wertpapierbasierter Swaps erlauben, bestimmte Vorschriften des US Securities Act von 1934 einzuhalten, indem sie die entsprechenden britischen bzw. schweizerischen Vorschriften einhalten. Die Credit Suisse International (CSI) und die Credit Suisse AG nehmen diese ersatzweise Einhaltung in Anspruch und senken damit den Aufwand, der damit einhergeht, miteinander im Widerspruch stehende Anforderungen der SEC und der britischen bzw. schweizerischen Aufsicht erfüllen zu müssen. Beide Anweisungen enthalten jedoch umfassende Bedingungen und Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich Angelegenheiten wie Gegenpartenschutz und Finanzberichterstattungspflichten. Diese begrenzen das Ausmass, in dem die CSI und die Credit Suisse AG die ersatzweise Einhaltung in Anspruch nehmen, und führen für die CSI und die Credit Suisse AG zu zusätzlichen Kosten und Belastungen, da sie immer noch eine Reihe von Regeln und Bedingungen der SEC einhalten müssen.

Am 31. August 2021 veröffentlichte die CFTC einen zeitlich begrenzten No-Action Letter für Swap-Händler, die bestimmten Kapitalanforderungen des OCC, des Board of Governors der Fed, der FDIC, der Farm Credit Administration oder der Federal Housing Finance Agency unterliegen. In ihrem zeitlich begrenzten No-Action Letter gibt die CFTC bekannt, dass ihre Market Participants Division der CFTC kein Enforcementverfahren empfehlen werde, wenn solche Swap-Händler bestimmte Finanzberichterstattungsanforderungen der CFTC nicht erfüllen. Die CSI könnte diese No-Action-Entlastung zwar in Anspruch nehmen, doch die Bedingungen der vorstehend thematisierten Anweisung für die ersatzweise Einhaltung der britischen Anforderungen wiegen faktisch schwerer als diese No-Action-Entlastung.

Am 30. September 2021 gab die CFTC einen zeitlich begrenzten No-Action Letter für Swap-Händler mit Sitz in Japan, Mexiko, Grossbritannien und der EU heraus, die keine Banken sind. Darin wird festgehalten, dass die Market Participants Division der CFTC der CFTC kein Enforcementverfahren empfehlen werde, wenn die entsprechenden Swap-Händler anstelle der Kapital- und Finanzberichterstattungsvorschriften der CFTC die Vorschriften ihrer jeweiligen Heimatländer erfüllen. Die Credit Suisse Securities Europe Limited (CSSEL) nimmt diese No-Action-Entlastung in Anspruch.

EU

Banken- und Wertschriftenregulierung und -aufsicht

Auch die EU hat eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Regulierungen, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitungs-, Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesse in der EU; ihre definitive Form und ihre kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

Am 20. Juli 2021 stellte die Europäische Kommission ein Paket von Legislativvorschlägen vor, um die Regeln der EU zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT)

zu stärken. Das Legislativpaket, das im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert wird, sieht die Einführung einer neuen EU-Behörde vor, die die AML-/CFT-Aufsicht transformiert und ab 2024 einsatzbereit sein soll. Ferner soll eine neue Richtlinie, die Sechste Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLD6), die bestehende Richtlinie 2015/849/EU ersetzen.

Am 27. Oktober 2021 legte die Europäische Kommission Legislativvorschläge für die Änderung der Eigenkapitalverordnung (CRR) – unter anderem durch eine Änderungsverordnung (CRR III) – und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) – durch eine Änderungsrichtlinie (CRD VI) – vor. Die CRR III umfasst unter anderem Reformvorschläge für die CRR hinsichtlich internationaler Aufsichtsstandards, die auf dem Basel-III-Rahmenwerk basieren, einschliesslich Bestimmungen zum Kreditrisiko, zum Kreditwertberichterstattungsrisiko, zum operationellen Risiko, zum Marktrisiko und zur Eigenmitteluntergrenze (Output Floor), und würde die noch ausstehenden Teile der Basel-III-Reform in der EU umsetzen. Letztere sollte ursprünglich zum 1. Januar 2023 umgesetzt werden, würde gemäss den vorgelegten Vorschlägen nun aber erst ab dem 1. Januar 2025 gelten. Die CRD-VI-Vorschläge umfassen unter anderem Massnahmen zu Aufsichtsbefugnissen, Sanktionen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) und neuen Massnahmen bezüglich der Erbringung von Bankdienstleistungen in der EU durch Drittlandunternehmen.

2021 und 2022 werden entscheidende Jahre für die Integration von ESG-Risiken in allen drei Säulen des EU-Bankenaufsichtsrahmens sein. In Bezug auf die zwingenden Mindestkapitalanforderungen der ersten Säule schlägt die CRR III vor, die Frist für die Abgabe des Berichts der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) zu einer möglichen aufsichtsrechtlichen Sonderbehandlung von Engagements, die Umwelt- und sozialen Risiken unterliegen, von 2025 auf 2023 zu verkürzen. Hinsichtlich des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens der zweiten Säule veröffentlichte die EBA im Juni 2021 einen Bericht, der eine allgemeine Definition von «ESG-Risiken» enthält und die Regelungen für die Steuerung dieser Risiken durch die Banken und ihre Einbeziehung in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der zuständigen Aufsichtsbehörden erläutert. Die EZB wird 2022 Klimastresstests durchführen, deren Ergebnisse dazu beitragen dürften, dass die Regulierung in diesem Zusammenhang weiter voranschreitet. In Bezug auf die Offenlegungspflichten der dritten Säule gab die EBA im Januar 2022 den Entwurf der technischen Standards (mit Methoden und Vorlagen) heraus, die ab 2022 für die Offenlegung von ESG-Risiken durch grosse kotierte Institute gelten. Die CRR III schlägt vor, diese Offenlegungspflichten künftig auf alle EU-Banken auszuweiten.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 4. Juni 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre neuen Standardvertragsklauseln (SCCs) für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU in Drittländer im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Andere Länder,

etwa die Schweiz und Grossbritannien, arbeiten parallel dazu an ihrer Reaktion auf diese Entwicklung. Während Grossbritannien 2021 noch keine finale Entscheidung getroffen hatte, akzeptierte der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte die SCCs am 27. August 2021 als angemessenes Instrument für die grenzüberschreitende Datenübermittlung in Drittländer. Die zuvor geltenden SCCs wurden mit Wirkung vom 27. September 2021 ausser Kraft gesetzt und Verträge auf Basis der alten SCCs werden ab dem 27. Dezember 2022 nicht mehr als geeignete Garantien gemäss DSGVO betrachtet. Daher müssen Unternehmen wie die Credit Suisse ihre bestehenden Vertragsstrukturen für internationale Übermittlungen personenbezogener Daten entsprechend anpassen. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) die finale Version seiner Empfehlungen zu Massnahmen zur Ergänzung von Übermittlungstools (wie den SCCs) zur Gewährleistung des unionsrechtlichen Schutzniveaus für personenbezogene Daten veröffentlicht und zudem klärende Leitlinien zum Zusammenspiel zwischen dem räumlichen Anwendungsbereich und den DSGVO-Bestimmungen über internationale Datenübermittlungen herausgegeben.

Am 28. Juni 2021 fasste die Europäische Kommission zwei Angemessenheitsbeschlüsse mit Blick auf Grossbritannien – einen im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung und einen im Rahmen der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung. Daher können personenbezogene Daten weiterhin frei von der EU nach Grossbritannien übertragen werden und es sind keine SCCs erforderlich. Die Angemessenheitsbeschlüsse enthalten eine neue Verfallsklausel, welche die Dauer der Angemessenheit auf vier Jahre begrenzt. Nach Ablauf der vier Jahre muss die Europäische Kommission eine neue Beschlussfassung einleiten, um zu prüfen, ob die Einstufung als angemessen verlängert werden soll.

Beziehung zwischen Grossbritannien und der EU

Am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler in Grossbritannien für den Austritt aus der EU. Nach intensiven Verhandlungen mit der EU über die Austrittsbedingungen ist Grossbritannien per 31. Januar 2020 kein EU-Mitgliedstaat mehr und nach einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 nicht mehr an die EU-Rechtsvorschriften gebunden, einschliesslich des Passporting bei Finanzdienstleistungen. Am 24. Dezember 2020 gaben Grossbritannien und die EU bekannt, dass sie sich auf ein Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement, TCA), auf ein Abkommen mit der Europäischen Atomgemeinschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie und auf ein Abkommen betreffend Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschlusssachen geeinigt hatten. Das TCA wurde seit dem 1. Januar 2021 provisorisch angewendet und ist nach der Ratifizierung durch Grossbritannien und die EU am 1. Mai 2021 vollständig in Kraft getreten. Das TCA deckt Finanzdienstleistungen grundsätzlich nicht ab. Am 26. März 2021 gaben Grossbritannien und die EU bekannt, dass sie die Verhandlungen in Bezug auf die «nicht bindende Absichtserklärung über den aufsichtsrechtlichen Dialog» zur aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen abgeschlossen hatten. Allerdings wurde

bislang keine Absichtserklärung formell vereinbart oder veröffentlicht. Zwar kann die Gleichwertigkeit eines der im Rahmen eines aufsichtsrechtlichen Dialogs besprochenen Themen sein, doch die Entscheidung über die Gewährung von Gleichwertigkeit erfolgt unilateral und ist nicht Gegenstand bilateraler Verhandlungen. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die EU dem britischen Finanzdienstleistungssystem Gleichwertigkeit gewähren wird, und jede diesbezügliche Entscheidung kann (selbst wenn Gleichwertigkeit gewährt wird) jederzeit widerrufen werden. Insbesondere fasste die Europäische Kommission am 8. Februar 2022 den Beschluss, die Gleichwertigkeit für zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) aus Grossbritannien nur bis zum 30. Juni 2025 zu verlängern. Gleichzeitig startete sie eine Konsultation und eine Sondierung zu möglichen legislativen und nicht legislativen Massnahmen mit dem Ziel, die Attraktivität des Clearings bei EU-CCPs zu erhöhen.

Das zum Ende der Übergangsphase bestehende EU-Recht wurde grösstenteils kurzfristig in britisches Recht übernommen, wobei das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium (Her Majesty's Treasury, HM Treasury) bestimmte gesetzliche Befugnisse ausübt, um Mängel am beibehaltenen EU-Recht, die Finanzdienstleistungen betreffen, durch Rechtsverordnungen (Statutory Instruments) zu beheben. Durch diese Rechtsverordnungen sollen ausschliesslich Änderungen umgesetzt werden, welche die neue Position Grossbritanniens ausserhalb der EU widerspiegeln. Das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium hat zudem Befugnisse an die britischen Finanzaufsichtsbehörden übertragen, um Mängel zu beheben, die sich durch den Austritt in den Regelwerken der Aufsichtsbehörden ergeben, und um die verbindlichen technischen EU-Standards anzupassen, die zum übernommenen EU-Recht gehören. Der beabsichtigte Umgang mit vielen nicht übernommenen EU-Gesetzen steht jedoch noch nicht fest.

Die Credit Suisse arbeitet daran, auf die Implikationen der Folgen dieser Änderungen einzugehen und die Beeinträchtigungen für unsere Kunden möglichst gering zu halten. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und selbst die blosser Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Änderungen während der Dauer der betreffenden Verhandlungen können sich allenfalls auf unser Ergebnis in Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen wir tätig sind, auswirken.

Grossbritannien

Bankenregulierung und -aufsicht

Die britische Regierung hat ein breit angelegtes Programm zur Prüfung der zukünftigen britischen regulatorischen Rahmenbedingungen eingeleitet. Der Financial Services Act 2021 (FSA 2021) wurde am 29. April 2021 verabschiedet. Er ändert unter anderem die britische Gesetzgebung für Finanzdienstleistungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Regelungen für Banken und Wertpapierfirmen (einschliesslich der Umsetzung der Basel-III-Reformen in Grossbritannien) und Benchmarks. Damit erhält die FCA neue und erweiterte Befugnisse zur Steuerung der Abwicklung kritischer Benchmarks, beispielsweise des LIBOR. Darüber hinaus

enthält der FSA 2021 Massnahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch, Insiderhandel und Geldwäscherei.

Am 9. Juli 2021 veröffentlichte die Prudential Regulation Authority (PRA) eine Grundsatzserklärung, einschliesslich nahezu endgültiger Regeln, zur Umsetzung bestimmter Basel-III-Standards in Grossbritannien. Die endgültigen Regeln wurden am 14. Oktober 2021 veröffentlicht. Sie umfassen unter anderem revidierte Standards für die Eigenkapitaldefinition, die konservative Bewertung des Marktrisikos und Anforderungen zur Marktrisikosteuerung, das Gegenparteiisiko, Grosskredite und Anforderungen an Liquiditätspuffer. Die Regeln traten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Am 3. Dezember 2021 veröffentlichte die Bank of England eine Grundsatzserklärung sowie eine aktualisierte Grundsatzserklärung bezüglich ihres überarbeiteten Ansatzes zur Festlegung einer Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) und läutete damit die letzte Phase ihrer MREL-Überprüfung betreffend die Kalibrierung der MREL-Anforderungen und den finalen Termin für die Erfüllung der Anforderungen vor dem Hintergrund von Änderungen des regulatorischen Rahmens in Grossbritannien seit der letzten Aktualisierung der Grundsatzserklärung im Jahr 2018 ein. Die überarbeitete Grundsatzserklärung trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Am 10. Dezember 2021 verschickten die PRA und die FCA ein branchenweites «Dear CEO»-Schreiben über ihre aufsichtsrechtliche Überprüfung globaler Equity-Finance-Unternehmen nach dem Ausfall von Archegos im März 2021. In diesem Schreiben legten sie ihre wichtigsten Beobachtungen und Erkenntnisse in Bezug auf Geschäftsstrategie und -organisation, Onboarding und Reputationsrisiko, Finanzrisikomanagement-Kontrollen und -Governance sowie Liquidation und Glattstellung dar. Es wird nun erwartet, dass die betroffenen Unternehmen, einschliesslich der Credit Suisse, ihr Equity-Finance-Geschäft und die Verfahren und Kontrollen des Risikomanagements überprüfen und ihre Feststellungen, ggf. einschliesslich detaillierter Massnahmenpläne, bis zum Ende des ersten Quartals 2022 an die PRA und die FCA übermitteln.

Steuern

Am 3. März 2021 verkündete der britische Schatzkanzler, dass der Körperschaftsteuerregelsatz in Grossbritannien ab April 2023 von 19% auf 25% angehoben wird. Diese Erhöhung ist im Finance Act 2021 verankert. Am 27. Oktober 2021 wurde zudem bekannt gegeben, dass der Körperschaftsteuerzuschlag für Banken, der zusätzlich zum Körperschaftsteuerregelsatz gilt, ab April 2023 von 8% auf 3% herabgesetzt wird. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Körperschaftsteuerregelsatzes bedeutet dies, dass der Körperschaftsteuersatz für Banken ab dem 1. April 2023 insgesamt 28% beträgt (erhöht von 27%). Der Körperschaftsteuerzuschlag gilt für Gewinne über einem für Bankengruppen geltenden Freibetrag, der mit Wirkung per 1. April 2023 von GBP 25 Mio. auf GBP 100 Mio. angehoben wird. Diese weiteren gesetzlichen Änderungen wurden in die Finance Bill 2021–2022 aufgenommen.

Operative Ausfallsicherheit

Am 29. März 2021 veröffentlichten die PRA und die FCA gemeinsam Grundsatzserklärungen, in denen die endgültigen Regeln zum britischen Rahmen für operative Ausfallsicherheit festgelegt sind. Die neuen Regeln gelten ab dem 31. März 2022 und verpflichten Unternehmen, bis zu diesem Termin ihre wesentlichen geschäftlichen Dienstleistungen («important business services») zu identifizieren, Toleranzgrenzen für Störungen («impact tolerances») solcher geschäftlichen Dienstleistungen festzulegen und mit dem Formulieren und Testen schwerwiegender, aber plausibler Szenarien zu beginnen. Darüber hinaus müssen Unternehmen bis zum 31. März 2025 Massnahmen zur Stärkung ihrer Ausfallsicherheit einführen, die es ihnen erlauben, innerhalb ihrer festgelegten Toleranzgrenzen zu bleiben. Die britischen Regelungen werden für die CSI, die CSSEL, die Credit Suisse (UK) Limited und die Niederlassung der Credit Suisse AG in London gelten.

Regulatorischer Rahmen

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

Globale Initiativen

Total Loss-absorbing Capacity

Am 1. Januar 2019 trat der endgültige TLAC-Standard (Total Loss-absorbing Capacity) des Financial Stability Board (FSB) für global systemrelevante Banken (G-SIBs) in Kraft. Er wird bis zum 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt. Zweck des Standards ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden in Bezug auf eine Rekapitalisierung einer G-SIB im Falle einer Gefährdung des Fortbestandes (Point of Non-Viability) derart zu verbessern, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen aufrechterhalten bleiben und die Gefährdung von Mitteln der öffentlichen Hand sich in Grenzen hält. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die bei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldinstrumente mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittparteien gehalten werden und bestimmten weiteren Anforderungen genügen. Bei Nichtberücksichtigung der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die anderweitig erforderlich sind, beträgt die Minimalanforderung für die TLAC per 1. Januar 2022 mindestens 18% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB. Zudem muss die minimale TLAC per 1. Januar 2022 mindestens 6,75% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen. Die einzelnen nationalen Aufsichtsbehörden können die Anforderungen in ihren eigenen Rechtsordnungen strenger auslegen.

In der Schweiz wurden die TLAC-Standards des FSB am 1. Juli 2016 im Rahmen der Eigenmittelverordnung umgesetzt.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewert-schaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

In den USA verabschiedete die Fed eine definitive Regelung zur Umsetzung des TLAC-Standards des FSB. Diese definitive Regelung schreibt unter anderem vor, dass die US-amerikanischen Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHCs) nicht US-amerikanischer G-SIBs, wie die US-IHC der Credit Suisse, ab dem 1. Januar 2019 einen Mindestbetrag an «interner» TLAC, einen TLAC-Puffer und langfristiges Fremdkapital, das bestimmten Anforderungskriterien genügt, vorhalten müssen. Die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, muss sämtliche TLAC-Schuldtitel an eine ausländische Muttergesellschaft (eine nicht US-amerikanische Gesellschaft, welche die IHC kontrolliert) oder eine andere ausländische verbundene Gesellschaft, die sich im vollständigen Eigentum ihres ausländischen Mutterunternehmens befindet, ausgeben. Die definitiven Regelungen beinhalten ferner Einschränkungen in Bezug auf verschiedene Arten von Finanztransaktionen, welche die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, durchführen kann.

In Grossbritannien veröffentlichte die Bank of England ihre Grundsatzserklärung bezüglich der Einführung einer mit der EU-Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) konformen Regelung für bestimmte britische Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, zur Aufrechterhaltung der MREL sowie ihren Ansatz zur Festlegung interner MREL. Ähnlich wie der TLAC-Standard des FSB verpflichten die MREL-Anforderungen Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs der BRRD zur Vorhaltung eines Mindestmasses an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten. Die Grundsatzserklärung sieht vor, dass die internen MREL-Anforderungen für wesentliche britische Tochtergesellschaften nicht britischer G-SIBs, wie der Credit Suisse, zwischen 75% und 90% der externen MREL betragen. Massgeblich sind Faktoren wie die Abwicklungsstrategie der Gruppe und der Ansatz, der im Heimatland bezüglich der TLAC-Kalibrierung gilt. Vorläufige interne MREL-Anforderungen gelten seit dem 1. Januar 2019, die vollständige Implementierung wurde per 1. Januar 2022 wirksam. Darüber hinaus führte die CRR II per 27. Juni 2019 für wesentliche Tochtergesellschaften von nicht in der EU ansässigen G-SIBs, die keine Abwicklungseinheit sind, die Anforderung ein, interne MREL in Höhe von 90% der externen MREL-Anforderungen zu erfüllen, die anwendbar wären, wenn die wesentliche Tochtergesellschaft eine Abwicklungseinheit wäre. Die Bank of England hat darauf hingewiesen, dass ihre Grundsatzserklärung unter Einhaltung der CRR-II-Anforderungen auszulegen ist.

ISDA Resolution Stay Protocols

Bei der Einführung des ISDA 2015 Universal Resolution Stay Protocol (ISDA-Universalprotokoll von 2015) im November 2015 verpflichtete sich die Credit Suisse freiwillig zu dessen Einhaltung. Im Rahmen des ISDA-Universalprotokolls von 2015 verpflichten sich die Parteien, bestimmte bestehende oder künftige Special

Resolution Regimes zu beachten oder ihnen beizutreten, um sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unabhängig vom jeweiligen geltenden Recht gesetzlichen Aufschubsmöglichkeiten von direkten und an verbundene Unternehmen geknüpften Rechten bei Verzug unterliegen, wenn ein Bankenkonzern abgewickelt wird. Diese Aufschubsmöglichkeiten sollen eine geordnete Abwicklung einer angeschlagenen Bank ermöglichen. Das ISDA-Universalprotokoll von 2015 führt auch ähnliche Aufschubsmöglichkeiten und Ausserkraftsetzungen von an verbundene Unternehmen geknüpften Rechten bei Verzug für den Fall ein, dass ein verbundenes Unternehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach US-Insolvenzrecht (US Bankruptcy Code) wird, das derzeit keine entsprechenden Aufschubsmöglichkeiten oder Ausserkraftsetzungen vorsieht.

Zur Erweiterung des Umfangs der durch das ISDA-Universalprotokoll von 2015 oder ähnliche vertragliche Vereinbarungen abgedeckten Parteien und Transaktionen haben sich die G20 zur Einführung von Regelungen verpflichtet, die grosse Bankengruppen verpflichten, vergleichbare Bestimmungen in bestimmte Finanzverträge aufzunehmen, sofern die Gegenparteien ausländischen Gesetzen unterstehen.

In der Schweiz schreiben die Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) und die Verordnung der FINMA über die Insolvenz von Banken und Effektenhändlern (Bankeninsolvenzverordnung-FINMA) den Schweizer Banken einschliesslich der Credit Suisse vor, in bestimmte ihrer Verträge und bestimmte von ihren Tochterunternehmen und verbundenen Gesellschaften eingegangene Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach die Gegenpartei die Aufschubbefugnisse der FINMA im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner jeweils aktuellen Fassung anerkennt. Das Erfordernis zur Aufnahme einer solchen Klausel gilt für Finanzverträge, die in der Bankeninsolvenzverordnung-FINMA abschliessend aufgeführt sind und die nicht schweizerischem Recht unterstehen oder eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz vorsehen.

In Grossbritannien hat die PRA endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen wie der CSI und der CSSEL eine Gewährleistung verlangen, dass ihre Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschubsmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer allfälligen Abwicklung zur Anwendung kommen.

Die ISDA hat mit dem ISDA Resolution Stay Jurisdictional Modular Protocol ein weiteres Protokoll ausgearbeitet, das als Mechanismus zur Erleichterung der marktweiten Einhaltung dieser Anforderungen sowohl durch Händler wie die Credit Suisse als auch durch ihre Gegenparteien dienen soll.

In der EU führten Änderungen der BRRD (durch die Änderungsrichtlinie BRRD II) harmonisierte Anforderungen ein, nach denen

betreffene EU-Rechtseinheiten in bestimmte Finanzverträge, die einer Nicht-EU-Rechtsordnung unterliegen, eine vertragliche Bestimmung aufnehmen müssen, mit der anerkannt wird, dass der Vertrag der Ausübung von Abwicklungsbefugnissen durch die Sanierungsbehörde unterliegen kann, um die Zahlungs- oder Lieferpflichten der Rechtseinheit auszusetzen oder um die Kündigungs- oder Wertpapierverwertungsrechte einer Gegenpartei auszusetzen.

Die Fed, die FDIC und das OCC haben in den USA jeweils endgültige Regelungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit von G-SIBs mit Hauptsitz in den USA sowie des US-Geschäfts nicht US-amerikanischer G-SIBs, wozu auch unsere Geschäftstätigkeit in den USA zählt, veröffentlicht. Nach diesen endgültigen Regelungen müssen betroffene Unternehmen bestimmte qualifizierte Finanzverträge anpassen, um die Zustimmung der Gegenparteien einzuholen, dass (1) ihre qualifizierten Finanzverträge den Aufschubsmöglichkeiten bei Verzugsrechten gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act und dem Federal Deposit Insurance Act unterliegen, die mit den in anderen, für uns bereits massgeblichen Jurisdiktionen eingeführten Anforderungen vergleichbar sind, und (2) bestimmte Rechte bei Verzug im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen eingeschränkt oder ausser Kraft gesetzt werden, sofern ein verbundenes Unternehmen der G-SIB an einem Verfahren gemäss dem US-Insolvenzrecht (US Bankruptcy Code) oder anderen Insolvenz- oder Abwicklungsverfahrensvorschriften beteiligt ist. Die ISDA hat das ISDA 2018 US Resolution Stay Protocol (ISDA US Protocol) erarbeitet, um die Einhaltung der endgültigen Regelungen zu erleichtern. Alle relevanten Einheiten der Credit Suisse haben sich dem ISDA US Protocol angeschlossen und ihre qualifizierten Finanzverträge mit angeschlossenen Gegenparteien an die endgültigen Regelungen angepasst.

Devisenhandel

Im Jahr 2017 einigten sich die Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors aus den Devisenausschüssen von 16 internationalen Devisenhandelszentren (FX-Zentren) auf die Bildung eines Global Foreign Exchange Committee (GFXC) sowie die Veröffentlichung des FX Global Code. Dieser legt globale Grundsätze für korrekte Verfahren einschliesslich Ethik, Governance, Ausführung, Informationsaustausch, Risikomanagement und Compliance sowie Bestätigungs- und Abwicklungsprozesse fest. Die Credit Suisse unterzeichnete die Verpflichtungserklärung des FX Global Code auf globaler Basis am 21. Mai 2018 und unterstützt die Übernahme des FX Global Code durch Devisenmarktteilnehmer. Das GFXC veröffentlichte am 15. Juli 2021 eine aktualisierte Version des FX Global Code.

Schweiz

Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar keine Bank im Sinne des Bankengesetzes und der Bankenverordnung, dennoch ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzkonzernen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter

auch Erfordernisse in Bezug auf die angemessene Eigenmittelausstattung, Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss-absorbing Capacity), Solvabilität und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis sowie gewisse Meldepflichten. Unsere Banken in der Schweiz werden von der FINMA jeweils als eigenständige Rechtseinheiten und gegebenenfalls auf konsolidierter Basis reguliert.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen jeweils über eine Banklizenz der FINMA im Rahmen des Bankengesetzes und der Bankenverordnung. Einige dieser Banken verfügen zusätzlich über eine von der FINMA im Rahmen des bei Erteilung gültigen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ausgegebene Bewilligung für Wertpapierhäuser. Seit dem 1. Januar 2020 sind die massgeblichen laufenden Bewilligungsanforderungen für Wertpapierhäuser im Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und in der Finanzinstitutsverordnung (FINIV) geregelt.

Die FINMA ist die einzige Aufsichtsbehörde für Banken in der Schweiz und als solche unabhängig, auch von der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der staatlichen Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Wertpapierhäuser sowie für die Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der «Too Big to Fail»-Gesetzgebung legt die SNB auch fest, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe auf konsolidierter Basis als systemrelevante Bank nach Schweizer Recht eingestuft.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Aufsicht und Kontrolle sowie direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zur externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige aufsichtsrechtliche Revisionsgesellschaft, die vom Verwaltungsrat der Bank ernannt wird. Diese hat zu überprüfen, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen einhält.

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, sowie den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Verschuldung (Leverage) und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer bevorstehenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Unser regulatorisches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr vereinbart wurden.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Das Schweizer Bankengesetz verpflichtet Banken und Wertpapierhäuser zu einem Risikomanagement, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur Risikominderung berücksichtigen.

Vorbehaltlich bestimmter Übergangsfristen sind das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) sowie die Ausführungsverordnungen – die Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) und die Finanzinstitutsverordnung (FINIV) – zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des FIDLEG und der FIDLEV wurde ein neuer gesetzlicher Rahmen in der Schweiz eingeführt, der das Anbieten von Finanzdienstleistungen in der Schweiz, auch an Schweizer Kunden aus dem Ausland auf grenzüberschreitender Basis, und ferner das Angebot von Finanzinstrumenten sowie die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel regelt. Das FIDLEG führte insbesondere ein neues Prospektregime für das Angebot von Effekten in der Schweiz ein. Die FINMA gewährte der BX Swiss AG und der SIX Exchange Regulation AG per 1. Juni 2020 eine Zulassung als Prüfstelle für Prospekte. Die Prüfstellen sind gemäss dem FIDLEG reguliert und haben die Aufgabe, die im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot von Effekten oder einer Zulassung von Effekten zum Handel an einem Handelsplatz in der Schweiz zu veröffentlichen Prospekte zu prüfen und zu genehmigen. Vorbehaltlich gewisser Ausnahmen ist die Veröffentlichung genehmigter Prospekte seit dem 1. Dezember 2020 für Emittenten von Effekten zwingend, sofern ein öffentliches Angebot oder eine Zulassung zum Handel in der Schweiz vorgesehen ist. Das FIDLEG führte zudem Pflichten für Schweizer Finanzdienstleister oder ausländische Finanzdienstleister ein, die Finanzdienstleistungen an Kunden in der Schweiz erbringen, auch wenn dies ausschliesslich grenzüberschreitend geschieht. Das FINIG und die FINIV regeln die Bewilligungsvoraussetzungen und sehen ein differenziertes Aufsichtsregime für Wertpapierhäuser, Vermögensverwalter, Trustees, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungsgesellschaften und Investmentgesellschaften vor.

Das Bankengesetz und das FINIG verpflichten Schweizer Banken und Wertpapierhäuser, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und sonstigen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften, die auf die Verhinderung von Geldwäscherei abzielen, Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen sowie Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden zu unterhalten.

Darüber hinaus enthält das Schweizerische Strafgesetzbuch strenge Bestimmungen zur Korruptions- und Bestechungskämpfung, welche das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von nicht gebührenden Vorteilen (und deren Entgegennahme) an in- und ausländische Amtsträger sowie Personen im Privatsektor verbieten.

Die Gestaltung der Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung sind nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» und der Vergütungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen zu gestalten.

Regulierung und Aufsicht für Wertpapierhäuser und Vermögensverwaltung

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank und unter der Aufsicht der FINMA abgewickelt und untersteht dem FINIG und der FINIV, die sämtliche Aspekte des Wertpapiergeschäfts in der Schweiz regulieren, darunter das regulatorische Kapital, die Risikoverteilung, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Aufbewahrung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz umfasst auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds; es untersteht der Aufsicht durch die FINMA und unterliegt dem FINIG.

Insolvenzregime

Nach der Finanzkrise 2007/2008 schuf der schweizerische Gesetzgeber Sonderregeln für die Stabilisierung und Restrukturierung systemrelevanter Finanzinstitute. Neben anderen Aspekten schreiben diese Regeln Stabilisierungs- und Abwicklungspläne vor. Jede systemrelevante Bank ist verpflichtet, der FINMA einmal jährlich einen Stabilisierungsplan vorzulegen, in dem sie erläutert, wie sie sich in einer Krise ohne staatliche Eingriffe selbst stabilisieren würde, wobei auch die Anforderungen von ausländischen Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen sind; dieser Plan muss von der FINMA genehmigt werden. Zudem muss jede systemrelevante Schweizer Bank einen Notfallplan einreichen, in dem sie im Detail aufführt, wie sie in einer Krise die ununterbrochene Weiterführung der systemrelevanten wichtigen Funktionen in der Schweiz sicherstellen würde, insbesondere das Einlagen-geschäft und den Zahlungsverkehr; die FINMA muss diesen Plan prüfen und beurteilen, ob er bei Bedarf umsetzbar ist. Die Credit Suisse musste der FINMA bis Ende 2019 einen wirksamen

Schweizer Notfallplan zur Prüfung vorlegen. Am 25. Februar 2020 veröffentlichte die FINMA einen Bericht, in dem sie diesen Schweizer Notfallplan der Credit Suisse als wirksam beurteilte. Ein drittes Element ist der Abwicklungsplan, den die FINMA für systemrelevante Banken erstellt und aus dem hervorgeht, wie die gesamte globale Gruppe in einer Krise rekapitalisiert, umstrukturiert und/oder liquidiert werden würde; die FINMA beurteilt die Abwicklungsfähigkeit eines Instituts auf der Grundlage, ob die Vorbereitungen ausreichen, um den Plan bei Bedarf erfolgreich umzusetzen. Wenn international tätige systemrelevante Schweizer Banken ihre globale Abwicklungsfähigkeit verbessern, kann die FINMA ihnen Abschläge bei den Anforderungen an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel gewähren. Am 19. März 2021 veröffentlichte die FINMA einen Bericht mit einer ausführlichen Beurteilung der Stabilisierungs- und Abwicklungspläne der systemrelevanten Schweizer Institute. Die FINMA genehmigte die Stabilisierungspläne aller fünf systemrelevanten Schweizer Banken. Die FINMA beurteilte den Schweizer Notfallplan der Credit Suisse weiterhin als umsetzbar. Hinsichtlich der globalen Abwicklungsfähigkeit kam die FINMA zu dem Schluss, dass die Credit Suisse bereits wichtige Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und 2020 weitere Fortschritte erzielt hat.

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Wertpapierhäuser, wie der Credit Suisse AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG, und von Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz, wie der Credit Suisse Group AG, sowie von bestimmten, zu Finanzkonzernen gehörenden nicht regulierten Unternehmen mit Domizil in der Schweiz. Die Verordnung schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattdessen die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus. Zudem sieht sie verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn eine Insolvenz droht, weil die berechtigte Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank (oder die Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz und bestimmte andere zu Finanzkonzernen gehörende nicht regulierte Unternehmen mit Domizil in der Schweiz) überschuldet ist (bzw. sind), schwerwiegende Liquiditätsprobleme hat (bzw. haben) oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt (bzw. erfüllen). Das Abwicklungsverfahren kann nur in Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) durchgeführt werden, wenn (i) begründete Aussicht auf die Wiederherstellung der betroffenen Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die Gläubiger der betroffenen Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich bessergestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen sämtliche realisierbaren Vermögenswerte, die der Einheit gehören. Der Ort, an dem sie sich befinden, ist in diesem Zusammenhang nicht massgeblich.

Falls die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse

Group AG eröffnet, könnte sie nach freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die vollständige oder teilweise Übertragung des Vermögens sowie des Fremdkapitals und der sonstigen Verbindlichkeiten der Banken oder der Credit Suisse Group AG sowie der Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung bzw. Ausübung von Verrechnungsrechten (Netting Rights), Rechten zur Durchsetzung oder Veräusserung von bestimmten Arten von Sicherheiten oder Rechten zur Übertragung von Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder bestimmten Sicherheiten im Rahmen von Finanzverträgen, an denen die Banken oder die Credit Suisse Group AG beteiligt sind, sowie den Aufschub von Rechten zur Beendigung oder Ausübung solcher Verträge um längstens zwei Arbeitstage, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Banken bzw. der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht der Banken oder der Credit Suisse Group AG (Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen die von der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG ausgegebenen ausstehenden Eigenkapital- und Schuldinstrumente, die zu ihrem regulatorischen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente mit hohem und mit tiefem Auslösungssatz), umgewandelt bzw. abgeschrieben und aufgehoben werden. Ein Schuldenswap (nicht aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung-FINMA von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG wie etwa Garantien können einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, sofern Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind.

Bei systemrelevanten Finanzinstituten wie der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Credit Suisse Group AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

Aufsicht

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) regelt die Organisation und den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen und das Verhalten von Finanzmarktteilnehmern im Effekten- und Derivatehandel. Das FinfraG trat zusammen mit der Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV) am 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings wurden Finanzmarktinfrastrukturen und Betreibern organisierter Handelssysteme verschiedene Übergangsfristen gewährt, um die diversen neuen Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Pflichten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen zur Vorhandels- und Nachhandels- und mit dem Hochfrequenzhandel. Im Rahmen des FinfraG wurde die FINMA damit betraut, den Zeitpunkt für die Einführung einer Clearingpflicht festzulegen und die Kategorien der unter diese Regelung fallenden Derivate zu bestimmen.

Dementsprechend trat am 1. September 2018 die überarbeitete Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel in Kraft, mit der eine obligatorische Clearing-Verpflichtung für ausserbörslich gehandelte standardisierte Zins- und Kreditderivate eingeführt wurde und mit der am betreffenden Datum die Fristen für die ersten Clearingpflichten gemäss der FinfraV, d. h. 6 Monate, 12 Monate oder 18 Monate, je nach Derivatekategorie und Art der Gegenpartei, wirksam wurden.

Steuern

Automatischer Informationsaustausch und Amtshilfe in Steuersachen

In der Schweiz bilden die multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (Multilateral Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters, MAC) und das multilaterale Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement, MCAA) zusammen mit dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen und dessen Ausführungsverordnung die rechtliche Grundlage für den automatischen Informationsaustausch. Auf der Grundlage des MCAA, der multilateralen Vereinbarung mit der EU über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen und einer Reihe bilateraler Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch (AIA), die grösstenteils auf dem MCAA basieren, erhebt die Schweiz Daten zu Finanzvermögen, die auf Konten oder in Depots in der Schweiz gehalten werden und diesen Konten oder Depots gutgeschrieben werden, und tauscht diese Daten mit über 100 Staaten aus.

Im Juni 2020 verabschiedete das Schweizer Parlament eine Reform des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Ziel der Reform war die Umsetzung gewisser Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) nach Prüfung des schweizerischen Rechtsrahmens über den AIA durch das Global Forum. Gegenstand der Änderungen sind unter anderem gewisse Sorgfaltspflichten für Finanzinstitute in Bezug auf Kontoeröffnungen und Dokumentenaufbewahrung. Das Gesetz trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bezüglich der MAC ist die Schweiz verpflichtet, in Übereinstimmung mit dem Projekt der OECD und der G20 zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung bestimmte Informationen über steuerliche Vereinbarungen spontan auszutauschen. Zusätzlich hat die Schweiz 2009 den OECD-Standard zur Amtshilfe in Steuersachen gemäss Art. 26 des OECD-Musterabkommens angenommen, der in der Folge in 81 Doppelbesteuerungsabkommen aufgenommen wurde, von denen 80 in Kraft und anwendbar sind. Durch das Protokoll von 2009 zur Änderung des Steuerabkommens über die Einkommenssteuer zwischen der Schweiz und den USA (das Protokoll, im Jahr 2019 ratifiziert) besteht nun ein Mechanismus für den Informationsaustausch in Steuersachen auf Ersuchen zwischen der Schweiz und den USA. Dieser Mechanismus ermöglicht es den USA, Gruppensuchen gemäss dem US-amerikanischen Foreign Account

Tax Compliance Act (FATCA) in Bezug auf Non-Consenting US Accounts (nicht einwilligende US-Konten) und Non-Consenting Non-Participating Foreign Financial Institutions (nicht einwilligende, nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute) zu stellen. Mit dem Protokoll entfällt im Rahmen der Amtshilfe zudem die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, um einen Austausch von Informationen zu ermöglichen, die für die Verwaltung bzw. Durchsetzung innerstaatlicher Steuergesetze möglicherweise relevant sind.

Darüber hinaus müssen multinationale Konzerne in der Schweiz gemäss dem MCAA über den Austausch länderbezogener Berichte sowie der Bundesgesetze zu ihrer Umsetzung seit dem Steuerjahr 2018 länderbezogene Berichte erstellen, wobei der Austausch der Berichte durch die Schweiz seit dem Jahr 2020 erfolgt.

Steuerbefreiungen bei TLAC und ähnlichen Instrumenten

Im Rahmen des überarbeiteten Verrechnungssteuergesetzes, das am 1. Januar 2022 in Kraft trat, wurde die Befreiung von Zinsen auf von der FINMA bewilligte bedingte Pflichtwandelanleihen und Write-down-Bonds von Banken oder Konzerngesellschaften von Finanzgruppen von der Verrechnungssteuer erweitert. Bisher waren Zinsen auf solche Instrumente verrechnungssteuerfrei, wenn sie zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2021 ausgegeben wurden; nun gilt diese Befreiung für Ausgaben zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2026. Zudem sind Zinsen auf von der FINMA zum Zwecke der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften bewilligte TLAC-Instrumente (Total Loss-absorbing Capacity) befreit, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2026 ausgegeben wurden bzw. werden oder die vor dem 1. Januar 2017 ausgegeben wurden, wenn deren ausländischer Emittent zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2026 gegen einen Schweizer Emittenten ausgetauscht wurde oder wird.

Zusätzlich zu der seit 2012 geltenden Befreiung für Beteiligungsrechte an Banken, die aus Wandlungskapital begeben wurden, gilt seit 2017 eine Befreiung von der Emissionsstempelsteuer von 1% für Beteiligungsrechte an Banken oder Konzerngesellschaften einer Finanzgruppe, die im Zusammenhang mit der Umwandlung von TLAC-Instrumenten in Eigenkapital begeben wurden.

Beteiligungsabzug bei «Too Big To Fail»-Instrumenten

Nach geltendem Recht müssen systemrelevante Banken Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertibles, CoCos), Anleihen mit Forderungsverzicht (Write-off-Bonds) und Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (Bail-in-Bonds) («Too Big To Fail»-Instrumente) über ihre oberste Holdinggesellschaft (Konzernobergesellschaft) ausgeben, die dann die Mittel an direkte oder indirekte Tochtergesellschaften weiterverleihen kann. Im Rahmen des überarbeiteten Verrechnungssteuergesetzes, geändert durch das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei «Too Big To Fail»-Instrumenten, haben Konzernobergesellschaften von systemrelevanten Banken die Möglichkeit, die Zinsaufwendungen für diese «Too Big To Fail»-Instrumente bei der Berechnung

steuerbefreier Netto-Beteiligungserträge auszunehmen. Um die Folgen dieser Herausnahme auszugleichen, werden die entsprechenden Aktiv- und Passivpositionen ebenfalls von der Berechnung ausgenommen. Dies ermöglicht die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei einer vollständigen Herausnahme der «Too Big To Fail»-Instrumente in dem Umfang, in dem die Erlöse daraus an Tochtergesellschaften weitergegeben werden.

50:50-Ausschüttungsregelung

Auf Basis des Verrechnungssteuergesetzes sowie von eidgenössischen und kantonalen Einkommenssteuergesetzen, geändert durch das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, müssen Gesellschaften, die an einer Schweizer Börse kotiert sind und eine Dividende aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen auszahlen, gleichzeitig eine Dividende aus den steuerbaren Reserven in mindestens gleicher Höhe auszahlen. Ebenso sehen die neuen Regeln bei Aktienrückkäufen zwecks Annullierung durch eine an einer Schweizer Börse kotierte Gesellschaft vor, dass die Gesellschaft mindestens 50% des Liquidationserlöses den Reserven aus Kapitaleinlagen zu belasten hat, wobei der Liquidationserlös dem Rückkaufpreis abzüglich des Nennwerts entspricht. Vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes konnten die Gesellschaften beide Reserven uneingeschränkt nutzen.

Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Schweizer Gerichte zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTv) und die Schweizer Gerichte wenden bei Rückerstattungen der Schweizer Verrechnungssteuer bei Dividenden und Zinszahlungen basierend auf der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens nach wie vor eine strikte Prüfung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an. Der Schwerpunkt liegt auf der wirtschaftlichen Berechtigung an Wertschriften und/oder Dividenden oder Zinsen im Zeitpunkt der Zahlung, welche aus tatsächlicher und wirtschaftlicher Sicht und ohne Berücksichtigung der Absichten und Gründe der Parteien beurteilt wird und von den Parteien, die eine Rückerstattung beantragen, auf Verlangen der ESTv in Form einer ausführlichen Dokumentation zu belegen ist. Im Zusammenhang mit Derivatgeschäften ist es zunehmend schwierig geworden, die Schweizer Verrechnungssteuer rückerstatten zu lassen, da die ESTv in den meisten Fällen den Empfänger einer Zahlung, die der Verrechnungssteuer im Rahmen eines Derivatgeschäfts unterliegt, für Zwecke der Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht als den wirtschaftlich Berechtigten an dieser Zahlung betrachtet. Das schweizerische Bundesgericht hat sich ferner dahingehend geäussert, dass diese strikte Anwendung der Prüfung des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Beleganforderungen nicht bedeuten, dass einem Finanzinstitut, das an einem Derivatgeschäft beteiligt ist, keine Rückerstattung zusteht; wenn die wirtschaftliche Berechtigung festgestellt werden kann, wird eine Rückerstattung gewährt.

Cybersicherheit

Die FINMA erachtet Cyberrisiken weiterhin als eines der grössten operationellen Risiken für Finanzinstitute und legt den Fokus

ihrer Aufsichtspraxis verstärkt auf diese Risiken. Von der FINMA beaufsichtigte Institute wie die Credit Suisse sind daher verpflichtet, Cyberrisiken angemessen im Rahmen ihrer Steuerung operationeller Risiken zu berücksichtigen. Die FINMA überwacht Cyberrisiken auch direkt, z. B. durch eine laufende Aufsicht und gezielte Prüfungen vor Ort. Zudem werden die Risiken im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Revisionsprozesses durch Revisionsstellen überwacht. Darüber hinaus legt die FINMA in der FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2020 – Meldepflicht von Cyber-Attacken gemäss Art. 29 Abs. 2 FINMAG die regulatorischen Pflichten im Falle von Cyber-Attacken gegen von ihr beaufsichtigte Schweizer Finanzinstitute dar. Gemäss dieser Mitteilung sind die beaufsichtigten Institute verpflichtet, Cyber-Attacken, die eine Störung oder einen Ausfall kritischer Funktionen zur Folge haben könnten, innerhalb von 24 Stunden an die FINMA zu melden. Je nach Schweregrad der Cyber-Attacke gelten möglicherweise weitere Informations- und Berichtspflichten.

USA

Bankenregulierung und -aufsicht

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl aufsichtsrechtlicher Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen in den USA umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen in Kalifornien. Jede dieser Geschäftsstellen verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt. Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des DFS sowie den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit gegenüber Dritten ausgedrückt werden, könnte zunehmen, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendent, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung an beliebigen Standorten und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu beschlagnahmen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Beschlagnahme des Geschäfts der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die auf Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung zurückgehen. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige

Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko aus derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Überprüfung der Fed in ihrer Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Überprüfung der Fed und hat in Bezug auf die Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen der nationalen Bankengesetze zu beachten. Die New Yorker Niederlassung ist weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert, und sie nimmt keine Publikumseinlagen entgegen.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung) oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten im eigenen Namen ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, es sei denn, diese Aktivitäten werden von der Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können von der Fed (auch auf Empfehlung des FSOC) eingeführte Vorschriften sich auf die Art der Tätigkeiten auswirken, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben darf, sowie die Ausübung solcher Tätigkeiten beschränken und begrenzen.

Die Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn sie befundet, dass diese ausländische Bank: (i) in ihrem Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat bzw. in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt bzw. keine nachweislichen Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten

werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch die Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehmenden Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New Yorker Niederlassung unterliegt zudem Beschränkungen in Bezug auf bestimmte Koppelvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf bestimmte Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften der Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden oder anderweitig die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so können sie allenfalls gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten wieder einzustellen oder ihre New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen belasten.

Die Credit Suisse unterliegt ferner der sogenannten Volcker-Regel, welche die Möglichkeiten von Banken zum Sponsoring von und Investieren in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie zur Tätigkeit bestimmter Arten von Eigenhandelsgeschäften einschränkt. Diese Einschränkungen unterliegen bestimmten Ausschlüssen und Ausnahmen, einschliesslich in Bezug auf Emissionen, Market-Making, risikomindernde Absicherungen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit Asset- und Fondsmanagement sowie für bestimmte Transaktionen und Investitionen, die ausschliesslich ausserhalb der USA stattfinden. Die Volcker-Regel verlangt von Bankunternehmen die Einrichtung eines umfassenden Systems von Weisungen und Verfahren zur Compliance sowie die Berichterstattung quantitativer Kennzahlen zur Sicherstellung und Überwachung der Compliance mit Einschränkungen gemäss der Volcker-Regel. Sie verlangt ferner eine jährliche Bescheinigung entweder des Chief Executive Officer des übergeordneten ausländischen Bankinstituts oder des höchstrangigen Managers in den USA bezüglich der Umsetzung eines Compliance-Programms, das geeignet ist, die Einhaltung der Volcker-Regel in angemessener Weise sicherzustellen. Im April 2017 gewährte die Fed der Credit Suisse eine um fünf Jahre verlängerte Übergangsfrist (bis 21. Juli 2022), um die Konformität von Kapitalanlagen in bestimmten illiquiden Fonds mit der Volcker-Regel umzusetzen. Die Credit Suisse hat ein Programm zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen der Volcker-Regel zu erfüllen. Die Durchführungsvorschriften der Volcker-Regel sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen dem Erlass weiterer Bestimmungen sowie regulatorischen Auslegungen und Anleitungen.

Die Vorschriften der Fed zur Umsetzung des Dodd-Frank Act verlangten von der Credit Suisse die Schaffung einer einzigen US-amerikanischen Zwischenholdinggesellschaft (US-IHC). Die

IHC-Anforderung gilt nicht für die New Yorker Niederlassung. Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt US-amerikanischen risikobasierten Eigen- und Fremdkapitalanforderungen, die weitgehend mit dem vom Basler Ausschuss herausgegebenen Regelwerk Basel III übereinstimmen; in mehreren wichtigen Aspekten weichen diese Anforderungen allerdings aufgrund der Vorgaben des Dodd-Frank Act von Basel III ab. Sie unterliegt ferner den Anforderungen in Bezug auf Kapitalplanung und Kapitalstresstests nach dem Dodd-Frank Act und der jährlichen CCAR der Fed.

Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt zudem zusätzlichen Anforderungen gemäss dem endgültigen TLAC-Rahmen für IHCs der Fed, wie oben beschrieben. Zusätzlich müssen sowohl die US-IHC der Credit Suisse für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (einschliesslich der US-IHC der Credit Suisse und der New Yorker Niederlassung) weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise Liquiditätsstresstests und separate Liquiditätspuffer sowohl für die US-IHC der Credit Suisse als auch für die New Yorker Niederlassung im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos. Unsere US-IHC unterliegt zudem den geltenden Regeln der Fed zur Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), den Limiten für Kreditengagements mit einzelnen Gegenparteien (Single Counterparty Credit Limits, SCLL) und seit dem 1. Juli 2021 den Regelungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die SCCL begrenzen unser Netto-Kreditengagement gegenüber jeder einzelnen nicht verbundenen Gegenpartei auf der Grundlage des Kernkapitals. Unser kombiniertes US-Geschäft (einschliesslich unserer US-IHC und der New Yorker Niederlassung) erfüllt allenfalls die Kriterien für das System der ersatzweisen Einhaltung (Substituted Compliance) von vergleichbaren Bestimmungen des Herkunftslandes, unsere US-IHC kann jedoch die Regelung zur ersatzweisen Einhaltung nicht anwenden und unterliegt weiterhin einer separaten SCCL-Vorschrift. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu LCR und NSFR nach Basel III.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Durchsetzung der Einhaltung von US-Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder mit seinem Verhalten von entsprechenden wirtschaftlichen Sanktionen, Gesetzen oder Durchführungsbestimmungen betroffen ist oder gegen diese verstösst, muss unter Umständen mit

ernsthaften rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Schwerwiegende rechtliche Risiken können zudem von Konflikten zwischen verschiedenen Rechtsordnungen ausgehen, wie sie sich etwa durch Blocking-Verordnungen ergeben, die sich gegen US-Sanktionen richten. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu verhindern und US-Wirtschaftssanktionen einzuhalten, äusserst ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation («Know Your Customer», KYC) korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist. Ausserdem unterliegen wir sowohl den Vorschriften zur Bestechungsbekämpfung als auch den Vorschriften zur Rechnungslegung des US Foreign Corrupt Practices Act. Die Vorschriften zur Bestechungsbekämpfung verbieten die Bestechung von Nicht-US-Regierungsbeamten. Die Rechnungslegungsvorschriften verpflichten uns zur Führung korrekter Bücher und Aufzeichnungen sowie zur Aufrechterhaltung eines Systems interner Rechnungslegungskontrollen.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Fall einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann; endgültige Regelungen wurden jedoch nicht verabschiedet.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der Oberaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rule-making Board (MSRB) im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen und Pflichten im Zusammenhang mit dem besten Kundeninteresse für bestimmte Privatkunden, Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Personalfragen; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen;

Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die sie dazu verpflichtet, einen bestimmten Mindestbetrag des Nettokapitals in relativ liquider Form vorzuhalten. Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Der Grossteil unserer US-Broker-Dealer untersteht ausserdem den zusätzlichen Nettokapitalvorschriften der FINRA und in einigen Fällen verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtseinheiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Vorsorgeeinrichtungen sind, unterliegen wir dem Employee Retirement Income Security Act von 1974 und vergleichbaren einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act verlangt darüber hinaus eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

Regulierung und Aufsicht bei Derivaten

Terminbörsenmakler (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operators), Warenterminhandelsberater (Commodity Trading Advisors) und einführende Broker (Introducing Brokers) und weitere regulatorische Kategorien werden in erster Linie von der CFTC reguliert. Mit dem Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurde die Aufsicht der CFTC auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, für Swap-Händler und grosse Swap-Teilnehmer wurden zudem zusätzliche Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Derivatgeschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten branchenbezogenen Selbstregulierungsorganisationen, wie der National Futures Association (NFA), welche von der CFTC als registrierte Futures Association festgelegt wurde.

Die CSI und die CSSEL sind bei der CFTC aufgrund ihrer jeweiligen Swap-Aktivitäten als Swap-Händler registriert und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen «On Facility»-Handel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebaren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer sowie interne Kontrollen. Soweit dies durch Vergleichbarkeitsfeststellungen der CFTC oder im Vertrauen auf von der CFTC herausgegebene No-Action Letters zulässig ist, können Nicht-US-Swap-Händler wie die CSI und die CSSEL bestimmte Anforderungen

jedoch über die Einhaltung vergleichbarer EU-Anforderungen (Substituted Compliance) erfüllen. Die CFTC hat auch No-Action Letters abgegeben, die seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU Anwendung finden und es der CSI und der CSSEL erlauben, diese Anforderungen durch Einhaltung der massgeblichen Vorschriften in Grossbritannien zu erfüllen.

Als registrierter Swap-Händler, der keine Bank ist, unterliegt die CSSEL zudem den Margenvorschriften der CFTC für nicht geclearte Swaps. Als Nicht-US-Swap-Händler unterliegt die CSSEL diesen Vorschriften nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen mit Bürgerschaft von US-Personen und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern als Tochtergesellschaften von US-Personen. Als registrierter Swap-Händler und ausländische Bank unterliegt die CSI den Margenvorschriften der Fed für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps. Die CSI unterliegt diesen Vorschriften jedoch ebenfalls nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps und wertpapierbasierten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen mit Bürgerschaft von US-Personen und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern als Tochtergesellschaften von US-Personen. Sowohl die Margenvorschriften der CFTC als auch jene der Fed folgen einem Plan zur gestaffelten Einführung. Seit dem 1. März 2017 sind die CSI und die CSSEL zur Einhaltung der Variation-Margin-Anforderungen gegenüber betroffenen Unternehmen gemäss diesen Regelungen verpflichtet. Dies erfordert den Austausch täglicher Mark-to-Market-Margen mit allen betroffenen Unternehmen. Die gestaffelte jährliche Einführung der Initial-Margin-Anforderungen begann für bestimmte Gegenparteien am 1. September 2016. Die gestaffelte Einführung der Initial-Margin Anforderungen für die restlichen Marktteilnehmer erfolgt am 1. September 2021 bzw. am 1. September 2022 für ein nominales gruppenweites Derivat-Exposure von mindestens USD 50 Mia. bzw. mindestens USD 8 Mia. während der vorangegangenen Monate März, April und Mai. Die allgemeine Ausweitung der Initial-Margin-Anforderungen per 1. September 2021 oder 1. September 2022 kann wegen der hohen Anzahl betroffener Gegenparteien, die unter Umständen eine neue Dokumentation einführen und ihre Systeme aktualisieren müssen, um die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten, allenfalls erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit OTC-Derivaten haben.

Als Swap-Händler, der keine Bank ist, unterliegt die CSSEL den Vorschriften der CFTC in Bezug auf Kapital- und Finanzberichterstattung, die im Juli 2020 übernommen wurden und am 6. Oktober 2021 in Kraft traten. Die CSSEL macht von der vorstehend genannten No-Action-Entlastung der CFTC für die Vorschriften in Bezug auf die Kapital- und Finanzberichterstattung Gebrauch. Zudem unterliegt die CSI, die als britische Bank vorläufig bei der CFTC als Swap-Händler registriert ist, inzwischen den neuen Anforderungen der CFTC an die Finanzberichterstattung. Zwar könnte die CSI von der vorstehend genannten No-Action-Letter-Entlastung der CFTC Gebrauch machen, da jedoch die CSI bei der SEC auch als Händler von wertpapierbasierten Swaps registriert ist, machen die Bedingungen, die im Rahmen der vorstehend genannten Anweisung der britischen SEC zur Substituted

Compliance gelten, die No-Action-Entlastung hinfällig. Somit fallen für die CSI erhöhte Kosten für die Erfüllung der SEC-Anforderungen an, da diese von ihren britischen Finanzberichterstattungspflichten abweichen (beispielsweise ist die CSI verpflichtet, unterschiedliche Finanzinformationen auszuweisen).

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminbörsenmakler registriert und untersteht den Eigenkapital-, Trennungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtseinheiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Rohstofffonds und Commodity Trading Advisors registriert sind und daher den Offenlegungs-, Aufzeichnungs-, Berichterstattungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA unterliegen.

Der Dodd-Frank Act schreibt vor, dass die CFTC aggregierte Positionslimiten für bestimmte physische Commodity-Futures-Kontrakte und wirtschaftlich gleichwertige Swaps einführt, und die CFTC hat am 15. Oktober 2020 finale Regelungen zur Ausweitung und Überarbeitung von Positionslimiten für bestimmte physische Rohstoffderivate übernommen. In der Summe können diese neuen Bestimmungen die Fähigkeit unseres Asset-Management-Geschäfts einschränken, mit physischen Rohstoffderivaten zu handeln, die von diesen Positionslimiten betroffen sind, sie können die Fähigkeit unserer Market-Making-Geschäftsbereiche einschränken, für bestimmte Kunden Liquidität in diesen Derivaten bereitzustellen, und sie können allgemein die Kosten und den Aufwand in unseren Geschäftsbereichen erhöhen, die mit physischen Rohstoffderivaten handeln.

Zusätzlich hat die SEC die meisten zentralen Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate finalisiert, darunter die Registrierung als Händler von wertpapierbasierten Swaps, Kapital-, Margen- und Trennungsanforderungen, internes und externes Geschäftsgebaren, Aktenaufbewahrung und Finanzberichterstattung, Risikominde-rungsmethoden und Vorgaben für die Meldung von Geschäften. Diese Regelungen traten am 1. November 2021 in Kraft. Im Gegensatz zur CFTC hat die SEC die Regelungen bezüglich des obligatorischen Clearings oder des obligatorischen «On Facility»-Handels noch nicht finalisiert. Während die Regelungen der SEC weitgehend zahlreichen Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den definitiven Regelungen der CFTC und der SEC die entsprechenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch grundlegende Unterschiede zwischen der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC ergeben. Insbesondere könnten SEC-Vorschriften, welche die Vorgaben für die öffentliche Meldung von Geschäften und für externes Geschäftsgebaren auf wertpapierbasierte Swaps zwischen Nicht-US-Personen anwenden, die von US-Mitarbeitenden arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt werden («arranged, negotiated or executed», ANE-Transaktionen),

Nicht-US-Gegenparteien davon abhalten, derartige Transaktionen abzuschliessen, vor allem angesichts des begrenzten Umfangs, in dem die SEC eine Substituted Compliance mit entsprechenden Vorgaben, die ausserhalb der USA gelten, gestattet. Zwar hat die SEC eine befristete Befreiung von ihren Meldepflichten gewährt, die entweder bis zum 8. November 2025 oder für 12 Monate nach Ankündigung der SEC, dass ihre No-Action-Position ausläuft, gilt – je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Der Teil der Befreiung, der sich auf die Zuweisung von Meldepflichten bezieht, erstreckt sich jedoch nicht auf bestimmte ANE-Transaktionen. Wie vorstehend beschrieben schränken jedoch bestimmte Bedingungen, welche die SEC in ihre Anweisungen zur Substituted Compliance für die Schweiz und Grossbritannien aufgenommen hat, die Möglichkeiten der Credit Suisse AG und der CSI ein, von der Substituted Compliance Gebrauch zu machen. Das bedeutet für sie einen Mehraufwand, da sie zusätzlich zu den Vorschriften im Heimatland zahlreiche Regelungen und Bedingungen der SEC einhalten müssen.

FATCA

Gemäss einer Vereinbarung mit der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS), die zur Einhaltung von FATCA geschlossen wurde, ist die Credit Suisse verpflichtet, der IRS Auskunft über von US-Personen und bestimmten ausländischen Rechtseinheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltene Konten zu erteilen sowie eine Verrechnungssteuer auf Zahlungen an ausländische Finanzinstitute einzubehalten, die das FATCA-Gesetz nicht einhalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein Nicht-US-Konto handelt. Die Schweiz und die USA haben zur Umsetzung von FATCA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach «Modell 2» geschlossen, die verlangt, dass die Credit Suisse Kontoinformationen mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt der US-Steuerbehörde meldet. Wenn US-Kunden der Credit Suisse keine Zustimmung zur Meldung an die IRS geben, müssen die US-Behörden diese Daten auf dem normalen Amtshilfsweg über ein Gruppensuchen anfordern. Gruppensuchen sind wirksam für Informationen, die sich auf Fälle ab dem 30. Juni 2014 beziehen.

Insolvenzregime

Der Dodd-Frank Act führte auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, ein Regelwerk für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dieses Regelwerk betrifft möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften. Der US-Finanzminister (Secretary of the US Treasury) könnte unter bestimmten Umständen die FDIC zur Zwangsverwalterin für eine zahlungsunfähig werdende Finanzgesellschaft ernennen, um Risiken für die Finanzstabilität der USA zu verhindern. Die FDIC wäre dann befugt, eine «Überbrückungs»-Gesellschaft zu gründen, auf die sie Aktiven und Passiven der Finanzgesellschaft einschliesslich Swaps und anderer qualifizierter Finanzverträge übertragen könnte, um so die Weiterführung kritischer Funktionen der Finanzgesellschaft zu gewährleisten. Die FDIC hat bekannt gegeben, dass sie eine Strategie mit einem «Single Point of Entry» bevorzugt, obwohl sie sich die Möglichkeit vorbehält, einzelne Finanzgesellschaften abzuwickeln. Im Juli 2020 verabschiedeten

die FDIC und die SEC Regeln zur Klarstellung der Anwendung des Securities Investor Protection Act (SIPA) bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealers gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act, die möglicherweise unseren US-Broker-Dealer betreffen könnte. Die Regelung klärt, wie relevante Bestimmungen des SIPA in ein Verfahren gemäss Orderly Liquidation Authority einbezogen würden, dass die Securities Investor Protection Corporation als Treuhänder für den Broker-Dealer eingesetzt würde, wie mit Forderungen verfahren wird und welche Befugnisse die FDIC als Insolvenzverwalterin in Bezug auf die Übertragung von Vermögenswerten des Broker-Dealers hat.

Ausserdem verlangen der Dodd-Frank Act und damit verbundene Regeln, die von der Fed und der FDIC bekannt gegeben wurden, dass Bankholdinggesellschaften und als Bankholdinggesellschaften behandelte Unternehmen mit konsolidierten Gesamtaktiven über bestimmten Schwellenwerten – wie wir – sowie bestimmte Nichtbank-Finanzunternehmen regelmässig bei der Fed und bei der FDIC Abwicklungspläne einreichen. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich allenfalls nicht auf die Orderly Liquidation Authority abstützen. Unser kombiniertes US-Geschäft muss alle drei Jahre einen Abwicklungsplan einreichen, wobei abwechselnd ein umfassender Abwicklungsplan und ein weniger umfangreicher fokussierter Abwicklungsplan («targeted resolution plan») einzureichen ist, der sich auf bestimmte Kernelemente unter Berücksichtigung der oben erwähnten gezielten Informationsanfrage konzentriert und auf bestimmte Änderungen gegenüber dem vorherigen umfassenden Abwicklungsplan eingeht. Am 17. Dezember 2021 reichten wir einen fokussierten Abwicklungsplan ein. Die Frist für unseren nächsten umfassenden Plan ist der 1. Juli 2024.

Cybersicherheit

Aufsichtsbehörden auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene, darunter das DFS, die Fed, die FINRA und die SEC, konzentrieren sich zunehmend auf Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Reaktionen der beaufsichtigten Unternehmen. So gilt die Verordnung des DFS zur Cybersicherheit für jede zugelassene Person einschliesslich DFS-lizenzierter Niederlassungen von Nicht-US-Banken und erfordert, dass jedes Unternehmen regelmässig sein spezifisches Risikoprofil überprüft und ein Programm erstellt, das sich mit diesen Risiken auf «solide Weise» befasst. Jedes betroffene Unternehmen muss seine Systeme und Netzwerke überwachen und bei Eintritt eines wesentlichen Ereignisses im Zusammenhang mit Cybersicherheit den Superintendent des DFS innerhalb von 72 Stunden nach Entdeckung des betreffenden Ereignisses informieren. Auch die Fed hat eine Regelung für Meldungen verabschiedet, die im Mai 2022 wirksam wird und von bestimmten Bankinstituten (einschliesslich US-Zweigniederlassungen von Nicht-US-Banken) verlangt, die Fed nach Entdeckung eines wesentlichen die Computersicherheit betreffenden Vorfalles innerhalb von 36 Stunden in Kenntnis zu setzen. Desgleichen hat die FINRA Cybersicherheit als wesentliches Risiko eingestuft und wird die Programme der Unternehmen zur Minderung

dieser Risiken beurteilen. Darüber hinaus hat die SEC erweiterte Auslegungsleitlinien zu Fragen der Cybersicherheit veröffentlicht, die die Anforderungen der Wertschriftengesetze auf US-Bundesebene hervorheben, nach denen öffentliche Betriebsgesellschaften Cybersicherheitsrisiken und -vorfällen besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

EU

Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht

Unsere Banken, Wertpapierfirmen und Fondsmanager in der EU unterliegen einer umfangreichen Regulierung durch EU- und nationale Aufsichtsbehörden, deren Anforderungen zunehmend im Rahmen von EU-Richtlinien und -Verordnungen mit dem Ziel einer verstärkten Integration und Harmonisierung auf dem europäischen Markt für Finanzdienstleistungen auferlegt werden. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig sind: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA).

Das Basel-III-Eigenkapitalregelwerk wird in der EU durch die Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) (durch die Änderungsrichtlinie CRD V) und die CRR II (gemeinsam als CRD-V-Paket bezeichnet) umgesetzt. Das CRD-V-Paket schafft ein einziges aufsichtsrechtliches Regelwerk für Banken und Wertpapierfirmen. CRR II enthält unter anderem Änderungen zur vorherigen CRR betreffend unter anderem Leverage Ratio, Marktrisiko, Gegenparteiisiko und Grosskredit und setzt TLAC-Standards des FSB um. Die CRD V umfasst unter anderem Anforderungen betreffend Corporate Governance und Vergütung, darunter eine Obergrenze für die variable Vergütung. Die Änderungen der CRD V umfassen auch eine neue, ab dem 30. Dezember 2023 geltende Anforderung für Nicht-EU-Bankengruppen mit zwei oder mehr Instituten und mindestens EUR 40 Mia. an Vermögenswerten in der EU, eine EU-Finanzzwischenholding zu errichten, welche der konsolidierten prudenziellen Aufsicht der EU unterliegen würde. Der Grossteil der CRR-II-Massnahmen gilt seit dem 28. Juni 2021. Bestimmte Anforderungen wie die neuen TLAC-Anforderungen galten jedoch unverzüglich bei Inkrafttreten am 27. Juni 2019. Die EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, bis zum 28. Dezember

2020 die legislativen Massnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung der CRD V in Landesrecht erforderlich sind.

Innerhalb der Eurozone unterstehen Banken der Aufsicht durch den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM). Er ermächtigt die EZB dazu, als zentrale direkte Aufsichtsbehörde für bedeutende Banken in den 19 Ländern der Eurozone und in bestimmten Ländern ausserhalb der Eurozone, die sich zur Teilnahme an diesem Mechanismus entschliessen, zu fungieren (bisher nehmen Bulgarien und Kroatien am SSM teil).

Die überarbeitete Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) und die begleitende Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) haben eine Reihe bedeutender Änderungen des durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID I) geschaffenen Rechtsrahmens eingeführt, zudem hat die Europäische Kommission eine Reihe von Umsetzungs- und delegierten Massnahmen verabschiedet, die ihre Anforderungen ergänzen. Insbesondere haben die MiFID II und die MiFIR verbesserte organisatorische und geschäftsbezogene Verhaltensstandards für Wertpapierfirmen eingeführt, darunter auch für einige Rechtseinheiten der Credit Suisse in der EU, die Kunden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beraten. Zu diesen Bestimmungen gehören unter anderem Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen (Best Execution) und ein verbesserter Anlegerschutz. Die MiFID II hat ferner spezielle Schutzvorkehrungen für den Hochfrequenz- und den algorithmischen Handel in Kraft gesetzt und ein Verbot der Entgegennahme von Investment Research durch Portfoliomanager und Anbieter unabhängiger Anlageberatung eingeführt, sofern keine Kunden hierfür bezahlt haben. Am 26. Februar 2021 erliess die EU eine Reihe von kurzfristigen Änderungen an der MiFID II, deren Ziel die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Wertpapierfirmen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung der EU von der COVID-19-Pandemie ist. Die Änderungen umfassen Anpassungen an Kundeninformations- und Produkt-Governance-Anforderungen und der Regelung über Finanzanalysen zu Emittenten mit geringer oder mittlerer Kapitalisierung und zu festverzinslichen Instrumenten. Die Änderungen traten am 27. Februar 2021 in Kraft und gelten ab dem 28. Februar 2022. Die EU-Mitgliedstaaten mussten die Änderungen bis zum 28. November 2021 in nationales Recht umsetzen. Ferner veröffentlichte die Europäische Kommission am 6. Dezember 2021 zwei Entwürfe für eine neue Verordnung und eine neue Richtlinie zur Änderung der MiFID II und der MiFIR im Rahmen ihres Aktionsplans zur Kapitalmarktunion 2020. Das Gesetzgebungspaket würde ein neues Verfahren für die Auswahl von Bereitstellern konsolidierter Datenticker für den EU-Markt begründen. Darüber hinaus würden die Entwürfe unter anderem geänderte Transparenzregelungen, eine Aktualisierung der Handlungspflichten für Aktien und Derivate und das Verbot von «Payment for Order Flow»-Zahlungen mit sich bringen. Die öffentliche Konsultation zu den beiden Entwürfen endet im März 2022.

Die Benchmark-Verordnung (Benchmarks Regulation, BMR) führt neue Regeln ein, die eine grössere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks bei Finanzinstrumenten sicherstellen sollen. Die BMR legt verschiedene Anforderungen fest, die für die Aktivitäten von Benchmark-Administratoren und -Einreichern (Submitters) gelten. Bestimmte Anforderungen gelten für die Credit Suisse in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende an gewissen wichtigen Benchmarks seit dem 30. Juni 2016. Der Grossteil der übrigen Bestimmungen der BMR gilt seit dem 1. Januar 2018, obwohl unter Aufsicht der EU stehende Rechtseinheiten während einer Übergangsfrist von zwei Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 2019, die nicht kritische EU-Benchmark, die noch nicht der BMR entspricht, nutzen durften und «kritische» und in einem Drittstaat angesiedelte Benchmark-Anbieter, darunter die CSI als britischer Benchmark-Administrator, eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2023 erhalten haben. Eine Reihe delegierter Verordnungen der Europäischen Kommission zur Ergänzung der BMR trat ebenfalls 2018 in Kraft. Die Verordnungen definieren unter anderem die Kriterien zur Beurteilung, ob bestimmte Ereignisse zu erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf Aspekte wie die Marktintegrität und Finanzstabilität in einem oder mehreren Mitgliedstaaten führen würden, sowie die Bedingungen für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus der Einstellung oder Änderung bestehender Benchmarks ergeben würden.

Am 4. Januar 2017 ist die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) im Hinblick auf die regulatorischen technischen Standards für Risikominderungsmethoden für OTC-Derivate in Kraft getreten, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei durchgeführt wird. Die delegierte Verordnung schreibt finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle vor, für nicht zentral abgerechnete OTC-Derivate eine Initial Margin und eine Variation Margin zu erheben. Die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin und die Variation Margin gelten für die grössten Marktteilnehmer seit dem 4. Februar 2017. Andere Marktteilnehmer müssen die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin über schrittweise Umsetzungsstermine seit dem 1. September 2017 erfüllen oder werden dies in Zukunft tun müssen. Die Anforderungen für die Variation Margin gelten seit dem 1. März 2017 für alle finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle. Am 17. Juni 2019 trat ein breites Spektrum von Änderungen der EMIR (durch die «EMIR Refit»-Verordnung) in Kraft, unter anderem im Hinblick auf Anforderungen an die Klassifizierung von Gegenparteien sowie an Clearing, Margen und Berichterstattung. Die Änderungen umfassen insbesondere die seit dem 18. Juni 2021 geltende Verpflichtung für Clearing-Teilnehmer und Kunden, die Clearing-Dienstleistungen anbieten, die entsprechenden Dienstleistungen nach fairen, vernünftigen, diskriminierungsfreien und transparenten Geschäftsbedingungen bereitzustellen. Weitere Änderungen an der EMIR (die sogenannte EMIR 2.2) sind im Januar 2020 in Kraft getreten. Die EMIR 2.2 konzentriert sich auf die Zulassung und Beaufsichtigung von zentralen Gegenparteien. Die EMIR 2.2 schafft unter anderem neue Aufsichtsmechanismen zur Sicherstellung einer kohärenteren und einheitlicheren Aufsicht über zentrale Gegenparteien in der EU sowie

einen robusteren Regulierungsrahmen für die Anerkennung von zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten. Dies beinhaltet das neu eingerichtete CCP Supervisory Committee und ein Stufensystem für zentrale Gegenparteien aus Drittstaaten gemäss ihrer Systemrelevanz für die EU oder einzelne Mitgliedstaaten. Ferner traten am 18. Februar 2021 bestimmte Änderungen an den regulatorischen technischen Standards der EMIR in Kraft. Unter anderem verlängern Änderungen an den regulatorischen technischen Standards für Risikominderungsmethoden für OTC-Derivate, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei erfolgt, die Frist für die Umsetzung der Initial-Margin-Anforderungen für Wertpapierfirmen in den finalen Umsetzungsphasen, verlängern die vorübergehende Ausnahme für Einzeltitel-Aktioptionen oder Indexoptionen (Aktioptionen) bis zum 4. Januar 2024 und gestatteten bis zum 1. Januar 2022 die Ersetzung von britischen Gegenparteien durch EU-Gegenparteien unter bestimmten Bedingungen, ohne dass die bilateralen Margin-Anforderungen und Clearingverpflichtungen ausgelöst werden.

Insolvenzregime

Die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest und gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU einschliesslich der Zweigniederlassungen der Bank. Die BRRD führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, sieht Bankabwicklungsinstrumente vor, einschliesslich der Abschreibung bzw. Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in) für angeschlagene Banken, und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Ausserdem sind die Sanierungsbehörden im Rahmen ihrer Befugnisse über Banken bei der Abwicklung befugt, das Senior Management einer Bank auszuwechseln, die Rechte, Aktiven und Passiven einer Bank auf eine andere Person zu übertragen, eine Bank zu verstaatlichen sowie die Finanzverträge oder Derivatkontrakte einer Bank glattzustellen und zu beenden. Banken müssen Sanierungspläne vorlegen, die Vorschläge für Regelungen enthalten, welche es ihnen bei Bedarf erlauben, ihre Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, während die Sanierungsbehörden befugt sind, Sanierungspläne vorzulegen, die beschreiben, wie eine Bank ordentlich aufgelöst werden kann, sofern sie zahlungsunfähig werden sollte.

Gemäss der BRRD kann die Sanierungsbehörde das Kapital einer zahlungsunfähig werdenden oder gewordenen Bank durch Bail-in erhöhen, d. h. durch die Abschreibung, Reduktion oder Annullierung von Verbindlichkeiten, die von nicht bevorrechtigten Gläubigern gehalten werden, oder durch die Umwandlung solcher Verbindlichkeiten in Beteiligungs- oder andere Wertpapiere. Alle Verbindlichkeiten einer Bank unterliegen dem Bail-in, sofern dies nicht durch die BRRD ausdrücklich ausgeschlossen wird, weil es sich bei ihnen beispielsweise um gedeckte Einlagen, besicherte Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten handelt, die sich aus dem Halten von Kundenvermögen oder Kundengeldern ergeben.

Weiter schreibt die BRRD den Banken vor, eine gewisse Bail-in-fähige Verlustabsorptionsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene zu halten. Diese Anforderung ist als MREL

bekannt und von ihrer Konzeption her mit dem TLAC-Rahmen vergleichbar.

Im Juni 2019 traten Änderungen der BRRD (in Form der BRRD II) in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, bis zum 28. Dezember 2020 nationale Rechtsvorschriften zur Einhaltung der BRRD II zu erlassen. Die BRRD II umfasst Änderungen der bestehenden EU-Regelung in Bezug auf Mindestanforderungen für Eigenmittel und Bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) und gleicht sie an den TLAC-Standard an. Ferner führt sie unter anderem Änderungen bezüglich der vertraglichen Anerkennung von Bail-in-Instrumenten sowie eine neue Moratoriumsbefugnis für die zuständigen Behörden ein.

Die Regulierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation), die am 19. August 2014 in Kraft trat, sieht ein einheitliches Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als Abwicklungsbehörde für bedeutende Banken und Bankengruppen sowie sonstige grenzüberschreitende Bankengruppen in der Eurozone vor. Seit dem 1. Januar 2016 verfügt das Single Resolution Board über vollständige Abwicklungsbefugnisse, einschliesslich Bail-in.

Datenschutz-Verordnung

Die DSGVO gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer EU-Einrichtungen sowie auf extraterritorialer Basis. Die DSGVO bildet auch die Grundlage für unseren globalen Datenschutzstandard, der gewährleistet, dass für alle Einheiten der Credit Suisse weltweit Weisungen und Verfahren auf höchstem Niveau gelten, vorbehaltlich lokaler Gesetze und Vorschriften. Laut DSGVO sind wir verpflichtet, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Verordnung sicherzustellen, darunter die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgrundsätzen, das Führen von Aufzeichnungen über die Datenverarbeitung, die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes personenbezogener Daten, die Erfüllung der Pflichten zur Anzeige von Verstössen gegen den Datenschutz und die wirksame Umsetzung der Rechte betroffener Personen. Zudem haben wir gemäss der DSGVO einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der für die Überwachung der Einhaltung der DSGVO und für die Beratung im Zusammenhang mit globalen Datenschutzgesetzen und -vorschriften zuständig ist. Die DSGVO räumt den Datenschutzbehörden weitreichende Durchsetzungsbefugnisse ein, einschliesslich der Möglichkeit, bei Nichteinhaltung erhebliche Verwaltungsstrafen zu verhängen.

Zusätzlich zur DSGVO haben andere Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind, Datenschutzstandards umgesetzt oder vorgeschlagen, beispielsweise das Bundesgesetz über den Datenschutz in der Schweiz, geltende US-Datenschutzgesetze, darunter der California Consumer Privacy Act von 2018 und der California Privacy Rights Act, der Thailand Personal Data Protection Act und das Data Protection Law No. 5 von 2020 des DIFC in Dubai. Einige davon sind mit der DSGVO vergleichbar oder enthalten eigene, robustere Anforderungen als die DSGVO. Grossbritannien hat nach seinem EU-Austritt eine eigene DSGVO-Version

in sein nationales Recht übernommen, die in weiten Teilen der in der EU geltenden DSGVO entspricht. Im Jahr 2021 verabschiedete China ein Datenschutzgesetz und ein Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten, die extraterritoriale Wirkung entfalten und strenge Anforderungen an Informationssicherheit, Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenlokalisierung und grenzüberschreitende Datenübertragungen stellen. Die chinesische Regierung kann im Rahmen dieser neuen Gesetze für den Schutz der nationalen Sicherheit oder für strafrechtliche Ermittlungen die Herausgabe von Daten verlangen und muss vor einer Übertragung von Daten an eine Justiz- oder Strafverfolgungsbehörde ausserhalb Chinas zunächst ihre Genehmigung erteilen. Aufgrund von zusätzlichen Datenschutzgesetzen, die in den kommenden Jahren in Kraft treten werden, beobachten wir die Änderungen weiter und stellen die Einhaltung unserer Datenschutzverpflichtungen sicher.

Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei

Die fünfte Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche (Money Laundering Directive, MLD5) trat am 9. Juli 2018 in Kraft und die EU-Mitgliedstaaten mussten den Vorgaben der MLD5 per 10. Januar 2020 entsprechen. Unter anderem klärt die MLD5 die Voraussetzungen für erweiterte Sorgfaltspflichten und Gegenmassnahmen in Bezug auf Drittländer mit hohem Risiko und führte eine neue Pflicht für EU-Mitgliedstaaten zur Einrichtung zentraler Mechanismen für die Identifizierung von Inhabern und beherrschenden Personen von Bank- und Zahlungskonten ein.

Regulierung von Anlagedienstleistungen

Seit dem 1. Juli 2019 dürfen infolge einer Entscheidung der Europäischen Kommission, die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmens für Handelsplätze mit jenen der EU nicht zu verlängern, EU-Wertpapierfirmen an Schweizer Handelsplätzen grundsätzlich nicht mehr mit bestimmten Beteiligungsrechten von in der Schweiz ansässigen Unternehmen handeln. Gleichermassen ist es seit dem 1. Juli 2019 gemäss vom Eidgenössischen Finanzdepartement getroffener Massnahmen den in der EU ansässigen Handelsplätzen effektiv untersagt, bestimmte Beteiligungsrechte an Schweizer Unternehmen anzubieten oder den Handel mit diesen zu ermöglichen.

Grossbritannien

Bankenregulierung und -aufsicht

Die wichtigsten staatlichen Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen in Grossbritannien sind die PRA, als Teil der Bank of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die FCA mit Befugnissen zur Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie zur Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem befasst sich das Financial Policy Committee der Bank of England mit der makroprudenziellen Regulierung.

Grossbritannien musste infolge des Austritts aus der EU im Januar 2020 EU-Richtlinien vor Ende des Übergangszeitraums in nationales Recht umsetzen. Nach Ablauf des

Übergangszeitraumes am 31. Dezember 2020 wurden EU-Gesetze, die zum 31. Dezember 2020 in Kraft und anwendbar waren, in britisches Recht übernommen (beibehalten) und dabei abgeändert, um «Mängel», die durch den Austritt Grossbritanniens aus der EU im auf diese Weise übernommenen EU-Recht entstehen, zu beheben, zu mindern oder zu vermeiden, allerdings ohne anderweite Änderungen im Grundsatz. Folglich entspricht der Aufsichtsrahmen, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, derzeit weitgehend den Richtlinien der EU auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen Mitgliedstaaten der EU, in denen wir tätig sind, auf vergleichbare Weise umgesetzt.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Niederlassung der Credit Suisse AG in London sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten. Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln, ob das betreffende Institut die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl für die beantragte Tätigkeit geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet. Die PRA ist ferner für die Genehmigung bestimmter Modelle im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften zuständig.

Unsere Londoner Niederlassung muss in erster Linie die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einhalten. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem Regelwerk anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses besagt, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung steht, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in seiner Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited gemäss der CRR eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Die PRA hat die Anforderungen der CRD in Bezug auf die Mitarbeitervergütung umgesetzt und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1 eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 erhöht werden kann.

Der im Dezember 2013 erlassene UK Financial Services (Banking Reform) Act 2013 sieht eine strengere Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezifizierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft vor und macht grob fahrlässiges Fehlverhalten bei der Führung einer Bank zu einem Straftatbestand. Diese Vorschriften haben Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Unsere Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften in London sind durch den Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) zugelassen und unterstehen der Aufsicht der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA zugelassen und unterstehen der Aufsicht der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an ihre Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenführung und -aufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungsverfahren für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie die periodische Berichterstattung und Abwicklungsverfahren für Transaktionen.

Insolvenzregime

Die britische Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wie der Credit Suisse umfasst das Special Resolution Regime (SRR) und den Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der PRA, durch welche die BRRD in Grossbritannien umgesetzt wurde. Der UK Banking Act und die entsprechende sekundäre Gesetzgebung regeln die Anwendung des SRR, das den britischen Behörden Befugnisse erteilt, um systemrelevante Unternehmen wie Banken bei hoher Konkurswahrscheinlichkeit ihrer Kontrolle zu unterstellen. Die britische Sanierungsbehörde ist die Bank of England, die unter anderem befugt ist, die Leitung von Unternehmen und deren Mutterunternehmen zu übernehmen, um Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit anzugehen oder zu beseitigen, Abwicklungsmassnahmen durchzusetzen sowie Beurteilungen der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten vorzunehmen. Die PRA ist separat befugt, im Rahmen dieses Regimes Mutterunternehmen von Unternehmen zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, wie etwa das Erstellen und Unterbreiten von Konzernsanierungsplänen oder das Ermöglichen der Nutzung von Abwicklungsbefugnissen.

Finanzkriminalität

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit in Grossbritannien unterliegen wir zudem der britischen Gesetzgebung zur Finanzkriminalität, einschliesslich des Bribery Act von 2010, den Money Laundering, Terrorist Financing and Transfer of Funds (Information on the Payer) Regulations von 2017 und den von der britischen Regierung verhängten Finanzsanktionen. Darüber hinaus verlangt die FCA im Rahmen ihrer Verantwortung für die Integrität der britischen Finanzmärkte, dass alle in Grossbritannien zugelassenen Unternehmen, einschliesslich der Entitäten der Credit Suisse, über Systeme und Kontrollen verfügen, die das Risiko ihres Missbrauchs für Zwecke der Finanzkriminalität mindern.

Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich nachteilig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnten, darunter die im Folgenden beschriebenen Risiken.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir streben danach, flüssige Mittel bereitzuhalten, um unseren Verpflichtungen auch im Falle eines angespannten Liquiditätsumfelds nachzukommen.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten, unsere Aktiven zu verkaufen, oder falls unsere Liquiditätskosten steigen würden

Unsere Möglichkeit zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität, einschliesslich möglicher Anpassungen der Schweizer Liquiditätsverordnung hinsichtlich der Erhöhung der Mindestliquiditätsanforderungen an systemrelevante Banken, oder durch die Wahrnehmung des Markts von Risiken in Bezug auf uns, bestimmte unserer Gegenparteien oder den Bankensektor insgesamt, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Kapitalbeschaffung möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für besicherte Kredite, könnte dies eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Liquidität bedeuten. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 fielen erhebliche Kosten im Zusammenhang mit der Liquidität an und wir erwarten weiterhin anfallende Kosten aufgrund der regulatorischen Anforderungen an eine erhöhte Liquidität.

→ Siehe «Regulatorische Entwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Management von Liquidität und Refinanzierung für weitere Informationen.

Sollten wir nicht in der Lage sein, die benötigten Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, regulatorische Kapitalinstrumente und andere Schuldverschreibungen), ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. In Zeiten verminderter Liquidität können wir einige unserer Anlagen möglicherweise nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden, und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit zurückzuerstatten, Kredite bei Fälligkeit zurückzuzahlen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Absicht zur Herabsetzung der Ratings andeuten oder die Ratings zurückziehen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf mögliche Profitabilitätseinbussen, Verschlechterungen der Aktivaqualität, die Volatilität der Preise von Vermögenswerten, Risiko- und Governance-Kontrollen, die Auswirkungen potenzieller Lockerungen oder Ausweitungen regulatorischer Anforderungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit steigenden Aufwendungen für Compliance und Rechtsstreitigkeiten. Im Juli 2021 senkte Moody's Investors Service das Rating für langfristige unbesicherte vorrangige Schuldverschreibungen und das Einlagenrating der Credit Suisse AG um eine Stufe. Eine Herabsetzung der an uns vergebenen Ratings könnte unsere Fremdfinanzierungskosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beschränken, unsere Kapitalkosten erhöhen und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche, ihre Produkte zu verkaufen oder zu vermarkten, Geschäftsabschlüsse zu tätigen, insbesondere bei Finanzierungs- und derivativen Transaktionen, sowie den bestehenden Kundenstamm beizubehalten, beeinträchtigen.

Archegos und SCFF-bezogene Risiken

Erhebliche negative Folgen der Archegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten

Wie zuvor berichtet, entstand der Credit Suisse 2021 eine Nettobelastung von CHF 4,8 Mia. aus der Archegos-Angelegenheit. Die Credit Suisse hat ausserdem bereits berichtet, dass es nach vernünftigem Ermessen möglich ist, dass sie im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit einen Verlust erleiden kann, wobei die Höhe eines solchen nach vernünftigem Ermessen möglichen Verlusts noch nicht abschätzbar ist. Die endgültigen Kosten einer Beilegung der SCFF-Angelegenheit könnten jedoch von wesentlicher Bedeutung für unser Geschäftsergebnis sein. Darüber hinaus haben wir Reputationsschäden und einen Rückgang unserer Geschäftstätigkeit in bestimmten Bereichen verzeichnet – darunter eine Verlangsamung des Zuflusses von Netto-Neugeldern im Asset Management im Jahr 2021 –, die zumindest teilweise auf

diese Angelegenheiten zurückzuführen sind. Diese Entwicklung könnte sich fortsetzen.

Hinsichtlich beider Angelegenheiten wurden eine Reihe aufsichtsrechtlicher und sonstiger Ermittlungen, Untersuchungen und Massnahmen eingeleitet bzw. werden in Erwägung gezogen, einschliesslich Enforcementverfahren der FINMA. Die FINMA hat zudem bestimmte risikomindernde Massnahmen und Kapitalzuschläge verhängt, die in diesem Bericht an anderer Stelle erörtert werden. Durch die FINMA ernannte Drittparteien führen Untersuchungen bezüglich dieser Angelegenheiten durch. Die Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF prüft die SCFF ebenfalls durch eine Drittpartei. Darüber hinaus sind wir im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten an diversen Rechtsstreitigkeiten beteiligt und könnten diesbezüglich mit weiteren Rechtsstreitigkeiten, Prozessen oder sonstigen Handlungen konfrontiert werden.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Der Verwaltungsrat hat Untersuchungen bezüglich beider Angelegenheiten eingeleitet, in deren Rahmen nicht nur ihre unmittelbaren Folgen betrachtet wurden, sondern auch weitergehende Auswirkungen und relevante Erkenntnisse erörtert wurden. Zudem haben wir das Asset Management als separate Division der Gruppe etabliert, in Reaktion auf die genannten Angelegenheiten verschiedene Veränderungen im Senior Management vorgenommen und bestimmten Personen zuvor gewährte Vergütungsansprüche durch Anwendung von Malus- bzw. Rückforderungsbestimmungen wieder entzogen. Am 29. Juli 2021 haben wir den Bericht über die unabhängige externe Untersuchung der Archegos-Angelegenheit veröffentlicht. Die Untersuchung ergab unter anderem, dass im Prime-Services-Geschäft der Investment Bank Versäumnisse bei der effektiven Steuerung der Risiken durch die erste und die zweite Verteidigungslinie vorlagen und dass es eine fehlende Eskalation von Risiken gab. Am 10. Februar 2022 gaben wir bekannt, dass der separate Bericht zur SCFF-Angelegenheit abgeschlossen wurde, die Ergebnisse dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden und der Bericht der FINMA zugänglich gemacht wurde.

Die kombinierten Auswirkungen der beiden Angelegenheiten – einschliesslich des wesentlichen Verlusts im Zusammenhang mit Archegos – könnten für uns noch mit weiteren erheblichen Nachteilen einhergehen. Dazu gehören negative Folgen für unser Geschäft und unser Geschäftsergebnis, die sich durch Massnahmen ergeben, die wir in Reaktion auf diese Angelegenheiten ergriffen haben, die möglicherweise erforderlich sind oder die wir in Zukunft ergreifen. Zu diesen Massnahmen zählen unsere Entscheidung, unseren Dividendenvorschlag für 2020 zu reduzieren, unser Aktienrückkaufprogramm auszusetzen, für bestimmte Geschäftsbereiche und Kunden ein Deleveraging vorzunehmen sowie die Leverage-Risikoposition und risikogewichteten Aktiven der Investment Bank zu verringern. Darüber hinaus ziehen wir uns derzeit im Rahmen der im November 2021 angekündigten Strategieanpassung und Restrukturierung aus nahezu unserem gesamten Prime-Services-Geschäft zurück und schichten der Investment Bank zugeteiltes Kapital in unsere

Vermögensverwaltungsbereiche um. Ferner wurden wir von der FINMA aufgefordert, bestimmte Kapital- und damit verbundene Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich eines temporären Aufschlags auf die risikogewichteten Aktiven im ersten Quartal 2021 hinsichtlich unserer Risikoexposition im Zusammenhang mit der Archegos-Angelegenheit und eines Säule-2-Kapitalaufschlags im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit. Es könnte zu weiteren Kapital- und damit verbundenen Massnahmen kommen, einschliesslich eines Aufschlags auf die risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung damit verbundener Risiken in allen Fällen wirksam sein werden. Diese Massnahmen haben Rückgänge bei den Erträgen und bei den verwalteten Vermögen verursacht und könnten dies auch künftig tun. Zudem haben sie unsere Fähigkeit erheblich beeinträchtigt, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit unseren Gegenparteien durchzuführen.

Einige der vorstehend erörterten Prozesse sind noch nicht abgeschlossen. Hierzu gehören auch die Bestrebungen zur Wiedererlangung von Beträgen im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der Risikobereitschaft der Gruppe durchgeführt. Infolge der neuen Strategie verzeichnete die Gruppe im vierten Quartal 2021 eine Goodwill-Wertberichtigung von CHF 1,6 Mia. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass allfällige weitere Verluste, Schadenersatzleistungen, Kosten und Aufwendungen sowie allfällige weitere aufsichtsrechtliche und andere Untersuchungen bzw. Massnahmen oder eine Rückstufung unserer Ratings sich wesentlich auf uns auswirken würden, einschliesslich etwaiger Konsequenzen auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage, unser Geschäftsergebnis, unsere Aussichten, unsere Liquidität, unsere Kapitalbasis oder unsere Reputation.

→ Siehe «Archegos Capital Management» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Bedeutende Ereignisse im Jahr 2021, «Wichtigste Risikoentwicklungen – Archegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement und «Regulatorische Entwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

Markt- und Kreditrisiken

Die anhaltende globale COVID-19-Pandemie hat unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse negativ beeinflusst – und könnte dies auch weiterhin tun

Seit Dezember 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie weltweit rasant ausgebreitet, wobei die Fallzahlen in bestimmten Ländern, in denen wir tätig sind, besonders hoch sind. Die anhaltende globale COVID-19-Pandemie hat unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse negativ beeinflusst – und könnte dies auch weiterhin tun.

Die Ausbreitung von COVID-19 und die daraufhin auf der ganzen Welt eingeführten staatlichen Kontrollen und

Eindämmungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten, der Arbeitsmärkte und der wirtschaftlichen Aktivität, was zu einem Anstieg des Inflationsdrucks und erhöhter Volatilität am Markt beitrug. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse negativ beeinflusst. Die Modellierung aktuell erwarteter Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Marktvolatilität und makroökonomische Faktoren erschwert. Sie erforderte eine laufende Überwachung und häufigere Tests in der gesamten Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Kreditmodelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Bewertungen, die sich fortsetzen könnten. Möglicherweise wird sie zudem unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen – auch hinsichtlich unserer am 4. November 2021 verkündeten Gruppenstrategie. Sollten die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, könnte das makroökonomische Umfeld die beschriebenen oder andere Aspekte unserer betrieblichen und geschäftlichen Tätigkeit sowie unserer Finanzergebnisse anhaltend belasten und unter anderem zu einem Rückgang der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach unseren Produkten, einer Disruption hinsichtlich unserer Belegschaft oder unserer Betriebssysteme, potenziellen Kapital- und Liquiditätsbeschränkungen oder einer möglichen Rückstufung unserer Kreditratings führen. Zudem könnten sich gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen, die in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschlossen werden – etwa Unterstützungsmassnahmen für Verbraucher und Unternehmen –, auf unser Geschäft auswirken. Da derartige Massnahmen oftmals schnell eingeführt werden und sich in ihrer Ausrichtung unterscheiden, unterliegen wir ausserdem erhöhten Risiken, da wir möglicherweise zeitnah grössere Änderungen umsetzen müssen. Ferner haben die steigende Inflation und die Erwartung einer länger anhaltend hohen Inflation wichtige Zentralbanken gezwungen, die Reduzierung geldpolitischer Notfallmassnahmen und Liquiditätshilfen zu beschleunigen, die zu Beginn der COVID-19-Krise eingeführt wurden. Sobald solche Massnahmen auslaufen, zurückgezogen werden oder nicht länger die Unterstützung der Regierungen geniessen, kann das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt werden, was sich wiederum negativ auf unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse auswirken kann.

Das Ausmass der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte wird zum Teil von der Dauer und der Reichweite der Massnahmen zur Eindämmung des Virus, einschliesslich neu auftretender ansteckenderer und/oder gefährlicherer COVID-19-Varianten, und der Verfügbarkeit, erfolgreichen Verteilung und öffentlichen Akzeptanz von

Impfstoffen und Therapien abhängen und zum Teil von dem Umfang und der Wirksamkeit der unterstützenden staatlichen Massnahmen, einschliesslich zusätzlicher Konjunkturmassnahmen, sowie der Frage, wie schnell und in welchem Masse wieder normale Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen herrschen. So wie die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die uns derzeit nicht bekannt sind oder die wir derzeit mit Blick auf unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse nicht für wesentlich halten. Wir beobachten die möglichen negativen Folgen und Auswirkungen auf unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, weiterhin sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung der Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen.

Aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität könnten wir erhebliche Verluste bei unseren Handels- und Anlageaktivitäten erleiden

Obwohl wir uns weiterhin um die Reduzierung unserer Bilanz bemühen und bei der Umsetzung unserer Strategie in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht haben, halten wir noch immer umfangreiche Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen an den Anleihen-, Devisen- und Aktienmärkten sowie in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte beeinträchtigt werden, also durch das Mass der Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, unabhängig vom Marktniveau. In dem Ausmass, in dem wir in einem dieser Märkte Anlagen besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte eine Marktverschlechterung durch den gesunkenen Wert unserer Netto-Long-Positionen zu Verlusten führen. Umgekehrt könnte uns dadurch, dass wir Anlagen verkauft haben, die wir nicht besitzen, oder Netto-Short-Positionen halten, ein Aufschwung in einem der entsprechenden Märkte potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder Trends waren in der Vergangenheit ursächlich für einen deutlichen Rückgang unserer Nettoerträge und unserer Rentabilität und können zukünftig ursächlich dafür sein.

Unsere Geschäfte und unsere Organisation unterliegen in den Ländern, in denen wir tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen, regulatorischen und anderweitigen Entwicklungen

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen könnten unsere Geschäftsbereiche von ungünstigen globalen und lokalen Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitischen

Ereignissen und anderweitigen Entwicklungen in Europa, den USA, Asien und andernorts auf der Welt (selbst in Ländern, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen) wesentlich beeinträchtigt werden. So könnte beispielsweise der eskalierende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine zu regionaler und/oder globaler Instabilität führen und sich negativ auf die Rohstoff- und andere Finanzmärkte oder die Wirtschaftslage auswirken. Die USA, die EU, Grossbritannien, die Schweiz und andere Länder haben Ausfuhrkontrollen sowie Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte russische juristische und/oder natürliche Personen verhängt und weitere Sanktionen könnten folgen. Geltende oder zukünftige Sanktionen und Gesetze könnten zudem eine Beschränkung der Interaktion mit bestimmten Privat- oder institutionellen Kunden mit sich bringen, was sich negativ auf unser Geschäft auswirken könnte. Des Weiteren haben zahlreiche Länder erhebliche jeweils landestypische oder regional geprägte konjunkturelle Störungen erfahren, darunter extreme Wechselkursschwankungen, hohe Inflation oder niedriges oder negatives Wachstum, nebst anderen negativen Bedingungen, die sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Anlagen auswirken könnten. Die Volatilität an den Aktienmärkten hat 2021 im Vergleich zum Vorjahr abgenommen – trotz anhaltender Sorgen über die Ausbreitung von COVID-19. Das wirtschaftliche Umfeld kann je nach Dauer und Schweregrad der COVID-19-Pandemie von weiterer Volatilität, erhöhter Inflation oder anderen negativen wirtschaftlichen Folgen geprägt sein.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» und «Wichtigste Risikoentwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen..

Zwar scheint hinsichtlich der europäischen Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, doch die politische Unsicherheit, auch hinsichtlich des Austritts Grossbritanniens aus der EU, ist weiterhin hoch und könnte zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen und sich ebenfalls negativ auf Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse) auswirken. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Austritts Grossbritanniens aus der EU, auch auf Investitionen und Marktvertrauen in Grossbritannien und den verbleibenden EU-Ländern, könnten unsere künftigen Geschäftsergebnisse und unsere finanzielle Lage negativ beeinflussen.

Unsere Rechtseinheiten, die in Grossbritannien gegründet wurden bzw. dort tätig sind, unterliegen seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU. Dies zwingt uns, erhebliche Änderungen an unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Im Rahmen eines übergreifenden globalen Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe zudem eine übergreifende EU-Rechtseinheiten-Strategie entwickelt und definiert darüber hinaus für andere Regionen eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur, einschliesslich der Beschleunigung der Schliessung redundanter Einheiten. Es besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan

der beabsichtigten Ergebnisse auswirken könnten, darunter die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien über ein Regelwerk für regulatorische Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen und für die Durchführung der unilateralen und autonomen Prozesse zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des jeweiligen regulatorischen Rahmens der Gegenseite. Nicht zuletzt könnten uns wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, darunter mögliche regulatorische Unterschiede zwischen der EU und Grossbritannien, dazu anhalten, weitere Anpassungen an unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen erforderte einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand und könnte auch künftig noch einen solchen erfordern. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Regulierungs-, Compliance-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steuerauswendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien gestiegen und könnten potenziell weiter steigen.

→ Siehe «Beziehung zwischen Grossbritannien und der EU» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – EU und «Corporate-Governance-Regelwerk» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Das politisch ungewisse Umfeld in Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind, könnte unsere Geschäftstätigkeit ebenso beeinträchtigen. Die wachsende Popularität nationalistischer und protektionistischer Tendenzen, einschliesslich der Einführung von Handels- und Marktzugangsbeschränkungen, kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der Lieferkettenunterbrechungen, der Arbeitskräfteknappheit, des Lohndrucks, der steigenden Inflation, des Konflikts zwischen der Ukraine und Russland und der anhaltenden COVID-19-Pandemie, die allesamt das Wachstum der Weltwirtschaft stören und sich auch negativ auf unser Geschäft auswirken könnten.

In den letzten Jahren hat das Tiefzinsumfeld unseren Zinserfolg und den Wert unserer festverzinslichen Handels- und Anlagebestände beeinträchtigt. Zudem hat es zu einem Verlust von Kundeneinlagen und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Vorsorgeplänen geführt. Darüber hinaus könnten die Zinsen zwar für einen längeren Zeitraum niedrig bleiben, doch die wichtigen Zentralbanken haben begonnen, die Zinsen anzuheben oder zu signalisieren, dass sie dies als Reaktion auf die zunehmenden Inflationsbedenken voraussichtlich tun werden. Künftige Änderungen der Zinspolitik, einschliesslich steigender Zinssätze oder Änderungen der derzeit negativen kurzfristigen Zinssätze in unserem heimischen Markt, könnten unsere Geschäftsbereiche und Ergebnisse negativ beeinflussen. Zinssenkungen durch nationale Regierungen und Zentralbanken könnten sich ebenfalls negativ auf unseren Zinserfolg auswirken. Zudem haben Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im Aktienbereich beeinflusst, während sich die historische Stärke des Schweizer Frankens nachteilig auf unsere Erträge und den Reingewinn ausgewirkt und uns einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt hat. Darüber hinaus können sich auch die divergierenden Geldpolitiken der grossen Wirtschaftssysteme, in denen wir tätig sind,

insbesondere in Bezug auf die Geldpolitik der Fed, der EZB und der SNB, nachteilig auf unsere Ergebnisse auswirken.

Derartige ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können unser Investment-Banking- und Vermögensverwaltungs-geschäft negativ beeinflussen und die Nettoerträge mindern, die wir durch Kommissionen und Spreads erwirtschaften. Sie könnten zu einer rückläufigen Aktivität unserer Investment-Banking-Kunden führen und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahme-provisionen auswirken. Solche Bedingungen könnten sich auch auf die Ausgestaltung und das Volumen des von uns für die Kunden getätigten Wertpapierhandels niederschlagen. Ein vorsichtiges Verhalten der Anleger als Reaktion auf schwierige Rahmenbedingungen könnte einen allgemeinen Rückgang der Kundennachfrage nach unseren Produkten zur Folge haben, was unsere Geschäftsergebnisse und unsere Wachstumsmöglichkeiten einschränken könnte. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben unsere Geschäftsbereiche in der Vergangenheit nachteilig beeinflusst. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger sowie Änderungen der Marktstruktur. Diese negativen Faktoren könnten sich beispielsweise in niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten niederschlagen, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst.

Unsere Reaktion auf ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen kann sich von der Reaktion unserer Mitbewerber unterscheiden und eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte auch zu einem Rückgang der verwalteten Vermögen und der damit einhergehenden Vergütungen führen und es erschweren, neue Kunden zu gewinnen. Kunden könnten ihre Nachfrage zuungunsten komplexer Produkte verlagern. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass Kunden in grossem Stil Fremdmittel abbauen, und negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Bereich Vermögensverwaltung und Asset Management sind nicht auszuschliessen. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie, könnten diese Effekte weiter verstärken.

Darüber hinaus tätigen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen oder Handel mit Obligationen staatlicher Institutionen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Auch diese Risiken können infolge ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsbedingungen steigen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zählen das Risiko, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt, oder dass sie vorbringt, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis

in der Vergangenheit belastet hat und auch in Zukunft belasten könnte.

Weiter wirken sich ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch potenziell negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus. Wenn nämlich eine Private-Equity-Beteiligung erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir unter Umständen keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen einer solchen Investition erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn die Rendite der entsprechenden Investition eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), wir die zuvor entgegengenommenen Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren zurückerstatten müssen und unseren proportionalen Anteil am investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, die Beteiligung wieder zu veräussern, da sich selbst die Veräusserung von Beteiligungen mit einer guten Performance mitunter nicht einfach gestaltet.

Zusätzlich zu den makroökonomischen Faktoren, wie sie oben beschrieben wurden, können sich auch andere politische, gesellschaftliche und ökologische Ereignisse ausserhalb unserer Kontrolle, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, diplomatische Spannungen, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, Krieg, politische oder gesellschaftliche Unruhen und Massendemonstrationen, Klimawandel, Naturkatastrophen oder Infrastrukturprobleme, etwa Ausfälle im Transportwesen oder in der Energieversorgung, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise unsere Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse beeinträchtigen. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen könnte zudem die Einhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Rechtsordnung so interpretiert werden, dass die Gesetze oder politischen Ziele dieser Rechtsordnung zum Nachteil einer anderen unterstützt werden. Hierdurch können zusätzliche Risiken für unser Geschäft entstehen.

→ Siehe «Nicht finanzielles Risiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Unsicherheiten wegen des Wegfalls von Referenzzinssätzen können unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen und erfordern Anpassungen unserer Vereinbarungen mit Kunden und anderen Marktteilnehmern sowie unserer Systeme und Verfahren

Im Juli 2017 kündigte die FCA, die den London Interbank Offered Rate (LIBOR) reguliert, an, dass sie Banken nach 2021 nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes verpflichten wird. Möglicherweise werden auch andere IBOR-Sätze dauerhaft eingestellt oder nicht mehr repräsentativ sein. Im März 2021 bestätigte die FCA, dass gemäss ihren vorangegangenen Ankündigungen sämtliche LIBOR-Sätze in CHF, EUR, GBP und JPY sowie der USD-LIBOR für die Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 endgültig durch keinen

Administrator mehr bereitgestellt werden oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Ab dem 1. Januar 2022 gelten diese LIBOR-Sätze nicht mehr als repräsentativ. Obwohl die GBP- und JPY-LIBOR-Sätze für die Laufzeiten 1, 3 und 6 Monate vorläufig auf synthetischer und nicht repräsentativer Basis weiter veröffentlicht werden, um insbesondere mit Blick auf verbleibende Altverträge, die die Gegenparteien nicht rechtzeitig angehen konnten, den Übergang zu erleichtern, stehen diese synthetischen LIBOR-Sätze nicht als Referenz für neue Handelstätigkeiten zur Verfügung. Die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze aller Administratoren werden unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 endgültig eingestellt oder gelten nicht mehr als repräsentativ. Hierdurch steht zusätzliche Zeit für die Bearbeitung bestehender Verträge, die an den USD-LIBOR gekoppelt sind, zur Verfügung. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass die längere Dauer des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen ausreicht, da der USD-LIBOR als Referenzzinssatz weit verbreitet ist. Zur Unterstützung des Übergangs wurde eine Reihe von Initiativen entwickelt. Hierzu zählt etwa die Veröffentlichung von Supplement 70 zu den ISDA-Definitionen von 2006 (IBOR-Supplement) durch die ISDA und das dazugehörige IBOR-Protokoll. Diese Massnahmen helfen zwar möglicherweise den Derivatmärkten, die Abkehr von den IBOR-Sätzen zu vollziehen, doch unsere Kunden und andere Marktteilnehmer folgen möglicherweise nicht dem IBOR-Protokoll oder sind aus anderen Gründen nicht bereit, die Bestimmungen des IBOR-Supplements auf die massgebliche Dokumentation anzuwenden. Zudem existiert kein vergleichbarer multilateraler Mechanismus, um bestehende Darlehen oder Anleihen anzupassen. Viele von ihnen müssen daher individuell angepasst werden, wofür möglicherweise die Zustimmung mehrerer Kreditgeber oder Anleihegläubiger erforderlich ist. Infolgedessen kann nicht gewährleistet werden, dass die Marktteilnehmer, einschliesslich der Credit Suisse, in der Lage sein werden, alle ausstehenden IBOR-Referenzierungsverträge erfolgreich zu modifizieren oder anderweitig ausreichend auf die Unsicherheiten vorbereitet zu sein, die sich aus dem Wegfall ergeben und möglicherweise zu Streitigkeiten führen. In verschiedenen Rechtsordnungen wurden Vorschläge zur gesetzlichen Regelung solcher Verträge ohne robuste Rückfallregelungen («Fallbacks») gemacht oder umgesetzt. So hat beispielsweise der US-Bundesstaat New York gesetzliche Regelungen eingeführt, die vorsehen, dass Referenzzinssätze auf Basis des USD-LIBOR in bestimmten Verträgen kraft Gesetzes ersetzt werden. Allerdings ist die Reichweite dieser gesetzlichen Regelungen begrenzt und könnte aus verschiedenen Gründen angefochten werden. Ferner ist unklar, ob, wann und wie andere Rechtsordnungen ähnliche gesetzliche Regelungen erlassen werden. Darüber hinaus könnten die Bedingungen und die Reichweite bestehender und künftiger gesetzlicher Lösungen uneinheitlich sein und Überschneidungen aufweisen.

Die Credit Suisse hat über alle Geschäftsbereiche hinweg eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten identifiziert, die an IBOR-Sätze gekoppelt sind und für die eine Umstellung auf alternative Referenzzinssätze (Alternative Reference Rates, ARR) erforderlich ist. Hierzu gehören Kreditinstrumente wie Kreditvereinbarungen, Darlehen und Anleihen. Die grosse Mehrheit der nicht auf USD lautenden LIBOR-Bestandportfolios

der Credit Suisse wurde abgebaut, sei es durch aktive Umstellung auf ARRs oder durch Schaffung robuster Rückfallregelungen (Fallbacks) für die Umstellung auf ARRs bei Einstellung der LIBOR-Sätze. Zwar verfügt die Credit Suisse über eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten, die an den USD-LIBOR gekoppelt sind, jedoch machen Derivate den Grossteil des Bestandsportfolios aus und viele unserer Gegenparteien bei Derivaten haben sich bereits dem IBOR-Protokoll angeschlossen. Der Wegfall von IBOR-Sätzen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzinssätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite oder den Wert von Wertschriften, Kreditinstrumenten und anderen Instrumenten, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzzinssatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert und gehandelt werden, sowie auf deren Märkte auswirken. So könnten beispielsweise an ARRs gebundene Produkte keine Laufzeitstruktur bieten und Zinszahlungen anders berechnen als die an den bisherigen Referenzzinssatz gekoppelten Produkte, was eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die mit ihnen verbundenen Zahlungsverpflichtungen zur Folge hätte. Der Übergang zu ARRs birgt zudem potenzielle Liquiditätsrisiken, die dadurch entstehen, dass an ARRs gekoppelte Produkte nur langsam akzeptiert und übernommen werden und sich folglich nur langsam Liquidität aufbaut. Hierdurch drohen eine Marktfragmentierung oder Marktverwerfungen. Zudem ist es möglich, dass sich solche Produkte in einer Wirtschaftskrise, bei ungünstigen oder volatilen Marktbedingungen und über den gesamten Kredit- und Konjunkturzyklus hinweg anders entwickeln als IBOR-Produkte. Dies kann Auswirkungen auf den Wert, die Rendite und die Profitabilität unserer an ARRs gekoppelten Vermögenswerte haben. Der Übergang zu ARRs macht zudem eine Anpassung der Vertragsbedingungen von Bestandsprodukten erforderlich, die derzeit an IBOR-Sätze gekoppelt sind.

Die Ablösung von IBOR-Sätzen in bestehenden Wertschriften und anderen Verträgen oder in internen Diskontierungsmodellen durch einen ARR könnte sich zudem negativ auf den Wert und die Rendite dieser bestehenden Wertschriften, Kreditinstrumente und anderen Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen, steuerlichen, operativen, Markt-, Compliance-, Reputations-, Wettbewerbs- oder sonstigen Risiken für uns, unsere Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Beispielsweise könnten wir einem Risiko für Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder sonstige Handlungen von Kunden, Gegenparteien, Anlegern oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung entsprechender vertraglicher Bestimmungen oder aufgrund einer unzulänglichen Kommunikation unsererseits, wie sich die Umstellung auf ARRs auf bestehende und künftige Produkte auswirken wird, ausgesetzt sein. Ferner kann es durch die Auslegung oder Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zu Prozessen, Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen rechtlichen Schritten kommen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die in verschiedenen Rechtsordnungen eingeführte Gesetzgebung überschneidet. Darüber hinaus erfordert der Übergang zu ARRs Änderungen an unserer Dokumentation, unseren Methoden, Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten

geführt hat und möglicherweise weiterhin führen wird. Zudem können verbundene Risiken im Zuge des Übergangs auftreten. Beispielsweise könnte unsere Absicherungsstrategie belastet werden oder das Marktrisiko zunehmen, falls für unsere Vermögenswerte andere ARR's gelten als für unsere Verbindlichkeiten. Insbesondere könnten für unsere Swaps und vergleichbaren IBOR-gebundenen Instrumente, die für die Steuerung des langfristigen Zinsrisikos aus unseren Kreditinstrumenten genutzt werden, andere ARR's zum Einsatz kommen als für die dazugehörigen Kreditinstrumente. Dies führt zu einem möglichen Basisrisiko und könnte es kostspieliger oder weniger effektiv machen, unsere Kreditinstrumente abzusichern.

→ Siehe «Ersetzung der Interbank Offered Rates» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen für weitere Informationen.

Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergeben Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2021 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 147,9 Mia. Weiter verbrieften und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten durch jegliche Abschwünge an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Wir sind insbesondere in Gewerbeimmobilien engagiert. Dieser Bereich wurde durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen strengen staatlichen Kontrollen und Eindämmungsmassnahmen beeinträchtigt. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschärfen, könnten sie zusätzliche Risiken für unser Geschäft im Bereich Gewerbeimmobilien nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in einigen Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

Das Halten grosser und konzentrierter Positionen kann uns anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken kann uns anfällig für hohe Verluste machen, da wir im Hinblick auf bestimmte Kunden, Gegenparteien, Branchen, Länder und sämtliche Risikopools mit gemeinsamen Risikomerkmalen umfangreiche Kredite vergeben haben oder vergeben werden, mit ihnen umfangreiche Transaktionen durchführen und Wertpapierbestände an ihnen halten. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in einem der Sektoren, in denen wir beispielsweise durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergaben oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingehen, kann unseren Nettoertrag negativ beeinflussen. Zudem könnte eine deutliche Verschlechterung der Bonität eines unserer Kreditnehmer oder einer unserer Gegenparteien Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit anderer Kreditnehmer oder Gegenparteien in ähnlichen, verbundenen

oder abhängigen Branchen hervorrufen. Diese wechselseitigen Beziehungen könnten unser Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko erhöhen und möglicherweise Verluste nach sich ziehen.

Aufgrund des hohen Transaktionsvolumens, das wir regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickeln, weisen wir erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Zudem könnten wir und andere Finanzinstitute im Falle einer Finanz- oder Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen und anfällig gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen sein, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Ebenso wie andere Finanzinstitute passen wir unsere Praktiken und unsere Geschäftstätigkeit in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressieren damit ein sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Gewissheit, dass Anpassungen im Hinblick auf unsere Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Institute unserer Branche im Allgemeinen günstig sind.

Möglicherweise können unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien nicht wirksam sind, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken einsetzen, denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen mehr erwerben oder wir sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können unsere Risikoexponierung nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern.

Das Marktrisiko kann die anderen Risiken erhöhen, denen wir ausgesetzt sind

Neben den oben beschriebenen potenziell negativen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die weiteren Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschärfen. Sollten wir beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch unsere Kunden und Gegenparteien eigene erhebliche Verluste erleiden, sodass ihre finanzielle Lage geschwächt und unser Kredit- und Gegenparteiisiko dadurch erhöht wäre.

Wir können durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Unsere Kreditrisiken betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. So dürften sich die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, wie die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität und der globalen Lieferketten, Arbeitskräfteknappheit, Lohndruck und steigende Inflation, weiter nachteilig auf die Bonität bestimmter Gegenparteien auswirken und zu höheren Kreditverlusten unserer Geschäftsbereiche führen. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren können und es dadurch zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentration kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz erhöhen, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

→ Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kreditrisiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte und der Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Möglicherweise bewerten oder mindern wir nicht alle Risikobereiche angemessen. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen. Unsere Rechnungslegungsstandards verlangen von der Geschäftsleitung grundsätzlich, die aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) für das von der Credit Suisse zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Kreditengagement über die Restlaufzeit zu bewerten. Unsere Übernahme des CECL-Rechnungslegungsstandards im Jahr 2020 hat durch wirtschaftliche Entwicklungen oder das Eintreten eines extremen und statistisch seltenen Ereignisses, das sich im CECL-Modell nicht adäquat widerspiegeln lässt, zu höherer Volatilität bei den Gewinnen und Kapitalniveaus geführt und könnte dies auch in Zukunft tun. Beispielsweise könnten die Auswirkungen der anhaltenden

COVID-19-Pandemie die künftigen Schätzungen der Kreditverluste und die Goodwill-Beurteilungen der Gruppe belasten, was unser Geschäftsergebnis und regulatorisches Kapital erheblich beeinflussen könnte. Zudem wenden wir Modell-Overlays an, da die Ergebnisse des CECL-Modells übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die derzeit signifikant ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen. Wir können unerwartete Verluste erleiden, wenn die Modelle und Annahmen, die zur Einschätzung unserer Wertberichtigung für Kreditverluste genutzt werden, für unsere entstandenen Kreditverluste nicht ausreichen.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 9 – Rückstellung für Kreditrisiken», «Anhang 19 – Ausleihungen» und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Unter gewissen Umständen könnten wir langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten verlängern und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressive Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns weiterhin erhöhen.

Zahlungsausfälle eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder Gerüchte über oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen weiterer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird zumeist als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute könnten Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein

Obwohl wir unser Kreditengagement gegenüber bestimmten Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber bestimmten Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa Betrugsfälle. Es ist zudem möglich, dass wir keine korrekten und vollständigen Informationen bezüglich Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder eines Risikos verbunden mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen erhalten oder dass wir solche erhaltenen Informationen falsch interpretieren oder eine

vorliegende Risikosituation auf andere Weise falsch einschätzen. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

Strategierisiko

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich erzielen

Am 4. November 2021 kündigten wir gewisse Änderungen an der Struktur und der Organisation unserer Gruppe sowie ein neues Strategie- und Restrukturierungsprogramm an. Das Programm dient dazu, unsere Bemühungen mit Blick auf unsere strategischen Ziele zu unterstützen. Diese basieren auf einer Reihe von Schlüsselannahmen, unter anderem in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum bestimmter geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, unsere Fähigkeit, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze sowie Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich eine dieser Annahmen (insbesondere unsere Fähigkeit, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als inkorrekt erweist, könnte dies unsere Fähigkeit einschränken, einzelne oder alle der erwarteten Vorteile unserer Strategie zu erzielen; dies betrifft auch unsere Fähigkeit, strukturelle Kosteneinsparungen zu erzielen, Wachstumsinvestitionen zu finanzieren, wichtige Mitarbeitende zu binden, Kapital an unsere Aktionäre auszuschütten oder unsere anderen Ziele zu erreichen, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE). Zudem ist die Gruppe auf Dividenden, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um externe Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe zu finanzieren. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken im Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Strategie und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Bericht erörtert werden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften könnten durch aufsichtsrechtliche, steuerliche oder sonstige Bestimmungen beschränkt sein. Falls es uns nicht möglich sein sollte, unsere Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder falls die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen sollten, könnten unsere Finanzergebnisse und unser Aktienkurs dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

→ Siehe «Strategie» für weitere Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung.

Zusätzlich hat ein Teil unserer Strategie eine Verlagerung des Schwerpunkts innerhalb bestimmter Bereiche unseres Geschäfts bedingt, einschliesslich des Ausstiegs aus bestimmten Geschäftsbereichen und der Produkterweiterung etwa im Bereich nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen. Dies könnte unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts

zur Folge haben und unser gesamtes Geschäft beeinträchtigen. So gehen wir beispielsweise davon aus, dass der Ertrag der Investment Bank durch den geplanten Ausstieg aus nahezu unserem gesamten Prime-Services-Geschäft und der damit einhergehenden Verringerung des Kapitals der Investment Bank um über USD 3 Mia. beeinträchtigt sein wird. Ferner können die Folgen der Wertminderung der kapitalwirksamen Komponente der Beteiligungsbuchwerte des Stammhauses, die an anderer Stelle in diesem Bericht erörtert werden, sich ebenfalls negativ auf unser Geschäftsergebnis in bestimmten Geschäftsbereichen auswirken.

Die Umsetzung unserer Strategie kann unsere Exponierung gegenüber bestimmten Risiken erhöhen, unter anderem Kredit-, Markt-, operationelle und regulatorische Risiken. Wir haben zudem bestimmte finanzielle Ziele festgelegt, etwa in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, deren Erfüllung nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass wir diese Ziele in der beschriebenen Form oder ob wir sie überhaupt erreichen können. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur unseres Unternehmens sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität unseres Geschäfts führen.

Darüber hinaus sind wir durch Übernahmen und vergleichbare Transaktionen, die wir vornehmen, Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen prüfen, deren Übernahme wir planen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen deckt bestehende oder potenzielle Probleme möglicherweise nicht auf oder ermöglicht es uns nicht, uns ausreichend mit einem Unternehmen vertraut zu machen, um seine Kapazität und seine Schwächen vollständig zu erfassen. Infolgedessen müssen wir mit unerwarteten Verpflichtungen rechnen (unter anderem in Bezug auf rechtliche und Compliance-Probleme) sowie damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht gemäss den Erwartungen entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass sich Akquisitionen in unseren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, etwa weil unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme bestehen, oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur. Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Schuldenlast decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen, oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht das Risiko, dass nicht erfolgreiche Akquisitionen dazu führen, dass wir Berichtigungen oder Abschreibungen des Goodwill in Verbindung mit diesen Transaktionen vornehmen müssen. Wir verfügen noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag in unserer Bilanz, der zu weiteren Wertberichtigungen auf den Goodwill führen könnte.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass

unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstige Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

Länderrisiken und Wechselkursrisiken

Länderrisiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren stets wesentlich von solchen Risiken betroffen und werden dies auch in Zukunft sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, etwa infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien in diesem Land oder dieser Region auswirken, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber beeinflussen. Dies kann wiederum negative Folgen für unser Geschäftsergebnis haben.

Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets verzeichnen

Ein Teil unserer Strategie ist die Ausweitung unseres Vermögensverwaltungsgeschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie erhöht unsere bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen an, in die wir investieren, und fokussieren uns auf das kundenorientierte Geschäft. Dennoch ist es möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Markets-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Dazu zählen eine erhebliche Abwertung ihrer Währungen, Zahlungsausfälle oder drohende Zahlungsausfälle bei Staatenleihen sowie Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in diesen Märkten verhängt, die Geschäftsbeziehungen mit ihnen und bestimmten verbundenen Rechtsträgern verbieten oder einschränken, und weitere Sanktionen sind möglich. Dies könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken

Wir sind Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. So lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, der die Hauptwährung unserer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Auch unser Kapital lautet auf Schweizer Franken und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung

gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken blieb 2021 stark.

Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, reagieren unsere Erträge sensibel auf Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis auszugleichen, haben sich die Aufwertung des Schweizer Francs im Besonderen und Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung ausgewirkt und können auch in Zukunft weiterhin einen negativen Effekt haben.

Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken

Wir sind einer Vielzahl von operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderer Informations-technologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Obwohl wir über Pläne zur Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer Vielzahl operationeller Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die aufgrund der Abhängigkeiten von Informationstechnologie, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie von der Vernetzung verschiedener Finanzinstitute mit den Zentralstellen, Börsen und Clearing-Häusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Mass auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Aufgrund der globalen Ausrichtung unseres Geschäfts können wir zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt sein. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, hohe Volumen unterschiedlicher und komplexer Transaktionen innerhalb kurzer Zeit verarbeiten zu können, darunter auch derivative Transaktionen, deren Volumen und Komplexität zugenommen haben. Wir stützen uns bei bestimmten Tätigkeiten unter Umständen auf Automatisierung, Verarbeitung durch Robotiklösungen, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Diese Abhängigkeit könnte künftig im Zuge technologischer Fortschritte weiter zunehmen, wodurch wir zusätzlichen Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnten. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern bei der Ausführung, Bestätigung oder Abwicklung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen entstehen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen, und wir könnten in bestimmten ausländischen Rechtsgebieten, in denen wir tätig sind, einem erhöhten Risiko für Cyberangriffe oder einem zunehmenden Risiko im Zusammenhang mit einem geringeren Mass an Schutz personenbezogener Daten und geistiger

Eigentumsrechte ausgesetzt sein. Die regulatorischen Anforderungen in diesen Bereichen wurden verschärft und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen, wobei über verschiedene Rechtsordnungen hinweg unterschiedliche und potenziell widersprüchliche Anforderungen möglich sind.

Informationssicherheit, die Vertraulichkeit von Daten und Datenintegrität sind für unsere Geschäftsbereiche von entscheidender Bedeutung, und in jüngster Vergangenheit wurde die Fähigkeit von Unternehmen, ihre personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzvorschriften – darunter die Datenschutz-Grundverordnung der EU und das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz – zu schützen, von den Aufsichtsbehörden überprüft. Staatliche Behörden, Mitarbeitende, einzelne Kunden oder Geschäftspartner können aufgrund von Sicherheitsverstössen, die sich auf die Vertraulichkeit oder Integrität personenbezogener Daten auswirken, sowie aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften rechtliche Schritte gegen uns einleiten. Die angemessene Überwachung operationeller Risiken und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften waren auch Gegenstand verstärkter regulatorischer Überprüfungen. Jedes Versäumnis der Credit Suisse, die Sicherheit von Daten angemessen zu gewährleisten und das erhöhte technologiebedingte operationelle Risiko zu steuern, könnte regulatorische Sanktionen oder Untersuchungen sowie einen Vertrauensverlust in unsere Systeme nach sich ziehen, was sich nachteilig auf unseren Ruf, unser Unternehmen und unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

→ Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz – Bundesgesetz über den Datenschutz», «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Cybersicherheit», «Regulatorischer Rahmen – USA – Cybersicherheit» und «Regulatorischer Rahmen – EU – Datenschutz-Verordnung» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für weitere Informationen.

Angesichts von Bedrohungen für unsere Cybersicherheits- und Datenschutzsysteme müssen wir erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten einsetzen. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und sämtliche Risiken für unsere Systeme und Daten zu minimieren. Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen und Fehlverhalten (einschliesslich Fehleinschätzungen, Betrug oder Böswilligkeit und/oder Verstössen gegen geltende Gesetze, Regelungen und Richtlinien bzw. der Nichteinhaltung von Prozessen) entstehen oder die Folge unbeabsichtigter technischer Fehler sein. Ausserdem kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten unserer Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien und anderer Drittparteien auch uns betreffen. Beispielsweise kann es im Rahmen der Telearbeit erforderlich sein, dass unsere Mitarbeitenden externe Technologien nutzen, die möglicherweise nicht das gleiche Niveau an Informationssicherheit bieten wie unsere bankeigenen Informationssysteme. Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf unsere Lieferanten und andere

Drittparteien sind auch aufgrund der Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Lieferkettenangriffen auf Software- und IT-Dienstleister in den letzten Jahren gestiegen. Sicherheitsverstösse können erhebliche Kosten für Abhilfemassnahmen bedingen, sich auf unsere Fähigkeit zur Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten auswirken oder das Vertrauen unserer Kunden oder potenziellen Kunden beeinträchtigen, was jeweils wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Finanzergebnisse haben könnte. Auch könnte die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für unsere Mitarbeitenden zu einer umfassenden und anhaltenden Umstellung auf Telearbeit geführt, wodurch sich die Anfälligkeit unserer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöhen. So könnte sich die Nutzung standortferner Geräte für den Zugriff auf Unternehmensnetzwerke auf unsere Fähigkeit auswirken, Sicherheitsbedrohungen und menschliches Versagen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Ausserdem ist die umfassende Verteilung von Sicherheitsupdates für Systeme schwieriger und wir haben einen eingeschränkten Einblick in die physische Sicherheit unserer Geräte und Systeme. Darüber hinaus haben unsere Kunden während der COVID-19-Pandemie zunehmend online (digital) erbrachte Bankdienstleistungen genutzt. In der Folge sind die Anforderungen an unsere IT-Infrastruktur gestiegen und mit dieser Entwicklung nimmt auch die potenzielle Bedeutung eventuell auftretender Ausfälle oder Vorfälle im Bereich Cybersicherheit zu. Da sich Cybersicherheitsrisiken ständig weiterentwickeln und unsere Einblicks- und Kontrollmöglichkeiten aufgrund der Telearbeit infolge der globalen COVID-19-Pandemie eingeschränkt sind, reichen unsere Anstrengungen in Bezug auf angemessene Weisungen und Sicherheitsmassnahmen unter Umständen nicht aus, um sämtliche Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken zu mindern. Die Zunahme des Fernzugriffs durch unsere Mitarbeitenden und unsere Kunden sorgt für eine stärkere Belastung unserer IT-Systeme und könnte dazu führen, dass unsere Systeme (und die Fähigkeit, unsere Dienstleistungen zu erbringen) sich verlangsamten oder vollständig ausfallen. Jede Verlangsamung unserer Dienstleistungen und jeder durch übermässige Nutzung verursachte Systemausfall belastet unser Geschäft und unseren Ruf.

Ebenso wie andere Finanzinstitute sind wir Opfer von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und anderen Arten von Angriffen, Zwischenfällen und Störungen geworden. Die deutliche Zunahme der Cybersicherheitsrisiken in den vergangenen Jahren ist unter anderem auf die steigende Zahl böswilliger Akteure – darunter Gruppierungen der organisierten Kriminalität, auf staatliche Anweisungen handelnde Akteure, Terrororganisationen, extremistische Parteien und Hacker – und ihre immer raffinierteren Methoden zurückzuführen. Zudem waren wir in der Vergangenheit Opfer von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und anderen Arten von

Angriffen, Zwischenfällen und Störungen durch verärgerte Mitarbeitende, aktivistische Hacker und andere Drittparteien, auch im Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage. Wir rechnen damit, dass wir auch künftig Ziel solcher Angriffe und Opfer anderer Zwischenfälle oder Störungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit und dem Schutz personenbezogener Daten sein werden. Cyberangriffe, Verstösse gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder technische Ausfälle haben in der Vergangenheit zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zu unbefugter Offenlegung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlicher Verwendung oder zum Verlust bzw. zur Vernichtung vertraulicher, unternehmenseigener oder sonstiger Informationen geführt, die die Credit Suisse, unsere Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Dies könnte sich auch in Zukunft wiederholen. Neue Technologien, wie beispielsweise der zunehmende Einsatz von Automatisierung, künstlicher Intelligenz (KI) und Robotik, sowie die breite Nutzung externer Finanzdatenaggregatoren könnten das Cybersicherheitsrisiko und unsere Exponierung gegenüber diesem Risiko noch steigern.

Angesichts unserer weltweiten Präsenz und des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl von Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte tätigen, unserer zunehmenden Nutzung digitaler, mobiler, cloud- und internetbasierter Dienstleistungen sowie der zunehmenden Häufigkeit, Ausgereiftheit und der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Cyberangriffen könnten Cyberangriffe, Verstösse gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder technische Ausfälle längere Zeit unentdeckt bleiben. Zudem gehen wir davon aus, dass die Untersuchung von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder technischen Ausfällen naturgemäss schwer vorhersehbar ist und der Abschluss einer Untersuchung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Diese Faktoren können es uns erschweren, unseren Kunden, Mitarbeitenden, Aufsichtsbehörden und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit zeitnah genaue und vollständige Informationen über ein solches Ereignis bereitzustellen. Während dieser Zeit ist uns der Umfang des Schadens oder der beste Weg zu seiner Behebung möglicherweise nicht bekannt und manche Fehler oder Aktivitäten könnten wiederholt werden oder eine kumulative Wirkung haben, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies kann die Kosten und die sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls eines unserer Systeme nicht ordnungsgemäss funktioniert oder infolge von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, technischen Ausfällen, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstausfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die

Sicherheit auswirken könnten, beeinträchtigt wird, könnten wir unter anderem Rechtsstreitigkeiten oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen unserer Kunden, Mitarbeitenden, Gegenparteien oder anderer Drittparteien, einer Beeinträchtigung unserer Beziehungen zu unseren Lieferanten oder Dienstleistern, regulatorischen Interventionen oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Jedes derartige Ereignis könnte uns dazu zwingen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder um Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen. Wir müssen unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

Wir könnten Verluste durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden erleiden

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken durch ein potenzielles Nichteinhalten von Richtlinien oder Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Fahrlässigkeit und Betrug ausgesetzt, die zu zivil-, aufsichts- oder strafrechtlichen Ermittlungen, Rechtsstreitigkeiten und Klagen, Sanktionen der Aufsichtsbehörde und zu einer schwerwiegenden Rufschädigung oder finanziellen Verlusten führen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute erhebliche Verluste erlitten, beispielsweise aufgrund des Verhaltens einzelner Händler (Durchführung nicht genehmigter Handelsaktivitäten) oder aufgrund anderen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden lässt sich nicht immer vollständig verhindern und die von uns ergriffenen Vorkehrungen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten waren nicht immer vollständig wirksam und werden möglicherweise auch künftig nicht vollständig wirksam sein.

Unsere Risikomanagementprozesse und -richtlinien können unsere Risikoexponierung möglicherweise nicht in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern, was zukünftig zu erheblichen unerwarteten Verlusten führen kann

Zur Überwachung und Kontrolle unserer Risikoexponierung setzen wir eine vielfältige Bandbreite an Risikomanagementprozessen und -richtlinien sowie Absicherungsstrategien ein, darunter Modelle zur Analyse und Überwachung der verschiedenen Risiken, denen wir durch unsere Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sind. Allerdings können diese Risikomanagementstrategien, -techniken, -modelle, -prozesse und -richtlinien unsere Risikoexponierung möglicherweise nicht in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern. Das gilt unter anderem für Risiken, die wir vollständig oder teilweise nicht identifizieren, vorhersehen oder mindern. Dies kann erhebliche unerwartete Verluste zur Folge haben.

Ein Teil unserer quantitativen Tools und Kennzahlen für die Steuerung von Risiken, darunter Value-at-Risk und ökonomisches Risikokapital, basiert auf Beobachtungen von historischem Marktverhalten. Es ist möglich, dass es mit unseren Tools und Kennzahlen für die Steuerung von Risiken nicht gelingt, wichtige

Risiken vorherzusehen. Zudem berücksichtigen unsere quantitativen Modelle nicht alle Risiken und arbeiten mit zahlreichen Annahmen und Beurteilungen zum allgemeinen Umfeld. Daher lassen sich mit ihnen nicht alle Marktentwicklungen oder Ereignisse sowie ihre Merkmale und ihr zeitlicher Rahmen vorhersagen. Somit können wir Risiken durch Faktoren ausgesetzt sein, die wir im Rahmen unserer statistischen Modelle nicht vorhergesehen oder richtig eingestuft haben. Dies könnte uns bei der Steuerung unserer Risiken einschränken. In solchen sowie in anderen Fällen kann es zudem aufgrund der Aktivitäten anderer Marktteilnehmer oder weitverbreiteten Marktverwerfungen schwierig sein, unsere Risikopositionen zu reduzieren. Daher können unsere Verluste deutlich grösser ausfallen, als historische Kennzahlen vermuten lassen.

Zudem können Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei unseren Risikomanagementprozessen und -richtlinien dazu führen, dass wir unerwartete Verluste erleiden, und dies könnte unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis erheblich belasten. Beispielsweise ging aus dem unabhängigen Bericht im Rahmen der Archegos-Angelegenheit unter anderem hervor, dass im Prime-Services-Geschäft der Investment Bank Versäumnisse bei der effektiven Steuerung der Risiken durch die erste und die zweite Verteidigungslinie vorlagen und dass es eine fehlende Eskalation von Risiken gab. Solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse zu beheben, kann sehr zeit- und ressourcenintensiv sein. Sie können ausserdem eine Nichteinhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, schärfere Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten, Bussgelder, Strafen oder sonstige Sanktionen sowie Kapitalzuschläge oder Aufschläge zur Folge haben. Darüber hinaus können solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse unseren Ruf schädigen. Halten bestehende oder potenzielle Kunden oder unsere Gegenparteien unser Risikomanagement für unzulänglich, könnten sie beschliessen, ihre Geschäfte mit anderen Anbietern zu tätigen oder ihre Transaktionen bei uns einzuschränken, was wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage haben könnte.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

Unsere tatsächlichen Resultate können von unseren Schätzungen und Bewertungen abweichen

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Ermittlung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Unwägbarkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die Beurteilung unserer Fähigkeit zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Vergütungsansprüche, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Vorsorgeplänen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren

Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Unsere Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- oder anderen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit, zutreffende Schätzungen und Bewertungen vorzunehmen, eingeschränkt werden.

Unsere buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften kann sich ändern

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei einige dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören, weshalb ihre Aktiven und Verbindlichkeiten als ausserbilanziell gelten. Bei der Anwendung der geeigneten Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung können – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die unter Umständen eine erneute Prüfung erforderlich machen, ob eine Konsolidierung vorzunehmen ist – wesentliche Ermessensentscheidungen des Managements nötig sein. Die Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit der Konsolidierung und ihre Auslegung haben sich verändert und unterliegen unter Umständen auch künftig einem Wandel. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden ihre Aktiven und Passiven in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen und die entsprechenden Gewinne und Verluste würden in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Dies könnte unser Geschäftsergebnis, unsere Eigenkapitalquoten und Leverage Ratios negativ beeinflussen.

→ Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

Wir sind Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt, die sich negativ auf unseren Ruf, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Kunden sowie auf die Bonität unserer Gegenparteien auswirken können

Wir sind in vielen Regionen, Ländern und Gemeinschaften weltweit tätig, in denen unsere Geschäftsbereiche und die Aktivitäten unserer Kunden von den Folgen des Klimawandels betroffen sein könnten, der sowohl für uns als auch für unsere Kunden mit kurz- und langfristigen Risiken verbunden ist. Der Klimawandel könnte uns finanziellen Risiken aussetzen, entweder durch seine meteorologischen Folgen (z. B. klima- und wetterbedingte Ereignisse) oder durch Übergangseffekte (z. B. Änderungen der Klimapolitik oder Änderungen der Vorschriften für Finanzinstitute in Bezug auf Klimawandelrisiken). Die Übergangrisiken könnten sich durch die immer häufiger auftretenden Veränderungen des physikalischen Klimas, die sich in Form von Hurrikans,

Überschwemmungen, Waldbränden und extremen Temperaturen zeigen, noch verstärken.

Risiken in Verbindung mit dem physikalischen Klima und Übergangsklimarisiken könnten finanzielle Auswirkungen auf uns haben – entweder direkt über unsere physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu unseren Kunden. Diese Risiken sind vielfältig und umfassen unter anderem das Risiko eines Wertverfalls der Vermögenswerte, auch im Zusammenhang mit unseren Immobilienanlagen, Kreditrisiken in Verbindung mit Darlehen und anderen Kreditengagements mit unseren Kunden sowie Geschäftsrisiken, darunter mögliche Ertragsverluste durch ein reduziertes Engagement im traditionellen Geschäft mit Kunden, die über keinen überzeugenden Übergangsplan verfügen, einen Rückgang der verwalteten Vermögen, falls diese Kunden ihre Gelder abziehen, vermehrte Ausfälle und Umschichtungen von Kapital infolge von Änderungen der globalen Vorschriften sowie regulatorische Risiken wie beispielsweise eine anhaltende legislative und regulatorische Ungewissheit oder Änderungen des Klimarisikomanagements und der Best Practices. Weitere Beispiele für klimabezogene Risiken sind das Risiko der geringeren Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, das operationelle Risiko im Zusammenhang mit Gebäuden und Infrastruktur im Eigentum der Credit Suisse, das Risiko erheblicher Störungen des Geschäftsbetriebs sowie die Notwendigkeit zur Vornahme von Änderungen als Reaktion auf diese Risiken.

Bei unserem «Investor Day» 2020 gaben wir unser Ziel bekannt, bis spätestens 2050 eine neutrale Emissionsbilanz unserer Finanzierungsaktivitäten zu erreichen, wobei Zwischenziele für 2030 festgelegt werden sollen. Diese Massnahmen sind Teil unserer Strategie, unsere Finanzierungstätigkeit an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens auszurichten. Um diese oder ähnliche Zielsetzungen zu erreichen, müssen wir Klimaaspekte in unsere Geschäftsstrategie, unsere Produkte und Dienstleistungen sowie in unsere Risikomanagementprozesse für finanzielle und nicht finanzielle Risiken einfließen lassen, was kosten- und ressourcenintensiv sein kann. Zudem werden nationale und internationale Standards, branchenspezifische und wissenschaftliche Praktiken, regulatorische Vorschriften und Markterwartungen in Bezug auf Initiativen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) kontinuierlich weiterentwickelt sowie unterschiedlich interpretiert und können raschen Änderungen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Standards, Praktiken, regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anders interpretiert werden, als wir sie bei unserer Festlegung der damit verbundenen Ziele interpretieren, dass sie sich derart ändern, dass sich unser Kosten- und Ressourcenaufwand zur Erreichung dieser Ziele deutlich erhöht, oder dass sich herausstellt, dass es wesentlich schwieriger oder sogar unmöglich ist, unsere Ziele zu erreichen. Solche Entwicklungen könnten sich verstärken, wenn wir beschliessen oder aufgrund nationaler oder internationaler regulatorischer Entwicklungen oder Erwartungen von Stakeholdern gezwungen sind, unsere Ziele schneller zu erreichen. Zudem kann die Verfügbarkeit von ESG-Daten, darunter Daten zum Klimawandel,

eingeschränkt sein oder die vorliegenden Daten können in puncto Qualität und Konsistenz variieren, sodass unsere Fähigkeit, solide klimabezogene Risikoanalysen durchzuführen und unsere dahingehenden Ziele zu erreichen, eingeschränkt werden könnte.

Infolge der steigenden Zahl klima- und nachhaltigkeitsbezogener Gesetze, Regelungen und Vorschriften und der steigenden Nachfrage verschiedener Stakeholder nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie aufsichtsrechtlichen Überprüfungen könnten wir wie auch andere Finanzinstitutionen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltzerstörung und anderen ESG-Themen zunehmend Prozess- und Vertragshafungsrisiken sowie Durchsetzungsmassnahmen ausgesetzt sein. Zudem könnten unser Ruf und unsere Kundenbeziehungen durch unsere Beteiligung oder die unserer Kunden an bestimmten klimawandelbezogenen Geschäftsaktivitäten beschädigt werden oder unter einer negativen öffentlichen Stimmung, regulatorischen Überprüfungen oder einem gesunkenen Anleger- und Stakeholdervertrauen aufgrund unserer Massnahmen zum Klimaschutz und unserer Klimaschutzstrategie leiden. Wenn es uns nicht gelingt, die verschiedenen Risiken, mit denen wir durch den Klimawandel konfrontiert sind, zutreffend zu messen und zu steuern, wenn wir unsere Ziele nicht erreichen (oder sie nur mit einem erheblichen Geschäftsaufwand erreichen können) oder wenn wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell nicht an die sich ändernden regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anpassen, könnte dies unseren Ruf, unsere Geschäftstätigkeit, unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage erheblich beeinträchtigen.

→ Siehe «Wichtigste Risikoentwicklungen – Klimawandel» und «Klimabezogene Risiken» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen zu unseren Risikomanagementprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken

Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt und der Umfang und die Anzahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen wir tätig sind, weiter zu.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind in eine Reihe bedeutender Gerichtsverfahren, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen involviert. Unvorteilhafte Ergebnisse bezüglich eines oder mehrerer dieser Aspekte könnten innerhalb jedes Berichtszeitraums erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben, teilweise in Abhängigkeit von unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die unser Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitigkeiten, die unsere Geschäftsbereiche betreffen, lassen sich naturgemäss schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht genau angegebene oder nicht ermittelbare Beträge gefordert wird oder für Fälle, die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist in Bezug auf diese Angelegenheiten verpflichtet, Reserven für Verluste, die wahrscheinlich sind und vernünftigerweise abgeschätzt werden können, zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben. Dies erfordert in erheblichem Umfang Beurteilungsvermögen und Ermessensentscheide.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Unser Geschäft ist stark reguliert und bestehende, neue oder geänderte Gesetze, Richtlinien und Vorschriften können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen

Viele unserer Geschäftsbereiche unterstehen umfassenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften seitens Regierungen, staatlicher Behörden, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen der Schweiz, der EU, Grossbritanniens, der USA und anderer Rechtsgebiete, in denen wir tätig sind. In der Vergangenheit unterlagen wir zunehmend umfassenden und komplexen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften sowie regulatorischen Untersuchungen und möglichen Durchsetzungsmassnahmen, und wir rechnen damit, dass dies auch künftig der Fall sein wird. In den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften sowie die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen. Wir erwarten, dass die zunehmende Regulierung und Durchsetzung unsere Kosten, etwa im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, weiter erhöhen und unsere Fähigkeit beeinflussen wird, bestimmte Geschäftstätigkeiten auszuüben. Diese erhöhten Kosten und negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit könnten unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Oftmals dienen diese Gesetze, Richtlinien und Vorschriften dem Zweck, unsere Tätigkeit einzugrenzen. Dies erfolgt unter anderem durch Vorschriften über höhere oder erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, die Einführung zusätzlicher Kapitalzuschläge für Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, Vorschriften über den Kundenschutz und das Marktverhalten, Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Bestechung wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen der Geschäftsbereiche, in denen wir tätig sind und in die wir investieren. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit haben, strategische Initiativen umzusetzen. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir gezwungen wären, sie mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter Umständen erheblich ausfallen könnte. Gründe für einen Abschlag könnte die zeitliche Vorgabe für solche Veräusserungen

oder aber die Möglichkeit sein, dass andere Finanzinstitute gleichzeitig vergleichbare Beteiligungen liquidieren müssen.

Seit 2008 legen die Aufsichtsbehörden und Regierungen den Schwerpunkt auf die Reform der Finanzdienstleistungsbranche. Dies umfasst erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, Änderungen der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) und Massnahmen zur Adressierung des systemischen Risikos, einschliesslich eines «Ring-Fencing» für bestimmte Aktivitäten und Tätigkeiten innerhalb einzelner Rechtseinheiten. Diese Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte reduzieren, die wir in bestimmten Tochtergesellschaften halten, Kapital oder andere Mittel einschliessen oder unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe anderweitig verändern müssen. Unterschiede bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere Mitbewerber gleichermaßen anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert und umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die damit verbundene regulatorische Belastung in Zukunft weiter steigen könnte und sich die endgültigen Auswirkungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. So ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, haben zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und ihrer Anwendung durch die FINMA sowie mit den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden zu unserem Entscheid beigetragen, die risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unser Geschäft sowie unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben sich aus verschiedenen Reformen in den USA, darunter die Volcker-Regel und die Regulierung von Derivaten, neue regulatorische Pflichten für einige unserer Aktivitäten ergeben und diese Entwicklung wird sich künftig fortsetzen. Diese Anforderungen haben zu unserer Entscheidung beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Geschäftsbereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass wir weitere Bereiche aufgeben. Neue CFTC-, SEC- und Fed-Vorschriften und -Vorschläge haben die Betriebskosten, einschliesslich Margenanforderungen, Compliance-, Informations-technologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren diese unser Derivatgeschäft ausserhalb der USA. Zudem übernahm die Fed 2014 im Rahmen des Dodd-Frank Act eine endgültige Regelung, mit der ein neuer Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen eingeführt wurde. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass

uns weiterhin zusätzliche Kosten entstehen, und die Art beeinflussen, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, unter anderem durch unsere Zwischenholding (IHC) in den USA. Zudem führen derzeit geltende und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa FATCA, die von der OECD beschlossene globale Mindestbesteuerung und die entsprechenden Regeln (Säule 2) und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, zu umfassenden Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche und die globale Mindestbesteuerung gemäss Säule 2 könnte unseren Steuersatz beeinflussen. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter eine Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ferner können sich die Umsetzung von Vorschriften, wie der geänderten Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V) in der EU oder des FIDLEG in der Schweiz, und andere Reformen negativ auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden Verordnungen oder Ausführungsverordnungen und Vorschriften als äquivalent zu MiFID II erachtet wird, ist weiterhin ungewiss. Schweizer Banken wie wir könnten dementsprechend in der Teilnahme an bestimmten durch MiFID II regulierten Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich gehen wir davon aus, dass die TLAC-Anforderungen, die derzeit in der Schweiz, in den USA, in Grossbritannien und der EU in Kraft sind und in zahlreichen anderen Rechtsgebieten derzeit finalisiert werden, sowie die neuen Anforderungen und Vorschriften im Hinblick auf die Internal Total Loss-absorbing Capacity (iTLAC) von G-SIBs und ihren operativen Einheiten nach ihrer Umsetzung in allen betreffenden Ländern unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken könnten.

Wir unterliegen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften verschiedener Länder im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und regulatorischen Vorschriften untersagen oder beschränken im Allgemeinen Transaktionen mit bestimmten Ländern/Regionen und Parteien. Unsere Kosten für die Überwachung und Einhaltung der häufigen, komplexen und möglicherweise widersprüchlichen Änderungen geltender Gesetze und regulatorischer Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen sind gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass wir untersagte Aktivitäten möglicherweise nicht im Voraus erkennen und unterbinden können oder dass wir auf andere Art und Weise gegen Gesetze und regulatorische Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen verstossen. Jedes Verhalten, auf das ein Sanktionsprogramm abzielt, und jeder Verstoss gegen ein Sanktionsprogramm können erhebliche zivil- und möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen oder sonstige negative Folgen für uns nach sich ziehen.

→ Siehe «Sanktionen» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – USA für weitere Informationen.

Wir gehen davon aus, dass die Finanzdienstleistungsbranche und ihre Teilnehmer, uns mit eingeschlossen, weiterhin von der

erheblichen Ungewissheit über den Umfang und den Inhalt regulatorischer Reformen im Jahr 2022 und darüber hinaus beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda in den USA, die eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich der Regulierung der Finanzbranche sowie eine mögliche neue Steuerpolitik umfasst, und potenzielle Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU sowie infolge von Wahlergebnissen in Europa. Zudem sehen wir uns in den USA und anderen Rechtsgebieten in Bezug auf den Klimawandel unter anderem durch neue oder Veränderungen unterworfenen Offenlegungsvorschriften mit regulatorischer und gesetzlicher Unsicherheit konfrontiert. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, Änderungen von deren Auslegung und Durchsetzung sowie die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen könnten sich negativ auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Obwohl wir uns nach besten Kräften um die Einhaltung der geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften bemühen, bleibt eine Reihe von Risiken bestehen. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Regierungen, Aufsichtsbehörden oder internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Zudem sind die Behörden in vielen Rechtsgebieten berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen, Vereinbarungen über den Aufschub der Strafverfolgung oder anderen Disziplinarmaßnahmen führen könnten. In der Vergangenheit haben solche Vorfälle unser Geschäftsergebnis massgeblich beeinträchtigt und unseren Ruf ernsthaft geschädigt und dies könnte sich künftig wiederholen.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden aufsichtsrechtlichen und staatlichen Reformvorschläge für die Finanzdienstleistungsbranche sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen dieses Rahmens, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken können.

Eine Schädigung unseres Rufs kann unsere Geschäftsbereiche, unsere Wettbewerbsposition und unsere Geschäftsaussichten erheblich beeinträchtigen

Unser Ruf wurde durch die Archegos- und die SCFF-Angelegenheit beschädigt und diese Angelegenheiten oder andere Ereignisse könnten unseren Ruf weiter beeinträchtigen. Unsere Fähigkeit, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit unseren Gegenparteien zu tätigen, kann in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem unser Ruf beschädigt wird. Eine Schädigung unseres Rufs kann unterschiedliche Ursachen haben – unter anderem, dass es uns nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen Fehlverhalten, Fahrlässigkeit und Betrug von Mitarbeitenden zu verhindern, Interessenkonflikte

und Verstösse gegen Treuhandpflichten auszuschliessen, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen vorzulegen, unserem Geschäft anhaftende Kredit-, Liquiditäts-, operationelle und Marktrisiken zu identifizieren oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen oder Ermittlungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann unser Ruf durch mangelhafte Compliance, Verstösse gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, Cyberattacken, technische Ausfälle, Kritik an der Eignung oder Angemessenheit unserer jeweiligen Handels- oder Anlageempfehlungen oder -strategien und die Aktivitäten unserer Kunden, Gegenparteien und von Dritten geschädigt werden. Auch die Aktivitäten der Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen oder bestimmter Mitglieder oder Personen innerhalb der Branche können unseren Ruf negativ beeinflussen. Zudem kann unser Ruf von unseren Praktiken und Offenlegungen im Bereich ESG belastet werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und unserem Umgang mit ESG-Bedenken bezüglich unserer Geschäftstätigkeit oder der Beteiligung unserer Kunden an bestimmten Geschäftstätigkeiten, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden. Negativmeldungen oder negative Informationen in den Medien, die von Mitarbeitenden in sozialen Medien oder anderweitig veröffentlicht werden, können unabhängig davon, ob sie den Tatsachen entsprechen, unsere Geschäftsaussichten oder Finanzergebnisse ebenfalls belasten; dieses Risiko könnte durch das Tempo und die grosse Reichweite, mit der sich Informationen über diese Kanäle verbreiten, noch verstärkt werden.

Unsere Reputation von hoher Finanzkraft und Integrität ist entscheidend für unsere Entwicklung in einem stark umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt. Wenn wir uns nicht mit diesen und anderen Themen befassen oder den Eindruck erwecken, dass wir es versäumen, entsteht ein Reputationsrisiko, das unsere Geschäftstätigkeit, unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage beeinträchtigen kann. Wenn wir nicht sämtliche dieser Themen angemessen angehen, könnte dies darüber hinaus zusätzliche regulatorische Einschränkungen und rechtliche Risiken und damit eine weitere Rufschädigung zur Folge haben.

→ Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen

Das Schweizer Bankengesetz räumt der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG ein. Diese gelten auch für Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie die Credit Suisse Group AG. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten und in Verbindung damit das ausstehende Aktienkapital des betroffenen Unternehmens

herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel des betroffenen Unternehmens in Eigenkapital umzuwandeln und/oder diese Schuldinstrumente und anderen Schuldtitel jeweils nach Einzelfall vollständig oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, gewisse Kündigungs- und Verrechnungsrechte aus Verträgen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, aufzuschieben (für höchstens zwei Arbeitstage) und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die potenziellen anwendbaren rechtlichen Mechanismen werden weiter ausgearbeitet und interpretiert.

Wir unterliegen derzeit in der Schweiz, den USA, der EU und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung und möglicherweise stehen uns ähnliche Anforderungen in anderen Rechtsgebieten bevor. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde unter Umständen die Auferlegung von Beschränkungen in Bezug auf den Umfang oder das Volumen unserer Geschäftstätigkeit im jeweiligen Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven sowie die Auflage für uns, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder unsere Rechtsstruktur bzw. unsere Geschäftstätigkeit anzupassen, um die betreffenden Hindernisse für die Abwicklung zu beseitigen.

→ Siehe «Schweiz – Insolvenzregime», «USA – Insolvenzregime», «EU – Insolvenzregime» und «Grossbritannien – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Regulatorischer Rahmen für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss Schweizer, US-amerikanischen, europäischen und britischen Bankengesetzen.

Eine Umwandlung unserer bedingten Pflichtwandelanleihen würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Pflichtwandelanleihen in bedeutendem Umfang herauszugeben. Einige dieser bedingten Pflichtwandelanleihen würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unsere Quote des harten Kernkapitals unter vorgegebene Schwellen fällt (7% bei Instrumenten mit hohem Auslösungssatz), dass eine Wandlung gemäss der FINMA notwendig ist oder dass wir ausserordentliche Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Per 31. Dezember 2021 hatten wir 2'569,7 Mio. Aktien ausstehend und bedingte Pflichtwandelanleihen mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1,4 Mia. emittiert. Wir werden unter Umständen in Zukunft weitere Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung dieser Art herausgeben. Die Umwandlung einiger oder aller Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung als Folge solcher auslösenden Ereignisse würde zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann vorhandenen Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der

Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Stammaktien beeinträchtigen.

→ Siehe «Bedingte Kapitalinstrumente» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Kapitalinstrumente für weitere Informationen zu den auslösenden Ereignissen im Zusammenhang mit unseren Instrumenten mit bedingter Pflichtwandelung.

Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und sind schwer vorauszusagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Tätigkeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, Kapitalbeschaffung sowie für Anlagetätigkeiten nieder und können zudem den Wert der von uns gehaltenen Finanzinstrumente sowie das Wettbewerbs- und Geschäftsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed, haben umfassende Änderungen ihrer Geldpolitik vorgenommen oder erhebliche Veränderungen ihrer Führungsebene verzeichnet. Auch in Zukunft sind geldpolitische oder personelle Veränderungen möglich. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik können auch einen Einfluss auf die Bonität unserer Kunden ausüben. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich schwer voraussagen.

Rechtliche Einschränkungen, die unsere Kunden betreffen, können die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, die für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen gelten, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und Veränderungen von Durchsetzungsmassnahmen, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte beispielsweise durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien sowie durch Änderungen der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken, belastet werden. So könnten eine Fokussierung auf die Steuerkonformität und Änderungen in der Durchsetzungspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus unseren Vermögensverwaltungsbereichen führen.

Wettbewerb

Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck

Wir sind in allen Sektoren der Finanzdienstleistungsmärkte und mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch Fusionen, Übernahmen, Partnerschaften und Kooperationen, die durch finanzielle Schwierigkeiten ausgelöst werden, haben den Wettbewerbsdruck erhöht. Dies betrifft viele Faktoren, darunter das Angebot von Produkten und Dienstleistungen, die Preisfestlegung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie

die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Einige dieser Unternehmen könnten in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft unserer Branche einschneidend verändert, da zahlreiche Finanzinstitute fusioniert sind, den Umfang ihrer Aktivitäten angepasst haben, Konkurs angemeldet haben, staatliche Unterstützungen erhalten oder eine Änderung ihres regulatorischen Status verzeichnet haben, wodurch ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst wird. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente unserer Geschäftsbereiche ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Disruption durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Auch neue Technologien, darunter Robo-Advisor-Services, Dienstleistungen rund um digitale Assets und Technologien im Bereich anderer Finanzprodukte und -dienstleistungen, könnten den Wettbewerb in den Märkten verschärfen, in denen wir tätig sind, beispielsweise indem sie E-Commerce- und anderen Unternehmen die Möglichkeit verschaffen, ähnliche Produkte und Dienstleistungen wie wir anzubieten, jedoch zu niedrigeren Preisen oder mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf das Kundenerlebnis. Wenn diese Dienstleistungen bzw. unsere Mitbewerber anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und/oder regulatorischen Bestimmungen unterliegen, könnte dadurch ein Wettbewerbsnachteil für uns entstehen. Wir können keine Zusicherung darüber abgeben, dass unser Geschäftsergebnis davon nicht negativ beeinflusst wird.

Wir müssen hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Unser Geschäftsgang ist in hohem Masse von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Diese Personen werden stark umworben und am Rekrutierungsmarkt im Bereich Finanzdienstleistungen sowie in anderen Branchen herrscht ein harter Wettbewerb, der auch künftig anhalten dürfte. Zudem könnten sich veränderte und verändernde Normen, Praktiken und Erwartungen der Beschäftigten infolge von COVID-19 sowie die anhaltende Arbeitskräfteknappheit negativ auf unsere Fähigkeit auswirken, Mitarbeitende zu rekrutieren und zu binden. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin in unseren Geschäftsfeldern erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu binden und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzdienstleistungsbranche steht weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit und die damit verbundenen regulatorischen Änderungen könnten es uns erschweren, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Insbesondere könnten

Einschränkungen der Höhe und der Art der Vergütung leitender Angestellter aufgrund regulatorischer Initiativen – unter anderem die Vergütungsverordnung und nachfolgende Rechtsvorschriften in der Schweiz und die Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD – geändert durch CRD V) in der EU und Grossbritannien – unsere Fähigkeit beeinträchtigen, bestimmte hoch qualifizierte Mitarbeitende zu binden und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen. Zudem kündigten wir im Zuge der Archegos- und SCFF-Angelegenheiten eine Reduzierung unseres Pools für die variable Vergütung der Gruppe für 2021 gegenüber dem Vorjahr an. Niedrigere Vergütungen sowie Entwicklungen, die sich auf unsere Finanzergebnisse und unseren Ruf auswirken, können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Personal zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Wir sind mit Konkurrenz durch neue Technologien konfrontiert

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Technologien, unter anderem durch neue Handelstechnologien und den Trend zu einem direkten Zugriff auf automatisierte und elektronische Marktplätze mit geringeren oder ohne Gebühren und Kommissionen sowie die Umstellung auf stärker automatisierte Handelsplattformen. Diese Technologien und Trends könnten sich negativ auf unsere Kommissions- und Handelserträge auswirken, unsere Geschäftsfelder von bestimmten

Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie neue und stärkere Konkurrenten hervorbringen. Wir haben umfassende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Handelssysteme vorgenommen oder in anderer Weise in Technologien investiert, um wettbewerbsfähig zu bleiben, und weitere Aufwendungen auf diesem Gebiet sind nicht auszuschliessen.

Auch die Weiterentwicklung internetbasierter Finanzlösungen hat die Zunahme neuer Technologien wie Kryptowährungen und Blockchain begünstigt, deren disruptives Potenzial für die Finanzdienstleistungsbranche uns dazu zwingen könnte, weitere Ressourcen in die Anpassung unserer Produkte und Dienstleistungen zu stecken. Infolge der zunehmenden Verbreitung dieser neuen Technologien könnten auch die Kosten steigen, die wir aufbringen müssen, um neuen Gesetzen, Regelungen und Vorschriften entsprechen zu können. Wenn es uns nicht schnell genug bzw. nicht gelingt, mit den sich verändernden Kunden- oder Marktpräferenzen Schritt zu halten, könnte sich das negativ auf unser Geschäft und unser Geschäftsergebnis auswirken. Hinsichtlich der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die auf neuen Technologien basieren, sind wir möglicherweise zudem neuen Risiken ausgesetzt, falls deren Gestaltung und Verwaltung unzureichend sein sollte.

[Seite ohne Text]

II – Kommentar zu den Resultaten

Geschäftsumfeld	64
Credit Suisse	66
Swiss Universal Bank	84
International Wealth Management	93
Asia Pacific	98
Asset Management	103
Investment Bank	107
Corporate Center	112
Verwaltete Vermögen	116
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	120

Geschäftsumfeld

Die weltweite Wirtschaftstätigkeit erholte sich 2021 stark und die globalen Aktienmärkte schlossen am Jahresende wesentlich höher. Die Renditen massgeblicher Staatsanleihen stiegen, blieben aber auf niedrigem Niveau, und der US-Dollar zeigte sich 2021 im Vergleich zu den Hauptwährungen im Allgemeinen stärker.

COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte das wirtschaftliche Umfeld auch im Jahr 2021. Die Infektionsraten schwankten im Jahresverlauf weltweit, so auch in Ländern, in denen die Credit Suisse über eine starke Präsenz verfügt. Durch Impfprogramme wurde die Korrelation zwischen einer COVID-19-Infektion und einer schweren Erkrankung im Laufe des Jahres weiter deutlich verringert, allerdings waren zum Aufrechterhalten eines hohen Schutzniveaus zunehmend Auffrischungsimpfungen erforderlich. Eine zusätzliche Herausforderung entstand im vierten Quartal 2021 durch das Aufkommen der Omikron-Variante des Virus, die sich als ansteckender erwies als die bisherigen Varianten. Anfang 2022 gab es jedoch Anzeichen dafür, dass die Omikron-Infektionswelle ihren Höhepunkt erreicht hatte und Regierungen relativ bald in der Lage sein würden, die Einschränkungen bei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten zu lockern.

Wirtschaftsumfeld

Die globale Wirtschaft erholte sich 2021 stark. Die Aktivität im Dienstleistungssektor blieb im ersten Quartal weiter eingeschränkt, da die anhaltenden COVID-19-Infektionswellen in wichtigen Volkswirtschaften zu Social Distancing führten. Gleichzeitig verliehen fiskalpolitische Anreize, vor allem in den USA, den Haushaltseinkommen Auftrieb und liessen die Güternachfrage ansteigen. Im Laufe des Jahres ermöglichten die steigenden Impfraten die Aufhebung einiger Social-Distancing-Massnahmen, was die Nachfrage nach Dienstleistungen erhöhte. Die Inflation stieg in den meisten grossen

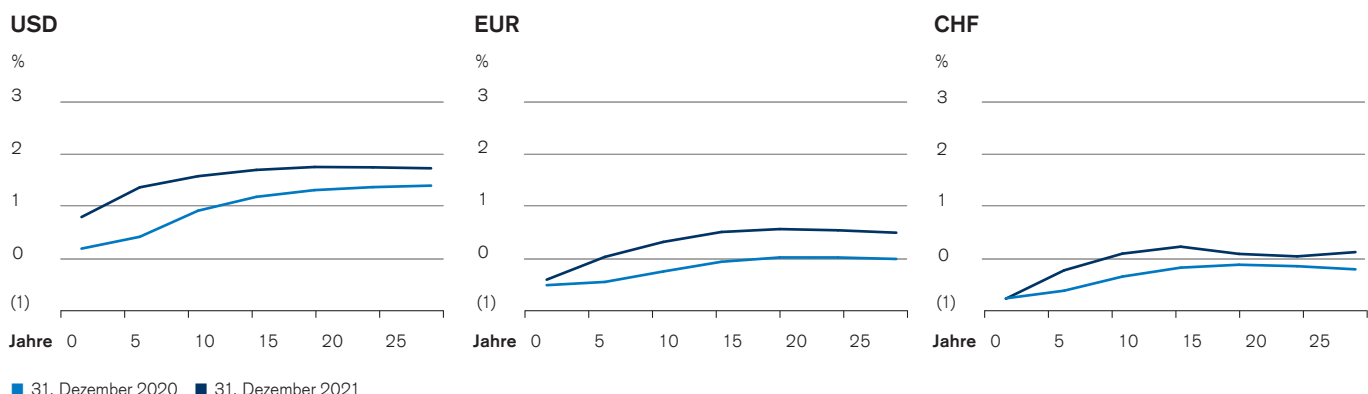
Volkswirtschaften deutlich, angetrieben von einer starken Güternachfrage, Angebotsverknappungen und sich erholenden Arbeitsmärkten.

Weltweit wurde die expansive Geldpolitik in der zweiten Jahreshälfte 2021 allmählich gestrafft. Die US-Notenbank (Fed) hielt das Zielband für den Leitzins bei 0% bis 0,25%, begann die Anleihenkäufe jedoch zum Jahresende zu verringern und deutete für 2022 Zinserhöhungen an. Die Bank of England stellte ihre Anleihenkäufe ein und begann mit der Anhebung der Zinsen. Eine Reihe von Zentralbanken in den Emerging Markets begann in der zweiten Jahreshälfte damit, die Zinsen zu erhöhen. Die Europäische Zentralbank, die Bank of Japan und die Schweizerische Nationalbank hielten jedoch alle an ihrer expansiven Geldpolitik fest und belassen die Zinsen bei oder unter null.

Globale Aktien legten 2021 deutlich zu, gestützt durch die Konjunkturerholung und die zunehmende Risikobereitschaft der Anleger. Die globalen Aktienmärkte stiegen um mehr als 20%. Diese Entwicklung wurde durch Massnahmen von Regierungen und Zentralbanken weltweit zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unterstützt, darunter fiskalpolitische Impulse und eine expansive Geldpolitik sowie umfangreiche Anleihenkaufprogramme. US-amerikanische und Schweizer Aktien schnitten besser ab als die globalen Aktienmärkte, während Aktien aus Japan und den Emerging Markets zurückblieben. Auf Sektorebene zeigte Energie mit einem Anstieg von 44% die beste Entwicklung, gefolgt von Immobilien und Informationstechnologie. Der Versorgungssektor wies die schlechteste Entwicklung auf, gefolgt von Kommunikationsdienstleistungen und Basiskonsumgütern.

Renditekurven

Die Renditen von Anleihen stiegen im Allgemeinen über die massgeblichen Währungen hinweg, wobei die Kurven für Euro und Schweizer Franken steiler wurden.



■ 31. Dezember 2020 ■ 31. Dezember 2021

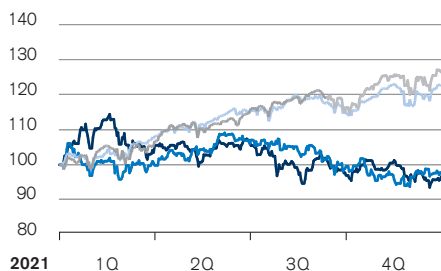
Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte beendeten das Jahr wesentlich höher. Bankaktien schnitten weltweit besser ab als der Gesamtmarkt.

Performance nach Region

Index (31. Dezember, 2020 = 100)

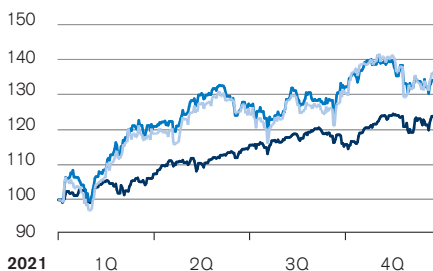


■ Emerging Markets Asien ■ Europa
■ Emerging Markets Lateinamerika ■ Nordamerika

Quelle: Bloomberg, MSCI, Credit Suisse

Performance globaler Bankensektor

Index (31. Dezember, 2020 = 100)

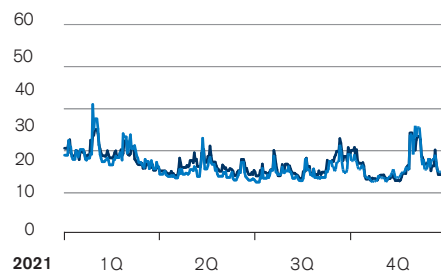


■ MSCI Banken Welt ■ MSCI Banken Europa
■ MSCI Welt

Quelle: Bloomberg, MSCI, Credit Suisse

Volatilität

%

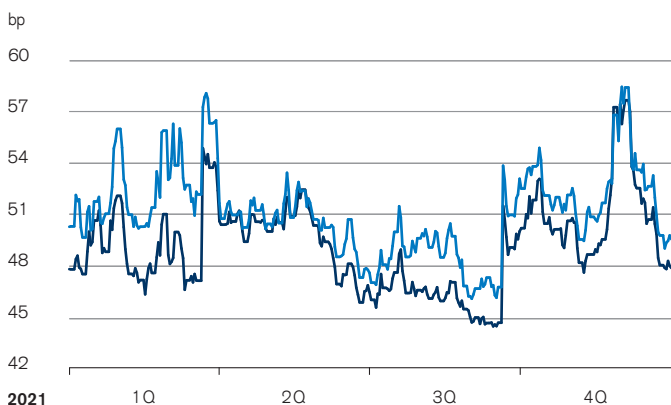


■ VDAX
■ VIX Index

Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Kreditrisikoprämien

Die Kreditrisikoprämien blieben 2021 auf einem niedrigen Niveau.



■ European CDS (iTraxx) ■ North American CDS (CDX) bp: Basispunkte

Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Die Volatilität des Aktienmarktes, gemessen am Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX), stieg mehrmals kurzfristig an, wobei sich der deutlichste Zuwachs Ende Januar und Anfang Dezember 2021 zeigte. Zum Jahresende war die Volatilität aber etwas niedriger als 2020. Der Credit Suisse Hedge Fund Index stieg 2021 um 8%. Weltweit schnitten Bankaktien 2021 besser ab als die globalen Aktienmärkte. Europäische Bankaktien entwickelten sich 2021 besser als Bankaktien weltweit, insbesondere dank einer starken Performance im vierten Quartal. Ende 2021 notierten die Bankaktien weltweit 35% höher als 2020 (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»).

Bei den festverzinslichen Finanzinstrumenten lieferten die meisten Anleihen einen negativen Ertrag und die Volatilität war zum Jahresende hoch, was die Markterwartungen widerspiegelt, da

die Zentralbanken damit begonnen haben, ihre Geldpolitik zu straffen. Bei den US-Dollar-Kursen wurde die Differenz zwischen den Renditen von 2-jährigen und 10-jährigen US-Staatsanleihen schrittweise flacher, während die Renditekurve für den Euro und den Schweizer Franken steiler wurde (vgl. Grafiken unter «Renditekurven»). Im Kreditsegment zeigten die globalen Hochzinsunternehmensanleihen eine bessere Wertentwicklung als die globalen Investment-Grade-Unternehmensanleihen und Staatsanleihen der Emerging Markets, die beide aufgrund ihrer längeren Duration negative Gesamterträge lieferten. Die Kreditrisikoprämien blieben weiter eng (vgl. Grafik unter «Kreditrisikoprämien»).

Die Abkehr von der expansiven Geldpolitik der Fed stützte den US-Dollar, der 2021 im Vergleich zu den meisten Hauptwährungen zulegte. Der Euro verlor 7% gegenüber dem US-Dollar und der Schweizer Franken 3%. Mit einem Wertverlust von über 10% ging der japanische Yen gegenüber dem US-Dollar deutlich zurück. Auch die Währungen der meisten Emerging Markets verloren im Vergleich zum US-Dollar an Wert. Der chinesische Renminbi wies eine bessere Wertentwicklung als der US-Dollar auf und schnitt unter den Hauptwährungen der Emerging Markets am besten ab, während die türkische Lira und der argentinische Peso gegenüber dem US-Dollar am meisten an Wert verloren.

Der Credit Suisse Commodity Benchmark stieg 2021 deutlich und beendete das Jahr mit einem Plus von 43%. Energie war der Sektor mit der besten Wertentwicklung, da die Lieferbeschränkungen der OPEC+ und die sich erholende Nachfrage die Ölreserven deutlich unter den Durchschnitt fallen liessen. Auf ähnliche Weise führten die weltweit niedrigen Gasreserven und Sorgen, dass diese über den Winter nicht ausreichen könnten, zu einem Preisanstieg. Industriemetalle und die Agrarmärkte stiegen ebenfalls, aber die Sektorentwicklung blieb hinter dem Benchmark zurück. Fallende Bestände in beiden Segmenten, Lieferkettenprobleme und eine starke Nachfrage drückten die Preise stark nach oben. Edelmetalle hingegen erlebten ein negatives Jahr, da sowohl die Gold- als auch die Silberpreise fielen.

Wir verzeichneten im Jahr 2021 einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 1'650 Mio. Die Eigenkapitalrendite und die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital lagen bei (3,8)% bzw. (4,2)%. Per Ende 2021 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) 14,4%.

Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	5'811	5'948	7'017	(2)	(15)
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	13'165	11'853	11'158	11	6
Handelserfolg ¹	2'431	3'295	1'739	(26)	89
Sonstiger Ertrag	1'289	1'293	2'570	0	(50)
Nettoertrag	22'696	22'389	22'484	1	0
Rückstellung für Kreditrisiken	4'205	1'096	324	284	238
Personalaufwand	8'963	9'890	10'036	(9)	(1)
Sachaufwand	7'159	6'523	6'128	10	6
Kommissionsaufwand	1'243	1'256	1'276	(1)	(2)
Wertberichtigung auf Goodwill	1'623	0	0	–	–
Restrukturierungsaufwand	103	157	–	(34)	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	10'128	7'936	7'404	28	7
Total Geschäftsaufwand	19'091	17'826	17'440	7	2
Ergebnis vor Steuern	(600)	3'467	4'720	–	(27)
Ertragsteueraufwand	1'026	801	1'295	28	(38)
Reingewinn/(-verlust)	(1'626)	2'666	3'425	–	(22)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	24	(3)	6	–	–
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1'650)	2'669	3'419	–	(22)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(1,2)	6,9	8,4	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	84,1	79,6	77,6	–	–
Effektiver Steuersatz	(171,0)	23,1	27,4	–	–
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	(0,67)	1,09	1,35	–	(19)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	(0,67)	1,06	1,32	–	(20)
Eigenkapitalrendite (in %)					
Eigenkapitalrendite	(3,8)	5,9	7,7	–	–
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital ²	(4,2)	6,6	8,7	–	–
Buchwert pro Aktie (in CHF)					
Buchwert pro Aktie	17,10	17,74	17,91	(4)	(1)
Materieller Buchwert pro Aktie ²	15,86	15,80	15,88		(1)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven ³	755'833	818'965	801'829	(8)	2
Risikogewichtete Aktiven	267'787	275'084	290'463	(3)	(5)
Leverage-Risikoposition ³	889'137	812'996	924'528	9	(12)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	50'110	48'770	47'860	3	2

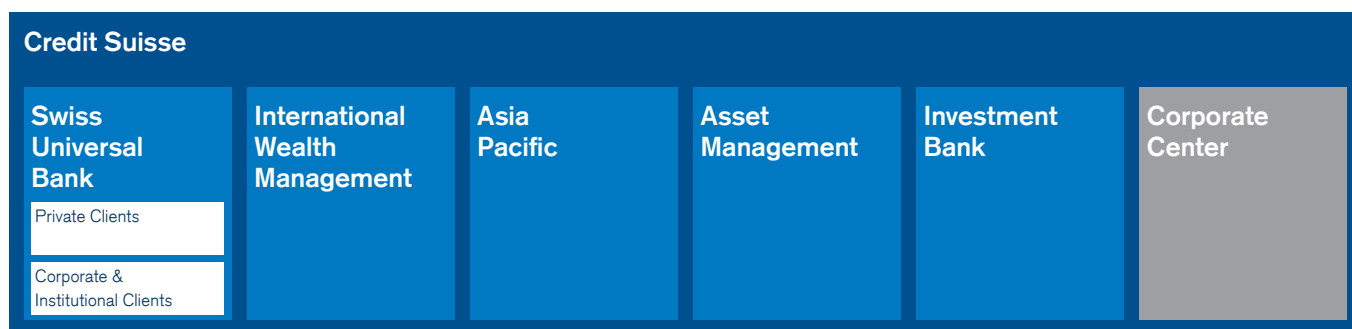
¹ Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, der nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb unserer Geschäftssegmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente über verschiedene Produkttypen hinweg enthalten.

² Basierend auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass diese Kennzahlen aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten und Investoren zur Beurteilung von Bewertungen und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

³ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Ab dem 1. April 2021 wurde das Asset-Management-Geschäft getrennt von der Division International Wealth Management als neue separate Division der Gruppe geführt. Diesen Aktualisierungen entsprechend wird unsere Finanzberichterstattung für das Jahr 2021 unterteilt in fünf Reporting-Segmente zuzüglich des Corporate Center dargestellt. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Diese Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Total Eigenkapital der Aktionäre der Gruppe.



Organisationsstruktur

Entsprechend der Strategieankündigung vom 4. November 2021 wird die Gruppe seit dem 1. Januar 2022 in vier Divisionen – Wealth Management, Investment Bank, Swiss Bank und Asset Management – sowie vier geografische Regionen – Switzerland, Europe, Middle East and Africa (EMEA), Asia-Pacific und Americas – gegliedert. Unsere Finanzberichterstattung für das erste Quartal 2022 wird in vier Divisionen zusammen mit dem Corporate Center präsentiert.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

Für das Jahr 2021 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 1'650 Mio. aus, gegenüber einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2'669 Mio. im Jahr 2020. Die Credit Suisse wies im Jahr 2021 einen Verlust vor Steuern von CHF 600 Mio. aus, im Vergleich zu einem Ergebnis vor Steuern von CHF 3'467 Mio. im Jahr 2020. Unsere Ergebnisse für das Jahr 2021 enthielten eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 1'623 Mio., von denen CHF 1'520 Mio. in der Investment Bank erfasst wurden. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung von wesentlichen Positionen und Archegos Capital Management (Archegos) betrug im Jahr 2021 CHF 6'599 Mio., gegenüber CHF 4'375 Mio. im Jahr 2020. Die Ergebnisse für das Jahr 2021 enthielten eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 4'205 Mio., vor allem bedingt durch eine in der Investment Bank ausgewiesene Nettobelastung von CHF 4'307 Mio. infolge der Nichterfüllung von Marginverpflichtungen durch Archegos.

→ Siehe «Archegos Capital Management» unter Bedeutende Ereignisse im Jahr 2021 für weitere Informationen.

Die Ergebnisse für 2021 enthielten einen Nettogewinn in Höhe von CHF 602 Mio. im Zusammenhang mit unserer Beteiligung an der Allfunds Group (wie unten beschrieben), der im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific ausgewiesen wurde, sowie einen Verlust in Höhe von CHF 70 Mio. im Zusammenhang mit unserer Beteiligung an der SIX Swiss Exchange (SIX) Group AG, der im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management ausgewiesen wurde. Die Ergebnisse enthielten ausserdem eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 113 Mio. im Zusammenhang mit York Capital Management (York), die im Asset Management ausgewiesen wurde.

Per Ende 2021 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemäss Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) 14,4%, und unsere risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 267,8 Mia.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte das wirtschaftliche Umfeld auch im Jahr 2021. Die Aktien- und Kreditmärkte entwickelten sich im Laufe des Jahres im Allgemeinen gut, denn die Aussichten auf eine kräftige wirtschaftliche Erholung verbesserten sich angesichts starker fiskalischer Unterstützung, einer expansiven Geldpolitik, beschleunigter Impfprogramme und einer Lockerung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen. Die negativen Auswirkungen der Pandemie auf diverse Lieferketten zogen nach und nach zahlreiche Sektoren der Weltwirtschaft in Mitleidenschaft, wodurch sich gegen Ende des Jahres der Inflationsdruck erhöhte. Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen.

Zumindest teilweise aufgrund der jüngsten Ereignisse haben wir eine Verlangsamung des Netto-Neugeldzuflusses erlebt, insbesondere im Asset Management in der zweiten Jahreshälfte 2021, was sich wahrscheinlich negativ auf unsere Performance im Jahr 2022 auswirken wird. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass der Ertrag in der Investment Bank durch den geplanten nahezu vollständigen Ausstieg aus dem Prime-Services-Geschäft und die erwartete Verringerung des der Investment Bank zugeteilten Kapitals um mehr als USD 3 Mia. gegenüber Ende 2020 beeinträchtigt wird. Die Auswirkungen der an anderer Stelle in diesem Bericht erörterten Wertberichtigung bei der kapitalwirksamen Komponente der Buchwerte von Beteiligungen des Stammhauses sowie die Schritte, die wir ab 2021 in Bezug auf risikominierende Massnahmen und Kapitalzuschläge unternommen haben oder zu unternehmen gedenken, unter anderem als Reaktion auf die Archegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten (SCFF), dürften sich ebenfalls negativ auf unser Geschäftsergebnis in bestimmten Geschäftsbereichen auswirken. Ein weiterer zu erwartender Einflussfaktor ist die Volatilität des Aktienkurses in Bezug auf unsere 8,6%-Beteiligung an der Allfunds Group.

→ Siehe «Archegos Capital Management» und «Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit» unter Bedeutende Ereignisse im Jahr 2021, «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2020

Für das Jahr 2020 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2'669 Mio. aus, gegenüber CHF 3'419 Mio. im Jahr 2019. Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 3'467 Mio., im Vergleich zu CHF 4'720 Mio. im Jahr 2019. Die Ergebnisse für 2020 widerspiegelten einen stabilen Nettoertrag und einen Anstieg des Geschäftsaufwands um 2%. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 1'096 Mio., gegenüber CHF 324 Mio. im Jahr 2019. Der Anstieg war in erster Linie zurückzuführen auf negative Entwicklungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio und die Anwendung der Methode der aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Loss, CECL). Der Geschäftsaufwand für 2020 enthielt Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1'227 Mio., welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen, und einen Restrukturierungsaufwand von CHF 157 Mio. Der Geschäftsaufwand für 2019 enthielt Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 623 Mio., welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen. Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss eines gegenüber dem Schweizer Franken durchschnittlich schwächeren US-Dollars, was sich nachteilig auf den Ertrag, dagegen aber günstig auf die Kosten auswirkte.

In den Ergebnissen für 2020 enthalten war ein Gewinn in Höhe von CHF 268 Mio. aus der abgeschlossenen Übertragung der Fondsplattform Credit Suisse InvestLab AG (InvestLab) an die Allfunds Group (wie unten beschrieben). Dieser Gewinn wurde im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific ausgewiesen. Im Jahr 2020 nahmen wir eine Neubewertung unserer Beteiligung an der

SIX Group AG vor. Daraus ergab sich ein Gewinn vor Steuern in Höhe von CHF 158 Mio., der im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management ausgewiesen wurde. Eine weitere Neubewertung erfolgte für unsere Pfandbriefbank-Beteiligung, wodurch ein Gewinn in Höhe von CHF 134 Mio. entstand, der im Ergebnis der Division Swiss Universal Bank ausgewiesen wurde. Darüber hinaus bewerteten wir unsere Beteiligung an der Allfunds Group neu, woraus ein Gewinn vor Steuern in Höhe von CHF 127 Mio. resultierte, der im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific erfasst wurde. Die Ergebnisse enthielten ausserdem eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. im Zusammenhang mit York, die im Asset Management ausgewiesen wurde.

Die COVID-19-Pandemie und ihre Konsequenzen für die Märkte und die globale Wirtschaft wirkten sich auf die Finanzergebnisse der Gruppe im Jahr 2020 aus, unter anderem in Form wesentlicher Auswirkungen auf die Rückstellung für Kreditrisiken sowie den Handelserfolg und den Zinserfolg als Ergebnis von Wechselkursänderungen und eines starken Rückgangs der US-Dollar-Zinssätze.

→ Siehe «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen, «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse sowie «Wichtigste Risikoentwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement im Geschäftsbericht 2020 der Credit Suisse.

Ergebnisse für 2021 im Detail

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2020 blieb der Nettoertrag mit CHF 22'696 Mio. stabil, da der höhere Nettoertrag im Asset Management und in der Swiss Universal Bank durch einen geringeren Nettoertrag in International Wealth Management und in der Investment Bank ausgeglichen wurde. Der Anstieg des Nettoertrags im Asset Management war zurückzuführen auf einen höheren Anlagen- und Partnership-Ertrag, höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge sowie höhere Management Fees infolge eines höheren Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen. Der Anstieg in der Swiss Universal Bank war vor allem bedingt durch einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag sowie einen höheren sonstigen Ertrag; ein Ausgleich erfolgte teilweise durch niedrigere transaktionsabhängige Erträge. Der Rückgang des Nettoertrags in International Wealth Management beruhte auf niedrigeren transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen sowie einem geringeren Zinserfolg. Ein Ausgleich ergab sich teilweise durch einen höheren sonstigen Ertrag sowie einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Der Rückgang des Nettoertrags in der Investment Bank nach einem starken Vorjahr widerspiegelte einen geringeren Ertrag aus Verkauf und Handel infolge des Verlusts im Zusammenhang mit Archegos. Ausgeglichen wurde die Entwicklung zum Teil durch eine höhere Aktivität im Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft.

Ergebnisse im Überblick

im Jahr / Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center ¹	Credit Suisse
2021 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'801	3'462	3'242	1'456	8'888	(153)	22'696
Rückstellung für Kreditrisiken	6	(14)	27	0	4'193	(7)	4'205
Personalaufwand	1'807	1'548	1'288	612	3'443	265	8'963
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'259	952	933	544	4'955	1'485	10'128
davon Sachaufwand	1'040	785	667	427	2'826	1'414	7'159
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	103	0	1'520	0	1'623
davon Restrukturierungsaufwand	14	12	4	3	71	(1)	103
Total Geschäftsaufwand	3'066	2'500	2'221	1'156	8'398	1'750	19'091
Ergebnis vor Steuern	2'729	976	994	300	(3'703)	(1'896)	(600)
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	17,1	16,2	21,3	33,9	(22,8)	–	(1,2)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	52,9	72,2	68,5	79,4	94,5	–	84,1
Total Aktiven	263'797	88'715	67'395	3'393	211'802	120'731	755'833
Goodwill	585	285	940	1'107	0	0	2'917
Risikogewichtete Aktiven	79'880	30'942	24'698	8'230	70'181	53'856	267'787
Leverage-Risikoposition	301'289	104'310	74'530	2'527	281'326	125'155	889'137
2020 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'615	3'747	3'155	1'090	9'098	(316)	22'389
Rückstellung für Kreditrisiken	270	110	236	0	471	9	1'096
Personalaufwand	1'975	1'658	1'319	652	3'934	352	9'890
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'266	888	772	477	3'038	1'495	7'936
davon Sachaufwand	1'013	707	614	373	2'409	1'407	6'523
davon Restrukturierungsaufwand	44	37	4	18	47	7	157
Total Geschäftsaufwand	3'241	2'546	2'091	1'129	6'972	1'847	17'826
Ergebnis vor Steuern	2'104	1'091	828	(39)	1'655	(2'172)	3'467
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,4	18,4	17,1	(4,0)	9,6	–	6,9
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	57,7	67,9	66,3	103,6	76,6	–	79,6
Total Aktiven ¹	261'465	91'503	67'356	3'703	271'976	122'962	818'965
Goodwill	575	284	1'021	1'068	1'478	0	4'426
Risikogewichtete Aktiven	81'288	34'017	26'589	8'983	77'872	46'335	275'084
Leverage-Risikoposition ¹	295'507	101'025	74'307	2'989	320'828	18'340	812'996
2019 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'905	4'181	3'029	1'635	8'161	(427)	22'484
Rückstellung für Kreditrisiken	109	48	55	1	104	7	324
Personalaufwand	1'945	1'688	1'285	689	3'940	489	10'036
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'278	859	767	466	3'091	943	7'404
davon Sachaufwand	1'060	710	620	393	2'470	875	6'128
Total Geschäftsaufwand	3'223	2'547	2'052	1'155	7'031	1'432	17'440
Ergebnis vor Steuern	2'573	1'586	922	479	1'026	(1'866)	4'720
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	15,9	26,2	16,6	44,6	5,6	–	8,4
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	54,6	60,9	67,7	70,6	86,2	–	77,6
Total Aktiven ¹	249'829	86'555	73'719	4'722	268'997	118'007	801'829
Goodwill	607	295	995	1'199	1'567	0	4'663
Risikogewichtete Aktiven	80'489	33'742	31'857	9'787	82'218	52'370	290'463
Leverage-Risikoposition ¹	284'798	95'356	81'090	3'729	334'759	124'796	924'528

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir wiesen 2021 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 4'205 Mio. aus; sie umfasst vor allem Rückstellungen in Höhe von CHF 4'193 Mio. in der Investment Bank infolge der Archegos-Angelegenheit. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für Kreditrisiken enthielt CHF 4'440 Mio. für spezifische Risiken; ein Ausgleich erfolgte teilweise durch die Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von CHF 235 Mio.

Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2021 einen Geschäftsaufwand von CHF 19'091 Mio., was im Vergleich zu 2020 einem Anstieg um 7% entspricht, zurückzuführen vor allem auf eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 1'623 Mio. sowie einen höheren Sachaufwand, der zum Teil durch einen niedrigeren Personalaufwand kompensiert wurde. Der Sachaufwand erhöhte sich um 10%, vor allem aufgrund höherer Kosten für professionelle Dienstleistungen, höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie höherer Kosten für IT, Maschinen und Ausrüstung. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten standen 2021 vor allem im Zusammenhang mit Rechtstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten, darunter hypothekarkreditbezogene Angelegenheiten sowie Vergleiche bezüglich der Stadtwerke München GmbH (SWM) und der Mosambik-Angelegenheit; hinzu kamen Rückstellungen in Verbindung mit der SCFF-Angelegenheit. Der Personalaufwand sank um 9%, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und niedrigere aufgeschobene Vergütungsansprüche, einschliesslich eines Wertabschlags auf Performance-Share-Zuteilungen aufgrund des Gesamtjahresverlusts der Investment Bank sowie der Anwendung von Malusbestimmungen und Rückforderungen von zuvor gewährten Vergütungsansprüchen im Zusammenhang mit der Archegos und der SCFF-Angelegenheit. Der Geschäftsaufwand für 2021 enthielt einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 103 Mio.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Goodwill

Die strategische Ankündigung vom 4. November 2021 machte im vierten Quartal 2021 eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwerts unserer Goodwill-Position notwendig. Nach Durchführung dieser Überprüfung erfassten wir 2021 eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 1'623 Mio., die entsprechend unseren Aktivitäten im Investment Banking mit CHF 1'520 Mio. in der Investment Bank und mit CHF 103 Mio. in Asia Pacific verbucht wurde und die im Wesentlichen den Erwerb von Donaldson, Lufkin & Jenrette (DLJ) im Jahr 2000 betraf. Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) und die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) wurden durch die Goodwill-Wertberichtigung nicht beeinträchtigt.

→ Siehe «Wertberichtigung auf Goodwill» in Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung sowie «Anhang 21 – Goodwill» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2021 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 1'026 Mio., im Vergleich zu CHF 801 Mio. im Jahr 2020. Im negativen effektiven Steuersatz für das Gesamtjahr widerspiegelte sich in erster Linie der Verlust im Zusammenhang mit Archegos, für den nur bei Zurechenbarkeit zum Geschäft ausserhalb Grossbritanniens teilweise ein Steuervorteil ausgewiesen werden konnte; für den verbleibenden Verlust musste dagegen eine Wertberichtigung vorgenommen werden.

Weitere Einflussfaktoren für den Steuersatz waren die Auswirkungen der nicht abzugsfähigen Goodwill-Wertberichtigung, die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten unter anderem im Zusammenhang mit der Mosambik-Angelegenheit, wobei nur begrenzte Steuervorteile in Anspruch genommen werden konnten, Verrechnungssteuern sowie nicht abzugsfähige Finanzierungskosten. Insgesamt verringerten sich die latenten Nettosteuer Guthaben im Jahr 2021 um CHF 184 Mio. auf CHF 2'953 Mio. Zurückzuführen war die Entwicklung in erster Linie auf Erträge; ein Ausgleich ergab sich zum Teil durch die Auswirkungen des partiellen Steuervorteils für den Verlust im Zusammenhang mit Archegos. Die Gruppe erfasste dazu latente Steuerguthaben.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Vergleich bei einer Rechtsstreitigkeit

Im März 2022 erzielte die Credit Suisse International einen Vergleich im Zusammenhang mit einem von der SWM angestregten Rechtsstreit aus früheren Geschäftstätigkeiten. Die Parteien werden in Kürze bei Gericht die Einstellung aller Verfahren gegen die Credit Suisse beantragen. Im Ergebnis hat die Gruppe ihre Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten 2021 im Corporate Center um CHF 78 Mio. erhöht und ihre Schätzung der realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,5 Mia. verringert (von vormals null bis CHF 1,6 Mia.).

Russische Invasion in die Ukraine

Ende Februar 2022 startete die russische Regierung einen Militärschlag gegen die Ukraine. Als Reaktion auf den russischen Militärangriff verhängten die USA, die EU, Grossbritannien, die Schweiz und andere Länder in der ganzen Welt strenge Sanktionen gegen das Finanzsystem Russlands sowie gegen russische Regierungsbeamte und führende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft. Unter anderem wurde der Zugang russischer Banken zu SWIFT, einem Nachrichtenübermittlungsdienst für Finanztransaktionen, beschränkt, ebenso wie Transaktionen mit der russischen Zentralbank. Die russische Regierung hat bestimmte Gegenmassnahmen ergriffen, beispielsweise in Form von Einschränkungen bei Fremdwährungskonten und Wertschriftentransaktionen. Diese Massnahmen folgten auf frühere Sanktionen, die bereits im Jahr 2021 von den USA, der EU und Grossbritannien als Reaktion auf mutmassliche russische Aktivitäten in Syrien sowie im Zusammenhang mit Cybersicherheit, Wahlbeeinflussung und anderen Angelegenheiten

verhängt worden waren. Die Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen der bereits verhängten Sanktionen sowie möglicher künftiger Eskalationen auf ihre Risikopositionen und Kundenbeziehungen. Per 31. Dezember 2021 hatte die Gruppe in Russland eine Nettokreditrisikoposition von insgesamt rund CHF 0,8 Mia., die sich hauptsächlich aus Unternehmenskrediten und institutionellen Krediten sowie Handelsfinanzierungen und Derivaten zusammensetzte. Die russischen Tochtergesellschaften der Gruppe wiesen per 31. Dezember 2021 einen Nettoinventarwert von rund CHF 0,2 Mia. auf. Per 7. März 2022 war unsere gesamte Kreditrisikoposition gegenüber speziell sanktionierten Personen, die von unserer Division Wealth Management betreut werden, minimal. Die Gruppe überwacht derzeit mögliche Abwicklungsrisiken bei bestimmten offenen Transaktionen mit russischen Gegenparteien. Zudem könnten Marktschliessungen, die Verhängung von Devisenkontrollen, Sanktionen oder andere Massnahmen unsere Fähigkeit zur Abwicklung bestehender Transaktionen oder zur Verwertung von Sicherheiten einschränken. Daraus könnte sich ein unerwarteter Anstieg der Risikopositionen ergeben. Die Gruppe stellt fest, dass sich diese jüngsten Entwicklungen auf ihre Finanzergebnisse, einschliesslich Kreditverlustschätzungen und potenzieller Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, auswirken könnten. Angesichts des frühen Stadiums dieser Entwicklungen ist es allerdings noch nicht möglich, den Umfang möglicher Verluste einzuschätzen.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2019 blieb der Nettoertrag mit CHF 22'389 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag in der Investment Bank, der durch einen geringeren Nettoertrag im Asset Management und in International Wealth Management ausgeglichen wurde. Der Anstieg des Nettoertrags in der Investment Bank resultierte aus einem breit abgestützten Wachstum in allen Geschäftsbereichen. Der Rückgang des Nettoertrags im Asset Management beruhte in erster Linie auf dem Wertberichtigungsverlust im Zusammenhang mit York, der im Anlagen- und Partnership-Ertrag verbucht wurde. Der Rückgang des Nettoertrags in International Wealth Management war zurückzuführen auf einen deutlich geringeren sonstigen Ertrag, einen geringeren Zinserfolg und einen Rückgang beim wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Ein Ausgleich ergab sich teilweise durch höhere transaktionsabhängige Erträge.

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2020 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 1'096 Mio.; sie umfasst vor allem Rückstellungen in Höhe von CHF 471 Mio. in der Investment Bank, CHF 270 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 236 Mio. in Asia Pacific und CHF 110 Mio. in International Wealth Management. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für Kreditrisiken setzte sich zusammen aus CHF 685 Mio. für spezifische Risiken

und CHF 411 Mio. im Zusammenhang mit der Anwendung der CECL-Methode.

Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2020 einen Geschäftsaufwand von CHF 17'826 Mio., was im Vergleich zu 2019 einem Anstieg um 2% entspricht. Der Sachaufwand erhöhte sich um 6%, vor allem aufgrund gestiegener Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1'227 Mio., hauptsächlich im Zusammenhang mit hypothekarkreditbezogenen Verfahren, die durch niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation sowie niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen teilweise kompensiert wurden. Der Geschäftsaufwand für 2020 enthielt einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 157 Mio.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 801 Mio., im Vergleich zu CHF 1'295 Mio. im Jahr 2019. Der effektive Steuersatz der Credit Suisse belief sich im Jahr 2020 auf 23,1%, verglichen mit 27,4% im Jahr 2019. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2020 reflektierte hauptsächlich die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse, nicht abzugsfähige Finanzierungskosten sowie sonstige steuerliche Anpassungen wiederkehrender Natur. Positiv beeinflusst wurde der effektive Steuersatz durch die Neubewertung der Rückstellung für die US-amerikanische «Base Erosion and Anti-Abuse Tax» (BEAT) für 2019 in Höhe von CHF 180 Mio., die Auswirkungen bislang nicht erfasster Steuervorteile in Höhe von CHF 157 Mio. im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Abzugsfähigkeit von Zinskosten mit und zwischen internationalen Steuerbehörden sowie die Auswirkungen einer Veränderung in den US-Steuervorschriften, was in einem Vorteil in Höhe von CHF 141 Mio. resultierte. Die Auswirkung dieser Vorteile wurde durch die jährliche Neubeurteilung latenter Steuern in Höhe von CHF 252 Mio. teilweise ausgeglichen. Insgesamt verringerten sich die latenten Nettosteuer Guthaben im Jahr 2020 um CHF 739 Mio. auf CHF 3'137 Mio. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf Wechselkurseffekte, die jährliche Neubeurteilung latenter Steuern und Erträge.

Im Zuge der im Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform wurde die BEAT-Steuerregelung eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat und für die das US-Finanzministerium am 2. Dezember 2019 die definitiven Vorschriften verabschiedete. Nach der Veröffentlichung der Abschlüsse für 2019 hat die Credit Suisse ihre eigenen Analysen dieser definitiven Vorschriften fortgesetzt. Die technische Anwendung der vorherigen BEAT-Schätzung wurde daraufhin überarbeitet. Bei Veröffentlichung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 waren diese neuen Informationen nicht verfügbar bzw. nicht realistisch bekannt. Dadurch kam es zu einer veränderten Rechnungslegungsschätzung, die sich in den Zahlen für 2020 widerspiegelt.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

Ergebnisse ohne Berücksichtigung bestimmter Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Das Management ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse auf diese Weise hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Nachfolgend finden Sie eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2021 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'801	3'462	3'242	1'456	8'888	(153)	22'696
Immobilien(gewinne)/-verluste	(213)	(19)	0	0	0	0	(232)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	6	18	0	0	0	5	29
Beitreibung von bedeutenden Rechtsstreitigkeiten	(49)	0	0	0	0	0	(49)
Wertberichtigung im Zusammenhang mit bedeutender Rechtsstreitigkeit	0	0	0	0	0	69	69
Bereinigter Nettoertrag	5'545	3'461	3'242	1'456	8'888	(79)	22'513
Wesentliche Positionen							
Gewinn auf Beteiligung an der Allfunds Group	(186)	(249)	(187)	0	0	0	(622)
Verlust aus der Beteiligung an der SIX Group AG	43	27	0	0	0	0	70
Wertminderung auf York Capital Management	0	0	0	113	0	0	113
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	5'402	3'239	3'055	1'569	8'888	(79)	22'074
Archehos	0	0	0	0	470	0	470
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	5'402	3'239	3'055	1'569	9'358	(79)	22'544
Rückstellung für Kreditrisiken	6	(14)	27	0	4'193	(7)	4'205
Archehos	0	0	0	0	(4'307)	0	(4'307)
Rückstellung für Kreditrisiken ohne Berücksichtigung von Archehos	6	(14)	27	0	(114)	(7)	(102)
Total Geschäftsaufwand	3'066	2'500	2'221	1'156	8'398	1'750	19'091
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	(103)	0	(1'520)	0	(1'623)
Restrukturierungsaufwand	(14)	(12)	(4)	(3)	(71)	1	(103)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(1)	9	0	0	(149)	(1'080)	(1'221)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(4)	(7)	0	(1)	(44)	0	(56)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	3'047	2'490	2'114	1'152	6'614	671	16'088
Wesentliche Positionen							
Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligung an der Allfunds Group	(6)	(7)	(7)	0	0	0	(20)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	3'041	2'483	2'107	1'152	6'614	671	16'068
Archehos	0	0	0	0	(26)	5	(21)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen und Archehos	3'041	2'483	2'107	1'152	6'588	676	16'047
Ergebnis vor Steuern	2'729	976	994	300	(3'703)	(1'896)	(600)
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'492	985	1'101	304	(1'919)	(743)	2'220
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	2'355	770	921	417	(1'919)	(743)	1'801
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen und von Archehos	2'355	770	921	417	2'884	(748)	6'599
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	15,6	16,3	23,6	34,5	(11,5)	–	4,3
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen (in %)	14,8	12,8	19,7	47,3	(11,5)	–	3,5
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen und von Archehos (in %)	14,8	12,8	19,7	47,3	18,3	–	12,9

Überleitung der bereinigten Ergebnisse (Fortsetzung)

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2020 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'615	3'747	3'155	1'090	9'098	(316)	22'389
Immobilien(gewinne)/-verluste	(15)	0	0	0	0	0	(15)
Bereinigter Nettoertrag	5'600	3'747	3'155	1'090	9'098	(316)	22'374
Wesentliche Positionen							
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	(25)	(15)	(25)	(203)	0	0	(268)
Gewinn auf Beteiligung an der Allfunds Group	(38)	(51)	(38)	0	0	0	(127)
Gewinn auf Beteiligung an der SIX Group	(97)	(61)	0	0	0	0	(158)
Gewinn auf Beteiligung an der Pfandbriefbank	(134)	0	0	0	0	0	(134)
Wertminderung auf York Capital Management	0	0	0	414	0	0	414
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	5'306	3'620	3'092	1'301	9'098	(316)	22'101
Rückstellung für Kreditrisiken	270	110	236	0	471	9	1'096
Total Geschäftsaufwand	3'241	2'546	2'091	1'129	6'972	1'847	17'826
Restrukturierungsaufwand	(44)	(37)	(4)	(18)	(47)	(7)	(157)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(45)	11	0	0	(24)	(930)	(988)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(3)	(5)	0	(2)	(41)	0	(51)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	3'149	2'515	2'087	1'109	6'860	910	16'630
Ergebnis vor Steuern	2'104	1'091	828	(39)	1'655	(2'172)	3'467
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'181	1'122	832	(19)	1'767	(1'235)	4'648
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	1'887	995	769	192	1'767	(1'235)	4'375
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	13,9	18,9	17,2	(2,0)	10,2	–	9,2
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen (in %)	12,0	16,8	15,9	19,4	10,2	–	8,7
2019 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'905	4'181	3'029	1'635	8'161	(427)	22'484
Immobilien(gewinne)/-verluste	(223)	(45)	0	0	(7)	24	(251)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	2	2
Bereinigter Nettoertrag	5'682	4'136	3'029	1'635	8'154	(401)	22'235
Wesentlicher Positionen							
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	(98)	(131)	(98)	0	0	0	(327)
Gewinn auf Beteiligung an der SIX Group	(306)	(192)	0	0	0	0	(498)
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	5'278	3'813	2'931	1'635	8'154	(401)	21'410
Rückstellung für Kreditrisiken	109	48	55	1	104	7	324
Total Geschäftsaufwand	3'223	2'547	2'052	1'155	7'031	1'432	17'440
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(3)	30	0	0	0	(416)	(389)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(12)	(17)	0	(4)	(76)	1	(108)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	3'208	2'560	2'052	1'151	6'955	1'017	16'943
Ergebnis vor Steuern	2'573	1'586	922	479	1'026	(1'866)	4'720
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'365	1'528	922	483	1'095	(1'425)	4'968
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	1'961	1'205	824	483	1'095	(1'425)	4'143
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	14,6	25,2	16,6	44,9	6,0	–	8,9
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen (in %)	12,1	19,9	14,8	44,9	6,0	–	7,4

Nettoertrag nach Regionen

				Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Switzerland	6'609	6'502	6'774	2	(4)
EMEA	4'670	4'803	5'149	(3)	(7)
Americas	7'294	7'116	7'276	3	(2)
Asia-Pacific	4'276	4'284	3'712	0	15
Corporate Center	(153)	(316)	(427)	(52)	(26)
Nettoertrag	22'696	22'389	22'484	1	0

Ein wesentlicher Teil unseres Geschäfts erfordert die Abstimmung zwischen verschiedenen Regionen, um die Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen zu können. Die Methode der Zuweisung unserer Ergebnisse nach Region ist vom Ermessen des Managements abhängig. Für das Vermögensverwaltungsgeschäft werden die Ergebnisse auf Grundlage der Managementberichterstattungsstruktur unserer Relationship-Manager-Organisation zugewiesen. Für das Investment-Banking-Geschäft richtet sich die Zuweisung der Handelsergebnisse nach der Region, in der das Risiko hauptsächlich gesteuert wird. Zugleich wird die Übertragung bestimmter Erträge auf Regionen berücksichtigt, in denen die jeweiligen Vertriebsteams und Kunden ansässig sind.

Mitarbeitende und sonstiges Personal

Per 31. Dezember 2021 hatte die Credit Suisse weltweit 50'110 Mitarbeitende. Davon waren 16'370 in der Schweiz und 33'740 im Ausland beschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden stieg gegenüber Ende 2020 um 1'340 an. Der Anstieg widerspiegelte Zuwächse in Asia Pacific, im Asset Management, in International Wealth Management und der Investment Bank, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang im Corporate Center. Die Anzahl der ausgelagerten Funktionen, Zeitmitarbeitenden (Contractors) und Berater stieg gegenüber Ende 2020 um 3'220.

Mitarbeitende und sonstiges Personal

Ende	2021	2020
Mitarbeitende		
Swiss Universal Bank	13'370	13'220
International Wealth Management	8'110	7'880
Asia Pacific	7'530	6'890
Asset Management	2'270	1'970
Investment Bank	17'750	17'560
Corporate Center	1'080	1'250
Total Mitarbeitende	50'110	48'770
davon Schweiz	16'370	16'040
davon alle anderen Regionen	33'740	32'730
Sonstiges Personal		
Ausgelagerte Funktionen, Contractor und Berater ¹	16'430	13'210
Total Mitarbeitende und sonstiges Personal	66'540	61'980

Auf Vollzeitbasis.

¹ Nicht enthalten ist der Personalbestand aus bestimmten Managed-Service-Ressourcen in Verbindung mit Festpreisprojekten.

Organisatorische Änderungen

Im Verlauf des Jahres 2021 kam es im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung zu mehreren Veränderungen.

→ Siehe «Überblick» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2021 wurde António Horta-Osório als Präsident des Verwaltungsrats gewählt; Clare Brady und Blythe Masters wurden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. An einer ausserordentlichen Generalversammlung am 1. Oktober 2021 wurden Axel Lehmann und Juan Colombas als Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Mit Wirkung vom 16. Januar 2022 wurde Axel Lehmann zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Sein Vorgänger António Horta-Osório trat aus dem Verwaltungsrat zurück.

Im Dezember 2021 kündigten wir ein verändertes Modell für die Zusammensetzung der wichtigsten regionalen Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften und Advisory Boards der Gruppe an, einschliesslich einer Reihe von Ernennungen in Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften, um die Vernetzung zwischen dem Verwaltungsrat der Gruppe und den Verwaltungsräten unserer wichtigsten Tochtergesellschaften zu verbessern.

→ Siehe «Governance von Gruppengesellschaften» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Mit Wirkung vom 1. April 2021 ernannte der Verwaltungsrat Ulrich Körner zum CEO des Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung.

Mit Wirkung vom 30. April 2021 trat Brian Chin, damali-ger CEO der Investment Bank, im Zusammenhang mit der

Archegos-Angelegenheit von seiner Funktion in der Geschäftsleitung zurück. Lara Warner, damals Chief Risk and Compliance Officer, trat mit Wirkung vom 6. April 2021 von ihrer Funktion in der Geschäftsleitung zurück. Beide haben die Credit Suisse verlassen.

Christian Meissner, zuvor Co-Leiter von IWM Investment Banking Advisory und Vice Chairman Investment Banking, wurde per 1. Mai 2021 zum CEO der Investment Bank und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Per 6. April 2021 wurde Joachim Oechslin, zuvor Senior Advisor und Chief of Staff des CEO, auf Interimsbasis zum Chief Risk Officer und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Ebenfalls per 6. April 2021 wurde Thomas Grotzer, zuvor General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse (Schweiz) AG, auf Interimsbasis zum globalen Leiter Compliance ernannt. Per 1. Oktober 2021 wurde Rafael Lopez Lorenzo zum Chief Compliance Officer und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Per 1. Januar 2022 wurde David Wildermuth zum Chief Risk Officer (CRO) und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Joachim Oechslin übernahm erneut eine Führungsposition als strategischer Berater des CEO.

Lydie Hudson, zuvor CEO Sustainability, Research & Investment Solutions, trat per 31. Dezember 2021 aus der Geschäftsleitung zurück.

Per 1. Januar 2022 wurde Joanne Hannaford Chief Technology & Operations Officer und Mitglied der Geschäftsleitung und James Walker, zuvor Chief Operating Officer, trat aus der Geschäftsleitung aus und wurde stellvertretender Chief Executive Officer der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. Ebenfalls per 1. Januar 2022 erfolgten diese weiteren Ernennungen in die Geschäftsleitung: Francesco De Ferrari, CEO der Division Wealth Management und CEO ad interim der Region EMEA; Christian Meissner, CEO der Division Investment Bank und CEO der Region Americas; André Helfenstein, CEO der Division Swiss Bank und CEO der Region Schweiz; Ulrich Körner, CEO der Division Asset Management; Helman Sitohang, CEO der Region Asia Pacific.

Per 1. Februar 2022 wurde Christine Graeff als Global Head of Human Resources ernannt.

Bedeutende Ereignisse im Jahr 2021

Archegos Capital Management

Die Gruppe erlitt im Jahr 2021 erhebliche Verluste, da Archegos seinen Margenverpflichtungen nicht nachkommen konnte. Einige Tochtergesellschaften der Gruppe wurden von Archegos darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Fonds nicht in der Lage sein würde, zuvor gewährte Margenkredite zurückzuzahlen. Nach dem Zusammenbruch von Archegos wickelte die Gruppe alle Positionen mit dem Fonds ab.

Im ersten Quartal 2021 mussten wir infolge dieser Angelegenheit eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 4'430 Mio. verbuchen. Im zweiten Quartal 2021 entstanden uns in dieser Angelegenheit weitere Verluste in Höhe von CHF 594 Mio., bestehend aus Handelsverlusten in Höhe von CHF 493 Mio., aufgrund von Marktbewegungen während der Glattstellung der Fondspositionen, sowie einer weiteren Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 70 Mio. und einem Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 31 Mio., hauptsächlich für Abfindungskosten und Honorare für professionelle Dienstleistungen. Im dritten Quartal 2021 enthielt unser Ergebnis einen positiven Effekt von CHF 235 Mio., bestehend aus einem Nettoertrag von CHF 23 Mio., sowie die Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 188 Mio. im Zusammenhang mit der Beurteilung der zukünftigen Einbringlichkeit von Forderungen und einen negativen Geschäftsaufwand von CHF 24 Mio. Im vierten Quartal 2021 enthielt unser Ergebnis eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 5 Mio. sowie einen Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 14 Mio. Der auf diese Angelegenheit zurückzuführende kumulierte Verlust belief sich 2021 auf CHF 4'798 Mio.

Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit haben wir die Risikopositionen in der gesamten Investment Bank überprüft, insbesondere in unserem Prime-Services-Geschäft. Gegenüber Ende 2020 haben wir die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition in der Investment Bank im Jahr 2021 deutlich um USD 11,7 Mia. bzw. USD 56,7 Mia. reduziert, einschliesslich einer deutlichen Reduzierung unseres Prime-Services-Geschäfts. Im Rahmen der am 4. November 2021 angekündigten langfristigen strategischen Ausrichtung der Gruppe nehmen wir derzeit den Ausstieg aus unserem Prime-Services-Geschäft vor (mit Ausnahme von Index Access und Delta One in der Region APAC).

Der Verwaltungsrat hatte bezüglich der Archegos-Angelegenheit eine extern geleitete Untersuchung in Auftrag gegeben, die von einem Sonderausschuss des Verwaltungsrats beaufsichtigt wurde. Am 29. Juli 2021 veröffentlichte die Credit Suisse auf ihrer Website den ausgehend von dieser unabhängigen externen Untersuchung erstellten Bericht sowie eine Übersicht der entsprechenden Massnahmen der Geschäftsleitung. Seitdem haben wir die weitere Umsetzung eines gruppenweiten Abhilfeprogramms fortgesetzt, um wichtige Aktivitäten wie die folgenden zu ermöglichen:

- Stärkung des Risikomanagementumfelds durch Straffung von Governance- und Aufsichtsstrukturen, unter anderem mit einer Anpassung der Leistungsanreize an die Rollen und die Verantwortlichkeiten, sowie durch Förderung eines gruppenweiten Risikobewusstseins und einer Kultur, die einen kritischen Dialog ermöglicht
- Ganzheitliche Überprüfung der Kundenbeziehungen, um Risikokonzentrationen zu erkennen und zu steuern; und
- Verstärkung der Risikokompetenzen und -regelwerke, insbesondere im Zusammenhang mit Kreditrisiko, Gegenparteiisiko und Stresstests samt den dazu eingesetzten Modellen.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Die Archegos-Überprüfung beinhaltet einen umfassenderen Einsatz von Abhilfemassnahmen in spezifischen Funktionen und Geschäftsfeldern. Damit sollen Bereiche in der Gruppe identifiziert werden, in denen ähnliche Risiken bestehen könnten. Ein weiteres Ziel ist es, anhand der gewonnenen Erkenntnisse Lösungen zu finden und umzusetzen, beispielsweise wesentliche Kontrollmechanismen und erforderliche Risikokennzahlen. Viele der wichtigsten Massnahmen sind bereits abgeschlossen oder werden noch 2022 beendet. Bei bestimmten Aspekten unserer Abhilfemassnahmen – insbesondere in Verbindung mit erforderlichen Infrastrukturanpassungen – ist allerdings zu erwarten, dass wir auch 2023 und darüber hinaus noch daran arbeiten werden, spezifische Risikomanagementkapazitäten sowie das entsprechende Fachwissen und die zugehörige Kultur zu stärken.

Infolge der Archegos-Verluste und der Ergebnisse der extern geleiteten Untersuchung dieser Angelegenheit wurden bestimmten Personen zuvor gewährte Vergütungsansprüche durch Anwendung von Malus- bzw. Rückforderungsbestimmungen wieder entzogen. 2021 haben wir ausserdem aufgrund des Gesamtjahresverlusts der Division Investment Bank einen Wertabschlag auf ausstehende Performance-Share-Zuteilungen in der Investment Bank vorgenommen.

Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit

Am 1. März 2021 entschieden die Verwaltungsräte der vier von bestimmten Tochtergesellschaften der Gruppe verwalteten SCFFs, die Zeichnung und Rücknahme dieser Fonds auszusetzen, um die Interessen der Anleger der Fonds zu schützen. Am 4. März 2021 beschlossen die Verwaltungsräte die Auflösung und Liquidierung der SCFFs. Im Hintergrund der Entscheidungen standen Befürchtungen über eine beträchtliche Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung eines bedeutenden Teils der Vermögenswerte. Die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (CSAM) fungiert als Portfoliomanager der SCFFs.

Die von den SCFFs gehaltenen Vermögenswerte – grösstenteils durch bestehende oder zukünftige Forderungen besicherte Schuldtitel – wurden ausgegeben und strukturiert von Greensill Capital (UK) Limited bzw. einem damit verbundenen Unternehmen (nachstehend zusammenfassend als Greensill Capital bezeichnet). Greensill Capital stellte am 8. März 2021 einen Insolvenzantrag in Grossbritannien. Der Portfoliomanager bemüht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter von Greensill Capital, Grant Thornton, und weiteren Parteien um einen reibungslosen Ablauf dieses Prozesses.

Der letzte veröffentlichte Nettoinventarwert der SCFFs belief sich Ende Februar 2021 insgesamt auf rund USD 10 Mia. Per 31. Januar 2022 betrug die Summe aus den Mitteln in den SCFFs, den bereits an Anleger ausgezahlten Beträgen und den in den Fonds verbleibenden Geldern insgesamt rund USD 7,3 Mia.; die Cash-Position in den Fonds zum Zeitpunkt der Aussetzung ist dabei einbezogen. Rücknahmezahlungen in Höhe von insgesamt

etwa USD 6,7 Mia. sind durch sechs Barausschüttungen an die Anleger geleistet worden. Der Portfoliomanager arbeitet weiter an der Liquidierung der verbleibenden Vermögenswerte der SCFFs und an der Geltendmachung von Versicherungsansprüchen; er interagiert gegebenenfalls auch direkt mit potenziell säumigen Schuldern und anderen Gläubigern. Es besteht jedoch weiterhin beträchtliche Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung eines bedeutenden Teils der verbleibenden Aktiven, einschliesslich der Tatsache, dass einige der den Fonds zugrunde liegenden Schuldtitel bei Fälligkeit nicht zurückgezahlt wurden und der Portfoliomanager darüber informiert wurde, dass auch weitere Schuldtitel in Zukunft bei Fälligkeit nicht zurückgezahlt werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die SCFF-Anleger einen Verlust erleiden werden. CSAM beabsichtigt, alle notwendigen Schritte zur Einforderung ausstehender Beträge von Schuldnern und Versicherern einzuleiten, kann aber zum Betrag, der letztlich im Rahmen dieser Schuldtitel für die SCFFs wiedererlangt werden kann, keine Zusicherung abgeben. Die Höhe des Verlusts für die Anleger ist daher derzeit nicht bekannt.

Ausgehend von den aktuell verfügbaren Informationen sind Anlegerverluste vor allem bei Positionen zu erwarten, die vor dem 31. März 2021 einen Nettoinventarwert von zusammen rund USD 2,3 Mia. hatten. Diese Positionen stehen vor allem mit drei Gruppen von Unternehmen in Verbindung: «GFG Alliance», Kattera und Bluestone. Bei diesen drei Fokusbereichen ist mehr Zeit nötig, um die Situation genau einschätzen zu können. CSAM unternimmt weiterhin erhebliche Anstrengungen, um die Wiedereingänge bei diesen Positionen zu maximieren und zu beschleunigen. Dazu wird auf eine einvernehmliche Umstrukturierung hingewirkt; zudem werden Versicherungsansprüche geltend gemacht, und gegebenenfalls wird eine gerichtliche Durchsetzung der Fondsansprüche eingeleitet. Für diese drei Fokusbereiche wären Prognosen zu den Wiedereingangsquoten angesichts der komplexen Situation und der ebenso komplexen Verhandlungen verfrüht.

Im Oktober 2021 erzielte CSAM eine Einigung mit «GFG Alliance» über die vollständige Rückzahlung des mit dem Geschäft von «GFG Alliance» in Australien zusammenhängenden Anteils des Engagements. Der Vereinbarung entsprechend wurde eine Vorauszahlung von AUD 129 Mio. (USD 96 Mio.) geleistet; weitere Zahlungen für den verbleibenden ausstehenden Betrag in Höhe von AUD 240 Mio. (USD 178 Mio.) einschliesslich Zinsen werden bis Mitte 2023 erwartet.

In Bezug auf diese Angelegenheit wurden verschiedene aufsichtsrechtliche und sonstige Ermittlungen, Untersuchungen und Massnahmen eingeleitet bzw. in Betracht gezogen, auch durch die FINMA. Eine davon ist die Einigung mit der Credit Suisse auf einen Säule-2-Puffer. Darüber hinaus haben Fondsanleger Zivilklagen gegen die Credit Suisse eingereicht. Im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit könnten wir mit weiteren Rechtsstreitigkeiten sowie aufsichtsrechtlichen Anfragen, Untersuchungen und Klagen konfrontiert werden.

Wir analysieren diese Angelegenheit weiter und haben hierzu externe Berater und sonstige Experten zur Unterstützung

beigezogen. Der Verwaltungsrat hat bezüglich dieser Angelegenheit eine extern geleitete Untersuchung in Auftrag gegeben, die von einem Sonderausschuss des Verwaltungsrats beaufsichtigt wird. Der zugehörige Bericht ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt und der Bericht wurde der FINMA zugänglich gemacht. In Anbetracht der Auswirkungen der SCFF-Angelegenheit auf unsere Reputation wurden Massnahmen gegen mehrere Mitarbeitende ergriffen, wo dies vom Verwaltungsrat als angemessen erachtet wurde. Angesichts des laufenden Wiedereinbringungsprozesses und der komplexen rechtlichen Zusammenhänge der Angelegenheit beabsichtigt der Verwaltungsrat nicht, den Bericht zu veröffentlichen. Es wurde ein internes Projekt initiiert, um die Governance weiter zu verbessern und die Risikomanagementprozesse zu stärken. Die Gruppe beurteilt auch weiterhin die Wahrscheinlichkeit von Rückzahlungen an die Anleger der Fonds und untersucht neue, hängige oder drohende Verfahren. Wie wir bereits berichtet haben, könnte die Beilegung der Angelegenheit, deren zeitlicher Verlauf sich nur schwer abschätzen lässt, wesentliche Verluste für die Gruppe zur Folge haben.

Die Rücknahme und Zeichnung bestimmter anderer von CSAM oder CSAM-Tochtergesellschaften verwalteter Fonds, die zum Teil in die SCFFs investiert hatten, wurde Anfang März 2021 ebenfalls ausgesetzt. Der illiquide Teil der Vermögenswerte dieser Fonds wurde anschliessend in eine separate Anteilsklasse abgespalten, damit die Zeichnungen und Rücknahmen der ursprünglichen Anteilsklassen, die den liquiden Teil der Vermögenswerte der Fonds widerspiegeln, ab dem 7. April 2021 wieder aufgenommen werden konnten. Die separate Anteilsklasse, die die illiquiden Vermögenswerte widerspiegelt, wird derzeit aufgelöst; die Anteilseigner erhalten anteilige Zahlungen der Rücknahmeerlöse.

Tochtergesellschaften der Gruppe haben darüber hinaus besicherte Überbrückungskredite sowie weitere direkte und indirekte Risikopositionen gegenüber Greensill Capital, einschliesslich Positionen bezüglich bestimmter fondsgebundener Produkte. Was den ausstehenden besicherten Überbrückungskredit in Höhe von USD 140 Mio. anbelangt, so haben die Insolvenzverwalter von Greensill Capital USD 50 Mio. zurückgezahlt, womit sich der ausstehende Betrag auf nunmehr USD 90 Mio. beläuft. Wir haben den Fair Value des Kredits zum 31. Dezember 2021 auf USD 63 Mio. festgelegt.

Infolge der SCFF-Angelegenheit wurden bestimmten Personen, vor allem im Asset Management, zuvor gewährte Vergütungsansprüche durch Anwendung von Malus- bzw. Rückforderungsbestimmungen wieder entzogen.

Im vierten Quartal 2021 haben wir ein Gebührenerlassprogramm für die von dieser Angelegenheit betroffenen Kunden eingeführt: Bestimmte Provisionen und Gebühren für aktuelle und zukünftige Geschäftstransaktionen können quartalsweise erstattet werden, sofern spezifische Voraussetzungen erfüllt sind. Im Zusammenhang mit diesem Gebührenerlassprogramm fielen in unseren Vermögensverwaltungsbereichen im Jahr 2021 negative Erträge in Höhe von CHF 28 Mio. an.

Erhebliche negative Folgen der Supply-Chain-Finance-Funds- und Archegos-Angelegenheiten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass allfällige weitere Verluste, Schadenersatzleistungen, Kosten und Aufwendungen sowie allfällige weitere aufsichtsrechtliche und andere Untersuchungen bzw. Massnahmen oder eine weitere Rückstufung unserer Ratings sich wesentlich auf uns auswirken würden, etwa durch Konsequenzen für unser Geschäft, unsere finanzielle Lage, unser Geschäftsergebnis, unsere Aussichten, unsere Liquidität oder unsere Kapitalbasis.

→ Siehe «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen zu Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten auftreten könnten, «Archegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen und «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Beschreibung der regulatorischen und rechtlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten.

Anpassung der Anträge an die Generalversammlung

Im Zusammenhang mit den oben geschilderten Umständen gab der Verwaltungsrat am 6. April 2021 eine Anpassung der Anträge für die Generalversammlung 2021 bekannt. So wurde beispielsweise der Antrag zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung zurückgezogen, der Vergütungsbericht 2020 wurde aktualisiert, der Antrag zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurde zurückgezogen und der Antrag zur Dividendenausüttung wurde angepasst.

→ Siehe «Generalversammlung» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Initial Public Offering der Allfunds Group

Wie bereits bekannt gegeben, hielt die Credit Suisse nach der Übertragung der offenen Anlagefonds-Plattform der Gruppe, Credit Suisse InvestLab, an die Allfunds Group in den Jahren 2019 und 2020 eine Beteiligung an der Allfunds Group. Nach Bekanntgabe des erfolgreichen Börsengangs an der Euronext Amsterdam am 23. April 2021 betrug die anfängliche Marktkapitalisierung am Tag der Kotierung EUR 7,24 Mia. Der Nettoertrag bezüglich der Allfunds Group im Jahr 2021 enthielt Gewinne in Höhe von CHF 622 Mio., welche die Entwicklung des Aktienkurses sowie eine Verringerung unserer Beteiligung von 14,0% auf 8,6% per 31. Dezember 2021 widerspiegeln. Nach dem Börsengang wurde die Beteiligung der Gruppe an der Allfunds Group von den sonstigen Anlagen zu den Handelsbeständen umklassiert. Die Auswirkungen wurden gemäss der bisherigen Aufteilung in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific ausgewiesen.

Credit Suisse Life & Pensions AG

Im dritten Quartal 2021 wurde die Credit Suisse Life & Pensions AG an Octium Holdings SA verkauft. Infolge des Verkaufs verzeichnete die Gruppe einen Verlust von CHF 42 Mio., der in International Wealth Management und in der Swiss Universal Bank verbucht wurde.

Rückkauf eigener Aktien

Am 30. Dezember 2021 haben wir das Aktienrückkaufprogramm 2021 abgeschlossen, das am 12. Januar 2021 begann und im

April 2021 ausgesetzt wurde. Im Jahr 2021 wurden 25,1 Millionen Aktien zurückgekauft, die voraussichtlich im Rahmen einer Kapitalherabsetzung vernichtet werden, die an der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgeschlagen wird.

→ Siehe «Aktienkäufe» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

Platzierung von Pflichtwandelanleihen

Am 22. April 2021 gab die Gruppe die Platzierung zweier Serien von Pflichtwandelanleihen bekannt – Serie A und Serie B –, die in 100 Millionen bzw. 103 Millionen Aktien der Credit Suisse Group AG gewandelt werden sollten. Die Abwicklung der Pflichtwandelanleihen erfolgte am 12. Mai 2021. Der Gesamtnennbetrag ausgegebener Pflichtwandelanleihen der Serie A belief sich auf CHF 865 Mio.; der Gesamtnennbetrag ausgegebener Pflichtwandelanleihen der Serie B lag bei CHF 891 Mio. Die Aktien der Credit Suisse Group AG, die der Serie A der Pflichtwandelanleihen zugrunde liegen, wurden aus dem bedingten Kapital der Credit Suisse Group AG emittiert. Die Aktien der Credit Suisse Group AG, die der Serie B der Pflichtwandelanleihen zugrunde liegen, wurden aus dem genehmigten Kapital der Credit Suisse Group AG emittiert. Am 12. November 2021 wurden die Pflichtwandelanleihen der Serie A und der Serie B gewandelt, und die von der Credit Suisse Group (Guernsey) VII Limited, dem Emittenten der Pflichtwandelanleihen, gehaltenen Aktien der Credit Suisse Group AG wurden an die Inhaber der Pflichtwandelanleihen übergeben.

Dividendenvorschlag

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 29. April 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.10 pro Aktie vorschlagen. 50% der Ausschüttung werden aus Kapitaleinlagereserven gezahlt, die von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sind und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommenssteuer unterliegen; die restlichen 50% werden aus dem Bilanzgewinn ausgezahlt, abzüglich der Schweizer Verrechnungssteuer von 35%.

Sonstige Informationen

Jüngste Medienberichte

Ein Konsortium verschiedener Medien veröffentlichte im Februar 2022 Berichte über die Credit Suisse und angebliche Kundenbeziehungen. Die diesbezüglichen Anschuldigungen erstrecken sich auf einen langen Zeitraum, bis hinein in die 1940er Jahre. Die Credit Suisse weist die Vorwürfe und Unterstellungen über angebliche Geschäftspraktiken der Bank entschieden zurück. Die Medienberichte berufen sich auf eine Vielzahl externer Quellen, darunter auch bereits bekannte, sowie auf ein mutmassliches Datenleck. Wir nehmen die Informationen über ein angebliches Datenleck sehr ernst und werden unsere diesbezüglichen Untersuchungen mithilfe einer internen Task Force, die auch externe Fachleute umfasst, fortsetzen. Dabei stützen wir uns auf unsere Kontrollen in Bezug auf Datenschutz und die Verhinderung von Datenlecks.

RMBS-Altgeschäft-Vergleich zur Entschädigung von Kunden

Wie bereits vermeldet, erzielten die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) sowie ihre gegenwärtigen und ehemaligen US-Tochterunternehmen und verbundenen US-Gesellschaften am 18. Januar 2017 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Altgeschäft (Residential Mortgage-backed Securities), das bis in das Jahr 2007 bestand. Mit diesem Vergleich wurden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klage des US-Justizministeriums im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Vermarktung, Strukturierung, Arrangierung, Verbriefung, Zeichnung, Emission und Veräusserung von RMBS durch einige Unternehmen der Credit Suisse erlassen. Im Rahmen des Vergleichs wurde im Januar 2017 eine zivilrechtliche Geldbusse an das US-Justizministerium gezahlt. Ausserdem mussten die oben genannten Unternehmen in einem bestimmten Umfang Massnahmen zur Entschädigung von Kunden durchführen, darunter die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehens erleichterungen; zudem stimmten das US-Justizministerium und die Credit Suisse der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zu, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren sollte. Eine Neubewertung des Fortschritts bei der Erfüllung dieser Verpflichtung zur Kundenentschädigung innerhalb der im Vergleich vorgegebenen Fünfjahresfrist hat zu einem Plan für ein überarbeitetes Konzept geführt. Die Gruppe kann demzufolge das Erwerben und Modifizieren von Kreditforderungen als Eigenhändler einbeziehen. Auch ist mit dem Konzept die Erwartung verbunden, dass die Gruppe berechtigt ist, die Bedingungen für die Kundenentschädigung erst im Jahr 2026 oder später zu erfüllen, je nach Marktbedingungen und Risikobereitschaft der Gruppe. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pläne der Credit Suisse zur Vorgehensweise für das Erfüllen dieser Verpflichtungen erwartet die Credit Suisse, dass über die dafür ursprünglich veranschlagten Kosten hinaus weitere Kosten entstehen. Die Credit Suisse hat mit Blick auf diese Angelegenheiten im zweiten Quartal 2021 ausserdem zusätzliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen. Die geschätzten zusätzlichen Kosten hängen in hohem Masse von bestimmten Parametern ab, etwa von den derzeit dynamischen Marktbedingungen auf dem US-Wohnimmobilienmarkt, von der angenommenen Eignung und Klassifizierung der bereits abgeschlossenen Massnahmen zur Kundenentschädigung sowie von der Anerkennungsquote für solche abgeschlossenen Massnahmen durch die Kontrollinstanz. Eine niedrigere Anerkennungsquote für abgeschlossene Massnahmen kann im Rahmen des geplanten überarbeiteten Konzepts zu einem höheren Volumen an Eigenhandelsaktivitäten führen. Gemäss dem ursprünglichen Vergleich steigt nach 2021 ausserdem der Umfang der von der Credit Suisse zu ergreifenden Massnahmen zur Entschädigung von Kunden pro Jahr um 5% des ausstehenden Betrags, bis die entsprechenden Verpflichtungen erfüllt sind. Die Kontrollinstanz veröffentlicht regelmässig Berichte zu diesen Kundenentschädigungsangelegenheiten.

Ersetzung der Interbank Offered Rates

Infolge des erheblichen internationalen und aufsichtsrechtlichen Drucks, bestimmte Interbank-Offered-Rate-Referenzsätze (IBOR) durch alternative Referenzzinssätze (Alternative Reference Rates, ARR) zu ersetzen, ist ein bedeutender struktureller Wandel auf den globalen Finanzmärkten im Gange. Ein wichtiger Meilenstein der Umstellung wurde Ende 2021 erreicht. Seit dem 1. Januar 2022 werden für alle CHF-, EUR-, GBP- und JPY-LIBOR-Sätze sowie für die einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBOR-Sätze keine repräsentativen Werte mehr veröffentlicht. Diese Referenzzinssätze wurden jahrzehntelang verwendet. Die LIBOR-Einstellung hat sich auf Millionen von Transaktionen und Tausende von Marktteilnehmern ausgewirkt. Die Übergangszeit für die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze wurde um 18 Monate verlängert, wobei diese nach der LIBOR-Veröffentlichung am 30. Juni 2023 eingestellt werden sollen. Die ein-, drei- und sechsmonatigen GBP- und JPY-LIBOR-Sätze werden vorläufig auf synthetischer und nicht repräsentativer Basis weiter veröffentlicht, um insbesondere mit Blick auf verbleibende Altverträge, die die Parteien nicht rechtzeitig angehen konnten, den Übergang zu erleichtern. Synthetische LIBOR-Sätze stehen jedoch nicht als Referenz für neue Handelstätigkeiten zur Verfügung, und da die Veröffentlichung zeitlich begrenzt ist, müssen die Bemühungen um Abhilfe fortgesetzt werden.

Bei der grossen Mehrheit des nicht auf USD lautenden LIBOR-Bestandspportfolios der Credit Suisse wurden Abhilfemassnahmen durchgeführt, sei es durch aktive Umstellung auf ARRs oder durch Schaffung robuster Rückfallregelungen (Fallbacks) für die Umstellung auf ARRs bei Einstellung der LIBOR-Sätze. Bei älteren Derivatkontrakten wurde das Risiko weitgehend durch die verbreitete Einhaltung des IBOR-Fallback-Protokolls 2020 (IBOR-Protokoll) der International Swap and Derivatives Association verringert, während bei Kassainstrumenten die vorherrschende Strategie darin bestand, direkt mit den Gegenparteien zu verhandeln. Bis Ende 2021 wurden die CHF-, JPY-, GBP- und EUR-LIBOR-Derivatmärkte und -Kassamärkte auf ARRs umgestellt, und diese ARRs bilden nun weltweit die Grundlage für die wichtigsten Produktangebote der Gruppe. Hinsichtlich des nicht auf USD lautenden LIBOR-Bestandspportfolios ist die Bank gründlich darauf vorbereitet, die Rückfallregelungen für den Übergang des Portfolios weg von den entsprechenden LIBOR-Sätzen anzuwenden.

Was die USD-Märkte betrifft, so hat der vom Alternative Reference Rates Committee (ARRC) empfohlene alternative Referenzsatz Secured Overnight Financing Rate (SOFR) auf den Märkten bereits deutlich Fuss gefasst. Angesichts des aufsichtsrechtlichen Drucks, neue Handelsaktivitäten vom LIBOR weg zu verlagern, ausser unter bestimmten, eng begrenzten Umständen, wird der SOFR nun zum vorherrschenden Marktsatz, sogar noch vor dem offiziellen Termin für die Einstellung des USD-LIBOR.

Die Credit Suisse hat wesentliche Passiven und Aktiven, die mit USD-LIBOR-Sätzen verbunden sind; beim Grossteil des Bestandspportfolios sollte das Umstellungsrisiko aber durch robuste Rückfallregelungen begrenzt sein. Derivate machen den

grössten Anteil an diesem Portfolio aus und viele unserer Gegenparteien bei Derivaten haben sich bereits dem IBOR-Protokoll angeschlossen, was dazu beitragen dürfte, die vertragliche Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Auslaufen des USD-LIBOR zu beseitigen.

Unter der Leitung von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie von unseren Führungskräften aus den Geschäftsbereichen und Funktionen der gesamten Gruppe bleibt das IBOR Transition Program weiter in Kraft, um die Umstellung weg vom USD-LIBOR bis Mitte 2023 zu unterstützen. Im Zusammenhang mit den verbleibenden USD-LIBOR-Sätzen konzentrieren wir uns weiterhin auf die im Jahr 2019 benannten fünf Schlüsselbereiche:

- Operationelle Bereitschaft und Belastbarkeit: Bis Ende 2021 war die Bank operativ bereit, in den meisten ihrer Märkte SOFR-Produkte zu unterstützen; in ausgewählten Märkten werden die Tätigkeiten zur Produktentwicklung und -förderung fortgesetzt. Angesichts der grossen Zahl von USD-Transaktionen, bei denen voraussichtlich Rückfallregelungen zum Tragen kommen werden, beginnen wir auch mit den Vorbereitungen auf die Umstellung im Jahr 2023.
- Beurteilung und Anpassung von Verträgen: Die meisten der verbleibenden Altverträge wurden einer ersten Prüfung unterzogen. Bei einer beträchtlichen Anzahl von Verträgen, vor allem im Zusammenhang mit Kassaprodukten, muss die Dokumentation mit Blick auf wichtige LIBOR-Klauseln allerdings noch erfasst, analysiert und, soweit möglich, ergänzt werden. Ressourcen für zu gegebener Zeit anstehende Vertragsneuverhandlungen mit unseren Kunden sind vorhanden.
- Produktentwicklung und Branchenengagement: In allen unseren Hauptmärkten arbeitet die Credit Suisse auch weiterhin in nationalen Arbeitsgruppen mit und unterstützt aktiv die in diesen Foren entwickelten Initiativen. Im Rahmen von Branchen- und Kundeninteraktionen bemühen wir uns um Konsensbildung mit unseren Kunden, Fachkollegen und nationalen Aufsichtsbehörden, um die Integrität und Robustheit unserer Kernmärkte durch Umstellung auf ARRs zu stärken. Aufbauend auf unserem etablierten USD-Geschäft leisten wir weiter Pionierarbeit für innovative Lösungen auf den SOFR-Märkten.
- Risikomanagement und -minderung: Die Gruppe hat zur Steuerung des Umstellungsrisikos eine gruppenweite Weisung zur Einschränkung neuer LIBOR-basierter Transaktionen und zur Kontrolle der Abwicklung von alten Risikopositionen vor der erwarteten Einstellung (mittlerweile Juli 2023) erlassen. Dementsprechend wurden auf Divisionsebene Pläne zur Sicherstellung einer zeitnahen Einhaltung der Weisung und der darin enthaltenen Limiten erarbeitet. Es wurden bestimmte Meilensteine festgelegt, die überwacht werden, um sicherzustellen, dass die Umstellung rechtzeitig erfolgt. Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden Modellierungs- und sonstige Risikomanagementsysteme im Jahr 2021 überarbeitet und erfolgreich getestet. Preismodelle wurden überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Beim Grossteil des verbleibenden LIBOR-Bestandspportfolios ist das Umstellungsrisiko begrenzt; dennoch setzen wir unsere Bestrebungen fort, beim Restportfolio durch Kommunikation mit unseren Kunden eine aktive Umstellung bzw.

Risikominderung unter Einsatz robuster Rückfallregelungen zu erreichen.

- Strategische Übergangsplanung und zugehörige Kommunikation: Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zur Umstellung haben die Geschäftsbereiche der Credit Suisse eigene Umstellungspläne entwickelt und ratifiziert. Zwar müssen bestimmte Produktdetails und Konventionen noch marktübergreifend vereinbart werden, doch sind wir dank dieser Pläne unserer Ansicht nach gut vorbereitet, um den Kunden während und nach der Umstellung einen optimalen Service bieten zu können. Mehr als 40'000 unserer Mitarbeitenden wurden dafür geschult, unsere Kunden in diesem Zeitraum zu unterstützen, und wir informieren unsere Kunden weiter über die Fortschritte bei der Umstellung.

Obwohl für die überwiegende Mehrheit des verbleibenden LIBOR-Portfolios der Gruppe solide Rückfallregelungen vorhanden sind für die Umstellung auf ARR, sobald die LIBOR-Sätze nicht mehr repräsentativ oder nicht mehr verfügbar sind, können bestimmte mit der Umstellung verbundene Risiken bestehen, einschliesslich finanzieller, rechtlicher, steuerlicher, operationeller und Verhaltensrisiken. Die Credit Suisse konzentriert sich weiterhin darauf, die potenziellen Auswirkungen der Umstellung auf die Kunden zu ermitteln, und nimmt möglicherweise neu entstehende Risiken in den Blick, um ihnen während des gesamten Zeitraums der Umstellung zur Seite zu stehen.

Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Bestimmte hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, darunter die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, bei der es sich um eine in Guernsey registrierte Aktiengesellschaft ohne separates Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) handelt, haben Wertschriften ausgegeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey für die Tochtergesellschaft in Guernsey, die allenfalls ihre Fähigkeit einschränken, Dividenden zu zahlen bzw. Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Die Gruppe und die Bank haben vollständige, bedingungslose und gesamtschuldnerische Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. ausgegeben, die per 31. Dezember 2021 aus einer einzelnen ausstehenden Emission mit einem Saldo von USD 742 Mio. und Fälligkeit im Juli 2032 bestanden. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe, und die Garantien bestehen seit März 2007. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln nicht fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Bisher haben Inhaber der Schuldtitel keine Zahlungen im Rahmen der Garantien gefordert. Die Garantie der Gruppe hat

gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung, und die Garantien der Gruppe und der Bank sind strukturell nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften der Gruppe oder der Bank ohne Garantien für die Schuldtitel.

Rendite auf dem regulatorischen Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre – eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die auch als materieller Buchwert bezeichnet wird. Des Weiteren misst sie die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Nutzung von regulatorischem Kapital. Im dritten Quartal 2021 wurde die Berechnung der Rendite auf dem regulatorischen Kapital umgestellt, um sie stärker auf die tatsächlich verzeichneten Kapital- und Leverage-Ratio-Niveaus der Credit Suisse abzustimmen, statt wie bisher die Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden zu verwenden. Das regulatorische Kapital errechnet sich aus dem Durchschnitt aus 13,5% der risikogewichteten Aktiven und 4,25% der Leverage-Risikoposition. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird anhand des Gewinns/(Verlusts) nach Steuern berechnet. Dabei wird ein Steuersatz von 30% für Zeiträume vor 2020 und von 25% ab 2020 angenommen. Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Für die Investment Bank basiert die Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf Zahlen in US-Dollar. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung bestimmter Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, wird auf der Basis der Ergebnisse ohne Berücksichtigung dieser Positionen mit der gleichen Methode berechnet.

Ende / im 4. Quartal 2021 (Mia. CHF)

Eigenkapital der Aktionäre		44,0	
Eigenkapitalrendite	(3,8)%		
Materielles Eigenkapital der Aktionäre		40,8	3,2
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital	(4,2)%		
Regulatorisches Kapital		37,8	3,0
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(1,2)%		

Darstellungsform

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung. Es wurden Umgliederungen in Vorperioden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Darstellung zu bringen. Im Zusammenhang mit den laufenden internen Kontrollprozessen hat die Gruppe Rechnungslegungsprobleme festgestellt, die weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für frühere bilanzbezogene Angaben wesentlich waren. Infolge dieser Rechnungslegungsprobleme wurden Werte aus Vorperioden angepasst.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst

fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital. Die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht hingegen das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert.

→ Siehe «Vergütung der Gruppe» in V – Vergütung, «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung», «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 29 – Steuern und «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Allokation und Refinanzierung

Allokation segmentübergreifender Erträge

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Allokation segmentübergreifender Aufwendungen

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Risikomanagement, Compliance und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugeteilt.

Refinanzierung

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Unsere Emissionsstrategie für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme konzentrieren wir vorwiegend auf das Angebot langfristiger Schuldtitel auf Gruppenebene.

→ Siehe «Anhang 4 – Segmentinformationen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Fair Value

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der relevanten Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 36 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bei der Mehrheit der Finanzinstrumente der Gruppe beruht der Fair Value auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte kurzfristige Geldaufnahmen, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentenspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften, Private-Equity-Anlagen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen.

Finanzinstrumente, für die keine Preise und bestenfalls wenige beobachtbare Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3), werden anhand von Modellen bewertet, welche intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft werden, um sicherzugehen, dass die Modelle den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentenspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen,

einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes steigt in Zeiten abnehmender Marktaktivität.

Per Ende 2021 wurden 29% unserer Aktiven und 20% unserer Passiven zum Fair Value bewertet.

Der Grossteil unserer Level-3-Aktiven wird in unserem Investment-Banking-Geschäft erfasst. Die gesamten als Level-3-Instrumente zum Fair Value erfassten Aktiven sanken per Ende 2021 um CHF 5,8 Mia. auf CHF 10,6 Mia. Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf Nettoübertragungen (hauptsächlich von Handelsbeständen, Ausleihungen und sonstigen Anlagen) sowie auf Nettoverrechnungen (hauptsächlich von Ausleihungen, zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen und Handelsbeständen).

Per Ende 2021 beliefen sich unsere Level-3-Aktiven auf 1% der Gesamtaktiven und 5% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamtaktiven, im Vergleich zu 2% bzw. 6% per Ende 2020.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken

wird. Sie könnte jedoch für unser Geschäftsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Unterschiede zwischen der Gruppe und der Bank

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar. Im Wesentlichen werden alle Geschäfte der Bank durch die Segmente Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Asset Management und Investment Bank geführt. Bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, wie Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen, sind für die Bank nicht anwendbar. Bestimmte andere Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse, die hauptsächlich die Credit Suisse Services AG, unsere Schweizer Service Company, mit Niederlassungen in Grossbritannien, Singapur und Indien, sowie ihre Tochtergesellschaft in Polen betreffen, werden im Rahmen der Aktivitäten der Segmente der Gruppe verwaltet. Rechtlich sind sie jedoch der Gruppe zuzuordnen und nicht Teil der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe			Bank		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Nettoertrag	22'696	22'389	22'484	23'042	22'503	22'686
Rückstellung für Kreditrisiken	4'205	1'096	324	4'209	1'092	324
Total Geschäftsaufwand	19'091	17'826	17'440	18'924	18'200	17'969
Ergebnis vor Steuern	(600)	3'467	4'720	(91)	3'211	4'393
Ertragsteueraufwand	1'026	801	1'295	938	697	1'298
Reingewinn/(-verlust)	(1'626)	2'666	3'425	(1'029)	2'514	3'095
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	24	(3)	6	(100)	3	14
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1'650)	2'669	3'419	(929)	2'511	3'081

Vergleich der konsolidierten Bilanzen

Ende	Gruppe		Bank	
	2021	2020	2021	2020
Bilanzdaten (in Mio. CHF)				
Total Aktiven ¹	755'833	818'965	759'214	822'831
Total Verbindlichkeiten ¹	711'603	776'024	711'127	775'772

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Kapitalisierung und Verschuldung

Ende	Gruppe		Bank	
	2021	2020	2021	2020
Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	18'965	16'423	18'960	16'420
Kundeneinlagen	392'819	390'921	393'841	392'039
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen ¹	35'274	36'994	35'368	37'087
Langfristige Verbindlichkeiten	166'896	161'087	160'695	160'279
Sonstige Verbindlichkeiten	97'649	170'599	102'263	169'947
Total Verbindlichkeiten	711'603	776'024	711'127	775'772
Total Eigenkapital	44'230	42'941	48'087	47'059
Total Kapitalisierung und Verschuldung	755'833	818'965	759'214	822'831

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Dividenden der Bank an die Gruppe

für das Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018	2017
Dividenden (in Mio. CHF)					
Dividenden	570 ¹	11 ²	10	10	10

¹ Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2021 aus 4'399'680'200 Namenaktien. Die Dividenden werden in Übereinstimmung mit Schweizer Recht und den Bankstatuten bestimmt. Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung der Bank.

² Enthält eine Sachausschüttung in Höhe von CHF 1 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung bestimmter Mitarbeitender und der damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an die Credit Suisse Services AG.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen

Ende	Gruppe		Bank	
	2021	2020	2021	2020
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)				
Hartes Kernkapital (CET1)	38'529	35'361	44'185	40'701
Kernkapital (T1)	54'373	51'202	59'110	55'659
Total anrechenbare Eigenmittel	54'852 ¹	52'163 ¹	59'589 ²	56'620 ²
Risikogewichtete Aktiven	267'787	275'084	266'934	275'676
Eigenmittelquoten (in %)				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,4	12,9	16,6	14,8
Kernkapitalquote (T1)	20,3	18,6	22,1	20,2
Gesamtkapitalquote	20,5 ¹	19,0 ¹	22,3 ²	20,5 ²

¹ Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente liefern aus und sind per 1. Januar 2022 nicht länger anrechnungsfähig. In den Jahren 2021 und 2020 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 55'074 Mio. und CHF 52'437 Mio., einschliesslich CHF 222 Mio. bzw. CHF 273 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 20,6% bzw. 19,1% betrug.

² Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente liefern aus und sind per 1. Januar 2022 nicht länger anrechnungsfähig. In den Jahren 2021 und 2020 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 59'811 Mio. und CHF 56'893 Mio., einschliesslich CHF 222 Mio. bzw. CHF 273 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 22,4% bzw. 20,6% betrug.

Swiss Universal Bank

Im Jahr 2021 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 2'729 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'801 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2020 um 30%, was eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken, einen höheren Nettoertrag und einen niedrigeren Geschäftsaufwand widerspiegelte.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

Im Jahr 2021 stieg das Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 2'729 Mio. um 30% gegenüber 2020. Der Nettoertrag in Höhe von CHF 5'801 Mio. stieg gegenüber 2020 um 3%, was hauptsächlich auf einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag sowie auf einen höheren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch niedrigere transaktionsabhängige Erträge ausgeglichen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 10%, hauptsächlich bedingt durch höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, höhere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen, höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten, höhere Gebührenerträge für Anlageberatung und höhere Erträge aus unserer Beteiligung an Swisscard. Der sonstige Ertrag im Jahr 2021 enthielt Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 213 Mio., die im Bereich Private Clients verbucht wurden, und einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von

CHF 186 Mio. sowie die Rückerstattung von CHF 49 Mio. in einem Versicherungsfall im Zusammenhang mit einer bedeutenden Rechtsstreitigkeit, die jeweils im Bereich Corporate & Institutional Clients verbucht wurden. Dem stand ein Verlust aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 43 Mio. gegenüber, der in den Bereichen Private Clients und Corporate & Institutional Clients verbucht wurde. 2020 enthielt der sonstige Ertrag einen Gewinn aus der Neubewertung der Pfandbriefbank-Beteiligung in Höhe von CHF 134 Mio. sowie Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 15 Mio., die jeweils im Bereich Private Clients verbucht wurden, einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 97 Mio., der in den Bereichen Private Clients und Corporate & Institutional Clients verbucht wurde, sowie einen Gewinn im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der Fondsplattform Credit Suisse InvestLab AG (InvestLab) an die Allfunds Group in Höhe von CHF 25 Mio. und einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 38 Mio., die jeweils im Bereich Corporate & Institutional Clients verbucht wurden.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'801	5'615	5'905	3	(5)
Rückstellung für Kreditrisiken	6	270	109	(98)	148
Personalaufwand	1'807	1'975	1'945	(9)	2
Sachaufwand	1'040	1'013	1'060	3	(4)
Kommissionsaufwand	205	209	218	(2)	(4)
Restrukturierungsaufwand	14	44	–	(68)	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'259	1'266	1'278	(1)	(1)
Total Geschäftsaufwand	3'066	3'241	3'223	(5)	1
Ergebnis vor Steuern	2'729	2'104	2'573	30	(18)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	17,1	13,4	15,9	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	52,9	57,7	54,6	–	–
Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	13'370	13'220	12'560	1	5
Anzahl Kundenberater	1'740	1'770	1'790	(2)	(1)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Clients	3'068	3'055	3'186	0	(4)
Corporate & Institutional Clients	2'733	2'560	2'719	7	(6)
Nettoertrag	5'801	5'615	5'905	3	(5)
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	2'688	2'683	2'705	0	(1)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'577	1'440	1'489	10	(3)
Transaktionsabhängige Erträge	1'206	1'235	1'144	(2)	8
Sonstiger Ertrag	330	257	567	28	(55)
Nettoertrag	5'801	5'615	5'905	3	(5)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	263'797	261'465	249'829	1	5
Ausleihungen, netto	176'237	176'332	170'772	0	3
davon Private Clients	113'698	118'223	116'158	(4)	2
Risikogewichtete Aktiven	79'880	81'288	80'489	(2)	1
Leverage-Risikoposition	301'289	295'507	284'798	2	4

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag enthält Fair-Value-Gewinne/(Verluste) auf synthetischen verbrieften Kreditportfolios sowie sonstige Gewinne und Verluste.

Der Zinserfolg war stabil, bedingt durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei geringfügig höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen – eine positive Auswirkung, die auf sonstige Bankbuchpositionen und höhere Treasury-Erträge zurückzuführen war. Dem standen niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüber. Die transaktionsabhängigen Erträge sanken um 2%, vor allem bedingt durch niedrigere Erträge aus dem Bereich Global Trading Solutions (GTS) sowie niedrigere Courtagen und Erträge aus Produktmissionen, die teilweise durch höhere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden und Bewertungsgewinne bei Derivaten im Zusammenhang mit der Umstellung von Interbank Offered Rates (IBOR) auf alternative Referenzsätze kompensiert wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug im Jahr 2021 CHF 6 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 176,2 Mia., gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 270 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 176,3 Mia. im Jahr 2020. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2021 beinhaltete eine Auflösung von unspezifischen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von CHF 65 Mio. Der Geschäftsaufwand sank um 5% auf CHF 3'066 Mio., bedingt durch einen niedrigeren Personalaufwand und einen niedrigeren Restrukturierungsaufwand. Dies wurde teilweise durch einen höheren Sachaufwand ausgeglichen. 2020 enthielt Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 45 Mio. sowie einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 44 Mio., der vor allem mit der Integration der Neuen Aargauer Bank (NAB) im Zusammenhang stand.

Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Ergebnisse für 2020

2020 war das Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 2'104 Mio. um 18% niedriger als 2019. Der Nettoertrag in Höhe von CHF 5'615 Mio. sank um 5% im Vergleich zu 2019, was hauptsächlich auf den niedrigeren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. 2020 enthielt der sonstige Ertrag einen Gewinn aus der Neubewertung der Pfandbriefbank-Beteiligung in Höhe von CHF 134 Mio. im zweiten Quartal 2020, der im Bereich Private Clients verbucht wurde, einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 97 Mio. im vierten Quartal 2020, der in den Bereichen Private Clients und Corporate & Institutional Clients verbucht wurde, einen Gewinn in Höhe von CHF 25 Mio. aus der abgeschlossenen Übertragung der Invest-Lab-Fondsplattform an die Allfunds Group im ersten Quartal 2020 sowie einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 38 Mio. im vierten Quartal 2020, die beide im Bereich Corporate & Institutional Clients verbucht wurden, und Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 15 Mio., die im Bereich Private Clients verbucht wurden.

Im Jahr 2019 enthielt der sonstige Ertrag einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 306 Mio., der in den Bereichen Private Clients und Corporate & Institutional Clients verbucht wurde, Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 223 Mio., die im Wesentlichen im Bereich Private Clients verbucht wurden, und den Gewinn aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform in Höhe von CHF 98 Mio., der im Bereich Corporate & Institutional Clients verbucht wurde. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag fiel um 3%, vorwiegend aufgrund von einem niedrigeren Ertrag aus unserer Beteiligung an Swisscard und niedrigeren Gebührenerträgen aus Bankdienstleistungen. Der Zinserfolg war stabil, bedingt durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei geringfügig niedrigeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen sowie durch niedrigere Treasury-Erträge. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 8%, vor allem bedingt durch höhere Courtagen und Erträge aus Produktemissionen, höhere Erträge aus dem Bereich GTS und höhere Erträge aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, einschliesslich einer niedrigeren Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug im Jahr 2020

CHF 270 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 176,3 Mia., verglichen mit einer Rückstellung für Kreditrisiken von CHF 109 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 170,8 Mia. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 widerspiegelte im Wesentlichen die Auswirkungen auf unsere Commodity-Trade-Finance- und Schweizer Firmenkunden-Portfolios infolge der erwarteten Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren im Rahmen der CECL-Methode vor allem im ersten Quartal 2020 sowie einen Einzelfall in unserem Commodity-Trade-Finance-Portfolio im dritten Quartal 2020. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 3'241 Mio. blieb stabil, mit Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 45 Mio. sowie einem Restrukturierungsaufwand vorwiegend im Zusammenhang mit der Integration der NAB in Höhe von CHF 44 Mio. im Jahr 2020, ausgeglichen durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen und niedrigere Mietaufwendungen.

Die COVID-19-Pandemie hatte negative Folgen für unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, darunter eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, ungünstige Wechselkursentwicklungen und ein starker Rückgang der US-Dollar-Zinssätze.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2021 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 79,9 Mia. aus, was einem Rückgang um CHF 1,4 Mia. gegenüber Ende 2020 entspricht. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf Veränderungen der Risikohöhe beim Kreditrisiko, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Advanced Credit Valuation Adjustment, sowie auf interne Modell- und Parameteraktualisierungen beim operationellen Risiko, was vor allem unsere

Aktualisierung der Verteilungsschlüssel für das operationelle Risiko widerspiegelt. Diese Rückgänge wurden teilweise durch den Fremdwährungseinfluss ausgeglichen. Die Leverage-Risikoposition in Höhe von CHF 301,3 Mia. lag um CHF 5,8 Mia. höher als Ende 2020, was vor allem auf einen Anstieg der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) und auf das Geschäftswachstum zurückzuführen war.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Clients			Corporate & Institutional Clients			Swiss Universal Bank		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Ergebnisse (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	3'068	3'055	3'186	2'733	2'560	2'719	5'801	5'615	5'905
Immobilien(gewinne)/-verluste	(213)	(15)	(221)	0	0	(2)	(213)	(15)	(223)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	6	0	0	0	0	0	6	0	0
Beitreibung von bedeutenden Rechtsstreitigkeiten	0	0	0	(49)	0	0	(49)	0	0
Bereinigter Nettoertrag	2'861	3'040	2'965	2'684	2'560	2'717	5'545	5'600	5'682
Wesentliche Positionen									
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	0	0	0	0	(25)	(98)	0	(25)	(98)
Gewinn auf Beteiligung an der Allfunds Group	0	0	0	(186)	(38)	0	(186)	(38)	0
(Gewinn)/Verlust auf Beteiligung an der SIX Group AG	21	(47)	(149)	22	(50)	(157)	43	(97)	(306)
Gewinn auf Beteiligung an der Pfandbriefbank	0	(134)	0	0	0	0	0	(134)	0
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	2'882	2'859	2'816	2'520	2'447	2'462	5'402	5'306	5'278
Rückstellung für Kreditrisiken	30	62	46	(24)	208	63	6	270	109
Total Geschäftsaufwand	1'804	1'913	1'858	1'262	1'328	1'365	3'066	3'241	3'223
Restrukturierungsaufwand	(6)	(35)	–	(8)	(9)	–	(14)	(44)	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	0	0	(1)	(45)	(3)	(1)	(45)	(3)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräußerungen	(4)	(3)	(8)	0	0	(4)	(4)	(3)	(12)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'794	1'875	1'850	1'253	1'274	1'358	3'047	3'149	3'208
Wesentliche Positionen									
Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligung an der Allfunds Group	0	0	0	(6)	0	0	(6)	0	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	1'794	1'875	1'850	1'247	1'274	1'358	3'041	3'149	3'208
Ergebnis vor Steuern	1'234	1'080	1'282	1'495	1'024	1'291	2'729	2'104	2'573
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'037	1'103	1'069	1'455	1'078	1'296	2'492	2'181	2'365
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	1'058	922	920	1'297	965	1'041	2'355	1'887	1'961
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	15,6	13,9	14,6
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen (in %)	–	–	–	–	–	–	14,8	12,0	12,1

Das bereinigte Ergebnis und das bereinigte Ergebnis ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen sind unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Private Clients

Ergebnisse für 2021 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'234 Mio. und nahm damit gegenüber 2020 um 14% zu, was hauptsächlich auf einen niedrigeren Geschäftsaufwand und eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen war.

Nettoertrag

Im Jahr 2021 blieb der Nettoertrag mit CHF 3'068 Mio. stabil, was auf einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag zurückzuführen war, ausgeglichen durch niedrigere transaktionsabhängige Erträge, einen geringeren Zinserfolg und einen niedrigeren sonstigen Ertrag. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag in Höhe von CHF 859 Mio. stieg um 11%, was vor allem auf höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten, höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, höhere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie höhere Erträge aus unserer Beteiligung an Swisscard zurückzuführen war. Die transaktionsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 440 Mio. sanken um 8%, was vor allem auf niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen sowie niedrigere Erträge aus dem Bereich GTS zurückzuführen war. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'595 Mio. sank um CHF 19 Mio., bedingt durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei geringfügig niedrigeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und stabile Margen auf Ausleihungen bei geringfügig niedrigeren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, teilweise ausgeglichen durch höhere Treasury-Erträge. 2021 enthielt der sonstige Ertrag Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 213 Mio., einen Verlust aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 21 Mio. und einen Verlust aus der Veräusserung der Credit Suisse Life & Pensions AG in Höhe von CHF 6 Mio. Der sonstige Ertrag umfasste 2020 den Gewinn aus der Neubewertung der Pfandbriefbank-Beteiligung in Höhe von CHF 134 Mio., den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 47 Mio. sowie Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 15 Mio.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Privatkrediten.

2021 verzeichnete der Bereich Private Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 30 Mio. gegenüber CHF 62 Mio. im Jahr 2020. Die Rückstellungen bezogen sich vor allem auf unser Privatkreditgeschäft.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2020 verringerte sich der Geschäftsaufwand um 6% auf CHF 1'804 Mio., im Wesentlichen bedingt durch einen niedrigeren Personalaufwand und einen niedrigeren Restrukturierungsaufwand. Dies wurde teilweise durch einen höheren Sachaufwand ausgeglichen. Der Personalaufwand verringerte sich um 10% auf CHF 1'048 Mio., im Wesentlichen bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung. Der Sachaufwand stieg um 7% auf CHF 663 Mio., vor allem bedingt durch höhere Werbe- und Marketingaufwendungen sowie höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2021 betrug 143 Basispunkte und lag damit um sechs Basispunkte niedriger als 2020, was vor allem durch eine Zunahme des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 4,6% und niedrigere transaktionsabhängige Erträge bedingt war und teilweise durch einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag ausgeglichen wurde.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2021 betrug 58 Basispunkte und lag damit fünf Basispunkte höher als 2020, hauptsächlich bedingt durch einen niedrigeren Geschäftsaufwand und eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken, was teilweise durch einen höheren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen ausgeglichen wurde.

Ergebnisse – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'068	3'055	3'186	0	(4)
Rückstellung für Kreditrisiken	30	62	46	(52)	35
Personalaufwand	1'048	1'166	1'099	(10)	6
Sachaufwand	663	617	656	7	(6)
Kommissionsaufwand	87	95	103	(8)	(8)
Restrukturierungsaufwand	6	35	–	(83)	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	756	747	759	1	(2)
Total Geschäftsaufwand	1'804	1'913	1'858	(6)	3
Ergebnis vor Steuern	1'234	1'080	1'282	14	(16)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	58,8	62,6	58,3	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'595	1'614	1'580	(1)	2
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	859	775	826	11	(6)
Transaktionsabhängige Erträge	440	480	412	(8)	17
Sonstiger Ertrag	174	186	368	(6)	(49)
Nettoertrag	3'068	3'055	3'186	0	(4)
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	143	149	150	–	–
Nettomarge ²	58	53	60	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'240	1'290	1'280	(4)	1

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'080 Mio. und sank damit gegenüber 2019 um 16%. Ausschlaggebend dafür waren ein niedrigerer Nettoertrag und ein höherer Geschäftsaufwand.

Nettoertrag

2020 belief sich der Nettoertrag auf CHF 3'055 Mio., ein Rückgang von 4%, was vor allem auf den niedrigeren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Der sonstige Ertrag umfasste 2020 den Gewinn aus der Neubewertung der Pfandbriefbank-Beteiligung in Höhe von CHF 134 Mio., den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 47 Mio. sowie Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 15 Mio. 2019 enthielt der sonstige Ertrag Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 221 Mio. sowie den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 149 Mio. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag in Höhe von CHF 775 Mio. fiel um 6%, vorwiegend aufgrund eines geringeren Ertrags aus unserer Beteiligung an Swisscard. Die transaktionsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 480 Mio. stiegen um 17%. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einer höheren Kundenaktivität und höheren Erträgen aus dem Bereich GTS, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, einschliesslich der niedrigeren Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group. Der Zinserfolg in Höhe

von CHF 1'614 Mio. stieg um 2%, bedingt durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, denen geringere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und niedrigere Treasury-Erträge gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

2020 wies der Bereich Private Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 62 Mio. aus, gegenüber CHF 46 Mio. im Jahr 2019. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Privatkreditgeschäft zurückzuführen, einschliesslich der Anwendung der CECL-Methode.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2019 stieg der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'913 Mio. um 3%, was vor allem den höheren Personalaufwand und den im Jahr 2020 angefallenen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 35 Mio. widerspiegelte. Dem stand ein geringerer Sachaufwand gegenüber. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 1'166 Mio. stieg um 6%, insbesondere bedingt durch höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, einen höheren Vorsorgeaufwand und höhere Gehaltskosten, die teilweise durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 617 Mio. sank um 6%, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2021** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 217,5 Mia. und lagen damit um CHF 8,9 Mia. höher als Ende 2020. Diese Zunahme ergab sich hauptsächlich aus günstigen Marktbewegungen und Netto-Neugeldern. Dies wurde teilweise durch strukturelle Effekte ausgeglichen. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 1,4 Mia. sind auf Zuflüsse in allen Kundensegmenten zurückzuführen. Die strukturellen Effekte enthielten die Übertragung von verwalteten Vermögen in Höhe von CHF 4,0 Mia. an Corporate & Institutional Clients im ersten Quartal 2021, die mit der Integration der NAB im Zusammenhang stand.

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 208,6 Mia. Dies entspricht einem Rückgang um CHF 9,0 Mia. gegenüber Ende 2019, bedingt vor allem durch Netto-Geldabflüsse und ungünstige Fremdwährungseffekte, die teilweise durch günstige Marktbewegungen ausgeglichen wurden. Die Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 5,9 Mia. widerspiegeln Abflüsse im UHNW-Kundensegment, bedingt durch einen einzelnen Abfluss im ersten Quartal 2020.

Verwaltete Vermögen – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	217,5	208,6	217,6	4,3	(4,1)
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	214,4	205,0	212,8	4,6	(3,7)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	36,8	34,8	36,0	5,7	(3,3)
EUR	20,4	19,3	20,2	5,7	(4,5)
CHF	151,2	145,7	151,9	3,8	(4,1)
Sonstige	9,1	8,8	9,5	3,4	(7,4)
Verwaltete Vermögen	217,5	208,6	217,6	4,3	(4,1)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	1,4	(5,9)	3,4	–	–
Sonstige Einflüsse	7,5	(3,1)	16,2	–	–
davon Marktbewegungen	13,3	1,9	18,7	–	–
davon Fremdwährung	0,4	(3,8)	(1,5)	–	–
davon Sonstige	(6,2)	(1,2)	(1,0)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	8,9	(9,0)	19,6	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	0,7	(2,7)	1,7	–	–
Sonstige Einflüsse	3,6	(1,4)	8,2	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	4,3	(4,1)	9,9	–	–

Corporate & Institutional Clients

Ergebnisse für 2021 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'495 Mio. und stieg damit gegenüber 2020 um 46%, was auf eine deutlich niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken, einen höheren Nettoertrag und einen niedrigeren Geschäftsaufwand zurückzuführen war.

Nettoertrag

Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg der Nettoertrag von CHF 2'733 Mio. um 7%, bedingt durch höhere Erträge in allen Ertragskategorien. 2021 enthielt der sonstige Ertrag den Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 186 Mio. und die Rückerstattung von CHF 49 Mio. in einem Versicherungsfall im Zusammenhang mit einer bedeutenden Rechtsstreitigkeit. Dies wurde teilweise durch einen Verlust aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 22 Mio. ausgeglichen. 2020 enthielt der sonstige Ertrag den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 50 Mio., den Gewinn aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform in Höhe von CHF 25 Mio. und den Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 38 Mio. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag erhöhte sich um 8% auf CHF 718 Mio., vor allem bedingt durch höhere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen, höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft und höhere Gebührenerträge für Anlageberatung.

Der Zinserfolg erhöhte sich um 2% auf CHF 1'093 Mio., bedingt durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und positive Auswirkungen durch sonstige Bankenbuchpositionen. Dies wurde teilweise durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und niedrigere Treasury-Erträge ausgeglichen. Die transaktionsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 766 Mio. stiegen um CHF 11 Mio., vor allem bedingt durch höhere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden und Bewertungsgewinne bei Derivaten im Zusammenhang mit der Umstellung von IBOR auf alternative Referenzsätze. Dies wurde teilweise durch niedrigere Erträge aus dem Bereich GTS ausgeglichen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

2021 wies der Bereich Corporate & Institutional Clients eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 24 Mio. gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 208 Mio. im Jahr 2020 aus. Die Rückstellung für Kreditrisiken enthielt 2021 eine Auflösung von unspezifischen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von CHF 64 Mio.

Ergebnisse – Corporate & Institutional Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'733	2'560	2'719	7	(6)
Rückstellung für Kreditrisiken	(24)	208	63	–	230
Personalaufwand	759	809	846	(6)	(4)
Sachaufwand	377	396	404	(5)	(2)
Kommissionsaufwand	118	114	115	4	(1)
Restrukturierungsaufwand	8	9	–	(11)	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	503	519	519	(3)	0
Total Geschäftsaufwand	1'262	1'328	1'365	(5)	(3)
Ergebnis vor Steuern	1'495	1'024	1'291	46	(21)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	46,2	51,9	50,2	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'093	1'069	1'125	2	(5)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	718	665	663	8	0
Transaktionsabhängige Erträge	766	755	732	1	3
Sonstiger Ertrag	156	71	199	120	(64)
Nettoertrag	2'733	2'560	2'719	7	(6)
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	500	480	510	4	(6)

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2020 verringerte sich der Geschäftsaufwand um 5% auf CHF 1'262 Mio. Dies war insbesondere auf einen niedrigeren Personalaufwand und einen niedrigeren Sachaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand nahm mit CHF 759 Mio. um 6% ab, was auf niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen war. Der Sachaufwand verringerte sich um 5% auf CHF 377 Mio., bedingt vor allem durch geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die teilweise durch höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten ausgeglichen wurden. Das Jahr 2020 beinhaltete Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 45 Mio.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'024 Mio. und lag damit gegenüber 2019 um 21% niedriger. Hauptgrund hierfür waren ein niedrigerer Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, teilweise ausgeglichen durch den niedrigeren Geschäftsaufwand.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2019 sank der Nettoertrag mit CHF 2'560 Mio. um 6%, was vor allem auf den niedrigeren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. 2020 enthielt der sonstige Ertrag den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 50 Mio., den Gewinn aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform in Höhe von CHF 25 Mio. und den Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 38 Mio. 2019 enthielt der sonstige Ertrag den Gewinn in Höhe von CHF 157 Mio. aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung sowie den Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'069 Mio. sank um 5%, bedingt durch geringere Margen auf Kundeneinlagen bei niedrigeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und niedrigere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 665 Mio. blieb stabil, bedingt durch höhere Gebührenerträge für Fonds- und Anlageberatung sowie höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft, denen niedrigere Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 3% auf CHF 755 Mio., in erster Linie aufgrund von höheren Erträgen aus dem Bereich GTS, höheren Erträgen aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft sowie höheren Courtagen und Erträgen aus Produktemissionen, teilweise ausgeglichen durch geringere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden und einen niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, einschliesslich der niedrigeren Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group.

Rückstellung für Kreditrisiken

2020 wies der Bereich Corporate & Institutional Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 208 Mio. aus, gegenüber CHF 63 Mio. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 widerspiegelte die Auswirkungen auf unsere Commodity-Trade-Finance- und Schweizer Firmenkunden-Portfolios infolge der erwarteten Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren im Rahmen der CECL-Methode vor allem im ersten Quartal 2020 sowie einen Einzelfall in unserem Commodity-Trade-Finance-Portfolio im dritten Quartal 2020.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand lag mit CHF 1'328 Mio. um 3% unter dem Vergleichswert von 2019. Dies war insbesondere auf einen niedrigeren Personalaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 809 Mio. sank um 4%, bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und niedrigere Gehaltskosten. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 396 Mio. sank um 2%, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, niedrigere Mietaufwendungen, niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen und niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation, die teilweise durch höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurden.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2021** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 513,5 Mia. und lagen somit um CHF 50,9 Mia. höher als Ende 2020. Diese Zunahme ergab sich hauptsächlich aus günstigen Marktbewegungen, Netto-Neugeldern und strukturellen Effekten. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 5,1 Mia. resultierten aus Zuflüssen aus dem Pensionskassengeschäft und dem Geschäft mit externen Vermögensverwaltern. Die strukturellen Effekte enthielten die Übertragung von verwalteten Vermögen in Höhe von CHF 4,0 Mia. aus dem Bereich Private Clients im ersten Quartal 2021, was mit der Integration der NAB im Zusammenhang stand.

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 462,6 Mia., was einer Zunahme um CHF 26,2 Mia. gegenüber Ende 2019 entspricht. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen, die teilweise durch ungünstige Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 13,7 Mia. resultierten aus starken Zuflüssen aus unserem Pensionskassengeschäft.

International Wealth Management

2021 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 976 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'462 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern sank um 11% gegenüber 2020. Dies war hauptsächlich auf einen niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen, der teilweise durch eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken ausgeglichen wurde.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

2021 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 976 Mio. und sank damit um 11% gegenüber 2020. Der Nettoertrag von CHF 3'462 Mio. sank um 8% gegenüber 2020, bedingt durch niedrigere transaktions- und leistungsabhängige Erträge und einen geringeren Zinserfolg, teilweise ausgeglichen durch einen höheren sonstigen Ertrag und einen gestiegenen wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Im sonstigen Ertrag waren 2021 ein Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 249 Mio., ein Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 19 Mio. und Gewinne aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen in Höhe von CHF 17 Mio. enthalten, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen Verlust aus der Veräusserung der Credit Suisse Life & Pensions AG in Höhe von CHF 35 Mio. im dritten Quartal 2021 und einen Verlust aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 27 Mio. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 beinhaltete einen Gewinn von CHF 15 Mio. in Verbindung mit dem Abschluss der Übertragung

der InvestLab-Fondsplattform sowie einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 61 Mio. und einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 51 Mio. 2021 verbuchten wir eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 14 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 53,2 Mia., im Vergleich zu einer Rückstellung für Kreditrisiken von CHF 110 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 52,2 Mia. im Jahr 2020. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2021 enthielt eine Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von CHF 47 Mio. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'500 Mio. sank um 2% gegenüber 2020, wobei der niedrigere Personalaufwand und der niedrigere Restrukturierungsaufwand teilweise durch einen höheren Sachaufwand ausgeglichen wurden.

Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'462	3'747	4'181	(8)	(10)
Rückstellung für Kreditrisiken	(14)	110	48	–	129
Personalaufwand	1'548	1'658	1'688	(7)	(2)
Sachaufwand	785	707	710	11	0
Kommissionsaufwand	155	144	149	8	(3)
Restrukturierungsaufwand	12	37	–	(68)	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	952	888	859	7	3
Total Geschäftsaufwand	2'500	2'546	2'547	(2)	0
Ergebnis vor Steuern	976	1'091	1'586	(11)	(31)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,2	18,4	26,2	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	72,2	67,9	60,9	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	8'110	7'880	7'940	3	(1)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'082	1'265	1'419	(14)	(11)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'197	1'136	1'205	5	(6)
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	964	1'221	1'186	(21)	3
Sonstiger Ertrag	219	125	371	75	(66)
Nettoertrag	3'462	3'747	4'181	(8)	(10)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	88'715	91'503	86'555	(3)	6
Ausleihungen, netto	53'187	52'167	53'771	2	(3)
Risikogewichtete Aktiven	30'942	34'017	33'742	(9)	1
Leverage-Risikoposition	104'310	101'025	95'356	3	6
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttogewinnmarge ¹	89	107	115	-	-
Nettomarge ²	25	31	44	-	-
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'100	1'140	1'150	(4)	(1)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse für 2020

2020 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 1'091 Mio. und sank damit um 31% gegenüber 2019. Der Nettoertrag von CHF 3'747 Mio. war gegenüber 2019 um 10% niedriger, bedingt durch einen deutlich niedrigeren sonstigen Ertrag, einen geringeren Zinserfolg und einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, teilweise ausgeglichen durch höhere transaktionsabhängige Erträge. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 beinhaltete einen Gewinn von CHF 15 Mio. in Verbindung mit dem Abschluss der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 61 Mio. und einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 51 Mio. Der sonstige Ertrag für 2019 beinhaltete einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., einen Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform in Höhe von CHF 131 Mio. sowie Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio. Die Rückstellung für Kreditrisiken belief sich auf CHF 110 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 52,2 Mia., im Vergleich zu einer Rückstellung für Kreditrisiken von CHF 48 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 53,8 Mia. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 war im Wesentlichen bedingt durch das Schiffsfinanzierungsgeschäft. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'546 Mio. blieb gegenüber 2019 stabil, wobei 2020 dem geringeren Personalaufwand ein Restrukturierungsaufwand von CHF 37 Mio. gegenüberstand.

Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss eines gegenüber dem Schweizer Franken durchschnittlich schwächeren US-Dollars, was sich nachteilig auf den Ertrag und günstig auf die Kosten auswirkte.

Die COVID-19-Pandemie hatte negative Folgen für unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, darunter eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, ungünstige Wechselkursentwicklungen und ein starker Rückgang der US-Dollar-Zinssätze.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2021 verzeichneten wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 30,9 Mia., was einem Rückgang um CHF 3,1 Mia. gegenüber Ende 2020 entspricht. Der wesentliche Grund waren Veränderungen der Kreditrisikohöhe, vor allem bedingt durch geringere Kreditengagements. Die Leverage-Risikoposition in Höhe von CHF 104,3 Mia. lag um CHF 3,3 Mia. höher als Ende 2020, was auf einen Anstieg der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) und auf das Geschäftswachstum zurückzuführen war.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	International Wealth Management		
	2021	2020	2019
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	3'462	3'747	4'181
Immobilien(gewinne)/-verluste	(19)	0	(45)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	18	0	0
Bereinigter Nettoertrag	3'461	3'747	4'136
Wesentliche Positionen			
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	0	(15)	(131)
Gewinn auf Beteiligung an der Allfunds Group	(249)	(51)	0
(Gewinn)/Verlust auf Beteiligung an der SIX Group AG	27	(61)	(192)
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	3'239	3'620	3'813
Rückstellung für Kreditrisiken	(14)	110	48
Total Geschäftsaufwand	2'500	2'546	2'547
Restrukturierungsaufwand	(12)	(37)	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	9	11	30
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(7)	(5)	(17)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'490	2'515	2'560
Wesentliche Positionen			
Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligung an der Allfunds Group	(7)	0	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	2'483	2'515	2'560
Ergebnis vor Steuern	976	1'091	1'586
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	985	1'122	1'528
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	770	995	1'205
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	16,3	18,9	25,2
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen (in %)	12,8	16,8	19,9

Das bereinigte Ergebnis und das bereinigte Ergebnis ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen sind unter GAAP nicht definierte Finanzgrössen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2021 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 976 Mio. und sank damit um 11% gegenüber 2020, was hauptsächlich auf einen niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen war, der teilweise durch eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken ausgeglichen wurde.

Nettoertrag

Im Vergleich zum Jahr 2020 ging der Nettoertrag in Höhe von CHF 3'462 Mio. um 8% zurück, wobei die geringeren transaktions- und leistungsabhängigen Erträge und der geringere Zinserfolg teilweise durch einen höheren sonstigen Ertrag und einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag ausgeglichen wurden. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge von CHF 964 Mio. sanken um 21%, im Wesentlichen bedingt durch eine geringere Kundenaktivität, niedrigere Erträge aus dem Bereich GTS und den Verlust aus der Neubewertung einer Beteiligung gegenüber einem Gewinn aus der Neubewertung dieser Beteiligung im Jahr 2020. Der Zinserfolg von CHF 1'082 Mio. sank um 14%, was auf geringere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, negative Auswirkungen anderer Bankenbuchpositionen und niedrigere Treasury-Erträge zurückzuführen war, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Im sonstigen Ertrag waren 2021 der Gewinn aus der Beteiligung an der

Allfunds Group in Höhe von CHF 249 Mio., der Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 19 Mio. und die Gewinne aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen in Höhe von CHF 17 Mio. enthalten, die teilweise ausgeglichen wurden durch den Verlust aus der Veräusserung der Credit Suisse Life & Pensions AG in Höhe von CHF 35 Mio. im dritten Quartal 2021 und den Verlust aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 27 Mio. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 beinhaltete einen Gewinn von CHF 15 Mio. in Verbindung mit dem Abschluss der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 61 Mio. und einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 51 Mio. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1'197 Mio. stieg um 5%, im Wesentlichen bedingt durch höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten sowie höhere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio besteht grösstenteils aus Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus Schiffsfinauzierungen und Immobilienhypotheken.

2021 wiesen wir eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 14 Mio. aus, gegenüber CHF 110 Mio. im Jahr 2020. Im Jahr 2021 widerspiegelte die Rückstellung für Kreditrisiken im Wesentlichen eine Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von CHF 47 Mio., die teilweise durch Rückstellungen in Verbindung mit verschiedenen Einzelfällen ausgeglichen wurde.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'500 Mio. sank im Vergleich zu 2020 um 2%, bedingt durch einen niedrigeren Personalaufwand und einen geringeren Restrukturierungsaufwand, teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg beim Sachaufwand. Der Personalaufwand von CHF 1'548 Mio. sank um 7%, im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und niedrigere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 785 Mio. stieg um 11%, vor allem bedingt durch höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2021 betrug 89 Basispunkte und lag damit gegenüber 2020 um 18 Basispunkte niedriger. Dies beruhte auf einem um 11,0% höheren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen, geringeren transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen und einem geringeren Zinserfolg, teilweise ausgeglichen durch einen höheren sonstigen Ertrag und einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2021 betrug 25 Basispunkte und war damit gegenüber 2020 um sechs Basispunkte niedriger. Hauptgründe für den Rückgang waren der geringere Nettoertrag und der höhere Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen, die durch eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen wurden.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'091 Mio. und sank damit um 31% gegenüber 2019, was hauptsächlich auf einen niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen war.

Nettoertrag

Im Vergleich zum Jahr 2019 ging der Nettoertrag in Höhe von CHF 3'747 Mio. um 10% zurück, bedingt durch einen deutlich geringeren sonstigen Ertrag, einen geringeren Zinserfolg

und einen Rückgang beim wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, teilweise ausgeglichen durch höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 beinhaltete einen Gewinn von CHF 15 Mio. in Verbindung mit dem Abschluss der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 61 Mio. und den Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 51 Mio. Der sonstige Ertrag im Jahr 2019 umfasste den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., den Gewinn in Höhe von CHF 131 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie die Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'265 Mio. sank um 11%, bedingt durch geringere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, niedrigere Margen auf Ausleihungen bei niedrigeren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und niedrigere Treasury-Erträge. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1'136 Mio. sank um 6%, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang der Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten und aus Vermögensverwaltungsmandaten. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 1'221 Mio. stiegen um 3%, im Wesentlichen bedingt durch höhere Erträge aus dem Bereich GTS und eine höhere Kundenaktivität, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Erträge aus Beteiligungen, darunter eine niedrigere Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group, niedrigere leistungsabhängige Gebühren und niedrigere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen.

Rückstellung für Kreditrisiken

2020 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 110 Mio. aus, gegenüber CHF 48 Mio. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 war im Wesentlichen bedingt durch das Schiffsfinanzierungsgeschäft.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2019 blieb der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'546 Mio. stabil, wobei 2020 dem geringeren Personalaufwand ein Restrukturierungsaufwand von CHF 37 Mio. gegenüberstand. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 1'658 Mio. sank um 2%, vor allem bedingt durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung, die durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren teilweise ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 707 Mio. blieb stabil, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Kosten für Reisen und Repräsentation, denen höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gegenüberstanden.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2021** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 390,7 Mia. und lagen damit um CHF 25,3 Mia. höher als Ende 2020. Diese Zunahme war vor allem auf günstige Marktbewegungen, Netto-Neugelder und günstige Fremdwährungseffekte zurückzuführen, die durch strukturelle Effekte hauptsächlich in Verbindung mit der Abwicklung der Supply Chain Finance Funds und der Aufgabe bestimmter Geschäftsfelder teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 11,0 Mia. resultierten hauptsächlich aus Zuflüssen aus den Emerging Markets und Westeuropa.

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 365,4 Mia. und lagen damit um CHF 4,6 Mia. niedriger als Ende 2019. Dieser Rückgang war vor allem auf ungünstige Fremdwährungseffekte zurückzuführen, die durch Netto-Neugelder und günstige Marktbewegungen teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 16,7 Mia. resultierten hauptsächlich aus Zuflüssen aus den Emerging Markets und Westeuropa.

Verwaltete Vermögen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	390,7	365,4	370,0	6,9	(1,2)
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	388,4	349,8	364,5	11,0	(4,0)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	202,1	180,5	179,2	12,0	0,7
EUR	110,1	110,4	101,4	(0,3)	8,9
CHF	18,5	17,9	18,7	3,4	(4,3)
Sonstige	60,0	56,6	70,7	6,0	(19,9)
Verwaltete Vermögen	390,7	365,4	370,0	6,9	(1,2)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	11,0	16,7	11,0	–	–
Sonstige Einflüsse	14,3	(21,3)	1,5	–	–
davon Marktbewegungen	19,2	11,6	31,1	–	–
davon Fremdwährung	1,7	(28,8)	(8,2)	–	–
davon Sonstige	(6,6)	(4,1)	(21,4)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	25,3	(4,6)	12,5	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	3,0	4,5	3,1	–	–
Sonstige Einflüsse	3,9	(5,7)	0,4	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	6,9	(1,2)	3,5	–	–

Asia Pacific

2021 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 994 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'242 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2020 um 20%, was hauptsächlich auf eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken und einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Geschäftsaufwand.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

Im Jahr 2021 lag das Ergebnis vor Steuern mit CHF 994 Mio. um 20% über dem Ergebnis vor Steuern von 2020, bedingt durch eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken und einen höheren Nettoertrag, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Geschäftsaufwand, einschliesslich der Wertberichtigung auf Goodwill. Die Zunahme des Nettoertrags um 3% auf CHF 3'242 Mio. war zurückzuführen auf einen höheren sonstigen Ertrag, einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag sowie höhere transaktionsabhängige Erträge, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen geringeren Zinserfolg. Der sonstige Ertrag im Jahr 2021 enthielt einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 187 Mio. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 beinhaltete einen Gewinn

im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group in Höhe von CHF 25 Mio. sowie einen Gewinn in Höhe von CHF 38 Mio. aus der Beteiligung an der Allfunds Group. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 27 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 35.9 Mia. Im Vergleich dazu lag die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 bei 236 Mio. und die Nettoausleihungen beliefen sich auf CHF 38.6 Mia. Im Jahr 2021 bezog sich die Rückstellung für Kreditrisiken auf verschiedene Einzelfälle, teilweise ausgeglichen durch die Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von CHF 12 Mio. Der Geschäftsaufwand betrug CHF 2,221 Mio. und stieg damit im Vergleich zu 2020 um 6%, im Wesentlichen bedingt durch die Wertberichtigung auf Goodwill und einen höheren Sachaufwand, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Personalaufwand.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'242	3'155	3'029	3	4
Rückstellung für Kreditrisiken	27	236	55	(89)	329
Personalaufwand	1'288	1'319	1'285	(2)	3
Sachaufwand	667	614	620	9	(1)
Kommissionsaufwand	159	154	147	3	5
Wertberichtigung auf Goodwill	103	0	0	-	-
Restrukturierungsaufwand	4	4	-	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	933	772	767	21	1
Total Geschäftsaufwand	2'221	2'091	2'052	6	2
Ergebnis vor Steuern	994	828	922	20	(10)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	21,3	17,1	16,6	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	68,5	66,3	67,7	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	67'395	67'356	73'719	0	(9)
Ausleihungen, netto	35'863	38'625	45'969	(7)	(16)
Risikogewichtete Aktiven	24'698	26'589	31'857	(7)	(17)
Leverage-Risikoposition	74'530	74'307	81'090	-	(8)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	7'530	6'890	6'530	9	6

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	949	1'071	1'118	(11)	(4)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	414	348	378	19	(8)
Transaktionsabhängige Erträge	1'692	1'670	1'433	1	17
Sonstiger Ertrag	187	66	100	183	(34)
Nettoertrag	3'242	3'155	3'029	3	4
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	141	147	141	–	–
Nettomarge ²	43	39	43	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	680	600	600	13	0

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktemissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen einschliesslich Erträgen aus dem Bereich GTS, Gebührenerträgen aus dem Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsgeschäft, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Die Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft beinhalten nicht realisierte Mark-to-Market-Bewegungen in unserem zum Fair Value bewerteten Portfolio.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Ergebnisse für 2020

Im Jahr 2020 lag das Ergebnis vor Steuern mit CHF 828 Mio. um 10% unter dem Ergebnis vor Steuern von 2019, vor allem bedingt durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, die teilweise ausgeglichen wurde durch einen höheren Nettoertrag. Die Zunahme des Nettoertrags um 4% auf CHF 3'155 Mio. war zurückzuführen auf höhere transaktionsabhängige Erträge, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen geringeren Zinserfolg, einen geringeren sonstigen Ertrag sowie einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 beinhaltete einen Gewinn im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group in Höhe von CHF 25 Mio. sowie einen Gewinn in Höhe von CHF 38 Mio. aus der Beteiligung an der Allfunds Group. Im Jahr 2019 enthielt der sonstige Ertrag einen Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 236 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 38,6 Mia. Im Vergleich dazu lag die Rückstellung für Kreditrisiken 2019 bei CHF 55 Mio. und die Nettoausleihungen beliefen sich auf CHF 46,0 Mia. Im Jahr 2020 bezog sich die Rückstellung für Kreditrisiken auf verschiedene Einzelfälle in unterschiedlichen Branchen und stand beispielsweise im Zusammenhang mit Fluggesellschaften, Catering-Anbietern sowie Nahrungsmittel- und Getränkeunternehmen. Der Geschäftsaufwand

betrug CHF 2'091 Mio. und stieg damit im Vergleich zu 2019 um 2%, was im Wesentlichen einen höheren Personalaufwand widerspiegelte.

Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss eines gegenüber dem Schweizer Franken durchschnittlich schwächeren US-Dollars, was sich nachteilig auf den Ertrag, dagegen aber günstig auf die Kosten auswirkte.

Unser operatives Umfeld und unsere Ergebnisse wurden 2020 durch die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich beeinflusst. Die Reaktionen der Anleger und Zentralbanken und eine starke Reduzierung der US-Dollar-Zinssätze erhöhten die Volatilität an den Finanzmärkten erheblich und führten zu höheren Kreditverlusten.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2021 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 24,7 Mia. aus, was einem Rückgang um CHF 1,9 Mia. gegenüber Ende 2020 entspricht. Dieser Rückgang beruhte in erster Linie auf Veränderungen der Kreditrisikohöhe, bedingt vor allem durch geringere Kreditengagements. Für einen teilweisen Ausgleich sorgte der Fremdwährungseinfluss. Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 74,5 Mia., was gegenüber Ende 2020 einem Anstieg um CHF 0,2 Mia. entspricht. Dieser war bedingt durch den Fremdwährungseinfluss und einen höheren Bestand an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA). Weitgehend ausgeglichen wurde dies durch eine geringere geschäftliche Inanspruchnahme.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Asia Pacific		
	2021	2020	2019
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	3'242	3'155	3'029
Wesentliche Positionen			
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	0	(25)	(98)
Gewinn auf Beteiligung an der Allfunds Group	(187)	(38)	0
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	3'055	3'092	2'931
Rückstellung für Kreditrisiken	27	236	55
Total Geschäftsaufwand	2'221	2'091	2'052
Wertberichtigung auf Goodwill	(103)	0	0
Restrukturierungsaufwand	(4)	(4)	0
Beitreibung von bedeutenden Rechtsstreitigkeiten	0	0	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'114	2'087	2'052
Wesentliche Positionen			
Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligung an der Allfunds Group	(7)	0	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	2'107	2'087	2'052
Ergebnis vor Steuern	994	828	922
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'101	832	922
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	921	769	824
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	23,6	17,2	16,6
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen (in %)	19,7	15,9	14,8

Das bereinigte Ergebnis und das bereinigte Ergebnis ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen sind unter GAAP nicht definierte Finanzgrössen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2021 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 994 Mio. um 20% gegenüber 2020. Dies war zurückzuführen auf eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken und einen höheren Nettoertrag, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Geschäftsaufwand.

Nettoertrag

Der Nettoertrag in Höhe von CHF 3'242 Mio. stieg um 3% gegenüber 2020. Bedingt war diese Entwicklung hauptsächlich durch einen höheren sonstigen Ertrag und einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen geringeren Zinserfolg. Der sonstige Ertrag im Jahr 2021 enthielt einen Gewinn aus der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 187 Mio. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 enthielt einen Gewinn im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group in Höhe von CHF 25 Mio. sowie den Gewinn in Höhe von CHF 38 Mio. aus der Beteiligung an der Allfunds Group. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 414 Mio. stieg um 19%, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg der Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, der Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten und der Gebührenerträge für Anlageberatung. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen leicht auf CHF 1'692 Mio., in erster Linie aufgrund von höheren Erträgen aus dem Finanzierungsgeschäft, die jedoch weitgehend ausgeglichen wurden durch niedrigere Erträge aus dem Bereich GTS. Die Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft ergaben sich 2021 im Wesentlichen aus deutlich geringeren nicht realisierten Mark-to-Market-Verlusten, nach

Absicherungsgeschäften, in Höhe von CHF 29 Mio. in unserem zum Fair Value bewerteten Portfolio, im Vergleich zu den Verlusten, nach Absicherungsgeschäften, in Höhe von CHF 210 Mio. im Jahr 2020. Der Zinserfolg sank um 11% auf CHF 949 Mio., in erster Linie zurückzuführen auf gesunkene Margen auf Ausleihungen bei gleichbleibenden Durchschnittsvolumen der Ausleihungen sowie auf deutliche gesunkene Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch höhere Treasury-Erträge.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio besteht grösstenteils aus Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, ausserdem aus Wertpapierdarlehen sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2021 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 27 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 236 Mio. im Jahr 2020. Im Jahr 2021 bezog sich die Rückstellung für Kreditrisiken auf verschiedene Einzelfälle und enthielt eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Verbindung mit unspezifischen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von CHF 12 Mio.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 2'221 Mio. stieg im Vergleich zu 2020 um 6%, was hauptsächlich auf die Wertberichtigung auf Goodwill und den höheren Sachaufwand zurückzuführen war, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang beim Personalaufwand. Der Sachaufwand erhöhte sich um 9% auf CHF 667 Mio., im Wesentlichen bedingt durch höhere Kosten für professionelle

Dienstleistungen, höhere Kosten für IT, Maschinen und Ausrüstung sowie höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten. Die Personalkosten sanken um 2% auf CHF 1'288 Mio., in erster Linie aufgrund niedrigerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung und niedrigerer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Diese wurden teilweise ausgeglichen durch höhere Gehaltskosten, im Wesentlichen bedingt durch Wachstumsinvestitionen, die den Personalbestand betreffen.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2021 betrug 141 Basispunkte und war damit um sechs Basispunkte niedriger als 2020, was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 7% zurückzuführen war.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2021 betrug 43 Basispunkte und lag damit gegenüber 2020 um vier Basispunkte höher. Hauptgrund dafür waren eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken und ein höherer Nettoertrag, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen höheren Geschäftsaufwand und einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern sank mit CHF 828 Mio. um 10% gegenüber 2019. Dies war zurückzuführen auf eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken und einen höheren Geschäftsaufwand, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Nettoertrag.

Nettoertrag

Der Nettoertrag lag mit CHF 3'155 Mio. um 4% höher als 2019. Bedingt war diese Entwicklung durch höhere transaktionsabhängige Erträge, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen geringeren Zinserfolg, einen geringeren sonstigen Ertrag sowie einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 17% auf CHF 1'670 Mio., in erster Linie aufgrund von höheren Erträgen aus dem Bereich GTS, einer höheren Kundenaktivität, höheren Erträgen aus der Ausgabe von strukturierten Aktienprodukten und Aktienemissionen, denen niedrigere Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft und geringere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen gegenüberstanden. Die Erträge aus dem

Finanzierungsgeschäft widerspiegeln nicht realisierte Mark-to-Market-Verluste in unserem zum Fair Value bewerteten Portfolio. Der Zinserfolg sank um 4% auf CHF 1'071 Mio., in erster Linie zurückzuführen auf deutlich gesunkene Margen auf Kundeneinlagen bei geringeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen sowie auf geringere Durchschnittsvolumen der Ausleihungen bei höheren Margen auf Ausleihungen. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch höhere Treasury-Erträge. Der sonstige Ertrag enthielt 2020 den Gewinn von CHF 25 Mio. im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group und den Gewinn in Höhe von CHF 38 Mio. aus der Beteiligung an der Allfunds Group, verglichen mit dem Gewinn von CHF 98 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform im Jahr 2019. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag sank um 8% auf CHF 348 Mio., im Wesentlichen bedingt durch geringere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie aus dem Kreditgeschäft, die teilweise kompensiert wurden durch höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten.

Rückstellung für Kreditrisiken

2020 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 236 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 55 Mio. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken bezog sich 2020 auf verschiedene Einzelfälle in unterschiedlichen Branchen und stand beispielsweise im Zusammenhang mit Fluggesellschaften, Catering-Anbietern sowie Nahrungsmittel- und Getränkeunternehmen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 2'091 Mio. stieg im Vergleich zu 2019 um 2%, was hauptsächlich auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen war. Der Personalaufwand erhöhte sich um 3% auf CHF 1'319 Mio., in erster Linie aufgrund höherer Kosten für ermessensabhängige Vergütung und höherer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, die weitgehend durch niedrigere Gehaltskosten kompensiert wurden. Der Sachaufwand war mit CHF 614 Mio. stabil, da niedrigere Reise- und Repräsentationskosten und niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten ausgeglichen wurden durch höhere Kosten für IT, Maschinen und Ausrüstung sowie höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2021** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 218,8 Mia. Dies entspricht einem Rückgang um CHF 2,5 Mia. gegenüber Ende 2020, bedingt durch ungünstige Marktbewegungen, durch strukturelle Effekte infolge der strategischen Entscheidung, uns aus dem Geschäftsfeld Prime Services weitestgehend zurückzuziehen, sowie durch Netto-Geldabflüsse, die teilweise durch günstige Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden. Die Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 1,1 Mia. beruhten in erster Linie auf Abflüssen in Japan und China, einschliesslich des Abbaus der Fremdfinanzierung im Kundengeschäft und der im Verlauf des Jahres getroffenen Massnahmen zum Risikoabbau. Ausgeglichen wurde dies teilweise durch Zuflüsse aus Australien.

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 221,3 Mia. und lagen damit um CHF 1,3 Mia. höher als Ende 2019. Diese Zunahme war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen, die weitgehend durch ungünstige Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,6 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen aus Südostasien, Australien, Japan und dem Grossraum China.

Verwaltete Vermögen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	218,8	221,3	220,0	(1,1)	0,6
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	230,3	214,9	215,2	7,2	(0,1)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	123,4	122,5	122,7	0,7	(0,2)
EUR	7,3	6,0	7,0	21,7	(14,3)
CHF	2,1	1,7	1,8	23,5	(5,6)
Sonstige	86,0	91,1	88,5	(5,6)	2,9
Verwaltete Vermögen	218,8	221,3	220,0	(1,1)	0,6
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	(1,1)	8,6	8,7	-	-
Sonstige Einflüsse	(1,4)	(7,3)	12,0	-	-
davon Marktbewegungen	(3,6)	10,3	17,0	-	-
davon Fremdwährung	4,8	(17,2)	(3,2)	-	-
davon Sonstige	(2,6)	(0,4)	(1,8)	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen	(2,5)	1,3	20,7	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	(0,5)	3,9	4,4	-	-
Sonstige Einflüsse	(0,6)	(3,3)	6,0	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen	(1,1)	0,6	10,4	-	-

Asset Management

Im Jahr 2021 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 300 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 1'456 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2020 deutlich, was vor allem auf einen insgesamt höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

Im Jahr 2021 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 300 Mio. aus. Im Vergleich zu 2020 entsprach das einem deutlichen Anstieg, der hauptsächlich durch einen höheren Nettoertrag bedingt war. Der Nettoertrag fiel mit CHF 1'456 Mio. um 34% höher aus als 2020, zurückzuführen auf einen höheren Anlagen- und Partnership-Ertrag, höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge sowie einen Anstieg der Management Fees, der sich aus einem höheren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen ergab. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag umfasste 2021 eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 113 Mio. im Zusammenhang mit York, während 2020 im Zusammenhang mit York eine Wertberichtigung von CHF 414 Mio. zu berücksichtigen war, teilweise ausgeglichen durch einen Gewinn in Höhe von CHF 203 Mio. in Verbindung mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Der Geschäftsaufwand lag mit CHF 1'156 Mio. 2% über dem Vergleichswert von 2020. Ursache dafür war vor allem der höhere Sachaufwand, der zum Teil durch den niedrigeren Personalaufwand und den im Jahr 2020 angefallenen Restrukturierungsaufwand kompensiert wurde.

Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Ergebnisse für 2020

Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Verlust vor Steuern von CHF 39 Mio. gegenüber einem Ergebnis vor Steuern von CHF 479 Mio. im Jahr 2019, was in erster Linie auf den niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen war. Im Vergleich zu 2019 ging der Nettoertrag von CHF 1'090 Mio. um 33% zurück, hauptsächlich aufgrund der Wertberichtigung im Zusammenhang mit York in Höhe von CHF 414 Mio., die im Anlagen- und Partnership-Ertrag erfasst wurde. Der Geschäftsaufwand von CHF 1'129 Mio. verringerte sich gegenüber 2019 um 2%, im Wesentlichen bedingt durch den niedrigeren Personalaufwand und Sachaufwand mit teilweise Ausgleich durch den 2020 angefallenen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 18 Mio. Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss eines gegenüber dem Schweizer Franken durchschnittlich schwächeren US-Dollars, was sich günstig auf unsere Ergebnisse auswirkte.

Die COVID-19-Pandemie hatte negative Folgen für unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, darunter ungünstige Wechselkursentwicklungen und niedrigere Anlageerträge.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'456	1'090	1'635	34	(33)
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0	1	–	(100)
Personalaufwand	612	652	689	(6)	(5)
Sachaufwand	427	373	393	14	(5)
Kommissionsaufwand	114	86	73	33	18
Restrukturierungsaufwand	3	18	–	(83)	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	544	477	466	14	2
Total Geschäftsaufwand	1'156	1'129	1'155	2	(2)
Ergebnis vor Steuern	300	(39)	479	–	–
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	33,9	(4,0)	44,6	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	79,4	103,6	70,6	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	2'270	1'970	2'290	15	(14)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Management Fees	1'152	1'050	1'112	10	(6)
Leistungsabhängige und Platzierungserträge	272	170	244	60	(30)
Anlagen- und Partnership-Ertrag	32	(130)	279	–	–
Nettoertrag	1'456	1'090	1'635	34	(33)
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'084	1'003	1'026	8	(2)
davon transaktions- und leistungsabhängige Erträge	471	377	615	25	(39)
davon sonstiger Ertrag	(99)	(290)	(6)	(66)	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	3'393	3'703	4'722	(8)	(22)
Risikogewichtete Aktiven	8'230	8'983	9'787	(8)	(8)
Leverage-Risikoposition	2'527	2'989	3'729	(15)	(20)

Verwaltungsgebühren umfassen Gebühren auf den verwalteten Vermögen, Vermögensverwaltungserträge und Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen in verwalteten Fonds. Leistungsabhängige Erträge beziehen sich auf die Wertentwicklung oder Rendite der verwalteten Fonds und umfassen Anlagegewinne und -verluste aus proprietären Fonds. Platzierungserträge beziehen sich auf unser Private-Equity-Mittelbeschaffungsgeschäft für Dritte sowie Beratungsdienstleistungen im Sekundärmarkt für Private Equity. Erträge aus Anlagen und Partnerships umfassen Erträge aus Kapitalbeteiligungen, d. h. Startkapitalrenditen und Erträge aus Minderheitsbeteiligungen an externen Vermögensverwaltern, Erträge aus strategischen Partnerschaften und Vertriebsvereinbarungen sowie sonstige Erträge.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2021 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 8,2 Mia. aus, was einem Rückgang von CHF 0,8 Mia. gegenüber Ende 2020 entspricht. Dieser Rückgang beruhte in erster Linie auf Veränderungen der Kreditrisikohöhe aufgrund der Wertberichtigung bei York. Zudem verringerte die Rückzahlung einer

Hedgefonds-Anlage im Jahr 2021 das dem Asset Management zugewiesene Marktrisiko. Die Leverage-Risikoposition in Höhe von CHF 2,5 Mia. lag um CHF 0,5 Mia. niedriger als Ende 2020, was in erster Linie auf den Abbau im nicht zum Kerngeschäft gehörenden Anlagen- und Partnership-Portfolio zurückzuführen war.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Asset Management		
	2021	2020	2019
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	1'456	1'090	1'635
Wesentliche Positionen			
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	0	(203)	0
Wertminderung auf York Capital Management	113	414	0
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	1'569	1'301	1'635
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0	1
Total Geschäftsaufwand	1'156	1'129	1'155
Restrukturierungsaufwand	(3)	(18)	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(1)	(2)	(4)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'152	1'109	1'151
Ergebnis vor Steuern	300	(39)	479
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	304	(19)	483
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	417	192	483
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	34,5	(2,0)	44,9
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen (in %)	47,3	19,4	44,9

Das bereinigte Ergebnis und das bereinigte Ergebnis ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen sind unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2021 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug 2021 CHF 300 Mio. nach einem Verlust vor Steuern von CHF 39 Mio. im Jahr 2020. Der Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch einen höheren Nettoertrag.

Nettoertrag

Der Nettoertrag fiel mit CHF 1'456 Mio. um 34% höher aus als 2020. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag stieg vor allem aufgrund der geringeren Wertberichtigung im Zusammenhang mit York deutlich auf CHF 32 Mio. Im Anlagen- und Partnership-Ertrag schlug sich 2021 die Wertberichtigung in Höhe von CHF 113 Mio. in Bezug auf unsere Minderheitsbeteiligung an York nieder, während 2020 im Zusammenhang mit York eine Wertberichtigung von CHF 414 Mio. anfiel, die teilweise ausgeglichen wurde durch einen Gewinn in Höhe von CHF 203 Mio. in Verbindung mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Die Management Fees stiegen um 10% auf CHF 1'152 Mio., was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen zurückzuführen war. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge lagen mit CHF 272 Mio. um 60% höher. Diese Entwicklung stand im Zusammenhang mit Gewinnen aus Seed-Money-Positionen im Jahr 2021 gegenüber Verlusten im Jahr 2020 sowie mit höheren Platzierungsgebühren.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand lag mit CHF 1'156 Mio. um 2% über dem Vergleichswert von 2020. Ursache dafür waren vor allem der höhere Sachaufwand und der höhere Kommissionsaufwand, die teilweise ausgeglichen wurden durch den niedrigeren Personalaufwand sowie den höheren im Jahr 2020 angefallenen Restrukturierungsaufwand. Der Sachaufwand stieg um 14% auf CHF 427 Mio., zurückzuführen insbesondere auf höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Abwicklung und Verwaltung unserer Supply Chain Finance Funds. Der Personalaufwand sank um 6% auf CHF 612 Mio., vor allem aufgrund von geringeren Kosten für ermessensabhängige Vergütung. Im Jahr 2020 fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 18 Mio. an.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Verlust vor Steuern von CHF 39 Mio. gegenüber einem Ergebnis vor Steuern von CHF 479 Mio. im Jahr 2019. Der Rückgang war im Wesentlichen bedingt durch den niedrigeren Nettoertrag infolge der Wertberichtigung im Zusammenhang mit York.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2019 ging der Nettoertrag von CHF 1'090 Mio. um 33% zurück, hauptsächlich aufgrund der Wertberichtigung im Zusammenhang mit York in Höhe von CHF 414 Mio., die im Anlagen- und Partnership-Ertrag erfasst wurde. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag im Jahr 2020 umfasste zudem den Gewinn in Höhe von CHF 203 Mio. im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform, während im Jahr 2019 der Gewinn aus der Veräusserung unserer verbleibenden wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung verbucht wurde. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge in Höhe von CHF 170 Mio. sanken um 30%, im Wesentlichen bedingt durch Anlageverluste im Jahr 2020 gegenüber Gewinnen im Jahr 2019 sowie durch niedrigere Platzierungsgebühren. Die Management Fees in Höhe von CHF 1'050 Mio. sanken um 6%, zurückzuführen vor allem auf einen Rückgang der immobilienbezogenen Transaktionsgebühren.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2019 sank der Geschäftsaufwand von CHF 1'129 Mio. im Jahr 2020 um 2%, im Wesentlichen bedingt durch den niedrigeren Personal- und Sachaufwand, teilweise ausgeglichen durch Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 18 Mio. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 652 Mio. sank um 5%, vor allem wegen geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung, die teilweise durch höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 373 Mio. sank um 5%, vorwiegend bedingt durch niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation sowie niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2021** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 476,8 Mia.; sie lagen damit um CHF 36,5 Mia. höher als Ende 2020. Der Anstieg ergab sich aus günstigen Marktbewegungen und Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 14,6 Mia., die teilweise ausgeglichen wurden durch strukturelle Effekte in Höhe von CHF 10,5 Mia., vor allem im Zusammenhang mit der Abwicklung unserer Supply Chain Finance Funds. Die Netto-Neugelder ergaben sich hauptsächlich aus Zuflüssen bei Anlagen und Partnerships, insbesondere im Zusammenhang mit einem Emerging-Markets-Joint-Venture, sowie aus Zuflüssen bei traditionellen Anlagen, vor allem im Zusammenhang mit Indexlösungen.

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 440,3 Mia. und lagen damit um CHF 2,4 Mia. höher als Ende 2019. Diese Zunahme ergab sich in erster Linie aus günstigen Marktbewegungen sowie Netto-Neugeldern, die durch strukturelle Effekte und ungünstige Fremdwährungseffekte teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,5 Mia. beruhten hauptsächlich auf Zuflüssen aus traditionellen Anlagen, insbesondere im Zusammenhang mit Indexlösungen. Zu den strukturellen Effekten zählten CHF 14,8 Mia. in Verbindung mit der Veräusserung der Wincasa AG im Jahr 2012, nachdem 2020 eine Übergangsphase bezüglich der verwalteten Vermögen endete.

Verwaltete Vermögen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Traditionelle Anlagen	306,6	285,8	262,8	7,3	8,8
Alternative Anlagen	116,3	109,5	130,6	6,2	(16,2)
Anlagen und Partnerships	53,9	45,0	44,5	19,8	1,1
Verwaltete Vermögen	476,8	440,3	437,9	8,3	0,5
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	463,9	428,7	416,3	8,2	3,0
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	120,8	120,8	119,8	–	0,8
EUR	57,4	57,5	54,8	(0,2)	4,9
CHF	238,7	213,5	215,3	11,8	(0,8)
Sonstige	59,9	48,5	48,0	23,5	1,0
Verwaltete Vermögen	476,8	440,3	437,9	8,3	0,5
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder ¹	14,6	15,5	21,5	–	–
Sonstige Einflüsse	21,9	(13,1)	27,7	–	–
davon Marktbewegungen	28,0	18,4	33,7	–	–
davon Fremdwährung	4,4	(14,2)	(5,3)	–	–
davon Sonstige	(10,5) ²	(17,3)	(0,7)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	36,5	2,4	49,2	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	3,3	3,5	5,5	–	–
Sonstige Einflüsse	5,0	(3,0)	7,2	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	8,3	0,5	12,7	–	–

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Enthält CHF 7,9 Mia. im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus unserem Geschäft im Zusammenhang mit den Supply Chain Finance Funds.

Investment Bank

2021 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 3'703 Mio. aus, einschliesslich einer Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 1'520 Mio. Der Nettoertrag von CHF 8'888 Mio. sank um 2% im Vergleich zu einem starken Vorjahr. Ein geringerer Ertrag aus Verkauf und Handel aufgrund des Verlusts in Verbindung mit Archegos und der Auswirkungen des Risikoabbaus in allen unseren Geschäftsbereichen wurde dabei teilweise ausgeglichen durch höhere Erträge aus dem Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

2021 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 3'703 Mio. aus, wesentlich verursacht durch einen Verlust in Höhe von CHF 4'803 Mio. infolge der Nichterfüllung von Marginverpflichtungen durch Archegos und die Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 1'520 Mio. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung von Archegos lag mit CHF 2'884 Mio. gegenüber CHF 1'767 Mio. im Jahr 2020 erheblich höher. Der Nettoertrag von CHF 8'888 Mio. fiel um 2% im Vergleich zum

starken Vorjahr und widerspiegelte bedingt durch den Verlust im Zusammenhang mit Archegos einen geringeren Ertrag aus Verkauf und Handel. Ausgeglichen wurde die Entwicklung zum Teil durch eine höhere Aktivität im Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft. Ohne Berücksichtigung von Archegos stieg der Nettoertrag um 3%, vor allem aufgrund der höheren Aktivität im Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft. Das Jahr war geprägt von günstigen Marktbedingungen für viele unserer Geschäftsbereiche, einschliesslich einer höheren Emissionstätigkeit, die durch eine normalisierte Volatilität, eine Verengung der Spreads und anhaltend niedrige Zinssätze gefördert wurde.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	8'888	9'098	8'161	(2)	11
Rückstellung für Kreditrisiken	4'193	471	104	–	353
Personalaufwand	3'443	3'934	3'940	(12)	–
Sachaufwand	2'826	2'409	2'470	17	(2)
Kommissionsaufwand	538	582	621	(8)	(6)
Wertberichtigung auf Goodwill	1'520	0	0	–	–
Restrukturierungsaufwand	71	47	0	51	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	4'955	3'038	3'091	63	(2)
Total Geschäftsaufwand	8'398	6'972	7'031	20	(1)
Ergebnis vor Steuern	(3'703)	1'655	1'026	–	61
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(22,8)	9,6	5,6	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	94,5	76,6	86,2	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven ¹	211'802	271'976	268'997	(22)	1
Ausleihungen, netto	25'226	23'359	24'657	8	(5)
Risikogewichtete Aktiven	70'181	77'872	82'218	(10)	(5)
Risikogewichtete Aktiven (USD)	76'740	88'423	84'842	(13)	4
Leverage-Risikoposition ¹	281'326	320'828	334'759	(12)	(4)
Leverage-Risikoposition (in USD) ¹	307'620	364'298	345'442	(16)	5
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	17'750	17'560	17'050	1	3

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenverkauf und -handel	3'426	4'016	3'352	(15)	20
Aktienverkauf und -handel	1'763	2'410	2'278	(27)	6
Kapitalmarktgeschäft	3'026	2'353	1'860	29	27
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	885	603	596	47	1
Sonstiger Ertrag ¹	(212)	(284)	75	(25)	-
Nettoertrag	8'888	9'098	8'161	(2)	11

¹ Der sonstige Ertrag enthält Treasury-Finanzierungskosten und Veränderungen des Buchwerts bestimmter Beteiligungen und Kosten für den Verkauf von bestimmten Nicht-Kernpositionen im Firmenkreditgeschäft.

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel sank um 15% im Vergleich zum starken Vorjahr, das von günstigeren Marktbedingungen profitierte. Der Rückgang war auf eine rückläufige Handelstätigkeit bei Makro- und globalen Kreditprodukten sowie in den Emerging Markets zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch deutlich höhere Erträge aus verbrieften Produkten. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel verzeichnete einen Rückgang um 27%. Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Verlust von CHF 470 Mio. in Verbindung mit Archegos im Bereich Prime Services. Ohne diesen Verlust ging der Ertrag im Vergleich zum starken Jahr 2020 um 7% zurück, bedingt durch unsere Strategie der Neudimensionierung des Prime-Services-Geschäfts, teilweise ausgeglichen durch deutlich höhere Erträge aus Aktienderivaten. Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft stieg um 29%. Dies war auf eine hohe Kundenaktivität an den Eigen- und Fremdkapitalmärkten vor dem Hintergrund einer gestiegenen Emissionstätigkeit zurückzuführen.

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge stiegen um 47%, was die höheren Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen widerspiegelte. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug im Jahr 2021 CHF 4'193 Mio. im Vergleich zu CHF 471 Mio. im Jahr 2020. Die Rückstellung für Kreditrisiken beinhaltete 2021 eine Belastung von CHF 4'307 Mio. in Verbindung mit Archegos. Der Geschäftsaufwand von CHF 8'398 Mio. stieg um 20%, im Wesentlichen aufgrund der Wertberichtigung auf Goodwill. Der bereinigte Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung von Archegos ging im Jahr 2020 um 4% zurück. Im Jahr 2021 verzeichneten wir einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 71 Mio.

Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Ergebnisse für 2020

2020 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'655 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 9'098 Mio. aus. Die Marktbedingungen wurden beeinflusst durch die globale COVID-19-Pandemie sowie die geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem EU-Austritt Grossbritanniens und den US-Präsidentenwahlen, was eine Volatilität in bisher unerreichtem Ausmass nach sich zog. Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss eines gegenüber dem Schweizer Franken durchschnittlich schwächeren US-Dollars, was sich nachteilig auf den Ertrag, dagegen aber günstig auf die Kosten auswirkte. Der Nettoertrag stieg um 11% im Vergleich zu 2019, bedingt durch das breit abgestützte Wachstum in allen Geschäftsbereichen. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel stieg um 20%, was auf eine starke Handelstätigkeit bei Makro- und Kreditprodukten sowie in den Emerging Markets zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel stieg um 6%, was die stärkere Handelstätigkeit bei Aktienderivaten und Cash Equities infolge deutlich höherer Handelsvolumen und höherer Volatilität widerspiegelte. Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft stieg um 27%, was auf einen deutlich höheren Ertrag aus dem Eigenkapitalmarktgeschäft und einen höheren Share of Wallet zurückzuführen war. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge stiegen um 1%, was die höheren Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen trotz der branchenweit geringeren Emissionstätigkeit widerspiegelte. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug im Jahr 2020 CHF 471 Mio. gegenüber CHF 104 Mio. im Jahr 2019, bedingt durch die Anwendung der CECL-Methode sowie negative Entwicklungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio im Zusammenhang mit verschiedenen Branchen. Der negative sonstige Ertrag im Jahr 2020 war im Wesentlichen bedingt durch höhere Finanzierungskosten im Zusammenhang mit COVID-19 und einen Verlust durch eine einzelne Gegenpartei. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 6'972 Mio. blieb in Schweizer Franken stabil, stieg allerdings um 6% in US-Dollars, was auf einen gestiegenen Personalaufwand sowie einen höheren Sach- und Restrukturierungsaufwand zurückzuführen war. Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Restrukturierungsaufwand von CHF 47 Mio.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Investment Bank		
	2021	2020	2019
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	8'888	9'098	8'161
Immobilien(gewinne)/-verluste	0	0	(7)
Bereinigter Nettoertrag	8'888	9'098	8'154
Archegos	470	0	0
Bereinigter Nettoertrag ohne Berücksichtigung von Archegos	9'358	9'098	8'154
Rückstellung für Kreditrisiken	4'193	471	104
Archegos	(4'307)	0	0
Rückstellung für Kreditrisiken ohne Berücksichtigung von Archegos	(114)	471	104
Total Geschäftsaufwand	8'398	6'972	7'031
Wertberichtigung auf Goodwill	(1'520)	0	0
Restrukturierungsaufwand	(71)	(47)	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(149)	(24)	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(44)	(41)	(76)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	6'614	6'860	6'955
Archegos	(26)	0	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung von Archegos	6'588	6'860	6'955
Ergebnis vor Steuern	(3'703)	1'655	1'026
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	(1'919)	1'767	1'095
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung von Archegos	2'884	1'767	1'095
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	(11,5)	10,2	6,0
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital ohne Berücksichtigung von Archegos (in %)	18,3	10,2	6,0

Das bereinigte Ergebnis und das bereinigte Ergebnis ohne Berücksichtigung von Archegos sind unter GAAP nicht definierte Finanzgrössen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Die Geschäftsbedingungen im Jahr 2020 wurden durch beispiellose Ereignisse beeinflusst, in erster Linie bedingt durch die globale COVID-19-Pandemie sowie die makroökonomische und geopolitische Ungewissheit im Zusammenhang mit dem EU-Austritt Grossbritanniens und den Wahlen in den USA. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 führte zu starken Marktverwerfungen, die Volatilität auf Rekordniveau, eine Ausweitung der Kreditspreads und einen Einbruch der Energiepreise umfassten. Wichtige Zentralbanken und Regierungen weltweit reagierten mit beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Anreizmassnahmen, die zu einer starken Nachfrage der Anleger nach Renditeprodukten mit Anleihen- und Aktienemissionen auf Rekordniveau führten. Dies hatte einen deutlichen Anstieg des Volumens und der Kundenaktivität in unserem Handelsgeschäft zur Folge, insbesondere in unserem Bereich GTS. Die

wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben sich jedoch negativ auf unsere Kreditrisikopositionen ausgewirkt.

→ Siehe «Ergebnisse im Überblick» in Credit Suisse für weitere Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2021 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 76,7 Mia. aus, im Vergleich zum Jahr 2020 ein Rückgang um USD 11,7 Mia., was eine Abnahme von Derivat- und Finanzierungspositionen bei Prime Services sowie Geschäftsreduktionen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio widerspiegelte. Die Leverage-Risikoposition betrug USD 307,6 Mia., was gegenüber 2020 einem Rückgang um USD 56,7 Mia. entspricht. Dies beruht auf Geschäftsreduktionen, insbesondere bei Prime Services, die teilweise durch einen höheren Bestand an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HOLA) ausgeglichen wurden.

Ergebnisse für 2021 im Detail

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 3'426 Mio. einen Rückgang um 15% gegenüber 2020, das von günstigeren Marktbedingungen profitierte. Der Rückgang war auf eine rückläufige Handelstätigkeit bei Makro- und globalen Kreditprodukten sowie in den Emerging Markets zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch höhere Erträge aus verbrieften Produkten. Die Erträge aus Makro-Produkten gingen deutlich zurück, bedingt durch geringere Erträge aus unserem Zins- und Devisengeschäft aufgrund wesentlich geringerer Volumen und geringerer Volatilität. Zudem sanken die Erträge aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten. Ursache hierfür waren in erster Linie die geringere Investment-Grade- und die Leveraged-Finance-Handelsaktivität im Vergleich zum starken Vorjahr, das von einem deutlichen Anstieg der Handelsvolumen und der Kundenaktivität profitierte. Des Weiteren gingen die Erträge aus dem Emerging-Markets-Geschäft zurück, was auf eine schwächere Aktivität bei strukturierten Kredit-, Handels- und Finanzierungsprodukten in allen Regionen zurückzuführen war. Diese Rückgänge wurden teilweise durch höhere Erträge aus verbrieften Produkten im Vergleich zum starken Vorjahr kompensiert, die eine höhere Handelsaktivität im Non-Agency-Bereich und höhere Erträge im Asset-Finance-Bereich widerspiegeln, teilweise ausgeglichen durch eine geringere Handelsaktivität im Agency-Bereich.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 1'763 Mio. einen Rückgang um 27% im Vergleich zum Jahr 2020, was im Wesentlichen auf einen Verlust von CHF 470 Mio. im Bereich Prime Services in Verbindung mit Archegos zurückzuführen war. Ohne diesen Verlust ging der Ertrag im Vergleich zum starken Jahr 2020 um 7% zurück, bedingt durch unsere Strategie der Neudimensionierung des Prime-Services-Geschäfts, teilweise ausgeglichen durch deutlich höhere Erträge aus Aktienderivaten. Die Prime-Services-Erträge gingen deutlich zurück, im Wesentlichen verursacht durch den Verlust in Verbindung mit Archegos und den geringeren Kapitaleinsatz, da wir das Risiko erheblich reduziert und das Geschäft neu dimensioniert haben. Die Erträge aus Cash Equities gingen aufgrund einer geringeren Handelsaktivität in den USA leicht zurück, teilweise ausgeglichen durch eine stärkere Handelsaktivität in Asien, die auf eine gestiegene Kundenaktivität zurückzuführen war. Diese Rückgänge wurden teilweise durch deutlich höhere Erträge aus Aktienderivaten kompensiert, die eine Zunahme der strukturierten Handelsaktivitäten widerspiegeln.

Kapitalmarktgeschäft

Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft in Höhe von CHF 3'026 Mio. stieg um 29% im Vergleich zu 2020. Ursache hierfür war eine hohe Kundenaktivität an den Eigen- und Fremdkapitalmärkten vor dem Hintergrund einer gestiegenen Emissionstätigkeit. Der Ertrag im Bereich Equity Capital Markets nahm zu, was vor allem durch höhere Aktivitäten bei IPO-Emissionen (Initial Public Offering) und höhere Folgeaktivitäten bedingt

war. Der Ertrag im Bereich Debt Capital Markets stieg, was auf wesentlich höhere Aktivitäten im Leveraged-Finance-Geschäft zurückzuführen war.

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge in Höhe von CHF 885 Mio. stiegen um 47% im Vergleich zu 2020, bedingt durch höhere Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Investment Bank verzeichnete 2021 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 4'193 Mio. gegenüber CHF 471 Mio. im Jahr 2020. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2021 war auf eine Belastung von CHF 4'307 Mio. in Verbindung mit Archegos zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 8'398 Mio. stieg um 20% gegenüber 2020, im Wesentlichen aufgrund der Wertberichtigung auf Goodwill. Der bereinigte Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung von Archegos sank um 4% im Vergleich zum Jahr 2020. Der Personalaufwand ging mit CHF 3'443 Mio. um 12% zurück, im Wesentlichen infolge geringerer Ausgaben für ermessensabhängige Vergütung und aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, einschliesslich eines Wertabschlags auf ausstehende Performance-Share-Zuteilungen aufgrund des Gesamtjahresverlusts der Division sowie der Anwendung von Malusbestimmungen und Rückforderungen von zuvor gewährten Vergütungsansprüchen insbesondere im Zusammenhang mit Archegos. Der Sachaufwand von CHF 2'826 Mio. stieg um 17%, hauptsächlich bedingt durch höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und Kosten für professionelle Dienstleistungen. Im Jahr 2021 verzeichneten wir einen Aufwand in Verbindung mit Archegos in Höhe von CHF 26 Mio. und einen Restrukturierungsaufwand von CHF 71 Mio.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 4'016 Mio. einen Anstieg um 20% gegenüber 2019, bedingt durch höhere Erträge in fast allen Geschäftsbereichen vor dem Hintergrund gesteigener Handelsvolumen und gesteigener Kundenaktivität. Die Erträge aus Makro-Produkten stiegen infolge deutlich verbesserter Ergebnisse in unserem Zins- und Devisengeschäft. Die Erträge aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten stiegen deutlich. Ursache hierfür waren die stärkere Investment-Grade- und die Leveraged-Finance-Handelsaktivität in allen Regionen. Zudem nahmen die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets zu, was auf eine höhere Kundenaktivität bei strukturierten Kredit- und Handelsprodukten, vor allem in Asien, zurückzuführen war. Die Erträge aus verbrieften Produkten nahmen in Schweizer Franken leicht ab, stiegen allerdings in US-Dollar, bedingt durch höhere Erträge im

Agency-Bereich, denen wiederum eine geringere Handelsaktivität im Non-Agency-Bereich gegenüberstand.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 2'410 Mio. einen Anstieg um 6% im Vergleich zu 2019, was auf höhere Erträge aus Aktienderivaten und Cash Equities zurückzuführen war. Die Erträge aus Aktienderivaten stiegen bedingt durch eine höhere Kundenaktivität bei Unternehmensderivaten und Flow-Aktienderivaten. Die Erträge aus Cash Equities nahmen aufgrund einer höheren Handels- und Kundenaktivität in allen Regionen zu. Die Prime-Services-Erträge sanken in Schweizer Franken, blieben in US-Dollar allerdings stabil, da den höheren Kundenfinanzierungsaktivitäten in allen Regionen ein geringerer Kommissionsertrag im Bereich kotierte Derivate gegenüberstand.

Kapitalmarktgeschäft

Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft in Höhe von CHF 2'353 Mio. stieg um 27% im Vergleich zu 2019. Ursache hierfür war eine hohe Kundenaktivität an den Eigen- und Fremdkapitalmärkten vor dem Hintergrund einer gestiegenen Emissionstätigkeit. Der Ertrag im Bereich Equity Capital Markets nahm deutlich zu, was vor allem durch höhere Aktivitäten bei IPO-Emissionen (Initial Public Offering) und höhere Folgeaktivitäten bedingt war. Darüber hinaus nahm der Ertrag im Bereich Debt Capital Markets zu, vor allem aufgrund der gestiegenen Emissionstätigkeit bei Investment-Grade-Anleihen, was die günstigen Marktbedingungen, einschliesslich des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, widerspiegelte, teilweise ausgeglichen durch geringere Aktivitäten im Leveraged-Finance-Geschäft.

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge in Höhe von CHF 603 Mio. blieben gegenüber 2019 stabil, während die Erträge in US-Dollar um 7% stiegen, bedingt durch höhere Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Investment Bank verzeichnete 2020 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 471 Mio. im Vergleich zu CHF 104 Mio. im Jahr 2019. Ursache hierfür waren die Anwendung der CECL-Methode, hauptsächlich infolge stark von der COVID-19-Pandemie betroffener Sektoren, sowie negative Entwicklungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio in zahlreichen verschiedenen Branchen, vor allem Bergbau, Immobilien sowie Öl und Gas.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 6'972 Mio. blieb in Schweizer Franken stabil, stieg allerdings um 6% in US-Dollar, was auf einen gestiegenen Personalaufwand sowie einen höheren Sach- und Restrukturierungsaufwand zurückzuführen war. Der Sachaufwand von CHF 2'409 Mio. sank um 2%, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation, niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und niedrigere Kosten im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen, denen gestiegene ertragsabhängige Kosten aus Kapitalmarkttransaktionen und höhere Bankabgaben in Grossbritannien gegenüberstanden. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 3'934 Mio. blieb stabil, da höheren Ausgaben für ermessensabhängige Vergütung geringere Gehaltskosten gegenüberstanden. Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Restrukturierungsaufwand von CHF 47 Mio.

Gebührenerträge aus dem globalen Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft

	im Jahr			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Gebührenerträge aus dem globalen Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft (in Mio. USD)					
Fremdkapitalmärkte	1'488	1'356	1'203	10	13
Eigenkapitalmarktgeschäft	1'714	1'192	570	44	109
Total Kapitalmarktgeschäft	3'202	2'548	1'773	26	44
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	1'163	800	752	45	6
Gebührenerträge aus dem globalen Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft	4'365	3'348	2'525	30	33

Bis zum 31. Dezember 2021 verteilt sich das globale Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft der Gruppe auf die Investment Bank, Asia Pacific und die Swiss Universal Bank. Um die globale Entwicklung und die Kompetenzen bei diesem Geschäft darzustellen und den Vergleich mit den Mitbewerbern zu erleichtern, sind in obiger Tabelle die gesamten Gebührenerträge aus dem Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft für die Gruppe einheitlich in US-Dollar zusammengefasst.

Corporate Center

2021 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 1'896 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 2'172 Mio. im Jahr 2020 aus.

Zusammensetzung des Corporate Center

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, einschliesslich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur mit dem Ziel, aufkommende und zukünftige regulatorische Anforderungen einzuhalten, sowie gewisse weitere Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden ausserdem Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Treasury-Erträge enthalten die Auswirkungen der Volatilität bei den Bewertungen bestimmter zentraler Finanzierungs-transaktionen, etwa Emissionen von strukturierten Schuldtiteln sowie Swap-Transaktionen. Die Treasury-Erträge enthalten auch zusätzliche Transferpreis-Zinskosten, um die Finanzierungskosten auf die im Corporate Center gehaltenen Vermögenswerte abzustimmen, sowie Finanzierungskosten für das Altgeschäft. Die Asset Resolution Unit wird innerhalb des Corporate Center

einschliesslich der zugehörigen Finanzierungskosten separat ausgewiesen. Bestimmte Tätigkeiten, die nicht mit dem zugrunde liegenden Portfolio verknüpft sind, wie die Finanzierungskosten für das Altgeschäft, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten, eine spezifische Kunden-Compliance-Funktion sowie Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung, werden im Corporate Center ausgewiesen und nicht in der Asset Resolution Unit erfasst. Der sonstige Ertrag umfasst vor allem die erforderlichen Verrechnungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Handel eigener Aktien, den Divisionen belastete Treasury-Kommissionen, die Kosten bestimmter Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe ausgeführt wurden, sowie Auswirkungen der Absicherung von Bewertungen aus langfristigen Altprogrammen für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, vorwiegend in Bezug auf ehemalige Mitarbeitende.

Der Personalaufwand beinhaltet Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte Vergütungspläne mit aufgeschobener Vergütung, die nicht den Segmenten zugeordnet waren, sowie Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte sonstige langfristige Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, vorwiegend in Bezug auf ehemalige Mitarbeitende.

Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Treasury-Erträge	(263)	(356)	(501)	(26)	(29)
Asset Resolution Unit	(94)	(178)	(144)	(47)	24
Sonstige	204	218	218	(6)	0
Nettoertrag	(153)	(316)	(427)	(52)	(26)
Rückstellung für Kreditrisiken					
Personalaufwand	265	352	489	(25)	(28)
Sachaufwand	1'414	1'407	875	0	61
Kommissionsaufwand	72	81	68	(11)	19
Restrukturierungsaufwand	(1)	7	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'485	1'495	943	(1)	59
Total Geschäftsaufwand	1'750	1'847	1'432	(5)	29
Ergebnis vor Steuern	(1'896)	(2'172)	(1'866)	(13)	16
davon Asset Resolution Unit	(231)	(337)	(383)	(31)	(12)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven ¹	120'731	122'962	118'007	(2)	4
Risikogewichtete Aktiven	53'856	46'335	52'370	16	(12)
Leverage-Risikoposition ¹	125'155	18'340 ²	124'796	–	(85)

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

² Die Leverage-Risikoposition per Ende 2020 versteht sich ohne Berücksichtigung von CHF 110'677 Mio. an Zentralbankreserven, bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Corporate Center		
	2021	2020	2019
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	(153)	(316)	(427)
Immobilien(gewinne)/-verluste	0	0	24
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	5	0	2
Wertberichtigung im Zusammenhang mit bedeutender Rechtsstreitigkeit	69	0	0
Bereinigter Nettoertrag	(79)	(316)	(401)
Rückstellung für Kreditrisiken	(7)	9	7
Total Geschäftsaufwand	1'750	1'847	1'432
Restrukturierungsaufwand	1	(7)	-
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(1'080)	(930)	(416)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	1
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	671	910	1'017
Archegos	5	0	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand ohne Berücksichtigung von Archegos	676	910	1'017
Ergebnis vor Steuern	(1'896)	(2'172)	(1'866)
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	(743)	(1'235)	(1'425)
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Archegos	(748)	(1'235)	(1'425)

Das bereinigte Ergebnis und das bereinigte Ergebnis ohne Berücksichtigung von Archegos sind unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

2021 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 1'896 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 2'172 Mio. im Jahr 2020 aus. Wir verzeichneten 2021 einen negativen Nettoertrag von CHF 153 Mio., vorwiegend verursacht durch negative Treasury-Erträge und die Asset Resolution Unit. Der Geschäftsaufwand lag mit CHF 1'750 Mio. um 5% unter dem Vergleichswert von 2020. Dies war insbesondere auf einen niedrigeren Personalaufwand zurückzuführen. Der Sachaufwand enthielt Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1'148 Mio.

Ergebnisse für 2020

2020 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 2'172 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 1'866 Mio. im Jahr 2019 aus. Wir verzeichneten 2020 einen negativen Nettoertrag von CHF 316 Mio., vorwiegend verursacht durch negative Treasury-Erträge und die Asset Resolution Unit. Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'847 Mio. um 29% im Vergleich zu 2019, in erster Linie bedingt durch einen höheren Sachaufwand

vor allem infolge von gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten in Höhe von CHF 996 Mio. im Jahr 2020, hauptsächlich im Zusammenhang mit Hypothekengeschäften, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Personalaufwand.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2021 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 53,9 Mia. aus, was einem Anstieg von CHF 7,5 Mia. gegenüber Ende 2020 entspricht. Zurückzuführen war dies vor allem auf einen Anstieg des operationellen Risikos, hauptsächlich aufgrund von externen und internen Modell- und Parameteraktualisierungen, die mit im Jahr 2020 erfassten Rückstellungen für hypothekarkreditbezogene Angelegenheiten und dem Vergleich mit MBIA Insurance Corp. im Jahr 2021 zusammenhängen. Die Leverage-Risikoposition betrug per Ende 2021 CHF 125,2 Mia. im Vergleich zu CHF 18,3 Mia. per Ende 2020. Die Leverage-Risikoposition widerspiegelte 2020 die vorübergehende Nichtberücksichtigung der Zentralbankreserven in Höhe von CHF 110,7 Mia. entsprechend der Genehmigung der FINMA.

Ergebnisse für 2021 im Detail

Nettoertrag

Wir verzeichneten 2021 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 153 Mio. gegenüber CHF 316 Mio. im Jahr 2020.

Die negativen Treasury-Erträge in Höhe von CHF 263 Mio. im Jahr 2021 widerspiegeln negative Erträge in Höhe von CHF 139 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten, ohne Finanzierungskosten für Vermögenswerte mit Bezug zur Asset Resolution Unit, Verluste in Höhe von CHF 104 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften, Verluste von CHF 29 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität eigener Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, und Verluste von CHF 11 Mio. infolge der Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln. Die negativen Erträge und die Verluste wurden teilweise ausgeglichen durch einen Gewinn in Höhe von CHF 20 Mio. bei zum Fair Value bewerteten Geldmarktinstrumenten.

Für die Asset Resolution Unit wiesen wir 2021 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 94 Mio. aus, gegenüber CHF 178 Mio. im Jahr 2020. Die Veränderung war im Wesentlichen bedingt durch höhere Erträge aus Portfoliovermögenswerten und niedrigere Finanzierungskosten für Vermögenswerte.

Der sonstige Ertrag in Höhe von CHF 204 Mio. ging im Vergleich zu 2020 um CHF 14 Mio. zurück. 2021 umfasste negative Erträge in Höhe von CHF 69 Mio. im Zusammenhang mit der Neubewertung einer Position aus früheren Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der Mosambik-Angelegenheit.

Rückstellung für Kreditrisiken

2021 wiesen wir eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 7 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken von CHF 9 Mio. im Jahr 2020.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand verringerte sich gegenüber 2020 um 5% auf CHF 1'750 Mio., im Wesentlichen bedingt durch einen niedrigeren Personalaufwand. Der Personalaufwand lag mit CHF 265 Mio. um 25% unter dem Vorjahreswert, vor allem bedingt durch rückläufige Werte bei der ermessensabhängigen Vergütung, beim Personalaufwand in Verbindung mit der Asset Resolution Unit und bei der aufgeschobenen Vergütung aus den Vorjahren, teilweise ausgeglichen durch die Auswirkungen der Corporate-Functions-Allokationen. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 1'414 Mio. war stabil, was vor allem höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die durch niedrigere Corporate-Functions-Allokationen ausgeglichen wurden, widerspiegelte. 2021 umfasste Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1'148 Mio., welche hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten, darunter hypothekarkreditbezogene Angelegenheiten und Vergleiche bezüglich der SWM- und Mosambik-Angelegenheiten, sowie Rückstellungen in Verbindung mit der SCFF-Angelegenheit betrafen.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Nettoertrag

Wir verzeichneten 2020 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 316 Mio. gegenüber CHF 427 Mio. im Jahr 2019.

Die negativen Treasury-Erträge in Höhe von CHF 356 Mio. im Jahr 2020 sind zurückzuführen auf Verluste von CHF 234 Mio. infolge der Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln, negative Erträge von CHF 147 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten ohne Finanzierungskosten für Vermögenswerte mit Bezug zur Asset Resolution Unit, Verluste in Höhe von CHF 50 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften und Verluste in Höhe von CHF 34 Mio. bei zum Fair Value bewerteten Geldmarktinstrumenten. Die negativen Erträge und die Verluste wurden teilweise ausgeglichen durch einen Gewinn in Höhe von CHF 107 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität eigener Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde.

Für die Asset Resolution Unit wiesen wir 2020 einen negativen Nettoertrag von CHF 178 Mio. aus gegenüber CHF 144 Mio. im Jahr 2019. Die Veränderung war im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge aus Portfoliovermögenswerten.

Der sonstige Ertrag in Höhe von CHF 218 Mio. blieb im Vergleich zu 2019 stabil, da die Verrechnung von Verlusten aus dem Handel mit eigenen Aktien im Vergleich zur Verrechnung von Gewinnen im Jahr 2019 sowie ein Verlust in Verbindung mit einem Immobilienverkauf im Jahr 2019 ausgeglichen wurden durch den negativen Bewertungseffekt langfristiger Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge und die Neubewertung einer Position aus früheren Geschäftsaktivitäten.

Rückstellung für Kreditrisiken

2020 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 9 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung von CHF 7 Mio. im Jahr 2019.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'847 Mio. stieg im Vergleich zu 2019 um 29%. Dies spiegelte im Wesentlichen einen Anstieg beim Sachaufwand wider, der teilweise durch einen niedrigeren Personalaufwand ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 1'407 Mio. stieg um 61%, im Wesentlichen infolge der gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten in Höhe von CHF 996 Mio., hauptsächlich in Verbindung mit Hypothekengeschäften. Der Personalaufwand lag mit CHF 352 Mio. um 28% unter dem Vorjahreswert, vor allem bedingt durch rückläufige Werte bei der aufgeschobenen Vergütung aus den Vorjahren, der ermessensabhängigen Vergütung und beim Personalaufwand in Verbindung mit der Asset Resolution Unit.

Aufwandverrechnung an Divisionen

				Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Aufwandverrechnung an Divisionen (in Mio. CHF)					
Personalaufwand	3'051	3'359	3'454	(9)	(3)
Sachaufwand	3'499	3'193	2'879	10	11
Kommissionsaufwand	72	81	68	(11)	19
Restrukturierungsaufwand	45	37	–	22	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'616	3'311	2'947	9	12
Total Geschäftsaufwand vor Verrechnung an die Divisionen	6'667	6'670	6'401	0	4
Nettoverrechnung an die Divisionen	4'917	4'823	4'969	2	(3)
davon Swiss Universal Bank	1'044	1'032	1'063	1	(3)
davon International Wealth Management	785	741	754	6	(2)
davon Asia Pacific	698	664	669	5	(1)
davon Asset Management	210	231	222	(9)	4
davon Investment Bank	2'180	2'155	2'261	1	(5)
Total Geschäftsaufwand	1'750	1'847	1'432	(5)	29

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Asset Resolution Unit

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Erträge aus Portfoliovermögen	90	39	84	131	(54)
Finanzierungskosten für Vermögenswerte	(184)	(217)	(228)	(15)	(5)
Nettoertrag	(94)	(178)	(144)	(47)	24
Rückstellung für Kreditrisiken					
Personalaufwand	72	90	131	(20)	(31)
Sachaufwand	59	68	95	(13)	(28)
Kommissionsaufwand	5	5	8	0	(38)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	64	73	103	(12)	(29)
Total Geschäftsaufwand	136	163	234	(17)	(30)
Ergebnis vor Steuern	(231)	(337)	(383)	(31)	(12)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	10'132	12'560	12'668	(19)	(1)
Risikogewichtete Aktiven (USD) ¹	7'197	9'930	10'750	(28)	(8)
Leverage-Risikoposition (in USD)	16'110	20'532	20'719	(22)	(1)

¹ Die risikogewichteten Aktiven ohne operationelles Risiko beliefen sich Ende 2021, 2020 und 2019 auf USD 6'585 Mio., USD 8'963 Mio. bzw. USD 9'043 Mio.

Verwaltete Vermögen

Per Ende 2021 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'614,0 Mia. und waren somit gegenüber Ende 2020 6,8% höher, wobei Netto-Neugelder in Höhe von CHF 30,9 Mia. zu verzeichnen waren.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheidungen gefällt werden, ausgewiesen. Vermögen, die von der Division Asset Management für andere Geschäftsbereiche verwaltet werden, werden im jeweils betroffenen Geschäftsbereich ausgewiesen und auf Gruppenebene eliminiert. Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu

Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

Netto-Neugelder

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titellieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen.

Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Swiss Universal Bank – Private Clients	217,5	208,6	217,6	4,3	(4,1)
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	513,5	462,6	436,4	11,0	6,0
International Wealth Management	390,7	365,4	370,0	6,9	(1,2)
Asia Pacific	218,8	221,3	220,0	(1,1)	0,6
Asset Management	476,8	440,3	437,9	8,3	0,5
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(203,3)	(186,3)	(174,7)	9,1	6,6
Verwaltete Vermögen	1'614,0	1'511,9	1'507,2	6,8	0,3
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	526,6	483,0	489,7	9,0	(1,4)
davon Vermögen auf Beratungsbasis	1'087,4	1'028,9	1'017,5	5,7	1,1
Kundenvermögen (in Mia. CHF) ²					
Swiss Universal Bank – Private Clients	288,1	262,5	260,4	9,8	0,8
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	630,7	562,2	534,4	12,2	5,2
International Wealth Management	501,6	465,5	474,0	7,8	(1,8)
Asia Pacific	304,0	315,4	275,0	(3,6)	14,7
Asset Management	476,8	440,3	437,9	8,3	0,5
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(203,3)	(186,3)	(174,7)	9,1	6,6
Kundenvermögen	1'997,9	1'859,6	1'807,0	7,4	2,9

¹ Entspricht den vom Asset Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

² Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktionskonten und Depotwerte (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividenderträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Änderungen bei den verwalteten Vermögen aufgrund von Währungs- und Marktschwankungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Solche Veränderungen haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Erfolg der Gruppe bei der Akquisition von verwalteten Vermögen. Ebenso werden strukturelle Effekte, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig.

→ Siehe «Anhang 39 – Verwaltete Vermögen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2021

Per Ende 2021 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'614,0 Mia., was einem Zuwachs von CHF 102,1 Mia. gegenüber Ende 2020 entspricht. Der Zuwachs war bedingt durch günstige Marktbewegungen, Netto-Neugelder in Höhe von CHF 30,9 Mia. und günstige Fremdwährungseffekte, die teilweise ausgeglichen wurden durch strukturelle Effekte. Zu den strukturellen Effekten zählten CHF 11,2 Mia. in Verbindung mit der SCFF-Angelegenheit. Davon standen CHF 7,9 Mia. im Zusammenhang mit der Abwicklung unserer Supply Chain Finance Funds (im Asset Management erfasst) und CHF 3,3 Mia. im Zusammenhang mit der Umklassierung von Vermögenswerten unserer Kunden, die von der Aussetzung und laufenden Liquidierung dieser Fonds betroffen waren, in Depotkonten (in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft erfasst). In den strukturellen Effekten widerspiegelte sich auch die strategische Entscheidung, uns aus dem Geschäftsfeld Prime Services weitestgehend zurückzuziehen.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 30,9 Mia. beruhten 2021 in erster Linie auf Mittelzuflüssen in den folgenden Geschäftsbereichen. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 14,6 Mia. im Asset Management stammten weitgehend aus Zuflüssen aus Anlagen und Partnerships, die vor allem im Zusammenhang mit einem Emerging-Markets-Joint-Venture standen, sowie aus Zuflüssen bei traditionellen Anlagen, die vor allem im

Zusammenhang mit Indexlösungen standen. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 11,0 Mia. in International Wealth Management waren hauptsächlich auf Zuflüsse aus den Emerging Markets und Westeuropa zurückzuführen. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 5,1 Mia. im Geschäftsbereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank resultierten aus Zuflüssen aus dem Vorsorgegeschäft und dem Geschäft mit externen Vermögensverwaltern. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 1,4 Mia. im Geschäftsbereich Private Clients der Swiss Universal Bank widerspiegelten Zuflüsse aus allen Kundensegmenten. Diese Zuflüsse wurden teilweise ausgeglichen durch Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 1,1 Mia. in Asia Pacific, die weitgehend auf Abflüsse aus Japan und China zurückzuführen waren. Die Abflüsse beruhten unter anderem auf dem Abbau der Fremdfinanzierung im Kundengeschäft und den im Verlauf des Jahres getroffenen Massnahmen zum Risikoabbau. Teilweise wurde dies durch Zuflüsse aus Australien ausgeglichen.

Ergebnisse für 2020

Per Ende 2020 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'511,9 Mia., was einem Zuwachs von CHF 4,7 Mia. im Vergleich zu Ende 2019 entspricht. Der Zuwachs war bedingt durch günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 42,0 Mia., die teilweise ausgeglichen wurden durch ungünstige Fremdwährungseffekte und strukturelle Effekte. Zu den strukturellen Effekten zählten CHF 14,8 Mia. im Asset Management in Verbindung mit der Veräusserung der Wincasa AG im Jahr 2012, nachdem 2020 eine Übergangsphase bezüglich der verwalteten Vermögen endete.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 42,0 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen in den folgenden Bereichen. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 16,7 Mia. in International Wealth Management, hauptsächlich aufgrund von Zuflüssen aus den Emerging Markets und Westeuropa. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,5 Mia. im Asset Management, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen Anlageprodukten. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 13,7 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, die Mittelzuflüsse aus dem Vorsorgegeschäft widerspiegelten. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,6 Mia. in Asia Pacific, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus Südostasien, Australien, Japan und dem Grossraum China. Diese Zuflüsse wurden teilweise ausgeglichen durch Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 5,9 Mia. im Bereich Private Clients der Swiss Universal Bank, was hauptsächlich Abflüsse im UHNW-Kundensegment infolge eines einzelnen Abflusses im ersten Quartal 2020 widerspiegelt.

→ Siehe «Swiss Universal Bank», «International Wealth Management», «Asia Pacific» und «Asset Management» für weitere Informationen.

Wachstum der verwalteten Vermögen

	2021	2020	2019
Netto-Neugelder (in Mia. CHF)			
Swiss Universal Bank – Private Clients	1,4	(5,9)	3,4
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	5,1	13,7	45,3
International Wealth Management	11,0	16,7	11,0
Asia Pacific	(1,1)	8,6	8,7
Asset Management ¹	14,6	15,5	21,5
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(0,1)	(6,6)	(10,6)
Netto-Neugelder	30,9	42,0	79,3
Sonstige Einflüsse (in Mia. CHF)			
Swiss Universal Bank – Private Clients	7,5	(3,1)	16,2
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	45,8	12,5	42,4
International Wealth Management	14,3	(21,3)	1,5
Asia Pacific	(1,4)	(7,3)	12,0
Asset Management	21,9	(13,1) ³	27,7
Strategic Resolution Unit ⁴	–	–	(0,5)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(16,9)	(5,0)	(16,3)
Sonstige Einflüsse	71,2	(37,3)	83,0
davon Marktbewegungen	80,8	53,4	126,8
davon Fremdwährung	11,8	(68,1)	(19,8)
davon Sonstige	(21,4) ⁵	(22,6) ³	(24,0)

Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)

Swiss Universal Bank – Private Clients	8,9	(9,0)	19,6
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	50,9	26,2	87,7
International Wealth Management	25,3	(4,6)	12,5
Asia Pacific	(2,5)	1,3	20,7
Asset Management ¹	36,5	2,4	49,2
Strategic Resolution Unit ⁴	–	–	(0,5)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(17,0)	(11,6)	(26,9)
Wachstum der verwalteten Vermögen	102,1	4,7	162,3

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Entspricht den vom Asset Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

³ Enthält CHF 14,8 Mia. in Verbindung mit der Veräusserung der Wincasa AG im Jahr 2012, nachdem 2020 eine Übergangsphase bezüglich der verwalteten Vermögen endete.

⁴ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Die verbleibenden verwalteten Vermögen wurden entweder an andere Divisionen übertragen oder gelten nicht mehr als verwaltete Vermögen.

⁵ Enthält strukturelle Effekte in Höhe von CHF 11,2 Mia. in Verbindung mit der SCFF-Angelegenheit. Davon standen CHF 7,9 Mia. im Zusammenhang mit der Abwicklung unserer Supply Chain Finance Funds (im Asset Management erfasst) und CHF 3,3 Mia. im Zusammenhang mit der Umklassierung von Vermögenswerten unserer Kunden, die von der Aussetzung und laufenden Liquidierung dieser Fonds betroffen waren, in Depotwerte (in unseren Vermögensverwaltungsbereichen erfasst). Enthält auch strukturelle Effekte, welche die strategische Entscheidung widerspiegeln, uns aus dem Geschäftsfeld Prime Services weitestgehend zurückzuziehen.

Wachstum der verwalteten Vermögen (Fortsetzung)

	2021	2020	2019
Netto-Neugelder (in %)			
Swiss Universal Bank – Private Clients	0,7	(2,7)	1,7
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	1,1	3,1	13,0
International Wealth Management	3,0	4,5	3,1
Asia Pacific	(0,5)	3,9	4,4
Asset Management ¹	3,3	3,5	5,5
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	0,1	3,8	7,2
Netto-Neugelder	2,0	2,8	5,9
Sonstige Einflüsse (in %)			
Swiss Universal Bank – Private Clients	3,6	(1,4)	8,2
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	9,9	2,9	12,2
International Wealth Management	3,9	(5,7)	0,4
Asia Pacific	(0,6)	(3,3)	6,0
Asset Management	5,0	(3,0)	7,2
Strategic Resolution Unit ³	–	–	(100,0)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	9,0	2,8	11,0
Sonstige Einflüsse	4,8	(2,5)	6,2
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)			
Swiss Universal Bank – Private Clients	4,3	(4,1)	9,9
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	11,0	6,0	25,2
International Wealth Management	6,9	(1,2)	3,5
Asia Pacific	(1,1)	0,6	10,4
Asset Management ¹	8,3	0,5	12,7
Strategic Resolution Unit ³	–	–	(100,0)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	9,1	6,6	18,2
Wachstum der verwalteten Vermögen	6,8	0,3	12,1

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Entspricht den vom Asset Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

³ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Die verbleibenden verwalteten Vermögen wurden entweder an andere Divisionen übertragen oder gelten nicht mehr als verwaltete Vermögen.

Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

Fair Value

Ein bedeutender Teil unserer Finanzinstrumente wird zum Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentenspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich der Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivate, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite, gewisse hochverzinsliche Anleihen und Life-Finance-Instrumente.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

→ Siehe «Anhang 36 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Zweckgesellschaften mit variablem Anteil

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise entweder ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel über zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten verfügen oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VIEs zu steuern, und die zu Gewinnen berechtigt ist bzw. dazu verpflichtet ist, Verluste der Gesellschaft zu absorbieren, die potenziell massgeblich für die VIEs sein könnten. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang erfordern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 35 – Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

Eventualverbindlichkeiten und Verlustrückstellungen

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, der erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse behoben wird.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit sind wir in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belasten die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir bilden ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die wir keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet haben. Wir bilden diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belasten die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir überprüfen unsere Gerichtsverfahren

quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Wir können anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat unserer Rechtsberater unsere Rückstellungen erhöhen bzw. auflösen. Bei dieser Überprüfung wird die Strategie der Geschäftsleitung zur Beilegung von Angelegenheiten durch Vergleich oder Prozess ebenso berücksichtigt wie Änderungen an dieser Strategie. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe bzw. Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen unserer Gerichtsverfahren nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, die Entwicklung der Angelegenheit, Ratschläge der Rechtsberater, unsere Gegenargumente und unsere Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die oftmals komplexen Tatsachen und Rechtslagen zu evaluieren. Nach unserer Ansicht lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die meisten hängigen Fälle, die uns betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten für uns gleichgesetzt werden.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Am 1. Januar 2020 übernahm die Gruppe den neuen Rechnungslegungsstandard ASU 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten), und die nachfolgenden Anpassungen unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes, der das Modell des eintretenden Kreditverlustes für die Erfassung von Kreditverlusten ersetzt hat. Der neue Standard erfordert die Bewertung der aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) für zum Bilanzstichtag zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Finanzaktiven über die Restlaufzeit des Vertrags (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Vorauszahlungen) basierend auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftig anzunehmenden und vertretbaren zukunftsorientierten Informationen, einschliesslich gesamtwirtschaftlicher Szenarien. Da wir mit Umständen konfrontiert sind, in denen die Ergebnisse des CECL-Modells nach Einschätzung des Managements übermässig sensibel auf

die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die derzeit signifikant ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen, werden Modell-Overlays bzw. Überlagerungen angewendet.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Aktuell erwartete Kreditverluste

Die Bewertung von erwarteten Kreditverlusten in allen Kategorien von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Finanzaktiven erfordert bei der Ermittlung von Kreditverlusten Urteilsvermögen, die Schätzung des Betrags und des Zeitpunkts der zukünftigen Zahlungsströme sowie des Werts der Sicherheiten. Die CECL-Berechnungen der Gruppe sind die Ergebnisse von komplexen statistischen Modellen und von Überlagerungen aus Experteneinschätzungen, denen eine Reihe von Annahmen betreffend die Wahl der Variableneingaben und ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten zugrunde liegt.

Was nicht gefährdete Kreditpositionen betrifft, beruhen die Modellparameter auf internen und externen Daten, die sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren umfassen und auf die verschiedenen Kategorien und Risiken zugeschnitten sind. In die CECL-Bewertung fliessen im Wesentlichen drei Modelle ein: Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), erwartete Verlustquote (Loss Given Default) und Ausfallrisiko (Exposure at Default). Die Schätzung dieser Parameter beinhaltet das erwartete gesamtwirtschaftliche Umfeld, die vertraglich geregelten Fälligkeiten von Positionen, historische Daten unter Berücksichtigung portfoliospezifischer Faktoren, Unterschiede in der Produktstruktur, Arten von Sicherheiten, die Seniorität der Forderung, die Branche der Gegenpartei und die Wiedereinbringungskosten von Sicherheiten, die wesentlicher Bestandteil der Finanzaktiven sind.

Bei der Schätzung und Anwendung zukunftsorientierter Informationen, einschliesslich gesamtwirtschaftlicher Szenarien, ist erhebliches Urteilsvermögen erforderlich. Die Schätzung erwarteter Kreditverluste durch die Gruppe basiert auf einer abgezinsten Schätzung, welche die nach ihrer jeweiligen Wahrscheinlichkeit gewichteten zukünftigen makroökonomischen Szenarien in Betracht zieht. Die Schätzung beruht auf historischer Häufigkeit, auf aktuellen Trends und Bedingungen sowie auf makroökonomischen Faktoren, wie zum Beispiel regionales Bruttoinlandprodukt, Arbeitslosenquote und Zinssätze.

Was gefährdete Finanzaktiven betrifft, werden die erwarteten Kreditverluste anhand des Barwerts der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt (sofern nicht ein praktisches Hilfsmittel für von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven zur Anwendung kommt), und die gefährdeten Kreditrisikopositionen und die damit verbundenen Wertberichtigungen werden neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen.

Die erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit einzeln gefährdeten Kreditpositionen werden im Rahmen einer gründlichen Überprüfung und Analyse bewertet, wobei Faktoren wie Wiedereinbringungs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die

Sicherheiten und das Risikoprofil des Kreditnehmers Berücksichtigung finden. Die individuelle Beurteilung der erwarteten Kreditverluste aus gefährdeten Finanzaktiven berücksichtigt ferner vernünftige und vertretbare zukunftsorientierte Informationen, die für die einzelne Gegenpartei von Belang sind (idiosynkratische Informationen) und das makroökonomische Umfeld des Kreditnehmers widerspiegeln, abgesehen von Informationen über historische Verluste und die aktuellen Bedingungen. Sollte es für die individuelle Erfassung der erwarteten Kreditverluste unterschiedliche Szenarien geben, werden diese auf wahrscheinlichkeitsgewichteter Basis berücksichtigt.

Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte das wirtschaftliche Umfeld 2021 weiterhin. Wir beobachten die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäftsbereiche weiterhin sehr genau.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmten anderen Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

Wertberichtigung auf Goodwill

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich per 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Teilsegment bezeichnet wird. Ein Teilsegment eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn das Teilsegment einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind und dessen Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird.

Ab dem 1. April 2021 wurde das Asset-Management-Geschäft getrennt von der Division International Wealth Management als neue separate Division der Gruppe geführt. Die Division Asset Management wird als Berichtseinheit der Gruppe betrachtet.

Am 4. November 2021 kündigte die Gruppe eine Aktualisierung ihrer Strategie und damit verbundene organisatorische Veränderungen an, darunter die Einführung einer neuen Segmentstruktur per 1. Januar 2022. Die neue Segmentstruktur machte eine Goodwill-Neuzuweisung von den derzeitigen Berichtseinheiten zu den neuen Berichtseinheiten auf Basis des relativen Fair Value erforderlich.

Die Berichtseinheiten der Gruppe per 31. Dezember 2021 sind wie folgt definiert: Swiss Universal Bank – Private Clients, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients, International

Wealth Management, Asia Pacific, Asset Management und Investment Bank.

Unter US GAAP ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value einer Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, muss ein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill durchgeführt werden, um das Vorhandensein und die Höhe eines eventuellen Wertberichtigungsverlusts zu ermitteln. Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem quantitativen Werthaltigkeitstest für Goodwill fortzufahren. Wird die qualitative Beurteilung in irgendeiner Periode übersprungen, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden. Es ist die derzeitige Praxis der Gruppe, die qualitative Beurteilung zu überspringen.

Zusätzlich zum jährlichen Werthaltigkeitstest für Goodwill überwacht die Gruppe unterjährig das Auftreten von auslösenden Ereignissen, d. h. das Auftreten von Ereignissen und Veränderungen der Umstände, die den Fair Value der Berichtseinheit mit hoher Wahrscheinlichkeit unter ihren Buchwert senken würden. Zu solchen auslösenden Ereignissen gehören unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass die gesamte oder ein Teil einer Berichtseinheit verkauft werden könnte; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

In Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Praxis der Gruppe, oder wenn dies aufgrund der qualitativen Beurteilung der Gruppe als notwendig erachtet wird oder bei Identifizierung eines auslösenden Ereignisses, wird ein quantitativer Werthaltigkeitstest durchgeführt, indem der Fair Value der Berichtseinheit berechnet und dieser Betrag mit dem Buchwert verglichen wird. Übersteigt

der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist keine Wertberichtigung des Goodwill notwendig. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, erfolgt eine Wertberichtigung auf Goodwill. Die Wertberichtigung auf Goodwill wird berechnet als die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der betreffenden Berichtseinheit, bis maximal zur Höhe des Goodwill-Betrags, der für diese Berichtseinheit erfasst wurde.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand der Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill, ihrer immateriellen Werte sowie sonstiger Anpassungen, die das harte Kernkapital (CET1) betreffen, ermittelt. Der Restwert zwischen der Gesamtheit dieser Elemente und dem Eigenkapital der Gruppe wird anteilig dem Buchwert der Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2021 belief sich dieser Restwert auf eine Belastung von CHF 541 Mio.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen Fünf-Jahres-Finanzplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Schätzungen des zukünftigen Ertragspotenzials der Gruppe und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds und der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren sowie Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen.

Im ersten Quartal des Jahres 2021 stellte die Gruppe fest, dass es sich bei den Arcegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten um auslösende Ereignisse handelte, die eine Überprüfung des Goodwill erforderlich machten und alle Berichtseinheiten der Gruppe betrafen. Auf der Grundlage ihrer Analysen der Werthaltigkeit des Goodwill kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte überstieg und per 31. März 2021 keine Wertberichtigung notwendig war. Der Fair Value der

Investment Bank und der früheren Berichtseinheiten International Wealth Management – Asset Management überstieg die entsprechenden Buchwerte um 17% bzw. 18%.

Im zweiten Quartal 2021 überprüfte der Verwaltungsrat der Gruppe die allgemeine Geschäftsstrategie sowie den Risikoappetit der Gruppe; ausserdem wurden als Reaktion auf die Arcegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten erste Geschäftsprüfungen durchgeführt und potenzielle personelle und organisatorische Veränderungen in Betracht gezogen. Die Gruppe stellte fest, dass diese Strategie- und Geschäftsprüfungen sowie die sich daraus ergebenden zu erwartenden Änderungen an den Finanzplänen für das zweite Quartal 2021 auslösende Ereignisse waren, die eine Überprüfung des Goodwill erforderlich machten und alle Berichtseinheiten der Gruppe betrafen. Auf der Grundlage ihrer Analysen der Werthaltigkeit des Goodwill kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte überstieg und per 30. Juni 2021 keine Wertberichtigung notwendig war. Der Fair Value der Berichtseinheit Investment Bank überstieg den entsprechenden Buchwert um nur 4%.

Die Strategieprüfung wurde während des dritten Quartals 2021 weiter fortgesetzt; es gab jedoch keine spezifischen Entwicklungen oder Ereignisse, die als auslösendes Ereignis einzustufen wären.

Die Ankündigung der strategischen und organisatorischen Veränderungen am 4. November 2021 war ein auslösendes Ereignis im vierten Quartal 2021, das einen Werthaltigkeitstest für Goodwill verlangte. Gemäss US GAAP muss der Goodwill vor und unmittelbar nach einer Umstrukturierung von Berichtseinheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Die Überprüfung des Fünf-Jahres-Finanzplans der Gruppe mit Blick auf die angekündigte Strategie wurde im vierten Quartal 2021 abgeschlossen.

Auf Grundlage der am 31. Dezember 2021 durchgeführten Goodwill-Werthaltigkeitsanalyse kam die Gruppe zu dem Schluss, dass der Fair Value für die Berichtseinheit Investment Bank unter dem damit verbundenen Buchwert lag, sodass eine komplette Wertberichtigung des Goodwill erfolgte.

Die neue Segmentstruktur machte eine Goodwill-Neuzuweisung von den derzeitigen Berichtseinheiten zu den neuen Berichtseinheiten auf Basis des relativen Fair Value erforderlich. Die mit dem Investment Banking zusammenhängenden Geschäftsbereiche der Berichtseinheit Asia Pacific wurden nach der neuen Berichtsstruktur per 1. Januar 2022 an die Berichtseinheit Investment Bank übertragen, sodass ein Teil des Goodwill von Asia Pacific per 31. Dezember 2021 übertragen wurde. Die Gruppe kam zu dem Schluss, dass für den an die Berichtseinheit Investment Bank übertragenen Goodwill-Betrag eine komplette Wertberichtigung erfolgen sollte. Die Wertberichtigung des Goodwill für die Gruppe per 31. Dezember 2021 belief sich auf CHF 1'623 Mio. Die Wertberichtigung des Goodwill für die Berichtseinheit Investment Bank betrug CHF 1'520 Mio. und die Wertberichtigung des Goodwill für die Berichtseinheit Asia Pacific betrug CHF 103 Mio.

Die Gruppe stellte fest, dass der geschätzte Fair Value für alle anderen Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2021 keine weitere Wertberichtigung notwendig war.

Während des Geschäftsjahres beauftragte die Gruppe einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung einiger Berichtseinheiten zu unterstützen. Die Tätigkeit des Spezialisten bezog sich auch auf die Bewertung der Berichtseinheiten Asset Management, Asia Pacific und Investment Bank per 31. Dezember 2021. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Sollten die tatsächlichen Ergebnisse oder die Zukunftsaussichten negativ von den vom Management vorgenommenen bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

→ Siehe «Anhang 21 – Goodwill» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Goodwill.

Steuern

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Ertragsteuerregeln gemäss US GAAP als konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten

Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen die steuerlichen Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte, einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, der Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich der prognostizierten steuerbaren Erträge. Zukünftige steuerbare Erträge lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Sie werden aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängen aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie den Austritt Grossbritanniens aus der EU. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Bruttosteuer-guthaben hat, hauptsächlich in der Schweiz, Grossbritannien und den USA. Das Management verglich danach diese erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Steuerrechten. Auf der Grundlage der erwarteten zukünftigen Ergebnisse im Stammhaus und angesichts der Tatsache, dass das Schweizer Steuerrecht die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren gestattet, steht eine Wertberichtigung auf die latenten Steuerguthaben dieser Einheit immer noch aus. Im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt. Es gibt jedoch Einschränkungen bezüglich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, wobei nicht erwartet wird, dass diese Einschränkungen die Realisierbarkeit der latenten Nettosteuer-guthaben wesentlich beeinflussen werden. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, die vor 2017 entstanden waren. Steuerliche Verluste auf bundesstaatlicher Ebene aus den Steuerjahren 2018, 2019 oder 2020 können über fünf Jahre

zurückgetragen werden, während für steuerliche Verlustvorträge ab 2018 eine unbegrenzte Nutzungsperiode gilt.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

Vorsorgepläne

Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO), der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Salärerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne fest. Weiter konsultiert das Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Das Management überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- bzw. Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand bzw. in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten

erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt CHF 811 Mio. bzw. CHF 498 Mio. für angenommene zukünftige Salärerhöhungen per 31. Dezember 2021 und 2020. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 4'822 Mio. für 2021, verglichen mit CHF 3'126 Mio. für 2020.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung möglicher zukünftiger Markttrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die verwendeten Annahmen dienen zur Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen per Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite für 2021 und 2020, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, betrug 2,50% bzw. 2,10% für den Schweizer Plan und 1,79% bzw. 2,37% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2021 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für den Schweizer Plan um CHF 168 Mio. verringert/erhöht und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne hätte sich um CHF 36 Mio. verringert/erhöht.

Die zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung und des Vorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse verwendet das Zinsstrukturverfahren für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen und für die Dienstzeitaufwand- und Zinsaufwand-Komponenten des Vorsorgeaufwands in zukünftigen Jahren. Im Rahmen des Zinsstrukturverfahrens werden einzelne Zinssätze der Renditekurve auf jede erwartete zukünftige Leistungsauszahlung angewendet, während bei der vorherigen Methode ein einzelner, von der Renditekurve abgeleiteter, gewichteter durchschnittlicher Diskontsatz herangezogen wurde.

Für den Schweizer Plan erhöhte sich der gewichtete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um 0,16 Prozentpunkte von 0,40% per 31. Dezember 2020 auf 0,56% per 31. Dezember 2021, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Zinsen am Schweizer Anleihemarkt zurückzuführen war. Der für die ausländischen Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen stieg um 0,48 Prozentpunkte von 1,67% per 31. Dezember 2020 auf 2,15% per 31. Dezember 2021, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Zinsen an den Anleihemärkten zurückzuführen war. Wären die Diskontsätze für den Schweizer Plan per 31. Dezember 2021 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 2'449 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 123 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 1'932 Mio. und einem Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 117 Mio. zur Folge gehabt. Wären die Diskontsätze für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2021 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 626 Mio. und einem Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 7 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 479 Mio. und eine Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 14 Mio. zur Folge gehabt.

Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, d. h. den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2021 betrug beim Schweizer Plan etwa 10 Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 20 Jahre. Bei Plänen mit nur sehr wenigen aktiven Teilnehmenden werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über die durchschnittliche Restlebenserwartung der inaktiven Teilnehmenden amortisiert. Der in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird über die verbleibende Dienstzeit der von der Planänderung betroffenen Mitarbeitenden amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 jeweils CHF 249 Mio., CHF 181 Mio. bzw. CHF 158 Mio. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste bzw. -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2022 zur Folge haben wird.

→ Siehe «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserten Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesen Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand bzw. die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen unbezahlten Beiträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, die zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug in den Jahren 2021 und 2020 1,79% bzw. 2,37%. Im Jahr 2021 wäre der Nettovorsorgeaufwand um CHF 36 Mio. gesunken/gestiegen, wenn die erwartete langfristige Rendite um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken wäre.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Der für die ausländischen Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen stieg um 0,47 Prozentpunkte von 1,66% per 31. Dezember 2020 auf 2,13% per 31. Dezember 2021. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen selbstständigen Pläne per 31. Dezember 2021 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 626 Mio. und zu einem Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 7 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen

Vorsorgeverpflichtungen um CHF 479 Mio. und eine Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 14 Mio. zur Folge gehabt.

Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, d. h. den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Bei Plänen mit nur sehr wenigen aktiven Teilnehmenden werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über die durchschnittliche Restlebenserwartung

der inaktiven Teilnehmenden amortisiert. Der in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird über die verbleibende Dienstzeit der von der Planänderung betroffenen Mitarbeitenden amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 belief sich auf CHF 15 Mio., CHF 14 Mio. bzw. CHF 20 Mio.

[Seite ohne Text]

III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

Management von Liquidität und Refinanzierung	130
Kapitalbewirtschaftung	139
Risikomanagement	157
Bilanz und Ausserbilanz	206

Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2021 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus Kern-Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

Liquiditätsmanagement

Im Zuge der regulatorischen Reform haben wir unsere Emissionsstrategie für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme seit 2015 vorwiegend auf langfristige Schuldtitel auf Gruppenebene konzentriert. Zuvor wurden Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrant, emittiert. Zudem begeben wir zur Diversifikation der Refinanzierung kurz- und langfristige Schuldverschreibungen auf Bankenebene. Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind konsolidierte Gesellschaften. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften bedarfsgerecht vor- oder nachrangig Erlöse aus Emissionen aus. Nachrangige Mittel werden in der Regel ausgeliehen, um die Going-Concern- und Gone-Concern-Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, vorrangige Mittel nach Massgabe des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation and Liability Management Committee der Gruppe (Group CALMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Für die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien ist die Treasury-Funktion zuständig. Die Global Liquidity Group zentralisiert die Kontrolle über Schuldenbewirtschaftung und Sicherheitenverwaltung. Ziel ist die Optimierung der Liquiditätsbeschaffung, der Finanzierungskosten und des Portfolios von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) innerhalb von Treasury. Treasury stellt die Einhaltung unserer Liquiditätspolitik sicher, während sich die Global Liquidity Group auf die effiziente Koordination der kurzfristigen unbesicherten und besicherten Refinanzierungsbereiche konzentriert. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Per Januar 2022 wurde die Global Liquidity Group in Treasury integriert. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das Group CALMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft, einschliesslich Liquiditätsrisiko, sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil widerspiegelt unsere Strategie und unsere Risikobereitschaft, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und

Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

Regulatorischer Rahmen

Liquiditätsanforderungen gemäss BIZ

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) schuf das internationale Basel-Regelwerk zu Bewertungen, Standards und Kontrollen für Liquiditätsrisiken. Das Basel-Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor. Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken.

Die Mindestliquiditätsquote ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der Mindestliquiditätsquote soll sichergestellt werden, dass die Banken über unbelastete, qualitativ hochwertige liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) verfügen, um so im Falle eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert der HQLA in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Anforderungen des Basler Ausschusses muss das Mindestverhältnis von liquiden Vermögenswerten zu Netto-Barmittelabflüssen 100% betragen.

Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbeitrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der bilanziellen und ausserbilanziellen Tätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte, sobald sie von den nationalen Regulierungsbehörden eingeführt wurde, immer mindestens 100% betragen.

Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Der Schweizer Bundesrat hat eine neue Liquiditätsverordnung eingeführt, welche die Liquiditätsanforderungen des Basel-Regelwerks in Schweizer Recht umsetzt. Im Rahmen der Liquiditätsverordnung gelten für Banken jederzeit eine Mindestliquiditätsanforderung von 100% sowie die damit verbundenen Offenlegungsvorschriften.

Seit dem 1. Juli 2021 gelten für Banken jederzeit eine strukturelle Liquiditätsquote von 100% sowie die damit verbundenen Offenlegungsvorschriften. Auf Grundlage der Liquiditätsverordnung ist es der Credit Suisse AG (Stammhaus) möglich, die strukturelle Liquiditätsquote von 100% zu erfüllen, indem sie Überschussfinanzierungen der Credit Suisse (Schweiz) AG als selbstständige Einheit berücksichtigt. Das Stammhaus muss eine strukturelle Liquiditätsquote von mindestens 80% erfüllen, wobei Überschussfinanzierungen unberücksichtigt bleiben. Die Credit Suisse (Schweiz) AG als selbstständige Einheit muss jederzeit eine strukturelle Liquiditätsquote von mindestens 100% erfüllen.

→ Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-Regelwerks.

Regulatorische Entwicklungen

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 30. September 2021 die Vernehmlassung zur Änderung der Liquiditätsverordnung eröffnet. Die Revision soll sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität halten, um Liquiditätsschocks besser als die übrigen Banken zu absorbieren und den Bedarf auch für eine Sanierung oder Liquidation zu decken. Die vorgeschlagenen Änderungen würden die regulatorischen Mindestliquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken, darunter die Credit Suisse, erhöhen. Der Vernehmlassungszeitraum endete am 13. Januar 2022.

Liquiditätsrisikomanagement

Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten wie stabilen Einlagen erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool vorgesehen, der im Folgenden beschrieben wird und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die

wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil so, dass wir davon ausgehen, bei einem Ausfall der unbesicherten Quellen für Refinanzierungen über ausreichend liquide Mittel zu verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvoraussetzungen hinaus aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt dabei sind potenzielle Währungsinkongruenzen, die nicht als wesentliches Risiko betrachtet werden, für die aber Kontrollen durchgeführt und Limiten festgelegt werden; dies gilt insbesondere für die wichtigen Währungen Euro, Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken und US-Dollar.

Die strukturelle Liquiditätsquote setzen wir neben dem internen Liquiditätsbarometer und der Mindestliquiditätsquote als eines unserer Hauptinstrumente zur Kontrolle unserer Liquiditätsposition und zur Refinanzierungsplanung ein.

Wir verwenden unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität mit internen Vorgaben zu steuern, und als Grundlage für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und von marktweiten Stressszenarien sowie deren Einfluss auf Liquidität und Refinanzierung sowie zur Quantifizierung unseres oberhalb von (unter anderem mit der Mindestliquiditätsquote verbundenen) regulatorischen Liquiditätskennzahlen liegenden internen Puffers. Das interne Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Es ermöglicht uns, den Zeithorizont zu steuern, in dem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Barmitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mittels des internen Barometer-Regelwerks sind wir in der Lage, die Liquiditätsposition unter Stressbedingungen, die entweder auf den Markt insgesamt oder speziell auf die Credit Suisse zurückgehen, anhand eines gewünschten Profils zu steuern. Somit können wir die Geschäftstätigkeit über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten.

Wir teilen die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu unserem von Treasury bewirtschafteten HQLA-Portfolio den Geschäftsdivisionen zu, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk gestattet es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, die einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;

- mögliche Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- eine Überdeckung verfügbarer besicherter Finanzierung;
- den eingeschränkten Zugang zu Kapitalmärkten, Einlagenzertifikaten und Commercial Papers (CP);
- eine deutliche Einschränkung anderer Zugänge zum Geldmarkt;
- einen Rückgang des Refinanzierungswerts unbelasteter Aktiven;
- den fehlenden Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;
- die Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- die Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- die beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten;
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken werden zentral von Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim Group CALMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der CFO, der Chief Risk Officer (CRO) sowie der Treasurer angehören.

Das Group CALMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das Group CALMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

Krisenfinanzierungsplanung

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Plan ist auf stetig zunehmende Stressbelastungen bei Liquidität und Refinanzierung ausgelegt. Vorbestimmte Eskalationsstufen sollen es ermöglichen, mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete Massnahmen auf liquiditätsbezogene oder finanzielle Unterdeckungen zu reagieren. Um eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zu erkennen, überwachen wir bestimmte

regulatorische und wirtschaftliche Liquiditätskennzahlen. Ferner erbitten wir die Meinung unserer Subject Matter Experts sowie des Senior Management der Gruppe und der Rechtseinheit, das jederzeit die Befugnis hat, umgehend Abhilfemassnahmen zu ergreifen. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

Liquiditätskennzahlen

Liquiditätspool

Treasury bewirtschaftet umfangreiche Bestände qualitativ hochwertiger liquider Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) aus bei Zentralbanken gehaltenen flüssigen Mitteln und Wertschriften. Ein Teil des Liquiditätspools stammt aus Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien höchster Bonität. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte und Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Staatsanleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England (BoE) eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Institutionen oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Der Liquiditätspool kann eingesetzt werden, um die Liquiditätsanforderungen unserer Betriebsgesellschaften zu erfüllen. Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden Haircut in unserem Barometer, um das Risiko zu widerspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

Unser von Treasury und der Global Liquidity Group bewirtschafteter Liquiditätspool wies per 31. Dezember 2021 einen HQLA-Wert von CHF 229,9 Mia. auf. Der Liquiditätspool enthielt CHF 143,9 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem von der SNB, der EZB und der Fed, sowie CHF 86,0 Mia. an Staatsanleihen (Marktpreis), vor allem aus den USA und Grossbritannien.

Neben dem erwähnten Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von den verschiedenen Geschäftsbereichen verwaltet werden, vorwiegend in der Division Investment Bank, in Zusammenarbeit mit der Global Liquidity Group. Die Aktiven umfassen in der Regel erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den

Geschäftsbereichen und der Global Liquidity Group auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren. Dieses Portfolio liquider Vermögenswerte stellte per 31. Dezember 2021 einen Marktwert von CHF 26,3 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 11,5 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 14,8 Mia. zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese Vermögenswerte

ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 11%. Die auf dieses Portfolio angewandten Haircuts entsprechen unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften.

Liquiditätspool – Gruppe

Ende					2021	2020
	Schweizer Franken	US-Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Total	Total
Liquide Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	68'003	33'058	38'630	4'245	143'936	114'429
Wertschriften	12'434	46'762	6'800	19'979	85'975	86'867
Liquide Aktiven ¹	80'437	79'820	45'430	24'224	229'911	201'296

¹ Ist als Darstellung vor der Annullierung zu verstehen.

Mindestliquiditätsquote

Unsere Berechnungsmethode für die Mindestliquiditätsquote ist von der Liquiditätsverordnung und dem Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken – Banken» der FINMA in dessen jeweils gültiger Fassung vorgeschrieben und erfolgt anhand eines Dreimonatsdurchschnitts, der mithilfe täglicher Berechnungen während des Quartals ermittelt wird. Die FINMA-Berechnung der HQLA berücksichtigt einen Glattstellungsmechanismus (Post-Storno-Sichtweise) und ist daher nicht direkt vergleichbar mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Vermögenswerten, die im Falle eines schweren Stressszenarios verflüssigt werden könnten. Der Glattstellungsmechanismus schliesst den Einfluss gewisser besicherter Finanzierungstransaktionen aus den vorhandenen HQLA effektiv aus und passt gleichzeitig die Höhe der berechneten Netto-Barmittelabflüsse an. Die Anwendung des Glattstellungsmechanismus passt sowohl den Zähler als auch den Nenner der Berechnung der Mindestliquiditätsquote an, das heisst, die Wirkung auf die Mindestliquiditätsquote selbst ist weitgehend neutral.

Unsere HQLA-Messmethode schliesst potenziell zulässige HQLA aus, die zur Nutzung durch Einheiten der Gruppe in bestimmten Ländern, jedoch nicht ohne Weiteres für die Gruppe als Ganzes zur Verfügung stehen. Diese für die HQLA verfügbaren Beträge können aus verschiedenen Gründen Beschränkungen unterliegen, beispielsweise aufgrund lokaler regulatorischer Vorschriften wie Anforderungen für Grosskredite oder sonstiger verbindlicher

Einschränkungen, welche die Übertragbarkeit auf andere Einheiten der Gruppe in anderen Ländern begrenzen.

Auf dieser Grundlage betrug unsere Mindestliquiditätsquote Ende 2021 203%, ein Anstieg gegenüber 190% Ende 2020, wobei durchschnittliche HQLA von CHF 227 Mia. und durchschnittliche Netto-Barmittelabflüsse von CHF 112 Mia. berücksichtigt wurden. Diese Kennzahl widerspiegelt eine konservative Liquiditätsposition und stellt unter anderem sicher, dass die Niederlassungen und Tochtergesellschaften der Gruppe die geltenden lokalen Liquiditätsanforderungen einhalten.

Der Anstieg der Mindestliquiditätsquote gegenüber 2020 war auf einen Anstieg der durchschnittlichen HQLA zurückzuführen, der zum Teil durch einen Anstieg der Netto-Barmittelabflüsse ausgeglichen wurde. Der höhere Bestand an HQLA ist auf einen Anstieg der während des Berichtszeitraums gehaltenen Wertschriften zurückzuführen. Der Anstieg der Netto-Barmittelabflüsse resultierte in erster Linie aus einem Anstieg der Barmittelabflüsse bei unbesicherten Wholesale-Finanzierungen, hauptsächlich bedingt durch den Anstieg nicht operationeller Einlagen und nicht besicherter Schuldtitel, sowie einem Rückgang der Netto-Barmittelzuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Wholesale-Finanzierungen und besicherten Kreditgeschäften. Diese Zunahme der Netto-Barmittelabflüsse wurde teilweise durch höhere Netto-Barmittelzuflüsse aufgrund von Salden im Zusammenhang mit offenen Transaktionen kompensiert.

Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende	2021		2020
	Wert ungewichtet ¹	Wert gewichtet ²	Wert gewichtet ²
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven ³	–	227'193	203'536
Geldabflüsse			
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	161'444	19'555	19'825
Unbesicherte Finanzierung Grosskunden	256'295	95'093	89'758
Besicherte Finanzierung Grosskunden	–	29'344	44'979
Zusätzliche Anforderungen	167'500	35'640	35'989
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	85'492	85'492	56'751
Sonstige bedingte Finanzierungsverpflichtungen	201'750	3'663	5'574
Total Geldabflüsse	–	268'787	252'876
Geldzuflüsse			
Besicherte Kredite	109'297	40'049	59'090
Zuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen	60'810	28'270	28'081
Sonstige Geldzuflüsse	88'312	88'312	58'329
Total Geldzuflüsse	258'419	156'631	145'500
Mindestliquiditätsquote			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)	–	227'193	203'536
Nettogeldabflüsse (in Mio. CHF)	–	112'156	107'376
Mindestliquiditätsquote (%)	–	203	190

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt, der auf Tagesbasis berechnet wird.

¹ Berechnet als innerhalb von 30 Tagen verfallende oder kündbare Ausstände.

² Berechnet nach Anwendung von Haircuts für qualitativ hochwertige liquide Aktiven oder Zufluss- und Abflussraten.

³ Besteht aus flüssigen Mitteln und gemäss FINMA-Vorschriften anrechenbaren Wertschriften und ist als Darstellung nach der Annullierung zu verstehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Unsere Berechnungsmethode für die strukturelle Liquiditätsquote ist von der Liquiditätsverordnung und dem Rundschreiben «Liquiditätsrisiken – Banken» der FINMA vorgeschrieben, einschliesslich der damit verbundenen Offenlegungspflichten, die im dritten Quartal 2021 in Kraft traten. Ende des vierten Quartals 2021 lag unsere strukturelle Liquiditätsquote bei 127%, ein Anstieg gegenüber 126% zum Ende des dritten Quartals 2021. Dies entspricht stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding, ASF) in Höhe von CHF 437 Mia. und erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln (Required Stable Funding, RSF) in Höhe von CHF 343 Mia.

Der Anstieg der strukturellen Liquiditätsquote gegenüber dem dritten Quartal 2021 ist auf einen Rückgang der RSF zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der ASF.

Der Rückgang der RSF ist hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang unseres Handelsbestands (Nicht-HQLA-Wertschriften) und einen Rückgang unserer von HQLA besicherten Reverse-Repo-Geschäfte. Hinzu kam ein Rückgang unseres Portfolios an Ausleihungen in Zusammenhang mit zurückgezahlten Krediten und Einlagen bei Banken. Der Rückgang der ASF stand in erster Linie im Zusammenhang mit fällig werdenden Schuldverschreibungen, einschliesslich Einlagenzertifikaten und Commercial Papers, sowie einer Abnahme der Privatkundeneinlagen und der Einlagen von Nicht-Finanzunternehmen.

Strukturelle Liquiditätsquote – Gruppe

Ende	4Q21	3Q21
Strukturelle Liquiditätsquote		
Verfügbare stabile Refinanzierungsmittel (in Mio. CHF)	436'856	446'805
Erforderliche stabile Refinanzierungsmittel (in Mio. CHF)	342'870	353'492
Strukturelle Liquiditätsquote (in %)	127	126

Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten wird im Verhältnis zu bestimmten Indizes überwacht und bewirtschaftet. In der Vergangenheit zählten dazu die Interbank Offered Rate Benchmarks (IBOR), die durch alternative Referenzsätze (Alternative Reference Rates, ARRs) ersetzt werden. Um die unternehmensweite Bereitschaft für den IBOR-Übergang zu koordinieren, haben wir ein IBOR Transition Program gestartet, das mit den internationalen und regulatorischen Erwartungen im Einklang steht. Dieser Ansatz der Refinanzierung ist am besten geeignet, die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze zu zeigen.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von den Marktkonditionen, der Produktart und der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitle. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes, Devisen oder von anderen Anlagen gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder über Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und risikogewichteter Aktiven. Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Refinanzierungsquellen

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitle – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Gegenpartei-, Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Fälligkeitskonzentrationen in

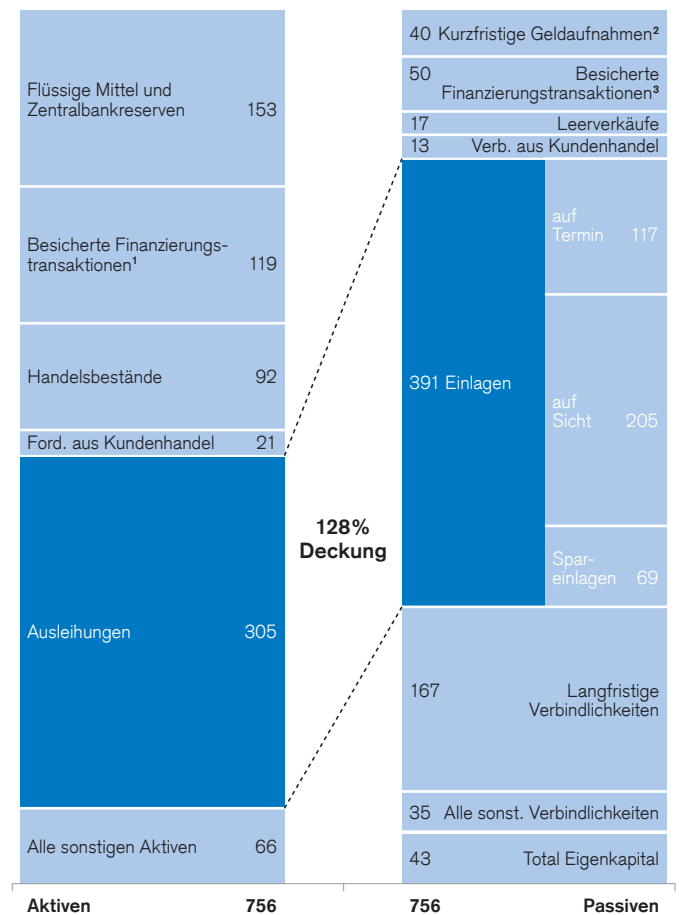
Bezug auf bestimmte Limiten, und prüfen dabei, ob es sich um besicherte oder unbesicherte Quellen handelt.

Im Zuge der Einführung der Berichterstattung zur strukturellen Liquiditätsquote im dritten Quartal 2021 haben wir das Finanzierungsstrukturdiagramm in der Bilanz auf das Regelwerk der strukturellen Liquiditätsquote abgestimmt.

Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert. Per Ende 2021 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 28% gegenüber 22% per Ende 2020 auf, was auf einen Anstieg der Einlagen zurückgeht. Die sonstigen illiquiden Aktiven, einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen, sowie die Sicherheitsmarge (Haircut) für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2021 (in Mia. CHF)



Im Zuge der Einführung der Berichterstattung zur strukturellen Liquiditätsquote im dritten Quartal 2021 wurde die Refinanzierungsstruktur der Bilanz auf das Regelwerk der strukturellen Liquiditätsquote abgestimmt.

- Reverse-Repo-Geschäfte inklusive Wertschriften, die als Sicherheiten erhalten wurden.
- Enthält Einlagenzertifikate, Commercial Papers und strukturierte Schuldtitle mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.
- Repo-Geschäfte inklusive Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich auf CHF 391 Mia. per Ende 2021, was einem Anstieg im Vergleich zu CHF 373 Mia. per Ende 2020 entspricht. Dies ist auf einen Anstieg der Kundeneinlagen in den Bereichen Private Banking und Corporate & Institutional Banking im Jahr 2021 zurückzuführen. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langfristige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.

→ Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz» in Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Transferpreissystem

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen. Es ist darauf ausgelegt, dass alle Finanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen

Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2021. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und bestimmte Ausserbilanzpositionen wie Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien in verschiedenen Stressszenarien durch.

→ Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in Bilanz und Ausserbilanz sowie «Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2021	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
Aktiven (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	160'290	710	328	83	0	3'407	164'818
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	417	630	245	26	5	1'323
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	26'000	38'460	11'907	22'118	5'422	0	103'907
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	14'987	30	0	0	0	0	15'017
Handelsbestände, zum Fair Value	111'141	0	0	0	0	0	111'141
Anlagen in Wertschriften	0	49	39	66	95	756	1'005
Sonstige Anlagen	(244)	19	3	0	(1)	6'049	5'826
Ausleihungen, netto	8'810	42'970	32'700	52'408	101'648	53'150	291'686
Goodwill	0	0	0	0	0	2'917	2'917
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	276	276
Forderungen aus Kundenhandel	16'687	0	0	0	0	0	16'687
Sonstige Aktiven	18'978	1'853	2'348	1'204	6'321	10'526	41'230
Total Aktiven	356'649	84'508	47'955	76'124	113'511	77'086	755'833
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	5'180	5'082	4'758	3'935	10	0	18'965
Kundeneinlagen	277'446	30'745	45'840	37'026	1'379	383	392'819
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	7'502	7'057	4'465	13'996	2'254	0	35'274
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	14'987	30	0	0	0	0	15'017
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	27'535	0	0	0	0	0	27'535
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	2'425	4'060	12'908	0	0	19'393
Langfristige Verbindlichkeiten	0	656	6'211	19'616	85'662	54'751	166'896
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	13'060	0	0	0	0	0	13'060
Sonstige Verbindlichkeiten	17'305	1'014	90	618	1'813	1'804	22'644
Total Verbindlichkeiten	363'015	47'009	65'424	88'099	91'118	56'938	711'603

Strukturelles Zinsrisikomanagement

Das strukturelle Zinsrisikomanagement optimiert die Erhaltung der Ertragsstabilität und des Nettobarwerts über verschiedene Zinsszenarien hinweg. Das Zinsrisiko im Bankenbuch ergibt sich hauptsächlich aus Ausleihungen und Einlagen (einschliesslich replizierter Einlagen ohne festgelegte Zinsbindung) in Verbindung mit unserem Vermögensverwaltungsgeschäft. Dieses inhärente Zinsrisiko wird in zentral verwalteten Bankbüchern zusammengefasst. Dadurch ist das Netting von Zinsrisiken möglich, wobei die Verantwortung für das Margenmanagement bei der verursachenden Einheit verbleibt. Das verbleibende Zinsrisiko wird durch Zinsswaps abgesichert. Zinsrisiken aus der Fremdfinanzierung werden in der Regel durch Zinsswaps abgesichert. Ausserdem steuert Treasury die Zinsrisiken des Eigenkapitals der Aktionäre der Gruppe anhand der vom Senior Management genehmigten Strategie.

Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen vorrangige, vorrangige Bail-in- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen, Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt. Unsere wichtigsten Finanzierungszentren sind New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse, unserer Geschäftsergebnisse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir unser eigenes Schweizer Pfandbriefprogramm, das im Juni 2019 aufgelegt wurde. Traditionell erfolgte die Emission von Pfandbriefen auch über unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen langfristiger Schuldtitel im Jahr 2021 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

Anleihenemissionen und -rückzahlungen

im Jahr 2021	Vor-rangig	Vorrangig Bail-in	Nach-rangig	Lang-fristige Verbind-lichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)				
Emissionen	12,6	8,5	0,0	21,1
davon unbesichert	10,8	8,5	0,0	19,3
davon besichert	1,8	0,0	0,0	1,8
Fälligkeiten / Rückzahlungen	9,3	2,3	0,0	11,6
davon unbesichert	6,0	2,3	0,0	8,3
davon besichert	3,3	0,0	0,0	3,3

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

Per Ende 2021 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten auf CHF 166,9 Mia., darunter vor- und nachrangige Schuldtitel. Per Ende 2021 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 43,1 Mia. und Pfandbriefe über CHF 15,4 Mia. gegenüber CHF 47,0 Mia. beziehungsweise CHF 17,1 Mia. per Ende 2020 aus.

→ Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit (progressiven) Puffern.

Kurzfristige Geldaufnahmen sanken um 7% auf CHF 19,4 Mia. per Ende 2021 gegenüber CHF 20,9 Mia. im Jahr 2020.

→ Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen und niedrigen Auslösungssätzen.

Kreditratings

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mittelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der Zugang zu anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die

Mittelaufnahme suchen, darunter auch Over-the-Counter-Derivate (OTC).

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Dies hätte eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis zur Folge. Mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundene Ereignisse fliessen in unser internes Liquiditätsbarometer ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2021 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 100 Mio., CHF 200 Mio. beziehungsweise CHF 800 Mio. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer. Im Juli 2021 stufte Moody's Investors Service das Rating für langfristige unbesicherte vorrangige Schuldverschreibungen und das Depositenrating um eine Stufe herab. Gleichzeitig bestätigte die Ratingagentur das Rating der unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen für die Credit Suisse Group AG.

Mögliche Mittelabflüsse aus diesen Derivatkontrakten in Zusammenhang mit der Herabstufung unseres langfristigen Kreditratings, wie der Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten gegenüber Gegenparteien, der Verlust des Rechts zur Rückverpfändung jeglicher erhaltener Sicherheiten und die Auswirkungen weiterer Kündigungen, werden überwacht und bei der Berechnung der Liquiditätsanforderungen berücksichtigt. Mit Derivaten sind zusätzliche Risiken verbunden, die nicht mit der Rückstufung unserer langfristigen Kreditratings zusammenhängen und die unsere Liquiditätsposition beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei beispielsweise um Risiken im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen Sicherheiten oder mit potenziellen Veränderungen bei der Bewertung von Derivatpositionen. Daraus folgende potenzielle Mittelabflüsse werden bei allen derivativen Produktarten im Rahmen der Szenarioparameter zur Mindestliquiditätsquote sowie durch die internen Liquiditätsberichte überwacht.

→ Siehe «Informationen für Investoren» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.

Geldfluss aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldzufluss aus der **operativen Tätigkeit** fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 36,9 Mia., was hauptsächlich auf einen Anstieg der Nettohandelsbestände und -Verbindlichkeiten sowie auf einen Rückgang der sonstigen Aktiven zurückzuführen war, der teilweise durch einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten kompensiert wurde. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, die verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere **Investitionstätigkeit** umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr belief sich der für die Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldabfluss auf CHF 10,1 Mia., was hauptsächlich auf einen Anstieg der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repurchase-Geschäfte und Wertpapieranleihen, einen Anstieg der Ausleihungen sowie auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften und sonstige Beteiligungen zurückzuführen ist, teilweise ausgeglichen durch die Erträge aus der Veräusserung von Darlehen.

Unsere **Finanzierungstätigkeit** umfasst vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unsere Stammaktien aus. 2021 belief sich der für die Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldabfluss auf CHF 47 Mio., was hauptsächlich auf die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten sowie den Rückkauf eigener Aktien zurückzuführen ist, was durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten und den Verkauf eigener Aktien weitgehend kompensiert wurde.

Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2021 betrug unsere BIZ-Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) 14,4%, unsere BIZ Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) betrug 4,3% und unsere BIZ Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug 6,1%.

Kapitalstrategie

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie wollen wir unsere Kapitalbasis stärken und den Einsatz der risikogewichteten Aktiven optimieren, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse widerspiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch für unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterzogen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risikoszenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den vorherrschenden Marktbedingungen bezüglich des Zugangs zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

Regulatorischer Rahmen

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Falle einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastruktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die fortschrittlichsten Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Unsere Eigenkapitalkennzahlen verändern sich in jeder Berichtsperiode im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

BIZ-Anforderungen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss), die normgebende Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), hat das Basel-Regelwerk veröffentlicht, das höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungs- und einen antizyklischen Puffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten.

Nach dem Basel-Regelwerk wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in einer Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste absorbieren soll.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen zusätzlichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat die Credit Suisse als G-SIB identifiziert. 2021 galt für die Credit Suisse ein progressiver Puffer von 1%, der für 2022 unverändert bleibt.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des Eigenkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (Additional T1, AT1) und von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach dem Basel-Regelwerk dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125% sowie ein Auslösungssatz bei drohender Insolvenz (Non-Viability).

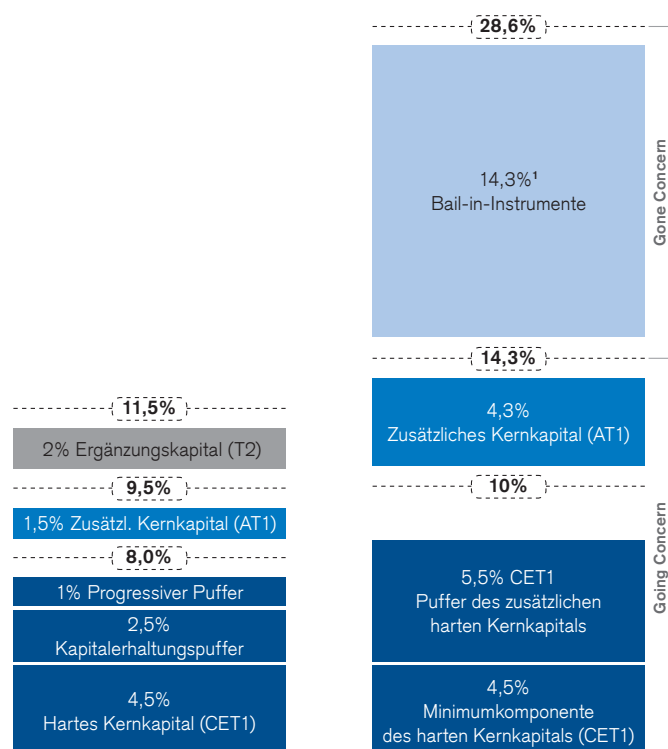
Eigenkapitalvorschriften für die Credit Suisse

BIZ-Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis
2,5% CET1

Schweizer Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis
2,5% CET1



¹ Nicht berücksichtigt sind Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Des Weiteren ist unter dem Basel-Regelwerk ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, der mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Banken müssen eine Leverage Ratio des Kernkapitals von 3% einhalten.

Schweizer Anforderungen

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Credit Suisse, über die Basel-Minimalstandards für systemrelevante Banken hinaus.

Gemäss der Eigenmittelverordnung gelten für Schweizer Banken, die wie die Credit Suisse als international operierende,

systemrelevante Banken eingestuft werden, zwei verschiedene Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit: Diese Banken müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung).

Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC). Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des FSB.

Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung galt eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen und Bestandsschutzbestimmungen für bestimmte im Umlauf befindliche Instrumente. Beide Anforderungen traten am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Laut Bestandsschutzbestimmungen der Eigenmittelverordnung gelten Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) mit tiefem Auslösungssatz bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital; Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis zur Kündigung beziehungsweise bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.

Zudem gelten für die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Bank FINMA-Verfügungen, unter anderem bezüglich der Anforderungen für Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikoverteilung.

Banken, welche die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Going-Concern-Anforderung

Die Going-Concern-Anforderung für eine G-SIB besteht aus (i) einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition sowie (ii) einem Zuschlag, der die Systemrelevanz der G-SIB widerspiegelt. Für die Credit Suisse ergibt sich daraus eine Going-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven. Davon ist für die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) ein Wert von mindestens 10% festgelegt. Der verbleibende Anteil kann mit einem Maximum von 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz abgedeckt werden, die in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist.

Gone-Concern-Anforderung

Die Gone-Concern-Anforderung einer G-SIB entspricht ihrer gesamten Going-Concern-Anforderung, die aus einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition besteht, sowie allen für die betreffende G-SIB geltenden Aufschlägen. Die Gone-Concern-Anforderung enthält keine antizyklischen Puffer. Für die Credit Suisse gelten eine Gone-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven und eine Schweizer Leverage Ratio von 5% sowie mögliche Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungs-satz, die als Gone-Concern-Kapital erfasst werden.

Die Gone-Concern-Anforderung sollte primär durch Bail-in-Instrumente erfüllt werden, die darauf abzielen, in einem Umstrukturierungsszenario nach der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital des regulatorischen Kapitals einer G-SIB Verluste zu absorbieren, jedoch vor Abschreibung oder Umwandlung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der G-SIB in Eigenkapital. Bail-in-Instrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, die ausserhalb einer Umstrukturierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die G-SIB formell in Umstrukturierungs-massnahmen befindet und die FINMA im Umstrukturierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Bail-in-Instrumente müssen gewisse Kriterien erfüllen, um im Rahmen der Gone-Concern-Anforderungen, einschliesslich der FINMA-Genehmigung, eingesetzt werden zu können. Neben Bail-in-Instrumenten kann die Gone-Concern-Anforderung auch durch andere Kapitalinstrumente erfüllt werden, einschliesslich harten Kernkapitals (CET1), Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) oder Instrumenten des Ergänzungskapitals.

FINMA-Verfügungen

Die SNB hat die Gruppe als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht eingestuft. Die FINMA verlangt von der Gruppe die vollständige Erfüllung der speziellen Anforderungen für international operierende systemrelevante Banken, darunter die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelunterlegung sowie die Anforderungen an Liquidität und Risikodiversifikation.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung 2013), welche die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Stammhaus) und zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Banken festlegt.

Im Oktober 2017 erliess die FINMA eine weitere Verfügung in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen des Stammhauses (FINMA-Verfügung 2017). Sie legt fest, wie hinsichtlich der angemessenen Eigenkapitalausstattung mit Anteilen an Tochterunternehmen zu verfahren ist. Durch diese Verfügung wurden gewisse Aspekte der FINMA-Verfügung 2013

teilweise ersetzt, alle anderen Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 bleiben jedoch wirksam. Die Änderungen zielen darauf ab, ein mit internationalen Rahmenbedingungen stärker vergleichbares Regelwerk zur angemessenen Eigenkapitalausstattung des Stammhauses zu schaffen, das sich nicht auf Ausnahmen oder Korrekturen des für alle Schweizer Banken geltenden grundlegenden Regelwerks stützt. Die Änderungen gelten nur für die Going-Concern-Eigenmittelanforderungen für das Stammhaus.

Die FINMA-Verfügung 2017 schreibt für das Stammhaus eine Risikogewichtung direkter und indirekter Beteiligungen an Tochtergesellschaften vor, wobei die anfängliche Risikogewichtung auf 200% festgelegt wird. Ab 2019 begann ein Anstieg dieser Risikogewichtung über einen Zeitraum von zehn Jahren auf 250% für direkte und indirekte Beteiligungen an Schweizer Tochtergesellschaften und auf 400% für indirekte und direkte Beteiligungen an Tochtergesellschaften im Ausland anzusteigen. 2021 wurden Beteiligungen an Schweizer Tochtergesellschaften mit 215% und Beteiligungen an Tochtergesellschaften im Ausland mit 260% risikogewichtet.

Die FINMA-Verfügung 2017 enthält zudem eine Anpassung (als «regulatorischer Filter» bezeichnet) für allfällige Auswirkungen auf das harte Kernkapital (CET1), die sich gemäss dem anwendbaren Schweizerischen Bankengesetz aus der Änderung der Rechnungslegung von der Portfoliobewertungsmethode zum Einzelbewertungsgrundsatz, die per 31. Dezember 2019 implementiert wurde, für die Beteiligungen des Stammhauses an Tochtergesellschaften ergeben. Im Gegensatz zu der buchhalterischen Behandlung kann die Credit Suisse mittels des regulatorischen Filters die regulatorische Kapitalbasis so bewerten, als ob das Stammhaus die Portfoliobewertungsmethode beibehalten hätte. Folglich werden die methodischen Bewertungsverluste nach dem Einzelbewertungsgrundsatz umgekehrt, und das harte Kernkapital des Stammhauses sowie die Gesamtbeteiligungswerte für die Risikogewichtung des Stammhauses fallen höher aus, da der regulatorische Filter die Umkehr der methodischen Bewertungsverluste im Rahmen des Einzelbewertungsgrundsatzes im Gegensatz zu der für regulatorisches Kapital angewendeten Portfoliobewertungsmethode ermöglicht.

Die Bewertung der Beteiligungen des Stammhauses an Tochtergesellschaften wird mindestens jährlich auf mögliche Wertminderungen geprüft. Diese Prüfung erfolgt zum 31. Dezember sowie zu jedem anderen Zeitpunkt, an dem Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung der Beteiligungen vorliegen könnte. Im Jahr 2021 stellten die Archegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten sowie die am 4. November 2021 erfolgte Bekanntgabe der aktualisierten Strategie und des Ausstiegs aus bestimmten Geschäftsbereichen auslösende Ereignisse dar. Die Überprüfung der 5-Jahres-Finanzpläne der Rechtseinheiten der Credit Suisse, auch unter Berücksichtigung der aktualisierten Strategie, wurde für das vierte Quartal 2021 abgeschlossen.

Auf Grundlage der Analysen im Zuge dieser Überprüfung – die auch durch einen unabhängigen Bewertungsspezialisten

unterstützt wurden, der von der Credit Suisse zwecks Beratung zur Bewertung der Beteiligungen beauftragt wurde – verzeichnete das Stammhaus im vierten Quartal 2021 für regulatorische Zwecke eine Wertminderung der Beteiligungen in Höhe von CHF 3,5 Mia. Ferner wurde die kapitalwirksame Komponente der Beteiligungsbuchwerte infolge der kürzlich abgeschlossenen Gespräche mit der FINMA und mit von dieser berufenen Beratern sowie infolge der daraus resultierenden Kapitalvorgaben der FINMA, die im Januar 2022 von der FINMA veröffentlicht wurden und zum 31. Dezember 2021 in Kraft getreten sind, um weitere CHF 7,6 Mia. reduziert. Infolgedessen lag die Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) des Stammhauses zum 31. Dezember 2021 bei 11,7%. Dies hatte keine Auswirkungen auf die Quote des harten Kernkapitals der Gruppe.

Infolge des vorstehend beschriebenen Rahmenwerks und Ansatzes für die jährliche Anpassung lag die Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) des Stammhauses am 1. Januar 2022 bei 11,4%. Der Kapitalplanungsprozess des Stammhauses geht hinsichtlich seiner Beteiligungen an Tochtergesellschaften in den USA, Grossbritannien und der Schweiz davon aus, dass die Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) bis Ende 2022 wieder auf über 12% steigen wird.

→ Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für regulatorische Offenlegungen des Stammhauses.

Sonstige Anforderungen

Die Anforderungen in der Schweiz umfassen einen erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer, der auf dem antizyklischen Puffer der BIZ basiert. Dieser könnte Banken dazu zwingen, bis zu 2,5% der risikogewichteten Aktiven in Form von hartem Kernkapital (CET1) zu halten. Der erweiterte antizyklische Puffer bezieht sich auf eine Vorschrift, die von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden kann, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe. Der Schweizer Bundesrat hat den erweiterten antizyklischen Puffer der BIZ für die Schweiz nicht aktiviert.

Allerdings kann der Schweizer Bundesrat gelegentlich von Banken verlangen, für bestimmte Kreditrisikopositionen zusätzliches hartes Kernkapital (CET1) zu halten (Schweizer antizyklischer Kapitalpuffer).

→ Siehe «Regulatorische Entwicklungen» für weitere Informationen.

Die Anforderungen der FINMA umfassen Eigenmittelanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator). Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

Sonstige regulatorische Offenlegungen

Im Zusammenhang mit dem Basel-Regelwerk sind gewisse regulatorische Offenlegungen für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Die Säule-3-Berichterstattung der Gruppe, regulatorische Berichterstattungen, weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Hauptmerkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen Kapitalinstrumenten und anrechenbaren TLAC-Instrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis und die TLAC-Ressourcen der Gruppe bilden, Finanzindikatoren von G-SIBs, Abstimmungsanforderungen, Leverage Ratios und bestimmte Offenlegungen hinsichtlich der Liquidität sowie regulatorische Berichterstattungen von Tochtergesellschaften sind auf unserer Website verfügbar.

→ Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

Anforderungen an Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

Für 2021	Eigenmittelquote	Leverage Ratio
Eigenmittelkomponenten (in %)		
Hartes Kernkapital (CET1) – Minimum	4,5	1,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Maximum	3,5	1,5
Minimumkomponente	8,0	3,0
Hartes Kernkapital (CET1) – Minimum	5,5	2,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Maximum	0,8	0,0
Pufferkomponente	6,3	2,0
Going Concern	14,3	5,0
davon Basisanforderung	12,86	4,5
davon Zuschlag	1,44	0,5
Going Concern	14,3	5,0
davon Basisanforderung	12,86	4,5
davon Zuschlag	1,44	0,5
Total Loss-absorbing Capacity	28,6	10,0

Nicht berücksichtigt sind der mit der FINMA vereinbarte Säule-2-Kapitalaufschlag von CHF 1,8 Mia in Zusammenhang mit der Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit, die Effekte der antizyklischen Puffer sowie Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Per Ende 2021 lagen die Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz für die Kapitalquoten für die Gruppe bei 3,135% bzw. 0,446% und für die Bank bei 3,135% bzw. 0,448%. Die Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz für die Leverage Ratios lagen für die Gruppe bei 1,1% bzw. 0,137% und für die Bank bei 1,1% bzw. 0,136%. Ohne diese Rabatte lag die Gone-Concern-Ratio für Kapital und Leverage für die Gruppe bei 10,719% bzw. 3,763% und für die Bank bei 10,717% bzw. 3,764%.

Regulatorische Entwicklungen

Im März 2020 gab die FINMA den vorübergehenden Ausschluss von Zentralbankreserven aus Leverage-Ratio-Berechnungen bekannt. Diese temporäre Massnahme lief am 1. Januar 2021 aus.

Ende März 2021 verordnete die FINMA wegen Kreditrisiken der Investment Bank hinsichtlich unserer Risikoexponierung in Zusammenhang mit der Archegos-Angelegenheit einen temporären Aufschlag auf unsere risikogewichteten Aktiven in Höhe von USD 6,1 Mia. (CHF 5,8 Mia.). Dieser Aufschlag wurde zum Ende des zweiten Quartals 2021 auf null gesenkt.

Im ersten Quartal 2021 haben wir mit der FINMA vereinbart, in Zusammenhang mit der Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit (SCFF) einen Säule-2-Kapitalaufschlag von USD 2,0 Mia. anzuwenden. Für die Gruppe führte dieser Säule-2-Kapitalaufschlag von CHF 1,8 Mia per 31. Dezember 2021 zu einer zusätzlichen Anforderung an die Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) und die Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) in Höhe von 68 bzw. 21 Basispunkten.

Im Juni 2021 kündigte die FINMA eine erneute Prüfung der Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Gone-Concern-Anforderung an. Die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit wird jährlich überprüft. Zum 1. Juli 2021 betrug der Eigenmittelrabatt für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Kapitalquote für die Gruppe und die Bank 3,135% und der Eigenmittelrabatt für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Leverage Ratio betrug 1,1%.

Im März 2020 genehmigte der Schweizer Bundesrat den Vorschlag der Schweizerischen Nationalbank, den Schweizer antizyklischen Kapitalpuffer zu deaktivieren, um den Banken grössere Flexibilität bei der Vergabe von Darlehen einzuräumen und so den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu begegnen. Bei seiner Sitzung am 26. Januar 2022 reaktivierte der Schweizer Bundesrat den Schweizer antizyklischen Kapitalpuffer auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank angesichts der jüngsten Entwicklungen auf den Schweizer Immobilien- und Hypothekmärkten. Dadurch dürfte sich die Anforderung an das harte Kernkapital für uns um ca. 24 Basispunkte erhöhen. Ab dem 30. September 2022 müssen Banken wie die Credit Suisse zusätzliches hartes Kernkapital (CET1) in Höhe von 2,5% ihrer risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten halten, die direkt oder indirekt durch Wohnimmobilien in der Schweiz besichert sind. Der Schweizer antizyklische Kapitalpuffer dient dazu, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors bei erhöhten Risiken an den Schweizer Hypotheken- und Wohnimmobilienmärkten zu stärken.

Kapitalinstrumente

Bedingte Kapitalinstrumente

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen und tiefen Auslösungssätzen ausgegeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen werden bei Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse entweder zwingend in Stammaktien umgewandelt oder deren Kapitalbeitrag wird auf null abgeschrieben. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung oder Abschreibung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung oder Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. Contingent Capital Awards (CCA) werden bei Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

«Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

Die folgenden Capital Notes des Kernkapitals (nachstehend einheitlich als Tier 1 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5,125% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2021 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,25% Tier 1 Capital Notes und
- USD 2,25 Mia. 7,5% Tier 1 Capital Notes.

Die folgenden Capital Notes des Ergänzungskapitals (nachstehend einheitlich als Tier 2 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2021 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,5% Tier 2 Capital Notes.

Emissionen und Rückzahlungen

	Währung	Nennwert bei Ausgabe (in Mio.)	Coupon- Zinssatz (in %)	Beschreibung	Jahr der Fälligkeit
Emissionen – Kündbare Bail-in-Instrumente					
Erstes Quartal 2021	EUR	1'500	Variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	2026
	EUR	1'500	0,625	Vorrangige Notes	2033 ¹
	USD	2'000	1,305	Vorrangige Notes	2027
Zweites Quartal 2021	USD	3'250	3,091	Vorrangige Notes	2032
Viertes Quartal 2021	GBP	450	2,125	Vorrangige Notes	2029
Rückzahlungen – Bail-in-Instrumente					
Zweites Quartal 2021	USD	1'000	Variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	2021
	USD	1'500	3,45	Vorrangige Notes	2021
Viertes Quartal 2021	USD	60 ²	Variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	2022
Januar 2022 bis heute	USD	1'750	3,574	Vorrangige Notes	2023 ³
	AUD	176	5,0 ⁴	Vorrangige Notes	2038

¹ Mit Fälligkeit 2033 ohne Call-Option.

² Am 12. Dezember 2019 wurde ein vorrangiges Bail-in-Instrument in Höhe von USD 1 Mia. teilweise zurückgezahlt, mit einem verbleibenden Betrag von USD 60 Mio. Am 31. August 2021 entschied sich die Gruppe, die Schuldtitel am ersten optionalen Call-Termin, dem 6. Oktober 2021, zu kaufen.

³ Am 15. Dezember 2021 entschied sich die Gruppe, die Schuldtitel am optionalen Call-Termin, dem 9. Januar 2022, zu kaufen.

⁴ Der Zinssatz dieser Zero Coupon Annual Accreting Senior Callable Note entspricht der Rendite der Note. Am 27. Januar 2022 entschied sich die Gruppe, die Notes am ersten optionalen Call-Termin, dem 8. Februar 2022, zu kaufen.

Sämtliche Emissionen von Tier 1 Capital Notes und Tier 2 Capital Notes lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungs-satz einstufen und weisen eine Abschreibungskomponente auf. Das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird konsequent auf null abgeschrieben, wenn spezifische auslösende Ereignisse eintreten. Bei den Tier 1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der wei-tere ausstehende Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die Tier 2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung benötigen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Kon-kurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen

Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis fest-legen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 11,4 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhält-nis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risi-kogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 4,3%, jeweils zum Jahresende 2021.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis fest-legen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 15,8 Mia. und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 5,9%, jeweils zum Jahresende 2021.

→ Siehe Tabelle «BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Kennzahlen, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	38'529	35'361	9
Kernkapital (T1)	54'373	51'202	6
Total anrechenbare Eigenmittel	54'852	52'163	5
Risikogewichtete Aktiven	267'787	275'084	(3)
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,4	12,9	–
Kernkapitalquote (T1)	20,3	18,6	–
Gesamtkapitalquote	20,5	19,0	–

Anrechenbare Eigenmittel – Gruppe

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'954	42'677	3
Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen ¹	157	(342)	–
Goodwill ²	(2'893)	(4'681)	(38)
Sonstige immaterielle Werte ²	(50)	(271)	(82)
Latente Steuerguthaben, die auf der zukünftigen Profitabilität beruhen	(881)	(1'070)	(18)
Rückstellungsfehlbetrag im Vergleich zu den erwarteten Verlusten	(220)	(176)	25
Gewinne/(Verluste) aus Veränderung des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten	2'144	2'466	(13)
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat ²	(3'280)	(2'249)	46
Anlagen in eigene Aktien	(477)	(397)	20
Sonstige Anpassungen ³	75	(596)	–
Total Anpassungen	(5'425)	(7'316)	(26)
Hartes Kernkapital (CET1)	38'529	35'361	9
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	11'399	11'410	0
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5,125%)	4'445	4'431	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	15'844	15'841	0
Kernkapital (T1)	54'373	51'202	6
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz (von 5%)	479	961	(50)
Ergänzungskapital (T2) ⁴	479	961	(50)
Total anrechenbare Eigenmittel ⁴	54'852	52'163	5

¹ Enthält bestimmte Anpassungen, wie etwa eine kumulierte Dividendenabgrenzung.

² Nach Abzug latenter Steuerverbindlichkeiten.

³ Enthält Auflösungen von Reserven für Cashflow-Absicherungsgeschäfte und für 2020 von nicht realisierten Beteiligungsgewinnen, die nicht als hartes Kernkapital (CET1) ausgewiesen werden dürfen.

⁴ Die Beträge verstehen sich auf Look-through-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente sind per 1. Januar 2022 ausgelaufen und stehen nicht mehr zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2020 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 55'074 Mio. und CHF 52'437 Mio., einschliesslich CHF 222 Mio. bzw. CHF 273 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 20,6% bzw. 19,1% betrug.

Kapitalentwicklung – Gruppe

	2021	2020
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)		
Bestand zu Beginn der Periode	35'361	36'774
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1'650)	2'669
Fremdwährungseinfluss ¹	691	(2'664)
Regulatorische Anpassung von Goodwill und immateriellen Werten ohne latente Steuerverbindlichkeiten	1'616	(389)
Emission von Pflichtwandelanleihen ²	1'652	–
Auswirkungen der Reduzierung der Beteiligung an der Allfunds Group ³	862	–
Wertaufholungen von nicht realisierten Gewinnen aus bestimmten Investitionen, die nicht als hartes Kernkapital (CET1) ausgewiesen werden dürfen	432	(427)
Dividenden	227	(755)
Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms	(305)	(325)
Sonstige ⁴	(357)	478
Bestand am Ende der Periode	38'529	35'361

Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)

	2021	2020
Bestand zu Beginn der Periode	15'841	13'017
Fremdwährungseinfluss	543	(1'214)
Emissionen	0	3'633
Sonstige ⁵	(540)	405
Bestand am Ende der Periode	15'844	15'841

Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)

	2021	2020
Bestand zu Beginn der Periode	961	2'934
Fremdwährungseinfluss	36	(161)
Rückzahlungen	0	(1'341)
Sonstige ⁶	(518)	(471)
Bestand am Ende der Periode	479	961

Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)

	2021	2020
Bestand am Ende der Periode	54'852	52'163

¹ Enthält kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen nach US GAAP und den Fremdwährungseinfluss auf regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1).

² Widerspiegelt die Auswirkung der Emission der Pflichtwandelanleihen auf das regulatorische Kapital, abzüglich Gebühren und Aufwendungen.

³ Widerspiegelt regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Allfunds Group und der späteren Reduzierung unserer Kapitalbeteiligung auf unter 10%.

⁴ Enthält den Nettoeffekt von aktienbasierter Vergütung und eine regulatorische Anpassung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat.

⁵ Widerspiegelt vorwiegend Bewertungsinflüsse.

⁶ Enthält die Auswirkung der vorgeschriebenen Abschreibungsanforderung, wenn die Instrumente sich ihrer Fälligkeit nähern.

Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2021 14,4% gegenüber 12,9% per Ende 2020. Unsere Kernkapitalquote (T1) betrug per Ende 2021 20,3% gegenüber 18,6% per Ende 2020. Unsere Gesamtkapitalquote belief sich per Ende 2021 auf 20,5% gegenüber 19,0% per Ende 2020.

Das harte Kernkapital (CET1) betrug per Ende 2021 CHF 38,5 Mia., ein Anstieg von 9% gegenüber dem Wert von CHF 35,4 Mia. per Ende 2020. Das harte Kernkapital wurde in erster Linie durch die Ausgabe von Pflichtwandelanleihen, die Reduzierung der Beteiligung an der Allfunds Group und einen positiven Fremdwährungseffekt beeinflusst. Die Goodwill-Wertberichtigung, die sich auf den den Aktionären zurechenbaren Reingewinn auswirkte, wurde für regulatorische

Eigenmittelunterlegungszwecke angepasst und wirkte sich nicht auf das harte Kernkapital aus.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2021 CHF 15,8 Mia. und blieb damit gegenüber Ende 2020 stabil, da ein positiver Fremdwährungseffekt durch Bewertungseinflüsse ausgeglichen wurde.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2021 bei CHF 0,5 Mia. gegenüber CHF 1,0 Mia. per Ende 2020. Diese Veränderung war vor allem auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2021 CHF 54,9 Mia. gegenüber CHF 52,2 Mia. per Ende 2020. Dies war im Wesentlichen auf einen Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) zurückzuführen.

Risikogewichtete Aktiven

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die vom **Kreditrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Im Rahmen des Basel-Regelwerks hängen einige regulatorische Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag wird risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwenden wir den Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz). Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichtungen anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet. Für die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteirisikos verwenden wir hinsichtlich der meisten Derivate interne Modelle (Internal Models Method, IMM) und hinsichtlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities

Financing Transactions, SFT) das Value-at-Risk-Modell (VaR). Darüber hinaus führten wir die Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA) ein, die das Risiko von Mark-to-Market-Verlusten im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenparteirisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei abdeckt.

Die vom **Marktrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden sowohl interne als auch Standardmodelle verwendet. Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR) und ein Risk-not-in-VaR (RNIV).

Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV und Stress-RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken.

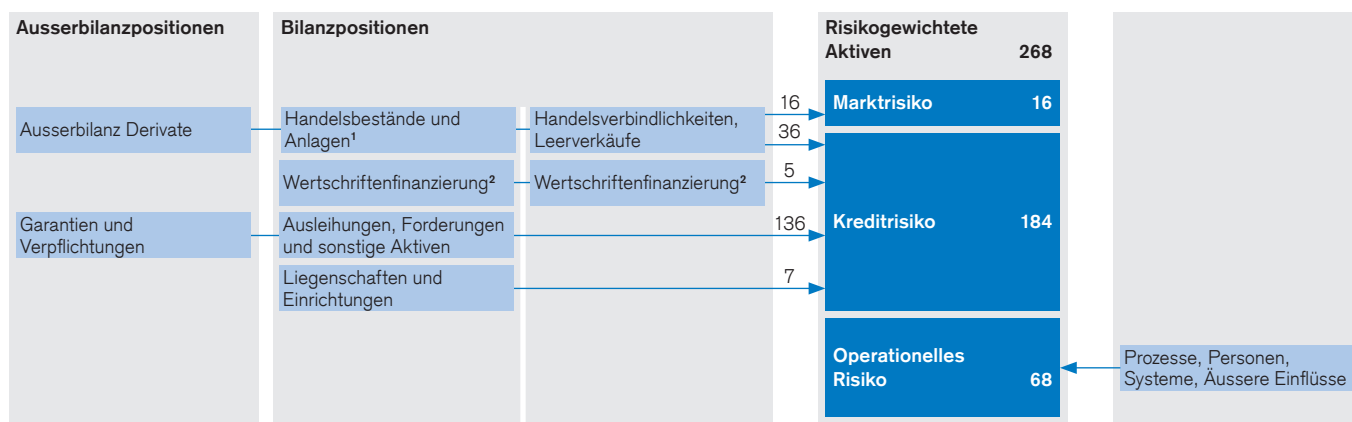
In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR, der die vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Unser Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2021 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

→ Siehe «Marktrisiko» in Risikomanagement für weitere Informationen.

Die vom **operationellen Risiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem Versagen oder äusseren Einflüssen. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko verwenden wir den Advanced Measurement Approach (AMA). Das AMA-Modell deckt die von uns identifizierten Typen des operationellen Risikos ab und stützt sich für die Berechnung des künftig zu erwartenden potenziellen jährlichen operationellen Gesamtverlusts auf einen Verlustverteilungsansatz.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

per 31. Dezember 2021 (in Mia. CHF)



1 Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

2 Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Gruppe
2021 (in Mio. CHF)							
Kreditrisiko	68'816	20'594	18'133	6'186	45'385	24'691	183'805
Marktrisiko	1'404	1'053	1'451	62	10'048	2'337	16'355
Operationelles Risiko	9'660	9'295	5'114	1'982	14'748	26'828	67'627
Risikogewichtete Aktiven	79'880	30'942	24'698	8'230	70'181	53'856	267'787
2020 (in Mio. CHF)							
Kreditrisiko	69'428	23'397	20'133	6'523	53'475	25'156	198'112
Marktrisiko	1'598	1'157	1'645	805	10'749	2'363	18'317
Operationelles Risiko	10'262	9'463	4'811	1'655	13'648	18'816	58'655
Risikogewichtete Aktiven	81'288	34'017	26'589	8'983	77'872	46'335	275'084

Veränderung der risikogewichteten Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven reduzierten sich um 3% auf CHF 267,8 Mia. per Ende 2021, gegenüber CHF 275,1 Mia. per Ende 2020, was vor allem auf Veränderungen der Risikohöhe beim Kreditrisiko zurückzuführen war. Dieser Rückgang wurde teilweise durch Erhöhungen im Zusammenhang mit externen Modell- und Parameteraktualisierungen für operationelle Risiken und Kreditrisiken und den Fremdwährungseffekt ausgeglichen.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss ging das **Kreditrisiko** insbesondere durch Veränderungen der Risikohöhe aufgrund der Portfoliogrösse und der Risikohöhe aufgrund der Portfolioqualität zurück. Dies wurde teilweise durch externe Modell- und Parameteraktualisierungen ausgeglichen. Die geringere Risikohöhe aufgrund der Portfoliogrösse erklärt sich primär durch die Abnahme von Derivatpositionen, vor allem in der Division Investment Bank, von Kreditengagements, vor allem in den Divisionen Investment Bank, International Wealth Management und Asia Pacific, sowie

besicherten Finanzierungsengagements, vor allem in der Division Investment Bank. Die Veränderungen der Risikohöhe aufgrund der Portfoliogrösse waren auch auf ein rückläufiges Advanced CVA zurückzuführen, insbesondere in der Division Swiss Universal Bank und im Corporate Center, was teilweise durch einen Anstieg in der Division Investment Bank ausgeglichen wurde. Dieser Rückgang wurde teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg der Aktienengagements in Zusammenhang mit unserer Anlage in die Allfunds Group durch die Divisionen International Wealth Management, Swiss Universal Bank und Asia Pacific. Der Rückgang der Risikohöhe aufgrund der Portfolioqualität erklärt sich vorwiegend durch Veränderungen der Risikogewichtung in den einzelnen Kreditrisikoklassen, die primär die Divisionen Investment Bank, Asia Pacific und International Wealth Management betreffen. Die externen Modell- und Parameteraktualisierungen rührten in erster Linie von der Ausbuchung überschüssiger Sicherheiten für Margenkredite in der Investment Bank und von den Equity-Variance-Swap-Transaktionen her.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss war der Rückgang des **Marktrisikos** hauptsächlich auf interne Modell- und Parameteraktualisierungen – vor allem aufgrund von Verbesserungen der VaR- und RNIV-Methodik – sowie auf Veränderungen der Risikohöhe – vor allem bei verbrieften Produkten und Global Trading Solutions in der Investment Bank – zurückzuführen. Die Abnahme der Marktrisikohöhe, die der Division Asset Management zugeordnet wird, erklärt sich durch die Rücknahme einer Hedge-Fonds-Anlage.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss war die Zunahme des **operationellen Risikos** hauptsächlich auf externe Modell- und Parameteraktualisierungen im Corporate Center zurückzuführen,

die mit im Jahr 2020 erfassten Rückstellungen für hypothekarkreditbezogene Angelegenheiten und dem Vergleich mit der MBIA Insurance Corp im Jahr 2021 zusammenhängen. Darüber hinaus widerspiegelten interne Modell- und Parameteraktualisierungen aktualisierte Verteilungsschlüssel für das operationelle Risiko, was zu höheren risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken im Corporate Center und in den Divisionen Investment Bank, Asset Management und Asia Pacific führte. Dem standen geringere risikogewichtete Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken in den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management gegenüber.

Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Gruppe

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Total
2021							
Kreditrisiko (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	69'428	23'397	20'133	6'523	53'475	25'156	198'112
Fremdwährungseinfluss	317	271	530	207	1'693	659	3'677
Veränderung der Risikohöhe	(1'201)	(3'389)	(2'634)	(544)	(10'203)	(1'329)	(19'300)
davon Kreditrisiko – Portfoliogröße ¹	(709)	(1'755)	(1'718)	(480)	(9'281)	(1'392)	(15'335)
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität ²	(492)	(1'634)	(916)	(64)	(922)	63	(3'965)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	51	166	(65)	0	(1'030)	124	(754)
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁴	221	149	169	0	1'450	81	2'070
Bestand am Ende der Periode	68'816	20'594	18'133	6'186	45'385	24'691	183'805
Marktrisiko (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	1'598	1'157	1'645	805	10'749	2'363	18'317
Fremdwährungseinfluss	63	46	67	39	492	89	796
Veränderung der Risikohöhe	(107)	(57)	(113)	(579)	(444)	77	(1'223)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	(150)	(93)	(148)	(203)	(749)	(192)	(1'535)
Bestand am Ende der Periode	1'404	1'053	1'451	62	10'048	2'337	16'355
Operationelles Risiko (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	10'262	9'463	4'811	1'655	13'648	18'816	58'655
Fremdwährungseinfluss	412	376	186	61	525	742	2'302
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	(1'014)	(544)	117	266	575	1'391	791
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁴	0	0	0	0	0	5'879	5'879
Bestand am Ende der Periode	9'660	9'295	5'114	1'982	14'748	26'828	67'627
Total (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	81'288	34'017	26'589	8'983	77'872	46'335	275'084
Fremdwährungseinfluss	792	693	783	307	2'710	1'490	6'775
Veränderung der Risikohöhe	(1'308)	(3'446)	(2'747)	(1'123)	(10'647)	(1'252)	(20'523)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	(1'113)	(471)	(96)	63	(1'204)	1'323	(1'498)
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁴	221	149	169	0	1'450	5'960	7'949
Bestand am Ende der Periode	79'880	30'942	24'698	8'230	70'181	53'856	267'787

¹ Entspricht Veränderungen der Portfoliogröße.

² Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

³ Stellt Veränderungen aufgrund von intern bedingten Aktualisierungen von Modellen und Neukalibrierungen von ausschliesslich für die Credit Suisse spezifischen Modellparametern dar.

⁴ Stellt Veränderungen aufgrund von extern vorgeschriebenen Aktualisierungen von Modellen und Neukalibrierungen von ausschliesslich für die Credit Suisse spezifischen Modellparametern dar.

Leverage-Kennzahlen

Die Credit Suisse hat das vom Basler Ausschuss veröffentlichte und von der FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital (T1) im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition umfasst das Total der Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen, wie derivative Finanzinstrumente, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Ausserbilanzpositionen.

Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	2021	2020 ¹
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	301'289	295'507
International Wealth Management	104'310	101'025
Asia Pacific	74'530	74'307
Asset Management	2'527	2'989
Investment Bank	281'326	320'828
Corporate Center	125'155	18'340
Leverage-Risikoposition	889'137	812'996

¹ Die Vorperiode wurde angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 889,1 Mia. per Ende 2021, ein Anstieg um 9% gegenüber dem Wert von CHF 813,0 Mia. per Ende 2020. Der Anstieg war vor allem auf das Auslaufen des zeitweiligen Ausschlusses der Zentralbankreserven aus der Leverage-Risikoposition am 1. Januar 2021 im Rahmen einer Genehmigung der FINMA zurückzuführen, die Letztere in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie erteilt hatte. Dieser Anstieg wurde teilweise durch eine Reduktion der Konzernbilanzsumme ausgeglichen, in der sich hauptsächlich eine geringere operative Geschäftstätigkeit niederschlug, die teilweise durch positive Fremdwährungseffekte kompensiert wurde.

→ Siehe «Bilanz und Ausserbilanz» für weitere Informationen über die Entwicklung der Konzernbilanz der Gruppe.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	2021	2020 ¹	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Total Aktiven	755'833	818'965	(8)
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ²	(9'386)	(16'680)	(44)
Derivative Finanzinstrumente	55'901	68'577	(18)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(8'546)	(39'009)	(78)
Ausserbilanzpositionen	93'286	88'944	5
Sonstige	2'049	(107'801) ³	–
Total Anpassungen	133'304	(5'969)	–
Leverage-Risikoposition	889'137	812'996	9

¹ Die Vorperiode wurde angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

² Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

³ Umfasst bei Zentralbanken gehaltene Barmittel von CHF 110'677 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	38'529	35'361	9
Kernkapital (T1)	54'373	51'202	6
Leverage-Risikoposition	889'137	812'996 ^{1,2}	9
Leverage Ratio (in %)			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,3	4,3	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	6,1	6,3	–

¹ Die Leverage-Risikoposition versteht sich ohne Berücksichtigung von bei Zentralbanken gehaltenen Barmitteln von CHF 110'677 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

² Die Vorperiode wurde angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

BIZ Leverage Ratios – Gruppe

Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2021 4,3% und blieb damit verglichen mit Ende 2020 stabil, was auf eine höhere Leverage-Risikoposition und höheres hartes Kernkapital (CET1) zurückzuführen ist. Die Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug per Ende 2021 6,1% gegenüber 6,3% per Ende 2020, was hauptsächlich auf eine höhere Leverage-Risikoposition zurückzuführen ist.

Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Das harte Schweizer Kernkapital (CET1) betrug per Ende 2021 CHF 38,5 Mia. und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) lag bei 14,4%. Unser Going-Concern-Kapital betrug CHF 54,4 Mia. und unsere Going-Concern-Kapitalquote lag bei 20,3%. Unser Gone-Concern-Kapital betrug CHF 46,6 Mia. und unsere Gone-Concern-Kapitalquote lag bei 17,4%. Unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) betrug CHF 101,0 Mia. und unsere TLAC-Quote lag bei 37,6%.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'529	35'351	9
Going-Concern-Kapital	54'372	51'192	6
Gone-Concern-Kapital	46'648	41'852	11
Total Loss-absorbing Capacity	101'020	93'044	9
Schweizer risikogewichtete Aktiven	268'418	275'576	(3)

Schweizer Eigenmittelquoten (in %)

Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,4	12,8	–
Going-Concern-Kapitalquote	20,3	18,6	–
Gone-Concern-Kapitalquote	17,4	15,2	–
TLAC-Quote	37,6	33,8	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	38'529	35'351	9
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	0	(10)	(100)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'529	35'351	9
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	11'398	11'410	0
Bestandsgeschützte AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'445	4'431	0
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	15'843	15'841	0
Going-Concern-Kapital	54'372	51'192	6
Bail-in-Schuldinstrumente	44'251	39'450	12
T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	479	961	(50)
T2-Amortisationskomponente	1'918	1'441	33
Gone-Concern-Kapital ²	46'648	41'852	11
Total Loss-absorbing Capacity	101'020	93'044	9

Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)

Risikogewichtete Aktiven – BIZ	267'787	275'084	(3)
Schweizer regulatorische Anpassungen ³	631	492	28
Schweizer risikogewichtete Aktiven	268'418	275'576	(3)

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Die Beträge verstehen sich auf Look-through-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente und die mit ihnen verbundenen Tier-2-Amortisationskomponenten sind per 1. Januar 2022 ausgelaufen und stehen nicht mehr zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2020 betrug das Gone-Concern-Kapital CHF 46'897 Mio. und CHF 42'198 Mio., einschliesslich CHF 249 Mio. bzw. CHF 346 Mio. für die besagten Instrumente.

³ Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'529	35'351	9
Going-Concern-Kapital	54'372	51'192	6
Gone-Concern-Kapital	46'648	41'852	11
Total Loss-absorbing Capacity	101'020	93'044	9
Leverage-Risikoposition	889'137	812'996 ¹	9

Schweizer Leverage Ratios (in %)

Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,3	4,3	–
Going Concern Leverage Ratio	6,1	6,3	–
Gone Concern Leverage Ratio	5,2	5,1 ²	–
TLAC Leverage Ratio	11,4	11,4	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

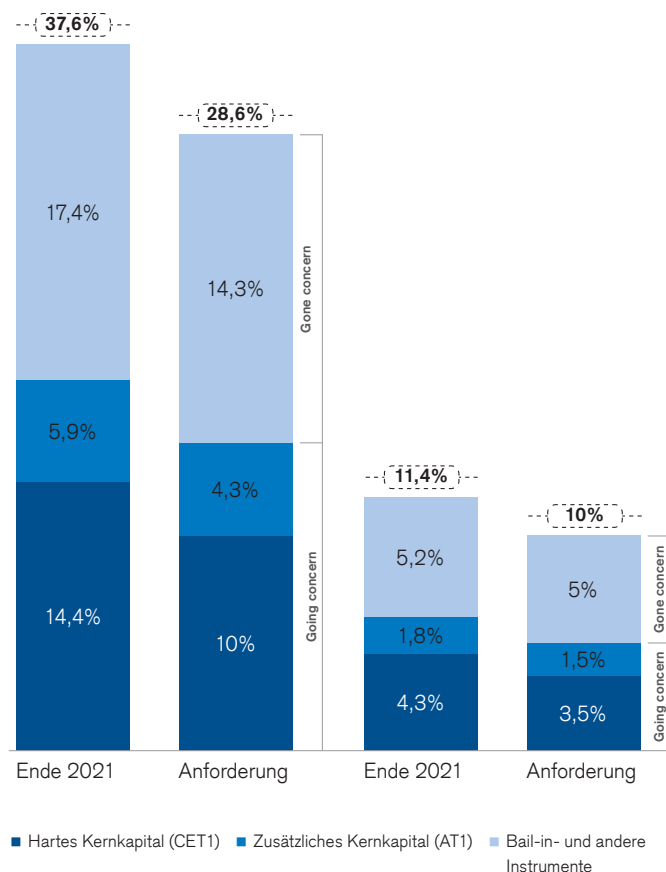
¹ Die Vorperiode wurde angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

² Die Gone-Concern-Ratio hätte 4,5% betragen, wenn bei der Berechnung eine Leverage-Risikoposition von CHF 923'673 Mio. verwendet worden wäre, ohne den vorübergehenden Ausschluss von bei Zentralbanken gehaltenen Barmitteln von CHF 110'677 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

Eigenkapitalquote

Leverage Ratio



Rundungsdifferenzen sind möglich. Nicht berücksichtigt sind der mit der FINMA vereinbarte Säule-2-Kapitalaufschlag in Zusammenhang mit der Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit, die Effekte der antizyklischen Puffer sowie Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Die für die Schweizer Leverage Ratios verwendete Leverage-Risikoposition berechnet sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die BIZ Leverage Ratio. Per Ende 2021 lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) bei 4,3%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 6,1%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 5,2% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 11,4%.

Regulatorische Angaben der Bank

Die folgenden Angaben zu Kapital, risikogewichteten Aktiven und Leverage beziehen sich auf die Bank. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar. Dies gilt auch für betriebliche Erfolgsfaktoren und Trends in Bezug auf Kapital, risikogewichtete Aktiven und Leverage-Kennzahlen.

→ Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ», «Risikogewichtete Aktiven», «Leverage-Kennzahlen» und «Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	44'185	40'701	9
Kernkapital (T1)	59'110	55'659	6
Total anrechenbare Eigenmittel	59'589	56'620	5
Risikogewichtete Aktiven	266'934	275'676	(3)
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	16,6	14,8	–
Kernkapitalquote (T1)	22,1	20,2	–
Gesamtkapitalquote	22,3	20,5	–

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Bank betrug per Ende 2021 16,6% gegenüber 14,8% per Ende 2020. Die Kernkapitalquote (T1) der Bank belief sich per Ende 2021 auf 22,1% gegenüber 20,2% per Ende 2020. Die Gesamtkapitalquote der Bank betrug per Ende 2021 22,3% gegenüber 20,5% per Ende 2020.

Das harte Kernkapital (CET1) betrug per Ende 2021 CHF 44,2 Mia., ein Anstieg von 9% gegenüber dem Wert von CHF 40,7 Mia. per Ende 2020. Das harte Kernkapital wurde in erster Linie durch eine Kapitaleinlage nach der Ausgabe von Pflichtwandelanleihen durch die Gruppe, die Reduzierung der Beteiligung an der Allfunds Group und einen positiven Fremdwährungseffekt beeinflusst. Die Goodwill-Wertberichtigung, die sich auf den den Aktionären zurechenbaren Reingewinn auswirkte, wurde für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke angepasst und wirkte sich nicht auf das harte Kernkapital aus.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2021 CHF 14,9 Mia., gegenüber CHF 15,0 Mia. per Ende 2020, da ein positiver Fremdwährungseffekt durch Bewertungseinflüsse ausgeglichen wurde.

Anrechenbare Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital der Aktionäre	47'390	46'264	2
Regulatorische Anpassungen ¹	(670)	(1'088)	(38)
Sonstige Anpassungen ²	(2'535)	(4'475)	(43)
Hartes Kernkapital (CET1)	44'185	40'701	9
AT1-Instrumente	14'925 ³	14'958	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	14'925	14'958	0
Kernkapital (T1)	59'110	55'659	6
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz (von 5%)	479	961	(50)
Ergänzungskapital (T2) ⁴	479	961	(50)
Total anrechenbare Eigenmittel ⁴	59'589	56'620	5
Risikogewichtete Aktiven nach Risikoart (in Mio. CHF)			
Kreditrisiko	182'952	198'704	(8)
Marktrisiko	16'355	18'317	(11)
Operationelles Risiko	67'627	58'655	15
Risikogewichtete Aktiven	266'934	275'676	(3)

¹ Enthält bestimmte Anpassungen, wie etwa eine kumulierte Dividendenabgrenzung.

² Enthält bestimmte Abzüge wie Goodwill, sonstige immaterielle Werte und latente Steuerguthaben.

³ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 11,4 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote und CHF 3,5 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

⁴ Die Beträge verstehen sich auf Look-through-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente sind per 1. Januar 2022 ausgelaufen und stehen nicht mehr zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2020 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 59'811 Mio. und CHF 56'893 Mio., einschliesslich CHF 222 Mio. bzw. CHF 273 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 22,4% bzw. 20,6% betrug.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2021 bei CHF 0,5 Mia. gegenüber CHF 1,0 Mia. per Ende 2020. Diese Veränderung war vor allem auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Per Ende 2021 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel der Bank CHF 59,6 Mia., gegenüber CHF 56,6 Mia. per Ende 2020. Dies war im Wesentlichen auf einen Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiven gingen per Ende 2021 um CHF 8,7 Mia. auf CHF 266,9 Mia. zurück, gegenüber CHF 275,7 Mia. per Ende 2020.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Bank

Ende	2021	2020 ¹	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Total Aktiven	759'214	822'831	(8)
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ²	(6'251)	(14'079)	(56)
Derivative Finanzinstrumente	56'058	68'651	(18)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(8'546)	(39'004)	(78)
Ausserbilanzpositionen	93'286	88'948	5
Sonstige	2'049	(121'342) ³	–
Total Anpassungen	136'596	(16'826)	–
Leverage-Risikoposition	895'810	806'005	11

1 Die Vorperiode wurde angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

2 Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

3 Umfasst bei Zentralbanken gehaltene Barmittel von CHF 124'218 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	44'185	40'701	9
Kernkapital (T1)	59'110	55'659	6
Leverage-Risikoposition	895'810	806'005 ^{1,2}	11

Leverage Ratio (in %)

Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,9	5,0	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	6,6	6,9	–

1 Die Leverage-Risikoposition versteht sich ohne Berücksichtigung von bei Zentralbanken gehaltenen Barmitteln von CHF 124'218 Mio. bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

2 Die Vorperiode wurde angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	44'185	40'691	9
Going-Concern-Kapital	59'110	55'648	6
Gone-Concern-Kapital	41'316	41'857	(1)
Total Loss-absorbing Capacity	100'426	97'505	3
Schweizer risikogewichtete Aktiven	267'558	276'157	(3)

Schweizer Eigenmittelquoten (in %)

Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	16,5	14,7	–
Going-Concern-Kapitalquote	22,1	20,2	–
Gone-Concern-Kapitalquote	15,4	15,2	–
TLAC-Quote	37,5	35,3	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	44'185	40'701	9
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	0	(10)	100
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	44'185	40'691	9
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	11'382	11'408	0
Bestandsgeschützte AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	3'543	3'549	0
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	14'925	14'957	0
Going-Concern-Kapital	59'110	55'648	6
Bail-in-Schuldinstrumente	38'920	39'455	(1)
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz	479	961	(50)
T2-Amortisationskomponente	1'917	1'441	33
Gone-Concern-Kapital²	41'316	41'857	(1)
Total Loss-absorbing Capacity	100'426	97'505	3

Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)

Risikogewichtete Aktiven – BIZ	266'934	275'676	(3)
Schweizer regulatorische Anpassungen ³	624	481	30
Schweizer risikogewichtete Aktiven	267'558	276'157	(3)

1 Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

2 Die Beträge verstehen sich auf Look-through-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente und die mit ihnen verbundenen Tier-2-Amortisationskomponenten sind per 1. Januar 2022 ausgelaufen und stehen nicht mehr zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2020 betrug das Gone-Concern-Kapital CHF 41'565 Mio. bzw. CHF 42'203 Mio., einschliesslich CHF 249 Mio. bzw. CHF 346 Mio. für die besagten Instrumente.

3 Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	2021	2020	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	44'185	40'691	9
Going-Concern-Kapital	59'110	55'648	6
Gone-Concern-Kapital	41'316	41'857	(1)
Total Loss-absorbing Capacity	100'426	97'505	3
Leverage-Risikoposition	895'810	806'005 ¹	11

Schweizer Leverage Ratios (in %)

Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,9	5,0	–
Going Concern Leverage Ratio	6,6	6,9	–
Gone Concern Leverage Ratio	4,6	5,2 ²	–
TLAC Leverage Ratio	11,2	12,1	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

1 Die Vorperiode wurde angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

2 Die Gone-Concern-Ratio hätte 4,5% betragen, wenn bei der Berechnung eine Leverage-Risikoposition von CHF 930'223 Mio. verwendet worden wäre, ohne den vorübergehenden Ausschluss von bei Zentralbanken gehaltenen Barmitteln von CHF 124'218 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

Eigenkapital der Aktionäre

Gruppe

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Gruppe belief sich per Ende 2021 auf CHF 44,0 Mia., gegenüber CHF 42,7 Mia. per Ende 2020. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch eine Kapitalerhöhung infolge der Umwandlung der Pflichtwandelanleihen, versicherungsmathematische Gewinne aus der Neubewertung der Aktiven und Passiven des Vorsorgeplans mit Leistungsprimat der Gruppe am Jahresende, eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung und Fremdwährungseinflüsse bei den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen positiv beeinflusst, teilweise ausgeglichen durch einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust und Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche.

→ Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

Bank

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank betrug per Ende 2021 CHF 47,4 Mia., gegenüber CHF 46,3 Mia. per Ende 2020. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch eine Kapitaleinlage infolge der Umwandlung der Pflichtwandelanleihen, eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung und Fremdwährungseinflüsse bei den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen positiv beeinflusst, teilweise ausgeglichen durch einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust und Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche.

Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %
Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)						
Stammaktien	106	98	8	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	34'938	33'323	5	47'417	46'232	3
Gewinnreserve	31'064	32'834	(5)	14'932	15'871	(6)
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(828)	(428)	93	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(21'326)	(23'150)	(8)	(19'359)	(20'239)	(4)
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'954	42'677	3	47'390	46'264	2
Goodwill	(2'917)	(4'426)	(34)	(2'881)	(3'755)	(23)
Sonstige immaterielle Werte	(276)	(237)	16	(276)	(237)	16
Materielles Eigenkapital der Aktionäre ¹	40'761	38'014	7	44'233	42'272	5
Ausstehende Aktien (in Mio.)						
Ausgegebene Stammaktien	2'650,7	2'447,7	8	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	(81,0)	(41,6)	95	–	–	–
Ausstehende Aktien	2'569,7	2'406,1	7	4'399,7	4'399,7	0
Nennwert (in CHF)						
Nennwert	0.04	0.04	0	1.00	1.00	0
Buchwert pro Aktie (in CHF)						
Total Buchwert pro Aktie	17.10	17.74	(4)	10.77	10.52	2
Goodwill pro Aktie	(1.14)	(1.84)	(38)	(0.65)	(0.85)	(24)
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0.10)	(0.10)	0	(0.07)	(0.06)	17
Materieller Buchwert pro Aktie ¹	15.86	15.80	0	10.05	9.61	5

¹ Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Fremdwährungsrisiko

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

Aktienkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekauft Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Im Jahr 2021 kauften wir 2'151,4 Mio. eigene Aktien zurück, während wir 2'053,3 Mio. eigene Aktien verkauften oder erneut ausgaben. Von diesen Aktien wurden 2'126,3 Mio. durch Offenmarkt-Transaktionen erworben, vorwiegend für Market-Making-Zwecke und für Kundenaufträge, aber auch um den Lieferverpflichtungen der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung nachzukommen. Per 31. Dezember 2021 hielt die Gruppe 81,1 Mio. eigene Aktien.

→ Siehe «Anhang 27 – Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen bezüglich der Veränderungen des Bestands eigener Aktien.

Wie am 29. Oktober 2020 angekündigt, hat der Verwaltungsrat einem zusätzlichen Aktienrückkaufprogramm für 2021 in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. zugestimmt. Wir rechneten für 2021 mit dem Rückkauf von Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia., entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Wir begannen das Aktienrückkaufprogramm 2021 am 12. Januar 2021 und kauften unsere eigenen Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurück. Diese Transaktion unterliegt der geltenden Schweizer Verrechnungssteuer. Wir haben unser Aktienrückkaufprogramm im April 2021 ausgesetzt. Bis dahin hatten wir Aktien im Wert von CHF 305 Mio. zurückgekauft. Am 30. Dezember 2021 war das Aktienrückkaufprogramm für 2021 abgeschlossen. 2021 zurückgekauft Aktien werden voraussichtlich im Rahmen einer Kapitalherabsetzung vernichtet, die bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen wird.

→ Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in V – Vergütung – Ergänzende Informationen für weitere Informationen.

Käufe von Wertpapieren durch den Emittenten

	Gesamtzahl der gekauften Aktien (in Mio.) ¹	Durchschnittspreis pro zurückgekauft gekauft Aktie (in CHF)	davon Aktienrückkaufprogramm ²	
			Gesamtzahl der gekauften Aktien (in Mio.)	Maximaler Betrag, zu dem noch gekauft werden kann (in Mio. CHF) ³
2021				
Januar	193,2	12.12	4,1	950
Februar	136,8	12.53	7,0	864
März	269,3	12.18	12,0	716
April	189,7	9.79	2,0	695
Mai	138,0	9.32	0,0	695
Juni	187,0	9.63	0,0	695
Juli	152,8	9.21	0,0	695
August	166,1	9.53	0,0	695
September	205,9	9.40	0,0	695
Oktober	133,2	9.53	0,0	695
November	189,6	9.34	0,0	695
Dezember	189,8	8.81	0,0	695
Total Aktienkäufe	2'151,4	–	25,1	–

¹ Im Jahr 2021 haben wir 2'126,3 Mio. Aktien nicht über das Aktienrückkaufprogramm, sondern durch Offenmarkt-Transaktionen erworben, vorwiegend für Market-Making-Zwecke und für Kundenaufträge sowie um den Lieferverpflichtungen der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung nachzukommen.

² Wie am 29. Oktober 2020 angekündigt, hat der Verwaltungsrat einem Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe für 2021 in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. zugestimmt. Nachdem wir unsere Aktienrückkäufe im April 2021 beendet hatten, wurde das Programm ausgesetzt. Das Programm wurde am 30. Dezember 2021 abgeschlossen.

³ Basierend auf unserer erklärten Absicht, Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia. zurückzukaufen.

Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn und insoweit die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selbst festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten des Unternehmens übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der Generalversammlung über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.

Im ursprünglichen Vorschlag hatte der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Barausschüttung von CHF 0.2926 pro Aktie vorgeschlagen. Infolge der Entwicklungen um Archegos passte der Verwaltungsrat seinen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2020 an und schlug die Ausschüttung einer ordentlichen Gesamtdividende von CHF 0.10 brutto pro Aktie vor, auszahlbar zur Hälfte aus dem Bilanzgewinn und zur Hälfte aus den Kapitaleinlagereserven. Die Aktionäre stimmten diesem Vorschlag bei der Generalversammlung 2021 zu.

Unsere Dividendenpolitik ist bestrebt, unseren Investoren eine effiziente Form der Kapitalausschüttung im Verhältnis zu den Gewinnen zu bieten. Unsere Dividendenpolitik besteht darin, eine Bardividende je Aktie zu zahlen, unter dem Vorbehalt der Performance und der Entscheidung des Verwaltungsrats sowie der Genehmigung durch unsere Aktionäre zu gegebener Zeit.

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 29. April 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.10 pro Aktie vorschlagen. 50% der Ausschüttung werden aus Kapitaleinlagereserven gezahlt, die von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sind und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommenssteuer unterliegen; die restlichen 50% werden aus dem Bilanzgewinn ausgezahlt, abzüglich der Schweizer Verrechnungssteuer von 35%.

Aufgrund unserer Holdingstruktur ist die Gruppe kein operativ tätiges Unternehmen und hält Anteile an Tochterunternehmen. Sie ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

→ Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

Dividende pro Aktie

	USD ¹	CHF
Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr		
2020	0.101659	0.10
2019	0.2761	0.2776
2018	0.257126	0.2625
2017	0.249	0.25
2016	0.7161	0.70

¹ Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter [credit-suisse.com/dividend](https://www.credit-suisse.com/dividend).

Risikomanagement

Per Ende 2021 hielt die Gruppe ein Portfolio von Bruttoausleihungen in Höhe von CHF 293,1 Mia., der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen betrug CHF 2,8 Mia. und der durchschnittliche Risikomanagement-VaR im Jahr 2021 betrug USD 60 Mio.

2021 haben wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen und einen verbesserten Risikoansatz als Reaktion auf die Archegos- und SCFF-Angelegenheiten eingeführt. Als Reaktion auf diese Angelegenheiten haben wir Veränderungen im Senior Management umgesetzt, unsere Risikobereitschaft eingeschränkt und die Leverage-Risikoposition und die risikogewichteten Aktiven in der Investment Bank erheblich reduziert. Unter anderem haben wir umfassende Überprüfungen im Hinblick auf erhöhte Risiken und Single-Name-Konzentrationen durchgeführt. Wir stärken die Risikokultur in der gesamten Gruppe und in unseren Geschäftsddivisionen.

Unsere Diskussion des Risikomanagements umfasst die folgenden Hauptabschnitte:

- **Wichtigste Risikoentwicklungen** gibt einen Überblick über Themen mit tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf das Risikomanagement, die im Jahr 2021 und darüber hinaus für die Gruppe wichtig waren.
- **Risikoaufsicht und Governance** gibt einen Überblick über die Aufsicht, Kultur und die Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben.
- **Regelwerk zur Risikobereitschaft** gibt einen Überblick über die zentralen Aspekte der Risikobereitschaft und unseren Prozess für deren Ermittlung sowie die Arten von Risiko-beschränkungen, die wir anwenden.
- **Risiken und Risikomanagement** bietet einen Überblick über unsere Hauptrisikokategorien. Für alle aufgeführten Risikokategorien legen wir unsere Definition der jeweiligen Risikoart, die Quellen dieses Risikos, unseren Ansatz zur Bewertung und zum Management des Risikos und die damit verbundene Governance dar.
- **Analyse des Risikoportfolios** stellt quantitative Informationen und eine Diskussion unserer Risikopositionen, vorwiegend im Zusammenhang mit Kredit- und Marktrisiko, bereit.

Wichtigste Risikoentwicklungen

Wir verfolgen die folgenden wichtigsten Risiko- und globalen Wirtschaftsentwicklungen sowie mögliche Auswirkungen auf unsere Tätigkeit und unsere Geschäftsbereiche sehr genau. Dies umfasst unter anderem die Neubewertung von Finanzplänen und die Entwicklung von Stressszenarios, die mögliche weitere negative Folgen berücksichtigen.

Archegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten

Die Gruppe erlitt im ersten und zweiten Quartal 2021 erhebliche Verluste, da Archegos seinen Margenverpflichtungen nicht

nachkommen konnte. Einige Tochtergesellschaften der Gruppe wurden von Archegos darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Fonds nicht in der Lage sein würde, zuvor gewährte Margenkredite zurückzuzahlen. Nach dem Zusammenbruch von Archegos wickelte die Gruppe alle Positionen mit dem Fonds ab. In der Folge wurden die Leverage-Risikoposition und risikogewichteten Aktiven in der Investment Bank bei Prime Services reduziert und die risikogewichteten Aktiven in den anderen Divisionen widerspiegeln Verringerungen aufgrund der Risikoreduktionsmassnahmen. Ausserdem nehmen wir im Rahmen unserer am 4. November 2021 angekündigten langfristigen strategischen Ausrichtung derzeit den Ausstieg aus unseren Prime-Services-Geschäften vor (mit Ausnahme von Index Access und Delta One in der Region APAC).

Der Verwaltungsrat hatte bezüglich der Archegos-Angelegenheit eine extern geleitete Untersuchung in Auftrag gegeben, die von einem Sonderausschuss des Verwaltungsrats beaufsichtigt wurde. Am 29. Juli 2021 veröffentlichte die Credit Suisse auf ihrer Website den ausgehend von dieser unabhängigen externen Untersuchung erstellten Bericht sowie eine Übersicht über die erfolgten Massnahmen der Geschäftsleitung. Seitdem haben wir die weitere Umsetzung eines gruppenweiten Abhilfeprogramms fortgesetzt, um wichtige Aktivitäten wie die folgenden zu ermöglichen:

- **Risikobereitschaft:** Im Zusammenhang mit der Archegos-Angelegenheit hat die Credit Suisse ihre gruppenweite Risikobereitschaft im Jahr 2021 erheblich eingeschränkt, ihre Kreditkonzentrationen verringert und eine gründliche Überprüfung über alle Geschäftsddivisionen und Risikokategorien hinweg durchgeführt, um zu beurteilen, ob die Credit Suisse weitere wesentliche Risikokonzentrationen wie Archegos aufweist. Ende 2021 wurde daraufhin ebenfalls in Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung eine Überprüfung der Risikobereitschaft in allen Risikoklassen durchgeführt, einschliesslich einer Überprüfung der strategischen Risikozielsetzungen, der allgemeinen Risikotragfähigkeit der Gruppe angesichts der aktualisierten Finanz- und Kapitalpläne und einer Beurteilung verschiedener Fokusportfolios. Zudem prüfen wir kontinuierlich Massnahmen zur Optimierung des Regelwerks zu Risikobereitschaft und -limiten und zur Verbesserung der Eskalationsverfahren bei Überschreitungen und setzen diese Massnahmen weiter um. Wir haben die erste fundamentale Überprüfung von Risikopositionen unter Leitung des Tactical Crisis Committee abgeschlossen. Wir werden weiter das Risikoprofil der einzelnen Geschäftsddivisionen untersuchen, Limiten neu ausrichten, Konzentrationen reduzieren und unsere Risiko-Governance stärken.

- **Governance und Führung:** Die Gruppe hat sich auf die Stärkung des Risikomanagementumfelds durch Straffung von Governance- und Aufsichtsstrukturen, unter anderem mit einer Anpassung der Leistungsanreize an die Rollen und die Verantwortlichkeiten, konzentriert. Zudem hat sich die Gruppe auf die Förderung eines gruppenweiten Risikobewusstseins und einer Kultur fokussiert, die einen kritischen Dialog ermöglicht, sowie auf eine umfassende Prüfung der Ressourcen und Senioritätsniveaus in allen einschlägigen Bereichen, um die allgemeine Risk-Organisation und ihr Führungsteam sowie die erste Verteidigungslinie zu stärken.
- **Risikomanagementkultur und -kapazitäten:** Die Credit Suisse hat eine Reihe kulturbezogener Massnahmen eingeleitet, wie zum Beispiel die Förderung des Risikobewusstseins und die Schaffung geeigneter Anreize für die Geschäftsbereiche, um ein ausgewogeneres Verhältnis von Risiko und Rendite sicherzustellen. Die Credit Suisse ist bestrebt, ihre Risikomanagementkapazitäten durch Investitionen in Mitarbeitende, Daten und Infrastruktur sowie Berichterstattungskapazitäten weiter auszubauen und zu verbessern. Wir haben eine ganzheitliche Überprüfung der Kundenbeziehungen vorgenommen, um Risikokonzentrationen zu erkennen und zu steuern sowie Risikokompetenzen und -regelwerke zu stärken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko, dem Gegenparteiisiko und Stresstests und den damit verbundenen eingesetzten Modellen.

Die Archegos-Überprüfung beinhaltet einen umfassenderen Einsatz von Abhilfemassnahmen in spezifischen Funktionen und Geschäftsfeldern. Damit sollen Bereiche in der Gruppe identifiziert werden, in denen ähnliche Risiken bestehen könnten. Ein weiteres Ziel ist es, anhand der gewonnenen Erkenntnisse Lösungen zu finden und umzusetzen, beispielsweise wesentliche Kontrollmechanismen und erforderliche Risikokennzahlen. Viele der wichtigsten Massnahmen sind bereits abgeschlossen oder werden noch 2022 beendet. Bei bestimmten Aspekten unserer Abhilfemassnahmen – insbesondere in Verbindung mit erforderlichen Infrastrukturanpassungen – ist allerdings zu erwarten, dass wir auch 2023 und darüber hinaus noch daran arbeiten werden, spezifische Risikomanagementkapazitäten sowie das entsprechende Fachwissen und die zugehörige Kultur weiter zu stärken.

Daneben beschlossen die Verwaltungsräte der vier von bestimmten Tochtergesellschaften der Gruppe verwalteten Supply Chain Finance Funds Anfang März 2021, die Zeichnung und Rücknahme dieser Fonds auszusetzen, um die Interessen der Anleger der Fonds zu schützen, die SCFF aufzulösen und ihre Liquidierung einzuleiten. Es ist nach vernünftigem Ermessen möglich, dass wir im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit einen Verlust erleiden, wobei die Höhe eines solchen nach vernünftigem Ermessen möglichen Verlusts noch nicht abschätzbar ist. Mit Wirkung per 1. April 2021 haben wir das Asset Management als eigenständige Division etabliert. Im Rahmen dieser organisatorischen Änderung haben wir neue Führungspositionen im Asset Management besetzt und die Risikoüberwachung der Division auf eine dedizierte divisionale Risikomanagementfunktion verlagert. Zudem haben wir unsere Due Diligence durch eine Stärkung der

Governance optimiert und einen neuen verbesserten Produktgenehmigungsprozess eingeführt. Der Verwaltungsrat hat zudem bezüglich dieser Angelegenheit eine extern geleitete Untersuchung in Auftrag gegeben, die von einem Sonderausschuss des Verwaltungsrats beaufsichtigt wird. Der zugehörige Bericht ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt und der Bericht wurde der FINMA zugänglich gemacht. Es wurde ein internes Projekt initiiert, um die Governance weiter zu verbessern und die Risikomanagementprozesse zu stärken.

Überlegungen zu diesen Angelegenheiten wurden im Rahmen der gruppenweiten Überprüfung der Risikobereitschaft, der Risikopositionen sowie der Geschäfts- und Risikoverfahren in enger Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat und externen Beratungsteams angestellt. Wir analysieren diese Angelegenheiten weiter und haben hierzu externe Berater und sonstige Experten zur Unterstützung beigezogen. Wir beabsichtigen zudem die Umsetzung der Erkenntnisse aus diesen Angelegenheiten innerhalb der gesamten Bank.

→ Siehe «Bedeutende Ereignisse im Jahr 2021» in II – Ergebnisse der Credit Suisse – Credit Suisse und «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen über die Archegos- und SCFF-Angelegenheiten.

COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte das wirtschaftliche Umfeld auch im Jahr 2021. Die Infektionsraten unterlagen im Jahresverlauf globalen Schwankungen und es waren auch Länder betroffen, in denen die Credit Suisse über eine starke Präsenz verfügt. Durch Impfprogramme wurde die Korrelation zwischen einer COVID-19-Infektion und einer schweren Erkrankung im Laufe des Jahres weiter deutlich verringert; allerdings waren zum Aufrechterhalten eines hohen Schutzniveaus zunehmend Auffrischungsimpfungen erforderlich. Eine zusätzliche Herausforderung entstand im vierten Quartal 2021 durch das Aufkommen der Omikron-Variante des Virus, die sich als ansteckender erwies als die bisherigen Varianten. Anfang 2022 gab es jedoch Anzeichen dafür, dass die Omikron-Infektionswelle ihren Höhepunkt erreicht hatte und Regierungen relativ bald in der Lage sein würden, die Einschränkungen bei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten zu lockern. Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiterhin sehr genau.

Russische Invasion in die Ukraine

Ende Februar 2022 startete die russische Regierung einen Militärschlag gegen die Ukraine. Als Reaktion auf den russischen Militärangriff verhängten die USA, die EU, Grossbritannien, die Schweiz und andere Länder in der ganzen Welt strenge Sanktionen gegen das Finanzsystem Russlands sowie gegen russische Regierungsbeamte und führende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft. Unter anderem wurde der Zugang russischer Banken zu SWIFT, einem Nachrichtenübermittlungsdienst für Finanztransaktionen, beschränkt, ebenso wie Transaktionen mit der russischen Zentralbank. Die russische Regierung hat bestimmte Gegenmassnahmen ergriffen, beispielsweise in Form von Einschränkungen bei Fremdwährungskonten und Wertschriftentransaktionen.

Diese Massnahmen folgten auf frühere Sanktionen, die bereits im Jahr 2021 von den USA, der EU und Grossbritannien als Reaktion auf mutmassliche russische Aktivitäten in Syrien sowie im Zusammenhang mit Cybersicherheit, Wahlbeeinflussung und anderen Angelegenheiten verhängt worden waren. So wurden unter anderem US-Banken der Handel mit russischen Staatsanleihen oder sonstige Ausleihungen an die russische Regierung am Primärmarkt untersagt. Zudem galten seit 2014 weitere Einschränkungen in Bezug auf neue Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen bestimmter russischer Banken und Energieunternehmen. Wir prüfen derzeit die Auswirkungen der bereits verhängten Sanktionen sowie möglicher künftiger Eskalationen auf unsere Risiken und Kundenbeziehungen. Darüber hinaus wurde ein Stresstest entwickelt und im Februar 2022 hat die Geschäftsleitung den Krisenmanagementprozess ausgelöst. In dieser Hinsicht haben unter anderem die Ergreifung von Massnahmen zum Schutz und zur Wahrung der Sicherheit von betroffenen Mitarbeitenden, die Umsetzung der verschiedenen Sanktionen und die genaue Überwachung auf potenzielle Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs und zunehmende Cyberbedrohungen höchste Priorität.

→ Siehe «Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa» in der Analyse des Risikoportfolios – Kreditrisiken für weitere Informationen zu den Kreditrisiken der Gruppe im Zusammenhang mit Russland.

Inflationsbedenken

Die jährliche Inflationsrate erhöhte sich 2021 in sämtlichen grossen Volkswirtschaften. Die Prognose anhaltender Lieferkettenprobleme und der Anstieg der Erdgaspreise Ende 2021 waren ebenfalls Anzeichen dafür, dass sich die jährlichen Inflationsraten bis weit in das Jahr 2022 auf einem hohen Niveau bewegen dürften. Die Aussicht auf eine länger anhaltend hohe Inflation zwang wichtige Zentralbanken, die Reduzierung geldpolitischer Notfallmassnahmen und Ankaufprogramme zu beschleunigen, die zu Beginn der COVID-19-Krise zur Unterstützung der Märkte eingeführt wurden. Im vierten Quartal 2021 und Anfang 2022 begann die US-Notenbank mit der Reduzierung ihres Anleihenkaufprogramms und signalisierte gegenüber den Märkten, dass sie den Leitzins (Federal Funds Rate) anheben und damit beginnen würde, ihre Bilanzsumme im Verlauf des Jahres 2022 zu reduzieren. Andere wichtige Zentralbanken leiteten ebenfalls Ende 2021 die Beendigung geldpolitischer Notfallmassnahmen ein. Die Renditen der Staatsanleihen verzeichneten über alle Laufzeiten hinweg einen Anstieg und erhöhte Volatilität. Der Anstieg der Renditen von US-Staatsanleihen sorgte auch für höhere Renditen von Staatsanleihen anderer Industrieländer und führte zu einer Aufwertung des US-Dollars. Die Anleger waren besorgt, dass das vorgezogene Ende der Unterstützungsmassnahmen sowie die höheren und volatileren Renditen von Staatsanleihen negative Auswirkungen auf wichtige globale Aktien- und Anleihenmärkte sowie einige Emerging Markets haben könnte. Basierend auf einer internen Überprüfung unserer Risikopositionen in der ersten Jahreshälfte 2021 haben wir bestimmte Länder- und Transaktionslimiten angepasst. Es wurde ein Stresstest entwickelt und regelmässig angewendet, um die Anfälligkeit auf Marktrisiken zu bewerten.

China

Marktentwicklungen in Zusammenhang mit China im Jahr 2021 machten weiterhin ein verstärktes Risikomanagement der Risikopositionen der Credit Suisse im Verlauf des Jahres erforderlich. Anfang Januar 2021 traten Sanktionen in Kraft, die US-Personen die Beteiligung an chinesischen Unternehmen mit Militärbezug gemäss der Definition des US-Verteidigungsministeriums untersagen. Die politischen Entscheidungsträger in China führten zudem neue Beschränkungen der Fremdmittelaufnahme im Immobiliensektor ein und erhöhten ihre Kontrolle und kartellrechtlichen Untersuchungen in verschiedenen Teilen ihrer Wirtschaft, einschliesslich der Sektoren Finanztechnologie, Kindererziehung und Online-Spiele, sowie im Hinblick auf die Kotierung chinesischer Unternehmen im Ausland. Zudem gab es Bedenken, dass der Zahlungsausfall einiger von einem der grössten chinesischen Immobilienentwickler ausgegebenen Kreditinstrumente den chinesischen Immobiliensektor erheblich schwächen würde und sich negativ auf die chinesische Wirtschaft und die globalen Märkte auswirken könnte. Im Dezember 2021 und in den ersten Monaten des Jahres 2022 vollzog die chinesische Regierung einen Kurswechsel und stellte zur Minderung dieser potenziellen negativen Folgen mehr Unterstützung für die Wirtschaft in Form von Leitzinssenkungen, einer Senkung der Mindestreservevorschriften für Banken sowie der Einführung einiger zielgerichteter fiskalpolitischer Initiativen bereit. Wir haben die Auswirkungen auf das Risikomanagement unseres Portfolios von Lombard-Ausleihungen sowie die Risikopositionen unseres Handels- und Kreditbuchs gegenüber lokalen staatlichen Unternehmen sowie die zunehmenden Zahlungsausfälle auf dem Onshore-Markt für Unternehmensanleihen genau beobachtet.

Cyberisiko

Die Finanzbranche ist auch weiterhin immer stärker auf Technologie angewiesen. Dabei ist sie mit dynamischen Cyberbedrohungen durch eine Vielzahl von Akteuren konfrontiert und es werden kontinuierlich neue technologische Verwundbarkeiten aufgedeckt. Wir investieren weiterhin erhebliche Mittel in unser Programm zur Informations- und Cybersicherheit mit dem Ziel, unsere Fähigkeit zur Antizipation, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sowie zur Wiederherstellung nach einem Angriff zu stärken. Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, einschliesslich Führungskräften in Schlüsselpositionen, um die Resilienz unserer Systeme zu stärken und eine ausgeprägte Cyberisiko-Kultur zu fördern. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie setzt die Gruppe weiter verstärkt Technologien für Telearbeit ein und hat ihre Kontrollen kontinuierlich angepasst, um der zunehmenden Bedrohung durch Cyberrisiken entgegenzuwirken.

Klimawandel

Die Bedeutung von Klimarisiken nimmt weiter zu. Dies geht auf die Möglichkeit einer beschleunigten Einführung von Übergangsregelungen sowie zunehmend stärkere physische Auswirkungen zurück. Die Credit Suisse hat deutliche Fortschritte bei der Analyse klimabezogener Risiken und der Entwicklung von Lösungen

für lokale aufsichtsrechtliche Initiativen gemacht und gleichzeitig mit Mitbewerbern aus der Branche und anderen Stakeholdern an der Erarbeitung von Best Practices in diesem Bereich zusammengearbeitet. Zur Steuerung von Übergangsrisiken haben wir verschiedene Initiativen eingeführt – unter anderem als Gründungsmitglied der Net-Zero Banking Alliance, die von der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen angestossen wurde – und uns im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet. Im Hinblick auf indirekte physische Risiken haben wir klimabezogene Risiken bewertet, indem wir im Rahmen von Pilotbewertungen für ausgewählte Rechtseinheiten physische Modelle auf unsere Portfolios angewendet haben. Wir erweitern derzeit unsere Kapazität zur Identifizierung und Überwachung klimabezogener Risiken auf Gruppenebene und haben die sektorbezogene Abdeckung der Client Energy Transition Frameworks (CETFs) erweitert, die Kunden bei der Entwicklung und Durchführung von Dekarbonisierungsplänen helfen sollen.

Schweizer Immobilienmarkt

Die Immobilienpreise in der Schweiz sind 2021 aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen und des begrenzten Angebots stark gestiegen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) warnte 2021 mehrfach, dass der Preisanstieg, insbesondere bei Wohnimmobilien, die Bezahlbarkeit von Immobilien immer weiter einschränkt und letztlich das Risiko einer starken Preiskorrektur erhöht, die Störungen des Finanzsektors und der Wirtschaft auslösen könnte. Der im November 2021 veröffentlichte FINMA-Risikomonitor 2021 führt Immobilien- und Hypothekenblasen ebenfalls als ein beträchtliches Risiko für die Schweiz auf. Angesichts der jüngsten Entwicklungen auf den Schweizer Immobilien- und Hypothekarmärkten hat der Schweizer Bundesrat auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank den Schweizer antizyklischen Kapitalpuffer im Rahmen seiner Sitzung am 26. Januar 2022 wieder aktiviert. Vom 30. September 2022 an müssen Banken wie die Credit Suisse zusätzliches hartes Kernkapital (CET1) in Höhe von 2,5% der risikogewichteten Aktiven für Hypothekarkredite halten, die direkt oder indirekt mit einer Wohnliegenschaft in der Schweiz grundpfandgesichert sind. Wir überwachen regelmässig die Risiken in unserem Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolio und wenden Massnahmen zur Risikominderung an.

Türkei

Leitzinssenkungen durch die Zentralbank, die vor dem Hintergrund einer weit über dem Zielwert der türkischen Zentralbank liegenden Inflation umgesetzt wurden, schufen das Potenzial eines weiteren starken Wertverlusts der türkischen Lira, einer erheblichen Ausweitung der Spreads von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der Zunahme politischer und sozialer Risiken. Zudem bargen sie das Risiko einer deutlichen Wachstumsverlangsamung des Bruttoinlandsprodukts. Prognosen über nationale wirtschaftspolitische Entscheidungen stellten auch 2021 und in den ersten Monaten des Jahres 2022 eine grosse Herausforderung dar. Angesichts der Tatsache, dass die Türkei in den Jahren 2021 und 2022 erhebliche Schulden tilgen muss, war ihre

Abhängigkeit von ausländischen Kapitalzuflüssen nach wie vor hoch, während ihre Devisenreserven weiter auf einem historisch niedrigen Niveau blieben. Wir überwachen weiterhin Risiken und lokale Finanzierungsbedingungen und achten auch auf potenzielle Reputationsrisiken. Zudem werden regelmässige Stresstests durchgeführt.

SPACs

Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) sind börsennotierte Mantelgesellschaften, die gegründet werden, um mit einem privaten betrieblich aktiven Unternehmen zu fusionieren. Die Gründung von SPACs nahm 2020 stark zu, erlebte ihren Höhepunkt im Februar 2021 und schwächte sich im zweiten Quartal 2021 stark ab, erholte sich jedoch bis zum Ende 2021 geringfügig. Viele Unternehmen, die 2020 im Rahmen einer SPAC-Fusion an die Börse gegangen waren, entwickelten sich 2021 schwächer als die wichtigsten Aktienmärkte, und das Interesse der Anleger hat abgenommen. Gleichzeitig hat die regulatorische Aufsicht zugenommen, insbesondere in Bezug auf Finanzprognosen, Due-Diligence-Prüfungen und die buchhalterische Behandlung von Optionsscheinen, die bei der Gründung von SPACs ausgegeben werden. Die Credit Suisse ist über unseren Geschäftsbereich Equity Capital Markets ein wichtiger Teilnehmer am Markt für SPAC-Emissionen. Daher haben wir die Geschäftsaufsicht und die Kriterien für die Auswahl von Transaktionen verbessert, um die laufenden Veränderungen der regulatorischen, rechtlichen und Reputationsrisiken zu berücksichtigen.

Ersetzung der Interbank Offered Rates

Hinsichtlich der Ersetzung bestimmter IBOR-Referenzsätze durch alternative Referenzsätze ist auf den weltweiten Finanzmärkten derzeit ein wichtiger struktureller Wandel im Gange. Ende 2021 wurde ein wichtiger Meilenstein in der Branche erreicht: die Veröffentlichung der meisten Nicht-USD-Sätze sowie ausgewählter USD-LIBOR-Sätze wurde eingestellt. Bei der grossen Mehrheit des nicht auf USD lautenden LIBOR-Bestandportfolios der Credit Suisse wurden Abhilfemassnahmen durchgeführt, sei es durch aktive Umstellung auf alternative Referenzsätze (Alternative Reference Rates, ARR) oder durch Schaffung robuster Rückfallregelungen («Fallbacks») für die Umstellung auf ARR bei Einstellung der LIBOR-Sätze. Die Umstellung der verbleibenden USD-LIBOR-Sätze wurde um 18 Monate verschoben; sie sollen nun Ende Juni 2023 eingestellt werden. Aufgrund des regulatorischen Druckes, den LIBOR bei neuen Handelstätigkeiten – ausser unter bestimmten begrenzten Umständen – zu ersetzen, wird der SOFR (Secured Overnight Financing Rate) gegenwärtig schon vor dem offiziellen Termin für die Einstellung des USD-LIBOR marktbeherrschend. Obwohl für die überwiegende Mehrheit des verbleibenden USD-LIBOR-Portfolios der Gruppe solide Rückfallregelungen («Fallbacks») für die Umstellung auf ARR vorhanden sind, sobald die LIBOR-Sätze nicht mehr repräsentativ oder nicht mehr verfügbar sind, können bestimmte mit der Umstellung verbundene Risiken noch bestehen, einschliesslich finanzieller, rechtlicher, steuerlicher, operationeller und Verhaltensrisiken. Globale Weisungen und Kontrollen wurden aktualisiert, um die neusten Entwicklungen zu berücksichtigen, und

das IBOR-Transition-Program-Team der Gruppe arbeitet weiter gemeinsam mit unseren Geschäftsbereichen und Kunden an einer zeitnahen Minderung des Restrisikos.

Aktienmärkte

Auf den Aktienmärkten kam es im Januar und Februar 2021 bei einigen Einzeltiteln zu starken Kursbewegungen aufgrund der beispiellosen Aktivität von Privatanlegern, die sich auf Aktien konzentrierte, in denen Hedgefonds umfangreiche Short-Positionen hielten. Die Rally dieser stark leerverkauften Aktien führte zu einem sogenannten «Short Squeeze», der einige Hedgefonds dazu zwang, ihre Positionen schnell aufzulösen. Das Ereignis geriet wegen Bedenken über Marktabsprachen, Anlegerschutz und des Eingehens potenziell exzessiver Risiken in den Fokus der Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus zeigte die Tatsache, dass von Privatanlegern bevorzugte Handelsplattformen beträchtliche Mengen an zusätzlichem Kapital beschaffen mussten, dass deren Aktivitäten zu möglichen systemischen Bedrohungen für die zukünftige Finanzmarktstabilität angewachsen sind. Als Reaktion auf die Vorkommnisse haben wir unsere Überwachung potenziell von einem Short Squeeze betroffener Zielpositionen verstärkt.

Risikoaufsicht und Governance

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein. Um den Herausforderungen eines unbeständigen Marktumfelds und der zunehmenden Komplexität durch die sich wandelnden regulatorischen Regelwerke gerecht zu werden, stärken wir das Risikomanagement innerhalb der gesamten Gruppe kontinuierlich. Wir setzen umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme ein und setzen laufend alles daran, die möglichen negativen Auswirkungen von Risikokonzentrationen zu minimieren.

Darüber hinaus leitete der Verwaltungsrat im Anschluss an die Archegos-Angelegenheit unverzüglich eine umfassende Überprüfung möglicher Probleme ein und nahm entsprechende Abhilfemassnahmen vor. Dies umfasste eine Reduzierung der Risikobereitschaft, bereichs- und risikoübergreifende Überprüfungen zur Identifizierung möglicher sonstiger Risikopositionen, die Reduzierung von Kreditkonzentrationen sowie Verbesserungen der Limitenüberwachung und Eskalationsprozesse. Zudem haben wir ein umfassendes Abhilfeprogramm lanciert, das zu einer dauerhaften Veränderung in der gesamten Organisation führen soll.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist darauf ausgerichtet, ein bewusstes und diszipliniertes Eingehen von Risiken zu fördern. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung für die Interessen und Anliegen der Anspruchsgruppen entscheidend sind. Der Ansatz der Gruppe zum Risikomanagement wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Festlegung einer klaren Risikobereitschaft, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen

- Bereitstellung von Weisungen zu Risikomanagement und Compliance, die Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definieren
- Aufbau robuster Risikobeschränkungen, die mehrere Risikoperspektiven abdecken, sodass Beurteilungen weniger auf einzelne Risikomessgrößen gestützt sind
- Aktive Risikoüberwachung und Ergreifung risikomindernder Massnahmen, wenn Risiken sich ausserhalb des zulässigen Bereichs befinden
- Ermittlung, Analyse und Eskalation von Verstössen gegen die Risikolimiten oder Toleranzen. Wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Entlassungen, Kürzungen der Vergütung oder andere Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

Kultur

Unsere Kultur umfasst einen gemeinsamen Wertekonsens innerhalb der Gruppe, der die Bedeutung, das Verständnis sowie die Kontrolle von Risiken ins Bewusstsein rückt.

Wir setzen uns auch weiterhin für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu befähigt sind, Eigenverantwortung bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen gefestigt, bei den Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinausschüsse beurteilt. Im Jahr 2021 wurden unsere Performance-Management- und Vergütungsmanagement-Prozesse weiter gestärkt, um diesen Erwartungen Rechnung zu tragen. Zu den Verbesserungen des Performance-Managements gehören eine umfassendere Leistungsbewertung von bestimmten Mitarbeitenden hinsichtlich der Risikomanagementziele.

→ Siehe «V – Vergütung» für weitere Informationen zu unserem Vergütungsprozess.

Wir bemühen uns, verantwortungsvolles Handeln durch den Code of Conduct der Gruppe zu fördern, der das erwartete Verhalten unserer Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitglieder enthält, sodass unsere Reputation in Bezug auf Integrität, Fairness und eine angemessene Risikopolitik gewahrt und gestärkt wird.

Mit der Lancierung unseres überarbeiteten Kulturregelwerks im Januar 2021 haben wir dem Bedarf Rechnung getragen, unseren Fokus auf Inklusion und Verantwortung zu erhöhen. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Aktivitäten im Jahr 2021 war die aktive Interaktion mit unseren Mitarbeitenden, um zu ermitteln, inwieweit unsere Leistung mit unseren kulturellen Werten übereinstimmt. Dabei konnten wir Bereiche identifizieren, die einen stärkeren Fokus erfordern – das Ergebnis war ein koordiniertes Arbeitsprogramm für das Jahr 2022 und darüber hinaus.

→ Siehe «Purpose» in unserem Nachhaltigkeitsbericht, verfügbar unter credit-suisse.com/sustainabilityreport, für weitere Informationen zu unserer Herangehensweise an die Kultur.

Governance

Eine wirksame Governance bildet ein stabiles Fundament für umfassende Disziplin im Risikomanagement. Die Risiko-Governance der Gruppe basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen ist. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Seine Hauptverantwortung liegt in der Überwachung der Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften, der Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen sowie der Mitwirkung bei der Sicherstellung, dass die Gruppe in den Grenzen ihrer Risikobereitschaft agiert. Die erste Verteidigungslinie ist der Unternehmensbereich oder die Funktion, die es ermöglicht, dass die Gruppe Risiken ausgesetzt wird – sei es durch Kunden, Mitarbeitende oder andere externe Parteien oder Ereignisse. Entsprechend ist die erste Verteidigungslinie für das Management dieser Risiken zuständig, oder sie ist zuständig, dass das Management dieser Risiken ermöglicht wird. Die erste Verteidigungslinie ist für die Steuerung der mit ihren Aktivitäten verbundenen Risiken verantwortlich.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst unabhängige Risiko-, Compliance- und Kontrollfunktionen, die dafür zuständig sind, ein Risikomanagement-Regelwerk und damit verbundene Kontrollstandards auszuarbeiten und eine unabhängige Überprüfung der Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Risk-Funktion (Risk) für die Formulierung und Entwicklung des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft zuständig. Die zweite Verteidigungslinie kann die Verantwortung für die Identifizierung, die Beurteilung und die Steuerung von Risiken sowie für die diesbezügliche Berichterstattung übernehmen und ergänzen, während die erste Verteidigungslinie die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf ihre Aktivitäten beibehält. Das unabhängige Risikomanagement der zweiten Verteidigungslinie beschränkt sich nicht auf die Risk- und Compliance-Funktionen. Vielmehr sind damit relevante Standardfestlegungs- und unabhängige Überprüfungsaktivitäten in Bezug auf Prozesse und Kontrollen gemeint, die von der ersten Verteidigungslinie im Hinblick auf die bestehenden Risiken durchgeführt werden.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, welche die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement-, Compliance- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Die Aktivitäten der Gruppe unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei

Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Die FINMA ist für uns die wichtigste Aufsichtsbehörde.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Die Governance der Gruppe beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, ihre jeweiligen Ausschüsse, den Chief Risk Officer (CRO) der Gruppe sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt wurden.

→ Siehe «Verwaltungsrat» und «Geschäftsleitung» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz verantwortlich. Der Verwaltungsrat genehmigt insbesondere das Regelwerk für das Risikomanagement, legt in Absprache mit dem Risk Committee die allgemeine Risikobereitschaft für die Gruppe fest und besitzt weitere Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, die im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) festgesetzt sind.

Das **Risk Committee** ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten beim Risikomanagement zu unterstützen. Diese Verantwortlichkeiten umfassen die Überwachung des unternehmensweiten Risikomanagements und der entsprechenden Verfahren, die Förderung einer soliden Risikokultur mit klarer Verantwortlichkeit und Zuständigkeit, die Überprüfung wesentlicher Risiken und Ressourcen sowie die Bewertung der Effektivität und Effizienz der Risikofunktion der Gruppe.

Das **Audit Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Aufsichtsrolle. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Darüber hinaus beurteilt das Audit Committee die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistung der externen Revisionsstelle und der Internen Revision.

Das **Conduct and Financial Crime Control Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität. Seine Aufgabe ist die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Compliance-Programme und Initiativen in Bezug auf Finanzkriminalität, die darauf abzielen, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu verbessern.

Der **Vergütungsausschuss** ist verantwortlich für die Festlegung, Überprüfung und Vorlage der Vergütungspolitik der Gruppe und der damit verbundenen Grundsätze. Im Rahmen des Regelwerks zum Vergütungsrisiko stellen mehrere Corporate Functions,

darunter Risk, Compliance, General Counsel, Human Resources, Interne Revision und Product Control, Input für die Einschätzung des Gesamtrisikos der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen in Bezug auf ihre Risiko- und Verhaltensperformance bereit und bestimmen ein Gesamt-Risiko-Rating, das den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, des Risk Committee und des Audit Committee vorgelegt und als Teil der Performance der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen betrachtet wird.

Das **Digital Transformation and Technology Committee** wurde im Januar 2022 in erster Linie gegründet, um den Verwaltungsrat bei der Festlegung, Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Daten-, Digitalisierungs- und Technologiestrategie der Bank zu unterstützen. Der Ausschuss soll die strategisch ausgerichtete Umsetzung der wichtigsten Digitalisierungs- und Technologieinitiativen der Bank beaufsichtigen und Governance-Standards für die digitale Transformation in der gesamten Gruppe festlegen. Das Digital Transformation and Technology Committee ersetzt das beratende Innovation and Technology Committee, das im Dezember 2021 aufgelöst wurde.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind, sowie für deren Umsetzung. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen innerhalb von Risk und genehmigt gruppenweit anwendbare Risikoricthlinien. Der CRO und der Chief Compliance Officer (CCO) der Gruppe vertreten jeweils die Risk- bzw. die Compliance-Funktion. Sie legen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat regelmässig Informationen und Berichte vor.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Im vierten Quartal 2021 haben wir mehrere Änderungen an unseren Risikoausschüssen auf Geschäftsleitungsebene vorgenommen. So haben wir insbesondere das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC), das drei Sitzungszyklen durchführte, und das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum) aufgelöst. Die Zuständigkeiten dieser ehemaligen Ausschüsse wurden von dem neu eingerichteten Executive Board Risk Management Committee (ExB RMC) und dem Group Capital Allocation and Liability Management Committee (Group CALMC) übernommen.

Das **Executive Board Risk Management Committee (ExB RMC)** unter der gemeinsamen Leitung des CEO, des CRO und des CCO der Gruppe ersetzt die Internal-Control-System-&-Client-Risk-Zyklen des ehemaligen CARMC und des ehemaligen Executive Board Risk Forum. Das ExB RMC ist in erster Linie für die Steuerung und Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe, die Genehmigung der Risikobereitschaft in Bezug auf alle Risikoarten für die Gruppe und ihre Divisionen sowie für die Prüfung der aggregierten Risikopositionen bzw. der Positionen mit dem höchsten Risiko, der Hauptrisikokonzentrationen und der wichtigsten nicht finanziellen Risiken zuständig. Das ExB RMC genehmigt Anträge für Risikolimiten, welche der endgültigen Genehmigung des Risk Committee oder des Verwaltungsrats unterliegen. Das ExB RMC ist ausserdem zuständig für die Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des internen Kontrollsystems und dient als Anlaufstelle für die Eskalation von risikobezogenen Problemen, die von untergeordneten Risikoausschüssen oder von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemeldet werden.

Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben

Gruppe / Bank				
Verwaltungsrat				
Risk Committee	Audit Committee	Conduct and Financial Crime Control Committee	Vergütungsausschuss	Digital Transformation and Technology Committee
Geschäftsleitung				
Executive Board Risk Management Committee (ExB RMC)	Group Capital Allocation and Liability Management Committee (Group CALMC)	Credit Suisse AG Capital Allocation, Liability and Risk Management Committee (Credit Suisse AG CALRMC)	Valuation Risk Management Committee (VARMC)	
Risk Management Committees der Divisionen¹		Rechtseinheiten		
Wealth Management	Swiss Bank	<ul style="list-style-type: none"> ■ Risikogremien und Managementausschüsse für bestimmte bedeutende Rechtseinheiten mit unabhängiger Governance und Aufsicht ■ Verantwortlich für die Gewährleistung der lokalen regulatorischen Compliance sowie die Definition der Risikobereitschaft auf lokaler Ebene 		
Investment Bank	Asset Management			

¹ Risiken der Divisionen können durch die jeweiligen Risk Management Committees der Rechtseinheiten behandelt werden. Gezeigt wird die per 1. Januar 2022 wirksame neue Organisationsstruktur; unter der vormaligen Organisationsstruktur haben die divisionalen Risk Management Committees die Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Asset Management und die Investment Bank abgedeckt.

Das **Group Capital Allocation and Liability Management Committee (Group CALMC)** ersetzt den Asset-&Liability-Management-Zyklus des ehemaligen CARMC. Das Group CALMC ist für die Überprüfung von Finanzierung sowie Bilanzentwicklung und -aktivitäten und die Planung und Überwachung der regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen sowie der internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen zuständig. Das Group CALMC überprüft ausserdem den Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor, überprüft den Aufbau von Zinsrisikopositionen im Bankbuch und entscheidet über Änderungen bei Ansätzen hinsichtlich der Investition von Eigenkapital. Des Weiteren legt es interne Ziele fest, genehmigt und überprüft die Einhaltung interner Ziele für Kapitalallokation, Finanzierung, Liquidität und Kapitalmanagementmassnahmen, einschliesslich der Überprüfung und Überwachung von Aktienrückkäufen.

Das **Credit Suisse AG Parent Capital Allocation, Liability and Risk Management Committee (Credit Suisse AG Parent CALRMC)** ist für die Überprüfung der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsentwicklung und -aktivitäten der Credit Suisse AG (Stammhaus) zuständig. Das Credit Suisse AG Parent CALRMC prüft und hinterfragt die Finanz- und Kapitalpläne der wichtigsten Tochtergesellschaften des Stammhauses, einschliesslich der wichtigsten Risiken und wichtigsten Abhängigkeiten, darunter Aspekte wie Dividenden oder sonstige Kapitalrückführungen von den wichtigsten Tochtergesellschaften an das Stammhaus, vor der Genehmigung durch die jeweiligen Governance-Gremien der Tochtergesellschaften. Der Ausschuss überwacht und überprüft auch das Gesamtrisikoprofil des Stammhauses, vor allem die inhärenten Risikoeinheiten (Vulnerabilität) des Stammhauses, und genehmigt die Risikobereitschaft für das Stammhaus und seine Niederlassungen.

Das **Valuation Risk Management Committee (VARMC)** ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung bei der Lösung bedeutender Bestandsbewertungsprobleme verantwortlich.

Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten

Eigene Risk Management Committees für jede Division sind integraler Bestandteil unseres Governance-Regelwerks. Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Risiken sowie Belange von Legal, Compliance und Angelegenheiten der internen Kontrolle, welche die jeweilige Division bzw. Rechtseinheit betreffen.

Die Chief Risk Officers der Divisionen haben detaillierte Regelwerke zur Risikobereitschaft und Reporting-Kapazitäten entwickelt, um den individuellen Bedürfnissen ihrer Geschäftsdivisionen gerecht zu werden, und sind für die gegenseitige

Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Divisionen verantwortlich.

Die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten sorgen für Risikoüberwachung innerhalb ihrer Region und für bestimmte Rechtseinheiten, die an den Standorten dieser Regionen tätig sind. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Regelwerke zur Risikobereitschaft und die entsprechenden Weisungen der Gruppe einheitlich und vorschriftsgemäss angewendet werden.

Risk-Funktion

Im Zuge der Archegos- und SCFF-Angelegenheiten wurde die zuvor zusammengefasste Funktion Chief Risk & Compliance Officer in die separaten Funktionen Risk und Compliance zurückgewandelt, die unter der Leitung des CRO bzw. CCO stehen.

Risk unter Leitung des CRO ist eine unabhängige globale Funktion, die für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich ist. Risk arbeitet konstruktiv mit den Geschäftsdivisionen zusammen und richtet dabei den Fokus stets auf ein strategisches, nachhaltiges und regelkonformes Risiko/Rendite-Verhältnis, das die Risikobereitschaft der Gruppe widerspiegelt. Die Funktion setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz beim Risikomanagement sowie einen einheitlichen, effektiven und effizienten Kontrollrahmen für die definierten Risikoarten der Gruppe. Risk definiert, überwacht und steuert Limiten sowie Modelle und entwickelt, implementiert und überwacht risikorelevante Weisungen und Verfahren.

Die Organisationsstruktur von Risk ist darauf abgestimmt, unsere Divisionen sowie unsere Regionen und wesentlichen Rechtseinheiten zu beaufsichtigen, und deckt globale Risikoarten ab.

Compliance-Funktion

Compliance unter der Leitung des CCO ist eine unabhängige globale Funktion, die mit den Geschäftsbereichen zusammenarbeitet, um die Risiken zu steuern, die sich aus der möglichen Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften, Regeln und Marktstandards ergeben. Zu ihren Aufgaben als zweite Verteidigungslinie gehören die unabhängige Bewertung des Compliance-Risikos, die Ausführung von Überwachungs- und Testaktivitäten und die Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung unserer Compliance-Risikobereitschaft und andere bedeutende Themen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Compliance entwickelt, implementiert und überwacht Compliance-Weisungen und -Verfahren, die der Verhinderung oder Aufdeckung von Compliance-Verstössen durch Mitarbeitende oder Kunden dienen. Compliance hat den Auftrag sicherzustellen, dass regulatorische und Compliance-Risiken in der Organisation überwacht und gesteuert werden, und ist zudem für die Identifikation und angemessene Korrektur wesentlicher Verstösse gegen die Compliance-Prozesse und -Kontrollen der Gruppe verantwortlich. Compliance leitet globale Programme zur Risikoaufsicht, beispielsweise in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Interessenkonflikte,

grenzüberschreitende Compliance und Finanzkriminalität, und erstellt und überwacht Weisungen, Richtlinien, Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit potenziellen Risiken wie Geldwäscherei, Bestechung und Korruption sowie Sanktionen.

Die Organisationsstruktur von Compliance ist darauf abgestimmt, unsere Divisionen sowie unsere Regionen und wesentlichen Rechtseinheiten zu beaufsichtigen, und deckt wichtige globale Compliance-Themen ab.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Überblick

Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung unseres Gesamtrisikoprofils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Liquiditäts- und Kapitalanforderungen, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können. Die Risikobereitschaft stellt das für alle Risikoarten aggregierte Risikoniveau dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans zu tragen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobene Nettorisikopositionen innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Unter Einsatz von Risikobeschränkungen wie Limiten, Richtwerten, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

Wichtige Aspekte und Prozess

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe konkreter Weisungen, Prozesse, Kontrollen und Systeme umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Die strategischen Risikoziele (Strategic Risk Objectives, SROs) sind auf Ebene der Gruppe, der Geschäftsddivisionen und der Rechtseinheiten integriert. Dies erfolgte durch

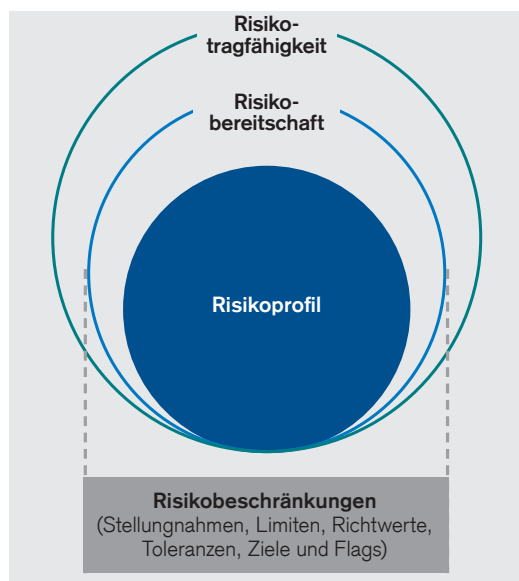
eine Palette von (quantitativen und qualitativen) Risikomassnahmen, die sicherstellen sollen, dass wir innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwerte handeln. Die SROs werden im Rahmen der laufenden Verbesserungen unserer Risikomanagementprozesse regelmässig überprüft. Im Dezember 2021 überprüfte und genehmigte der Verwaltungsrat die SROs, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzzielen
- Gewährleistung einer soliden Steuerung von Finanzierung und Liquidität sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen
- Aufrechterhaltung der angemessenen Eigenkapitalausstattung sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen
- Wahrung der Integrität unseres Unternehmens und unserer Tätigkeiten

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird mindestens einmal jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung überprüft. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft, durch welche die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die gruppenweite Risikobereitschaft wird von einer Reihe interner Governance-Foren, unter anderem das ExB RMC und das Risk Committee, und anschliessend vom Verwaltungsrat genehmigt. Ad-hoc-Prüfungen der Risikobereitschaft können durch wesentliche Marktereignisse, wesentliche Verlustereignisse, wesentliche Änderungen der Finanz- und Kapitalpläne sowie Verstösse gegen auf Verwaltungsratsebene eingerichtete Risikobeschränkungen ausgelöst werden. Die Archegos-Angelegenheit wurde als wesentliches Verlustereignis eingestuft und hat eine gruppenweite Neubewertung der Risikobereitschaft ausgelöst, die zu Reduktionen der Risikobereitschaft geführt hat.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten festgelegt. Die von der Gruppe vorgegebenen Limiten sind hierbei zu beachten. Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



Risikotragfähigkeit Maximales Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsanforderungen, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können.

Risikobereitschaft Für alle Risikoarten aggregiertes Risikoniveau, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

Risikoprofil Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte.

Risikobeschränkungen Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden durch den Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.
- Die jährlich durch den Verwaltungsrat ausgearbeitete und genehmigte Stellungnahme zur Risikobereitschaft beruht auf den strategischen Risikozielsetzungen, auf umfassenden Stresstests von Szenarien für unsere prognostizierten Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen sowie auf unserem Regelwerk zum ökonomischen Kapital. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrößen, die für eine angemessene gruppenweite Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind. Das ExB RMC überprüft die Risikobereitschaft nach dem Top-down- und Bottom-up-Ansatz sowie die Aufteilung zwischen Divisionen und Rechtseinheiten.
- Für wesentliche Tochtergesellschaften bestehen separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess soll sichergestellt werden, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.
- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der betreffenden Divisionen auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.

Bottom-up:

- Front-Office-Fachleute ermitteln die geplanten Risikoniveaus und die entsprechenden Anfragen in Bezug auf die Risikobereitschaft und stellen Finanz- und Kapitalpläne bereit, um die Konformität mit der Geschäftsstrategie zu fördern. Risikopläne werden durch die zuständigen Risk Management Committees überprüft.
- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder die mögliche Einführung neuer Messgrößen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.
- Ein Regelwerk zur Effektivität der Risikobereitschaft dient dazu, die Wirksamkeit der Risikobereitschaft bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Erfüllung der Finanzziele zu überprüfen. Mithilfe dieses Regelwerks sorgen die leitenden Funktionen und der Verwaltungsrat für angemessene Risikobereitschaftsniveaus sowie für eine adäquate Kalibrierung der anschließenden Risikobeschränkungen.
- Das Risiko wird ebenso wie die Finanz- und Kapitalpläne gemeinsam durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat überprüft und genehmigt.

Das gruppenweite Regelwerk zur Risikobereitschaft umfasst eine Reihe von quantitativen und qualitativen Aspekten. Die quantitativen Aspekte der Risikobereitschaft werden mithilfe verschiedener Kennzahlen gemessen, darunter Kennzahlen zu Stressszenarien in Bezug auf Kapital, Erträge und Liquidität, risikogewichtete Aktiven und das ökonomische Risikokapital. Die qualitativen Aspekte der Risikobereitschaft werden zur Überwachung der Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften, Branchenrichtlinien und interner Weisungen herangezogen und sind darauf ausgelegt, das Verhaltens- und Reputationsrisiko

der Gruppe zu steuern und zu mindern. Die divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft berücksichtigen die gruppenweiten quantitativen und qualitativen Aspekte, indem sie Einschränkungen in Bezug auf das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das nicht finanzielle Risiko einbeziehen. Sie zielen darauf ab sicherzustellen, dass das Eingehen von Risiken durch unsere Geschäftsbereiche im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft bleibt.

Risikobeschränkungen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System integrierter Risikobeschränkungen. Damit können wir unser Risikoprofil im Rahmen der übergeordneten Risikobereitschaft aufrechterhalten und einen sinnvollen Austausch zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen, Risk-Funktionen und Mitgliedern des Senior Management über die Entwicklung unseres Risikoprofils und unserer Risikobereitschaft anregen. Die diesbezüglichen Erwägungen umfassen veränderte externe Faktoren (wie Marktentwicklungen, die geopolitische Lage und die Kundennachfrage) und interne Faktoren (wie finanzielle Ressourcen, geschäftliche Anforderungen und strategische Einschätzungen). Unser Regelwerk zur Risikobereitschaft nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb unserer Organisation, einschliesslich der Geschäftsdivisionen und Rechtseinheiten, zuzuweisen. Die Risikobeschränkungen grenzen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition bezüglich Bilanz und Ausserbilanz ein. Jeder Risikobeschränkungsart werden unterschiedliche Senioritätsniveaus zugewiesen. Zudem sind spezifische Protokolle in Bezug auf dauerhafte oder vorübergehende Änderungen, die Durchsetzung der Risikobeschränkungen sowie die Reaktionen auf Verstösse erforderlich. Risikobeschränkungen werden regelmässig überwacht, um sicherzustellen, dass sie weiterhin ihren Zweck erfüllen.

Wir definieren die folgenden Risikobeschränkkungskategorien:

- **Qualitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter, aber nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken eingesetzt werden. Die Einhaltung wird durch eine Beschränkungsinstanz auf angemessener Stufe beurteilt.
- **Quantitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter quantifizierbarer Risiken eingesetzt werden. Sie bestehen in Form von Limiten, Richtwerten, Toleranzen, Zielen und Flags.

Die Beschränkungsinstanz für die Risikobeschränkungen wird durch das zuständige genehmigende Gremium festgelegt. Derzeit sind Beschränkungen für alle wichtigen Gremien und Ausschüsse der Risiko-Governance in Kraft, einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk Committee und des ExB RMC. Die Angemessenheit der Beschränkungsarten für die verschiedenen Risikoklassen innerhalb unserer Risikobereitschaft, einschliesslich Markt-, Kredit-, nicht finanziellem und Liquiditätsrisiko, wird unter

Berücksichtigung der entsprechenden Eigenschaften der einzelnen Arten von Risikobeschränkungen festgelegt.

Im Allgemeinen werden Risikobeschränkungen in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Funktionen und Zielen unterschiedlich festgelegt. Beispielsweise widerspiegeln bestimmte Risikobeschränkungen eine maximale Risikobereitschaft, während andere sich stärker an der aktuellen Nutzung orientieren, um zeitnah Eskalation und Feedback zwischen den jeweiligen Geschäftsbereichen, Risk-Funktionen und den Mitgliedern des Senior Management sicherzustellen. Diese Erwägungen wirken sich auch auf den Umfang aus, in dem bestimmte Risikobeschränkungen eingeführt, geändert oder ausser Kraft gesetzt werden, um veränderten externen oder internen Faktoren Rechnung zu tragen.

Wir definieren die folgenden Arten von Risikobeschränkungen:

- **Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen** sind für alle qualitativen Beschränkungen erforderlich. Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen müssen spezifisch sein und das betreffende Risiko eindeutig definieren, um sicherzustellen, dass das Risikoprofil nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken rasch einschätzbar ist.
- **Limiten, Richtwerte und Toleranzen** sind spezifische Schwellenwerte für eine bestimmte Risikokennzahl. Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und die im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte, die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Beschränkungsinstanz aus.
- **Ziele** bilden die Höhe des Risikos ab, das die Gruppe bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu akzeptieren beabsichtigt.
- **Flags** sind Frühwarnindikatoren und dienen in erster Linie als Kontrollinstrument für Business Risk Management und Aufsicht für unsere Front Offices, Treasury und Risk. Flags können für jedes quantifizierbare Risiko eingerichtet werden und andere Arten von Beschränkungen ergänzen.

In Bezug auf Limiten, Richtwerte und Toleranzen werden bei der Auswahl der angemessenen Risikobeschränkung festgelegte Kriterien angewandt, einschliesslich der Bewertung (i) der Wesentlichkeit der jeweiligen Risikokennzahl in Bezug auf ihren Beitrag zur Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe, (ii) der Wichtigkeit der Risikobeschränkung für die Organisation aus qualitativer Sicht, (iii) der Ausprägung des jeweiligen Risikos, beispielsweise Risikokonzentrationen oder Risiko mit hoher Priorität für die Gruppe, und (iv) der Verfügbarkeit von Massnahmen zur Risikominderung zur Steuerung des Risikoprofils der Gruppe in Bezug auf das jeweilige Risiko.

Wir haben eine Beschränkungsstruktur aufgebaut, die das Risikoprofil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des VaR, der Szenarioanalyse, des ökonomischen Risikokapitals und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. In den Jahren 2021 und 2020 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten.

Es sind zudem spezielle Beschränkungen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile individueller Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft im Einklang mit den durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee definierten Limiten ist das ExB RMC verantwortlich für die Festlegung wesentlicher Limiten für Divisionen, die für die Steuerung des Risikos innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Die divisionalen Risk Management Committees und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und der Divisionen sind für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der Organisation verantwortlich. Zu diesem Zweck verwenden sie ein detailliertes Regelwerk individueller Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikobeschränkungen haben den Zweck,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen,
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und Governance Committees auszulösen, falls eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt,
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg zu fördern,
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnschwellenwerte für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnschwellenwerte für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Es wurde ein umfassendes Regelwerk zur Beschränkung der Risikobereitschaft eingerichtet, das die Rollen und Verantwortlichkeiten formuliert, einschliesslich der Festlegung von Risikobeschränkungen und der Eskalationsinstanzen. Im Anschluss an die Archegos-Angelegenheit verstärkten wir die Eskalationsverfahren für Verstösse gegen Risikobeschränkungen. Verstösse gegen Risikobeschränkungen, die nicht innerhalb der für alle Risikolimiten streng definierter Abhilfefristen behoben wurden, müssen an den CRO und das zuständige Geschäftsleitungsmitglied der Front eskaliert werden.

Risiken und Risikomanagement

Wir setzen eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch die Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und -messmethoden, Beschränkungen der Risikobereitschaft sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile unserer Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen organisationsübergreifend die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Wir überprüfen und aktualisieren unsere Risikomanagementverfahren regelmässig, um eine Übereinstimmung mit unseren Geschäftsaktivitäten und deren Relevanz für unsere Geschäfts- und Finanzstrategien zu fördern.

Risikomanagementverfahren haben sich über die Zeit entwickelt, ohne dass sich in der Branche ein standardisierter Ansatz etabliert hat; Vergleiche zwischen Unternehmen sind daher unter Umständen wenig aussagekräftig. Zu unseren Hauptrisikokategorien zählen folgende Risiken:

- Kapitalrisiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Nicht finanzielles Risiko
- Modellrisiko
- Reputationsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Klimabezogene Risiken
- Treuhandrisiko
- Vorsorgerisiko

Eine weitere Hauptrisikokategorie ist das Finanzierungsliquiditätsrisiko, d. h. das Risiko, dass die Gruppe zwar zahlungsfähig ist, aber entweder nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit verfügt oder sich solche Mittel nur zu unangemessen hohen Kosten beschaffen kann. Die Bewirtschaftung des Finanzierungsliquiditätsrisikos ist im Abschnitt «Management von Liquidität und Refinanzierung» dieses Berichts beschrieben.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zum Finanzierungsliquiditätsrisiko.

Klimabezogene Risiken sind ein Kernelement der Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken sind potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, den Menschen oder die Gesellschaft, die von Finanzdienstleistern verursacht oder mitverursacht werden können oder in direktem Zusammenhang mit ihnen stehen, in der Regel durch die Aktivitäten ihrer Kunden. Diese Risiken können sich als Reputationsrisiken, potenziell aber auch in Form von Kreditrisiken, operationellen oder sonstigen Risiken manifestieren. Die Credit Suisse berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem gruppenweiten Prozess zur Überprüfung von Reputationsrisiken.

→ Siehe «Reputationsrisiko» für weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken.

Kapitalrisiko

Definition

Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass wir nicht über ausreichend Kapital verfügen, um unsere Geschäftsaktivitäten zu unterstützen und die Mindestkapitalanforderungen einzuhalten. Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen.

Ursprung von Kapitalrisiken

Das Kapitalrisiko entsteht aus den Risikopositionen der Gruppe, verfügbaren Kapitalressourcen, regulatorischen Vorschriften und Rechnungslegungsstandards.

Bewertung und Management von Kapitalrisiken

Die Gruppe setzt zur Bewertung und Steuerung des Kapitalrisikos Instrumente wie das Stresstest-Regelwerk und ökonomisches Risikokapital ein. Unser Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass wir alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Gruppe und ihre regulierten Tochtergesellschaften erfüllen.

→ Siehe «Kapitalstrategie» und «Regulatorischer Rahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kapital und risikogewichteten Aktiven und zu aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Überblick über das Stresstest-Regelwerk

Stresstests (oder Szenarioanalysen) stellen einen Risikomanagementansatz dar, der hypothetische Fragen formuliert, etwa dazu, was mit dem Portfolio geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse eintreten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung bei der Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von Korrekturmassnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzlage und das Risikoportfolio eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen sehr schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Erörterung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie unseren internen Beurteilungsprozess der Eigenmittelunterlegung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP zielt darauf ab, die Tragweite wesentlicher Risiken der Gruppe zu identifizieren und richtig zu bewerten. Im Rahmen des gruppenweiten ICAAP beurteilt die Bank ihre derzeitige Finanzlage sowie erwartete Änderungen ihres gegenwärtigen Geschäftsprofils, das Umfeld, in dem sie ihrer Erwartung nach tätig sein wird, ihre prognostizierten

Geschäftspläne, ihre prognostizierte Finanzlage und künftige geplante Kapitalquellen. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das ExB RMC gruppenweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil der Kapitalplanung sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schweregrad der Szenarien auf, die eintreten müssten, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:

- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Nettoertrag, gesamter Geschäftsaufwand, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stresstests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Im Rahmen unserer Bemühungen, das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken, wird der Ertragsappetit festgelegt und überwacht.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmässiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials durch zwei Stresstests. Für das Jahr 2021 umfassten die FINMA-Stresstests ein extremes Szenario, in dem die Weltwirtschaft eine schwere Rezession erlebt, die hauptsächlich auf die Verschärfung einer europäischen Schuldenkrise zurückzuführen ist, und eine aktualisierte Version des COVID-19-Pandemie-Szenarios, das von einem aggressiven Wiederauftreten von COVID-19-Fällen in der zweiten Jahreshälfte 2021 ausgeht, die in strengen Eindämmungsmassnahmen und in Finanzmarkturbulenzen münden. Infolge der Archegos-Angelegenheit haben wir ausserdem unser Stresstestmodell für das Verlustpotenzial verfeinert, indem wir eine Komponente zur Erfassung erwarteter Verluste aus besicherten Gegenparteien mit höherem Risiko, die in Zeiten von Marktvolatilität oder -stress Margennachforderungen nicht nachkommen, integriert haben. Im Jahr 2021 hat die Credit Suisse ein neues internes «Ende der Globalisierung»-Szenario entwickelt, um einen Stresstest der Eigenmittelunterlegung im Rahmen ihres ICAAP durchzuführen. Das «Ende der Globalisierung»-Szenario geht von einem Kollaps der Globalisierungstreiber aus, der eine hohe Risikoaversion und globale Rezessionstrends zur Folge hat.

Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe historischer und zukunftsgerichteter Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Markt-, Kredit-, operationelle sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren. Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktshocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade bewirken eine Vergleichbarkeit des Schweregrads verschiedener Risikoarten. Die Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien «schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis» und «extremes Ereignis» schliesst an die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit an. Eine ausgeprägte Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ) ist ein wichtiges Szenario, das bei gruppenweiten Stresstests und der Festlegung der Risikobereitschaft eingesetzt wird. Es handelt sich um eine Kombination von Marktshocks und Ausfällen von Gegenparteien, die Bedingungen ähnlich denjenigen nach der Finanzkrise 2008/2009 nachbilden. Dem Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität liegt ein gravierender Einbruch an den Finanzmärkten verbunden mit erhöhten Ausfallquoten zugrunde.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Das Scenario Management Oversight Committee, das sich aus internen Ökonomen, Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern von Risk und der CFO-Funktion zusammensetzt, erörtert die Hintergründe der einzelnen zukunftsgerichteten Szenarien. Das Scenario Management Oversight Committee überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt diejenigen aus, die sich am besten zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks eignen. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien umfassen globale Rezessionstrends aufgrund einer Spaltung der Weltwirtschaft in zwei Handelsblöcke unter der Führung der USA bzw. Chinas, eine sogenannte «harte Landung» der Wirtschaft in Emerging Markets und der Effekt geldpolitischer Änderungen der Zentralbanken. Während des Jahres 2021 hat sich die Gruppe auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien fokussiert:

- Probleme des Finanzsektors in der Eurozone: Die Märkte stellen die Solvenz einer systemrelevanten Bank infrage, was den gesamten europäischen Finanzsektor und ausgewählte Länder der Eurozone unter akuten Druck setzt und einen Bruch der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zur Folge haben könnte. Infolgedessen wird die Konjunktur der Eurozone und der Schweiz in eine Rezession getrieben. Es ist davon auszugehen, dass die von einer Rezession in Europa

ausgehende Ansteckungsgefahr für die USA und die Emerging Markets beträchtlich ist.

- Szenario einer «harten Landung» der Emerging Markets und Chinas: In China kommt es zu einem gravierenden Konjunkturabschwung bedingt durch eine Welle von Ausfällen in den nicht finanziellen und finanziellen Sektoren der Privatwirtschaft. Die Probleme in China wirken sich durch sinkende Rohstoffpreise, eine erhöhte Kapitalflucht und einen reduzierten intraregionalen Aussenhandel negativ auf alle grossen Emerging Markets aus. Der Hongkong-Dollar gerät unter erheblichen Druck und wird vom USD abgekoppelt. Auch die Wirtschaft in den USA und in Europa wird davon in erheblichem Masse angesteckt.
- Ein Krisenszenario für die Schweiz und die Eurozone: Der Handelskrieg zwischen den USA und China verschärft sich und treibt weitere Sektoren und Länder – einschliesslich der Eurozone – in die Rezession. Die Schweiz wird in den Handelskrieg hineingezogen, die Rezession verstärkt die Ressentiments der lokalen Bevölkerung gegenüber der EU und schafft weitere politische Ungewissheit, die den Schaden, den die Schweizer Märkte und die Schweizer Wirtschaft erlitten haben, intensivieren und verlängern. Öffentliche Finanzen verzeichnen eine drastische Verschlechterung und es kommt zu einem starken Anstieg von Ausfällen, die mit mehrfachen Herabstufungen des Kreditratings von Staaten, Banken und einigen grossen Unternehmen einhergehen.
- Ein Rezessionsszenario für die Schweiz: konzipiert für die Erfassung der Auswirkungen umfassender und beispielloser Zinserhöhungen in der Schweiz. Eine aggressive Straffung der Geldpolitik löst eine tiefe Rezession in der Schweiz aus. Der starke Anstieg der Zinssätze und sinkende Einwanderungszahlen führen zu einem erheblichen Rückgang der Wohnimmobilienpreise. Es kommt zu Befürchtungen im Zusammenhang mit einer systemischen Instabilität des Finanzsektors aufgrund eines Rückgangs der Kreditqualität und des Wertverfalls von Sicherheiten. Die Banken nehmen eine deutliche Reduzierung ihrer Kreditvergabe vor, was zu einer Verschärfung und Verlängerung der Rezession führt. Die globalen Anleger sind der Auffassung, dass die Entwicklung in der Schweiz nur geringe Spill-over-Effekte auf die globalen Märkte haben wird.
- Ein «Ende der Globalisierung»-Szenario: geht von einer Entkopplung der USA von China mit Blick auf einen bilateralen Marktzugang, die Rechte an geistigem Eigentum, Technologie usw. sowie einer Spaltung der Weltwirtschaft in einen von den USA und einen von China geführten Block aus. Es kommt zu einem schnellen und äusserst disruptiven Abbau globaler Lieferketten. Weitere Länder führen protektionistische Massnahmen ein. Die chinesische Wirtschaft gerät in eine Rezession. Es kommt zu Ansteckungseffekten in den Emerging Markets. Die Entwicklungsländer werden ebenfalls durch zunehmende Barrieren für Handel, Investitionen und Kapitalflüsse belastet. Die wichtigen Volkswirtschaften der Welt, einschliesslich Europa und der USA, geraten in eine Rezession. Die Trigger-Ereignisse führen zu einem deutlichen Anstieg der Risikoaversion in den Märkten; die Aktienpreise verzeichnen einen starken Rückgang und es kommt zu einer erheblichen Ausweitung der Kreditrisikoprämien. Ein systemrelevantes

Finanzinstitut mit Schwerpunkt auf den Märkten der Region Asien-Pazifik erleidet beinahe einen Ausfall.

Wir nutzen zudem das Szenario «Flucht in Qualität – leicht» (Flight to Quality Lite, FTQ Lite), ein Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis innerhalb von drei Jahren, das weniger schwerwiegende Auswirkungen als die ausgeprägte Flucht in Qualität haben würde, aber mit höherer Wahrscheinlichkeit eintreten wird. FTQ Lite wird zur Prüfung der Ertragsstabilität der Gruppe verwendet.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen und von der Funktion Enterprise Risk Management gesteuerten gruppenweiten Stress-testszenerarien werden von den globalen Risk-Funktionen ergänzende Szenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken innerhalb der gesamten Gruppe zu mindern, etwa das Kreditrisiko und das Marktrisiko.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Reverse-Stresstests nutzen die negativsten Eigenkapitalszenarien, um potenzielle Ausfälle der Tragfähigkeit des Geschäfts zu identifizieren. Dies wird erreicht, indem vom aktuellen Kapitalniveau ausgehend rückwirkend Verlustbeträge abgeleitet werden, die einen Verstoss gegen die Risikobereitschaft der Gruppe darstellen würden. Neben den modellierten Auswirkungen, die mit dem Szenario generiert werden, geht das Management von weiteren konkreten Auswirkungen aus

(z. B. nicht finanzielle Risikoereignisse, umfassende Ausfälle von Gegenparteien, Herabstufungen des Kreditratings, Rufschädigung und Kundenverlust), die zu einem Scheitern des Geschäftsmodells führen.

Überblick über das ökonomische Risikokapital

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder buchhalterischen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit einer angestrebten Finanzkraft (d. h. dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Dieses Regelwerk ermöglicht uns die Beurteilung, Überwachung und Steuerung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Solvenzrisikos sowohl bei einem Szenario der Unternehmensfortführung als auch bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe. Bei einem Szenario der Unternehmensfortführung verfügen wir über genügend Kapital, um Verluste aufzufangen und die Kontinuität des Leistungsangebots zu sichern. Bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe verfügen wir über genügend Kapital, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% aufzufangen und eine geordnete Abwicklung zu finanzieren, ohne öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Das ökonomische Risikokapital ergänzt den Prozess der Sanierungs- und Abwicklungsplanung (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe.

Positionsrisikokategorien

	Erfasste Risiken
Kreditrisiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Risiko von Gegenparteausfällen in Bezug auf direkt gehaltene Kreditrisikopositionen im Investment Banking und Private Banking in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten und kurzfristigeren Risikopositionen wie Verpflichtungen aus Emissionsgeschäft und Handelsbuchbestand sowie Kreditrisikopositionen im Zusammenhang mit Emittenten von Sicherheiten für Derivate, Reverse-Repo-Geschäften und Wertpapierleihen; das Abwicklungsrisiko wird nicht durch das Regelwerk für das ökonomische Risikokapital erfasst. ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Risikopositionen für Geschäftskredite und Privatkredite im Private Banking
Nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Kreditrisikoposition im Investment Banking
Verbriefte Produkte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivitäten im Bereich Gewerbe- und Wohnimmobilien, einschliesslich Mortgage-backed Securities, Hypothekarkredite und an Auktionen erworbene Immobilien und andere verbrieftete Produkte, einschliesslich Asset-backed Securities ■ Leistungen aus bestimmten Marktrisiko-Absicherungen
Gehandeltes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und -volatilitäten sowie Rohstoffpreise und -volatilitäten, Aktienrisiko-Arbitrage, Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse sowie Risikopositionen in nicht liquiden Hedgefonds ■ Risiken, die derzeit nicht von unseren ökonomischen Risikokapitalmodellen für Risiken aus Handelspositionen, insbesondere für den Anleihen- und Aktienhandel, abgedeckt werden, wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen
Aktienanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Private Equity und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen

Auf Gruppenebene wird das ökonomische Risikokapital vorwiegend als Instrument für die Kapitalbewirtschaftung in einem Szenario der Unternehmensaufgabe angewendet, um die Gesamtauswirkung quantifizierbarer Risiken wie Markt-, Kredit-, operationelles, Vorsorge- und Kostenrisiko zu beurteilen. Zudem wird das ökonomische Risikokapital auch zu Risikomanagementzwecken für bestimmte Geschäftsbereiche innerhalb der Gruppe eingesetzt.

→ Siehe «Kapitalstrategie» und «Regulatorischer Rahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

Methodik und Umfang des ökonomischen Risikokapitals

Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für Positionsrisiken (unsere Markt- und Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt, wobei für jede Risikokategorie eine geeignete Methode verwendet wird. Das ökonomische Risikokapital wird durch Aggregation von Positionsrisiken, operationellen Risiken und sonstigen Risiken berechnet.

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Haltedauer von einem Jahr; es beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Es wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und beruht auf einem Szenario der Unternehmensfortführung. Für Kapitalmanagementzwecke wird es mit Blick auf ein Resolution-Szenario der Unternehmensaufgabe mit einem Konfidenzniveau von 99,97% berechnet. Unsere Positionsrisikokategorien sind in der entsprechenden Tabelle beschrieben. Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

Das operationelle Risiko ist das Risiko negativer Auswirkungen, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Mit einem internen Modell berechnen wir das erforderliche ökonomische Kapital für das operationelle Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,97% und einer Haltedauer von einem Jahr.

Zu den weiteren abgedeckten Risiken gehören das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Risiko eigener Liegenschaften, das Fremdwährungsrisiko durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital und der Nutzen im Zusammenhang mit aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungsplänen.

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt unsere interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals

basierend auf dem harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ im Rahmen des Basel-Regelwerks dar, einschliesslich der erforderlichen ökonomischen Anpassungen, um eine Übereinstimmung mit unserem ökonomischen Risikokapital zu erzielen.

Für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals sind verschiedene Bandbreiten festgelegt, die als Schlüsselkontrollen für die Überwachung und Steuerung unserer operativen Zahlungsfähigkeit dienen. Ein Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals unter 125% muss vom Senior Management geprüft werden. Bei einem Deckungsgrad unter 100% würden Sofortmassnahmen wie Risikominderungen oder Kapitalmassnahmen ausgelöst. Der Verwaltungsrat hat für diesen Deckungsgrad ein minimales Niveau von 80% festgelegt.

Kapitalrisiko-Governance

Hinsichtlich des Kapitalrisikos ist das Szenario Management Oversight Committee verantwortlich für den gruppenweiten Kalibrierungs- und Analyseprozess, einschliesslich der Entwicklung von Szenarien und der Beurteilung und Genehmigung der Szenario-Ergebnisse. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden berichtet. Wir verfügen über einen umfassenden Satz von Stresstest-Modellen, die vom Model Approval and Control Committee (MACC) und dem NFRM Capital Data Committee reguliert werden. Bei beiden handelt es sich um Functional Approval Committees unter der Governance des Risk Processes & Standards Committee (RPSC), die neue und geänderte Modelle und Methoden genehmigen. Zu den Mitgliedern der Functional Approval Committees zählen Experten der relevanten Risikofunktionen, wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko, und Vertreter aus den Divisionen der Gruppe, den wichtigsten Rechtseinheiten und Kontrollfunktionen.

Unsere ökonomischen Risikokapitalmodelle werden in ähnlicher Weise durch das MACC reguliert, das die ökonomischen Risikokapitalmodelle und -methoden genehmigt.

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei einem Ausfall ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten, Restrukturierung des Schuldnerunternehmens oder sonstigen Verwertungserlösen des Schuldners zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung derjenigen Aktiven, die zum Fair Value bewertet werden. Bewertungsänderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Hauptsächliche Herkunft der Kreditrisiken nach Divisionen

Swiss Universal Bank	Immobilienfinanzierung, Kredite an Unternehmenskunden und Kredite gegen finanzielle Sicherheiten
International Wealth Management	Kredite gegen finanzielle Sicherheiten und Sachwerte (z. B. Immobilien, Schiffe und Flugzeuge) sowie Unternehmenskredite
Asia Pacific	Ausleihungen an äusserst vermögende Kunden und Unternehmer, die vorwiegend durch kotierte finanzielle Sicherheiten besichert sind; gedeckte und ungedeckte Kredite an Unternehmen in der Region Asia-Pacific
Investment Bank	Kreditemissionen und Kreditzusagen an Firmenkunden, Markt- und Handelstätigkeiten, darunter Wertschriftenfinanzierungen und derivative Produkte mit globalen institutionellen Kunden, einschliesslich Banken, Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwalter und Hedgefonds; durch den Einsatz von Derivaten können Kunden Positionen halten, die Veränderungen von Risikofaktoren ausgesetzt sind, wie z. B. Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse oder Aktienkurse.
Corporate Center	Geldmarktrisikopositionen aus dem Bilanzmanagement, Kreditrisikopositionen mit zentralen Gegenparteien und Altbestände

Die Divisionen stellen die Organisationsstruktur der Credit Suisse dar, die bis zum 31. Dezember 2021 wirksam war.

Ursprung von Kreditrisiken

Kreditrisiko kann aus der Umsetzung unserer Geschäftsstrategie in den Divisionen entstehen und umfasst Risikopositionen wie zum Beispiel direkt gehaltene Positionen in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten, kurzfristigeren Risikopositionen wie etwa Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und das Abwicklungsrisiko beim Austausch von flüssigen Mitteln oder Wertschriften ausserhalb der üblichen Lieferung-gegen-Zahlung-Strukturen. Die Hauptquellen der Kreditrisiken für die Divisionen sind in der Tabelle «Hauptsächliche Herkunft der Kreditrisiken nach Divisionen» dargestellt.

Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wir verwenden ein Kreditrisikomanagement-Regelwerk, das ein konsequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der Gruppe ermöglicht. Bewertungen von Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven werden basierend auf den Modellen für Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) berechnet. Das Kreditrisiko-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenparti- und Transaktionsbewertungen: Anwendung interner Kreditratings (Ausfallwahrscheinlichkeit), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen;
- Kreditlimiten: Festlegung von Kreditlimiten, einschliesslich Limiten auf Basis der Nominalrisiken, der potenziellen zukünftigen Risiken und der Stressrisiken, vorbehaltlich der Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger, die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung unzulässiger Risikokonzentrationen dienen;
- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, welche die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen;

- Risikominderung: aktive Bewirtschaftung unserer Kreditrisikopositionen durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten, Garantien, Versicherungen oder Absicherungsinstrumenten.

Neben der traditionellen Messung, Überwachung und Steuerung der Kreditrisikopositionen mittels aktueller und potenzieller zukünftiger Risikokennzahlen führen wir Kreditrisikobewertungen der Auswirkungen verschiedener interner Stresstestszenarien in Bezug auf Gegenparteien und auf Portfolioebene durch. Wir bewerten die Auswirkungen von Marktbewegungen gemäss den Szenariohandlungen auf Kreditrisikopositionen, wodurch die Identifizierung von Konzentrations- oder Tail-Risiken weiter unterstützt werden kann. Unsere Szenarienauswahl umfasst historische Szenarien sowie zukunftsgerichtete Szenarien, die sich an den Szenarien ausrichten, die von den Funktionen Market Risk und Enterprise Risk Management verwendet werden. Infolge der Archegos-Angelegenheit haben wir die Governance in Bezug auf Beschränkungen von Kreditrisikolimiten gestärkt, einschliesslich der Auswirkungen von Stressszenarien, bei denen die Eskalation wesentlicher Verstösse an das Senior Management – inklusive des ExB RMC und des Risk Committee – erforderlich ist.

Gegenparti- und Transaktionsbewertungen

Credit Risk beurteilt und bewertet Gegenparteien und Kunden, gegenüber denen die Gruppe Kreditrisikopositionen hat. Für die Mehrheit der Gegenparteien und Kunden nutzt Credit Risk intern entwickelte statistische Ratingmodelle zur Bestimmung der internen Kreditratings, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln sollen. Für diese Ratingmodelle werden ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt. Die Modelle sind auch durch unsere wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk zugelassen. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle.

Interne statistische Ratingmodelle basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten und Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorie und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierten Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie die Beurteilung durch erfahrene Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Neben dem Gegenpartierating bewertet Credit Risk auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von allfälligen externen Kreditratings abweichen und werden periodisch überprüft. Unsere internen Ratings werden den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden. Unsere interne Masterskala für Kreditratings ist in der Tabelle «Credit Suisse Gegenpartieratings» dargestellt.

Die erwartete Verlustquote (LGD) schätzt die Grösse des Verlusts, der sich aus einer Kreditrisikoposition bei einem Ausfall ergeben kann. Wir weisen die LGD für Kreditrisikopositionen aufgrund der Struktur der Transaktion und der Kreditrisikominde rung durch Sicherheiten oder Garantien zu. Die LGD-Werte werden so kalibriert, dass das makroökonomische Umfeld bei einem Abschwung widerspiegelt wird, und berücksichtigen Wiedereinbringungskosten.

Das Ausfallrisiko (EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der gegenwärtig benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand statistischer Modelle.

Wir verwenden einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

Kreditlimiten

Unsere Kreditrisikopositionen werden auf Ebene der Gegenpartei und der Konzernobergesellschaft in Übereinstimmung mit den Kreditlimiten für Nominalrisiken, mögliche zukünftige Risikopositionen und Stressrisiken gesteuert. Es werden Kreditlimiten eingerichtet, um Kreditgeschäfte, bei denen die Risikoposition üblicherweise mit dem zugesagten Kreditbetrag verknüpft ist, sowie Handelsgeschäfte, bei denen die Risikoposition üblicherweise einer modellbasierten Schätzung des Betrags der zukünftigen Risikoposition unterliegt, einzuschränken. Kreditlimiten für Gegenparteien und Gruppen verbundener Gesellschaften unterliegen der formellen Genehmigung durch die bevollmächtigte Instanz innerhalb der Divisionen, in denen die Kreditrisikopositionen generiert werden. Wenn sie hinsichtlich der Grösse oder des Risikoprofils bedeutend sind, unterliegen sie zudem einer Eskalation an den Chief Credit Officer oder CRO der Gruppe. Neben den Kreditlimiten auf Grundlage aktueller oder potenzieller Kreditrisikopositionen können die Divisionen auch zusätzliche Limiten anwenden, um das Risiko aufgrund sonstiger Risikokennzahlen, einschliesslich der Ergebnisse von Stressszenarien, zu beschränken. Im Anschluss an die Archegos-Angelegenheit hat der Verwaltungsrat zusätzliche Eskalationsanforderungen zur Genehmigung von Kreditlimiten für die bedeutendsten Kreditrisikopositionen und -transaktionen angeordnet, die 2021 der Überprüfung durch das Tactical Crisis Committee des Verwaltungsrats unterlagen. Nach Auflösung des Tactical Crisis Committee Anfang 2022 durch den Verwaltungsrat ist nun eine Eskalation an Mitglieder des Risk Committee erforderlich.

→ Siehe «Entwicklungen in der Corporate Governance» in IV – Kapitalmanagement – Überblick für weitere Informationen zum Tactical Crisis Committee.

Neben den die Gegenparteien und die Konzernobergesellschaft betreffenden Risikopositionen werden Kreditlimiten und Toleranzen auch auf Portfolioebene angewendet, um Risikokonzentrationen, beispielsweise gegenüber spezifischen Branchen, Ländern oder Produkten, zu überwachen und zu steuern. Zudem wird die Kreditrisikokonzentration regelmässig durch Credit und Risk Management Committees überprüft.

Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Veränderungen der Bonität von Kreditkunden wird ein Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite durchgeführt. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Credit Risk führt Überwachungslisten, die regelmässig auf den neusten Stand gebracht werden, und hält Kreditüberprüfungsbesprechungen zur Neubewertung von Gegenparteien ab, deren Bonität sich negativ verändern könnte. Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab.

Credit Suisse Gegenpartearatings

Ratings	PD-Bänder (in %)	Definition	S&P	Fitch	Moody's	Details
AAA	0.000–0.021	Im Wesentlichen ohne Risiko	AAA	AAA	AAA	Extrem geringes Risiko, sehr hohe langfristige Stabilität, auch unter Extrembedingungen stets solvent
AA+	0.021–0.027	Geringes Risiko	AA+	AA+	Aa1	Sehr geringes Risiko, langfristige Stabilität, Rückzahlungsquellen ausreichend unter anhaltend negativen Bedingungen, extrem hohe mittelfristige Stabilität
AA	0.027–0.034		AA	AA	Aa2	
AA-	0.034–0.044		AA-	AA-	Aa3	
A+	0.044–0.056	Moderates Risiko	A+	A+	A1	Geringes Risiko, kurz- und mittelfristige Stabilität, geringfügige Negativentwicklungen können langfristig absorbiert werden, kurz- und mittelfristige Kreditfähigkeit bleibt im Falle ernsthafter Schwierigkeiten gewahrt
A	0.056–0.068		A	A	A2	
A-	0.068–0.097		A-	A-	A3	
BBB+	0.097–0.167	Durchschnittliches Risiko	BBB+	BBB+	Baa1	Mittleres bis geringes Risiko, hohe kurzfristige Stabilität, ausreichende Substanz für mittelfristiges Überleben, kurzfristig sehr stabil
BBB	0.167–0.285		BBB	BBB	Baa2	
BBB-	0.285–0.487		BBB-	BBB-	Baa3	
BB+	0.487–0.839	Akzeptables Risiko	BB+	BB+	Ba1	Mittleres Risiko, nur kurzfristige Stabilität, nur mittelfristig in der Lage, geringfügige Negativentwicklungen zu absorbieren, kurzfristig stabil, keine erhöhten Kreditrisiken im Jahresverlauf erwartet
BB	0.839–1.442		BB	BB	Ba2	
BB-	1.442–2.478		BB-	BB-	Ba3	
B+	2.478–4.259	Hohes Risiko	B+	B+	B1	Zunehmendes Risiko, beschränkte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
B	4.259–7.311		B	B	B2	
B-	7.311–12.550		B-	B-	B3	
CCC+	12.550–21.543	Sehr hohes Risiko	CCC+	CCC+	Caa1	Hohes Risiko, sehr begrenzte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
CCC	21.543–100.00		CCC	CCC	Caa2	
CCC-	21.543–100.00		CCC-	CCC-	Caa3	
CC	21.543–100.00		CC	CC	Ca	
C	100	Imminent oder tatsächlicher Verlust	C	C	C	Erhebliches Kreditrisiko ist eingetreten, d. h. heisst Gegenpartei ist notleidend und/oder überfällig. Angemessene Einzelwertberichtigungen sind vorzunehmen, da weitere Negativentwicklungen direkt zu Kreditverlusten führen werden.
D1	Ausfallrisiko ist eingetreten		D	D		
D2						

Transaktionen mit C-Rating sind potenzielle Problemausleihungen; solche mit D1-Rating sind notleidende Vermögenswerte und solche mit D2-Rating sind zinslos gestellte Ausleihungen.

Für den Fall, dass eine Verschlechterung der Bonität wahrscheinlich zu einem Zahlungsausfall führt, werden die Kreditrisikopositionen an die regionalen Recovery-Management-Funktionen innerhalb von Credit Risk übertragen. Die Bestimmung der Wertberichtigungen für Kreditverluste im Zusammenhang mit solchen Risikopositionen basiert auf einer Beurteilung des Risikoprofils und der Erwartungen hinsichtlich der Wiedereinbringung. Die Wiederbringlichkeit von Ausleihungen im Recovery-Management wird regelmässig überprüft. Die Häufigkeit der Überprüfung hängt vom individuellen Risikoprofil der betreffenden Positionen ab.

Wir verfügen über einen Wertberichtigungsprozess für zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen, die separat in potenzielle Problemausleihungen, notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen und restrukturierte Ausleihungen unterteilt werden. Die Gruppe hält Wertberichtigungen für Kreditverluste in einer Höhe, von der sie annimmt, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürfte, und bildet Wertberichtigungen für Kreditverluste auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei gegebenenfalls der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen wird eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet oder die bestehende Wertberichtigung entsprechend angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird regelmässig durch die Recovery-Management-Funktion je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen neu bewertet. Ein Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste.

Eine allgemeine Wertberichtigung für Kreditverluste wird für alle Ausleihungen und andere Finanzanlagen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und damit zusammenhängenden ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, geschätzt. Bei der Methode zur Berechnung der Rückstellungen und Wertberichtigungen für Kreditverluste handelt es sich um einen zukunftsorientierten Ansatz bezüglich der erwarteten Verluste, der die Anforderungen an den Ansatz bezüglich der gegenwärtig erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Losses – CECL) gemäss US GAAP erfüllt. Die Methode zur Ermittlung inhärenter Verluste in bestimmten Kreditportfolios wird mittels Modellen bestimmt, die die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit berechnen. Dabei wird in wesentlichem Umfang die Einschätzung des Managements benötigt, was über einen Prozess qualitativer Overlays einfließt. Die zukunftsgerichtete Komponente der Modelle widerspiegelt sich in Prognosen zu portfolio- und regionenspezifischen makroökonomischen Faktoren. Zusätzlich zu diesen Faktoren für systematische Risiken enthalten diese Modelle idiosynkratische Risikofaktoren. Durch qualitative Anpassungen werden verbleibende idiosynkratische und portfoliospezifische Risiken berücksichtigt, die nicht durch die Modelle erfasst werden. Die Kalibrierung dieser Modelle basiert auf internen und/oder externen Daten. PD-Schätzungen enthalten eine zeitabhängige, zukunftsgerichtete Komponente. LGD-Schätzungen können kreditstetspezifische Attribute enthalten. Zudem enthalten ausgewählte Modelle für erwartete Verlustquoten eine zukunftsgerichtete Komponente. Ähnlich wie Modelle für die erwartete Verlustquote können Ausfallrisikomodelle kreditstetspezifische und/oder zukunftsgerichtete Informationen enthalten. Modellergebnisse unterliegen einem monatlichen Überprüfungsprozess und die damit verbundenen erwarteten Kreditverlustbeurteilungen bedürfen der

Genehmigung durch das Senior Management Approval Committee (SMAC) unter dem gemeinsamen Vorsitz des CRO und des CFO. Das SMAC ist das höchste Genehmigungsorgan für die Rückstellungen und Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf nicht gefährdete Kreditrisikopositionen der Gruppe und genehmigt zudem die Gewichtungswahrscheinlichkeiten und die makroökonomischen Ausgangsfaktoren der Szenarien.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu unserer CECL-Methodik.

Bewertungsänderungen infolge von Veränderungen der Kreditqualität der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt erfolgswirksam erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten Ausleihungen enthalten, die lediglich zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen enthalten.

Risikominderung

Beanspruchte und nicht beanspruchte Kreditrisikopositionen werden durch die Entgegennahme finanzieller und nicht finanzieller Sicherheiten gesteuert, unterstützt mittels durchsetzbarer Rechtsdokumente, sowie durch den Einsatz von Kreditabsicherungstechniken. Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeld, marktfähigen Wertschriften (zum Beispiel Aktien, Obligationen oder Fonds) und Garantien dienen zur Minderung des latenten Kreditverlusttrisikos und zur Erhöhung der Wiedereinbringungsquote bei einem Ausfall. In Form von Wertschriften erhaltene finanzielle Sicherheiten unterliegen Eignungskontrollen und werden je nach Anlageklasse durch regelmässige Marktbewertungen unterstützt, um zu gewährleisten, dass Risikopositionen weiterhin ausreichend besichert sind. Je nach Qualität der Sicherheiten werden angemessene Abschläge (Haircuts) für Risikomanagementzwecke vorgenommen.

Kunden können zudem mittels Derivatkontrakten Positionen in ausgewählten Instrumenten oder bei ausgewählten Emittenten eingehen, wodurch sie dem mit der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Wertschriften verbundenen Risiko ausgesetzt sind. Diese Positionen bieten synthetische Finanzierung und bergen ein ähnliches Risiko wie die direkte Finanzierung von Wertschriften. Sie werden häufig mit Kunden wie Hedgefonds abgeschlossen. Diese Positionen werden engmaschig überwacht und unterliegen einer Margenpflicht.

Nicht finanzielle Sicherheiten wie Wohn- und Gewerbeimmobilien, Sachvermögen (zum Beispiel Schiffe oder Luftfahrzeuge), Vorräte und Rohstoffe werden zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung bewertet; danach erfolgt je nach Art der Kreditrisikoposition und des Deckungsgrads der Sicherheiten in regelmässigen Abständen eine Neubewertung.

Zusätzlich zu Sicherheiten verwenden wir auch Kreditabsicherungen in Form von Single-Name- oder Index-Credit-Default-Swaps sowie strukturierte Absicherungs- und Versicherungsprodukte. Kreditabsicherungen werden zur Minderung der Risiken verwendet, die sich aus dem Kreditportfolio, den Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und dem Gegenparteiisiko ergeben.

Das Ziel von Absicherungen ist die Minderung des Verlustrisikos aus dem Ausfall einer bestimmten Gegenpartei oder aus einem breiteren Abschwung der Märkte, der Auswirkungen auf das gesamte Kreditrisikoportfolio hat. Kreditabsicherungskontrakte sind üblicherweise bilaterale oder über eine zentrale Clearingstelle abgerechnete Derivatgeschäfte und unterliegen besicherten Handelsvereinbarungen. Die Absicherungsrisikominderungen werden so bewertet, dass das Basis- oder Laufzeitrisko angemessen erkannt und gesteuert werden kann.

Zusätzlich zu Sicherheiten und Absicherungsstrategien steuern wir unser Kreditportfolio aktiv und können als weitere Form der Risikominderung darin enthaltene Positionen verkaufen oder Unterbeteiligungen daran vergeben.

Kreditrisiko-Governance

Kreditrisiken werden durch die Funktion Credit Risk und die Chief Risk Officers der Divisionen gesteuert und kontrolliert sowie durch ein umfassendes Regelwerk von Richtlinien und Ausschüssen geregelt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch Credit Risk, einschliesslich des Chief Credit Officer der Gruppe, durchgeführt werden. Insgesamt wird das Kreditrisiko durch eine Kombination divisionaler Risikokontrollen gesteuert, darunter divisionale Risk Management Committees und zugehörige Unterausschüsse, ergänzt durch eine Gesamtrisikoeinschätzung der Kreditrisikopositionen auf Gruppenebene.

Der Chief Credit Officer der Gruppe hat ein Executive Governance and Change Committee zur Unterstützung bei der allgemeinen Leitung und Überwachung der Funktion Credit Risk eingerichtet. Das Committee setzt sich aus Führungskräften von Schlüsselfunktionen innerhalb von Credit Risk und den Chief Credit Officers der Divisionen zusammen. Das Regelwerk für die Governance basiert auf einer Ausschussstruktur für wichtige Bereiche des Kreditrisiko-Regelwerks. Dazu gehören das Credit Risk Appetite Committee, das Credit Risk Policy Committee, das Credit Risk Controls Committee sowie diverse Governance-Ausschüsse bezogen auf Projekte und Umstellungsprozesse. Das Regelwerk für die Governance gewährleistet eine angemessene Aufsicht über die globale Funktion Credit Risk und die Aufrechterhaltung der erforderlichen globalen Standards für das Management der Kreditrisikopositionen der Gruppe.

Credit Risk Review

Governance und Kontrollen innerhalb von Credit Risk werden durch die Funktion Credit Risk Review ergänzt. Die Funktion Credit Risk Review ist unabhängig von Credit Risk und funktional unmittelbar dem Vorsitzenden des Risk Committee sowie administrativ dem CRO unterstellt. Credit Risk Review beurteilt die Kreditrisikopositionen der Gruppe sowie die Verfahren des Kreditrisikomanagements.

Marktrisiko

Definition

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund von Veränderungen der Marktrisikofaktoren. Als Veränderung

der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste nach sich ziehen, gelten ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen über alle Anlageklassen hinweg. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein. Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Aktivitäten ausserhalb des Handels.

Handelsbezogene Marktrisiken

Ursprung handelsbezogener Marktrisiken

Marktrisiken entstehen in erster Linie durch unsere Handelsaktivitäten, hauptsächlich in der Investment Bank (dies umfasst auch Global Trading Solutions). Unsere Handelsaktivitäten umfassen üblicherweise zum Fair Value bewertete Positionen und Risiken aus unserer Beteiligung an Aktivitäten am Primär- und Sekundärmarkt für Client-Facilitation- und Market-Making-Zwecke und an den Derivatmärkten.

Die Gruppe ist weltweit an den meisten bedeutenden Finanzmärkten aktiv und setzt eine grosse Bandbreite von Handels- und Absicherungsprodukten ein, darunter Derivate und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte sind massgeschneiderte Transaktionen, oft mit auf individuelle Kunden- oder interne Bedürfnisse zugeschnittenen Kombinationen von Finanzinstrumenten. Aufgrund der breiten Aktivität der Gruppe auf der Ebene verschiedener Produkte und Märkte kommt eine Vielzahl verschiedener Handelsstrategien zum Einsatz. Entsprechend sind die Positionen der Gruppe sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Portfolio, einschliesslich der eingebetteten derivativen Bestandteile unserer strukturierten Produkte, werden im Rahmen unseres allgemeinen Regelwerks zum Risikomanagement aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren VaR-Messgrössen erfasst.

Bewertung und Management handelsbezogener Marktrisiken

Wir verwenden Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, und setzen spezialisierte Instrumente ein, die bestimmte produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere wichtigsten Marktrisiko-kennzahlen für handelsbezogene Marktrisiken umfassen VaR, die Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), das Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie die Sensitivitätsanalyse. Diese Kennzahlen ergänzen sich gegenseitig bei unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um handelsbezogene Marktrisiken auf Gruppenebene zu messen. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit und Eignung für den Zweck überprüft.

Nach der Archegos-Angelegenheit im Jahr 2021 hat Market Risk die neue Funktion Counterparty Market Risk eingerichtet. Die Funktion soll die Steuerung des Gegenpartei-risikos durch die Nutzung von Kenntnissen über produktbezogene Marktrisiken unterstützen und so den bestehenden Kreditrisikoansatz ergänzen.

Messung handelsbezogener Marktrisiken anhand des Value-at-Risk

VaR ist ein Risikomass zur Quantifizierung des Verlusts, der bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmte Halteperiode möglich ist und mit einem bestimmten Konfidenzniveau voraussichtlich nicht überschritten wird. Das Risiko wird über Risikofaktoren und nicht über Produkte aggregiert. So enthält beispielsweise der Zinsrisiko-VaR potenzielle Verluste aus Schwankungen von Zinssätzen, die sich auf eine Vielzahl von Zinsinstrumenten (wie beispielsweise Zinsswaps und Swaptions) und andere Produkte (wie Devisen- und Aktienderivate) auswirken, für die das Zinsrisiko nicht der primäre Marktrisikotreiber ist. Die Verwendung von VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Dies ermöglicht zudem die Aggregation und Verrechnung einer Vielzahl von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung historischer Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wodurch das Konzept der Portfoliodiversifikation ermöglicht wird. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt, und es beinhaltet gewisse Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken innerhalb des Bankenbuchs.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist der VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser VaR-Modell basiert auf historischen Datenentwicklungen, durch die künftige Handelsverluste abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen der Marktbedingungen und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz von Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite stellt das Modell zudem sicher, dass extreme Negativereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, wobei das Konfidenzniveau, die Halteperiode, der historische Beobachtungszeitraum sowie der Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente abweichen können.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen rollierenden 2-Jahres-Datensatz, eine 1-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten

VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer im Durchschnitt nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Für die Berechnung des VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% wird ein Expected-Shortfall-Ansatz angewendet. Die Kennzahl für das erwartete Modelldefizit entspricht dem Durchschnitt der grösstmöglichen Verluste über das Konfidenzniveau hinaus. Der Risikomanagement-VaR orientiert sich stark an dem Modell, mit dem wir den regulatorischen VaR für Kapitalzwecke messen. Im Vergleich zum regulatorischen VaR hat er jedoch einen breiteren Anwendungsbereich, der Verbriefungen und zum Fair Value bewertete Positionen des Bankenbuchs umfasst. Der Anwendungsbereich unseres Risikomanagement-VaR wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass er weiterhin im Einklang mit dem internen Risiko-Regelwerk und Kontrollprozessen steht.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem Basel-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: regulatorischer VaR, Stress-VaR, Incremental Risk Charge (IRC), RNIV, Stress-RNIV und ein aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Standardansatz für Verbriefungen. Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen 2-Jahres-Datensatz, eine 10-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%, das mit dem Expected-Shortfall-Ansatz berechnet wird. Dieses Mass dient der Erfassung von Risiken im Handelsbuch sowie Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken im Bankenbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die eine Periode mit beträchtlichem finanziellen Stress für die Gruppe widerspiegelt und aus einem längeren historischen Datensatz von 2006 bis heute ausgewählt wurde. Der historische Datensatz ermöglicht es, einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verlustereignisse zu erfassen und trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Der IRC ist ein aufsichtsrechtlicher Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken auf Positionen in den Handelsbüchern, die unter der Annahme einer 10-Tages-Halteperiode des regulatorischen VaR möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt werden. Der RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die durch das VaR-Modell nicht angemessen erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender historischer Marktdaten.

Der Backtesting-VaR verwendet einen historischen 2-Jahres-Datensatz, eine eintägige Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%, das mit dem Expected-Shortfall-Ansatz berechnet wird. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Backtesting-VaR ist keine Komponente, die zur Berechnung des regulatorischen Kapitals eingesetzt wird, kann sich aber über den regulatorischen Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung auswirken, wenn die Anzahl der Backtesting-Ausreisser die regulatorischen Schwellenwerte übersteigt.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die FINMA wie auch andere, für unsere Tochtergesellschaften zuständige Aufsichtsbehörden haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken genehmigt. Laufende Optimierungen unserer VaR-Methode müssen je nach Wesentlichkeit von den Aufsichtsbehörden genehmigt oder ihnen gemeldet werden. Das Modell wird zudem regelmässig von den Aufsichtsbehörden und auch von der unabhängigen Funktion Model Risk Management der Gruppe geprüft.

Auf unserer Website sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Marktrisiko abrufbar.

- Siehe unter credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.
- Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

VaR-Annahmen und -Einschränkungen

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Einschränkungen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu schätzen. Mit historischen Szenarien lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höherer Volatilität und Veränderungen bei der Korrelation von Marktpreisen über alle Anlageklassen hinweg.
- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau. Der Einsatz einer Kennzahl für die erwarteten Modelldefizite (Expected-Shortfall-Äquivalent) ermöglicht zudem die Berücksichtigung aller extremen Negativereignisse im Modell.
- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungszwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen. Des Weiteren wird angenommen, dass Risiken über die gesamte Halteperiode bestehen bleiben.
- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Veränderungen der Risikoposition.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf Marktveränderungen zurückzuführen sind, die ungewöhnlich heftig oder in der historischen Beobachtungsperiode nicht widergespiegelt sind, verwenden wir andere

Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR und die Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), das Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie die Sensitivitätsanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für begrenzte Zeit gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, stützt sich die VaR-Berechnung auf vergleichbare Marktdaten oder extreme Entwicklungen von Parametern. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen vergleichbaren Daten vorliegen, greifen wir auf extreme Marktentwicklungen zurück.

Wir nutzen einen Prozess zur Risikofaktoridentifikation, um zu erfassende Risiken zu identifizieren. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in die VaR- und RNIV-Regelwerke einfließenden Risikoarten. Dieser Prozess identifiziert Risiken, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt werden, um diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fließen sowohl in die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen als auch in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

VaR-Backtesting

Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit des von der Gruppe für Zwecke des Risikomanagements und der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendeten VaR-Modells geprüft wird. Sie zeigt Bereiche mit Verbesserungspotenzial auf. Von den Aufsichtsbehörden wird Backtesting eingesetzt, um die Angemessenheit der auf einem internen Modellansatz basierenden regulatorischen Eigenmittel der Gruppe zu beurteilen, deren Berechnung den regulatorischen VaR und Stress-VaR einbezieht.

Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. Hypothetische Handelserfolge werden in Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und in Abstimmung mit dem VaR-Modell-Output unter Ausschluss von (i) nicht marktbezogenen Elementen (wie Gebühren, Kommissionen, Stornierungen und Kündigungen, Nettofinanzierungskosten sowie kreditbezogenen Wertanpassungen) und (ii) Gewinnen und

Verlusten aus dem Intraday-Handel festgelegt. Backtesting-Ausreisser ergeben sich, wenn ein hypothetischer Handelsverlust grösser ist als der geschätzte 1-Tages-VaR.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und im Einklang mit den BIZ-Vorschriften erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

Szenarioanalyse

Marktrisiko-Stresstests und -Szenarien quantifizieren die Portfolioauswirkungen unter schwierigen Marktverhältnissen und drücken sie in einer potenziellen Verlustzahl aus, die zusammen mit anderen Kennzahlen wie Marktrisikosensitivität und VaR zur Steuerung des handelsbezogenen Marktrisikos der Gruppe verwendet werden kann. Die von den Marktrisikoszenario-Teams durchgeführte Analyse unterstützt das tägliche Risikomanagement einzelner Geschäftsbereiche sowie deren Verständnis der Auswirkung von Szenarien auf die gesamte Gruppe, entweder für interne Bewertungen oder für Anfragen von Aufsichtsbehörden. Stresstests sind für das Verständnis der Auswirkungen starker Marktbebewegungen unerlässlich und spielen zudem eine wichtige Rolle für Portfolios mit komplexen und exotischen Instrumenten, die kein lineares Risikoprofil aufweisen oder deren Positionswerte von verschiedenen Faktoren (sogenannten wechselseitigen Risiken) oder weniger liquiden Risikofaktoren wie der Korrelation abhängen.

Marktrisiko-Stresstests werden zudem zur Modellierung möglicher Ergebnisse und zur Aufdeckung von Schwachstellen in den Handelsportfolios im Zusammenhang mit konkreten makroökonomischen oder geopolitischen Ereignissen verwendet. Diese Ergebnisse werden als Orientierungshilfe für die geschäftliche Tätigkeit und zur Entwicklung von Risikomanagementstrategien für solche Ereignisse genutzt. Sie werden häufig um Risikotoleranzen ergänzt, die im Einklang mit der Risikobereitschaft der Gruppe den potenziellen Verlust auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Ereignisses begrenzen.

Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei-, der eigenen Kreditrisikoprämien und aufgrund von Refinanzierungen

Die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) sind zur Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien erfolgende Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven.

Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments, DVA) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos einer Rechtseinheit dienen.

Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) widerspiegeln die Fair-Value-Kosten und Finanzierungsvorteile im Zusammenhang mit (i) unterbesicherten Teilen eines Derivats und (ii) die Finanzierung gleichwertiger übertragbarer Sicherheiten, wenn die Erlöse einer Verbriefung von Derivaten nicht verkauft oder weiterverpfändet werden können.

Diese Anpassungen und ihre Auswirkungen auf die Erträge werden nicht durch das VaR-Regelwerk erfasst.

Handelsbezogene Marktrisikobeschränkungen

Unser Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen umfasst spezifische Beschränkungen für verschiedene Marktrisikokennzahlen wie VaR und Ergebnisse von Szenario- und Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Gruppe, der Bank, der Divisionen, der Rechtseinheiten, der Filialen und der Geschäftsbereiche. So verfügen wir beispielsweise über Kontrollen für das konsolidierte handelsbezogene Marktrisiko sowie für Konzentrationen im Portfolio. Die Risikobeschränkungen werden den tieferen organisatorischen Einheiten innerhalb der Geschäftsbereiche zugeteilt. Risikolimiten sind verbindlich und jede deutliche Zunahme von Risiken wird zeitnah eskaliert. Das Organisations- und Geschäftsreglement der Gruppe und die internen Weisungen der Gruppe bestimmen die Kompetenz zur Festlegung von Limiten, zur zeitlich begrenzten Änderung dieser Limiten in bestimmten Situationen und die erforderliche Genehmigungsinstanz auf Ebene der Gruppe, Bank, Division, des Geschäftsbereichs oder der Rechtseinheit für alle Fälle, die eine Überschreitung dieser Limiten zur Folge haben könnten. Überschreitungen von Marktrisikolimiten unterliegen einem formalen Eskalationsverfahren und das mit der jeweiligen Überschreitung verbundene inkrementelle Risiko muss vom zuständigen Risikomanager innerhalb der Funktion Market Risk genehmigt werden, mit Eskalation an das Senior Management, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Mehrzahl der Marktrisikolimiten unterliegt einer täglichen Überwachung. Limiten, bei denen die inhärente Berechnungszeit länger ist oder bei denen sich das Risikoprofil weniger häufig ändert, werden je nach Art der Limite weniger häufig (wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) überwacht. Der Geschäftsbereich wird angewiesen, Überschreitungen von Marktrisikolimiten innerhalb von drei Geschäftstagen nach entsprechender Mitteilung zu beheben. Massnahmen zur Behebung, die länger als drei Tage dauern, unterliegen einem ausserordentlichen Behebungsprozess und müssen an das Senior Management eskaliert werden. Nach der Archegos-Angelegenheit im Jahr 2021 wurde das Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen im Hinblick auf das Vier-Augen-Prinzip für Überprüfungen erweitert. Zudem haben wir den Genehmigungsprozess für Limitenüberschreitungen und temporäre Limitenerhöhungen verbessert und striktere Eskalationsanforderungen für Limitenüberschreitungen und temporäre Limitenerhöhungen mit verlängerter Laufzeit eingeführt.

Minderung des handelsbezogenen Marktrisikos

Sobald eine Transaktion ausgeführt wurde, wird sie im Rahmen unseres Risikoüberwachungsprozesses erfasst und unterliegt

dem Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen. Bestimmte Weisungen sind vorhanden, die sicherstellen sollen, dass für alle neuen wesentlichen und/oder ungewöhnlichen Transaktionen die Funktion Market Risk hinzugezogen wird und entsprechende Genehmigungen eingeholt werden. Diese Transaktionen werden von der Funktion Market Risk überprüft und genehmigt, damit das Risikoprofil des Portfolios nach der Ausführung im Einklang mit der Risikobereitschaft steht.

Das handelsbezogene Marktrisiko wird durch den Einsatz von Wertschriften, Derivaten, Versicherungsverträgen oder anderen geeigneten Instrumenten gemindert.

Governance des handelsbezogenen Marktrisikos

Das handelsbezogene Marktrisiko wird durch die Funktion Market Risk und die Chief Risk Officers der Divisionen gesteuert und kontrolliert und durch ein umfassendes Regelwerk von Richtlinien und Ausschüssen geregelt.

Die Überwachung der Funktion Market Risk erfolgt durch verschiedene Ausschüsse und Überprüfungen auf Gruppen-, Rechtseinheits- und Divisionsebene, bei denen der jeweilige Rahmen, die Risikobereitschaft, quantitative Ansätze, die Entwicklung des Risikoprofils, wesentliche neue Transaktionen und neue geschäftliche Tätigkeiten berücksichtigt werden. Die Ausschüsse setzen sich aus Führungskräften des Bereichs Market Risk zusammen. Relevante Themen werden an das Senior Management eskaliert.

Das Governance-Regelwerk wurde so konzipiert, dass eine angemessene Aufsicht der handelsbezogenen Marktrisiken der Gruppe sichergestellt werden soll.

Wie andere Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, ob sich das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das handelsbezogene Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt das MACC regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder angepasste Modelle freizugeben.

Nicht handelsbezogene Marktrisiken

Ursprung nicht handelsbezogener Marktrisiken

Nicht handelsbezogene Marktrisiken stammen vor allem aus der Fristeninkongruenz zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten unseres Bankenbuchs. Unsere Geschäftsbereiche und der Bereich Treasury halten Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen.

Wir gehen Zinsrisiken durch das Kreditgeschäft und Kundeneinlagen (Aktiv- und Passivgeschäft), Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten, die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie weitere Aktivitäten auf Divisionsebene ein. Produkte ohne festgelegte Zinsbindung, beispielsweise Sparkonten, haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz. Das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt im Auftrag der Geschäftsdivisionen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Mit Replikationsportfolios werden Produkte ohne festgelegte Zinsbindung in eine Reihe von Produkten mit fester Laufzeit umgewandelt, die das Preisanpassungs- und Volumenverhalten der gepoolten Kundengeschäfte möglichst präzise abbilden.

Auf unserer Website sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zu Zinsrisiken im Bankenbuch verfügbar.

→ Siehe unter credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit den Investitionen der Bank in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als der Berichtswährung der Gruppe (dem Schweizer Franken) und schliesst damit verbundene Sicherungsgeschäfte ein. Dies wird als «strukturelles Fremdwährungsrisiko» bezeichnet. Das übrige nicht handelsbezogene Fremdwährungsrisiko bezieht sich auf unsere Positionen des Bankenbuchs, bei denen es sich nicht um unsere Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe handelt. Dieses wird gemäss dem Regelwerk zur Risikobereitschaft für das Marktrisiko gesteuert.

Bewertung und Management nicht handelsbezogener Marktrisiken

Wir überwachen die Zinsrisiken im Bankenbuch mit etablierten Systemen, Prozessen und Kontrollen. Risikokennzahlen stehen zur Verfügung, um die Auswirkung von Zinsänderungen sowohl in Bezug auf das Ertragsrisiko als auch das Barwertrisiko bezüglich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe (ökonomischer Wert) abzuschätzen. Für den vorliegenden Bericht werden die Zinsrisiken im Bankenbuch mittels Sensitivitätsanalysen gemessen, die die mögliche Barwertschwankung als Resultat definierter hypothetischer Schocks auf Zinssätze messen. Diese messen nicht den möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg der Berichtsperiode, da sie sowohl zum fortgeschriebenen Kostenwert bewertete Positionen (Accrual-Positionen) als auch bestimmte zum Fair Value bilanzierte Positionen berücksichtigen.

Während das strukturelle Fremdwährungsrisiko in Form der Sensitivität gegenüber hypothetischen Fremdwährungsschocks dargestellt und gemessen wird, wird es aus der regulatorischen Marktrisikomessung ausgeschlossen. Die Sensitivität gegenüber hypothetischen Fremdwährungsschocks wird zudem zur Definition der Beschränkungen unserer Risikobereitschaft verwendet. Neben dem Management der Sensitivität der Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe gegenüber Wechselkurschwankungen messen und überwachen wir auch die Sensitivität

bezüglich einer Reihe weiterer Schlüsselkennzahlen wie Leverage Ratios.

Nicht handelsbezogene Marktrisikobeschränkungen

Das nicht handelsbezogene Marktrisiko nutzt das Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen, das spezifische Beschränkungen für verschiedene Marktrisikokennzahlen wie VaR und Ergebnisse von Szenario- und Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Gruppe, der Bank, der Divisionen, der Rechtseinheiten und der Geschäftsbereiche umfasst, wie zuvor für handelsbezogene Marktrisikobeschränkungen beschrieben. Diese werden durch zusätzliche Risikokontrollen für das strukturelle Fremdwährungsrisiko und die Zinsrisiken im Bankenbuch ergänzt.

Minderung nicht handelsbezogener Marktrisiken

Die Höhe der Risikobereitschaft der Gruppe in Bezug auf die Zinsrisiken im Bankenbuch wird in erster Linie durch das verfügbare Kapital bestimmt. Die Risikobereitschaft wird aufgeteilt und den wesentlichen Rechtseinheiten der Gruppe zugewiesen. Es besteht keine regulatorische Anforderung an die Gruppe, Kapital zur Absicherung der Zinsrisiken im Bankenbuch zu halten. Die Auswirkungen ungünstiger Zinsänderungen der von der FINMA definierten Szenarien auf den ökonomischen Wert liegen deutlich unter 15% des Kernkapitals. Dieser Schwellenwert wird von der FINMA angewendet, um Banken zu identifizieren, die exzessive Zinsänderungsrisiken auf Ebene der Gruppe oder Rechtseinheit aufweisen.

Die Gruppe ist bestrebt, ein begrenztes Risikoprofil für den ökonomischen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe bei gleichzeitig hoher stabiler Ertragsentwicklung beizubehalten. Dazu wird in erster Linie eine systematische Absicherung der emittierten Schuldtitel und Zinsrisikopositionen aus Laufzeitinkongruenzen bei Ausleihungen und Einlagen im Private-Banking-Geschäft angewendet. Die wichtigsten Instrumente für Absicherungsgeschäfte sind Zinsswaps.

Das strukturelle Fremdwährungsrisiko wird von Treasury durch den Einsatz von Währungsabsicherungen aktiv gesteuert, um die Sensitivität der Quote des harten Kernkapitals der Gruppe innerhalb der im Regelwerk zur Risikobereitschaft dargelegten Parameter gegenüber negativen Entwicklungen der Wechselkurse zu mindern.

Governance des nicht handelsbezogenen Marktrisikos

Das ExB RMC trägt die Verantwortung für das Regelwerk der Gruppe zur Steuerung des nicht handelsbezogenen Marktrisikos sowie für die Eskalation von Verstössen gegen die Risikoverschriften. Das RPSC der Gruppe und die zugehörigen Unteraus-schüsse sind verantwortlich für die Überwachung und Genehmigung der damit verbundenen Risikomodelle, globalen Weisungen, Handbücher, Richtlinien und Verfahren. Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Angelegenheiten im Zusammenhang mit nicht handelsbezogenen Marktrisiken, die sich konkret auf ihre lokalen Rechtseinheiten und Rechtsordnungen beziehen.

Nicht finanzielles Risiko

Definition und Ursprung des nicht finanziellen Risikos

Das nicht finanzielle Risiko ist das Risiko ungünstiger direkter oder indirekter Auswirkungen aufgrund von Faktoren ausserhalb der Finanzmärkte. Es umfasst insbesondere das operationelle Risiko, das Technologierisiko, das Cyberrisiko, das Compliance-Risiko, das regulatorische Risiko, das rechtliche Risiko und das Verhaltensrisiko. Nicht finanzielle Risiken gehen mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einher, unter anderem mit den Systemen und Verfahren, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Beispiele sind das Risiko der Beschädigung physischer Vermögenswerte, Betriebsstörungen, Fehler im Zusammenhang mit Datenintegrität und der Abwicklung von Handelsgeschäften, Cyberangriffe, interne oder externe betrügerische oder nicht autorisierte Transaktionen, unangemessene grenzüberschreitende Aktivitäten, Geldwäscherei, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

Nicht finanzielle Risiken können aus einer breiten Palette interner und externer Einflussfaktoren, unter anderem aus menschlichem Versagen, unangemessenem Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfällen, Pandemien, vorsätzlichen Angriffen durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen, entstehen. Outsourcing und externe Dritte können zudem Risiken rund um die Aufrechterhaltung von Geschäftsprozessen, Systemstabilität, Datenverlust, Datenverwaltung, Reputation und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften verursachen. Bestimmte der derzeit wichtigsten Kategorien und Quellen nicht finanzieller Risiken sind im Folgenden beschrieben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko negativer Auswirkungen, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko schliesst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken ein. Allerdings können bestimmte operationelle Risiken zu Reputationsproblemen führen, sodass diese Risiken unter Umständen eng miteinander verknüpft sind.

Technologierisiko

Das Technologierisiko verdient insbesondere angesichts des komplexen technologischen Umfelds, in dem sich unser Geschäftsmodell bewegt, besondere Aufmerksamkeit. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Sachwerten ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar. Das Technologierisiko ist das Risiko, dass systembedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören. Das Technologierisiko ist nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte bzw. -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren, unter anderem aufgrund der Abhängigkeit von externen Lieferanten und der weltweiten

Telekommunikationsinfrastruktur. Es ist uns ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt, verfügbar und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Unsere kritischen IT-Systeme müssen identifiziert, sicher, widerstandsfähig und verfügbar sein und unsere laufenden operativen Tätigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kommunikationsprozesse und die Berichterstattung unterstützen. Darüber hinaus müssen unsere Systeme über die erforderlichen Fähigkeiten, Kapazitäten, Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit verfügen, um unseren derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen unserer Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Nichteinhaltung dieser Standards und Anforderungen kann zu negativen Ereignissen führen, die für uns Reputationsschäden, Geldbussen, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Verluste von Marktanteilen bedeuten können. Technologierisiken werden durch unser Technologie-Risikomanagementprogramm, unseren Business-Continuity-Management-Plan und unsere betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Technologierisiken sind Teil unserer allgemeinen Beurteilungen nicht finanzieller Risiken auf Basis eines zukunftsorientierten Ansatzes mit Fokus auf den wesentlichsten Risiken in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Cyberrisiko

Das Cyberrisiko, das von Personen, Prozessen und/oder Technologie verursacht werden kann, betrifft Fälle, in denen die Gruppe infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder sonstigen die Sicherheit oder Widerstandsfähigkeit potenziell beeinträchtigenden Ereignissen gefährdet wird. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten zudem gezwungen sein, erhebliche zusätzliche Ressourcen zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Wir sind uns bewusst, dass Cyberrisiken externe Risiken darstellen, die einem rasanten Wandel unterliegen. Die Finanzbranche sieht sich nach wie vor mit Cyberbedrohungen durch verschiedene Akteure konfrontiert, die aus monetären, politischen oder sonstigen Motiven handeln. Wir setzen auf eine aktive Überwachung externer und interner Vorfälle und Bedrohungen, beurteilen mögliche Verwundbarkeiten, die auf diese Weise offenkundig werden, und reagieren entsprechend, unter anderem durch Anpassungen unserer Schutzmassnahmen. Zudem sind wir aktiver Teilnehmer an Branchenforen sowie an Initiativen zum Informationsaustausch und engagieren uns in Anhörungen durch Aufsichtsbehörden zu diesem Thema.

Wir verfügen über eine unternehmensweite Strategie für Cybersicherheit, die unseren Bemühungen um optimale, durchgehende

Sicherheit strategische Orientierung bietet, und über Risikokompetenz, um ein sicheres und innovatives, auf die Risikobereitschaft der Gruppe abgestimmtes Geschäftsumfeld zu ermöglichen. Ein Team für Technologiesicherheit stützt sich auf ein breites Spektrum führender Technologielösungen und branchenweiter Best Practices, die uns in unseren Bemühungen unterstützen, eine sichere Informationsinfrastruktur zu verwalten und aufrechtzuerhalten, Verwundbarkeitsanalysen durchzuführen und Bedrohungen für die Informationssicherheit unverzüglich zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit der wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, einschliesslich Führungskräften in Schlüsselpositionen, um eine ausgeprägte Cyberrisiko-Kultur zu verankern. Im Rahmen des Non-Financial Risk Framework (NFRF) werden das ExB RMC sowie die Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten über neue Entwicklungen im Hinblick auf das allgemeine Technologierisiko in Kenntnis gesetzt.

Bedeutsame Vorfälle werden gemeinsam mit den wesentlichen Ergebnissen und Massnahmen zur Risikominderung an das Risk Committee eskaliert. Entsprechende Geschäftskontinuitäts- und Reaktionspläne werden bis hin zum ExB RMC und zum Verwaltungsrat im Rahmen von Simulationen geprobt.

Rechtliches Risiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie von allen anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie der Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist das Risiko juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder finanzieller Verluste, die sich aus der Nichteinhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergeben.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.

Verhaltensrisiko

Die Gruppe sieht das Verhaltensrisiko als das Risiko an, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen

durch unsere Mitarbeitenden möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen entstehen. Eine gruppenweite Definition des Verhaltensrisikos unterstützt die Bemühungen unserer Mitarbeitenden, ein gemeinsames Verständnis unseres Verhaltensrisikos zu entwickeln und dieses konsequent zu steuern und zu mindern. Es stärkt darüber hinaus Standards für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei unseren Mitarbeitenden. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt.

Die anhaltende Fokussierung auf und Investition in eine starke Risikokultur ist von entscheidender Bedeutung für das Management des Verhaltensrisikos. Der Code of Conduct der Gruppe enthält klare Aussagen zu unseren Erwartungen an das Verhalten und wird von unseren kulturellen Werten ergänzt.

→ Siehe «Kultur» in Risikooorganisation und Aufsicht und «Corporate-Governance-Regelwerk» in IV – Corporate Governance – Überblick für weitere Informationen zu unserem Code of Conduct.

Bewertung und Management nicht finanzieller Risiken

Unser Ziel ist es, die Integrität unseres Geschäfts sowie unserer Geschäftstätigkeit und Reputation als wichtigsten Grundsatz für die Steuerung und Überwachung nicht finanzieller Risiken aufrechtzuerhalten, indem wir sicherstellen, dass unser täglicher Geschäftsbetrieb nachhaltig und robust ist, uns nicht dem Risiko erheblicher Verluste aussetzt und es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, im Einklang mit unseren Werten und der Reputation, die wir als Unternehmen anstreben, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte zu tätigen.

Alle Unternehmensbereiche und alle Funktionen tragen die Verantwortung für eigene Risiken und für die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel und Verfahren. Sie werden durch designierte Funktionen der zweiten Verteidigungslinie unterstützt, die für die unabhängige Risiko- und Compliance-Überwachung, Methoden, Instrumente und die Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten nicht finanzieller Risiken zuständig sind. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.

Die Funktion Non-Financial Risk beaufsichtigt das von der Gruppe eingeführte NFRF, das einen konsistenten und einheitlichen Ansatz für die Bewertung und Überwachung der nicht finanziellen Risiken der Gruppe bietet. Im Rahmen des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft und in Abstimmung mit dem NFRF, das für die gesamte Gruppe geltende einheitliche

Mindeststandards für nicht finanzielle Risiken und Kontrollprozesse sowie zur Prüfung und Hinterfragung von Aktivitäten festlegt, wird die Bereitschaft, nicht finanzielle Risiken einzugehen, vorgegeben und überwacht. Alle Divisionen und Funktionen verfügen über Mechanismen zur Bewertung von Risiken und Kontrollmassnahmen, bestehend aus der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen und Bewertungen von Compliance-Risiken. Die wesentlichen nicht finanziellen Risiken werden jährlich ermittelt und stellen die wichtigsten Risiken dar, die der Aufmerksamkeit des Senior Management bedürfen. Gegebenenfalls werden Abhilfemassnahmen eingerichtet, für die das Senior Management verantwortlich ist, und es besteht eine laufende Überwachung durch das ExB RMC. Treten wesentliche interne oder externe Ereignisse ein, werden die Prozesse zur Identifizierung von Risiken angepasst, um zusätzliche oder aufkommende Risikokonzentrationen sowie allfällige verbundene Minderungsmaßnahmen zu prüfen.

Management des Kapitals für nicht finanzielle Risiken

Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management des Kapitals für nicht finanzielle Risiken umfassen unter anderem Szenarioanalysen und die Messung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken, wie nachstehend näher beschrieben. Zusätzlich übertragen wir das Risiko potenzieller Verluste aus bestimmten nicht finanziellen Risiken in einigen Fällen auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Szenarioanalyse für nicht finanzielle Risiken

Die Szenarioanalyse für nicht finanzielle Risiken ist zukunftsorientiert und dient dazu, Risiken im Hinblick auf eine Reihe potenzieller negativer Ereignisse, wie nicht autorisierter Handel, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften und Compliance-Problemen, zu ermitteln und zu bewerten. Diese Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche und Funktionen dabei, gemessen an den bestehenden Risiken die Eignung von Kontrollmassnahmen zu beurteilen und hypothetische, aber dennoch plausible Risiken einzuschätzen. Szenarien werden als qualitative Schätzungsansätze zur Unterstützung von Verlustprognosen unter Stressbedingungen und Kapitalberechnungen (sowohl der ökonomischen als auch der regulatorischen Eigenmittelanforderungen) im Rahmen der regulatorischen Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen wir tätig sind, erarbeitet.

Verlustprognosen unter Stressbedingungen für nicht finanzielle Risiken

In wirtschaftlich angespannten Zeiten und/oder Phasen mit Volatilität an den Märkten können sich operationelle Verluste häufen und höher ausfallen. Wir nehmen eine Schätzung der potenziellen operationellen Verluste im Falle verschiedener nachteiliger Wirtschaftsbedingungen mithilfe von Stresstests vor. Dazu quantifizieren wir in der Vergangenheit beobachtete Zusammenhänge zwischen verschiedenen Arten operationeller Verluste und der konjunkturellen Entwicklung und ziehen Sachverständige zur Bewertung der Auswirkungen wichtiger nicht finanzieller Risiken hinzu.

Messung des regulatorischen Kapitals für nicht finanzielle Risiken

Wir verwenden eine Reihe intern geprüfter und freigegebener Modelle zur Berechnung unserer regulatorischen Eigenmittelanforderungen für nicht finanzielle Risiken (das sogenannte «operationelle Risikokapital») in der gesamten Gruppe und für die Rechtseinheiten. Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen der Gruppe verwenden wir ein dem AMA-Ansatz (Advanced Measurement Approach) entsprechendes Modell. Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz auf der Basis relevanter historischer Daten zu internen und externen Verlusten, um Häufigkeits- und Schweregradverteilungen für verschiedenartige Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen nicht finanziellen Risiken, wie nicht autorisierter Handel, Ausführungsfehler, Betrug, Rechtsstreitigkeiten oder erhebliche Betriebsstörungen, zu schätzen. Fachleute und die Geschäftsführung überprüfen und hinterfragen die Modellparameter vor dem Hintergrund von Veränderungen des Geschäftsumfelds und unter Einbeziehung interner Kontrollfaktoren, um sicherzustellen, dass die Kapitalprognose angemessen und zukunftsorientiert ist. Risikominderungen aufgrund der von der Gruppe abgeschlossenen Versicherungspolizen werden durch Abzüge von den Eigenmittelanforderungen für nicht finanzielle Risiken berücksichtigt. Die Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der geschätzten Verteilung des operationellen Gesamtverlusts der Gruppe über einen Zeithorizont von einem Jahr. Es wird ein risikosensitiver Ansatz für die Zuordnung des Kapitals an die Geschäftsbereiche verwendet.

Governance nicht finanzieller Risiken

Wirksame Governance-Prozesse geben eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung nicht finanzieller Risiken vor und legen geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse fest, die das erwartete Mass überschreiten. Wir setzen umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie Mitarbeitende ihre Tätigkeiten ausführen müssen, einschliesslich klar definierter Rollen für jede der drei Verteidigungslinien, um eine angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen.

Non-Financial Risk ist dafür verantwortlich, Mindeststandards für nicht finanzielle Risiken auf Gruppenebene festzulegen. Dabei ist die Konsistenz der Weisungen und Verfahren, Instrumente und Methoden innerhalb der Gruppe sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der betreffenden Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Weitere für die Überwachung zuständige Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sind gegebenenfalls für die Festlegung zusätzlicher Weisungen und Verfahren verantwortlich. Non-Financial Risk hat zudem die Aufsicht über das globale Read-Across-Regelwerk, in dessen Rahmen die Gruppe umfassende Prüfungen von Risikoereignissen und/oder neu entstehenden Risiken durchführt, um die zugrunde liegenden Ursachen zu ermitteln. Zudem wird deren Relevanz für andere Divisionen, wesentliche Rechtseinheiten und Corporate Functions mit dem Ziel beurteilt, die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Auftretens

auf nachhaltige Weise zu minimieren. Dazu werden Prozesse und/oder Schlüsselkontrollen verbessert, um die Minderung der entsprechenden Restrisiken zu unterstützen.

Nicht finanzielle Risiken, Kennzahlen, Probleme und Korrekturmassnahmen werden in den verschiedenen Risk Management Committees der Organisation, so auch in den Sitzungen des ExB RMC und der divisionalen Operational Risk and Compliance Management Committees sowie in den relevanten Corporate Function Committees besprochen. Wichtige, bedeutende und neue Themen im Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken werden bei Bedarf in Governance-Foren besprochen. Dies betrifft auch Themen, die aufgrund wesentlicher interner oder externer Ereignisse aufkommen, sowie sämtliche Verbesserungen der entsprechenden taktischen oder strategischen Kontrollmassnahmen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um angemessene interne Kontrollen zur Reaktion auf solche Ereignisse aufrechtzuerhalten.

In Bezug auf das Verhaltensrisiko erfolgt eine periodische Überwachung der Kennzahlen basierend auf Schwellenwerten, die auf dem Schweregrad beruhen. Hierbei werden wesentliche Trends erkannt und gegebenenfalls an die Geschäftsführung eskaliert.

Modellrisiko

Ebenso wie vergleichbare Banken setzen wir in allen Unternehmensbereichen und Rechtseinheiten auf erweiterte quantitative Modelle und qualitative Schätzansätze zur Unterstützung einer breiten Palette von Anwendungen, darunter die Schätzung verschiedener Arten finanzieller Risiken, die Bewertung von Wertschriften, Stresstests, die Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung, die Bereitstellung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Kunden und die Einhaltung verschiedener Meldepflichten.

Definition und Ursprung des Modellrisikos

Das Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind, falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle Modelle und qualitativen Schätzansätze liefern unvollkommene Näherungswerte und Annahmen, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungs- und Schätzfehler können daher zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler sowie die immanente Unsicherheit und eine unsachgemässe Verwendung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten gruppenweiten Modellrisiko beitragen.

Bewertung und Management des Modellrisikos

Mit unserem globalen Modellrisikomanagement und Governance-Regelwerk bemühen wir uns, bedeutende Risiken, die aus der Nutzung von Modellen hervorgehen, die in unser globales

Modellökosystem eingebettet sind, zu erkennen, zu messen und zu mindern. Modellrisiken können durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement gesteuert werden, das die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance, Best Practices zur Modellvalidierung sowie die verwertbare Berichterstattung zu Modellrisiken umfasst.

Ein solides Modellrisikomanagement ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Modellrisiko der Gruppe unter Nutzung eines zentralen Bestandsverzeichnisses, das alle von der Gruppe verwendeten Modelle enthält, beurteilt und gesteuert wird, um eine definierte Modellrisikobereitschaft mithilfe der Konzentration auf die Identifikation, Bewertung und Bearbeitung von Einschränkungen der Modelle einzuhalten. Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance validiert und genehmigt die Funktion Model Risk Management Modelle, einschliesslich neuer Modelle und wesentlicher Änderungen an bestehenden Modellen, im Einklang mit den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards. Entwickler, Eigentümer und Überwacher von Modellen sind für die Identifizierung, Entwicklung, Umsetzung und Tests ihrer Modelle verantwortlich. Modellüberwacher sorgen dafür, dass die Modelle der Funktion Model Risk Management zur Aufnahme in das Modellbestandsverzeichnis der Gruppe und anschliessenden Validierung und Genehmigung vorgelegt werden. Die Funktion Model Risk Management ist so strukturiert, dass sie unabhängig von Benutzern, Entwicklern und Überwachern von Modellen ist.

Ein diszipliniertes Validierungsverfahren sollte sicherstellen, dass die Modelle von ihrer Konzeption her solide sind, von den Modellverantwortlichen und -entwicklern adäquat umgesetzt werden und wie beabsichtigt funktionieren. Um dies zu erreichen, setzt Model Risk Management ein für die Validierung zuständiges Team objektiver, sachkundiger Fachexperten ein, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, um sämtliche Modelltypen zur Minderung des Modellrisikos wirksam zu hinterfragen.

Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance wird allen Modellen anhand einer internen Bewertungsmethode, die Komplexität, Wesentlichkeit und Zuverlässigkeit der Modelle vereint, eine von vier Risikostufen zugewiesen. Diese Stufen oder Ratings latenter Risiken dienen der Priorisierung der Modelle, was die Ressourcenallokation für Validierungen, periodische Überprüfungen und die laufende Überwachung beinhaltet, sowie der Festlegung des Umfangs der Validierungstätigkeiten.

Modellrisiko-Governance

Die Governance ist ein wichtiger Bestandteil des Modellrisikomanagements. Modellrisikoberichte werden von verschiedenen Modellprüfungsausschüssen vorgelegt und diskutiert, um die angemessene Überwachung von Modellrisiken sicherzustellen, den Fortschritt von Korrekturmassnahmen zu überwachen und allfällige erforderliche Eskalationen einzuleiten.

Die Funktion Model Risk Management überprüft die Modelle, informiert wichtige Anspruchsgruppen über Modelleinschränkungen, verfolgt Korrekturmassnahmen für Validierungsergebnisse

nach und erstattet der Geschäftsleitung Bericht über die Modellrisikotoleranz sowie die entsprechenden Kennzahlen. Die Funktion Model Risk Management überwacht die Kontrollen zur Ermöglichung eines vollständigen und exakten gruppenweiten Modellbestandsverzeichnisses und begutachtet das Modellbestandsverzeichnis halbjährlich mit dem Ziel, seine Vollständigkeit und Exaktheit zu gewährleisten.

Reputationsrisiko

Definition und Ursprung des Reputationsrisikos

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Aufsichtsbehörden und breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Identität oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, eine erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion oder potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken einer Transaktion. Nachhaltigkeitsrisiken sind potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, den Menschen oder die Gesellschaft, die von Finanzdienstleistern verursacht oder mitverursacht werden können oder in direktem Zusammenhang mit ihnen stehen, in der Regel durch die Aktivitäten ihrer Kunden. Diese Risiken können sich als Reputationsrisiken, potenziell aber auch in Form von Kreditrisiken, operationellen oder sonstigen Risiken manifestieren. Ein Reputationsrisiko kann zudem aus Reputationsschäden infolge eines nicht finanziellen Risikoereignisses, etwa auf der Ebene der Cyberkriminalität, oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Bewertung und Management von Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Wir legen grossen Wert auf unseren guten Ruf und setzen alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen. Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Meldung potenzieller Reputationsrisiken stehen. Darüber hinaus gelten höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten, wie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und in ihrem Ansatz zu kulturellen Werten und Verhaltensweisen enthalten. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die globale Weisung der Gruppe zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf die Reputation der Gruppe konservativ zu beurteilen. Wenn bestimmte Indikatoren

das Potenzial eines Reputationsrisikos nahelegen, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung mithilfe des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle Mitarbeitenden), die Genehmigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die anschliessende Weiterleitung zur Überprüfung an einen der zuständigen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko oder das entsprechende divisionale Client Risk Committee. Verantwortliche für das Reputationsrisiko sind erfahrene und hochrangige von den Geschäftsdivisionen unabhängige Führungskräfte mit der Befugnis, die Beteiligung an einer Transaktion oder eine neue Kundenbeziehung (auch in Bezug auf ökologische oder soziale Belange) zu genehmigen, mit Auflagen zu belegen oder abzulehnen. Bei besonders komplexen oder divisionsübergreifenden Transaktionen kann die Entscheidung an das Global Client Risk Committee (GCRC) herangetragen werden, das an das ExB RMC berichtet und seine Befugnis von diesem erhält. Darin vertreten sind Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich CRO, CCO und General Counsel. Das GCRC hat die Befugnis, die Beteiligung an einer Transaktion oder eine neue Kundenbeziehung zu genehmigen, mit Auflagen zu belegen oder abzulehnen. Im Verlauf des Jahres 2021 hat die Gruppe angesichts der Angelegenheiten im Zusammenhang mit Archegos und den Supply Chain Finance Funds zu Beginn des Jahres ihre Risikobereitschaft in Bezug auf das Reputationsrisiko insgesamt stärker beschränkt und es wurde gegenüber dem Vorjahr eine grössere Anzahl von Fällen durch das GCRC und das ExB RMC entschieden.

Bei Transaktionen mit potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken evaluiert die interne Fachstelle Sustainability Risk die Art der Transaktion und die Rolle der Credit Suisse, die Identität und Aktivitäten des Kunden sowie den regulatorischen Kontext seiner Geschäfte. Die Fachstelle beurteilt ausserdem die ökologischen und sozialen Aspekte der Betriebsabläufe, Produkte oder Dienstleistungen des Kunden. Das Team untersucht, ob die Aktivitäten des Kunden den relevanten Branchenstandards entsprechen und ob die potenzielle Transaktion mit den Weisungen und Richtlinien der Credit Suisse für sensible Branchen vereinbar ist. Das Ergebnis dieser Analyse wird der zuständigen Geschäftseinheit vorgelegt und/oder im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung von Reputationsrisiken von einem Verantwortlichen für das Reputationsrisiko beurteilt.

Reputationsrisiko-Governance

Für die Überwachung und aktive Diskussion in Bezug auf Kunden- und Transaktionsrisiken sind auf globaler Ebene das ExB RMC und das GCRC und auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten die divisionalen Client Risk Committees zuständig. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützt das Risk Committee den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem es das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Gruppe sowie die Angemessenheit des Managements von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken überprüft und beurteilt.

Um unsere Anspruchsgruppen darüber zu informieren, wie wir bestimmte mit dem Bankgeschäft verbundene

Nachhaltigkeitsrisiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Nachhaltigkeitsbericht. Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, um unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise auszuüben und einen Beitrag zur Gesellschaft im weiteren Sinne zu leisten.

→ Siehe unter credit-suisse.com/sustainabilityreport für unseren Nachhaltigkeitsbericht.

Geschäftsrisiko

Definition und Ursprung des Geschäftsrisikos

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass wir unsere Finanzziele und die Bestrebungen im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe sowie der Art und Weise, in der wir angesichts des externen Geschäftsumfelds unsere Geschäfte führen, nicht erreichen. Zu den externen Faktoren gehören die Markt- und Wirtschaftslage sowie Veränderungen im regulatorischen Umfeld. Intern ergeben sich Risiken aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, der unwirksamen Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien an Veränderungen im Geschäftsumfeld, unter anderem an Verhaltensweisen von Kunden und Mitbewerbern, anzupassen.

Die Gruppe ist von Dividenden, Ausschüttungen und weiteren Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und die Kapitalauszahlungen dieser Tochtergesellschaften können aufgrund regulatorischer, steuerlicher oder sonstiger Einschränkungen Beschränkungen unterliegen. Unsere Geschäftsbereiche sind zudem einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Dividendenzahlungen und die Aktienrückkaufprogramme der Gruppe auswirken könnten.

Das Geschäftsrisiko umfasst auch Risiken im Zusammenhang mit den illiquiden Anlagen der Gruppe. Diese Anlagen unterliegen aufgrund ihrer Eigenschaften und ihres Risikoprofils nicht den vom ExB RMC genehmigten Prozessen für Handelsaktivitäten. Illiquide Anlagen umfassen Private Equity, Hedgefonds, Seed- und Co-Investments, strategische Anlagen (zum Beispiel Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen) sowie andere Anlagen, beispielsweise Collateralized Loan Obligations (CLO) gemäss den regulatorischen Anforderungen an den Risikoselbstbehalt. Ausleihungen des Bankenbuchs werden nicht unter dem Risiko illiquider Anlagen erfasst.

Bewertung und Management des Geschäftsrisikos

Der Finanzplan der Gruppe dient als Grundlage für die finanziellen Ziele und Bestrebungen, anhand derer die Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten während des gesamten Jahres regelmässig überprüft werden. Diese regelmässigen Überprüfungen beinhalten die Beurteilung des Finanzergebnisses, der Kapitalisierung und des Kapitaleinsatzes, der wesentlichen Geschäftsrisiken, des allgemeinen Geschäftsumfelds und der Geschäftsstrategie. So kann das Management bei Bedarf Änderungen an der Geschäftstätigkeit und der Strategie der Gruppe ermitteln und vornehmen.

Geschäftsrisiko-Governance

Die strategischen Pläne und die damit verbundenen Finanzpläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Finanzplan der Gruppe eingearbeitet, der im Vorfeld der Präsentation vor der gesamten Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von dem CRO, dem CFO und dem CEO der Gruppe geprüft wird. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung überprüfen regelmässig die Strategie der Gruppe eingehender und umfassender und unterziehen unsere Leistungsziele einer Neubeurteilung.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen zu unserer überarbeiteten Strategie.

Das Risiko illiquider Anlagen wird separat durch das Risk Committee und das ExB RMC gesteuert. Die divisionalen Risk Management Committees und die verbundenen Unterausschüsse sind für die tägliche Überwachung und Genehmigung der entsprechenden Risikomodelle, Richtlinien und Verfahren verantwortlich.

Klimabezogene Risiken

Definition klimabezogener Risiken

Klimabezogene Risiken sind die potenziell negativen, direkten und indirekten Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen, die Geschäftstätigkeit oder den Ruf der Gruppe, die sich aus Übergangseffekten oder den physischen Effekten des Klimawandels ergeben. Klimabezogene Risiken können sich im Rahmen bestehender Risikoarten wie dem Kreditrisiko, Marktrisiko, nicht finanziellen Risiko, Geschäftsrisiko oder Reputationsrisiko manifestieren.

Ursprung klimabezogener Risiken

Wir haben zahlreiche Schlüsselrisiken und Chancen identifiziert, die sich entweder aus Übergangseffekten oder den physischen Effekten des Klimawandels ergeben. Physische Risiken können aus klima- und wetterbedingten Ereignissen (zum Beispiel Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, Stürmen und einem Anstieg des Meeresspiegels) entstehen und möglicherweise zu wesentlichen finanziellen Verlusten, einer Abnahme der Vermögenswerte und der Bonität von Schuldnern führen. Übergangsrisiken können im Zuge des Anpassungsprozesses auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch Veränderungen der Klimapolitik, technologische Entwicklungen und disruptive Geschäftsmodelle entstehen und zu einem Umschwung der Anleger- und Konsumentenstimmung führen. Physische und Übergangsklimarisiken können Auswirkungen auf uns als Organisation haben – entweder direkt über unsere physischen Vermögenswerte, über Kosten und Geschäftsaktivitäten oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu unseren Kunden.

Bewertung und Management klimabezogener Risiken

Klimabezogene Risiken sind einer der ökologischen Aspekte, die im Rahmen der breiteren Nachhaltigkeitsrisiko-Agenda der Credit Suisse berücksichtigt werden. 2018 haben wir ein Klimawandelprogramm eingeführt, um den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Board (FSB) in Bezug auf die externe Offenlegung klimabezogener Chancen und Risiken nachzukommen.

2021 haben wir erstmalig unsere Offenlegung klimabezogener Risiken gemäss der in den TCFD-Empfehlungen bereitgestellten Struktur veröffentlicht. Diese wurde in unseren Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen und in einem eigenen TCFD-Auszug zusammengefasst. Die Offenlegung umfasst quantitative Kennzahlen sowie Erläuterungen der verwendeten Regelwerke und der allgemeinen Klimastrategie der Credit Suisse. Wir gehen davon aus, dass wir unsere Offenlegung weiterentwickeln und detailliertere Daten und Portfolioeinschätzungen aufnehmen werden, sobald diese verfügbar sind.

→ Siehe unter credit-suisse.com/sustainabilityreport für unseren Nachhaltigkeitsbericht sowie unter credit-suisse.com/tcfid für einen Auszug der Offenlegung gemäss TCFD.

Strategie

Die Credit Suisse erkennt an, dass sie im Kampf gegen den Klimawandel ihren Teil der Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft leisten muss. Als Finanzinstitut setzen wir alles daran, unseren Teil zur Bewältigung dieser globalen Herausforderung über unsere Rolle als Finanzintermediär zwischen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft beizusteuern.

Die Credit Suisse verfolgt im Rahmen ihrer Anstrengungen zum Umgang mit dem Klimawandel und klimabezogenen Risiken einen aus drei Elementen bestehenden Ansatz. Erstens arbeiten wir mit unseren Kunden zusammen, um sie bei der Umstellung auf kohlenstoffarme und klimaresistente Geschäftstätigkeiten zu unterstützen, und wir arbeiten daran, den Klimawandel im Rahmen unseres Strategieprogramms für Klimarisiken weiter in unsere Risikomanagementmodelle zu integrieren. Zweitens konzentrieren wir uns auf die Bereitstellung nachhaltiger Finanzlösungen, die unseren Kunden beim Erreichen ihrer Ziele helfen und einen Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Drittens arbeiten wir daran, den CO₂-Ausstoss unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu verringern.

Wir nehmen aktiv an Branchenforen zur Förderung der Entwicklung von Branchenstandards teil.

Wir waren 2021 Gründungsmitglied der «Net-Zero Banking Alliance», die darauf abzielt, die Portfolios der Mitgliedsbanken auf das Ziel einer neutralen Emissionsbilanz bis 2050 auszurichten. Weiter hat sich die Credit Suisse dem Net-Zero Standard der Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet und wird voraussichtlich bis Dezember 2022 ihren Plan zur verbindlichen Emissionsreduktion bei der SBTi einreichen.

Die Credit Suisse ist Mitglied der Financial Services Task Force (FSTF) der Sustainable Market Initiative, die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Wales ins Leben gerufen wurde. Ziel der Sustainable Markets Initiative ist es, realisierbare Wege hin zur Klimaneutralität zu konzipieren, das Engagement zu fördern und die Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft zu beschleunigen. 2021 kooperierte die Sustainable Markets Initiative zum Zweck der Gründung der Net-Zero Banking Alliance mit der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten

Nationen und gab einen Leitfaden heraus, der dem Bankensektor helfen soll, einen konsistenten und transparenten Ansatz zur Unterstützung von Kunden beim Übergang zur Klimaneutralität umzusetzen.

2021 haben wir im Rahmen unserer Strategie den Anwendungsbereich der CETFs erweitert, die 2020 lanciert wurden, sodass diese nun auch die Sektoren Schiff- und Luftfahrt und Commodity Trade Finance (im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen) umfassen. CETFs werden zur Identifizierung prioritärer Sektoren verwendet und umfassen eine Methodik zur Kategorisierung von Kunden, die in diesen Sektoren tätig sind, entsprechend ihrer Bereitschaft für die Energiewende. Mit diesem Ansatz möchten wir Kunden aktiv dazu anregen, eine schrittweise Energieumstellung gemäss der CETF-Skala vorzunehmen, und unterstützen sie hierbei durch Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen. Derzeit arbeiten wir an der Aufnahme weiterer Sektoren.

Risikomanagement

Klimabezogene Risiken sind in unsere gruppenweite Risikotaxonomie als Risikotreiber eingebettet, die sich in der Regel auf der Ebene anderer bekannter Risikoarten niederschlägt. Die Risikoidentifikation erfolgt ganzheitlich für alle potenziellen Ausprägungen klimabezogener Risiken und über alle Risikoarten hinweg, um ein umfassendes Bild der möglichen Auswirkungen auf das Portfolio und Geschäft zu erlangen.

Klimabezogene Risiken werden – neben anderen Nachhaltigkeitsrisiken – im gruppenweiten, standardisierten Prozess zur Überprüfung von Reputationsrisiken als Teil der Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet.

Wir haben sensitive Sektoren identifiziert, die grössere ökologische und soziale Risiken (inklusive Auswirkungen auf das Klima) darstellen, und verfügen über Weisungen und Richtlinien, die in diesen Sektoren die verantwortungsbewusste Erbringung von Finanzdienstleistungen für Kunden regeln sollen. Im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung von Reputationsrisiken beurteilen wir daher Faktoren wie die Treibhausgasbilanz eines Unternehmens oder seine Ziele in Bezug auf die Energieeffizienz und prüfen, inwieweit betroffene Kunden über einen Plan zum Umgang mit Klimarisiken verfügen.

Unsere Weisungen und Richtlinien beschreiben Geschäftsaktivitäten, deren Finanzierung die Credit Suisse ausschliesst. 2021 haben wir eine Verpflichtung mit fester Zeitvorgabe angekündigt, Finanzierungen und Kapitalmarktmissionen für Unternehmen zu beschränken, die in Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohleabbau und Stromerzeugung aus Kohle involviert sind. Darüber hinaus wurden Einschränkungen für Kunden erlassen, die neue Greenfield-Bergwerke für Kraftwerkskohle oder Kohlekraftwerke entwickeln oder einen Kapazitätsausbau planen.

Wir beabsichtigen, die Beurteilung der durch den Klimawandel verursachten Risiken zunehmend in unseren Kreditvergabeprozess und unser allgemeines Regelwerk zur Risikobereitschaft zu integrieren, und werden auch 2022 die Integration unseres

Regelwerks für die Klimarisikobereitschaft und das Klimarisikomanagement in unsere Geschäftsbereiche fortsetzen.

Direkte physische Risiken des Klimawandels werden – neben anderen physischen Risiken wie Naturkatastrophen – mittels des Business-Continuity-Management-Prozesses identifiziert und beurteilt. Im Hinblick auf indirekte physische Risiken haben wir klimabezogene Risiken bewertet, indem wir im Rahmen von Pilotbewertungen für bestimmte Rechtseinheiten physische Modelle auf unsere Portfolios angewendet haben. Wir arbeiten derzeit daran, diese Bewertungen auf alle Einheiten der Credit Suisse auszuweiten.

Kennzahlen und Ziele

Wir haben eine Reihe interner Analysen zu Risikopositionen der Credit Suisse gegenüber Kunden in Sektoren mit Umweltauswirkungen durchgeführt. Wir planen, die Entwicklung unserer Kompetenzen bei der Messung und Steuerung klima- und nachhaltigkeitsbezogener Risiken weiter voranzutreiben, um unserer Verpflichtung nachzukommen, unsere Finanzierungstätigkeit an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens (Pariser Abkommen) auszurichten. Gemäss unserer 2020 eingegangenen Verpflichtung zu einer neutralen Emissionsbilanz unserer gesamten Geschäftstätigkeit, unserer Lieferkette und unserer Finanzierungsaktivitäten bis 2050 hat die Credit Suisse die erforderlichen Massnahmen eingeleitet und vorangetrieben, um die von uns finanzierten Emissionen zu messen und Übergangsstrategien zu entwickeln.

Unsere nachhaltigen Finanzierungslösungen wurden entwickelt, um positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen und gleichzeitig einen finanziellen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen, indem die Kompetenz verschiedener Fachabteilungen in allen unseren Divisionen zum Tragen kommt. In den Jahren 2020 und 2021 durchgeführte Transaktionen, die bis zum 26. Januar 2022 überprüft und als anrechenbare Beiträge an die zuvor bekanntgegebene Verpflichtung der Credit Suisse zur Bereitstellung von CHF 300 Mia. an nachhaltiger Finanzierung bis 2030 genehmigt wurden, belaufen sich auf insgesamt CHF 60 Mia.

Wir sind Teil der globalen Initiative RE100 (100% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen) und haben uns verpflichtet, bis im Jahr 2025 100% unseres globalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen abzudecken. 2021 wurden 90% des weltweit von der Gruppe verbrauchten Stroms aus zertifizierten erneuerbaren Ressourcen generiert. Darüber hinaus ist geplant, ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem, über das wir derzeit unsere operativen Umwelttrisiken weltweit steuern, im Laufe der Jahre 2022 und 2023 zu aktualisieren, um unsere neue Methodik zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen zur Erreichung unseres Ziels einer neutralen Kohlenstoffemissionsbilanz bis 2050 zu berücksichtigen.

Governance klimabezogener Risiken

Mit dem Klimawandel zusammenhängende Verantwortlichkeiten sind in der Satzung des Risk Committee des Verwaltungsrats

enthalten. Zudem haben wir auf Ebene des Verwaltungsrats das Sustainability Advisory Committee eingerichtet. Auf Geschäftsleitungsebene trägt das ExB RMC die Verantwortung für die gesamte Klimawandelstrategie und hat den Auftrag sicherzustellen, dass Kapazitäten für das Management der jeweiligen langfristigen Risikotrends einschliesslich des Klimawandels bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind wesentliche Elemente des Klimarisikomanagements in wichtigen internen Weisungen enthalten. Im Jahr 2021 führte die Credit Suisse eine globale interne Weisung im Hinblick auf ihre allgemeine langfristige Klimastrategie ein, die unsere Verpflichtung zum Pariser Abkommen sowie unseren Ansatz für den Umgang mit den physischen Risiken und Übergangsrisiken des Klimawandels widerspiegelt.

Bei komplexen und risikobehafteten Kundentransaktionen, darunter Kunden mit Geschäftspraktiken, die mit wesentlichen ökologischen und/oder gesellschaftlichen Problemen verbunden sind, wird eine umfassende Risikobeurteilung durchgeführt, bei der zur Entscheidungsfindung unter Verwendung eines risikobasierten Ansatzes eine Eskalation auf globaler Ebene an das GCRC und auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten an die divisionalen Client Risk Committees erfolgt.

Die dedizierte Funktion Climate Risk innerhalb von Credit Risk verfügt über gesonderte Kapazitäten zur Beurteilung und Steuerung der facettenreichen Aspekte klimabezogener Risiken.

Treuhandrisiko

Definition und Ursprung des Treuhandrisikos

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und/oder der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und nicht finanzielle Risiken werden dabei mit einbezogen. Da das Asset Management nun eine eigenständige Division darstellt, haben wir die Risikoüberwachung der Division auf eine dedizierte divisionale Risikomanagementfunktion verlagert. Zudem haben wir einen neuen verbesserten Produktgenehmigungsprozess eingeführt.

Bewertung und Management des Treuhandrisikos

In Bezug auf das Treuhandrisiko, das sich auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten bezieht, sind die Beurteilung der Anlageperformance und die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in unseren Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds zentrale Bestandteile unseres Aufsichtsprogramms für Anlagegeschäfte. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Messen und Überwachen der Anlageperformance von Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds sowie Vergleich der Renditen mit Benchmarks und Vergleichsgruppen, um sowohl die Höhe, die Quellen als auch die Treiber der Renditen zu verstehen.

- Portfolioübergreifende Bewertung von Risikokennzahlen wie Exposure, Sensitivität, Stressszenarien, erwartete Volatilität und Liquidität im Rahmen unserer Anstrengungen, um die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen der Kunden und ihrer Risikobereitschaft zu verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen sowie die Handelsausführung einschliesst und ein Höchstmass an ethischem Verhalten verlangt.
- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit dem Prospekt, dem Reglement und den Kundenrichtlinien übereinstimmt.
- Überwachung von Kunden-Anlagerichtlinien oder Anlagefondslimiten. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien festgelegt und überwacht.

Treuhandrisiken aus Aktivitäten, bei denen es sich nicht um die Verwaltung von Vermögensverwaltungsmandaten handelt, wie zum Beispiel Portfolios mit Beratung, werden im Rahmen eines ähnlichen Aufsichtsprogramms verwaltet und überwacht. Dieses Programm wird gemeinsam mit der Compliance-Funktion aktiv verwaltet und basiert auf dem Investment Suitability Framework.

Treuhandrisiko-Governance

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handelsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Im Rahmen unserer Bestrebungen, sicherzustellen, dass Anlageperformance und Risiken im Einklang mit den Erwartungen stehen und angemessen überwacht werden, finden formale Review-Sitzungen statt.

Vorsorgerisiko

Definition und Ursprung des Vorsorgerisikos

Das Vorsorgerisiko ist das finanzielle Risiko aus vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen, dem wir als Sponsor von und/oder Teilnehmer an Vorsorgeplänen ausgesetzt sind. Es besteht das Risiko, dass wir aufgrund einer potenziellen Verpflichtung (d. h. bei Unterdeckung) unerwartete Zahlungen oder sonstige Beiträge an einen Vorsorgeplan leisten müssen.

Wir bieten drei Arten von Vorsorgeplänen an:

- Vorsorgepläne mit Leistungsprimat,
- Vorsorgepläne mit Beitragsprimat und
- unseren Schweizer Sparplan.

Vorsorgerisiken ergeben sich aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und aus dem Schweizer Sparplan, der Elemente eines Vorsorgeplans mit Leistungsprimat aufweist. Im Rahmen dieser Pläne tragen wir als Sponsor das potenzielle Risiko, im Falle einer Deckungslücke zusätzliche Finanzmittel bereitstellen zu müssen, wenn die Vorsorgeverpflichtungen das Planvermögen übersteigen. Bei Plänen mit Beitragsprimat gibt es keine definierten Leistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung; der Mitarbeiter trägt das Anlagerisiko und somit ist der Plansponsor nicht für eine Deckungslücke verantwortlich. Ein Grossteil unserer Vorsorgerisiken ergibt sich aus den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat in der Schweiz, in Grossbritannien und in den USA.

Die Ursprünge des Risikos lassen sich grob in Vermögensanlagenrisiken (zum Beispiel eine Underperformance von Anleihen, Aktien und alternativen Anlagen) und Risiken in Bezug auf die Verpflichtungen, in erster Linie aufgrund von Schwankungen der Zinssätze, Inflation und Langlebigkeit, unterteilen.

Bewertung und Management des Vorsorgerisikos

Ausgestaltung der Vorsorgepläne

Die wichtigsten Vorsorgepläne der Gruppe werden vom Sponsorunternehmen als separate Einheiten errichtet und von Treuhändern geführt, die mit der Wahrung der Interessen der Planteilnehmer gemäss gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften betraut sind. In der Regel unterliegt der Umgang mit Risiken innerhalb der Vorsorgepläne der Gruppe nicht der direkten Kontrolle des Sponsorunternehmens. Es besteht jedoch das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans verpflichtet sein könnten, bei Unterdeckung zusätzliche Zahlungen zu leisten, die sich negativ auf das Kapital der Gruppe und das Ergebnis vor Steuern auswirken könnten.

Kennzahlen und Ziele

Das Vorsorgerisiko bildet einen wesentlichen Bestandteil bei der Beurteilung der Risikobereitschaft der Gruppe in internen makroökonomischen Stressszenarien, wie sie bei gruppenweiten Stresstests zum Einsatz kommen. Diese wird zusätzlich zu der von den Treuhändern und deren externen Beratern durchgeführten Einschätzung vorgenommen.

Innerhalb des Bereichs Risk wird das Vorsorgerisiko sowohl mithilfe unseres Regelwerks für Stresstests als auch mithilfe interner Kapitalkennzahlen zur Beurteilung der Eigenmittelanforderungen der Gruppe gemessen und quantifiziert. Diese Massnahmen sollen zur Beurteilung der potenziellen Auswirkungen einer Neubewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten für Vorsorgezwecke auf die Kapitalkennzahlen der Gruppe und auf das Ergebnis vor Steuern dienen.

Vorsorgerisiko-Governance

Das gesamte Regelwerk für Vorsorgerisiken und die Governance-Struktur unserer Vorsorgepläne bestehen aus drei Komponenten:

- Treuhänder haben die Gesamtverantwortung für den Vorsorgeplan und handeln im Namen der Begünstigten des Plans bei zusätzlicher Beaufsichtigung durch Versicherungsmathematiker und externe Berater. Die Treuhänder sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Vorsorgeplan ordnungsgemäss geführt wird und die Teilnehmerleistungen sicher sind.
- Je nach Rechtsordnung übernehmen die Geschäftsführung, Treuhänder, Versicherungsmathematiker und/oder Berater die Aufsicht über die lokale Finanzierung, die Anlagestrategie, Planänderungen oder sonstige Massnahmen des Vorsorgeplans.
- Risk überwacht und meldet verschiedene Kennzahlen und Analysen an die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden (zum Beispiel ökonomisches Risikokapital, eine ausgeprägte Flucht in Qualitätswerte, d. h. «Severe Flight to Quality», und die Analyse des Verlustpotenzials).

Analyse des Risikoportfolios

Kreditrisiko

Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine bzw. ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder die infolge einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei einer Bewertung und Bewirtschaftung der Kreditrisikopositionen unterliegen.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Kreditqualität sowie zur Altersstruktur von Ausleihungen.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke besteht das Kreditrisiko aus mehreren regulatorischen Kategorien, für die die Kreditrisikomessung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäss dem Basel-Regelwerk unterschiedlichen Bemessungsansätzen unterliegen. Einzelheiten zu regulatorischen Kreditrisikokategorien, Indikatoren der Kreditqualität und Kreditrisikokonzentrationen sind in unseren Offenlegungen zu finden, die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks in Bezug auf Risiken erforderlich sind und auf unserer Website zur Verfügung stehen.

→ Siehe unter [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für weitere Informationen.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Division gemäss den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften. Diese sind mit den regulatorischen Kreditrisikopositionen in unseren obligatorischen Offenlegungen gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks nicht vergleichbar.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2021	2020
in Mio. CHF		
Ausleihungen, brutto	293'064	293'539
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	122'559	119'022
Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	415'623	412'561
davon Swiss Universal Bank	193'493	190'872
davon International Wealth Management	60'138	59'645
davon Asia Pacific	39'114	42'287
davon Asset Management	44	22
davon Investment Bank	121'444	118'167
davon Corporate Center	1'390	1'568

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und gehandelte Ausleihungen

Per 31. Dezember 2021 und 2020 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen ältere Bestände an US-Wohnbauhypothekarkrediten in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 29 Mio. bzw. CHF 102 Mio. von konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs). Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten per 31. Dezember 2021 und 2020 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 278 Mio. bzw. CHF 233 Mio.

Ausleihungen

Die Tabelle «Ausleihungen» enthält eine Übersicht über unsere Ausleihungen nach Kreditklassen und die zugehörigen Wertberichtigungen für Kreditverluste nach Geschäftsddivisionen. Die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit den regulatorischen Kreditrisikopositionen in unseren Offenlegungen gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks nicht vergleichbar.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 lagen die Bruttoausleihungen per 31. Dezember 2021 stabil bei CHF 293,1 Mia., da der Nettorückgänge der Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, der Ausleihungen an den Immobiliensektor und der Auswirkungen der Euroumrechnung durch Anstiege der Ausleihungen an Finanzinstitute, der Hypothekarkredite an Privatkunden, der Privatkredite und der Auswirkungen der USD-Umrechnung ausgeglichen wurde. Der Nettorückgang um CHF 5,0 Mia. bei Ausleihungen an Gewerbe und Industrie war in erster Linie auf Rückgänge in den Divisionen Swiss Universal Bank, Asia Pacific und Investment Bank zurückzuführen. Der Nettorückgang um CHF 0,5 Mia. bei Ausleihungen an den Immobiliensektor ist primär auf einen Rückgang in der Division International Wealth Management zurückzuführen, der teilweise durch einen Anstieg in der Division Swiss Universal Bank ausgeglichen wurde. Die Ausleihungen an Finanzinstitute erhöhten sich um CHF 2,7 Mia., hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs in der Division Investment Bank. Die Hypothekarkredite an Privatkunden erhöhten sich um CHF 1,5 Mia., vor allem aufgrund eines Anstiegs in der Division International Wealth Management. Der Nettoanstieg in Höhe von CHF 0,6 Mia. bei

den Privatkrediten ist in erster Linie auf einen Anstieg in der Division Swiss Universal Bank zurückzuführen.

Auf Divisionsebene sanken die Bruttoausleihungen um CHF 2,7 Mia. in Asia Pacific, um CHF 0,3 Mia. im Corporate Center und um CHF 0,2 Mia. in der Swiss Universal

Bank. Teilweise ausgeglichen wurden diese Rückgänge durch Zunahmen um CHF 1,8 Mia. in der Investment Bank und um CHF 1,0 Mia. in der Division International Wealth Management.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen» und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2021 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	103'997	4'957	1'566	0	0	13	110'533
Lombardkredite	6'917	20'305	22'181	0	1'819	31	51'253
Privatkredite	4'395	424	3	13	173	67	5'075
Privatkunden	115'309	25'686	23'750	13	1'992	111	166'861
Immobilien	24'395	1'275	2'360	0	491	8	28'529
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	29'599	24'544	7'236	0	7'042	708	69'129
Finanzinstitute	6'564	1'584	2'411	11	14'391	261	25'222
Regierungen und öffentliche Institutionen	793	485	385	0	1'571	89	3'323
Unternehmen & Institutionelle	61'351	27'888	12'392	11	23'495	1'066	126'203
Ausleihungen, brutto	176'660	53'574	36'142	24	25'487	1'177	293'064
davon zum Fair Value bilanziert	61	6	2'070	0	7'711	395	10'243
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	105	(91)	(21)	0	(75)	1	(81)
Wertberichtigung für Kreditverluste ¹	(528)	(296)	(258)	0	(186)	(29)	(1'297)
Ausleihungen, netto	176'237	53'187	35'863	24	25'226	1'149	291'686
2020 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	103'868 ²	3'653	1'520	0	0	26	109'067
Lombardkredite	6'199 ²	19'900	23'324	0	1'574	31	51'028
Privatkredite	3'885 ²	400	4	14	62	72	4'437
Privatkunden	113'952	23'953	24'848	14	1'636	129	164'532
Immobilien	24'122	1'983	2'374	0	557	9	29'045
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	31'458	24'848	8'629	0	8'292	870	74'097
Finanzinstitute	6'591 ²	1'768	2'528	8	11'320	272	22'487
Regierungen und öffentliche Institutionen	768	64	472	0	1'923	151	3'378
Unternehmen & Institutionelle	62'939	28'663	14'003	8	22'092	1'302	129'007
Ausleihungen, brutto	176'891	52'616	38'851	22	23'728	1'431	293'539
davon zum Fair Value bilanziert	25	62	2'446	0	8'316	559	11'408
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	104	(104)	(27)	0	(69)	1	(95)
Wertberichtigung für Kreditverluste ¹	(663)	(345)	(199)	0	(300)	(29)	(1'536)
Ausleihungen, netto	176'332	52'167	38'625	22	23'359	1'403	291'908

¹ Die Wertberichtigung für Kreditverluste basiert nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

² Bestimmte Privatkundenkredite wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes im Hinblick auf die wirtschaftlich Berechtigten in Kredite an Unternehmen und Institutionelle umklassiert. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Besicherte Ausleihungen

Die Tabelle «Besicherte Ausleihungen» enthält eine Übersicht über die besicherten Ausleihungen nach Division. Bei den Privatkundenkrediten widerspiegeln die Salden den Bruttobuchwert der Kreditklassen «Hypothekarkredite» und «Lombardkredite», von denen die grosse Mehrheit vollständig besichert ist. Privatkredite

sind in der Tabelle nicht enthalten, da die Mehrheit dieser Kredite unbesichert ist. Für Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle widerspiegeln die Salden den Wert der Hypotheken sowie der finanziellen und sonstigen Sicherheiten im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihung.

Besicherte Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2021 (in Mio. CHF)							
Ausleihungen, brutto	176'660	53'574	36'142	24	25'487	1'177	293'064
Besicherte Ausleihungen	160'383	51'069	31'444	0	12'187	88	255'171
davon Privatkunden ¹	110'914	25'262	23'747	0	1'819	44	161'786
davon Hypothekarkredite	103'997	4'957	1'566	0	0	13	110'533
davon Lombardkredite	6'917	20'305	22'181	0	1'819	31	51'253
davon Unternehmen & Institutionelle ²	49'469	25'807	7'697	0	10'368	44	93'385
davon durch Hypotheken besichert	35'270	1'375	89	0	88	0	36'822
davon durch finanzielle und sonstige Sicherheiten besichert	14'199	24'432	7'608	0	10'280	44	56'563
2020 (in Mio. CHF)							
Ausleihungen, brutto	176'891	52'616	38'851	22	23'728	1'431	293'539
Besicherte Ausleihungen	160'939 ³	50'024	33'183	0	9'653	115	253'914
davon Privatkunden ¹	110'067 ³	23'553	24'844	0	1'574	57	160'095
davon Hypothekarkredite	103'868	3'653	1'520	0	0	26	109'067
davon Lombardkredite	6'199	19'900	23'324	0	1'574	31	51'028
davon Unternehmen & Institutionelle ²	50'872 ³	26'471	8'339	0	8'079	58	93'819
davon durch Hypotheken besichert	36'182	2'780	159	0	249	0	39'370
davon durch finanzielle und sonstige Sicherheiten besichert	14'690	23'691	8'180	0	7'830	58	54'449

¹ Entspricht dem Bruttobuchwert der Privatkundenkreditklassen «Hypotheken» und «Lombardkredite» vor Wertberichtigung für Kreditverluste.

² Entspricht dem Wert der Hypotheken sowie finanziellen und sonstigen Sicherheiten bezüglich der besicherten Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen.

³ Bestimmte Privatkundenkredite wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes im Hinblick auf die wirtschaftlich Berechtigten in Kredite an Unternehmen und Institutionelle umklassiert. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Bei den Privatkundenkrediten umfassen Hypothekarkredite hauptsächlich Hypotheken für Wohnimmobilien wie Einfamilienhäuser, Wohnungen und Ferienhäuser sowie Baukredite. Die Klasse Hypothekarkredite kann darüber hinaus bestimmte Ausleihungen umfassen, die durch eine Kombination von Hypotheken oder anderen Grundstücksrechten mit anderen Sicherheiten besichert sind, beispielsweise Wertschriften, Bareinlagen oder Lebensversicherungspolizen. Lombardkredite umfassen hauptsächlich Ausleihungen, die durch gut diversifizierte Portfolios von Wertschriften besichert sind, sowie aktienbesicherte Ausleihungen.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle umfassen die hypothekarischen Sicherheiten in erster Linie ertragsgenerierende Geschäfts- und Wohnimmobilien, die von Firmen- und institutionellen Kunden gehalten werden. Die finanziellen und anderen Sicherheiten beinhalten verschiedene Arten zulässiger Sicherheiten, beispielsweise Wertschriften, Bareinlagen, Finanzforderungen im Zusammenhang mit Factoring, bestimmte Realwerte wie Eigentumsrechte an Schiffen und Flugzeugen, Vorräte und Rohstoffe und bestimmte Garantien.

Finanzielle Sicherheiten unterliegen je nach Anlageklasse häufigen Marktbewertungen. Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der Gruppe zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Art der Sicherheiten, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. So werden beispielsweise

gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale der Liegenschaft, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem mittelfristigen Überprüfungsintervall von üblicherweise mehr als einem Jahr bewertet. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten erfordern. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen der überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die statistisch von den historischen Erfahrungswerten abweichen. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung der Gefährdung ermittelt und anschliessend regelmässig durch Credit Risk im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet. Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird der Wert der von der Deckung durch Sicherheiten abhängigen Ausleihungen mindestens einmal jährlich, oder wenn ein für die Ausleihung relevantes Ereignis eintritt, geschätzt.

Per 31. Dezember 2021 wiesen 98% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 113,4 Mia. eine Belehnungsquote (Loan-to-Value-Ratio, LTV) von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2020 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 112,4 Mia.

eine Belehnungsquote von maximal 80% auf. Für nahezu alle 2021 und 2020 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag die durchschnittliche Belehnungsquote bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungsquoten basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

Gefährdete Ausleihungen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 430 Mio. auf CHF 2,8 Mia. per 31. Dezember 2021, was in erster Linie auf tiefere potenziellen Problemausleihungen in den Divisionen Asia Pacific und Swiss Universal Bank und tiefere notleidenden Ausleihungen in der Division Investment Bank zurückgeht. Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg bei den notleidenden Ausleihungen in der Division Asia Pacific ausgeglichen.

In der Division Investment Bank sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 208 Mio., vorwiegend bedingt durch Hochstufungen von drei Öl- und Gasunternehmen, den Verkauf von Krediten an ein Immobilien- und ein Bergbauunternehmen

und die teilweise Rückzahlung eines Kredits in der Unterhaltungsbranche. In der Swiss Universal Bank sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 110 Mio., was hauptsächlich auf Abschreibungen im Bereich Commodity Trade Finance und eine Kombination aus Hochstufungen auf den Status «nicht gefährdet» und die Reduzierung von Risikopositionen bei kleinen und mittleren Unternehmen zurückgeht. Diese Rückgänge wurden teilweise durch eine neu gefährdete Hypothek im Unternehmensbereich Premium Clients ausgeglichen. In der Division International Wealth Management sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 52 Mio., vor allem in den Bereichen Schiffs-, Flugzeug- und Jachtfinanzierungen. Diese Rückgänge wurden teilweise durch neu gefährdete Positionen bei Lombardkrediten, Unternehmenskrediten und europäischen Hypotheken ausgeglichen. In der Division Asia Pacific verringerte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 49 Mio., was hauptsächlich auf die Rückzahlung aktienbesicherter Kredite zurückzuführen ist. Im Corporate Center sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 11 Mio.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2021 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	382	741	421	0	77	45	1'666
Zinslos gestellte Ausleihungen	208	58	1	0	0	31	298
Zinslose Ausleihungen	590	799	422	0	77	76	1'964
Restrukturierte Ausleihungen	125	7	210	0	25	0	367
Potenzielle Problemausleihungen	202	76	0	0	155	3	436
Sonstige gefährdete Ausleihungen	327	83	210	0	180	3	803
Gefährdete Ausleihungen, brutto ¹	917	882 ²	632	0	257	79	2'767
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	747	630	632	0	257	74	2'340
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	170	252	0	0	0	5	427
2020 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	406	692	312	0	210	46	1'666
Zinslos gestellte Ausleihungen	258	81	0	0	0	36	375
Zinslose Ausleihungen	664	773	312	0	210	82	2'041
Restrukturierte Ausleihungen	39	60	150	0	56	8	313
Potenzielle Problemausleihungen	324	101	219	0	199	0	843
Sonstige gefährdete Ausleihungen	363	161	369	0	255	8	1'156
Gefährdete Ausleihungen, brutto ¹	1'027	934 ²	681	0	465	90	3'197
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	908	576	681	0	465	80	2'710
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	119	358	0	0	0	10	487

¹ Gefährdete Ausleihungen beziehen sich nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

² Umfasst den Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen in Höhe von CHF 84 Mio. bzw. CHF 76 Mio. per 31. Dezember 2021 und 2020, die zum grössten Teil durch Garantien von Investment-Grade-Exportkreditversicherungen abgesichert sind.

Im März 2020 veröffentlichte die staatliche Bankenaufsicht in den USA das «Interagency Statement on Loan Modifications and Reporting for Financial Institutions Working with Customers Affected by the Coronavirus (Revised)» (Interagency Statement). Gemäss dem Interagency Statement werden kurzfristige Modifizierungen, die in gutem Glauben als Reaktion auf die COVID-19-Krise vorgenommen wurden, im Falle von Kreditnehmern, deren

Kreditrückzahlungen vor der Gewährung dieser Erleichterung nicht ausstehend waren, nicht als Umschuldung von Problemausleihungen betrachtet. Dies beinhaltet kurzfristige Modifizierungen wie Zahlungsaufschübe, Verzicht auf Gebühren, Verlängerung der Kreditlaufzeit oder unwesentliche Verzögerungen. Das Interagency Statement wurde in Absprache mit dem Financial Accounting Standards Board (FASB) entwickelt und die Gruppe

hat diese Richtlinie angewendet. Die Gruppe hat bestimmten Kreditnehmern kurzfristige Modifizierungen aufgrund der COVID-19-Krise in Form eines Aufschubs bei Kapital- und Zinszahlungen gewährt, die im Geltungsbereich dieser Richtlinie liegen, und Kredite, die diesen Aufschüben unterliegen, wurden nicht als Umschuldung von Problemausleihungen in den restrukturierten Ausleihungen ausgewiesen. Per 31. Dezember 2021 und 2020 wies die Gruppe zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen in Höhe von CHF 144 Mio. bzw. CHF 4,3 Mia. aus, die aufgrund dieses Hilfspakets und Interpretationsleitfadens modifiziert und nicht als Umschuldung von Problemausleihungen ausgewiesen wurden.

Wertberichtigung für Kreditverluste auf Ausleihungen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 sank die Wertberichtigung für Kreditverluste um CHF 239 Mio. auf CHF 1,3 Mia. per 31. Dezember 2021, was auf Rückgänge in den Divisionen Swiss Universal Bank, Investment Bank und International Wealth Management zurückzuführen ist, die teilweise durch einen Anstieg in der Division Asia Pacific ausgeglichen wurden. Die Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste erklärt sich primär durch die im ersten Halbjahr 2021 zu beobachtende Verbesserung der globalen Wirtschaftsaussichten, die eine Verbesserung makroökonomischer Faktoren sowie eine Rekalibrierung oder Auflösung qualitativer Overlays nach sich zog.

In der Division Swiss Universal Bank entstand der Rückgang der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe CHF 135 Mio. vor allem durch Abschreibungen im Bereich Commodity Trade Finance und eine Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste. Diese Rückgänge wurden teilweise durch neue oder erhöhte spezifische Rückstellungen für kleine und mittlere Unternehmen ausgeglichen. In der Division Investment Bank ist der Rückgang der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 114 Mio. vorwiegend auf eine Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste, eine Abschreibung in Zusammenhang mit dem Verkauf eines Kredits an ein Immobilienunternehmen und Wiedereingängen aus zwei restrukturierten Positionen im Gesundheitssektor und im Kohlebergbau zurückzuführen. In der Division International Wealth Management entstand der Rückgang der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe CHF 49 Mio. primär durch die Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste und Abschreibungen in den Bereichen Schiffsfinanzierung und Unternehmenskredite. Diese Rückgänge wurden teilweise durch erhöhte spezifische Rückstellungen für Lombardkredite, Flugzeugfinanzierungen und europäische Hypotheken ausgeglichen. In der Division Asia Pacific war der Anstieg der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 59 Mio. vorwiegend auf erhöhte spezifische Rückstellungen für mehrere aktienbesicherte Darlehen zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch eine Auflösung unspezifischer Rückstellungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2021 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode ¹	663	345	199	0	300	29	1'536
davon auf Einzelbasis ermittelt	440	141	153	0	106	26	866
davon auf Portfoliobasis ermittelt	223	204	46	0	194	3	670
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	39	1	59	0	(73)	(1)	25
davon Methodenänderungen	0	0	0	0	(1)	0	(1)
davon Rückstellungen für Zinsen	8	12	33	0	(6)	1	48
Bruttoabschreibungen	(192)	(57)	0	0	(47)	(1)	(297)
Wiedereingänge	8	1	0	0	5	0	14
Nettoabschreibungen	(184)	(56)	0	0	(42)	(1)	(283)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	10	6	0	0	1	2	19
Bestand am Ende der Periode ¹	528	296	258	0	186	29	1'297
davon auf Einzelbasis ermittelt	355	131	222	0	50	27	785
davon auf Portfoliobasis ermittelt	173	165	36	0	136	2	512

¹ Die Wertberichtigung für Kreditverluste basiert nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht über die Veränderungen gefährdeter Ausleihungen und die zugehörige

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen.

Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institutionelle	Total
2021 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	905	2'292	3'197
Neue gefährdete Ausleihungen	552	608	1'160
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	112	64	176
Umklassierungen in den Status «nicht gefährdet»	(231)	(314)	(545)
Rückzahlungen ¹	(325)	(478)	(803)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(31)	(76)	(107)
Verkäufe ²	0	(87)	(87)
Abschreibungen	(50)	(212)	(262)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	142	(104)	38
Bestand am Ende der Periode	1'074	1'693	2'767

¹ Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

² Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institutionelle	Total
2021 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode ¹	318	1'218	1'536
davon auf Einzelbasis ermittelt	230	636	866
davon auf Portfoliobasis ermittelt	88	582	670
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	78	(53)	25
davon Methodenänderungen	0	(1)	(1)
davon Rückstellungen für Zinsen	25	23	48
Bruttoabschreibungen	(55)	(242)	(297)
Wiedereingänge	9	5	14
Nettoabschreibungen	(46)	(237)	(283)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	7	12	19
Bestand am Ende der Periode ¹	357	940	1'297
davon auf Einzelbasis ermittelt	273	512	785
davon auf Portfoliobasis ermittelt	84	428	512

¹ Die Wertberichtigung für Kreditverluste basiert nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

Kennzahlen zu den Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2021 (in %)							
Zinslose Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,3	1,5	1,2	0,0	0,4	9,7	0,7
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	1,6	1,9	0,0	1,4	10,1	1,0
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,6	0,8	0,0	1,0	3,7	0,5
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	38,7	14,9	35,1	–	19,5	34,2	28,4
2020 (in %)							
Zinslose Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,4	1,5	0,9	0,0	1,4	9,4	0,7
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,6	1,8	1,9	0,0	3,0	10,3	1,1
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,4	0,7	0,5	0,0	1,9	3,3	0,5
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	42,8	15,1	22,5	–	22,8	28,9	27,1

Die Ausleihungen, brutto, und die gefährdeten Ausleihungen, brutto, enthalten keine zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen, und die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Wertberichtigung für Kreditverluste auf sonstigen Finanzaktiven

2021 bildete die Investment Bank Rückstellungen für Kreditverluste in Höhe von CHF 4'307 Mio., die damit verbunden sind, dass Archegos seinen Margenverpflichtungen nicht nachkommen konnte. In der konsolidierten Bilanz der Gruppe per 31. Dezember 2021 wird die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditverluste in den Forderungen aus Kundenhandel ausgewiesen.

- Siehe «Bedeutende Ereignisse im Jahr 2021» in II – Ergebnisse der Credit Suisse – Credit Suisse und «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen über die Archegos-Angelegenheit.
- Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag», «Anhang 9 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden von der Gruppe im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie für unsere eigenen Risikomanagementzwecke, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Zu den am häufigsten verwendeten Derivatprodukten gehören Zins-, Devisen- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zins-Futures. Zusätzlich geht die Gruppe Total Return Swaps für bestimmte Aktiven ein, die eine Risikoposition in der Kursentwicklung von Wertschriften für Kunden bieten und so eine synthetische Finanzierung als Alternative zur Bilanzfinanzierung physischer Wertschriften ermöglichen.

Der Wiederbeschaffungswert der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung von Einzelkunden sowie eigenen Transaktionen entspricht jeweils dem Fair Value am Bilanzstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert stellt einen Vermögenswert dar, ein negativer Wiederbeschaffungswert dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Fair Value einzelner Derivate wird anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, sofern diese verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, kommen beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle zur Anwendung, wie jeweils angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten (Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen es uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. In der konsolidierten Bilanz wird der Wiederbeschaffungswert bereinigt um solche Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei bzw. der Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften bei der Credit Suisse als Sicherheit für die zugrunde liegende Transaktion. Der Buchwert von Derivaten wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und ist mit unseren Offenlegungen im Rahmen von Säule 3 des Basel-Regelwerks zu den Kennzahlen für Derivate nicht vergleichbar.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende / fällig innerhalb	2021				2020			
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert
in Mio. CHF								
Zinsprodukte	5,0	12,8	31,8	49,6	8,7	19,7	46,9	75,3
Fremdwährungsprodukte	11,2	5,3	4,5	21,0	14,0	5,7	4,8	24,5
Beteiligungs-/Indexprodukte	6,5	5,7	0,4	12,6	7,9	10,8	0,5	19,2
Kreditderivate	0,3	3,1	1,6	5,0	0,5	2,6	1,8	4,9
Sonstige Produkte ¹	0,4	0,1	1,0	1,5	0,7	0,0	1,0	1,7
Derivative Instrumente (OTC)	23,4	27,0	39,3	89,7	31,8	38,8	55,0	125,6
Börsengehandelte derivative Instrumente				23,1				20,6
Netting-Vereinbarungen ²				(95,0)				(120,6)
Total derivative Instrumente				17,8				25,6
davon in Handelsbestände verbucht				17,6				25,5
davon in Sonstige Aktiven verbucht				0,2				0,1

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Das Gegenparteirisiko aus Derivaten unterliegt einer divisionsspezifischen Prüfung und Überwachung, einschliesslich einer Schätzung des potenziellen Verlusts und des Verlustrisikos in Stressszenarien. Die folgende Tabelle zeigt die Rating-Verteilung unserer Kreditpositionen aus Derivaten.

Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei		
Ende	2021	2020
in Mio. CHF		
AAA	1,1	1,6
AA	4,6	5,8
A	1,5	2,5
BBB	3,8	4,4
BB oder tiefer	4,7	10,7
Derivative Instrumente (OTC)	15,7	25,0
Börsengehandelte derivative Instrumente ¹	2,1	0,6
Total derivative Instrumente ¹	17,8	25,6

Kreditratings widerspiegeln den Nutzen aus erhaltenen Sicherheiten nicht.

¹ Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften. Sie umfasst ferner wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte, bei denen die Gruppe Derivatkontrakte zu eigenen Risikomanagementzwecken eingeht, die sich jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung umfasst alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren, wie z. B. Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

→ Siehe «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

→ Siehe «Anhang 33 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

Terminkontrakte und Futures

Die Gruppe geht Terminkaufverträge und Terminverkaufsverträge für hypothekarbesicherte Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futures-Kontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futures-Kontrakte ein. Der Abschluss dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenanforderungen, sowohl zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften ist die Gruppe dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos

beschränken wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmässigen Abständen und halten intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe ein.

Bei Futures-Kontrakten und Optionen auf Futures-Kontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

Swaps

Swap-Vereinbarungen umfassen in erster Linie Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumente. Die Gruppe geht Swap-Vereinbarungen zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swaps eine regelmässige Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls beim Referenzschuldner des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder die Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf einem vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaar beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um die vertragliche Vereinbarung über den Erhalt des Wertzuwachses bzw. der Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments gegenüber einem festgelegten Ausübungspreis im Gegenzug für die Zahlung eines Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

Optionen

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung individueller Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns nicht gegenüber dem Kreditrisiko des Kunden aus, da wir im Falle einer Ausübung selbst zur Leistung verpflichtet sind und nicht unsere Gegenpartei. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie. Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des Finanzinstruments, das als Basiswert der Option fungiert. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Kassa-Instrumente bzw. derivative Finanzinstrumente. Diese Käufe und Verkäufe können Schuldtitel und Beteiligungspapiere, Termin- und Futures-Kontrakte, Swaps und Optionen umfassen.

Wir kaufen zudem Optionen zur Erfüllung von Kundenanforderungen zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder ein entsprechendes Rating mindestens einer der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Bruttorisikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine hilfreiche Messgrösse, um die finanzielle Fähigkeit eines Landes festzustellen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land auf negative geschäftliche, finanzielle und wirtschaftliche Bedingungen reagieren würde.

Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Die Kreditrisikopositionen der Gruppe gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe wendet Länderlimiten an und nimmt regelmässige Szenarioanalysen vor. Hierzu gehört auch die Analyse unserer indirekten staatlichen Kreditrisikopositionen, die aus unseren Positionen in ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Die Beurteilung indirekter staatlicher Kreditrisikopositionen umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Informationen zu Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf europäische Staaten, die zum festgelegten Kreis der Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere OTC-Derivate und Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung. Ferner überwachen wir die Auswirkungen einer Ratingherabstufung von Staatsanleihen auf die Eignung von Sicherheiten. Die strengen Länderlimiten, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien das Gegenparteiisiko anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechteste Monats- und Jahresabweichung der verfügbaren historischen Datenreihe sowie auf die absolut schlechteste beobachtete Wochenabweichung auf derselben Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenparteebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Risikoszenarien zum Ausfall von Gegenparteien zur Anwendung, in denen der Ausfall einzelner Gegenparteien simuliert wird. Mithilfe eines dieser Szenarien untersuchen wir den Ausfall einzelner europäischer Länder. Das Szenario ermittelt das maximale Risiko, das sich durch einen Ausfall des jeweiligen Landes für uns ergibt. Zudem identifiziert es diejenigen Gegenparteien, deren Risiko infolge eines Ausfalls des betrachteten Landes signifikant ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk beinhaltet zudem eine Reihe weiterer Krisenszenarien, darunter ein spezifisches Krisenszenario für die

Eurozone, das den Ausfall ausgewählter europäischer Staaten analysiert und derzeit Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien umfasst. Bei der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber Staaten und Finanzinstituten zu 100% ausfallen und die Risikopositionen gegenüber Unternehmen je nach deren Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit dem hypothetischen Ausfall einer geringen Anzahl unserer Gegenparteien am Markt, die nach unserer Auffassung stark von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder betroffen wären. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da wir annehmen, dass sie aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihres direkten Exposures am stärksten unter den Folgen leiden würden. Mithilfe dieses Prozesses wird das Neubewertungs- und das Währungsumstellungsrisiko (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risk-Funktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Als Grundlage für den Ausweis der Länderrisikopositionen dient unsere interne Einschätzung des Risikodomizils. Dabei werden Kreditrisikopositionen den Ländern basierend auf einer von unserer Risk-Funktion durchgeführten Beurteilung zugewiesen. Das interne Risikodomizil kann daher eine andere Sichtweise als das strikt rechtliche Domizil einer Gegenpartei bedeuten, d. h., es kann die Risiken juristischer Personen einschliessen, die ihr Domizil ausserhalb eines ausgewiesenen Landes haben, während ihre Muttergesellschaft sich in diesem Land befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und den nicht gezogenen Teil zugesagter Fazilitäten, den positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen, den Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und den Marktwert von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.
- Die *Risikominderung* umfasst CDS und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nettonominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem bei den Positionen gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien unseres Private-Banking-Geschäfts und des Geschäfts mit Unternehmen und Institutionellen). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien

festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.

- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem anhand von Marktwerten ermittelten Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Das Nettokontraktvolumen der CDS entspricht dem Kontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Kontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen und wird auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Die Gruppe hält keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese europäischen Länder und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil indexierter Kreditderivate.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, also das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden grundsätzlich alle CDS-Kontrakte mit Sicherheiten unterlegt. Zudem werden CDS-Kontrakte nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit denen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der

«International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, stieg für Zypern, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Portugal und Spanien per 31. Dezember 2021 um 292% auf EUR 8'890 Mio., gegenüber einem Wert von EUR 2'265 Mio. per 31. Dezember 2020. Unsere Nettorisikoposition gegenüber dem Staat dieser Länder belief sich auf EUR 8'792 Mio. und lag damit 352% über dem Wert von EUR 1'943 Mio. per 31. Dezember 2020. Der Anstieg der Kreditrisikoposition gegenüber diesen Staaten erklärt sich vorwiegend durch höhere Geldmarkteinlagen bei der Central Bank of Ireland. Unsere risikobasierten Kreditrisikopositionen in nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern per 31. Dezember 2021 beinhalteten Nettorisikopositionen in Finanzinstituten in Höhe von EUR 2'493 Mio., 8% mehr als per 31. Dezember 2020, sowie in Unternehmen und sonstigen Gegenparteien in Höhe von EUR 2'104 Mio., was einem Rückgang um 21% gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2020 entspricht.

Die deutliche Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von zentralen Gegenparteien und Banken ausserhalb der betreffenden Länder gekauft. Für Kreditsicherungen, die von zentralen Gegenparteien oder Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen

Vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 änderten sich die Ratings der langfristigen Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Standard & Poor's erhöhte das Rating Griechenlands von BB- auf BB. Fitch erhöhte das Rating Italiens von BBB- auf BBB. Moody's erhöhte das Rating Zyperns von BA2 auf BA1 und das Rating Portugals von BAA3 auf BAA2. Diese Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar ²		Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige ¹		Synthetisches Inventar, netto ³	Brutto	Netto	
31. Dezember 2021								
Zypern (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	3	0	3	3
Finanzinstitute	5	0	1	4	0	0	5	4
Unternehmen & Sonstige	1'170	0	1'022	148	0	0	1'170	148
Total	1'175	0	1'023	152	3	0	1'178	155
Griechenland								
Staat	6	6	0	0	25	(1)	31	25
Finanzinstitute	85	0	84	1	7	0	92	8
Unternehmen & Sonstige	265	0	231	34	6	(7)	271	40
Total	356	6	315	35	38	(8)	394	73
Irland								
Staat	7'636	0	0	7'636	0	(8)	7'636	7'636
Finanzinstitute	1'487	0	85	1'402	71	(52)	1'558	1'473
Unternehmen & Sonstige	969	0	615	354	23	(43)	992	377
Total	10'092	0	700	9'392	94	(103)	10'186	9'486
Italien								
Staat	330	57	35	238	67	44	397	305
Finanzinstitute	898	0	427	471	8	(90)	906	479
Unternehmen & Sonstige	3'100	0	2'595	505	134	20	3'234	639
Total	4'328	57	3'057	1'214	209	(26)	4'537	1'423
Malta								
Finanzinstitute	188	0	16	172	0	0	188	172
Unternehmen & Sonstige	485	0	452	33	0	0	485	33
Total	673	0	468	205	0	0	673	205
Portugal								
Finanzinstitute	217	0	133	84	38	0	255	122
Unternehmen & Sonstige	277	0	212	65	78	46	355	143
Total	494	0	345	149	116	46	610	265
Spanien								
Staat	823	0	0	823	0	(190)	823	823
Finanzinstitute	684	0	477	207	28	(38)	712	235
Unternehmen & Sonstige	2'275	15	1'607	653	71	(89)	2'346	724
Total	3'782	15	2'084	1'683	99	(317)	3'881	1'782
Total								
Staat	8'795	63	35	8'697	95	(155)	8'890	8'792
Finanzinstitute	3'564	0	1'223	2'341	152	(180)	3'716	2'493
Unternehmen & Sonstige	8'541	15	6'734	1'792	312	(73)	8'853	2'104
Total	20'900	78	7'992	12'830	559	(408)	21'459	13'389

¹ Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.

² Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.

³ Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

Kreditrisikopositionen in Russland

Als Reaktion auf den russischen Militärangriff verhängten die USA, die EU, Grossbritannien, die Schweiz und andere Länder weltweit scharfe Sanktionen gegen das russische Finanzsystem sowie gegen Vertreter der russischen Regierung und russische Unternehmer. Die nachstehende Offenlegung der Kreditrisikopositionen der Gruppe in Russland wird auf derselben Basis wie die vorstehende Tabelle «Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa» dargestellt und umfasst hauptsächlich Ausleihungen an Unternehmen und institutionelle Ausleihungen, Handelsfinanzierungsaktivitäten und Derivatpositionen. In der Tabelle nicht enthalten sind die Nettoaktiven, die wir in unseren russischen Tochtergesellschaften halten, die per 31. Dezember 2021 einen Nettoinventarwert von rund CHF 195 Mio. aufwiesen. Per 7. März 2022 war unsere gesamte Kreditrisikoposition gegenüber speziell sanktionierten Personen, die von unserer Division Wealth Management betreut werden, minimal. Wir überwachen derzeit die Abwicklungsrisiken im Zusammenhang mit offenen Transaktionen mit russischen Banken sowie Gegenparteien, die keine Banken sind, oder russischen Basiswerten,

da Marktschliessungen, die Verhängung von Devisenkontrollen, Sanktionen und andere Massnahmen unsere Fähigkeit zur Abwicklung bestehender Transaktionen oder zur Verwertung von Sicherheiten einschränken könnten, was zu einer Änderung unserer Risikoposition führen könnte. Unsere direkten Länderkreditrisikopositionen gegenüber der Ukraine oder Belarus waren per 31. Dezember 2021 nicht wesentlich.

→ Siehe «Sanktionsrisiko in Russland» in Wichtigste Risikoentwicklungen für weitere Informationen.

Als Grundlage für den Ausweis der Länderrisikopositionen dient unsere interne Einschätzung des Risikodomizils. Dabei werden Kreditrisikopositionen den Ländern basierend auf einer von unserer Risk-Funktion durchgeführten Beurteilung zugewiesen. Das interne Risikodomizil kann daher eine andere Sichtweise als das strikt rechtliche Domizil einer Gegenpartei bedeuten, beispielsweise, wenn eine britische Tochtergesellschaft eines russischen Unternehmens ein Rechtsdomizil in Grossbritannien hat, ihr jedoch ein internes Risikodomizil Russland zugewiesen wird.

Kreditrisikopositionen in Russland

	Brutto-Kreditrisikoposition	Risikominderung		Netto-kreditrisikoposition	Inventar ²		Total Kreditrisikoposition	
		CDS	Sonstige ¹		Synthetisches Inventar, netto ³	Brutto	Netto	
31. Dezember 2021								
Russland (CHF Mio.)								
Staat	0	0	0	0	0	(76)	0	0
Finanzinstitute	624	0	98	526	10	(1)	634	536
Unternehmen & Sonstige	910	0	623	287	25	(38)	935	312
Total	1'534	0	721	813	35	(115)	1'569	848

¹ Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.

² Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.

³ Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

Marktrisiko

Handelsbezogene Marktrisiken

Entwicklung von handelsbezogenen Marktrisiken

Entwicklung von handelsbezogenen Marktrisiken
Die Tabellen mit dem Titel «Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) nach Divisionen» und «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)» zeigen unsere handelsbezogenen Marktrisiken, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement-VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollar. Wir messen den VaR für das interne Risikomanagement in US-Dollar, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte

Portfolio berechnet. Die verschiedenen Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst, einschliesslich Zins-, Kreditrisikoprämien-, Fremdwährungs-, Rohstoff- und Aktienrisiko.

Der Risikomanagement-VaR misst die handelsbezogenen Marktrisiken der Gruppe, die gemäss dem Marktrisiko-Regelwerk gesteuert werden. Dazu gehören grundsätzlich die Handelsbuchpositionen und die zum Fair Value bewerteten Bankenbuchpositionen.

Wir überprüfen das VaR-Modell regelmässig, um sicherzustellen, dass es stets angemessen für das jeweilige Marktumfeld und die Zusammensetzung unseres Handelsportfolios ist. Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen an unserer VaR-Methode.

Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) nach Divisionen

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center	Diversi- fikations- effekt ¹	Credit Suisse
in Mio. CHF								
2021	0	1	12	2	52	3	(15)	55
2020 ²	9	3	19	5	64	5	(33)	72
in Mio. USD								
2021	0	1	13	2	56	4	(16)	60
2020 ²	10	3	20	5	68	5	(35)	76

Nicht erfasst sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und eigene Schulden. Der Risikomanagement-VaR misst die Risikopositionen der Gruppe, die gemäss dem Marktrisiko-Regelwerk gesteuert werden. Dazu gehören grundsätzlich die Handelsbuchpositionen und die zum Fair Value bewerteten Bankenbuchpositionen.

¹ Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

² Die Anpassung des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR in der Vergangenheit auf Divisionsebene im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen, die in künftigen Perioden nicht erforderlich sind.

Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt ¹	Total
in Mio. CHF							
2021							
Durchschnitt	15	57	31	3	32	(83)	55
Minimum	10	37	20	2	24	- ²	44
Maximum	26	77	38	4	38	- ²	70
Ende der Periode	11	37	28	3	32	(66)	45
2020							
Durchschnitt	22	82	12	2	19	(65)	72
Minimum	10	27	3	1	10	- ²	28
Maximum	43	176	38	3	32	- ²	185
Ende der Periode	13	70	36	2	32	(93)	60
in Mio. USD							
2021							
Durchschnitt	17	62	33	3	35	(90)	60
Minimum	11	40	22	2	27	- ²	48
Maximum	29	83	41	5	41	- ²	74
Ende der Periode	12	40	30	3	35	(71)	49
2020							
Durchschnitt	24	88	14	2	20	(72)	76
Minimum	11	28	3	1	10	- ²	29
Maximum	44	181	43	3	36	- ²	189
Ende der Periode	14	79	41	2	36	(104)	68

Nicht erfasst sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und eigene Schulden. Der Risikomanagement-VaR misst die Risikopositionen der Gruppe, die gemäss dem Marktrisiko-Regelwerk gesteuert werden. Dazu gehören grundsätzlich die Handelsbuchpositionen und die zum Fair Value bewerteten Bankenbuchpositionen.

¹ Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der individuellen Risikoarten und des Risikos für das kombinierte Portfolio berechnet.

² Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an unterschiedlichen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffekts nicht aussagekräftig.

Wir messen den VaR in US-Dollar, da der Grossteil unserer Handelsaktivitäten in US-Dollar abgewickelt wird.

Der durchschnittliche Risikomanagement-VaR von USD 60 Mio. im Jahr 2021 lag um 21% unter dem Wert von 2020. Der Rückgang reflektierte in erster Linie das geringere Risiko aus verbrieften Produkten in der Division Investment Bank. Darüber hinaus ging die Marktvolatilität im Vergleich zur Volatilität, die im Frühjahr 2020 aufgrund der ausbrechenden COVID-19-Pandemie

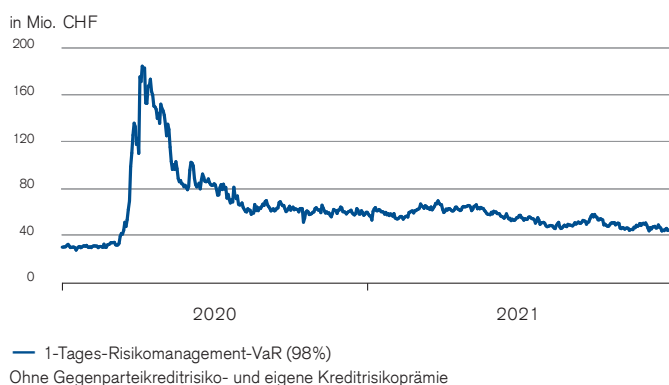
beobachtet wurde, erheblich zurück. Infolgedessen hat unser VaR-Modell, bedingt durch die Anwendung einer exponentiellen Gewichtung, die jüngeren historischen Daten für das Jahr 2021 stärker gewichtet, was zur Reduzierung des Risikomanagement-VaR beitrug.

Auf Ebene der einzelnen Divisionen geht der Rückgang des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR der Investment Bank auf das geringere Risiko aus verbrieften Produkten zurück. Der

Rückgang des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR von Asset Management widerspiegelte der Ausstieg aus einer Hedgefonds-Anlage im dritten Quartal 2021. Der Rückgang des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR der Swiss Universal Bank geht auf eine Anpassung des Anwendungsbereichs im Zusammenhang mit zum fortgeschriebenen Kostenwert bewerteten Positionen (Accrual-Positionen) Mitte 2020 zurück.

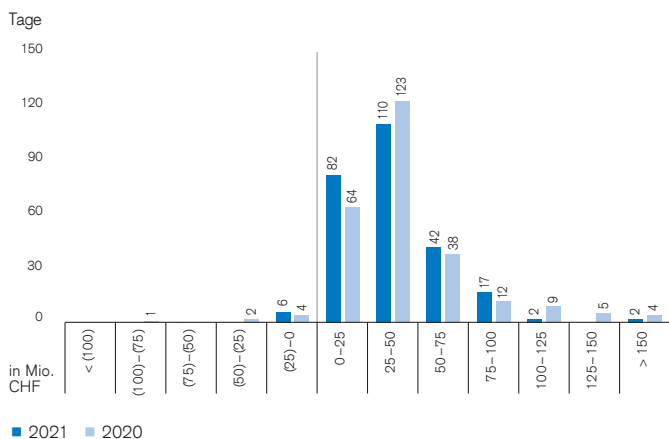
Die Grafik «Täglicher Risikomanagement-VaR» zeigt das aggregierte handelsbezogene Marktrisiko auf konsolidierter Basis.

Täglicher Risikomanagement-VaR



Die Grafik «Verteilung der täglichen Handelserfolge» vergleicht die Verteilung des tatsächlichen täglichen Handelserfolgs der Jahre 2021 und 2020. Der tatsächliche tägliche Handelserfolg ist eine intern verwendete Kennzahl, die auf das Handelsbuch begrenzt ist und den Cost of Carry, Kreditrückstellungen und interne Ertragsübertragungen ausschliesst. Der Cost of Carry ist die Veränderung des Portfoliowerts innerhalb eines Tages unter der Annahme, dass alle anderen Faktoren wie Marktniveau und Transaktionsvolumen konstant bleiben; er kann negativ oder positiv sein. Die Streuung der Handelserfolge ist ein Mass für die tägliche Volatilität unserer Handelsaktivitäten. Im Jahr 2021 verzeichneten wir sechs Tage mit Handelsverlusten, 2020 waren es sieben Tage.

Verteilung der täglichen Handelserfolge



In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und im Einklang mit den BIZ-Vorschriften erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt. Wir verzeichneten in der rollenden 12-Monats-Periode bis Ende 2021 keine Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen VaR-Modell; das Modell bleibt damit weiter im regulatorischen «grünen Bereich».

→ Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR bei der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

Wertanpassung aufgrund der Gegenparti-, der eigenen Kreditrisikoprämien und aufgrund von Refinanzierungen

Im VaR werden die Auswirkungen von Veränderungen der Gegenpartekreditrisikoprämie und unserer eigenen Kreditrisikoprämie bei derivativen Produkten nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2021 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg der Kreditrisikoprämien – sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen – um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 1,0 Mio. auf die gesamte Derivatposition in unserem Handelsgeschäft geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) zu einem Gewinn von CHF 13,8 Mio. per 31. Dezember 2021 geführt. Per 31. Dezember 2021 impliziert die geschätzte FVA-Sensitivität, dass ein Anstieg der Fair-Value-Finanzierungsrisikoprämie um einen Basispunkt zu einem Verlust von CHF 0,3 Mio. auf die gesamte Derivatposition in den Investment-Banking-Geschäften geführt hätte.

Nicht handelsbezogene Marktrisiken

Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird gemessen, indem der Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt auf den Barwert zinsensitiver Bankenbuchpositionen ermittelt wird. Dies wird für das gesamte Bankenbuch der Gruppe gemessen. Die nachfolgend aufgeführten Zinssensitivitäten entsprechen unserer internen Risikomanagementeinschätzung.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für unsere Veröffentlichung «Pillar 3 and regulatory disclosures 4Q21 – Credit Suisse Group AG», die zusätzliche aufsichtsrechtliche Informationen über das Zinsrisiko im Bankenbuch gemäss den FINMA-Richtlinien umfasst.

Per 31. Dezember 2020 belief sich die Zinssensitivität einer parallelen Erhöhung der Zinskurven um einen Basispunkt auf einen negativen Wert von CHF 3,6 Mio., verglichen mit einem negativen Wert von CHF 5,3 Mio. per 31. Dezember 2020. Die Veränderung erklärt sich vorwiegend durch einen angepassten Ansatz, der in Verbindung mit der IBOR-Umstellung umgesetzt wurde und darauf abzielt, in einem Niedrigzinsumfeld die Handelsmargen aus den Cashflows auszuschliessen, sowie durch unsere normale Steuerung von Aktivitäten zur Absicherung des Bankenbuchs und des Zinserfolgs, was zum Teil durch die Abwertung des Schweizer Franken gegenüber dem US-Dollar ausgeglichen wurden.

Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	Sonstige	Total
2021 (in Mio. CHF)					
Einfluss auf den Barwert	(0,6)	(3,0)	0,2	(0,2)	(3,6)
2020 (in Mio. CHF)					
Einfluss auf den Barwert	(2,0)	(3,4)	0,2	(0,1)	(5,3)

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch mithilfe anderer Kennzahlen ermittelt. Dazu zählen potenzielle Wertveränderungen, die sich aus einer wesentlichen Veränderung der Renditekurven ergeben können. Die nachfolgend gezeigten Zinsszenarien wurden auf die FINMA-Richtlinien für Offenlegungen gemäss Säule 3 abgestimmt. Die Tabelle «Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch» zeigt die Auswirkungen der von der FINMA festgelegten Zinsszenarien auf den Nettobarwert unserer Positionen im Bankenbuch unter Ausschluss von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (gemäss den Anforderungen von Säule 3) sowie unter Berücksichtigung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals.

Per 31. Dezember 2021 führte die ökonomische Auswirkung im Rahmen dieser Szenarien (unter Berücksichtigung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals) im ungünstigsten Fall zu einem Verlust von CHF 555 Mio., gegenüber einem Verlust von CHF 655 Mio. per 31. Dezember 2020. Die Veränderung erklärt sich vorwiegend durch einen angepassten Ansatz, in einem Niedrigzinsumfeld die Handelsmargen aus den Cashflows auszuschliessen, sowie durch unsere normale Steuerung von Aktivitäten zur Absicherung des Bankenbuchs und des Zinserfolgs, was zum Teil durch die Abwertung des Schweizer Franken gegenüber dem US-Dollar ausgeglichen wurden.

Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch

Ende	CHF	USD	EUR	Sonstige	Total – Säule-3-Sicht ¹	Total – Interne Sicht ²
2021 (in Mio. CHF)						
Parallel nach oben	(114)	(1'515)	38	(8)	(1'599)	(555)
Parallel nach unten	176	1'788	(28)	79	2'015	834
Steepener-Schock ³	(315)	18	(16)	2	(311)	(224)
Flattener-Schock ⁴	304	(309)	26	26	47	190
Anstieg der kurzfristigen Zinssätze	192	(923)	32	27	(672)	(108)
Rückgang der kurzfristigen Zinssätze	(205)	1'065	(33)	50	877	264
2020 (in Mio. CHF)						
Parallel nach oben	(317)	(1'735)	56	41	(1'955)	(655)
Parallel nach unten	393	2'064	(16)	144	2'585	1'286
Steepener-Schock ³	(248)	(177)	(12)	9	(428)	(227)
Flattener-Schock ⁴	202	(206)	21	73	90	178
Anstieg der kurzfristigen Zinssätze	39	(931)	30	107	(755)	(149)
Rückgang der kurzfristigen Zinssätze	(48)	1'036	(30)	117	1'075	469

Alle Szenarien stehen im Einklang mit den FINMA-Richtlinien (FINMA-Rundschriften 2019/2).

¹ Nicht enthalten sind Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäss den Anforderungen von Säule 3.

² Enthält Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäss Einschätzung durch das Risikomanagement der Gruppe.

³ Entspricht einem Rückgang der kurzfristigen Zinssätze bei gleichzeitigem Anstieg der langfristigen Zinssätze.

⁴ Entspricht einem Anstieg der kurzfristigen Zinssätze bei gleichzeitigem Rückgang der langfristigen Zinssätze.

Illiquide Anlagen

Die illiquiden Anlagepositionen der Gruppe, die unter Umständen keine starke Korrelation mit den normalen Aktienmärkten aufweisen, werden mittels einer internen Szenarioanalyse zur ausgeprägten Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ) gemessen. Dies ist ein wichtiges Szenario, das bei gruppenweiten Stresstests und der Festlegung der Risikobereitschaft

eingesetzt wird. Es handelt sich um eine Kombination von Marktshocks und Ausfällen von Gegenparteien, die Bedingungen ähnlich denjenigen nach der Finanzkrise 2008/2009 nachbilden. Dem SFTQ-Szenario liegt ein gravierender Einbruch an den Finanzmärkten verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Ausfallquote zugrunde. Der geschätzte Wertverlust des illiquiden Anlageportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2021 CHF 476 Mio. betragen.

Bilanz und Ausserbilanz

Per Ende 2021 verringerten sich das Total der Aktiven in Höhe von CHF 755,8 Mia. um 8% und das Total der Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 711,6 Mia. um 8%, was hauptsächlich auf die geringere operative Geschäftstätigkeit zurückzuführen war, die teilweise durch einen positiven Fremdwährungseffekt ausgeglichen wurde.

Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch zu ausserbilanziellen Positionen führen.

Bilanz

Das Total der Aktiven lag per Ende 2021 bei CHF 755,8 Mia., was einem Rückgang von CHF 63,1 Mia. oder 8% gegenüber Ende 2020 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung verringerte sich das Total der Aktiven um CHF 73,1 Mia. Die Handelsbestände sanken um CHF 46,2 Mia. oder 29%. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf den Rückgang bei Beteiligungspapieren und Schuldtiteln sowie bei derivativen Instrumenten zurückzuführen. Die Forderungen aus Kundenhandel sanken um CHF 19,3 Mia. oder 54%, was vor allem durch Rückgänge der Kreditpositionen auf gedeckter Basis und offene Transaktionen bedingt war. Die Nettoausleihungen blieben stabil, da der Rückgang bei Ausleihungen an

Gewerbe und Industrie und bei Ausleihungen an den Immobiliensektor durch höhere Ausleihungen an Finanzinstitute, höhere Hypothekarkredite an Privatkunden und höhere Privatkredite sowie durch den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ausgeglichen wurde. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken wurde ein Anstieg von CHF 25,7 Mia. oder 18% verzeichnet, der vor allem auf höhere Barguthaben bei der EZB, der Fed und der Bank of Ireland zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch einen Rückgang der Barguthaben bei der SNB ausgeglichen. Die Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen erhöhten sich um CHF 11,6 Mia. oder 13%, in erster Linie aufgrund einer Zunahme bei den Reverse-Repo-Geschäften von Kunden und Banken sowie wegen des Einflusses der Fremdwährungsumrechnung. Alle übrigen Aktiven sanken um CHF 34,8 Mia. oder 34%. Dies war hauptsächlich auf den Rückgang von als Sicherheit erhaltenen Wertschriften um CHF 35,8 Mia. oder 70% zurückzuführen.

Bilanzübersicht

	Ende			Veränderung in %	
	2021	2020	2019	21 / 20	20 / 19
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	164'818	139'112	101'879	18	37
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen ¹	103'906	92'276	121'531	13	(24)
Handelsbestände	111'141	157'338	153'797	(29)	2
Ausleihungen, netto	291'686	291'908	296'779	0	(2)
Forderungen aus Kundenhandel	16'687	35'941	35'648	(54)	1
Alle übrigen Aktiven	67'595	102'390	92'195	(34)	11
Total Aktiven	755'833	818'965	801'829	(8)	2
Passiven (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	18'965	16'423	16'744	15	(2)
Kundeneinlagen	392'819	390'921	383'783	0	2
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen ¹	35'274	36'994	42'067	(5)	(12)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	27'535	45'871	38'186	(40)	20
Langfristige Verbindlichkeiten	166'896	161'087	152'005	4	6
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	13'060	21'653	25'683	(40)	(16)
Alle übrigen Verbindlichkeiten	57'054	103'075	99'647	(45)	3
Total Verbindlichkeiten	711'603	776'024	758'115	(8)	2
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'954	42'677	43'644	3	(2)
Minderheitsanteile	276	264	70	5	277
Total Eigenkapital	44'230	42'941	43'714	3	(2)
Total Passiven	755'833	818'965	801'829	(8)	2

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Das Total der Verbindlichkeiten lag per Ende 2021 bei CHF 711,6 Mia., was einem Rückgang von CHF 64,4 Mia. oder 8% gegenüber Ende 2020 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung verringerte sich das Total der Verbindlichkeiten um CHF 75,9 Mia. Die Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen sanken um CHF 18,3 Mia. oder 40%. Der Rückgang widerspiegelt insbesondere eine Abnahme von Short-Positionen und derivativen Instrumenten. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel sanken um CHF 8,6 Mia. oder 40%, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Kreditpositionen auf gedeckter Basis zurückzuführen war. Die Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen gingen um CHF 1,7 Mia. oder 5% zurück, wofür hauptsächlich eine Abnahme der Barsicherheiten von Kunden verantwortlich war. Die Kundeneinlagen blieben stabil, da ein Anstieg der Sicht- und Termineinlagen sowie der Einfluss der Fremdwährungsumrechnung durch einen Rückgang bei Einlagenzertifikaten und Spareinlagen ausgeglichen wurde. Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen um CHF 5,8 Mia. oder 4%, was hauptsächlich auf die Emission vorrangiger Schuldverschreibungen und den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung zurückzuführen war und teilweise durch die Fälligkeit vorrangiger und nachrangiger Schuldverschreibungen ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich um CHF 2,5 Mia. oder 15%. Hauptursache dafür war ein Anstieg der Termineinlagen, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Sichteinlagen. Alle sonstigen Verbindlichkeiten sanken um CHF 46,0 Mia. oder 45%. Ausschlaggebend dafür war vor allem ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften um CHF 35,8 Mia. oder 70% und eine Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten um CHF 8,8 Mia. oder 28%.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und zur Leverage Ratio.

Ausserbilanz

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, die nicht konsolidiert wird. Diese Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen unserer Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredite und sonstige Unterstützung bieten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, geschlossen.

→ Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Analyse des Risikoportfolios – Kreditrisiko und «Anhang 33 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» sowie «Anhang 36 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse unter Umständen zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos zu haltende Partei verpflichten, falls Änderungen in Bezug auf einen Vermögenswert, eine Verbindlichkeit oder ein Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf die Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Verrechnungssteuerabzügen, Steuerrückbehalten oder anderen staatlichen Belastungen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen diese vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien erfordern, die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden.

→ Siehe «Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Investment Bank haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf den Verkauf von Krediten an institutionelle Anleger, hauptsächlich an Banken, sowie in Bezug auf Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations), auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet, abgegeben. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien erworben haben. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass die Bedingungen von Zusicherungen und Gewährleistungen nicht eingehalten wurden, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit der Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); der Frage, ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnimmobilien, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

→ Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs)

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit SPEs ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung finanzieller Vermögenswerte und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten wie die Ermöglichung von Finanzierungen und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

→ Siehe «Anhang 35 – Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Von Zeit zu Zeit können wir nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs ausgeben, welche die aufgenommenen Mittel an Rechtseinheiten der Gruppe weiterverleihen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verpflichtungen sank um CHF 18,6 Mia. im Jahr 2021 auf CHF 645,4 Mia., was hauptsächlich auf Rückgänge der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen um CHF 18,3 Mia. auf CHF 27,5 Mia., der Verbindlichkeiten aus Kundenhandel um CHF 8,6 Mia. auf CHF 13,1 Mia. und der kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 1,5 Mia. auf CHF 19,4 Mia. zurückzuführen war. Diese Rückgänge wurden teilweise kompensiert durch eine Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 5,8 Mia. auf CHF 166,9 Mia., der Verbindlichkeiten gegenüber Banken um CHF 2,5 Mia. auf CHF 19,0 Mia. und der Kundeneinlagen um CHF 1,9 Mia. auf CHF 392,8 Mia.

→ Siehe «Anhang 24 – Leasinggeschäfte», «Anhang 26 – Langfristige Verbindlichkeiten» und «Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

					2021	2020
Zahlungen fällig innerhalb	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	18'955	10	0	0	18'965	16'423
Kundeneinlagen	391'057	1'268	111	383	392'819	390'921
Kurzfristige Geldaufnahmen	19'393	0	0	0	19'393	20'868
Langfristige Verbindlichkeiten ¹	26'483	48'451	37'211	54'751	166'896 ²	161'087 ²
Vertragliche Zinszahlungen ^{3, 4}	559	627	162	556	1'904 ⁵	1'966
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	27'535	0	0	0	27'535	45'871
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	13'060	0	0	0	13'060	21'653
Verpflichtungen aus Operating Leasing	374	632	548	1'450	3'004	3'241
Kaufverpflichtungen ^{3, 6}	1'163	503	124	4	1'794	1'943
Total Verpflichtungen ⁷	498'579	51'491	38'156	57'144	645'370	663'973

¹ Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung – Refinanzierung und «Anhang 26 – Langfristige Verbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

² Umfasst per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 1'391 Mio. bzw. CHF 1'746 Mio.

³ Diese Verpflichtungen sind nicht in den «Sonstigen Verpflichtungen» in Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group enthalten.

⁴ Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

⁵ Aufgrund der Nichbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge nicht in der Tabelle enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 69'610 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 15'645 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 181'581 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 84'635 Mio. bzw. CHF 55 Mio.

⁶ Die Kaufverpflichtungen umfassen vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit bestimmten professionellen Dienstleistungen, Belegung, IT sowie sonstige administrativen Aufwendungen.

⁷ Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 344 Mio. und CHF 401 Mio. per 31. Dezember 2021 bzw. 2020, die in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

[Seite ohne Text]

IV – Corporate Governance

Überblick	212
Aktionäre	220
Verwaltungsrat	226
Geschäftsleitung	252
Revision	264
Zusätzliche Informationen	265

Corporate Governance

2021 stellte ein Jahr voller Herausforderungen dar. Seit unserer letzten ordentlichen Generalversammlung haben wir Veränderungen bei der Corporate Governance der Gruppe, die Ernennung eines neuen Verwaltungsratspräsidenten im Jahr 2022, mehrere Änderungen in unseren Führungsgremien und eine neue Gruppenstrategie und Organisationsstruktur bekannt gegeben.

Überblick

Die Corporate Governance der Gruppe spiegelt unser Bestreben wider, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren. Unsere Corporate Governance richtet sich nach international anerkannten Standards, und wir erkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance an. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Corporate Governance der Gruppe und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

Entwicklungen in der Corporate Governance

Zu den im Jahr 2021 und Anfang 2022 massgeblichen Entwicklungen in der Corporate Governance der Gruppe gehörten:

Verwaltungsrat

- Die Ernennung von Axel Lehmann zum neuen Verwaltungsratspräsidenten mit Wirkung vom 16. Januar 2022 als Nachfolger von António Horta-Osório, der seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärte. Axel Lehmann wird an der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 29. April 2022 zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen;
- Die Wahl des ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsrats, António Horta-Osório, sowie zweier neuer Verwaltungsratsmitglieder, Clare Brady und Blythe Masters, an der ordentlichen Generalversammlung 2021;
- Die Wahl von zwei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern, Juan Colombas und Axel Lehmann, an der ausserordentlichen Generalversammlung am 1. Oktober 2021 sowie die Wahl von Juan Colombas in den Vergütungsausschuss;
- Die Ernennung von Axel Lehmann zum Vorsitzenden des Risk Committee durch den Verwaltungsrat nach der ausserordentlichen Generalversammlung. Seit seiner Ernennung zum Verwaltungsratspräsidenten ist Axel Lehmann ad interim als Vorsitzender des Risk Committee tätig. Er wird dieses Amt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 weiter ausüben. Wir sind auf der Suche nach einem neuen Vorsitzenden des Risk Committee und der vorgeschlagene Kandidat wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben;
- Urs Rohner, von 2011 bis 2021 Präsident des Verwaltungsrats, sowie John Tiner, Andreas Gottschling und Joaquin J. Ribeiro traten an der ordentlichen Generalversammlung 2021 nicht mehr zur Wiederwahl an; und

- Neuernennungen in Führungsrollen im Verwaltungsrat wurden angekündigt, die die Governance der Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften verbessern sollen.

Geschäftsleitung

- Die Ernennungen einer Reihe von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2021, einschliesslich der Ernennung von Ulrich Körner als CEO Asset Management mit Wirkung vom 1. April 2021, von Joachim Oechslin als ad interim Chief Risk Officer (CRO) mit Wirkung vom 6. April 2021, von Christian Meissner als CEO Investment Bank mit Wirkung vom 1. Mai 2021, von Rafael Lopez Lorenzo als Chief Compliance Officer (CCO) mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 als Nachfolger von Thomas Grotzer, der die Position des CCO ad interim mit Wirkung vom 6. April 2021 übernommen hatte, ohne der Geschäftsleitung anzugehören, von David Wildermuth als CRO mit Wirkung vom 1. Januar 2022, von Joanne Hannaford als Chief Technology & Operations Officer mit Wirkung vom 1. Januar 2022, sowie von Christine Graeff als Global Head of Human Resources mit Wirkung vom 1. Februar 2022;
- Weitere Ernennungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Gruppenstrategie und der neuen Organisationsstruktur, darunter Francesco De Ferrari als CEO der Division Wealth Management und als ad interim CEO der Region Europe, Middle East and Africa (EMEA), Christian Meissner als CEO der Division Investment Bank und CEO der Region Americas, André Helfenstein als CEO der Division Swiss Bank und CEO der Region Schweiz, Ulrich Körner als CEO der Division Asset Management und Helman Sitohang als CEO der Region Asia-Pacific (jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2022);
- Der Weggang von Lara Warner, zu diesem Zeitpunkt Chief Risk and Compliance Officer, mit Wirkung vom 6. April 2021;
- Der Weggang von Brian Chin, zu diesem Zeitpunkt CEO der Investment Bank, mit Wirkung vom 30. April 2021, nach der bedeutenden Angelegenheit in Verbindung mit Archegos Capital Management (Archegos); und
- Weitere Änderungen in der Geschäftsleitung, z. B. James Walker, ehemals Chief Operations Officer, der sich Ende 2021 aus der Geschäftsleitung zurückzog und per 1. Januar 2022 ad interim als CEO der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. ernannt wurde, Antoinette Poschungs Eintritt in den Ruhestand per Ende Januar 2022 sowie die Ankündigung im Dezember 2021, dass Lydie Hudson, zu jenem Zeitpunkt CEO der ehemaligen Funktion Sustainability, Research &

Investment Solutions (SRI), sich per 31. Januar 2021 aus der Geschäftsleitung zurückzieht.

Organisationsstruktur

- Die im März 2021 getroffene Entscheidung des Verwaltungsrats infolge der Aufhebung und Abwicklung der Supply Chain Finance Funds (SCFF), das Asset-Management-Geschäft von der ehemaligen Division International Wealth Management zu trennen und es als neue separate Division der Gruppe zu führen sowie die vormals gemeinsam geführten Funktionen Risk und Compliance zu trennen;
- Die Einführung einer neuen Organisationsstruktur nach umfassender Bewertung der Gruppenstrategie durch den Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2021: Per 1. Januar 2022 ist die Gruppe in vier Divisionen – Wealth Management, Investment Bank, Swiss Bank und Asset Management – sowie in vier geografische Regionen – Schweiz, EMEA, Asia-Pacific und Americas – unterteilt; und
- Die Entscheidung, Teile der SRI-Organisation im Hinblick auf die neue Organisationsstruktur wieder in die globalen Geschäftsdivisionen zu integrieren.

Generalversammlung

- Die Entscheidung des Verwaltungsrats, bestimmte Vorschläge für die ordentliche Generalversammlung 2021 mit Blick auf die Archegos- und/oder die SCFF-Angelegenheit anzupassen oder zurückzuziehen, unter anderem ein angepasster Antrag für die zuvor angekündigte Dividende und der Rückzug der Anträge zur kurz- und langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung sowie zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Regulatorische Entwicklungen

Die Credit Suisse verfolgt die Entwicklungen zur Corporate Governance einschliesslich diesbezüglicher Richtlinien, Vorschriften und Best-Practice-Standards in allen für unsere Geschäftstätigkeit massgeblichen Rechtsordnungen mit grosser Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Änderungen des Schweizer Gesellschaftsrechts, die im Schweizer Obligationenrecht verankert sind, sieht das Gesetz per 1. Januar 2021 – mit aktuellen Übergangsfristen bis zur Anwendung der Pflichten – Offenlegungspflichten zur Geschlechtervielfalt gemäss dem «Comply-or-explain»-Ansatz vor. Vorgesehen sind Geschlechterquoten von mindestens 30% für den Verwaltungsrat und von mindestens 20% für die Geschäftsleitung bei kotierten Unternehmen. Die Credit Suisse erfüllt per 31. Dezember 2021 bereits die anstehenden Anforderungen zur Geschlechtervielfalt für unseren Verwaltungsrat, für unsere Geschäftsleitung ist dies jedoch noch nicht der Fall. Am 1. Januar 2022 ist der Gegenvorschlag des Schweizerischen Parlaments zur abgelehnten Schweizer Konzernverantwortungsinitiative durch eine Änderung des Schweizer Obligationenrechts und die Verabschiedung einer entsprechenden Ausführungsverordnung in Kraft getreten. Der Gegenvorschlag basiert auf den entsprechenden EU-Bestimmungen und fordert von Unternehmen des öffentlichen Interesses, jährlich zu bestimmten nicht finanziellen Angelegenheiten wie z. B. den

Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) zu berichten und sieht zusätzliche Offenlegungs- und Sorgfaltspflichten hinsichtlich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit vor. Die ersten Berichte zu nicht finanziellen Angelegenheiten müssen für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt werden und die Sorgfaltspflichten treten ab dem Geschäftsjahr 2023 ebenfalls in Kraft; die erste Abstimmung der Aktionäre über den entsprechenden Bericht wird voraussichtlich an der Generalversammlung 2024 stattfinden.

Governance des Krisenmanagements

Die Gruppe verfügt über ein Rahmenwerk zum Krisenmanagement und robuste Governance-Prozesse, um ein effizientes Management von Krisen zu ermöglichen. Das Rahmenwerk zum Krisenmanagement enthält die Implementierung von Global und Regional Crisis Assessment Teams (CAT) und Crisis Management Teams (CMT), die aus Vertretern des Senior Management und Spezialisten aus dem gesamten Unternehmen bestehen. Das Global CAT prüft die Auswirkungen eines speziellen Krisenereignisses auf die Gesellschaft auf globaler Ebene und spricht Empfehlungen an das Global CMT aus, dem alle Mitglieder der Geschäftsleitung angehören, sodass dieses endgültige Entscheidungen treffen kann. Im Falle eines speziellen Krisenereignisses werden gesellschaftsweite Gegenmassnahmen zum Business Continuity Management ausgelöst, die die Geschäftsleitung überwacht. Auf Verwaltungsrats-Ebene fällt die Aufsicht über das Business Continuity Management in den Verantwortungsbereich des Risk Committee. Im Krisenfall kann der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an einen aus seinen Mitgliedern gebildeten Unterausschuss delegieren. Dieser ist insbesondere dann, wenn Entscheidungen so schnell erforderlich sind, dass dafür nicht der gesamte Verwaltungsrat einberufen werden kann, zum Einleiten von Massnahmen befugt, die über das Mandat der Geschäftsleitung hinausgehen. Beispiele für einen solchen Krisenfall sind etwa eine Staatskrise, der Ausfall eines grossen Einzelunternehmens, Cybervorfälle oder andere operative Vorfälle sowie globale makroökonomische Ereignisse oder Marktereignisse oder Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie die COVID-19-Pandemie. Sobald der Prozess für das Krisenmanagement angestossen wurde, werden mehrere Gegenmassnahmen ausgelöst, wie beispielsweise eine krisenspezifische Risikoberichterstattung und, wenn nötig, andere mögliche Massnahmen wie die Benachrichtigung der Regulierungsbehörden.

Im Februar 2020 hat die Geschäftsleitung der Gruppe infolge der COVID-19-Pandemie in Ländern und Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, den Krisenmanagementprozess ausgelöst, der das gesamte Jahr 2021 in Kraft war. Infolge der Auslösung des Krisenmanagementprozesses wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, darunter Reisebeschränkungen, Quarantäneprotokolle, Richtlinien für Kundentreffen, Mitarbeiterversammlungen und Arbeit im Home-Office sowie bestimmte Änderungen im täglichen Ablauf kritischer Prozesse, um die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs zu gewährleisten sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu schützen. Der Krisenmanagementprozess und die damit verbundenen Massnahmen wurden im Laufe des Jahres 2021 und Anfang 2022 kontinuierlich überwacht und an die sich verändernden

Umstände angepasst, wobei die Geschäftsleitung weiterhin einbezogen wurde. Während in der Anfangsphase der Pandemie auch spezifische Krisenberichte entwickelt wurden, die regelmässig den Aufsichtsbehörden und dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden, wurden die Berichte an den Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2021 und Anfang 2022 in den normalen Sitzungszyklus des Verwaltungsrats integriert. Dabei wurde der Verwaltungsrat im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des CEO an den Verwaltungsrat über den aktuellen Stand der COVID-19-Lage informiert. Dazu gehören Angaben zur Infektionsrate unter den Mitarbeitenden, zum Anteil der Mitarbeitenden, die an verschiedenen Standorten von zu Hause aus arbeiten, sowie zu Betriebsunterbrechungen oder anderen Vorfällen.

Im März 2021 genehmigte der Verwaltungsrat darüber hinaus die Aktivierung des Tactical Crisis Committee als Unterausschuss des Verwaltungsrats, besetzt mit dem Verwaltungsratspräsidenten sowie den Vorsitzenden des Audit Committee, des Risk Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee, um eine engmaschige Aufsicht zu erreichen und eine schnelle Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit sicherzustellen. Das Tactical Crisis Committee wurde ursprünglich in der Frühphase der COVID-19-Pandemie zur Beobachtung von Kapital- und Liquiditätsentwicklungen in einer Phase eines extrem volatilen Marktumfeldes eingerichtet. Die Beauftragung des Tactical Crisis Committee wurde Ende März 2021 erweitert um die Beaufsichtigung der Probleme im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Marginverpflichtungen von Archegos, in deren Folge der Division Investment Bank erhebliche Verluste entstanden. Um die Ursachen für die Probleme im Zusammenhang mit der SCFF- und der Archegos-Angelegenheit zu ermitteln und Abhilfemassnahmen zu empfehlen, gab der Verwaltungsrat zwei unabhängige externe Untersuchungen in Auftrag. Die Untersuchung der Archegos-Angelegenheit wurde im Juli 2021 abgeschlossen und der vollständige Bericht mit den Ergebnissen, der von der externen Anwaltskanzlei Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison LLP und deren Sachverständigen erstellt wurde, wurde auf unserer Website veröffentlicht. Auch der SCFF-Bericht ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt und der Bericht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) zugänglich gemacht. Angesichts des laufenden Wiedereinbringungsprozesses und der komplexen rechtlichen Zusammenhänge der Angelegenheit beabsichtigt der Verwaltungsrat nicht, den Bericht zu veröffentlichen. Nach der Wahl von António Horta-Osório zum Präsidenten des Verwaltungsrats an der Generalversammlung 2021 wurden die Zuständigkeiten des Tactical Crisis Committee nochmals erweitert. Es sollte eine umfassende gruppenweite Risikoüberprüfung beaufsichtigen, die vom damaligen Präsidenten des Verwaltungsrats im Einklang mit den Erwartungen der FINMA veranlasst wurde. Das Tactical Crisis Committee trat im Jahr 2021 häufig zusammen, zunächst wöchentlich und später zweiwöchentlich. Neben den Mitgliedern des Tactical Crisis Committee nahmen in der Regel auch der CEO, der CCO, der CFO, der CRO und der General Counsel sowie ein externer Rechtsberater an den Sitzungen teil. Die umfassende gruppenweite Risikoüberprüfung wurde vor Jahresende abgeschlossen und die Ergebnisse wurden an die FINMA berichtet. Anfang 2022 stellte der Verwaltungsrat fest, dass das Tactical Crisis Committee seine Aufgabe erfüllt hatte, woraufhin es eingestellt wurde. Zuvor wurde festgelegt, wie die weitere

Beaufsichtigung erfolgen sollte, nachdem die Themen und Initiativen, die eine fortlaufende Überwachung erfordern, an die zuständigen Governance-Gremien auf Ebene der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats übertragen worden waren.

Im Februar 2022 aktivierte die Geschäftsleitung aufgrund des eskalierenden militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine den Krisenmanagementprozess. Zu den wichtigsten Prioritäten in diesem Zusammenhang gehören Massnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der betroffenen Mitarbeitenden, die Bewertung und Umsetzung der verschiedenen Sanktionen und die genaue Überwachung potenzieller Geschäftsunterbrechungen und zunehmender Cyberbedrohungen.

Corporate-Governance-Regelwerk

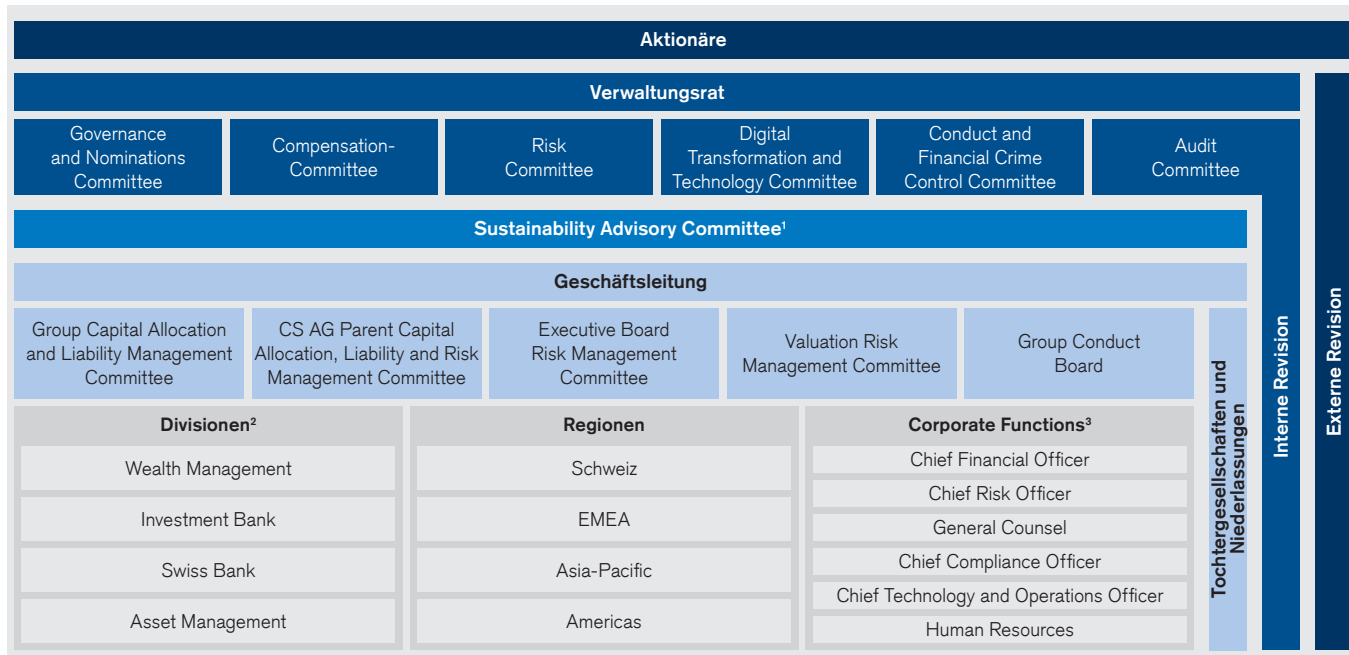
Unsere Corporate Governance wird durch die Gesellschaftsorgane bestimmt und in unseren Corporate-Governance-Richtlinien definiert, welche die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und andere Regelungen festlegen. Das Regelwerk umfasst zudem gruppenweit geltende Praktiken im Rahmen des Schweizer Aktienrechts und der internationalen Best-Practice-Standards für Corporate Governance. Die Gesellschaftsorgane der Gruppe sind:

- die Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre;
- der Verwaltungsrat;
- die Geschäftsleitung; und
- die externe Revisionsstelle.

Die Aktionäre wählen jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die externe Revisionsstelle und genehmigen die erforderlichen Beschlüsse an der Generalversammlung. Hierzu zählen unter anderem die konsolidierte Jahresrechnung, Kapitalerhöhungen sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe zuständig und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist zuständig für das operative Management der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Businessplänen.

Die Gruppe ist im Bankgeschäft tätig und wurde per 1. Januar 2022 in vier Divisionen – Wealth Management, Investment Bank, Swiss Bank und Asset Management – und vier geografische Regionen – Schweiz, EMEA, Asia-Pacific und Americas – umstrukturiert. Dadurch wurde das integrierte Modell mit globalen Geschäftsfeldern und regionaler Verantwortung gegenüber Kunden und Aufsichtsbehörden gestärkt. Die globalen Divisionen werden durch diese Regionen ergänzt, um die divisionsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und die Aufsicht des Managements der Rechtseinheiten und die regulatorischen Beziehungen auf der jeweils regional abgestimmten Ebene zu stärken. Das Bankgeschäft der Gruppe wird durch die Rechtseinheiten der Gruppe ausgeübt. Sie operieren in verschiedenen Jurisdiktionen und unterstehen den Governance-Vorschriften und Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Rechtsordnungen. Die Gruppe hat gewisse wichtigste Tochtergesellschaften definiert, auf die ein beträchtlicher Teil des Geschäftsbetriebs der Gruppe entfällt.

Corporate-Governance-Regelwerk per 1. Januar 2022



¹ Ein vom Verwaltungsrat gebildetes interdisziplinäres Beratungsgremium; dieses besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Senior Management.
² Bis zum 31. Dezember 2021 setzte sich die Divisionsstruktur aus fünf Reporting-Segmenten (Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Asset Management und Investment Bank) sowie aus dem Corporate Center zusammen.
³ Bis zum 31. Dezember 2021 bestanden die Corporate Functions aus Chief Operating Officer, Chief Financial Officer, General Counsel, Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI), Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer sowie Human Resources.

Diese wichtigsten Tochtergesellschaften, allesamt Tochtergesellschaften der Credit Suisse AG, sind: Credit Suisse (Schweiz) AG; Credit Suisse Holdings (USA), Inc.; und Credit Suisse International. Bestimmte Geschäftstätigkeiten der Credit Suisse Securities (Europe) Ltd., die vormals als wichtige Tochtergesellschaft galt, wurden in die Credit Suisse International integriert, sodass die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. nicht mehr als eine der wichtigsten Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppe betrachtet wird. Dieser Schritt steht im Einklang mit britischen regulatorischen Aspekten in Bezug auf wesentliche Rechtseinheiten in Grossbritannien und mit unserem Ziel, unsere Rechtsstruktur vor dem Hintergrund der Rechtseinheiten-Strategie der Gruppe zu verschlanken und zu optimieren. Die Corporate Governance dieser wichtigen Tochtergesellschaften ist eng an die Corporate Governance der Gruppe angelehnt, und die wichtigen Tochtergesellschaften unterliegen im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz einer konsolidierten Aufsicht auf Ebene der Gruppe und der Bank.

Im Juli 2020 wurde als Teil der EU-Rechtseinheiten-Strategie und mit Fokus auf die Stärkung unseres Marktangebots in der EU bei der Banco de España ein Antrag auf Zulassung als Kreditinstitut gestellt, um den bestehenden Broker-Dealer Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores, S.A., in eine voll lizenzierte Bank-einheit, die Credit Suisse Bank (Europe) SA, umzuwandeln. Die

Zulassung als Kreditinstitut wurde erteilt, und die Umwandlung zur Credit Suisse Bank (Europe) S.A. wurde am 1. August 2021 abgeschlossen. Die neue Bank kann das gesamte Spektrum des Investment-Banking-Geschäfts in der ganzen EU anbieten, darunter Kapitalmarktberatung, Origination, Arrangierung, Emission und Vertrieb von Ausleihungen sowie Verkaufs-, Handels- und Ausführungsservices für Wertschriften und Derivate. Damit bleibt sie unsere wichtigste Rechtseinheit für unsere Investment-Banking-Geschäftstätigkeit in der EU. Darüber hinaus stärken wir im Zusammenhang mit der neuen, am 4. November 2021 verkündeten Gruppenstrategie unsere Luxemburger Rechtseinheit im Rahmen der Wachstumspläne der Division Wealth Management. Das globale Programm zur Vereinfachung der Rechtsstruktur definiert auch eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur in anderen Regionen, einschliesslich der beschleunigten Schliessung redundanter Rechtseinheiten. Mittelfristig rechnet die Gruppe mit einer Vereinfachung der globalen Rechtsstruktur im Einklang mit der neuen Geschäftsstrategie, was dazu beitragen dürfte, die finanzielle Effizienz zu steigern.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Das Corporate-Governance-Regelwerk der Gruppe ist in der oben abgebildeten Grafik dargestellt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe werden in den folgenden Abschnitten eingehend beschrieben.

Corporate-Governance-Standards

Die durch den Verwaltungsrat erlassenen Corporate-Governance-Standards der Gruppe sind in einer Reihe von Dokumenten definiert, darunter auch nachfolgend genannte, die sich auf unserer Website unter credit-suisse.com/governance abrufen lassen:

Statuten	<ul style="list-style-type: none"> Sie legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Credit Suisse Group AG (Gruppe) datieren vom 21. Juni 2021, die Statuten der Credit Suisse AG (Bank) vom 4. September 2014. 	credit-suisse.com/articles
Code of Conduct	<ul style="list-style-type: none"> Er definiert den Zweck der Gruppe, die kulturellen Werte und die Verhaltensweisen, die für die Verwaltungsratsmitglieder und alle Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Der Credit Suisse Code of Conduct ist in vier Sprachen verfügbar. 	credit-suisse.com/code
Organisations- und Geschäftsreglement (OGR)	<ul style="list-style-type: none"> Es legt die Organisationsstruktur der Gruppe sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die massgeblichen Prozesse zur internen Berichterstattung fest. 	credit-suisse.com/ogr
Verwaltungsratsreglement	<ul style="list-style-type: none"> Es beschreibt die Organisation und die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats. 	credit-suisse.com/boardcharter
Ausschussreglemente	<ul style="list-style-type: none"> Sie beschreiben die Organisation und die Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsausschüsse. 	credit-suisse.com/committeecharter
Vergütungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze. Die Vergütungspolitik wird jährlich aktualisiert. 	credit-suisse.com/compensationpolicy

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf die Statuten und das Obligationenrecht qualifiziert.

Angaben zum Unternehmen

	Gruppe	Bank
Firmenname	Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG
Geschäftszweck	Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft	Geschäftstätigkeit als Bank
Eintragung	Handelsregister des Kantons Zürich per 3. März 1982; Nr. CHE-105.884.494	Handelsregister des Kantons Zürich per 27. April 1883; Nr. CHE-106.831.974
Gründungsdatum, Laufzeit unbefristet	3. März 1982	5. Juli 1856
Sitz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange ISIN: CH0012138530 NYSE in Form von ADS ISIN: US2254011081	–
Rechtmässige Vertretung in den USA	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010

Die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG sind in der Schweiz im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der Gruppe sind an der SIX Swiss Exchange sowie – in Form von American Depositary Shares (ADS), verbrieft durch American Depositary Receipts – an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Der Geschäftszweck der Credit Suisse Group AG ist gemäss Art. 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Geschäftszweck der Credit Suisse AG ist gemäss Art. 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen mehr- oder minderheitlich beteiligen und sie finanzieren sowie Grundstücke im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können.

→ Siehe II – Kommentar zu den Resultaten für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.

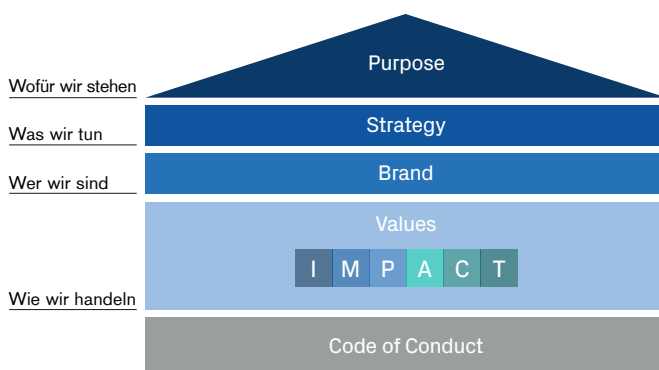
→ Siehe «Anhang 41 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

Purpose und Werte

Bei der Credit Suisse sind wir davon überzeugt, dass wir einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leisten und uns massgeblich für das Wohl der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, einsetzen müssen. Als Bank stellen wir Kapital bereit, verwalten und schützen Vermögen, nehmen am Marktgeschehen teil und unterstützen die Infrastrukturentwicklung. Dadurch tragen wir zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum bei. In diesem Zusammenhang haben wir das Purpose Statement der Credit Suisse entworfen, das von einem vielfältigen Team aus Senior Talents entwickelt wurde. An der Entwicklung waren über 500 Mitarbeitende der Credit Suisse beteiligt. Das Purpose Statement wurde von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat genehmigt. Das Purpose Statement ist wesentlicher Teil des Code of Conduct der Gruppe. Das Dokument «Der Credit Suisse Code of Conduct: Unser Purpose und unsere Werte» widerspiegelt das neue Purpose Statement und hebt unsere sechs kulturellen Werte Inklusion, Leistungsprinzip, Partnerschaft, Verantwortung, Kundenfokus und Vertrauen (IMPACT) sowie die zugrundeliegenden Verhaltensweisen hervor, deren Einhaltung wir von allen Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitgliedern erwarten. Der überarbeitete Code of Conduct stärkt unsere Verpflichtung, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt wird. Er enthält zudem klare Anweisungen zur Eskalierung von Mitarbeiterbedenken, einschliesslich Bedenken hinsichtlich des CEO, Geschäftsleitungsmitgliedern und Senior Financial Officers. Die folgende Abbildung zeigt den Purpose und Werte Framework.

→ Unser Code of Conduct findet sich unter [credit-suisse.com/code](https://www.credit-suisse.com/code).

Credit Suisse Purpose and Values



Nachhaltigkeit sowie Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance – ESG)

Nachhaltigkeit bedeutet für die Credit Suisse, nachhaltige Werte zu schaffen – für ihre Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und andere Anspruchsgruppen. Wir sind bestrebt, die in unserem Code of Conduct festgehaltenen kulturellen Werte im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit diversen Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis unserer Verpflichtungen als Finanzdienstleister und Arbeitgeber sowie als integraler Bestandteil von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aus. Wir verfolgen bezüglich Nachhaltigkeit einen breit angelegten Ansatz, der die von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen in einen Zusammenhang mit unserem Purpose und mit ihren Auswirkungen auf die Menschen und unseren Planeten stellt, was unserer Ansicht nach entscheidend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeit in unsere Arbeit mit Kunden und in alle Geschäftsbereiche zu integrieren, unter anderem durch die Einführung von neuen, innovativen ESG-Produkten, -Dienstleistungen und -Beratungsangeboten für Kunden. Zudem wollen wir Kunden in Branchen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, bei ihren Übergangsplänen tatkräftig unterstützen.

Im Laufe des Jahres 2021 hat die Gruppe eine breite Palette an Aktivitäten durchgeführt, die ihr oben beschriebenes Bekenntnis zur Nachhaltigkeit widerspiegelt, und eine Reihe wichtiger Erfolge bei der weiteren Verankerung von ESG-Kriterien in vielen Aspekten unserer unternehmerischen Tätigkeit erzielt. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie, Beispiele für unsere Schlüsselerfolge, die von uns angenommenen Offenlegungsstandards und bestimmte Überlegungen im Zusammenhang mit den ESG-Ratings für 2021 sind nachfolgend zusammengefasst.

Nachhaltigkeitsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachhaltige Lösungen liefern: Bereitstellung nachhaltiger Anlagelösungen als Kernelement unseres Kundenangebots ■ Umstellungen bei Kunden ermöglichen: Ziel der Bereitstellung von mindestens CHF 300 Mia. an nachhaltigen Finanzierungen bis 2030 ■ Thought Leadership einbeziehen: Unterstützung bei der Bewältigung bedeutender sozialer Probleme durch Kollaboration innerhalb des ESG-Ökosystems, die Bereitstellung von Plattformen zur Einbeziehung von Stakeholdern und Thought Leadership ■ Unseren eigenen Wandel vorantreiben: Verpflichtung zu wissenschaftsbasierten Klimazielen (Science-Based-Targets-Initiative), Abstimmung mit dem Pariser Abkommen und Neuausrichtung unseres Portfolios auf den Wandel. Erweiterte Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Einbezug von Best-Practice-Standards ■ Unsere Kultur und unser Engagement anpassen: Widerspiegelung von Nachhaltigkeitsaspekten in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Credit Suisse mit Fokus auf Vielfalt und Inklusion
Schlüsselerfolge (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolgreiche Durchführung der ersten Nachhaltigkeitswoche; weitere Stärkung der Kundenbindung durch das fünfte «Global Women's Financial Forum»; weitere Förderung von Thought Leadership im Bereich ESG und von wichtigen Publikationen (z. B. CS Gender 3000, ROE of a Tree und Treeprint) ■ Weitere Fortschritte hinsichtlich unserer Verpflichtung zu einer neutralen Emissionsbilanz bis 2050, indem wir Reduktionspläne für Engagements in Sektoren mit dem höchsten CO₂-Ausstoss entwickeln und unsere Bemühungen zur Ausrichtung unserer Finanzierungsaktivitäten an dem Ziel des Pariser Abkommens verstärken, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen ■ Einführung des Credit Suisse Sustainable Activities Framework, das unsere Fortschritte auf dem Weg zu unserem Ziel bestimmt, bis 2030 nachhaltige Finanzierungen in Höhe von mindestens CHF 300 Mia. bereitzustellen. Die in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten Transaktionen, die sich auf insgesamt CHF 60 Mia. belaufen, wurden überprüft und gelten per Genehmigung vom 26. Januar 2022 als Teil dieses beschlossenen Ziels zur Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungen ■ Ausweitung der ESG-Produktpalette und Lancierung spezieller Produkte mit unseren strategischen Partnern sowie Erweiterung unserer Beratungskompetenz zu ESG-Themen ■ Anhaltendes ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitenden der Credit Suisse weltweit, die gemeinnützige Zwecke unterstützen, indem sie ihre Fähigkeiten und ihr Fachwissen zum Wohle lokaler Gemeinschaften einsetzen – wobei die Freiwilligenarbeit, sofern möglich, in eine virtuelle Umgebung verlegt wird ■ Weitere Stärkung unseres «Diversity & Inclusion»-Ansatzes und Fortschritte bei unseren Zielen bezüglich der Repräsentation von Frauen weltweit sowie von Black Talents in den USA und in Grossbritannien
Übernommene Offenlegungsstandards	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fortsetzung unserer Bestrebungen, die Offenlegung zu verbessern und das Setzen von Standards zu fördern, nachdem wir damit begonnen haben, unser Reporting an die Empfehlungen des Sustainable Accounting Standards Board (SASB, jetzt unter der Leitung der Value Reporting Foundation) und die Task Force on Climate-related Financial Disclosures anzupassen ■ Bericht über die wichtigsten vom Weltwirtschaftsforum empfohlenen Stakeholder Capitalism Metrics ■ Wir sind verschiedenen Branchenverbänden beigetreten, darunter die Net Zero Banking Alliance, die auf gemeinsame Standards für die Messung, Meldung und Festlegung von Zielen zur Senkung der Kohlenstoffemissionen hinarbeitet
ESG-Ratings	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Credit Suisse wird von verschiedenen ESG-Ratinganbietern wie S&P Global (Corporate Sustainability Assessment), Sustainalytics, MSCI und CDP bewertet und ist weiter in den FTSE4Good Indices gelistet ■ Seit dessen Lancierung im Februar 2021 ist die Credit Suisse auch im SIX SPI ESG Index gelistet

Der Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe ist auf unserer Website abrufbar unter [credit-suisse.com/sustainabilityreport](https://www.credit-suisse.com/sustainabilityreport).

Nachhaltigkeits-Governance

Die Nachhaltigkeit bleibt weiter eine Kernkomponente unserer Strategie. Daher ist unsere Organisationsstruktur darauf ausgerichtet, dass die Integration von ESG-Standards über alle Regionen und Divisionen hinweg sowohl in unseren kundenbasierten Lösungen als auch in unserer Geschäftstätigkeit als Unternehmen sichergestellt wird.

Nach der Ankündigung der umfassenderen Umstrukturierung der Gruppe im Jahr 2021 haben wir auch unsere Nachhaltigkeitsfunktion umstrukturiert. Wir haben per 1. April 2022 eine neue Chief Sustainability Officer ernannt, die direkt an unseren CEO berichtet. Die Chief Sustainability Officer leitet die Nachhaltigkeitsfunktion. Die Nachhaltigkeitsfunktion unterstützt die Schaffung eines einheitlichen, dedizierten Nachhaltigkeitsangebots in der gesamten Bank. Die Chief Sustainability Officer ist für die

Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Diese umfasst die Bereitstellung nachhaltiger Lösungen, die Ermöglichung von Umstellungen bei Kunden, die Einbeziehung von Thought Leadership, das Vorantreiben unseres eigenen Wandels und die Anpassung unserer Unternehmenskultur und unseres Engagements.

Die Governance der Nachhaltigkeit erfolgt über die bestehenden Governance-Gremien der Gruppe sowie über eine Reihe von speziell ausgerichteten Gremien und Ausschüssen. Die nachstehende Grafik zeigt die wichtigsten Gremien des Unternehmens auf Ebene des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Senior Management, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung einer soliden Nachhaltigkeits-Governance bei der Credit Suisse ist und die im «Nachhaltigkeitsbericht 2021» der Credit Suisse näher beschrieben werden.

Sustainability Governance Framework

Verwaltungsrat	Verwaltungsrat Billigung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie			
	Risk Committee Überwachung und Überprüfung der Risikomanagementfunktion der Gruppe im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	Audit Committee Überwachung und Überprüfung der ESG-Offenlegungen der Gruppe	Vergütungsausschuss Festlegung der Vergütungsanreize im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	Conduct and Financial Crime Control Committee Überwachung der Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie
	Sustainability Advisory Committee Unterstützung des Verwaltungsrats in beratender Funktion bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der Gruppe sowie die Effektivität der entsprechenden Nachhaltigkeitsprogramme			
Geschäftsleitung	Geschäftsleitung Verantwortlich für das operative Management sowie für die Überprüfung und Koordination von bedeutenden Initiativen, Projekten und geschäftlichen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit			
	Risk Management Committee der Geschäftsleitung Überwachungsfunktion im Hinblick auf Angelegenheiten bezüglich Markt-, Kredit-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken	ESG Disclosure & Reporting Steering Committee Überwachung und Billigung von ESG-Offenlegungen der Gruppe	Purpose Values and Culture Council Überwachung der Umsetzung und Verankerung der Unternehmenskultur in der Gruppe	Group Conduct Board Überwachung des Umgangs mit Verhaltensangelegenheiten und Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Ausrichtung der Verfahrensweisen in der Gruppe
Management	Climate Risk Strategy Steering Committee	Global Client Risk Committee	Sustainability Leadership Committee Ausschuss mit leitenden Vertretern aus jeder Division und Kontrollfunktion zur Förderung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	Divisional Conduct Boards
		Divisional Client Risk Committees		Functional Conduct Board
	Sustainability (Climate) Risk Executive Leadership Committee			Regional Conduct Boards

Arbeitsbeziehungen

Per 31. Dezember 2021 hatte die Credit Suisse weltweit 50'110 Mitarbeitende. Davon waren 16'370 in der Schweiz und 33'740 im Ausland beschäftigt. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne

Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein gutes Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

→ Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber.

Aktionäre

Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2021 CHF 106'029'909, eingeteilt in 2'650'747'720 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,04 pro Aktie. Im zweiten Quartal 2021 emittierte die Gruppe insgesamt 203'000'000 neue Aktien im Rahmen der zwei aufgelegten Serien aus Pflichtwandelanleihen. Am 30. Dezember 2021 schloss die Gruppe ihr Aktienrückkaufprogramm für 2021 (Aktienrückkaufprogramm) ab, das am 12. Januar 2021 begann und im ersten Quartal 2021 ausgesetzt wurde. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms kaufte die Credit Suisse 25'087'000 ihrer Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange für insgesamt CHF 305'193'092 zu einem durchschnittlichen Kaufpreis pro Aktie von CHF 12'165 zurück. Im Jahr 2021 zurückgekauft Aktien werden voraussichtlich im Rahmen einer Kapitalherabsetzung bei der nächsten Generalversammlung vernichtet.

→ Siehe «Aktienkäufe» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

→ Siehe «Anhang 16 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Art. 26, 26c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs. Die Geschäftsberichte aus den Vorjahren können unter credit-suisse.com/annualreporting abgerufen werden.

Informationen zu den Aktionären

Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Per 31. Dezember 2021 waren in unserem Aktienregister 103'360 Aktionäre mit 1'548'561'364 Aktien eingetragen. Dies entspricht 58% der insgesamt ausgegebenen Aktien. Die restlichen 42% der Aktien sind nicht in unserem Aktienregister eingetragen. Per 31. Dezember 2021 waren 139'053'328 oder 5,25% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS in Umlauf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien per 31. Dezember 2021.

Verteilung der Aktien der Credit Suisse Group AG

Ende	2021				2020			
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Verteilung der Aktien								
Private Anleger	100'799	98	252'207'277	10	98'878	97	204'295'564	8
davon Schweiz	89'777	87	208'642'607	8	88'291	87	169'789'350	7
davon Ausland	11'022	11	43'564'670	2	10'587	10	34'506'214	1
Institutionelle Anleger	2'561	2	1'296'354'087	49	2'682	3	1'187'505'487	49
davon Schweiz	2'225	2	287'213'758	11	2'288	2	277'697'525	11
davon Ausland ¹	336	0	1'009'140'329	38	394	0	909'807'962	37
Aktien mit Eintrag im Aktienregister	103'360	100	1'548'561'364	58	101'560	100	1'391'801'051	57
davon Schweiz	92'002	89	495'856'365	19	90'579	89	447'486'875	18
davon Europa	9'457	9	525'277'642	20	9'199	9	541'030'285	22
davon USA ¹	167	0	505'114'571	19	163	0	372'501'718	15
davon Sonstige	1'734	2	22'312'786	1	1'619	2	30'782'173	1
Aktien ohne Eintrag im Aktienregister	–	–	1'102'186'356	42	–	–	1'055'946'669	43
Total ausgegebene Aktien	–	–	2'650'747'720	100	–	–	2'447'747'720	100

¹ Beinhaltet in Form von ADS ausgegebene Aktien.

Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2021								2020	
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%		
Institutionelle Anleger nach Industrie										
Banken	13	1	550'416	0	21	1	3'287'145	0		
Versicherungsgesellschaften	75	3	31'254'620	2	79	3	32'750'238	3		
Vorsorgeeinrichtungen	285	11	49'588'692	4	326	12	53'767'056	5		
Anlagestiftungen	292	11	220'284'468	17	335	12	195'455'111	16		
Sonstige Stiftungen	352	14	7'001'850	1	403	15	8'278'171	1		
Staatliche Institutionen	28	1	764'832	0	28	1	729'057	0		
Sonstige ¹	1'417	55	135'429'360	10	1'393	52	136'821'433	12		
Direkteinträge	2'462	96	444'874'238	34	2'585	96	431'088'211	36		
Treuhandbeteiligungen	99	4	851'479'849	66	97	4	756'417'276	64		
Total institutionelle Anleger	2'561	100	1'296'354'087	100	2'682	100	1'187'505'487	100		

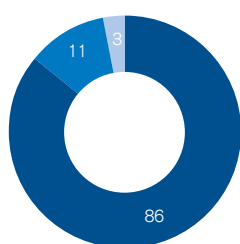
Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässig zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht in unserem Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2021 zu 86% aus institutionellen Anlegern zusammen, von denen rund die Hälfte in Nordamerika ansässig ist. Die Verteilung der Aktienbeteiligungen an der Gruppe nach Art der Investoren und Regionen stellt sich wie folgt dar:

Aktien der Gruppe nach Art der Anleger

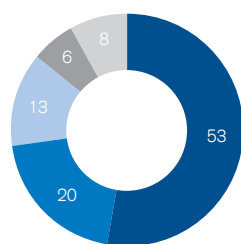
Ende 2021 (in %)



■ Institutionelle Anleger
■ Private Anleger
■ Sonstige Anleger

Institutionelle Anleger nach Region

Ende 2021 (in %)



■ Nordamerika ■ Schweiz
■ Grossbritannien und Irland
■ Europa ■ Andere

Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruppe pflegt regelmässige Kontakte mit ihren Aktionären und Stimmrechtsberatern. Sie verfolgt damit das Ziel, Einsicht in die Standpunkte der Aktionäre zu gewinnen und Gedanken auszutauschen über die Strategie der Gruppe, ihre Finanzergebnisse, Corporate Governance sowie Vergütungen, unternehmerische Verantwortung und weitere für die Gruppe oder ihre Aktionäre wichtige Themen. Treffen mit den Aktionären können im Beisein

des Verwaltungsratspräsidenten, des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, des CEO, des CFO oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Geschäftsleitung und Direktion stattfinden. Die Beziehungspflege der Gruppe mit ihren Aktionären wird von der Abteilung Investor Relations beaufsichtigt. Die Gruppe bemüht sich, alle Aktionäre über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihnen die für fundierte Entscheidungen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Interessengruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind für die Bearbeitung erhaltener Auskunftsbegehren zuständig. Alle im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, in der auch Hinweise in Bezug auf den Erhalt des Geschäftsberichts und anderer Berichte enthalten sind. Jeder eingetragene Aktionär erhält auf Wunsch die Quartalsberichte zu den Finanzergebnissen der Credit Suisse. Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter [credit-suisse.com/investors](https://www.credit-suisse.com/investors) abrufbar.

Nach schweizerischem Recht vorgeschriebene Mitteilungen

Die nach schweizerischem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und an die SIX Swiss Exchange weitergeleitet oder der SIX Swiss Exchange in anderer Weise gemäss geltendem Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX Swiss Exchange kann die entsprechenden Informationen auch weiterverbreiten.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX Swiss Exchange kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33¹/₃%, 50% oder 66²/₃% der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (d. h., Meldungen müssen auch bestimmte Positionen in Derivaten wie Optionen oder ähnliche Instrumente umfassen). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% seiner Aktien halten. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und Verkaufsrechten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den FinfraG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX Swiss Exchange nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote unserer bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Meldung für die genannten Aktionäre jederzeit abweichen. Der vollständige Text aller Offenlegungsmitteilungen kann auf

unserer Website unter [credit-suisse.com/shareholders](https://www.credit-suisse.com/shareholders) eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme (ausser wie nachstehend dargelegt).

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Die Gruppe hält auch Positionen in eigenen Aktien, einschliesslich Aktien, die im Rahmen des oben beschriebenen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Für die Gruppe gelten die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Diese Positionen schwanken. Neben den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm erwirbt die Gruppe eigene Aktien im Rahmen des Market-Making zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mitarbeitervergütungspläne. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Per 31. Dezember 2021 hielten wir 3,41% Kaufpositionen (3,14% Namenaktien und 0,27% Aktienbezugsrechte) sowie 4,91% Verkaufspositionen (Verfügungsrechte), hauptsächlich in Verbindung mit den ausstehenden T1-Kapitalinstrumenten der Gruppe. Diese Kapitalinstrumente werden bei Eintritt bestimmter Auslösungsereignisse in Stammaktien der Gruppe umgewandelt.

→ Siehe «Aktienkäufe» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %) ¹	Kaufrechte (in %) ²
31. Dezember 2021 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	17. November 2021	133,2	5,03	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07 ³
Dodge & Cox	19. September 2020 ⁴	122,2	4,99	–
BlackRock Inc.	26. Januar 2022	109,0	4,11	0,95 ⁵
Harris Associates L.P.	9. November 2013 ⁶	81,5	5,17	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–
31. Dezember 2020 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07
Dodge & Cox	19. September 2020	122,2	4,99	–
BlackRock Inc.	16. März 2021	100,5	4,11	0,93
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–
31. Dezember 2019 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Dodge & Cox	28. Dezember 2018	78,2	3,06	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–

¹ Die ungefähren Aktienbeteiligungsquoten wurden in Bezug auf das Aktienkapital im Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegungsmitteilung berechnet. Deshalb widerspiegeln sie Änderungen dieser Quoten, die aus einer Änderung der Anzahl ausstehender Aktien nach dem Datum der Offenlegungsmitteilung resultieren würde, nicht.

² Kaufrechte werden berechnet, indem die Summe aller Aktien bzw. aktienbezogenen Wertschriften von der Summe aller Kaufpositionen abgezogen wird; Rundungsdifferenzen sind möglich.

³ Die 0,07% Kaufrechte stehen im Zusammenhang mit Put-Optionen und unbefristeten Capital Notes des Kernkapitals (T1) mit bedingter Umwandlung.

⁴ Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Dodge & Cox International Stock Fund (3,09% Aktien) gemäss Publikation der SIX Swiss Exchange am 5. Februar 2019.

⁵ Die offengelegten Kaufpositionen beliefen sich insgesamt auf 5,06%.

⁶ Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Harris Associates Investment Trust (4,97% Aktien) gemäss Publikation der SIX Swiss Exchange vom 1. August 2018.

Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre voll und ganz verpflichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe.

Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, falls keine der nachfolgenden Ausnahmen Anwendung findet. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Aktien, bei denen der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er diese Aktien im eigenen Namen und für eigene

Rechnung erworben hat und für welche die Meldepflicht gemäss FinfraG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder

- Aktien, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände aller wirtschaftlich Berechtigten oder Gruppen entsprechender wirtschaftlich Berechtigter bekannt gibt, in deren Auftrag er mindestens 0,5% des gesamten ausstehenden Aktienkapitals der Gruppe hält.

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber bei der Depotbank ein entsprechendes Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister hat jeder Aktionär Anspruch auf den Erhalt einer Dividende oder einer Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die

Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekten. Übertragungen oder Verpfändungen von Aktien als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

→ Siehe credit-suisse.com/articles für Informationen in unseren Statuten (Art. 10 und 14a) zu Aktienregister und Aktienübertragung, Stimmrechten und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Generalversammlung

Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, muss durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktien, die unter Einhaltung der in der Einladung zur Generalversammlung festgelegten Registrierungsfrist mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhanden des

Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

Virtuelle Meetings während der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und gemäss der entsprechenden COVID-19-Verordnung des Bundesrates fanden die ordentliche Generalversammlung und die ausserordentliche Generalversammlung 2021 ohne die persönliche Anwesenheit der Aktionäre statt. Die Aktionäre wurden an beiden Generalversammlungen 2021 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Die Generalversammlung 2022 soll ebenfalls ohne die persönliche Anwesenheit der Aktionäre stattfinden.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht zwingendes Recht oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die einer Abstimmung bedürfen

Eine Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen

- Statutenänderungen, vorbehaltlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;
- die Genehmigung des Geschäftsberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Zeichnungsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Mindestens die Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

«Say on Pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance wird die Gruppe an der Generalversammlung 2022 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt «Vergütung» des Geschäftsberichts 2021) zur Konsultativabstimmung vorlegen. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung wird die Gruppe an der Generalversammlung 2022 den Aktionären folgende Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen:

- Für den Verwaltungsrat: einen maximalen Betrag für die dem Verwaltungsrat im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2022 und der Generalversammlung 2023 zu zahlende Vergütung;
- Für die Geschäftsleitung: einen maximalen Betrag für die der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2022 und der Generalversammlung 2023 zu zahlende fixe Vergütung;
- Für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung, bestehend aus der variablen kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung (STI-Vergütung) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021; und
- Für die Geschäftsleitung: einen Betrag für die Vergütung in Form von aktienbasierten Ersatzzahlungen für neu eingestellte Geschäftsleitungsmitglieder, die nach der Generalversammlung 2021 eingetreten sind.

→ Siehe «V – Vergütung» für weitere Informationen über die Say-on-Pay-Abstimmung.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung befugt. Die Generalversammlung 2021 erteilte den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 keine Entlastung. Vorausgegangen war, dass der Verwaltungsrat aufgrund bedeutsamer Entwicklungen im Zusammenhang mit der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit seinen Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Anfang April 2021 zurückgezogen hatte.

Zeichnungsrecht und Vorzugszeichnungsrecht

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft verfügen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien über ein Zeichnungsrecht sowie über bestimmte Vorzugszeichnungsrechte für die Zeichnung von Optionsanleihen, Wandelanleihen oder ähnlichen Schuldtiteln mit Options- oder Wandelrechten im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das Zeichnungsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Angebotspflicht

Vorbehaltlich anderslautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 33 $\frac{1}{3}$ % oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten. Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anderslautende Bestimmung. Die Schweizerische Übernahmekommission oder die FINMA können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt, muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im FinfraG und den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, gemäss welchen der Vergütungsausschuss oder der Verwaltungsrat bei einem Kontrollwechsel die Behandlung der ausstehenden Vergütungsansprüche für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen kann, bestehen in den Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und anderer Mitglieder der Direktion keine Bestimmungen, die bei einem Kontrollwechsel ausserordentliche Leistungen vorsehen. Insbesondere bestehen keine vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels der Gruppe.

→ Siehe «Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen» in V – Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen zu den Kontrollwechselklauseln.

Mittelaufnahmen

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisung. Aktionärsbeschlüsse sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Liquidation

Nach schweizerischem Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gruppe jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Fall einer Auflösung der Gruppe durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch Verfügung der FINMA ist im Fall eines Konkurses möglich. Nach schweizerischem Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

Verwaltungsrat

Allgemeine Informationen

Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 15, Abs. 1 der Statuten der Gruppe und Kapitel III, Abschnitt 6 «Der Verwaltungsrat», Art. 6.1 der Statuten der Bank) sehen vor, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus 13 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Ausschüsse mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. In Ausnahmefällen können Mitglieder des Verwaltungsrats an einer ausserordentlichen Generalversammlung für den Zeitraum ab ihrer Wahl bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Grundsätzlich treten Verwaltungsratsmitglieder nach einer Mandatsdauer von zwölf Jahren zurück. Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat die maximal zulässige Amtsdauer eines bestimmten Verwaltungsratsmitglieds um höchstens drei weitere Jahre verlängern.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Besetzung seiner Ausschüsse. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Nachfolgeplanung

Das Governance and Nominations Committee begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes sowie vor dem Hintergrund des Bedarfs der Besetzung von Ausschüssen. Das Governance and Nominations Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils gemäss dem OGR (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 8.2.3). Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beiziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Governance and Nominations Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der potenziellen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Governance and Nominations Committee unter anderem Aspekte wie Qualifikation, Managementenerfahrung, Unabhängigkeit und Diversität. Das Governance and Nominations Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen, dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt.

→ Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

	Verwaltungs- ratsmitglied seit	Unabhängig- keit	Governance and Nominations Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Conduct and Financial Crime Control Committee	Risk Committee	Sustainability Advisory Committee
Gewählt an der ordentlichen/ausserordentlichen Generalversammlung 2021								
Axel Lehmann, Präsident ^{1,2,3}	2021	Unabhängig	Vorsitz	–	–	–	Vorsitz a.i.	Mitglied
António Horta-Osório, vormaliger Präsident ^{3,4}	2021	Unabhängig	Vorsitz	–	–	–	–	Mitglied
Iris Bohnet ⁵	2012	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	–	Vorsitz
Clare Brady	2021	Unabhängig	–	Mitglied	–	Mitglied	–	–
Juan Colombas ²	2021	Unabhängig	–	Mitglied	Mitglied	–	Mitglied	–
Christian Gellerstad ³	2019	Unabhängig	Mitglied	–	Mitglied	Vorsitz	–	–
Michael Klein	2018	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	–	–
Shan Li	2019	Unabhängig	–	–	–	–	Mitglied	–
Seraina Macia	2015	Unabhängig	–	Mitglied	–	–	–	–
Blythe Masters ⁶	2021	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	–	–
Richard Meddings ³	2020	Unabhängig	Mitglied	Vorsitz	–	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Kai S. Nargolwala	2013	Unabhängig	Mitglied	–	Vorsitz	Mitglied	Mitglied	–
Ana Paula Pessoa	2018	Unabhängig	–	Mitglied	–	Mitglied	–	–
Severin Schwan, Vize-Präsident und Lead Independent Director	2014	Unabhängig	Mitglied	–	–	–	Mitglied	–

¹ Präsident mit Wirkung per 16. Januar 2022.

² An der ausserordentlichen Generalversammlung am 1. Oktober 2021 gewählt.

³ Mitglied des Tactical Crisis Committee, ein Unterausschuss des Verwaltungsrats, der vom März 2021 bis Februar 2022 tätig war.

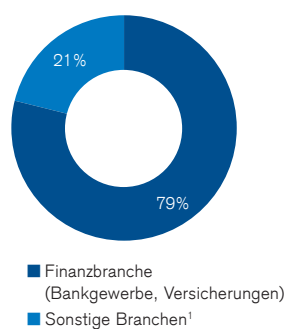
⁴ Herr Horta-Osório trat am 16. Januar 2022 von seinem Amt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats zurück.

⁵ Sustainability Leader des Verwaltungsrats.

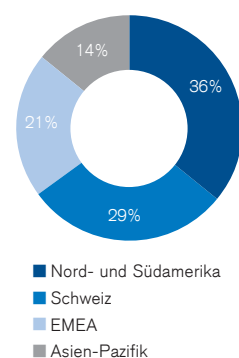
⁶ Vorsitzender des neuen Digital Transformation and Technology Committee, mit Wirkung per 1. Januar 2022. Der Verwaltungsrat wird die ständigen Mitglieder des Ausschusses an der ordentlichen Generalversammlung 2022 ernennen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats per Ende 2021

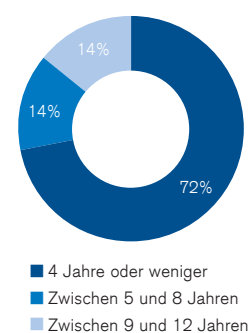
Erfahrung nach Branchen



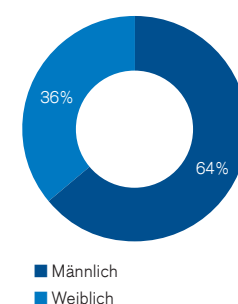
Geografischer Schwerpunkt¹



Amtszeit



Geschlechtervielfalt



¹ Einschliesslich Staat und Wissenschaft; Pharma, verarbeitende Industrie und Technologie; Werbung, Marketing und Medien.

² Es handelt sich um die Region, in der das Verwaltungsratsmitglied beruflich schwerpunktmässig tätig ist; diese kann von der Staatsangehörigkeit des Verwaltungsratsmitglieds abweichen.

Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen oder früheren Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen innerhalb und ausserhalb der Schweiz ebenso wie auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft und internationalen Organisationen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen an, darunter Finanzen und Finanzmanagement, Risikomanagement, Revision und Compliance, Digitalisierung,

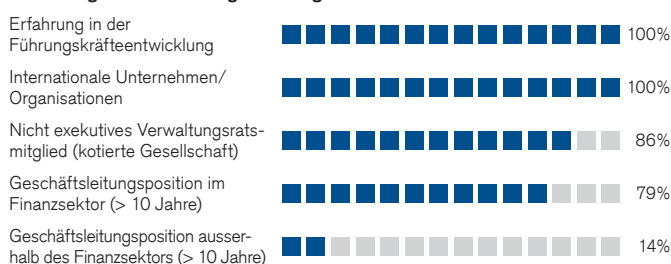
Technologie und Cybersicherheit, ESG und regulatorische Angelegenheiten sowie Human Resources und Incentive-Strukturen. Diversität in Bezug auf Kultur, Erfahrung und Meinungen ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ein ebenso wichtiger Aspekt wie Geschlechtervielfalt. Zwar kann das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern von Jahr zu Jahr schwanken, doch der Verwaltungsrat sieht sich in der Verpflichtung, die im neuen Schweizer Aktienrecht dargelegten Bestimmungen zur Geschlechtervielfalt einzuhalten. In der nachstehenden Grafik sind die gesammelte Erfahrung und das

Know-how dargestellt, die unsere Ende des Jahres 2021 im Verwaltungsrat vertretenen Mitglieder in diesen wichtigen Bereichen aufweisen, die als besonders massgeblich für die Gruppe gelten.

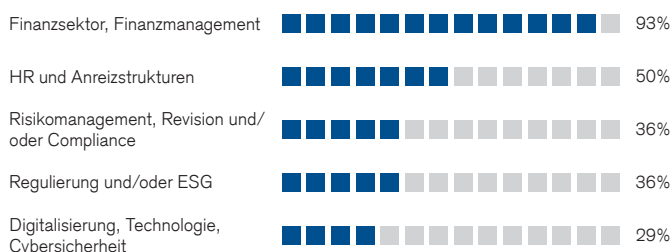
Erfahrung und Fachwissen der Verwaltungsratsmitglieder

(Number and percentage of Board members as of the end of 2021)

Erfahrung der Verwaltungsratsmitglieder



Fachwissen der Verwaltungsratsmitglieder



In Bereichen, in denen die gesammelte Erfahrung und das Know-how des Verwaltungsrats der Verstärkung bedürfen, kann der Verwaltungsrat beschliessen, einen neuen Kandidaten mit fachlicher Kompetenz als Verwaltungsratsmitglied vorzuschlagen, externe Experten beizuziehen oder andere Massnahmen zu ergreifen.

Um auch in Zukunft einen kompetenten, unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügt der Verwaltungsrat über einen Nachfolgeplanungsprozess, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat frühzeitig zu identifizieren. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Der Nachfolgeplanungsprozess soll sicherstellen, dass die wichtigsten Kompetenzen im Verwaltungsrat angemessen vertreten sind und dass der Verwaltungsrat durch seine personelle Zusammensetzung in der Lage ist, mit künftigen Herausforderungen umzugehen und dabei die notwendige Stabilität und Professionalität des Verwaltungsrats zu erhalten. Die Beurteilung potenzieller Kandidaten erfolgt anhand von Kriterien zur Bewertung des Wissens und der Erfahrung der Kandidaten. Dazu zählen:

- Erfahrung in der Ausübung geschäftsführender Funktionen mit entsprechenden Führungskompetenzen, die in einem internationalen Unternehmensumfeld in der Finanzdienstleistungs- oder einer anderen Branche erworben wurden;
- massgebliche fachliche Kompetenzen und Qualifikationsnachweise in den oben genannten Bereichen;
- vertiefte Kenntnis des globalen Bankenwesens, der Finanzmärkte und der Finanzmarktaufsicht;

- umfassende internationale Erfahrung und ein global ausgerichtetes unternehmerischer Blickwinkel sowie Tätigkeit in mehreren verschiedenen Ländern und Regionen;
- Fähigkeit zur klaren Analyse und Darstellung komplexer Sachlagen und konstruktive Unterstützung der Geschäftsleitung;
- hohes Mass an Integrität und Verbundenheit mit den Werten der Gruppe und der Unternehmenskultur; und
- Bereitschaft zur Aufwendung der notwendigen Zeit zur Vorbereitung auf und zur Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen.

Bei der Beurteilung der Kandidaten finden auch die formale Unabhängigkeit und sonstige Kriterien für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat in Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance Berücksichtigung. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass auch andere Aspekte, darunter Teamdynamik und persönliches Ansehen der Verwaltungsratsmitglieder, eine wichtige Rolle für ein effektives Arbeiten des Verwaltungsrats spielen. Aus diesem Grund legt die Gruppe grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können und wollen.

Obwohl der Verwaltungsrat das ganze Jahr über nach potenziellen Kandidaten Ausschau hält, beginnt die Nachfolgeplanung für das kommende Jahr normalerweise beim jährlichen Strategietreffen des Verwaltungsrats, das Mitte des Jahres stattfindet. Neben den Diskussionen über die Strategie der Gruppe veranstaltet der Verwaltungsrat auch eine spezielle Sitzung zum Thema Corporate Governance, in der unter anderem die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie zukünftige Anforderungen erörtert werden, darunter die Voraussetzungen für eine angemessene Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse. Anhand der Ergebnisse dieser Gespräche werden das Interesse und die Verfügbarkeit bestimmter Kandidaten einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Der Verwaltungsrat setzt seine Diskussionen bei der jährlichen Selbstbeurteilungssitzung fort, die normalerweise Ende des Jahres stattfindet und bei der bestimmte personelle Änderungen im Verwaltungsrat erörtert werden, die bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen werden sollen. Bei seinen Treffen im Februar oder März, kurz vor Veröffentlichung des Geschäftsberichts, erteilt der Verwaltungsrat seine allgemeine Zustimmung zu den Kandidaten, die sich an der nächsten Generalversammlung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat stellen sollen. Der Zeitrahmen für diesen Prozess war im Vorfeld der Generalversammlung 2022 anders. Aufgrund des Rücktritts des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten António Horta-Osório im Januar 2022 und der Ernennung von Axel Lehmann, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender des Risk Committee, zum neuen Verwaltungsratspräsidenten leitete das Governance and Nominations Committee unmittelbar einen Prozess zur Wahl eines neuen Vorsitzenden des Risk Committee ein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Der Vorschlag für einen neuen Vorsitzenden des Risk Committee wird voraussichtlich in Verbindung mit der Einladung zur Generalversammlung 2022 bekannt gegeben, die nach diesem Bericht veröffentlicht wird.

Nachfolge des Verwaltungsratspräsidenten

An der Generalversammlung 2021 wurde António Horta-Osório zum neuen Präsidenten und Nachfolger von Urs Rohner gewählt, der die übliche Amtszeitlimite von maximal zwölf Jahren erreicht hatte und daher nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stand. Im Januar 2022 trat António Horta-Osório jedoch nach einer vom Verwaltungsrat angeordneten Untersuchung von seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident zurück und der Verwaltungsrat ernannte Axel Lehmann zum neuen Verwaltungsratspräsidenten. Axel Lehmann wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Oktober 2021 zum Verwaltungsratsmitglied gewählt und zu diesem Zeitpunkt vom Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Risk Committee ernannt. Diese Funktion wird er bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 ad interim weiter übernehmen. Der Verwaltungsrat wird Axel Lehmann an der Generalversammlung 2022 zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrats vorschlagen.

Neue Mitglieder und Weiterbildung

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines obligatorischen Einführungsprogramms mit der Rechts- und Organisationsstruktur, der Strategie der Gruppe, der Geschäftstätigkeit und massgeblichen Finanz- und Risikomanagement-, Compliance- und regulatorischen Fragen und anderen wichtigen Themen im Zusammenhang mit der Governance der Gruppe vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von

den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen der betreffenden Person bezüglich jedes spezifischen Bereichs ab. Darüber hinaus berücksichtigt das Programm eventuelle Ausschusstätigkeiten der betreffenden Person. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmässig mit Experten für bestimmte Themen, um das Verständnis der Mitglieder für Angelegenheiten zu fördern, die für unser Geschäft derzeit oder potenziell von Bedeutung sind.

Sitzungen

Während des Geschäftsjahrs 2021 traf sich der Verwaltungsrat zu 25 Sitzungen; die meisten davon wurden angesichts der Reise- und sonstiger Beschränkungen für Präsenzsitzungen infolge der COVID-19-Pandemie als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten. Zudem hielt der Verwaltungsrat seine jährliche zweitägige Strategiesitzung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Im Jahr 2021 wurde im Vergleich zu den Vorjahren eine relativ hohe Anzahl an Sitzungen des Verwaltungsrats abgehalten. Dies lag daran, dass häufig ausserordentliche Treffen einberufen werden mussten, vor allem in der ersten Jahreshälfte 2021 im Zusammenhang mit der SCFF- und der Archegos-Angelegenheit.

Sitzungsteilnahme – Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschüsse

	Verwaltungs- rat ¹	Governance and Nominations Committee ²	Audit Committee ³	Vergütungs- ausschuss ⁴	Conduct and Financial Crime Control Committee ⁵	Risk Committee ⁶
2021						
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	25	21	17	18	6	13
davon ausserordentliche Sitzungen	16	15	2	6	0	5
Sitzungsteilnahme, in %	98	96	99	92	100	88
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	12	5	8	3	7	6
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	4	2	1	1	0	1
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	2	1	0	2	0	3
Durchschnittliche Besprechungsdauer, in Stunden	4-5	1-2	4-5	2-3	2-3	3-4

Die Sitzungsteilnahme ist für das Kalenderjahr 2021 angegeben, das sich über zwei Verwaltungsratsperioden erstreckt.

1 Der Verwaltungsrat bestand zu Beginn des Jahres aus 13 Mitgliedern und zum Ende des Jahres aus 14 Mitgliedern; drei Mitglieder (António Horta-Osório, Blythe Masters, Clare Brady) traten an der ordentlichen Generalversammlung am 30. April 2021 in den Verwaltungsrat ein, zwei Mitglieder (Juan Colombas, Axel Lehmann) traten an der ausserordentlichen Generalversammlung am 1. Oktober 2021 in den Verwaltungsrat ein und vier Mitglieder (Urs Rohner, Andreas Gottschling, Joaquin J. Ribeiro, John Tiner) verliessen den Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung am 30. April 2021.

2 Das Governance and Nominations Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 6 Mitgliedern; 2 Mitglieder (António Horta-Osório, Axel Lehmann) traten neu in den Ausschuss ein und 2 Mitglieder (Urs Rohner, Andreas Gottschling) verliessen den Ausschuss.

3 Das Audit Committee bestand zu Beginn des Jahres aus 5 Mitgliedern und am Ende des Jahres aus 6 Mitgliedern; 4 Mitglieder (Clare Brady, Juan Colombas, Axel Lehmann, Seraina Marcia) traten dem Ausschuss bei und 3 Mitglieder (Andreas Gottschling, Joaquin J. Ribeiro, John Tiner) verliessen den Ausschuss.

4 Das Compensation Committee bestand zu Beginn des Jahres aus 4 Mitgliedern und am Ende des Jahres aus 6 Mitgliedern; 2 Mitglieder (Juan Colombas, Blythe Masters) traten dem Ausschuss bei. Bei einer der 18 Sitzungen handelte es sich um einen nicht obligatorischen Workshop ohne Erfassung der Anwesenheit.

5 Das Conduct and Financial Crime Control Committee bestand zu Beginn des Jahres aus 5 Mitgliedern und am Ende des Jahres aus 6 Mitgliedern; 2 Mitglieder (Clare Brady, Axel Lehmann) traten dem Ausschuss bei und 1 Mitglied (Urs Rohner) verliess den Ausschuss.

6 Das Risk Committee bestand zu Beginn des Jahres aus 6 Mitgliedern und am Ende des Jahres aus 7 Mitgliedern; 4 Mitglieder (Juan Colombas, Axel Lehmann, Blythe Masters, Kai S. Nargolwala) traten dem Ausschuss bei und 3 Mitglieder (Andreas Gottschling, Michael Klein, Seraina Marcia) verliessen den Ausschuss. Bei einer der 13 Sitzungen handelte es sich um einen nicht obligatorischen Workshop ohne Erfassung der Anwesenheit.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Er kann ausserordentliche Sitzungen auch kurzfristig einberufen, sollten die Umstände dies erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat ebenfalls das Recht, falls erforderlich eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt.

Gelegentlich können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrats die Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt. Im Laufe des Jahres 2021 hat der Verwaltungsrat sechs Angelegenheiten auf dem Zirkularweg entschieden. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts im Jahr 2022 hat der Verwaltungsrat 13 Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten und über zwei Angelegenheiten auf dem Zirkularweg entschieden. Diese hohe Anzahl an Sitzungen zum Jahresbeginn war im Wesentlichen bedingt durch die Untersuchung des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem ehemaligen Präsidenten António Horta-Osório, der im Januar 2022 aus dem Verwaltungsrat zurücktrat.

Sitzungsteilnahme – einzelne Verwaltungsratsmitglieder

Anwesenheit 2021 (in %)	< 75	75–84	85–94	95–100
Verwaltungsratsmitglied				
António Horta-Osório, Präsident ¹				■
Iris Bohnet				■
Clare Brady ¹				■
Juan Colombas ²				■
Christian Gellerstad			■	
Michael Klein				■
Axel Lehmann ²				■
Shan Li				■
Seraina Macia				■
Blythe Masters ¹		■		
Richard Meddings				■
Kai S. Nargolwala			■	
Ana Paula Pessoa				■
Severin Schwan, Vize-Präsident und Lead Independent Director			■	

Schliesst Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen ein.

¹ Verwaltungsratsmitglied seit der Generalversammlung 2021 (30. April 2021).

² Mitglieder des Verwaltungsrats mit Stand zur ausserordentlichen Generalversammlung 2021 (1. Oktober 2021).

Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder können Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen; diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 20b) sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind. Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, sämtliche Mandate und diesbezügliche Änderungen während ihrer Amtsdauer gegenüber der Gruppe offenzulegen. Verwaltungsratsmitglieder, die ein neues Mandat bei einem Unternehmen oder einer Organisation wahrnehmen möchten, müssen vorgängig Rücksprache mit dem Präsidenten halten, bevor sie ein solches Mandat annehmen, um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte oder sonstigen Probleme auftreten.

Die Beschränkungen, die für von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Verwaltungsrat

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als vier andere Mandate
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als fünf Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, z. B. in der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften.

Overboarding

Neben der Überprüfung der Anzahl der Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied gleichzeitig innehat, in Bezug auf die oben genannten Beschränkungen berücksichtigt das Governance and Nominations Committee auch die spezifischen Funktionen, die Verwaltungsratsmitglieder in anderen Unternehmen innehaben, um Fälle einer möglichen Überlastung aufzuzeigen und sicherzustellen, dass die Verwaltungsratsmitglieder ausreichend Zeit haben, sich ihrem Mandat im Verwaltungsrat der Credit Suisse zu widmen. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, alle Änderungen ihrer Mandate oder Änderungen ihrer Aufgaben

innerhalb bestehender Mandate offenzulegen, sobald diese eintreten, um sicherzustellen, dass solche Änderungen nicht zu einer Überlastung führen.

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern innerhalb der Gruppe. Die Mehrheit dieser Mitglieder muss für unabhängig erklärt werden. Der Verwaltungsrat bestimmt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der im OGR (Kapitel II «Verwaltungsrat», Punkt 3.2) und in den Kommissionsreglementen festgelegten Kriterien sowie des anwendbaren Rechts, anwendbarer Vorschriften und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe

werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best-Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Governance and Nominations Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Unabhängigkeitskriterien der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie die Regeln der NYSE und der Nasdaq (Nasdaq Stock Market) angewendet.

Für alle Verwaltungsratsmitglieder geltende Unabhängigkeitskriterien

Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn die betreffende Person:

- nicht der Geschäftsleitung oder in anderer bedeutender Funktion der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner der Revisionsgesellschaft der Gruppe ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war;
- nach Beurteilung des Verwaltungsrats keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung, die aufgrund ihrer Art oder ihres Ausmasses einen Interessenkonflikt verursachen würde, zur Gruppe oder zu einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält; und
- nicht bei einer Gesellschaft angestellt ist, in deren Entschädigungsausschuss ein Geschäftsleitungsmitglied Einsitz hat oder während der letzten drei Jahre hatte.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- dem Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem dieses Verwaltungsratsmitglied eine massgebliche Beteiligung hält;
- den auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;
- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;
- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Für Verwaltungsratsmitglieder mit nahen Familienmitgliedern, die den oben aufgeführten Kriterien gemäss nicht als unabhängig zu qualifizieren wären, gilt ab Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien durch das Familienmitglied eine Karenzfrist von drei Jahren, damit die Unabhängigkeit festgestellt werden kann. Der Status als bedeutender Aktionär gilt in der Regel nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe oder der Aktionär könnte die Gruppe anderweitig massgebend beeinflussen.

Spezifische Unabhängigkeitsaspekte

Die im Audit Committee vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen neben den für andere Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Ausschusstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Vergütungsausschuss angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Vergütungsausschusses unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Vergütungsausschusses, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonore, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Vergütungsausschusses mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

Sonstige Unabhängigkeitsstandards

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater

für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, dem Vollzeitstatus eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als die drei vorangehenden Jahre zurückliegt.

Ermittlung der Unabhängigkeit

Zum 31. Dezember 2021 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

Leitung des Verwaltungsrats

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Der Präsident:

- koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats;
- arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen;
- stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können;
- bestimmt die Geschäftsordnung;
- wirkt als treibende Kraft bei Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich der strategischen Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie der Vergütung und des Vergütungssystems, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung;
- führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee sowie an den Generalversammlungen;
- vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen externen Interessengruppen;
- übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe aus;
- gehört keinem anderen Verwaltungsratsausschuss ausser dem Governance and Nominations Committee an; und
- kann als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Ausschusssitzungen vollumfänglich oder zeitweise teilnehmen.

Da Axel Lehmann im Januar 2022 die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten übernommen hat, wird er bis zur Ernennung eines Nachfolgers, die voraussichtlich an der Generalversammlung 2022 erfolgt, ad interim Vorsitzender des Risk Committee bleiben.

Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director

Es kann einen oder mehrere Vize-Präsidenten geben. Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats:

- ist Mitglied des Verwaltungsrats;

- ist ein Stellvertreter des Präsidenten; und
- steht dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite, zudem fungiert er als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats.

Laut OGR der Gruppe (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 3.4) kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director:

- kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen;
- übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen dem Präsidenten und den Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise der Präsident in einem Interessenkonflikt befindet);
- leitet die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten durch den Verwaltungsrat; und
- stellt sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Severin Schwan übt derzeit das Amt des Vize-Präsidenten und des Lead Independent Director aus.

Gewaltentrennung

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe unter einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist. Die (nicht exekutive) Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats und die (exekutive) Funktion des CEO sind voneinander getrennt und werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

Pflichten des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit dem OGR (Kapitel II «Verwaltungsrat», Punkt 5.1) delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Kommissionen und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, insbesondere Art. 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 17 der Statuten der Gruppe und Kapitel III, Abschnitt 6 «Der Verwaltungsrat», Art. 6.3 der Statuten der Bank).

Im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle der Gruppe nimmt der Verwaltungsrat folgende Pflichten wahr:

- regelmässige Prüfung des Konkurrenzumfelds der Gruppe und Genehmigung der Strategie- und Finanzpläne sowie der Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und der globalen Risikolimiten;

- Ernennung des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und Bestellung bzw. Freistellung des Leiters der Internen Revision sowie der Revisionsstelle;
- Entgegennahme der an jeder ordentlichen Sitzung erfolgenden Berichte über die finanzielle Entwicklung, Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe;
- monatliche Entgegennahme der Unterlagen, in denen die Entwicklung und die finanzielle Lage der Gruppe ausführlich dargestellt werden; ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien;
- Entgegennahme der regelmässigen Informationen seitens der Geschäftsleitung über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse, sofern dies als angemessen erachtet wird oder diese Informationen angefordert werden;
- Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen zur angemessenen Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten;
- Prüfung und Beschluss bedeutender Veränderungen an der Struktur und Organisation der Gruppe;
- Genehmigung der jährlichen variablen Vergütung für die Gruppe und die Divisionen sowie Empfehlung, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen;
- Beteiligung an bedeutenden Projekten einschliesslich Akquisitionen, Verkäufen, Investitionen sowie anderer wichtiger Projekte;
- Genehmigung der Sanierungs- und Abwicklungspläne der Gruppe sowie ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften; und
- Berechtigung, zusammen mit seinen Ausschüssen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihm geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in seinen Aufgabengebieten beizuziehen.

Management-Informationssystem

Die Gruppe hat im Rahmen ihrer Bemühungen, dem Verwaltungsrat und dem Senior Management die erforderlichen Informationen und Berichte zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufsichts- und Führungsaufgaben zur Verfügung zu stellen, ein umfassendes Management-Informationssystem geschaffen. Der Präsident kann zusätzliche Berichte anfordern, sofern dies als angemessen erachtet wird.

Governance von Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Die Governance der Gruppe beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Aufsichts- und Führungsstruktur mit globaler Reichweite, wodurch die Gruppe als wirtschaftliche Einheit gesteuert werden kann. Die Gruppe legt Corporate-Governance-Standards fest, um ihre effiziente und harmonisierte Steuerung zu gewährleisten. Im Einklang mit dem OGR (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 5.1.16) ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nominierung und Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft.

Die Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften soll, in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht und regulatorischen Vorschriften, mit den Corporate-Governance-Grundsätzen der Gruppe gemäss OGR und anderen Corporate-Governance-Dokumenten übereinstimmen. Um die Einheitlichkeit und Anpassung der Governance der Gruppe und der Tochtergesellschaften zu gewährleisten, gilt innerhalb der Gruppe für den Verwaltungsrat die Richtlinie, die Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften mit mindestens einem Verwaltungsratsmitglied aus der Gruppe zu besetzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften sind verpflichtet, gruppenweit für Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen.

Im Dezember 2021 hoben wir den Status einiger wichtiger regionaler Tochtergesellschaften und Advisory Boards an und gaben eine Reihe von Neuernennungen in Führungsrollen bekannt, um die Vernetzung zwischen dem Verwaltungsrat der Gruppe und unseren wichtigsten Tochtergesellschaften und regionalen Advisory Boards weiter zu verbessern. Dazu zählen die Ernennungen der Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe Juan Colombas, Christian Gellerstad und Blythe Masters, die den Vorsitz bei den Tochtergesellschaften Credit Suisse Bank (Europe), S.A., Credit Suisse (Schweiz) AG bzw. Credit Suisse Holdings (USA), Inc. übernahmen. Die Ernennung von Juan Colombas muss jedoch noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden und die Ernennung von Christian Gellerstad steht unter dem Vorbehalt seiner Wiederwahl als Verwaltungsratsmitglied an der Generalversammlung der Credit Suisse (Schweiz) AG am 29. April 2022 und tritt an diesem Tag in Kraft. Wir gaben ausserdem bekannt, dass Richard Meddings per 1. Januar 2022 zum Vorsitzenden der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. ernannt wurde. In der Folge beschloss Richard Meddings jedoch, im März 2022 vom Vorsitz zurückzutreten, da er zum Vorsitzenden des National Health Service (NHS) England ernannt wurde. Er wird jedoch nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsräte dieser britischen Tochtergesellschaften bleiben. Ausserdem wurde Ana Paula Pessoa zur Vorsitzenden des Credit Suisse Brazil Advisory Board, eines Beratungsgremiums, ernannt. Kai Nargolwala wurde zum Vorsitzenden des APAC Board ernannt, vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung der Gruppe am 29. April 2022. Das APAC Board ist ein beratendes Gremium, das die Geschäfte einer Reihe von Rechtseinheiten und Niederlassungen in der APAC-Region überwacht.

Beurteilung des Verwaltungsrats

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich allfälliger Schwerpunktthemen für das kommende Jahr. Für die Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten ist in erster Linie der Vize-Präsident verantwortlich. Der Präsident nimmt an der Diskussion über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch seine Effektivität in Bezug auf

die eigene Struktur und Zusammensetzung, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung von Zeit zu Zeit auch externe Berater beiziehen. Der Verwaltungsrat beauftragte zuletzt 2020 ein externes Unternehmen mit der Durchführung einer Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats. Die Effektivitätsbeurteilung von 2020 beinhaltete umfassende Überprüfungen der Prozesse und Dokumentation des Verwaltungsrats, Gespräche des externen Gutachters mit dem Verwaltungsratspräsidenten, den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern, dem CEO und bestimmten anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie die beobachtende Teilnahme des externen Gutachters an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse. Die Ergebnisse der externen Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats wurden anlässlich einer Verwaltungsratssitzung Anfang 2021 vorgestellt und diskutiert. Sie befassten sich mit der Führung, den Beiträgen und mit der Arbeit des Verwaltungsrats. Zu den spezifischen Themen, die untersucht wurden, gehörten die Kultur des Verwaltungsrats sowie dessen aktuelle und zukünftige Zusammensetzung, die Prioritäten für den neuen Präsidenten, die gemeinsame strategische Perspektive des Verwaltungsrats, die Visibilität und das Verständnis des sich schnell verändernden globalen Umfelds der Finanzdienstleistungsbranche, die ESG-Agenda, die Arbeit des Verwaltungsrats bezüglich Risiken und Kontrollen, einschliesslich der Herausforderung, eine angemessene Eskalation von Problemen und frühzeitige Warnungen sicherzustellen, sowie Führungskräfteentwicklung. Die letzte Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats fand im Einklang mit der Absicht des Verwaltungsrats, alle drei Jahre eine externe Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats durchzuführen, im Jahr 2017 statt.

Veränderungen im Verwaltungsrat

Im Januar 2022 ernannte der Verwaltungsrat Axel Lehmann zum Verwaltungsratspräsidenten. Er tritt die Nachfolge von António Horta-Osório an, der von seinem Amt als Verwaltungsratspräsident zurücktrat. An der ausserordentlichen Generalversammlung

vom 1. Oktober 2021 wurden Axel Lehmann und Juan Colombas zu neuen nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt und Juan Colombas wurde Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat ernannte sowohl Axel Lehmann als auch Juan Colombas als neue Mitglieder des Audit Committee und des Risk Committee und Axel Lehmann ausserdem als neues Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee. Nach einer Übergangszeit von einem Monat wurde Axel Lehmann zum neuen Vorsitzenden des Risk Committee als Nachfolger von Richard Meddings, der den Vorsitz des Risk Committee ad interim innegehabt hatte, sowie am 1. November 2021 zum neuen Mitglied des Governance and Nominations Committee ernannt. Nach seiner Ernennung zum Verwaltungsratspräsidenten trat Axel Lehmann von seinen Ämtern als Mitglied des Audit Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee zurück. Er bleibt bis zur Generalversammlung 2022 ad interim Vorsitzender des Risk Committee. An der Generalversammlung vom 30. April 2021 wurde António Horta-Osório, früherer Group Chief Executive der Lloyds Banking Group, zum Verwaltungsratspräsidenten als Nachfolger von Urs Rohner gewählt, der sich nach einer Amtszeit von zwölf Jahren nicht mehr zur Wiederwahl stellte. Darüber hinaus wurden Clare Brady und Blythe Masters zu neuen nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt und Blythe Masters zusätzlich als neues Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat ernannte Clare Brady als Mitglied des Audit Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee und Blythe Masters als Mitglied des Risk Committee. Blythe Masters schied zum Jahresende 2021 aus dem Risk Committee aus, da sie zur Vorsitzenden unserer bedeutenden US-Tochtergesellschaft Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und zur Vorsitzenden des neu eingerichteten Digital Transformation and Technology Committee ernannt wurde.

Vorschläge zu Veränderungen im Bereich des Verwaltungsrats werden im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung 2022 bekannt gegeben, die nach der Veröffentlichung dieses Berichts publiziert wird.

Aktivitäten des Verwaltungsrats

Im Jahr 2021 und Anfang 2022 fokussierte sich der Verwaltungsrat auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Strategie und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Asset Management wird per 1. April 2021 als eigenständige Division geführt; Auslöser waren Aspekte, die sich im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit ergeben hatten ■ Zusammen mit der Geschäftsleitung Durchführung einer gründlichen Überprüfung der Gruppenstrategie; die daraus resultierende Strategie wurde im November 2021 bekanntgegeben. Ihr Fokus liegt auf der Stärkung und Vereinfachung des integrierten Geschäftsmodells, Investitionen in nachhaltiges Wachstum, Risikomanagement und einer Unternehmenskultur, die Rechenschaftspflicht und Verantwortung stärkt ■ Genehmigung wesentlicher organisatorischer Veränderungen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gruppenstrategie, vor allem die Umstrukturierung der Gruppe in vier Geschäftsdivisionen und vier Regionen, der Ausstieg aus dem Prime-Services-Geschäft (mit Ausnahme von Index Access und Delta One in der Region APAC) und die Gründung einer zentralisierten Technologie- und Betriebsorganisation ■ Überwachung der ersten Phase der Implementierung der Strategie und der organisatorischen Veränderungen
Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reaktivierung des Tactical Crisis Committee des Verwaltungsrats, bestehend aus dem Verwaltungsratspräsidenten und den Ausschussvorsitzenden der Audit, Risk and Conduct und Financial Crime Control Committees zur Überwachung der Untersuchungen der SCFF- und der Archegos-Angelegenheit ■ Beauftragung von zwei unabhängigen Untersuchungen bezüglich der SCFF- und der Archegos-Angelegenheit, die beide abgeschlossen wurden, und Erhalt von regelmässigen Updates zu den Ergebnissen, Empfehlungen und damit verbundenen Abhilfemassnahmen ■ Genehmigung von Massnahmen gegen eine Reihe von Personen auf Grundlage des Ausmasses und der Art ihrer Beteiligung an diesen Angelegenheiten, einschliesslich Vergütungsanpassungen, je nach Sachlage ■ Streichung der Vorschläge zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung von der Tagesordnung der Generalversammlung 2021, um der kollektiven Verantwortung der Geschäftsleitung (in ihrer Zusammensetzung per 31. März 2021) in Bezug auf die SCFF- und die Archegos-Angelegenheit Rechnung zu tragen, und Streichung des Vorschlags zur Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 angesichts der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit ■ Beauftragung einer Untersuchung der Reisetätigkeiten des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten António Horta-Osório im Dezember 2021 und Aufzeigen verschiedener verbesserungswürdiger Bereiche im Zusammenhang mit den Praktiken des Verwaltungsrats und den damit verbundenen Governance-Angelegenheiten
Nachfolge für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ernennung von Axel Lehmann zum neuen Verwaltungsratspräsidenten. Er tritt die Nachfolge von António Horta-Osório an, der im Januar 2022 aus dem Verwaltungsrat zurücktrat ■ Nominierung von Juan Colombas und Axel Lehmann für die Wahl zu neuen Verwaltungsratsmitgliedern an der ausserordentlichen Generalversammlung 2021 ■ Umsetzung von Managementänderungen bei den Divisionen Investment Bank und Asset Management sowie bei Risk and Compliance, das nach der SCFF- und der Archegos-Angelegenheit in zwei getrennte Corporate Functions aufgespalten wurde ■ Ernennung einer Reihe neuer Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2021, darunter Francesco De Ferrari (CEO Wealth Management und ad interim CEO Region EMEA), Christine Graeff (Global Head of Human Resources), Joanne Hannaford (Chief Technology & Operations Officer), Ulrich Körner (CEO Asset Management), Rafael Lopez Lorenzo (Chief Compliance Officer), Christian Meissner (CEO Investment Bank und CEO Region Americas) und David Wildermuth (Chief Risk Officer)
Finanz- und Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ergreifung von Massnahmen zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe im ersten Quartal 2021 durch das Angebot zweier Serien von Pflichtwandelanleihen, die Aussetzung des Aktienrückkaufprogramms 2021 und den Antrag auf eine reduzierte Dividende, der an der Generalversammlung 2021 angenommen wurde ■ Genehmigung von unmittelbaren Anpassungen der Risikobereitschaft der Gruppe auf Empfehlung des Risk Committee, insbesondere in Erwägung der Archegos-Angelegenheit, z. B. hinsichtlich des Einzeltitelkonzentrations- und Kreditrisikos ■ Einleitung einer umfassenden, gruppenweiten Risikoüberprüfung unter der Aufsicht des Tactical Crisis Committee, die die Prüfung finanzieller und nicht finanzieller Risiken umfasste ■ Prüfung und Genehmigung der Finanz- und Kapitalpläne der Gruppe für 2022 im Einklang mit unserer Gruppenstrategie und gemäss der neuen Organisationsstruktur sowie unserer mittelfristigen Finanzziele, wie am «Investor Day» vom 4. November 2021 kommuniziert
Governance der Gruppe und Effektivität des Verwaltungsrats	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtung eines neuen Ausschusses des Verwaltungsrats, des Digital Transformation and Technology Committee, um bezüglich wichtiger Technologie- und Digitalisierungsthemen eine direkte Aufsicht und Governance zu haben und das beratende Innovation and Technology Committee zu ersetzen ■ Anhebung des Status einiger wichtiger regionaler Tochtergesellschaften und Advisory Boards und mehrere wichtige Ernennungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gruppe in die Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften und beratenden Gremien

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat umfasst sechs ständige Ausschüsse: das Governance and Nominations Committee, das Audit Committee, den Vergütungsausschuss, das Conduct and Financial Crime Control Committee, das Risk Committee und das neu eingerichtete Digital Transformation and Technology Committee, welches an die Stelle des bisherigen beratenden Innovation and Technology Committee tritt. Darüber hinaus unterhält der Verwaltungsrat mit dem Sustainability Advisory Committee einen beratenden Ausschuss. Mit Ausnahme der jährlich durch die Aktionäre gewählten Mitglieder des Vergütungsausschusses werden die Ausschussmitglieder durch den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt.

An jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse über die jeweiligen Ausschussaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Ausschüsse einsehen.

Jeder Ausschuss verfügt über ein eigenes, durch den Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Jeder ständige Ausschuss beurteilt einmal im Jahr seine eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und seinen Zielsetzungen und legt allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

Der Verwaltungsrat hat 2020 ausserdem als Unterausschuss das Tactical Crisis Committee eingerichtet, das 2021 reaktiviert wurde. Seine Mitglieder sind der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Vorsitzenden des Audit Committee, des Risk Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee. An den Sitzungen des Tactical Crisis Committee nahmen ausserdem der CEO der Gruppe und ausgewählte Mitglieder des Senior Management teil, darunter der CRO, der CFO, der General Counsel und der CCO. Aufgabe des Tactical Crisis Committee war es, die im Zusammenhang mit der SCFF- und der Archegos-Angelegenheit aufgetretenen Probleme unmittelbar zu überwachen und zeitnah Entscheidungen zu treffen. Anfang 2022 stellte der Verwaltungsrat fest, dass das Tactical Crisis Committee seinen Zweck erfüllt hatte, und löste diesen Ausschuss daher auf.

Governance and Nominations Committee

Die Hauptaufgabe des Governance and Nominations Committee ist die Beratung des Verwaltungsratspräsidenten, die Behandlung wichtiger Corporate-Governance-Themen der Gruppe sowie die Evaluierung und Empfehlung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat und neuer Mitglieder der Geschäftsleitung.

Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es besteht aus dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vorsitzenden der Verwaltungsratsausschüsse sowie allfälligen weiteren, durch den Verwaltungsrat bestimmten Mitgliedern ■ Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen, allerdings muss die Mehrheit der Mitglieder als unabhängig qualifiziert sein ■ Ihm gehören derzeit fünf Mitglieder an, die alle unabhängig sind
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitzungen finden in der Regel einmal monatlich statt ■ An den Sitzungen nimmt regelmässig auch der CEO teil ■ Zudem können weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen eingeladen werden
Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Governance and Nominations Committee berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen ■ Es befasst sich mit Corporate-Governance-Themen, die die Gruppe betreffen, und entwickelt und empfiehlt dem Verwaltungsrat Corporate-Governance-Grundsätze sowie andere Dokumentationen im Zusammenhang mit Corporate Governance, die ihm für die Gruppe geeignet erscheint ■ Es beurteilt jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und legt dem Verwaltungsrat seine Einschätzung zur abschliessenden Beurteilung vor ■ Es ist verantwortlich für das Festlegen der Auswahlkriterien für ein Verwaltungsratsmandat, welche die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften widerspiegeln, sowie für die Identifikation, Evaluation und Nominierung potenzieller Verwaltungsratsmitglieder ■ Es sorgt für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung ■ Es schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, den Ersatz oder die Entlassung von Geschäftsleitungsmitgliedern sowie weitere Ernennungen vor, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind ■ Es berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung im Zusammenhang mit Positionen in der Geschäftsleitung und wird über Nachfolgepläne für weitere wichtige Funktionen in der Gruppe informiert

Aktivitäten

Im Jahr 2021 und Anfang 2022 fokussierte sich das Governance and Nominations Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Nachfolge für den Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrats	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung von Auswahlkriterien, Führung von Gesprächen mit verschiedenen Kandidaten und Einschätzung ihrer Qualifikation für die Aufgabe des Vorsitzenden des Risk Committee als Nachfolger von Richard Meddings, der diese Aufgabe ad interim von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zum 31. Oktober 2021 übernommen hatte, mit einem Monat Übergangszeit im Anschluss an die ausserordentliche Generalversammlung 2021 ■ Empfehlung, an der ausserordentlichen Generalversammlung 2021 Juan Colombas und Axel Lehmann, beide mit umfangreicher Erfahrung im Risikomanagement, als neue Verwaltungsratsmitglieder zur Wahl zu stellen, ausserdem Vorschlag, Juan Colombas als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen, und Ernennung von Axel Lehmann zum Vorsitzenden des Risk Committee ■ Unterstützung des Vize-Präsidenten und des Lead Independent Director bei der Führung des Verwaltungsrats durch die schwierige Zeit Anfang 2022 im Zusammenhang mit dem Rücktritt des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten António Horta-Osório ■ Einleitung eines Verfahrens zur Suche eines neuen Verwaltungsratsmitglieds und Vorsitzenden des Risk Committee im Vorfeld der Generalversammlung 2022 angesichts der Ernennung von Axel Lehmann zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats
Nachfolge in der Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluierung möglicher Kandidaten für die Geschäftsleitung, da im Laufe des Jahres 2021 verschiedene personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung notwendig wurden, und im Zusammenhang mit den im November 2021 angekündigten strategischen und organisatorischen Veränderungen ■ Führung von Gesprächen mit Kandidaten im Zusammenhang mit der Einstellung bestimmter weiterer Führungskräfte im Jahr 2021, darunter ein neuer Leiter Interne Revision
Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung und Unterstützung des früheren Verwaltungsratspräsidenten Urs Rohner in der ersten Zeit nach den SCFF- und Archegos-Vorfällen, unter anderem betreffend die regulatorischen Auswirkungen sowie im Zusammenhang mit der Einleitung entsprechender vom Verwaltungsrat beauftragter externer Untersuchungen ■ Unterstützung des früheren Verwaltungsratspräsidenten António Horta-Osório bei der Planung des gemeinsamen jährlichen Strategie-Workshops des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Jahr 2021, einer wichtigen Veranstaltung in der Anfangsphase der umfassenden Überprüfung der Gruppenstrategie ■ Beratung bei den jährlichen Leistungsbeurteilungen des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> ■ Austausch mit externen Beratern und der FINMA in Bezug auf den Abschluss des Enforcementverfahrens der FINMA im Oktober 2021 im Zusammenhang mit früheren Observationstätigkeiten ■ Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung des neuen Digital Transformation and Technology Committee auf der Ebene des Verwaltungsrats ■ Einleitung mehrerer Nachbearbeitungsaktivitäten bezüglich Governance und Richtlinien des Verwaltungsrats im Rahmen der Erkenntnisse aus den Vorfällen, die im Januar 2022 zum Rücktritt des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten António Horta-Osório führten

Audit Committee

Hauptaufgabe des Audit Committee ist es, den Verwaltungsrat beim Überwachen und Beurteilen der Integrität der Abschlüsse der Gruppe zu unterstützen.

Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Derzeit gehören ihm fünf unabhängige Mitglieder an ■ Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel in das Audit Committee berufen ■ Gemäss Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Die US Securities and Exchange Commission (SEC) verlangt eine Angabe dazu, ob ein Mitglied des Audit Committee ein «Financial Expert» des Audit Committee im Sinne des Sarbanes-Oxley Act von 2002 ist. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Richard Meddings «Financial Expert» des Audit Committee ist ■ Mitglieder des Audit Committee sollen höchstens in zwei weiteren Gesellschaften Einsitz im Audit Committee haben, ausser der Verwaltungsrat befindet, dass ein zusätzlicher Einsitz die Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen ■ In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt ■ An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Managementvertreter sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsstelle teil ■ Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu besprechen
Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es überwacht und beurteilt die allgemeine Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Lage sowie die operativen Ergebnisse und die Cashflows der Gruppe ■ Es prüft die Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie die Effizienz der internen Kontrollen ■ Es prüft die Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe ■ Es prüft die Angemessenheit der Steuerung von nicht finanziellen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee ■ Es beurteilt in Zusammenarbeit mit dem Conduct and Financial Crime Control Committee alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Compliance und Verhalten ■ Es beurteilt die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistung der externen Revisionsstelle und der Internen Revision ■ Es wird regelmässig über bedeutende Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Schlüsselprozesse informiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche, disziplinarische, steuerrechtliche und regulatorische Angelegenheiten ■ Es hat spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen zu wichtigen Problemen im Bereich Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrolle, Revisionsangelegenheiten oder zu anderen Fällen angeblichen Fehlverhaltens regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym gemeldet werden können

Aktivitäten

Im Jahr 2021 und Anfang 2022 fokussierte sich das Audit Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Vierteljährliche und jährliche Finanzberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmässige Überprüfung der Quartals- und Jahresfinanzergebnisse, der zugehörigen Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen, von Angelegenheiten der internen Kontrolle und Offenlegung sowie von Sachverhalten, die einer materiellen Beurteilung bedürfen ■ Durchführung spezieller Prüfungen bestimmter Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen, die 2021 und Anfang 2022 von besonderer Bedeutung waren, darunter beispielsweise die Berichterstattung und die Offenlegungen zu der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit, Offenlegungen gemäss Säule 3 und regulatorische Offenlegungen ■ Durchführung regelmässiger Überprüfungen der statutarischen Jahresrechnung des Stammhauses ■ Durchführung verschiedener Schulungssitzungen (einige davon gemeinsam mit dem Risk Committee) zu ausgewählten Themen wie Offenlegung des Nachhaltigkeitsberichts, Structured Notes und Produktkontrolle
Interne und externe Revision	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmässiger Erhalt aktueller Informationen vom Leiter Interne Revision zu wesentlichen Ergebnissen aus der Revisionstätigkeit und Veranstaltung eines dedizierten Workshops mit den leitenden Mitarbeitenden der Internen Revision über deren Risikobeurteilungen für die Organisation und neu aufgetretene Risiko- und Kontrollfragen sowie zu organisatorischen Angelegenheiten der Internen Revision, wie z. B. Talent- und Nachfolgeplanung ■ Regelmässiger Erhalt aktueller Informationen und Berichte von PricewaterhouseCoopers (PwC) ■ Evaluierung und Empfehlung eines neuen Leiters Interne Revision als Nachfolger von Rafael Lopez Lorenzo, der zum CCO ernannt wurde

Aktivitäten (Fortsetzung)

Angelegenheiten im Bereich Legal, regulatorische Compliance und Verhalten	<ul style="list-style-type: none">■ Erhalt von aktuellen Informationen durch den General Counsel bei jedem Treffen in Bezug auf wesentliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtlichen Vollstreckungsmassnahmen und Steueraspekten sowie von regelmässigen Berichten zu wichtigen regulatorischen Entwicklungen und zum Austausch mit unseren wichtigsten Aufsichtsbehörden■ Aufrechterhaltung des Fokus auf Compliance-Themen; dazu fanden bei jedem regelmässigen Treffen Briefings zu bedeutenden Compliance-Risiken und den entsprechenden internen Kontrollmassnahmen statt; auch der vierteljährliche Bericht zu Compliance-Risiken diente diesem Zweck■ Prüfung der Whistleblowing-Prozesse und Governance der Gruppe sowie von ausgewählten Einzelfällen und ihrer Beilegung■ Gemeinsam mit dem Conduct and Financial Crime Control Committee Erhalt von aktuellen Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Compliance und Verhalten■ Gemeinsam mit dem Risk Committee Überprüfung der jährlichen Bewertung der Effektivität des internen Kontrollsystems sowie Empfehlung an den Verwaltungsrat, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems entsprechend den Anforderungen der FINMA zu bestätigen
Infrastrukturprogramme und wesentliche Transformationsprozesse	<ul style="list-style-type: none">■ Durchführung gründlicher Überprüfungen der Zahlungsprozesse und der Systemlandschaft■ Durchführung einer umfassenden Sitzung zur IT-System-Architektur mit Schwerpunkt auf der Komplexität der IT-Umgebung, dem zugehörigen Risikoprofil, dem End-of-Life-Management, der Architekturvereinfachung und der Plattformstrategie sowie der Aufrechterhaltung der allgemeinen Stabilität und der Sicherheitsstufen der IT-Umgebung■ Erhalt von aktuellen Informationen über die globale Rechtseinheiten-Strategie der Gruppe und über die Strategie zur Optimierung der Rechtseinheitsstruktur anhand der vereinbarten Gestaltungsprinzipien, des globalen Buchungsmodells sowie globaler und lokaler rechtlicher und regulatorischer Anforderungen■ Gemeinsam mit dem Risk Committee Überprüfung wesentlicher Transformationsprogramme der Gruppe, des Regelwerks der Gruppe zur Datenbewirtschaftung sowie der entsprechenden regulatorischen Interaktionen und Rückmeldungen sowie Überprüfung des Third Party Risk Management Framework der Gruppe

Interne Revision

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus 395 Fachkräften, die im Wesentlichen alle unmittelbar mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt, und das Audit Committee steuert und überwacht die Aktivitäten der Internen Revision. Im Dezember 2021 ernannte der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Audit Committee Mark Hannam zum neuen Leiter Interne Revision als Nachfolger von Rafael Lopez Lorenzo, der zum CCO und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt wurde. Mark Hannam wird seine Tätigkeit bei der Credit Suisse im April 2022 aufnehmen.

Die Interne Revision leistet eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz beurteilt und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse der Credit Suisse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen des durch das Audit Committee genehmigten und öffentlich verfügbaren Revisionsreglements. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die zentralen Risikofragen und beantragt die dafür benötigten spezifischen Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice gleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen vergleichbarer Unternehmen ab. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig interne Berichte bzw. Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Ergebnisse. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

Das Audit Committee bewertet jährlich die Leistung und die Effektivität der Internen Revision. Für 2021 kam das Audit Committee zu der Einschätzung, dass die Interne Revision effektiv arbeitet, unabhängig ist und über die nötigen Ressourcen verfügt, um Ergebnisse zu liefern, die im Einklang mit den Vorgaben des Revisionsreglements stehen.

Externe Revision

Dem Audit Committee obliegt die Aufsicht der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle berichtet in Bezug auf ihre Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Gruppe direkt an das Audit Committee und den Verwaltungsrat; sie ist letztlich den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsstelle und genehmigt vorab deren Beauftragung und Entschädigung für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats.

→ Siehe «Externe Revision» in Revision für zusätzliche Informationen.

Vergütungsausschuss

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Festlegung, die Überprüfung und die Vorlage der Vergütungspolitik sowie der damit verbundenen Grundsätze für die Gruppe.

Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> Er besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen Derzeit gehören ihm sechs unabhängige Mitglieder an Die Mitglieder werden von der Generalversammlung einzeln und für ein Jahr gewählt
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt; zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden Bei Bedarf nehmen externe Berater und Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil
Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Er prüft die Vergütungspolitik der Gruppe Er legt neue Vergütungspläne fest bzw. nimmt Änderungen an den vorhandenen Vergütungsplänen vor und empfiehlt dem Verwaltungsrat ihre Genehmigung Er prüft die Leistungen der Gruppe und der Divisionen und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Pools der variablen Vergütungen für die Gruppe und die Divisionen zur Genehmigung Er erarbeitet individuelle Vergütungsvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden des Verwaltungsrats Er bespricht und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des CEO und er schlägt die Vergütung des CEO vor Er prüft bzw. empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden Er prüft und billigt den jährlichen Vergütungsbericht, der an der Generalversammlung den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird Er ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch

Aktivitäten

Im Jahr 2021 und Anfang 2022 fokussierte sich der Vergütungsausschuss auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats	<ul style="list-style-type: none"> Erneute Überprüfung der ursprünglichen Beschlüsse zur Vergütung der Geschäftsleitung vor dem Hintergrund der Archegos-Angelegenheit mit anschliessender Annullierung der STI-Zuteilungen für 2020 und der LTI-Zuteilungen für 2021 sowie der Rücknahme der entsprechenden Anträge für die Generalversammlung Durchführung einer umfassenden Überprüfung und teilweisen Neugestaltung der Struktur der Vergütung der Geschäftsleitung für 2022 und Beschluss grundlegender Änderungen gegenüber früheren Plänen, unter anderem aufgrund entsprechender Rückmeldungen der Investoren Überprüfung der Vergütungsregelungen für die im Jahr 2021 neu hinzugekommenen und ausgeschiedenen Geschäftsleitungsmitglieder und Empfehlung an den Verwaltungsrat, diese zu genehmigen Überprüfung der Vergütungsvorschläge, die den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur Genehmigung vorgelegt werden
Beteiligung der Aktionäre und «Say on Pay»-Abstimmung	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung des umfassenden Dialogs mit Aktionären und Stimmrechtsberatern zum Thema Vergütung, einschliesslich zahlreicher Gespräche mit Aktionären, an denen der Vorsitzende des Vergütungsausschusses, die Global Head of Human Resources und teilweise der Verwaltungsratspräsident teilnahmen; das Feedback und die wichtigen Punkte, die sich aus diesen Gesprächen ergaben, wurden regelmässig im Gesamtausschuss besprochen Kenntnisnahme der negativen Stimmung und der allgemeinen Enttäuschung seitens der Investoren infolge der SCFF- und Archegos-Vorfälle und Diskussion der Kommentare der Anleger sowie der Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberater im Vorfeld der Generalversammlung 2021
Vergütung der Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung des Pools für die variable Vergütung der Gruppe für 2021, darunter die Zuweisungen an die Divisionen und Corporate Functions; der Pool lag in Anbetracht der negativen Finanzergebnisse 2021 insgesamt um 32% unter dem Pool des Vorjahres Durchführung strenger Überprüfungen bezüglich der Verantwortung und Schuld von Einzelpersonen, deren Beteiligung an der SCFF- und Archegos-Angelegenheit festgestellt wurde, und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung der Vergütung Regelmässige Überwachung der Fluktuationstendenzen der Mitarbeitenden und Genehmigung bestimmter Massnahmen zur Mitarbeiterbindung Genehmigung der Gewährung einer neuen einmaligen aktienbasierten Zuteilung (Strategic Delivery Plan) im Rahmen des Vergütungsprozesses für 2021, um Anreize für die längerfristige Umsetzung des strategischen Plans der Gruppe zu schaffen Überprüfung und Genehmigung der Änderungen, die an den Vergütungs- und Leistungsmanagementprogrammen vorgenommen wurden, um Risiken und Verantwortlichkeiten in der Vergütungspraxis besser zu berücksichtigen, basierend auf den Erkenntnissen aus den SCFF- und Archegos-Angelegenheiten sowie den Rückmeldungen der Aufsichtsbehörden
Aufsichtsrechtliche und branchenbezogene Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> Entgegennahme und Beurteilung periodischer Berichte zu branchenbezogenen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen, darunter die Trends bei der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern, Praktiken von Mitbewerbern, wichtige Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und regulatorische Themen mit Auswirkungen auf die Vergütung

→ Siehe «Der Vergütungsausschuss» in V – Vergütung – Prozesse zur Festlegung der Vergütung für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

Conduct and Financial Crime Control Committee

Die Hauptaufgabe des Conduct and Financial Crime Control Committee ist die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität.

Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit gehören ihm fünf unabhängige Mitglieder an ■ Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen, allerdings muss die Mehrheit der Mitglieder als unabhängig qualifiziert sein ■ Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Conduct and Financial Crime Control Committee berufen
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt ■ Zusätzliche Sitzungen zur angemessenen Erfüllung der Verantwortlichkeiten können jederzeit einberufen werden ■ An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter des Managements und die Vertreter der Internen Revision und der externen Revisionsstelle der Gruppe teil
Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es prüft und beurteilt den allgemeinen Compliance-Rahmen der Gruppe für den Umgang mit Finanzkriminalitätsrisiken, einschliesslich Weisungen, Verfahren und des Organisationsaufbaus ■ Es überwacht und beurteilt die Wirksamkeit von Compliance-Programmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität insbesondere im Hinblick auf die folgenden Bereiche: Bekämpfung der Geldwäscherei, Verfahren im Zusammenhang mit Kundenidentifikation sowie Know-Your-Client-Abläufe, On- und Off-Boarding von Kunden, politisch exponierte Personen, Wirtschafts- und Handelssanktionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Einhaltung der für Kunden geltenden Steuervorschriften ■ Es beurteilt den Stand der einschlägigen Weisungen und Verfahren sowie die Umsetzung bedeutender Initiativen zur Verbesserung des Verhaltens und der Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität unter anderem durch Programme zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden ■ Es prüft und überwacht Ermittlungen bei Verdacht auf Finanzverbrechen oder in Bezug auf andere Berichte über Fehlverhalten in den oben genannten Bereichen ■ Es prüft zusammen mit dem Management, der Internen Revision und der Revisionsstelle die Ergebnisse der Revisionstätigkeit und Empfehlungen im Hinblick auf die oben genannten Bereiche einschliesslich der jährlichen regulatorischen Revisionsberichte ■ Es erhält regelmässige Informationen seitens des Managements über regulatorische, gesetzgeberische und branchenspezifische Entwicklungen im Hinblick auf die oben genannten Bereiche ■ Es prüft gemeinsam mit dem Audit Committee und/oder dem Risk Committee alle Angelegenheiten, für die eine gemeinsame Prüfung als angemessen erachtet wird; unter anderem die jährliche Compliance-Risikobeurteilung und das Regelwerk der Gruppe für den Umgang mit Verhaltensrisiken ■ Es unterstützt und berät den Vergütungsausschuss, sofern dies relevant und angemessen ist, im Hinblick auf die oben genannten Bereiche im Rahmen des Vergütungsprozesses der Gruppe

Aktivitäten

Im Jahr 2021 und Anfang 2022 fokussierte sich das Conduct and Financial Crime Control Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Wirksamkeit von Compliance-Programmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassende Prüfung der Berichte des Managements zur Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität bei jeder Sitzung, einschliesslich der Entwicklungen im Bereich der Gesetze zur Bekämpfung der Finanzkriminalität, wichtiger Erfolgsindikatoren zur Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität, globaler Untersuchungen und gemeldeter Bedenken ■ Durchführung gezielter Sitzungen hinsichtlich spezifischer Compliance-Programme zur Bekämpfung der Finanzkriminalität, darunter Prozesse in Bezug auf politisch exponierte Personen (PEP) ■ Erhalt von mindestens vierteljährlichen Informationen der Internen Revision über Erkenntnisse aus den Berichten der Internen Revision bezüglich der Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität sowie Überprüfung der Ergebnisse aus den jährlichen regulatorischen Prüfungen mit PwC im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei Anfang 2021 als Teil der aufsichtsrechtlichen Prüfung für das Jahr 2020 ■ Abhaltung dedizierter Sitzungen im Verlauf des Jahres 2021 mit den einzelnen CEOs der Divisionen, um die Risikokultur im Bereich der Finanzkriminalität in den jeweiligen Divisionen zu erörtern, darunter Themen wie der «Ton von oben» und Kommunikationsmassnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Bewusstseins für Fragen der Compliance im Bereich der Finanzkriminalität
Regulatorisch bedingte Verbesserungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fortlaufende enge Überwachung der Fortschritte bei unserer Verpflichtung zur Verbesserung unserer Prozesse bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und den damit verbundenen Prozessen zur Compliance bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität im Zusammenhang mit den FINMA-Durchsetzungsverordnungen ■ Fortlaufende Überprüfung des Stands der Bemühungen im Zusammenhang mit den im November 2020 erlassenen Durchsetzungsmassnahmen der Federal Reserve Bank of New York (FRBNY) und des New York Department of Financial Services zu Verbesserungen der Compliance bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität in unserem US-Geschäft ■ Mehrere Sitzungen zur Überprüfung und Diskussion eines umfassenden Programms zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung ■ Dialog mit hochrangigen Vertretern der FINMA zu wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Compliance bei der Credit Suisse zur Bekämpfung der Finanzkriminalität
Compliance und Governance zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beurteilung der organisatorischen Änderungen und Governance-Änderungen hinsichtlich der Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität nach dem Ausscheiden von Lara Warner als Chief Risk and Compliance Officer sowie der Ernennung von Thomas Grotzer als CCO ad interim per April 2021 und der Ernennung von Rafael Lopez Lorenzo zum CCO und zum Mitglied der Geschäftsleitung per Oktober 2021 ■ Durchführung mehrerer gemeinsamer Sitzungen mit dem Audit Committee, unter anderem für gemeinsame Überprüfungen der Massnahmen der Credit Suisse in den Bereichen FATCA-Compliance (FATCA: Foreign Account Tax Compliance Act) und US-grenz-überschreitende Compliance

Risk Committee

Das Risk Committee ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten beim Risikomanagement zu unterstützen. Diese Verantwortlichkeiten umfassen die Überwachung des unternehmensweiten Risikomanagements und der Risikopraktiken, die Förderung einer soliden Risikokultur mit klarer Verantwortlichkeit und Zuständigkeit, die Überprüfung wesentlicher Risiken und Ressourcen sowie die Bewertung der Effektivität und Effizienz der Risikofunktion der Gruppe.

Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> Es besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit gehören ihm sechs unabhängige Mitglieder an Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Risk Committee berufen
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> Reglementgemäss finden mindestens vier ordentliche Sitzungen im Jahr statt Zusätzliche Sitzungen zur angemessenen Erfüllung der Verantwortlichkeiten können in der Regel jederzeit einberufen werden An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung regelmässig auch CEO, CRO sowie weitere Vertreter von Unternehmensbereichen oder Corporate Functions der Gruppe teil
Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Es prüft und beurteilt die Integrität und Angemessenheit der Risikofunktion der Gruppe, einschliesslich der Risikomessungsansätze Es prüft und kalibriert die Risikobereitschaft auf Gruppenebene und auf Ebene der wichtigsten Geschäftsbereiche sowie wesentliche Risikokonzentrationen Es genehmigt die Liste der Länder und schlägt dem Verwaltungsrat die diesen Ländern zugeteilten Risikolimiten und Risikobereitschaften vor Es prüft regelmässig die Beziehungen zu den wichtigsten Kunden und die wesentlichen Transaktionen unter Risikogesichtspunkten sowie die Berichte der Risikofunktion, der bedeutenden Rechtseinheiten, der Geschäftsfunktionen und der Corporate Functions zu wesentlichen Risikoangelegenheiten Es überprüft gemeinsam mit dem Audit Committee die jährliche Bewertung der Angemessenheit und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie den Status von wichtigen Infrastruktur- und Transformationsprogrammen Es überprüft und bewertet den aktuellen Stand und die Entwicklung der Risikokultur Es beauftragt die Funktion Credit Risk Review damit, die Praktiken des Kreditrisikomanagements unabhängig zu beurteilen Es berichtet dem Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen von den Aktivitäten des Ausschusses; es führt jährlich eine Selbstbewertung der Leistung des Risk Committee sowie eine Überprüfung seines Reglements durch

Aktivitäten

Im Jahr 2021 und Anfang 2022 fokussierte sich das Risk Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Incident Management	<ul style="list-style-type: none"> Aufmerksame Verfolgung und Überwachung der Massnahmen im Zusammenhang mit Ereignissen um Archegos und Greensill, insbesondere durch Überprüfung der Untersuchungsergebnisse zu Archegos und Kontrolle der Fortschritte bei Abhilfemassnahmen Anordnung von Geschäftsprüfungen in den Divisionen und Prüfungen auf Einzeltitelkonzentrationen sowie einer grundlegenden Überprüfung der Risikobereitschaft; Überprüfung der Ergebnisse insbesondere für die Investment Bank und Asia Pacific Empfehlung von Anpassungen der Risikobereitschaft; Überwachung der Implementierung von zusätzlichen Risikokontrollen Prüfung der wichtigsten Ergebnisse aus der Untersuchung der grössten Kundenengagements und Einzeltitelkonzentrationen; Kontrolle der Fortschritte bei Risikominderungsmaßnahmen Führung fokussierter Diskussionen zu Verhaltensrisikoangelegenheiten und Überprüfungen der Unternehmenskultur
Regelwerke zu Risikobereitschaft, Risikoüberwachung und Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> Billigung des überarbeiteten Regelwerks zur Risikobereitschaft und der Limiten für 2021 sowie der strategischen Risikozielsetzungen der Gruppe und der Stellungnahmen zur Risikobereitschaft für 2022 einschliesslich Länderrisikolimiten Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überprüfung von strategisch wichtigen Themen, einschliesslich der Angemessenheit von Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowohl bei der Gruppe als auch beim Stammhaus Überwachung der Implementierung von Risiko-Governance-Erweiterungen zur Verbesserung der Überprüfung, der Genehmigung und der Eskalation von Risikoangelegenheiten Überwachung von Elementen des Risikomanagement-Regelwerks der Gruppe in Bezug auf Modellrisiken, Liquiditätsrisiken, Stresstests und den internen Kontrollrahmen Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit der Credit Suisse AG, unter anderem in Bezug auf Finanzergebnis und Kapitalausstattung, CECL-Rückstellungen sowie Verhalten und Unternehmenskultur, gemeinsam mit dem Audit Committee Überprüfung der Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie der vom Management eingeleiteten Schritte zur weiteren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei den Verfahren für Risikobeurteilungen und Risikomanagement Erhalt von Briefings zu den Energy Transition Frameworks sowie zu diesbezüglichen Festlegungen und zugehörigen Einschränkungen bestimmter Geschäftsaktivitäten in emissionsintensiven Sektoren
Infrastrukturprogramme und wesentliche Transformationsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässiger Erhalt aktueller Informationen über wesentliche Transformationsprogramme, darunter das IBOR-Übergangsprogramm (gemeinsam mit dem Audit Committee), sowie über die Strategie der US- und EU-Rechtseinheiten, darunter die Implementierung eines zwischengeschalteten EU-Mutterunternehmens (Intermediate EU Parent Undertaking) Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit Datenbewirtschaftung, Technologie und Infrastruktur sowie Outsourcing gemeinsam mit dem Audit Committee Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Cyberrisiko in Zusammenarbeit mit dem Innovation and Technology Committee

Digital Transformation and Technology Committee

Das Digital Transformation and Technology Committee wurde im Januar 2022 in erster Linie gegründet, um den Verwaltungsrat bei der Festlegung, Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Daten-, Digitalisierungs- und Technologiestrategie der Bank zu unterstützen. Der Ausschuss soll die strategisch ausgerichtete Umsetzung der wichtigsten Digitalisierungs- und Technologieinitiativen der Bank beaufsichtigen und Governance-Standards für die digitale Transformation in der gesamten Gruppe festlegen. Das Digital Transformation and Technology Committee ersetzt das beratende Innovation and Technology Committee, das im Dezember 2021 aufgelöst wurde.

Sustainability Advisory Committee

Das im Februar 2021 gegründete Sustainability Advisory Committee unterstützt unter der Leitung von Iris Bohnet als Board Sustainability Leader den Verwaltungsrat in beratender Funktion bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der -ziele der Gruppe sowie bei der Überwachung und

Einschätzung der Effektivität der entsprechenden Nachhaltigkeitsprogramme und -initiativen. Zu den Verantwortlichkeiten des Ausschusses gehören die Billigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der -zielsetzungen sowie die Gewährleistung von Massnahmen zum Erreichen dieser Ziele, die Beratung zu Nachhaltigkeitskennzahlen, die Verfolgung und Überwachung erreichter Fortschritte sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit mit wichtigen internen und externen Anspruchsgruppen, darunter Kunden, Mitarbeitende, Anteilseigner, ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, politische Entscheidungsträger, Regulierungsbehörden sowie Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft. Zu den Aktivitäten des Sustainability Advisory Committee im Jahr 2021 gehörten die Überprüfung und Validierung von wesentlichen Säulen der von der Credit Suisse verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der gruppenweiten Strategieüberprüfung, der regelmässige Erhalt aktueller Informationen über die Fortschritte der Bank in Bezug auf ESG-Produkte, -Dienstleistungen und -Beratung, die Strategie für Vielfalt und Inklusion sowie das Klima- und Nachhaltigkeitsrisiko. Ausserdem hielt der Ausschuss eine spezifische Sitzung zum Greenwashing-Risiko ab.

Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder



Axel Lehmann
 Jahrgang 1959
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2021

**Präsident des
 Verwaltungsrats (seit
 16. Januar 2022)**



António Horta-Osório
 Jahrgang 1964
 Portugiesischer und britischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 2021–2022

**Präsident des
 Verwaltungsrats (bis zum
 16. Januar 2022)**

Werdegang

2021 bis heute	Credit Suisse ¹
	Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nominations Committee (2022 bis heute, Mitglied seit 2021) Vorsitzender ad interim des Risk Committee (2022 bis heute, Mitglied seit 2021) Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2021–2022) Mitglied des Audit Committee (2021–2022)
2009–2021	UBS
	Mitglied der Konzernleitung der UBS Group AG (2016–2021) President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland (2018–2021) Group Chief Operating Officer (2016–2017) Mitglied des Verwaltungsrats der UBS AG (2009–2015) und UBS Group AG (2014–2015), Mitglied des Risk Committee (2009–2015) und des Governance and Nominating Committee (2011–2013)
1996–2015	Zurich Insurance Group Ltd.
	Mitglied des Group Executive Committee (2002–2015) Group Chief Risk Officer (2009–2015), einschliesslich Verantwortung für Group IT (2008–2010), Regional Chairman Europe (2011–2015) und Regional Chairman Europe, Middle East and Africa (2015), Präsident Farmers Group Inc., CA (2011–2015) CEO, Nordamerika (2004–2007) CEO, Kontinentaleuropa (2002–2004) und Europa General Insurance (2004) CEO, Nordeuropa (2001–2002) und Zurich Group Deutschland (2002–2003) Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe (2000–2002) Verschiedene andere Führungspositionen (1996–2001)
1995	Swiss Life, Leiter Strategic Planning und Controlling

Ausbildung

2000	Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania
1996	Habilitation in Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen
1989	Dokortitel in Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen
1984	Masterabschluss in Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Vorsitzender
 Universität St. Gallen (HSG), Titularprofessor und Mitglied des Internationalen Beirats
 Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen (I.VW), Vorsitzender des Geschäftsleitenden Ausschusses
 Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied
¹ Axel Lehmann wird in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group weitere Tätigkeiten übernehmen.

Werdegang

2021–2022	Credit Suisse ¹
	Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nominations Committee (2021–2022) Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2021–2022)
2011–2021	Lloyds Banking Group, Group Chief Executive
2009–2011	Bank of England, Court of Directors
1993–2010	Grupo Santander
	Chief Executive Officer, Santander UK/Abbey (2006–2010) Executive Vice President, Banco Santander Spain (2000–2010) Chief Executive Officer, Banco Santander Totta Portugal (2000–2006) Chief Executive Officer und Präsident, Banco Santander Brazil (1997–1999, Präsident bis 2000) Chief Executive Officer, Banco Santander de Negócios Portugal (1993–1996)
1991–1993	Goldman Sachs, Corporate Finance, GB und USA
1987–1991	Citibank Portugal, Leiter Capital Markets

Ausbildung

2003	Advanced Management Program, Harvard Business School, USA
1991	MBA, INSEAD, Fontainebleau, Frankreich
1987	Abschluss in Management & Business Administration, Universidade Católica Portuguesa, Lissabon, Portugal

Sonstige Aktivitäten und Funktionen¹

PartnerRe Ltd., Independent Director, Vorsitzender des Investment Committee und Mitglied des Underwriting and Risk Committee (Publikumsgesellschaft)
 Stichting Enable / Stichting INPAR Management, Non-Executive Director
 Fundação Champalimaud, Non-Executive Director
 BIAL, Vorsitzender
¹ António Horta-Osório übte in seiner Funktion als Präsident der Gruppe zusätzlich Funktionen in einer Reihe von schweizerischen und internationalen Organisationen aus.



Iris Bohnet

Jahrgang 1966
Schweizer Staatsangehörige
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2012



Clare Brady

Jahrgang 1963
Britische Staatsangehörige
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2021

Werdegang

2012 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzende des Sustainability Advisory Committee (2021 bis heute)
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)
	Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015–2021)
1998 bis heute	Harvard Kennedy School
	Academic Dean (2018–2021, 2011–2014)
	Albert Pratt Professor of Business and Government (2018 bis heute)
	Co-Direktorin des Women and Public Policy Program (2018 bis heute), Direktorin (2008–2018)
	Professorin für Public Policy (2006–2018)
	Associate Professor für Public Policy (2003–2006)
	Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)
1997–1998	Haas School of Business, University of California in Berkeley, Gastwissenschaftlerin

Ausbildung

1997	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich
1992	Masterabschluss in Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Publicis Groupe Diversity Progress Council, Mitglied (Publikumsgesellschaft)
Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats
We Shape Tech, Mitglied des Beirats
Women in Banking and Finance, Patronin
UK Government Equalities Office/BIT, Beraterin

Werdegang

2021 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Audit Committee (2021 bis heute)
	Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2021 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2021)
2014–2017	International Monetary Fund (IMF), Director of Internal Audit
2009–2013	World Bank Group, Vice President und Auditor General
2005–2009	Deutsche Bank AG
	Managing Director, Group Audit, Asia Pacific Regional Head (2007–2009)
	Managing Director, Group Audit, UK Regional Head and Business Partner for Global Banking and Chief Administration Officer (2005–2006)
2002–2005	Bank of England, The Auditor
2001–2002	Barclays Capital, Global Head of Internal Audit
2000–2001	HSBC, Global Head of Compliance, Private Banking
1995–2000	Safra Republic Holdings, Chief Auditor
1995–2000	Republic National Bank of New York (RNBNY), Director of European Audit, Senior Vice President
Vor 1995	First National Bank of Chicago, Vice President and Regional Head of Europe and Asia Pacific
	Bank of New York, Auditor
	National Audit Office, UK, Auditor

Ausbildung

1994	Chartered Governance Professional (ACG), Chartered Governance Institute, UK
1987	Bachelor of Science (B.Sc. Hons) in Volkswirtschaftslehre, London School of Economics, UK

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Fidelity Asian Values PLC, Non-Executive Director, Senior Independent Director (SID) und Mitglied des Audit Committee, des Management Engagement Committee und des Nominations Committee (Publikumsgesellschaft)
The Golden Charter Trust und the Golden Charter Trust Limited, Stiftungsrätin bzw. Non-Executive Director und Mitglied des Audit Committee
Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Mitglied der Audit und Risk Commission



Juan Colombas
 Jahrgang 1962
 Spanischer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2021



Christian Gellerstad
 Jahrgang 1968
 Schweizer und schwedischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2019

Werdegang

2021 bis heute	Credit Suisse ¹
	Mitglied des Audit Committee (2021 bis heute)
	Mitglied des Compensation Committee (2021 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2021 bis heute)
2020 bis heute	ING Groep (Publikumsgesellschaft)
	Mitglied des Beirats (2020 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2020 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2020 bis heute)
2011–2020	Lloyds Banking Group
	Chief Operating Officer und Executive Director (2017–2020)
	Chief Risk Officer und Executive Director (2013–2017)
	Chief Risk Officer (2011–2013)
1986–2011	Grupo Santander
	Chief Risk Officer und Executive Director, Santander UK/Abbey (2009–2011)
	Chief Risk Officer, Santander UK/Abbey (2006–2009)
	Chief Risk Officer, Banco Santander Totta Portugal (2003–2006)
	Verschiedene Führungspositionen in den Bereichen Risiko, Kontrolle und Management bei der Santander Group (1986–2003)

Ausbildung

1988	Master in Business Administration (MBA), IE Business School Madrid
1986	Abschluss in Finanzmanagement, ICADE Business School Madrid
1985	Bachelor of Science in Industrial Chemical Engineering, Polytechnische Universität Madrid

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Azora Capital SL, Mitglied des Verwaltungsrats
 Global Alumni Relations der IE Business School, Mitglied des Beirats
 1 Juan Colombas wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 zum Präsidenten der Tochtergesellschaft Credit Suisse Bank (Europe), S.A. ernannt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden.

Werdegang

2019 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee (2020 bis heute; Mitglied seit 2019)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2020 bis heute)
	Mitglied des Compensation Committee (2019 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2021 bis heute)
1994–2018	Pictet Group
	CEO, Pictet Wealth Management (2007–2018)
	Mitglied des Executive Committee, Banque Pictet & Cie SA, Genf (2013–2018)
	Equity Partner, Pictet Group (2006–2018)
	CEO und Managing Director Banque Pictet & Cie (Europe) S.A., Luxembourg (2000–2007)
	Stellvertretender CEO und Senior Vice President, Pictet Bank & Trust Ltd., Bahamas (1996–2000)
	Finanzanalyst und Portfoliomanager, Pictet & Cie, Genf (1994–1996)
Vor 1994	Cargill International, Emerging Markets Trader
Ausbildung	
2019	Board Director Diploma, International Institute for Management Development (IMD), Schweiz
1996	Certified International Investment Analyst (CIIA) und Certified Portfolio Manager and Financial Analyst (AZEK)
1993	Masterabschluss in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen (HSG)

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Investis Holding SA, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 Elatior SA, Präsident des Verwaltungsrats
 Nubica SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 Taurus Group SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 FAVI SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 AFICA SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 Tsampéhro SA, Mitglied des Verwaltungsrats



Michael Klein
 Jahrgang 1963
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2018



Shan Li
 Jahrgang 1963
 Chinesischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2019

Werdegang

2018 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2019 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2018–2021)
2010 bis heute	M Klein & Company, Managing Partner
1985–2008	Citigroup
	Vize-Präsident Vorsitzender Institutional Clients Group Vorsitzender und Co-CEO Markets & Banking Co-Präsident Markets & Banking CEO Global Banking CEO Markets & Banking EMEA Weitere Führungspositionen

Ausbildung

1985	Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften (Finance and Accounting), The Wharton School, University of Pennsylvania
------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

MultiPlan, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 Churchill Capital Corp. V, VI, VII, Mitglied des Verwaltungsrats (SPACs, Publikumsgesellschaft)
 AltC Acquisition Corp., Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 Skillsoft Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 TBG Europe NV, Mitglied des Verwaltungsrats
 Magic Leap, Mitglied des Verwaltungsrats
 Chatham House, Senior Advisor
 Harvard Global Advisory Board, Mitglied
 Investments Committee & Joint Staff Pension Fund, United Nations, Mitglied des Beirats
 Peterson Institute for International Economics, Mitglied des Verwaltungsrats
 The World Food Programme, Mitglied des Investment Advisory Board
 Conservation International, Mitglied des Verwaltungsrats

Werdegang

2019 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Risk Committee (2019 bis heute)
2015 bis heute	Silk Road Finance Corporation Limited, Hong Kong, Mitglied des Verwaltungsrats
2010 bis heute	Chinastone Capital Management Limited, Shanghai, Chairman und CEO
2005 bis heute	San Shan (HK) Ltd., Gründungspartner
2013–2015	China Development Bank, Peking, Chief International Business Advisor
2010–2011	UBS Asia Investment Bank, Hongkong, Vize-Präsident
2001–2005	Bank of China International Holdings, Hongkong, CEO
1999–2001	Lehman Brothers Asia, Hongkong, Leiter China Investment Banking
1998–1999	China Development Bank, Beijing, Stellvertretender Leiter Investment Bank Preparation Leading Group
1993–1998	Goldman Sachs
	Executive Director, Goldman Sachs International, London (1997–1998) Executive Director, Goldman Sachs (Asia), Hongkong (1995–1997) International Economist, Goldman Sachs & Co., New York (1993–1995)
1993	Credit Suisse First Boston, New York, Associate

Ausbildung

1994	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Massachusetts Institute of Technology (MIT)
1988	Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften, University of California, Davis
1986	BS Management-Informationssysteme, Tsinghua University, Beijing

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Zurich Insurance, Senior China Advisor (Publikumsgesellschaft)
 Beijing International Wealth Management Institute, Präsident
 Chinese Financial Association of Hong Kong, Vize-Präsident
 Bauhinia Party, Mitbegründer
 MIT Economics Visiting Committee, Mitglied
 Silk Road Planning Research Center, Vizepräsident
 Tsinghua Institute for Governance Studies, Vizepräsident
 MIT Sloan Finance Advisory Board, Mitglied
 Harvard University, Kennedy School Dean's Council, Mitglied



Seraina Macia
 Jahrgang 1968
 Schweizer, australische
 und amerikanische
 Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2015



Blythe Masters
 Jahrgang 1969
 Britische Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2021

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2021 bis heute, 2015–2018) Mitglied des Risk Committee (2018–2021)
2020 bis heute	Joyn Insurance CEO und Mitbegründerin
2017–2020	Blackboard U.S. Holdings, Inc. (AIG Corporation) Executive Vice President von AIG und CEO Blackboard (AIG Technologie-orientierte Tochtergesellschaft; vormals Hamilton USA)
2016–2017	Hamilton Insurance Group CEO Hamilton USA
2013–2016	AIG Corporation Executive Vice-President und CEO Regional Management & Operations von AIG, New York (2015–2016) CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013–2016)
2010–2013	XL Insurance Nordamerika, Chief Executive
2002–2010	Zurich Financial Services Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007–2010) CFO Zurich North America Commercial, New York (2006–2007) Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management, Leiterin Rating Agencies Management und Senior Investor Relations Officer (2002–2008)
2000–2002	NZB Neue Zürcher Bank, Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990–2000	Swiss Re Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Gruppe (2000) Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products, Melbourne (1996–1999) Verschiedene leitende Positionen im Finanz- und Versicherungsgeschäft, Zürich (1990–1996)

Ausbildung

2001	Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, USA
1999	MBA, Monash Mt Eliza Business School, Australien
1997	Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Portage Fintech Acquisition Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 BanQu, Vorsitzende
 CFA Institute, Mitglied
 Food Bank for New York City, Vorsitzende
 Young Presidents Organization, Mitglied

Werdegang

2021 bis heute	Credit Suisse Vorsitzende der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (2022 bis heute) Vorsitzende des Digital Transformation and Technology Committee (2022 bis heute) Mitglied des Vergütungsausschusses (2021 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2021)
2019 bis heute	Motive Partners (Publikumsgesellschaft) Präsidentin von Motive Capital Corporation II (SPAC) (2021 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats von CAIS (2021 bis heute) Beraterin bei Apollo Global Management (2021 bis heute) CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Motive Capital Corporation I (SPAC) (2020 bis heute) Motive Partners, Mitbegründerin (2019 bis heute)
2015–2018	Digital Asset Holdings LLC, Chief Executive Officer
1991–2015	J.P. Morgan Chase & Co. Leiterin Corporate & Investment Bank Regulatory Affairs (2010–2014) Leiterin Global Commodities (2007–2014) Chief Financial Officer Investment Bank (2004–2007) Leiterin Credit Policy, Strategy und Global Credit Portfolio (2002–2004) Co-Leiterin Asset Backed Securitization und Leiterin Global Structured Credit (2000–2002) Co-Leiterin North American Credit Portfolio (1998–2000) Leiterin Global Credit Derivatives Marketing (1995–1998) Verschiedene Rollen im Bereich Fixed-Income-Märkte (1991–1995)

Ausbildung

1991	Bachelor of Arts in Volkswirtschaftslehre, Trinity College, Cambridge, UK
------	---------------------------------------------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

A. P. Møller-Maersk Group, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 GCM Grosvenor, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee (Publikumsgesellschaft)



Richard Meddings

Jahrgang 1958
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2020



Kai S. Nargolwala

Jahrgang 1950
 Singapurischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2013

Werdegang

2020 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Audit Committee (2020 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2020 bis heute), Vorsitz (a. i.) (2021) Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2021 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2020 bis heute) Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2020 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. (2022 bis heute)
2018–2021	TSB Bank plc
	Chairman (2019–2021) Interim Executive Chairman (2018–2019)
2017–2019	Jardine Lloyd Thompson Group Plc
	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzender des Remuneration Committee Mitglied des Audit und Risk Committee
2015–2019	Deutsche Bank AG
	Mitglied des Beirats Vorsitzender des Audit Committee, Mitglied des Risk Committee und Mitglied des Strategy Committee
2014–2017	Legal & General Group Plc
	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzender des Risk Committee Mitglied des Audit und Remuneration Committee
2008–2014	3i Group Plc
	Mitglied des Verwaltungsrats und Senior Independent Director Vorsitzender des Audit und Risk Committee
2002–2014	Standard Chartered Group plc
	Group Executive Director Finanzdirektor (2006–2014)
2000–2002	Barclays PLC
	Group Financial Controller COO, Wealth Management Division
1999–2000	Woolwich Plc, Finanzdirektor der Gruppe
Vor 1999	BZW (CSFB) (1996–1999)

Ausbildung

1983	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales
1980	MA Modern History, Exeter College, Oxford

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

NHS England, Vorsitzender, wirksam ab 25. März 2022
 Hastings Educational Opportunity Area, Vorsitzender

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2017 bis heute), Mitglied (2014 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2021 bis heute, 2013–2017) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015–2021) Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011) Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010) CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
Vor 1998	Bank of America
	Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995) Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien (1976–1984)
1970–1976	Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer (1970–1976)

Ausbildung

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Sustainable Infrastructure Capital Pte. Ltd., Vorsitzender
 Sustainable Infrastructure Capital Fund Management Pte. Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats
 PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats
 Singapore Pools (Private) Limited, Vorsitzender
 65 EQUITY PARTNERS PTE. Ltd., Vorsitzender
 Singapore Institute of Directors, Fellow



Ana Paula Pessoa
 Jahrgang 1967
 Brasilianische
 Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2018



Severin Schwan
 Jahrgang 1967
 Österreichischer, deutscher und
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2014
**Vize-Präsident des
 Verwaltungsrats**
Lead Independent Director

Werdegang

2018 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzende des Brazil Advisory Board (2022 bis heute) Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute) Vorsitzende der Credit Suisse Bank (Europe), S.A. (2021) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2018–2021)
2020 bis heute	Avanti Ltda, Partnerin
2015–2017	Olympische und Paralympische Spiele 2016, CFO Organisationskomitee
2012–2015	Brunswick Group, Managing Partner der brasilianischen Niederlassung
2001–2011	Infoglobo Newspaper Group, CFO und Innovation Director
1993–2001	Globo Organizations, Führungspositionen in mehreren Mediensparten

Ausbildung

1991	MA, FRI (Development Economics), Stanford University, California
1988	BA, Economics and International Relations, Stanford University, California

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Cosan, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 Suzano Pulp and Paper, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 Vinci Group, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 News Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 Kunumi AI, Mitglied des Verwaltungsrats und Investorin
 Global Advisory Council for Stanford University, Mitglied
 Instituto Atlántico de Gobierno, Mitglied des Beirats
 Fundação Roberto Marinho, Mitglied des Audit Committee

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse
	Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2017 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015–2017)
1993 bis heute	Roche Group (Publikumsgesellschaft)
	CEO (2008 bis heute) Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats (2013 bis heute) CEO Division Roche Diagnostics (2006–2008) Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006) Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Vizepräsident

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Informationen über ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf unserer Website verfügbar unter credit-suisse.com/annualreporting.

Ehrenpräsident der Credit Suisse Group AG

Rainer E. Gut, Jahrgang 1932, Schweizer Staatsangehöriger, wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er von seinem von 1986 bis 2000 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Er war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident. Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Sekretärin des Verwaltungsrats

Joan E. Belzer, geboren 1965, Schweizer und US-amerikanische Staatsbürgerin

Geschäftsleitung

Mitgliedschaft

Die Geschäftsleitung ist das oberste Geschäftsführungsorgan der Gruppe. Ihre Mitglieder werden vom Verwaltungsrat ernannt. Vor der Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsleitung werden die Bedingungen seines Arbeitsvertrags vom Vergütungsausschuss geprüft. Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank ist identisch, mit Ausnahme von André Helfenstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe, jedoch nicht der Bank ist.

Änderungen in der Geschäftsleitung

Die Gruppe gab 2021 eine Reihe von Änderungen in der Geschäftsleitung bekannt. Am 18. März 2021 wurde Ulrich Körner mit Wirkung per 1. April 2021 zum CEO Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Das Asset Management wurde auf diesen Zeitpunkt hin als neue separate Division aus der Division International Wealth Management ausgegliedert. Joachim Oechslin, früherer Senior Advisor und Chief of Staff des CEO, wurde per 6. April 2021 ad interim zum Chief Risk Officer und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Brian Chin, ehemals CEO der Investment Bank, und Lara Warner, ehemals Chief Risk & Compliance Officer, traten per 30. April 2021 bzw. 6. April 2021 von ihrer jeweiligen Funktion zurück. Christian Meissner, zuvor Co-Leiter von IWM Investment Banking Advisory und Vize-Präsident von Investment Banking, wurde per 1. Mai 2021 zum CEO der Investment Bank und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Am 5. Juli 2021 gab die Credit Suisse Group AG die Ernennung von Joanne Hannaford zur Chief Technology & Operations Officer per 1. Januar 2022 bekannt. Ihr Vorgänger James Walker wurde

stellvertretender CEO der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., einer unserer wichtigsten Tochtergesellschaften. Am 27. Juli 2021 gab die Credit Suisse Group AG die Ernennung von David Wildermuth zum Chief Risk Officer per 1. Januar 2022 bekannt. Am 8. September 2021 kündigte die Credit Suisse Group AG zwei interne Ernennungen von Geschäftsleitungsmitgliedern der Credit Suisse Group an: Rafael Lopez Lorenzo, zuvor globaler Leiter Group Internal Audit, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 zum Chief Compliance Officer und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Christine Graeff übernahm per 1. Februar 2022 die Funktion der Global Head of Human Resources und trat der Geschäftsleitung bei. Sie ist die Nachfolgerin von Antoinette Poschung, die Ende Januar 2022 in den Ruhestand ging.

Im Anschluss an die Überprüfung der Gruppenstrategie und im Zusammenhang mit der neuen Organisationsstruktur wurden weitere Veränderungen in der Geschäftsleitung bekannt gegeben. Die folgenden neuen und aktuellen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden für ihre Funktionen in den jeweiligen Divisionen und Regionen ernannt: Francesco De Ferrari als CEO der Division Wealth Management und ad interim als CEO für die Region Europe, Middle East and Africa (EMEA), Christian Meissner als CEO der Division Investment Bank und CEO der Region Americas, André Helfenstein als CEO der Division Swiss Bank und CEO der Region Schweiz, Ulrich Körner als CEO der Division Asset Management und Helman Sitohang als CEO der Region Asia-Pacific. Alle Ernennungen traten am 1. Januar 2022 in Kraft. Zudem gaben wir den Rücktritt von Lydie Hudson aus der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2021 bekannt, der auf die Entscheidung zurückzuführen ist, Teile der Organisation Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) in die Divisionen Wealth Management und Investment Banking einzugliedern.

Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2021

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
Thomas P. Gottstein, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
André Helfenstein, CEO Swiss Universal Bank	2020	Divisionsleiter
Lydie Hudson, CEO Sustainability, Research & Investment Solutions	2019	Leiter Corporate Function
Ulrich Körner, CEO Asset Management	2021	Divisionsleiter
Rafael Lopez Lorenzo, Chief Compliance Officer	2021	Leiter Corporate Function
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Christian Meissner, CEO Investment Bank	2021	Divisionsleiter
Joachim Oechslin, Chief Risk Officer (ad interim)	2021	Leiter Corporate Function
Antoinette Poschung, Global Head of Human Resources	2019	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
James B. Walker, Chief Operating Officer	2019	Leiter Corporate Function
Philipp Wehle, CEO International Wealth Management	2019	Divisionsleiter

Mitglieder der Geschäftsleitung per 1. Januar 2022

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
Thomas P. Gottstein, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Francesco De Ferrari, CEO Wealth Management und CEO Region Europe, Middle East and Africa (ad interim)	2022	Divisionsleiter / Regionalleiter
Christiane Graeff, Global Head of Human Resources ¹	2022	Leiter Corporate Function
Joanne Hannaford, Chief Technology & Operations Officer	2022	Leiter Corporate Function
André Helfenstein, CEO Swiss Universal Bank und CEO Region Schweiz	2020	Divisionsleiter / Regionalleiter
Ulrich Körner, CEO Asset Management	2021	Divisionsleiter
Rafael Lopez Lorenzo, Chief Compliance Officer	2021	Leiter Corporate Function
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Christian Meissner, CEO Investment Bank und CEO Region Amerikas	2021	Divisionsleiter / Regionalleiter
Helman Sitohang, CEO Region Asia-Pacific	2015	Regionenleiter
David Wildermuth, Chief Risk Officer	2022	Leiter Corporate Function

Antoinette Poschung trat per 31. Januar 2022 aus der Geschäftsleitung aus.

¹ Mit Wirkung per 1. Februar 2022.

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist unter der Leitung des CEO für das operative Management der Gruppe verantwortlich.

Im Rahmen ihrer wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Sie arbeitet die strategischen Geschäftspläne für die gesamte Gruppe sowie für die Hauptgeschäftsbereiche aus (unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat).
- Sie prüft und koordiniert regelmässig bedeutende Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen sowie den Corporate Functions, einschliesslich wichtiger Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.
- Sie prüft regelmässig das konsolidierte und divisionsbezogene Finanzergebnis, einschliesslich der Fortschritte zu Key Performance Indicators (KPIs) sowie der Kapital- und Liquiditätspositionen der Gruppe und der wichtigsten Tochtergesellschaften.
- Sie ernennt und entlässt Führungskräfte (Senior Managers), mit Ausnahme von Führungskräften der Internen Revision, und überprüft regelmässig die Senior-Management-Talente der gesamten Gruppe und die Talententwicklungsprogramme.
- Sie prüft und genehmigt Geschäftsfälle, einschliesslich Fusionen und Akquisitionen, Bildung von Joint Ventures und Gründung von Tochtergesellschaften.
- Sie genehmigt wichtige Richtlinien für die Gruppe.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Nach einer Reorganisation der Governance unserer Risikofunktion bei der Credit Suisse im Jahr 2021 wurden die Ausschüsse der Geschäftsleitung neu strukturiert; auch neue Ausschüsse wurden eingerichtet. Die Geschäftsleitung umfasst mehrere ständige Ausschüsse, die regelmässig im Verlauf des Jahres bzw. nach Bedarf zusammentreffen. Dabei handelt es sich um folgende Ausschüsse:

- Executive Board Risk Management Committee (ExB RMC): Das ExB RMC steht unter der gemeinsamen Leitung des CEO, des CRO und des CCO der Gruppe. Es ersetzt die Internal-Control-System- und Position-&-Client-Risk-Zyklen des ehemaligen Capital Allocation and Risk Management Committee (CARMC) und des ehemaligen Executive Board Risk Forum. Das ExB RMC ist in erster Linie für die Steuerung und Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe, die Genehmigung der Risikobereitschaft in Bezug auf alle Risikoarten für die Gruppe und ihre Divisionen sowie für die Prüfung der aggregierten Risikopositionen bzw. der Positionen mit dem höchsten Risiko, der Hauptrisikokonzentrationen und der wichtigsten nicht finanziellen Risiken zuständig. Das ExB RMC genehmigt Anträge für Risikolimiten, welche der endgültigen Genehmigung des Risk Committee oder des Verwaltungsrats unterliegen. Das ExB RMC ist ausserdem zuständig für die Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des internen Kontrollsystems und dient als Anlaufstelle für die Eskalation von risikobezogenen Problemen, die von untergeordneten Risikoausschüssen oder von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemeldet werden.
- Das Group Capital Allocation and Liability Management Committee (Group CALMC) ersetzt den Asset-&-Liability-Management-Zyklus des ehemaligen CARMC. Das Group CALMC ist für die Überprüfung von Finanzierung sowie Bilanzentwicklung und -aktivitäten und die Planung und Überwachung der regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und der internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen zuständig. Das Group CALMC überprüft ausserdem den Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor, überprüft den Aufbau von Zinsrisikopositionen im Bankenbuch und entscheidet über Änderungen bei Ansätzen hinsichtlich der Investition von Eigenkapital. Des Weiteren legt es interne Ziele fest, genehmigt und überprüft die Einhaltung interner Ziele für Kapitalallokation, Finanzierung, Liquidität und Kapitalmanagementmassnahmen, einschliesslich der Überprüfung und Überwachung von Aktienrückkäufen.

- Das Credit Suisse AG Parent Capital Allocation, Liability and Risk Management Committee (Credit Suisse AG Parent CALRMC) ist für die Überprüfung der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsentwicklung und -aktivitäten der Credit Suisse AG (Stammhaus) zuständig. Das CS AG Parent CALRMC prüft und hinterfragt die Finanz- und Kapitalpläne der wichtigsten Tochtergesellschaften des Stammhauses, einschliesslich der wichtigsten Risiken und wichtigsten Abhängigkeiten, darunter Aspekte wie Dividenden oder sonstige Kapitalrückführungen von den wichtigsten Tochtergesellschaften an das Stammhaus, vor der Genehmigung durch die jeweiligen Governance-Gremien der Tochtergesellschaften. Der Ausschuss überwacht und überprüft auch das Gesamtrisikoprofil des Stammhauses, insbesondere die besonderen Schwachstellen des Stammhauses, und genehmigt die Risikobereitschaft für das Stammhaus und seine Niederlassungen.
- Valuation Risk Management Committee (VARMC): Das VARMC ist verantwortlich für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung bei der Lösung bedeutender Bewertungsprobleme zuständig.
- Group Conduct Board (GCB): Das GCB (unter dem gemeinsamen Vorsitz der Global Head of Human Resources und eines auf jährlich rotierender Basis ernannten anderen Mitglieds der Geschäftsleitung) ist verantwortlich für die Überwachung von Verhaltensangelegenheiten sowie für die Sicherung der einheitlichen Anwendung und Ausrichtung der Verfahrensweisen in der Gruppe. Das GCB überwacht den globalen Disziplinarprozess, übernimmt die Erfassung und fungiert als Review Panel zur Berücksichtigung potenziell bedeutender Ereignisse und individueller Vergütungsergebnisse. Zudem prüft das GCB die Ergebnisse von Untersuchungen hinsichtlich Verhaltensweisen und berücksichtigt diese bei der Festlegung disziplinarischer Konsequenzen.

Das GCB beaufsichtigt ferner die Aktivitäten der Ombudsperson für Verhalten und Ethik. Die Ombudsperson berichtet direkt an den CEO und das GCB. Die Ombudsperson soll als Anlaufstelle zur sofortigen Eskalation bei Vorwürfen einer sexuellen Belästigung dienen. Damit sollen ein angemessenes Bewusstsein und Aufmerksamkeit für Fälle dieser Art geschaffen werden. Die Ombudsperson arbeitet mit unseren Compliance-, General-Counsel- und Human-Resources-Funktionen sowie unseren

Geschäftsdivisionen zusammen, um unsere relevanten globalen Ausbildungsprogramme, Weisungen und Protokolle zu prüfen und zur Verhinderung von Fällen einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz gegebenenfalls zu ergänzen. Ausserdem soll so eine faire, exakte und konsistente Bearbeitung aller Fälle im globalen Rahmen unseres Unternehmens sichergestellt werden.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Überwachung des Risikomanagements.

Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 3 «Die Geschäftsleitung», Art. 20f) unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen und anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Die Beschränkungen, die für von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Geschäftsleitung

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als ein anderes Mandat
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als zwei Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, z. B. in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

→ Siehe «Mandate» unter Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Lebensläufe der Geschäftsleitungsmitglieder



Thomas P. Gottstein
 Jahrgang 1964
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015

Chief Executive Officer



Romeo Cerutti
 Jahrgang 1962
 Schweizer und italienischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2009

General Counsel

Werdegang

1999 bis heute Credit Suisse

Chief Executive Officer der Gruppe (2020 bis heute)
 Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2021 bis heute)
 Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2020 bis heute)
 CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016–2020)
 CEO Swiss Universal Bank (2015–2020)
 Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers (2014–2015)
 Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010–2013)
 Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007–2009)
 Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien, London (2005–2007)
 Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Zürich (2002–2005)
 Investment Banking Department Schweiz (1999–2002)

Vor 1999

UBS
 Telecoms Investment Banking and Equity Capital Markets, London
 Group Controlling, Zürich

Ausbildung

1995 Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zürich
 1989 Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 digitalswitzerland Association, Verbandsmitglied und Mitglied des Steering Committee
 Schweizerische Bankiervereinigung, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee
 Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied des Verwaltungsrats
 International Business Council of the World Economic Forum, Mitglied
 CNBC ESG Council, Mitglied
 2030 Water Resource Group, Mitglied

Werdegang

2006 bis heute Credit Suisse

General Counsel (2009 bis heute)
 Globaler Co-Leiter Compliance (2008–2009)
 General Counsel, Private Banking (2006–2009)

1999–2006

Lombard Odier Darier Hentsch & Cie
 Partner der Group Holding (2004–2006)
 Leiter Corporate Finance (1999–2004)

1995–1999

Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt

Vor 1995

Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

Ausbildung

1998 Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
 1992 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien
 1992 Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles
 1990 Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
 1989 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
 1986 Master in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Freiburg

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Vifor Pharma AG, Vize-Präsident (Publikumsgesellschaft)
 Swiss Finance Institute (SFI), Präsident des Stiftungsrats
 Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied des Rechtsausschusses
 Ulrico Hoepli Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats



Francesco De Ferrari

Jahrgang 1969
Schweizer und italienischer
Staatsangehöriger
Mitglied seit 2022

**CEO Wealth Management
(seit 1. Januar 2022)**



Christine Graeff

Jahrgang 1973
Französische und deutsche
Staatsangehörige
Mitglied seit 2022

**Global Head of Human
Resources
(seit 1. Februar 2022)**

Werdegang

2022 bis heute	Credit Suisse
	CEO International Wealth Management (2022 bis heute) CEO EMEA (ad interim) (2022 bis heute)
2018–2021	AMP
	CEO & Managing Director, AMP Capital (2020–2021) CEO & Managing Director, AMP Limited (2018–2021)
2002–2018	Credit Suisse
	CEO, Südostasien und Frontier Markets (2015–2018) CEO, Private Banking Asien Pazifik (2012–2018) CEO, Private Banking Italien (2008–2011) Business COO, Private Banking EMEA (2007–2008) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei der Credit Suisse Italien (2002–2006)
1999–2001	B2Vision & ASPESI Spa, Gründer
1996–1999	McKinsey & Company, Engagement Manager
1993–1995	Nestlé, Internal Audit, International Management Training Program
1990–1992	Deloitte & Touche, Financial Auditor

Ausbildung

1996	MBA, INSEAD, Fontainebleau, Frankreich
1990	Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften und International Business, Universität New York, USA

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Francesco De Ferrari hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2021 bis heute	Credit Suisse
	Global Head of Human Resources (2022 bis heute) Group Head of Corporate Communications und Deputy Head of Human Resources (2021–2022)
2013–2020	Europäische Zentralbank, Generaldirektorin der Kommunikation
2001–2013	Brunswick Group GmbH, Partnerin und Managing Director
1999–2001	Burson-Marsteller, Financial Services und Investor Relations Praxis
1996–1999	Dresdner Kleinwort Benson, Corporate Finance Analyst, M&A

Ausbildung

1998	Securities Institute Diploma und SFA, Chartered Institute for Securities & Investment (CISI), UK
1995	Bachelor of Arts in European Business Administration, European Partnership of Business Schools (EPBS), London und Reims

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Atlantik-Brücke, Mitglied des Beirats
Frankfurter Patronatsverein für die Städtischen Bühnen, Mitglied
The English Theater Frankfurt, Vorsitzende
Communication Quadriga University, Mitglied des Beirats



Joanne Hannaford
 Jahrgang 1970
 Britische Staatsangehörige
 Mitglied seit 2022

**Chief Technology & Operations Officer
 (seit 1. Januar 2022)**



André Helfenstein
 Jahrgang 1967
 Schweizer und britischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2020

**CEO Swiss Bank (bis
 31. Dezember 2021 CEO
 Swiss Universal Bank)**

Werdegang

2022 bis heute	Credit Suisse
	Chief Technology & Operations Officer (2022 bis heute)
1997–2022	Goldman Sachs
	Partnerin und globale Co-Leiterin Platform Engineering, Leiterin EMEA Engineering, globale Leiterin Regulatory Engineering (2013–2021)
	Globale Leiterin Corporate und Operations Technology (2016–2017)
	Partnerin und Co-Leiterin Enterprise Platforms (2013–2016)
	Managing Director und globale Leiterin Compliance und Legal Technology (2001–2013)
	Vice President, Statistical Engineer und Investment Research (1997–2001)
1994–1997	NatWest Bank
	Executive Director, Global Volume Trading Systems
Vor 1994	UBS (1993–1994)
	Merrill Lynch (1992–1993)

Ausbildung

1992	Bachelor of Science in Informatik, Universität Staffordshire, UK
1990	BTEC Higher National Diploma (HND) in Informatik, Universität Anglia Ruskin, UK

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Royal Society Science, Industry and Translation Committee, Mitglied
 British Army Staff Corp, Major
 Founders4Schools Charity, Mitglied des Stiftungsrats
 British Computer Society, Fellow

Werdegang

2007 bis heute	Credit Suisse
	CEO Swiss Bank (2022 bis heute)
	CEO Region Schweiz (2022 bis heute)
	CEO Swiss Universal Bank (2020–2021)
	CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2020 bis heute)
	Leiter Institutional Clients, Swiss Universal Bank (2017–2020)
	Credit Suisse (Schweiz) AG, Mitglied der Geschäftsleitung (2016 bis heute)
	Swiss Universal Bank, Mitglied der Geschäftsleitung (2015–2021)
	Leiter Corporate & Institutional Clients, Swiss Universal Bank (2015–2017)
	Private & Wealth Management Schweiz: Private & Wealth Management Schweiz: Leiter Private Banking Clients Region Zürich und Leiter Region Zürich (2013–2015)
	Private & Wealth Management Schweiz: Leiter Private Clients, Region Zürich (2010–2013)
	Leiter Products, Sales & Pricing, Private Banking (2007–2010)
1996–2007	The Boston Consulting Group (BCG) (1996–1997 und 2003–2007 in Zürich, 1998–2003 in New York)
	Partner und Managing Director (2005–2007)
	Consultant (1996–2005)
1993–1995	STB Unternehmensentwicklungen AG (VZ VermögensZentrum AG), Associate

Ausbildung

1992	Masterabschluss in Business, Universität St. Gallen
1990	Zertifikat in Psychologie/Soziologie, Université de la Sorbonne

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats
 Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats
 Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Private Banking Panel der FINMA, Mitglied
 SIX Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee
 Swiss Entrepreneurs Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Europa Forum Luzern, Mitglied des Steuerausschusses
 Universität St. Gallen – Center for Financial Services Innovation, Mitglied des Beirats
 Venture Incubator AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
 Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied



Ulrich Körner
 Jahrgang 1962
 Deutscher und Schweizer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2021
CEO Asset Management



Rafael Lopez Lorenzo
 Jahrgang 1975
 Spanischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2021
Chief Compliance Officer

Werdegang

2021 bis heute	Credit Suisse CEO Asset Management (2021 bis heute)
2009–2020	UBS Mitglied der Geschäftsleitung (2009–2019) Senior Advisor des CEO UBS Group (2019–2020) CEO UBS Asset Management (2014–2019) CEO UBS Europe, Middle East & Africa (2011–2019) Group Chief Operating Officer, CEO Corporate Center (2009–2013)
1998–2009	Credit Suisse Mitglied der Geschäftsleitung (1998–2009) CEO Schweiz (2006–2008) Credit Suisse/Credit Suisse Financial Services, CFO (2002–2005), COO (2004–2005) CEO Technology and Services (2000–2001) CFO Schweiz (1998–2000)
Vor 1998	McKinsey & Company, Senior Engagement Manager Revisuisse, Price Waterhouse, Auditor

Ausbildung

1993	PhD in Economics, Universität St. Gallen
1988	Masterabschluss in Economics, Universität St. Gallen

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Lyceum Alpinum Zuoz AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Compliance Officer (2021 bis heute) Chief Audit Executive / globaler Leiter Group Internal Audit (2017–2021) Chief Auditor of Technology, Operations, Data and Change (2015–2016)
2003–2015	J.P. Morgan Chase & Co. Globaler Leiter Corporate & Investment Bank, Risk, Chief Investment Office & Treasury Technology Audit (2012–2015) Globaler Leiter Investment Bank Technology und Operations Audit (2010–2012) Regionaler Leiter Lateinamerika Audit (2007–2010) Investment Banking Technology Audit (2003–2007)
2000–2003	PricewaterhouseCoopers (PwC), Senior Associate – Management und Risk Consulting

Ausbildung

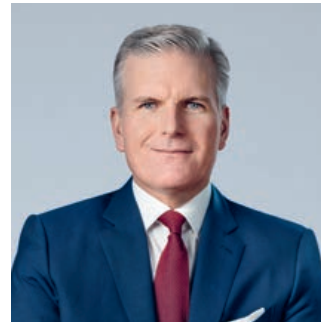
2000	Masterabschluss in European Business, Ecole Supérieure de Commerce de Paris
1998	Abschluss in Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre, Universidad de Huelva, Spanien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Rafael Lopez Lorenzo hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.



David R. Mathers
 Jahrgang 1965
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2010
Chief Financial Officer



Christian Meissner
 Jahrgang 1969
 Österreichischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2021
CEO Investment Bank

Werdegang

1998 bis heute	Credit Suisse
	Chief Financial Officer (2010 bis heute) CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Vorsitzender Asset Resolution Unit (2019 bis heute) Leiter Strategic Resolution Unit (2015–2018) Leiter IT and Operations (2012–2015) Leiter Finance und COO Investment Banking (2007–2010) Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)
Vor 1998	HSBC
	Global Head of Equity Research (1997–1998) Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)

Ausbildung

1991	Associate Certification, Society of Investment Analysis
1991	MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England
1987	BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

European CFO Network, Mitglied
 Programm Women in Science & Engineering (WISE) sowie akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor
 TheCityUK, Leadership Council, Mitglied
 Royal Horticultural Society, Advisory Plant Committee, Mitglied
 Verschiedene weitere gemeinnützige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Engagements

Werdegang

2020 bis heute	Credit Suisse
	CEO Investment Bank (2021 bis heute) CEO Region Americas (2022 bis heute) Vize-Präsident Investment Banking und Co-Leiter IWM Investment Banking Advisory der Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaft) (2020–2021)
2019–2020	Meissner Partners LLC, Gründungspartner
2010–2019	Bank of America Merrill Lynch
	Leiter Global Corporate & Investment Banking (2012–2019) Co-Leiter Global Corporate & Investment Banking (2011–2012) Leiter Investment Banking EMEA (2010–2011)
2008–2010	Nomura International plc, Deputy Global Head of Investment Banking
2004–2008	Lehman Brothers International Ltd.
	Co-Chief Executive Officer EMEA (2008) Co-Leiter Investment Banking EMEA (2006–2008) Leiter Investment Banking Deutschland, Österreich und Schweiz (2004–2006)
1994–2004	Goldman Sachs International
	Partner (2002–2004) Co-Leiter European Equity Capital Markets (2001–2004) Analyst/Associate in Equity Capital Markets (1994–2000)
Vor 1994	Deutsche Bank AG Morgan Stanley & Co.

Ausbildung

1990	Bachelor of Arts in Europäischer Geschichte, Princeton University
------	-------------------------------------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Holtzbrinck Publishing Group, Mitglied des Aufsichtsrats



Helman Sitohang
 Jahrgang 1965
 Singapurischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
CEO Asia Pacific



David Wildermuth
 Jahrgang 1964
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2022
Chief Risk Officer
(seit 1. Januar 2022)

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Region Asia Pacific (2022 bis heute)
	CEO Asia Pacific (2015–2021)
	Regionaler CEO APAC (2014–2015)
	Leiter Investment Banking Asien-Pazifik (2012–2015)
	Co-Leiter Emerging Markets Council (2012–2015)
	CEO Südostasien (2010–2015)
	Co-Leiter Investment Banking Department – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Country CEO, Indonesien (1999–2010)
Vor 1999	Bankers Trust, Derivatives Group
	Citibank, Corporate Bank
	Schlumberger Overseas, Field Engineer

Ausbildung

1989	Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen), Bandung Institute of Technology
------	--------------------------------------------------------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Room to Read Singapore Ltd., Mitglied des regionalen Ausschusses,
 Vorsitzender des SEA Board

Werdegang

2022 bis heute	Credit Suisse
	Chief Risk Officer (2022 bis heute)
1997–2022	Goldman Sachs
	Stellvertretender Chief Risk Officer (2015–2022)
	Partner (2010–2022)
	Globaler Chief Credit Officer und globaler Leiter Credit Risk Management und Advisory (2012–2018)
	Chief Risk Officer EMEA und globaler Chief Credit Officer (2008–2012)
	Managing Director, Risk Management (2001–2008)
	Vice President Credit Risk (1997–2001)
1987–1997	ABN AMRO Bank
	Verschiedene Führungspositionen in den Bereichen Corporate Finance, Leveraged Finance, Real Estate Finance und Credit Management

Ausbildung

1986	Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Dartmouth College, USA
------	--------------------------------------------------------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

East Harlem Scholars Academy, Mitglied des Stiftungsrats

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, die 2021 im Dienst waren



Lydie Hudson
 Jahrgang 1979
 Amerikanische
 Staatsangehörige
 Mitglied seit 2019
**CEO Sustainability,
 Research & Investment
 Solutions**
(bis 31. Dezember 2021)



Joachim Oechslin
 Jahrgang 1970
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2021
Chief Risk Officer
(ad interim)
(bis 31. Dezember 2021)

Werdegang

2008 bis heute Credit Suisse
 CEO Sustainability, Research & Investment Solutions (2020–2021)
 Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2021)
 Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2020)
 Chief Compliance Officer (2019–2020)
 Chief Operating Officer, Global Markets (2015–2019)
 Chief Operating Officer, Global Equities (2014–2015)
 Strategische Führungspositionen in Equities, Fixed Income und Asset Management (2008–2014)

2006–2008 The Boston Consulting Group, Beraterin
 2001–2004 Lehman Brothers, Associate, Analystin, Global Real Estate Group

Ausbildung

2006 Master in Business Administration (MBA), Harvard Business School
 2001 Bachelor of Arts, International Politics and Economics, Middlebury College

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Women's Leadership Board, Harvard, Mitglied des Verwaltungsrats
 Good Shepherd Services, Mitglied des Verwaltungsrats
 World Economic Forum, Young Global Leader

Werdegang

2014 bis heute Credit Suisse
 Chief Risk Officer (ad interim) (2021)
 Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. and Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2021 bis heute, 2016–2019)
 Senior Advisor (2019–2021) und Chief of Staff des CEO der Credit Suisse Group (2020–2021)
 Chief Risk Officer (2014–2019)

2007–2013 Munich Re Gruppe, Chief Risk Officer

2007 AXA Gruppe, Deputy Chief Risk Officer

2001–2006 Winterthur Versicherungen

Mitglied der Geschäftsleitung (2006)

Chief Risk Officer (2003–2006)

Leiter Risk Management (2001–2003)

1998–2001 McKinsey & Company, Berater

Ausbildung

1998 Lizentiat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich

1994 Diplom in Ingenieurwesen, HTL Winterthur

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Swiss Re, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats
 Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats



Antoinette Poschung
 Jahrgang 1956
 Schweizer Staatsangehörige
 Mitglied seit 2019
Global Head of Human Resources
 (bis 31. Januar 2022)



James B. Walker
 Jahrgang 1965
 Britischer und amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2019
Chief Operating Officer
 (bis 31. Dezember 2021)

Werdegang

2008–2022	Credit Suisse
	Global Head of Human Resources (2019–2022) Conduct and Ethics Ombudsperson (2018–2022) Leiterin Human Resources for Corporate Functions (2018–2019) Leiterin Talent Development & Organizational Effectiveness (2015–2017) Leiterin Compensation, Benefits & Payroll (2012–2014) Leiterin Human Resources Shared Services (2008–2012)
2007–2008	AXA-Winterthur, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Human Resources
2003–2007	«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Leiterin Human Resources
2001–2003	Kanton Zürich, Leiterin Human Resources für die kantonale Administration
1998–2001	Baloise Group, Leiterin Human Resources Basler Versicherung

Ausbildung

2016	Certificate of Organizational and Executive Coaching, Columbia University
1989	Master in Erziehung, Psychologie und Philosophie, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
D. Swarovski KG, Beraterin

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse
	Chief Operating Officer (2019–2021) Chief Financial Officer der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Regional Americas Finance Lead (2018–2019) Finance Chief Operating Officer (2016–2019) Leiter Finance Change (2014–2019) Globaler Leiter Product Control (2011–2019) Leiter Americas Investment Banking Operations und globaler Leiter OTC Operations (2009–2011)
2007–2009	Barclays Capital, New York, CFO, Americas
1994–2007	Merrill Lynch
	CFO, Global Markets & Investment Banking, New York (2005–2007) CFO, Global Equities and Fixed Income, New York (2003–2005) CFO, Global Fixed Income, New York (2002–2003) CFO, Securities Services Division, New York (2000–2002) Verschiedene Führungspositionen, Hongkong und London (1994–2000)
1986–1994	Morgan Stanley, verschiedene Funktionen im Bereich Finance und Derivative Finance, London und Tokio

Ausbildung

1986	Postgraduate Diploma Finance, Universität Stirling
1985	Bachelor of Science in Mathematics, Universität Glasgow

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

James B. Walker hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.



Philipp Wehle
Jahrgang 1974
Deutscher Staatsangehöriger
Mitglied seit 2019

**CEO International Wealth
Management
(bis 31. Dezember 2021)**

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Informationen über ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf unserer Website verfügbar unter [credit-suisse.com/annualreporting](https://www.credit-suisse.com/annualreporting).

Werdegang

2005 bis heute Credit Suisse

CEO International Wealth Management (2019–2021)
CFO International Wealth Management (2015–2019)
Leiter Finance Private Banking Coverage (2015)
Leiter Financial Management Region & Wealth Management Schweiz (2013–2014)
Leiter Financial Management Private Banking Asia Pacific (2011–2012)
Leiter Controlling Private Banking Schweiz (2007–2011)
Senior Project Manager, Business Development Private Banking Schweiz (2005–2007)

2001 – 2005 Consart Management Consultants,
Unternehmensberater/Projektmanager

Ausbildung

2001 Masterabschluss in Volkswirtschaft, Universität Bonn,
Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats

Revision

Externe Revision

Die externe Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Corporate-Governance-Rahmens der Gruppe und spielt durch die unabhängige Einschätzung unserer Geschäftsabläufe und unseres internen Kontrollsystems eine Schlüsselrolle.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Pflichten des Audit Committee.

Externe Hauptrevisionsstelle

Die Gruppe setzt eine einzige globale Revisionsstelle als externe Hauptrevisionsstelle ein, die sowohl die gesetzliche (finanzielle) Prüfung als auch die von der FINMA angeordneten aufsichtsrechtlichen Prüfungsaufgaben durchführt. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle jährlich, der Verwaltungsrat ist hingegen für die Ernennung der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle zuständig.

Unsere externe Hauptrevisionsstelle ist PwC, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz. Das Revisionsmandat wurde PwC erstmals für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr erteilt. Die Gruppe unterliegt keinen obligatorischen Anforderungen für eine Rotation der externen Revisionsstelle; die leitenden externen Revisoren wechseln jedoch turnusmässig entsprechend den Anforderungen. Die Rotation der externen Revisoren ist von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der höchsten Prüfungsqualität. Im Allgemeinen können externe Revisoren, die Schlüsselrollen oder Unterzeichnungspflichten für die Gruppe oder für wesentliche Gruppengesellschaften wahrnehmen, diese Tätigkeit maximal fünf Dienstjahre ausüben. Externe Revisoren mit Funktionen, in deren Rahmen sie nicht wesentliche Gruppengesellschaften beaufsichtigen, oder die eine unterstützende Funktion wahrnehmen, können diese Tätigkeit maximal sieben Dienstjahre ausüben. Bei besonderen Revisionsstellen, insbesondere in den Bereichen IT, Bewertung, Steuern und Forensik, ist kein Wechsel der Revisionsstelle vorgeschrieben. Die leitenden externen Revisoren der Gruppe sind Matthew Falconer, Global Lead Partner, Matthew Goldman, Group Engagement Partner, und Andrin Bernet, Lead Regulatory Audit Partner.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen.

Governance

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare vorab, die die externe Hauptrevisionsstelle für ihre Dienstleistungen erhält. Es hat ein Reglement über die Verpflichtungen von Revisionsgesellschaften erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wahren soll.

Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Hauptrevisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere

revisionsnahe Dienstleistungen und Dienstleistungen im Steuerbereich, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Die externe Hauptrevisionsstelle muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten. Die externe Hauptrevisionsstelle erstattet dem Audit Committee zudem mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. In Übereinstimmung mit unserer Vorabgenehmigungspolitik wurden wie in vergangenen Jahren alle im Laufe des Jahres 2021 ausserhalb der Revision erteilten Mandate bewilligt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Honorare aufgeführt, die in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 an PwC als externe Hauptrevisionsstelle der Gruppe gezahlt wurden.

An die externe Hauptrevisionsstelle bezahlte Honorare

für das Geschäftsjahr	2021	2020	Veränderung in %
Honorare (in Mio. CHF)			
Revisionsdienstleistungen ¹	69,2	58,1	19
Revisionsnahe Dienstleistungen ²	2,7	2,5	8
Dienstleistungen im Steuerbereich ³	0,3	0,2	50

¹ Die Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten. Die Revisionshonorare werden ohne Mehrwertsteuer gezeigt.

² Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

³ Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuererklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der externen Hauptrevisionsstelle nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der externen Hauptrevisionsstelle und beurteilt die Leistung der externen Hauptrevisionsstelle und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der externen Hauptrevisionsstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Besondere Revisionsstelle

An der Generalversammlung 2021 wurde gemäss Art. 21 unserer Statuten die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, wiedergewählt als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Art. 652 f. des Schweizerischen Obligationenrechts. Die BDO AG hat in den Jahren 2021 und 2020 keine solchen Leistungen erbracht.

Zusätzliche Informationen

Bankbeziehungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe bzw. die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Im Jahr 2021 und Anfang 2022 gab es keine Transaktionen in Bezug auf Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung und solche Unternehmen, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu marktüblichen Bedingungen erfolgten. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich

im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2021, 2020 bzw. 2019 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

→ Siehe «Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats» und «Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)» in V – Vergütung – Vergütung des Verwaltungsrats beziehungsweise Vergütung der Geschäftsleitung für ausstehende Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Sonstige Informationen

Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an das Schweizer Aktienrecht und die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Als primär an der SIX Swiss Exchange kotierte Gesellschaft untersteht die Credit Suisse der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 18. Juni 2021 (in Kraft seit dem 1. Oktober 2021). Unsere Aktien sind darüber hinaus an der NYSE in Form von ADS kotiert, und bestimmte börsengehandelte Anleihen der Bank sind an der Nasdaq kotiert. Daher gelten für uns auch bestimmte US-bezogene Vorschriften. Wir halten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate-Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Vorschriften

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

Thema	Standards von NYSE und Nasdaq	Schweizer Standards
Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen	Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung.	Nach Schweizer Recht muss die Schaffung von bedingtem Kapital für die Aktienaussgabe im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen ebenso wie die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung derartiger Pläne zu entscheiden.
Risiko- beurteilung und Risiko- management	Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu.	Bei der Gruppe wird diese Verantwortung gemäss den Schweizer regulatorischen Standards und Erwartungen vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch eine Minderheit nicht unabhängiger Mitglieder haben.
Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee	Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee unabhängig sein.	Das Governance and Nominations Committee der Gruppe kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Governance and Nominations Committee unabhängig.
Bericht- erstattung	Die NYSE-Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratsausschüsse bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen.	Das schweizerische Recht sieht hingegen vor, dass die Ausschüsse nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.
Ernennung der externen Revisionsgesellschaft	Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die entsprechenden Befugnisse hat. Rule 10A-3 schreibt vor, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, sofern das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht keine anderslautende Regelung vorsieht.	Gemäss Schweizer Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.
Reglement des Audit Committee	Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seines Reglements prüft und beurteilt.	Das Reglement unseres Audit Committee sieht dagegen nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung gemäss den anwendbaren Schweizer Gesetzen vor.
Executive Sessions	Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich etwaiger nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte jedoch irgendein Diskussionspunkt Anlass zu Interessenkonflikten geben, dürfen die betroffenen Verwaltungsratsmitglieder an der entsprechenden Entscheidungsfindung nicht teilnehmen.	Schweizerischem Recht entsprechend hat kein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich in der Geschäftsleitung Einsitz.
Quoren	Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen.	Gemäss Schweizer Aktienrecht erfordern die Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 1 «Die Generalversammlung», Art. 12) in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
Unabhängigkeit	Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe (i) der direkten Vergütung, die das Unternehmen einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) der Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt bzw. beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist.	Unsere Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Zahlungen oder Erträge (Cross-Company Payments or Revenues) zwischen Gesellschaften fest, berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Treuhänderische Pflichten und Schadloshaltung

Nach dem Schweizerischen Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine spezielle Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten, jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie direkt selbst betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht haben Mitarbeitende Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihnen durch die Ausübung ihrer Pflichten gemäss Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der betreffenden Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende

der Gruppe, einer mit der Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Im November 2016 schloss die Gruppe eine Depotvereinbarung (Deposit Agreement) mit der Bank of New York Mellon als Depotinstitut für ADS (Depotinstitut) ab. Im Februar 2022 wurde die Depotvereinbarung mit der Bank of New York Mellon rückwirkend per 22. November 2021 um weitere fünf Jahre verlängert. Im Einklang mit der Depotvereinbarung kann das Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren und die für die Lieferung und den Verzicht von ADS anfallenden Aufwendungen direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren und Aufwendungen für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren und Aufwendungen vom zu verteilenden Betrag oder durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren und Aufwendungen ein. Das Depotinstitut kann die Bereitstellung von Leistungen grundsätzlich verweigern, bis die Bezahlung dieser Leistungen erfolgt ist.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Gebühren

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 0.05 (oder weniger) pro ADS	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für telegrafische Übermittlungen und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen) sowie für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollar.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Im Jahr 2021 leistete das Depotinstitut gemäss der Depotvereinbarung Zahlungen an die Gruppe in Höhe von insgesamt USD 0.4 Mio., einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ADS-Programm. Das Depotinstitut hat ausserdem vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADS-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, etwa bei Abberufung des Depotinstituts oder Einstellung des ADS-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

[Seite ohne Text]

V – Vergütung

Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	270
Vergütung der Geschäftsleitung	277
Vergütung der Gruppe	289
Vergütung des Verwaltungsrats	300
Vergütungsstruktur	306
Prozesse zur Festlegung der Vergütung	313
Bericht der Revisionsstelle	315

Vergütung

Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des
Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Jahr 2021 war für die Credit Suisse ein beispielloses und ausgesprochen herausforderndes Jahr. Angesichts dessen hat der Vergütungsausschuss einige äusserst schwierige Beratungen geführt, um möglichst geeignete Lösungen zu finden und die Interessen unserer Anspruchsgruppen ausgewogen zu berücksichtigen.

Wir haben diese Themen ausgiebig besprochen. Dem Vergütungsausschuss ist es ein grosses Anliegen, Ihnen gegenüber transparent aufzuzeigen, wie unsere Entscheidungen zustande gekommen sind. Was wir besonders berücksichtigen mussten, waren die erheblichen Auswirkungen der Angelegenheiten bezüglich Archegos und der Lieferkettenfinanzierungsfonds (Supply Chain Finance Funds, SCFF) auf unsere Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden, die sehr starke zugrunde liegende Performance vieler Teile unserer Gruppe sowie die äusserst lebhaften externen Märkte für Talente und Vergütungen.

Wie Sie mir sicher zustimmen werden, ist es entscheidend, dass wir nach wie vor in der Lage sind, Mitarbeitende anzuziehen, zu binden und zu motivieren, um unsere Strategie umzusetzen und allen unseren Anspruchsgruppen einen nachhaltigen Wert zu schaffen. Wir haben alle Aspekte unserer Performance im Jahr 2021 betrachtet und zugleich auch sichergestellt, dass wir für 2022 über die richtigen Talent- und Vergütungsansätze verfügen. Unsere Überlegungen und die von uns schliesslich getroffenen Entscheidungen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung und im Rest dieses Vergütungsberichts näher beschrieben.

Verantwortlichkeit für die Angelegenheiten bezüglich Archegos und der SCFF

Wie bereits bekanntgegeben, wurde die Vergütung der Personen, die mit diesen Angelegenheiten direkt zu tun hatten, stark beeinträchtigt. In Bezug auf die Archegos-Angelegenheit haben wir Malus- und Rückforderungsbestimmungen von aufgeschobener Vergütung im Umfang von USD 70 Mio. angewandt, die 23 Personen betrafen, sowie USD 43 Mio. von 14 Personen in Bezug

auf die SCFF-Angelegenheit angewandt. Für die Personen, die mit diesen Angelegenheiten am engsten verbunden waren, wurden Anpassungen auf ihrer ausstehenden aufgeschobenen Vergütung von bis zu 100% nach unten vorgenommen.

Ausserdem erachtete es der Vergütungsausschuss für wichtig, die Führungsverantwortung zu betonen. Deshalb wurde für die Geschäftsleitungsmitglieder die variable Vergütung eines ganzen Jahres gestrichen. Dies beinhaltete die vollständige Annullierung der kurzfristigen Incentive Award (STI-Zuteilungen) für 2020 und der zukunftsbezogenen langfristigen Incentive Award (LTI-Opportunität), die 2021 zugesprochen worden wären (und die Leistungsperiode 2021–2023 betreffen). Dies entsprach entgangenen Vergütungen für die Geschäftsleitung im Umfang von mehr als CHF 40 Mio. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung wird ausserdem negativ beeinflusst durch die finanziellen Ergebnisse im Hinblick auf die STI-Zuteilungen für 2021 sowie die projizierten Auszahlungen im Rahmen der zuvor zugeteilten LTI-Opportunitäten.

Die Auswirkungen dieser Angelegenheiten haben, wie nachfolgend beschrieben, in der ganzen Gruppe zu einer erheblichen Reduktion des Pools für die leistungsbezogene Vergütung für 2021 geführt. Neben dieser Reduktion waren auch Auswirkungen auf in den Vorjahren gewährten Performance-Share-Zuteilungen zu verzeichnen. Performance-Share-Zuteilungen sind aufgeschobene Aktienzuteilungen, die beispielsweise im Fall eines Verlusts der Division eine negative Anpassung erfahren, um eine weitere Abstimmung zwischen Mitarbeitenden und Aktionären zu gewährleisten. Angesichts des Verlusts der Investment Bank für 2021 als Folge von Archegos wurde bei den Zuteilungen aus den Vorjahren eine negative Anpassung vorgenommen. Die negativen finanziellen Auswirkungen für diese Mitarbeitenden beliefen sich auf insgesamt rund CHF 68 Mio. (basierend auf dem Wert im Zeitpunkt der Zuteilung).

Zugrunde liegende Entwicklung im Jahr 2021

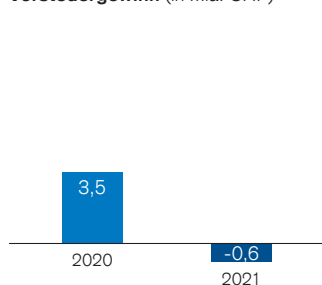
Wir sind uns der für unsere Aktionäre sehr enttäuschenden Ergebnisse für das Jahr 2021 vollständig bewusst. Gleichzeitig haben die allermeisten unserer Mitarbeitenden jedoch sorgfältig gearbeitet und in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen bedeutende Fortschritte und Ergebnisse erzielt. Das zeigt sich daran, dass das bereinigte Ergebnis der Gruppe vor Steuern, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen und von Archegos, um 51% gegenüber dem Vorjahr anstieg, und dass die Division Investment Bank auf dieser gleichen Basis mit einer Zunahme von 63% im Jahresvergleich eine hervorragende Performance erzielte.

→ Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

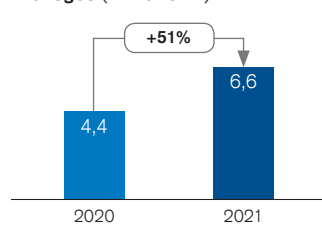
Unsere Mitarbeitenden haben auf diese Vorfälle reagiert, indem sie eng mit unseren Aufsichtsbehörden zusammengearbeitet und Probleme behoben haben, während sie unser Risiko- und Kontrollumfeld verbessert, die strukturellen Implikationen unserer neuen Strategie durchgearbeitet und unsere Kunden weiter betreut haben.

Kernpunkte zur Performance der Gruppe

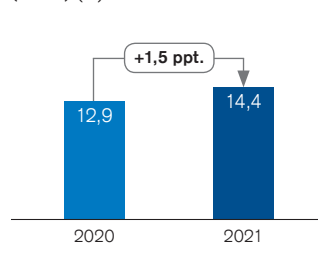
Vorsteuergewinn (in Mia. CHF)



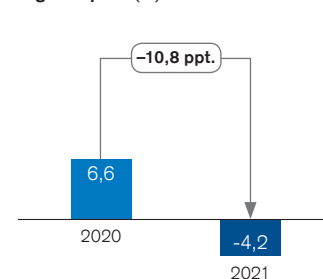
Bereinigter Vorsteuergewinn ohne wesentliche Positionen und Archegos (in Mia. CHF)



Quote des harten Kernkapitals (CET1) (%)



Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (%)



Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Bereinigte Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Vergütung der Geschäftsleitung

Vergütungsergebnisse für das Jahr 2021

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2021 beläuft sich auf CHF 38,6 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

- eine fixe Vergütung in Höhe von CHF 30,0 Mio.; und
- ein Gesamtbetrag für kurzfristige Incentive Awards (STI-Zuteilungen) in der Höhe von CHF 8,6 Mio., welcher der Generalversammlung 2022 zur Genehmigung unterbreitet wird.

Für 2021 wurde kein langfristiger Incentive Award (LTI-Opportunität) zugeteilt, da der Antrag anlässlich der Generalversammlung 2021 von der Traktandenliste genommen wurde.

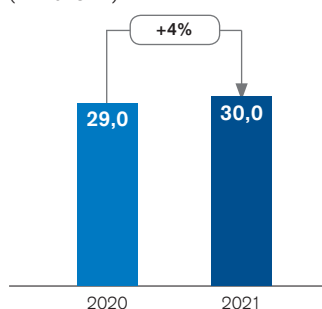
→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen.

Der Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung stieg um 4% gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf die Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Die variable Vergütung ging im Vergleich zu 2020 um 64% zurück, was vor allem durch die Annullierung der LTI-Zuteilungen 2021 bedingt war. Die Performance im Hinblick auf die STI-Zuteilungen 2021 wurde durch die Archegos-Angelegenheit stark beeinträchtigt, was dazu führte, dass die finanziellen Leistungsziele (die Rendite auf dem materiellen

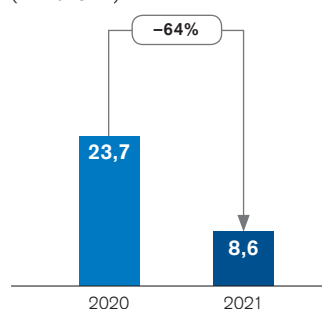
Eigenkapital [RoTE] auf Gruppenebene und das bereinigte Ergebnis der Gruppe vor Steuern) nicht erreicht wurden. Die nicht finanziellen Ziele wurden unter Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten beurteilt und für die Geschäftsleitungsmitglieder differenziert betrachtet. Die Auszahlungshöhe der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder für die nicht finanzielle Komponente erstreckte sich von 33% bis 90% der maximalen Opportunität. Die durchschnittliche Auszahlung von 69% widerspiegelt die Beurteilung des Vergütungsausschusses in Bezug auf die signifikanten Verbesserungsbestrebungen der Geschäftsleitung und die eingeführten Verbesserungen in den Bereichen Risiko und Kontrolle sowie die Tatsache, dass die Bewertungen der neu hinzugekommenen Geschäftsleitungsmitglieder durch die Archegos- und die SCFF-Angelegenheit nicht beeinträchtigt wurden. Dadurch belief sich die STI-Auszahlung auf insgesamt 31% der maximalen Opportunität. Zu vergleichen ist dies mit einer STI-Auszahlungsrate von insgesamt 48% für 2020 (vor der Annullierung der STI-Vergütung) und einer Auszahlungsrate von 68% für die STI-Vergütung 2019.

Wie bereits offengelegt, führte die Annullierung der Zuteilungen in der vorangehenden Vergütungsrunde aufgrund der Archegos-Angelegenheit zu einem Wertverlust von mehr als CHF 40 Mio. Ausserdem wurde der geschätzte Wert der LTI-Zuteilungen aus den Vorjahren (2019 und 2020) erheblich beeinträchtigt.

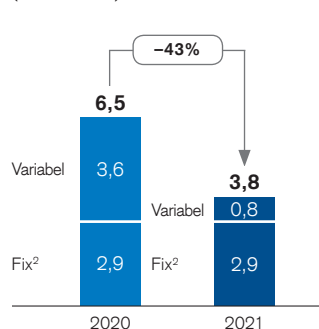
Fixe Vergütung der Geschäftsleitung (in Mio. CHF)



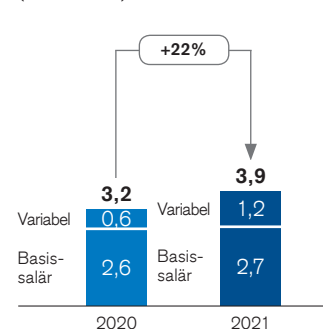
Variable Vergütung der Geschäftsleitung¹ (in Mio. CHF)



Zugeteilte Vergütung des CEO (in Mio. CHF)



Realisierte Vergütung des CEO (in Mio. CHF)



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

¹ Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für 2020 enthält nur die LTI-Zuteilung für 2020, da die STI-Zuteilung für 2020 annulliert wurde. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für 2021 enthält nur die STI-Zuteilung für 2021, da die LTI-Zuteilung für 2021 annulliert wurde.

² Fixe Vergütung umfasst Basis-salär, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente sowie Vorsorge- und andere Leistungen.

Vergütung des Chief Executive Officer (CEO)

Die Gesamtvergütung für das Jahr 2021 für Thomas Gottstein in der Höhe von CHF 3,8 Mio. ist 43% niedriger als seine für das Vorjahr zugeteilte Vergütung. Dieser Rückgang ist durch die Auswirkungen von Archegos auf das STI-Ergebnis 2021 und durch die Annullierung der LTI-Zuteilung 2021 bedingt. Thomas Gottsteins variable Vergütung für 2021 war 77% niedriger als für das Jahr 2020.

Was die realisierte Vergütung für 2021 betrifft, erhielt der CEO CHF 3,9 Mio., zusammengesetzt aus dem Basissalär von CHF 2,7 Mio., dem nicht aufgeschobenen Teil der STI-Zuteilung 2021 von CHF 0,4 Mio. sowie der im Jahr 2021 frei gewordenen aufgeschobenen Vergütung von CHF 0,8 Mio. im Zusammenhang mit seiner Position vor der Ernennung zum CEO. Die Zunahme der realisierten Vergütung im Jahresvergleich widerspiegelt sowohl die Annullierung der STI-Vergütung 2020 als auch die Lieferung aufgeschobener Vergütung aus früheren Zuteilungen im Jahr 2021.

→ Siehe «Vergütung für den CEO der Gruppe» in Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

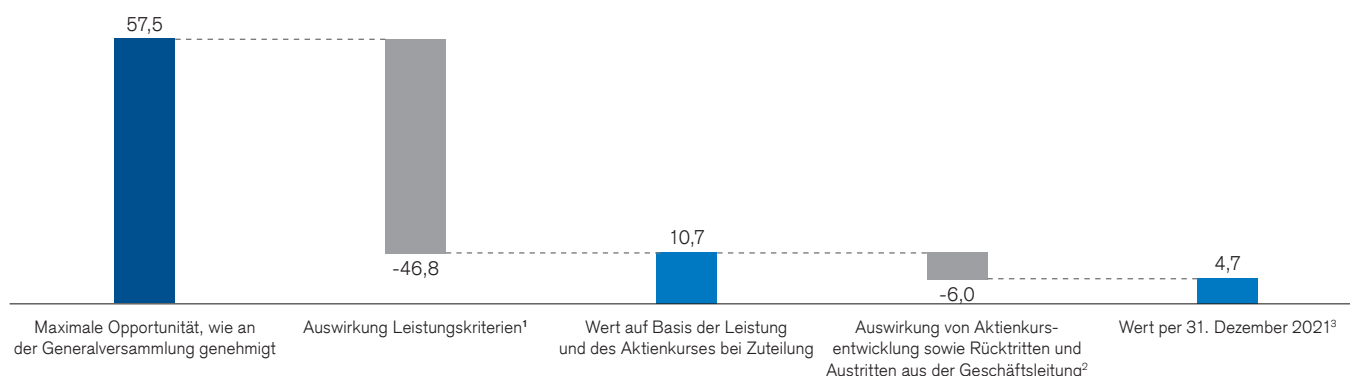
Übertragung des LTI-Anspruchs 2019 (Leistungszyklus 2019–2021)

Die von der Generalversammlung 2019 genehmigte maximale Opportunität für die LTI-Zuteilungen 2019 betrug CHF 57,5 Mio. Die Performance gegenüber den finanziellen Messgrössen der Gruppe und den RTSR-Kriterien (Relative Total Shareholder Return, relative Aktienrendite) sowie die qualitative Beurteilung für das Geschäftsleitungsmitglied, das als UK PRA MRT (UK Prudential Regulation Authority Material Risk Taker) klassifiziert wird, hätten für die ursprünglichen Geschäftsleitungsmitglieder zu einem Gesamtergebnis von 19% der maximalen Opportunität geführt. Unter Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung und der Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung betrug der geschätzte Wert der LTI-Zuteilungen 2019 auf Basis des Aktienkurses per Ende 2021 insgesamt CHF 4,7 Mio. für die zehn Plan-Teilnehmenden. Der definitive Wert der Ansprüche am Übertragungsdatum kann entsprechend der späteren Veränderung des Aktienkurses vom Wert per Ende 2021 abweichen.

→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen.

Geschätzter Wert der LTI-Ansprüche für 2019

Leistungszyklus 2019–2021 (in Mio. CHF)



Hinweis: Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

¹ Enthält Wechselkursauswirkung von CHF -1,5 Mio.

² Hiervon entfallen CHF -2,8 Mio. auf die Auswirkung der Aktienkursentwicklung vom Zuteilungsdatum bis zum 31. Dezember 2021 und CHF -3,2 Mio. auf die Auswirkung von Rücktritten und Austritten aus der Geschäftsleitung.

³ Auf Basis des Aktienkurses per 31. Dezember 2021. Die auf Basis des Erreichens der Leistungsziele während der dreijährigen Leistungsperiode verdienten Aktien werden in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums geliefert.

Überprüfung unseres Vergütungskonzepts für die Geschäftsleitung und Austausch mit Aktionären

Mit der Bekanntgabe der revidierten Strategie der Gruppe im November 2021 hat der Vergütungsausschuss das Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung einer umfassenden Überprüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass es das Management weiterhin angemessen motiviert und ihm Anreize bietet. Als Folge dieser Überprüfung und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen vieler unserer wichtigen Aktionärinnen und Aktionäre sowie Stimmrechtsberater, die zu treffen ich Gelegenheit hatte, gilt ab dem Leistungsjahr 2022 ein neuer Ansatz. Ich schätze die offenen Gespräche und die Rückmeldungen, die wir erhalten haben.

Die vorgeschlagenen Konzeptänderungen sind in den folgenden Hauptgrundsätzen verankert:

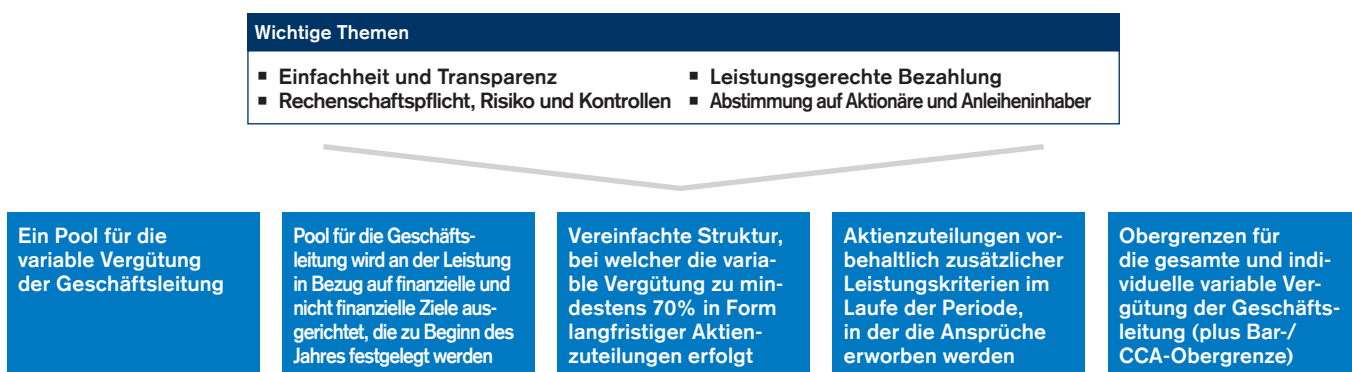
- **Einfachheit und Transparenz:** Übergang zu einem einzigen Konzept der variablen Vergütung mit einer Gewichtung von 70% für im Voraus festgelegte quantitative finanzielle Leistungsmessgrössen und einer Gewichtung von 30% für messbare ESG-bezogene Faktoren, die sich in drei nicht finanziellen Leistungskategorien spiegeln: Risiko und Kontrolle, Werte und Kultur sowie Nachhaltigkeit.
- **Verantwortlichkeit, Risiko und Kontrolle:** Vergütungsergebnisse, die auf unsere verbesserten Risiko- und Kontrollpraktiken abgestimmt werden.
- **Leistungsorientierte Vergütung:** Vergütungsergebnisse, die direkt und nachweislich an die Leistung vom Vorjahr gekoppelt sind.

- **Abstimmung auf Aktionäre und Anleiheninhaber:** Variable Vergütung, die zu mindestens 70% in aufgeschobenen Aktien geliefert wird, die mehrjährigen Leistungskriterien unterliegen, um eine längerfristige Abstimmung zu gewährleisten; Einführung von Contingent Capital Awards (CCA) anstelle der aufgeschobenen Barvergütung gemäss der bisherigen Struktur; sowie höhere Mindestanforderungen an den Aktienbesitz – 1'000'000 Aktien für den CEO der Gruppe (zuvor 500'000) und den CEO der Investment Bank (zuvor 300'000) und 500'000 Aktien für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder (zuvor 300'000), wobei Geschäftsleitungsmitglieder, bis sie diese geänderten Schwellenwerte erreicht haben, keine Aktien verkaufen dürfen, ausser um Steuerverpflichtungen nachzukommen.

Der Ansatz für die jährliche Vergütung wird mit der Einführung eines Gesamtpools für leistungsbezogene Vergütung, der sowohl kurz- als auch langfristige Zuteilungen abdeckt ab 2022 geändert. Der Gesamtpool wird auf Basis der Erreichung jährlicher finanzieller und nicht finanzieller Leistungsvorgaben festgelegt werden, die zu Jahresbeginn bestimmt werden. Ausserdem wird für den Gesamtpool eine Obergrenze von 2% des Ergebnisses vor Steuern auf Gruppenebene, ohne Positionen, die nach Auffassung des Vergütungsausschusses nicht Ausdruck der zugrunde liegenden Performance sind, gelten. Es wird kein Konzept mit kurzfristigen Incentive Awards oder langfristigen Incentive Awards mehr geben. Stattdessen wird der Pool der variablen leistungsbezogenen Vergütung für die Geschäftsleitung einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern auf Basis ihrer Leistung im Vergleich zu individuellen Kriterien, die finanzielle und nicht finanzielle Messgrössen auf Gruppenebene

sowie Divisions-/Funktionsebene beinhalten, zugewiesen werden. Mindestens 70% der variablen leistungsbezogenen Zuteilungen für die Geschäftsleitung werden in Form von Aktienzuteilungen gewährt werden. Das ist ein grösserer Anteil an Aktien gegenüber der bisherigen Struktur. Die Aktienzuteilungen werden Leistungskriterien enthalten, welche die zugrunde liegende finanzielle Gesundheit und Stabilität der Gruppe widerspiegeln, die nach drei, vier und fünf Jahren nach Zuteilung übertragen werden. Der restliche Teil der variablen leistungsbezogenen Zuteilungen für die Geschäftsleitung wird in Form von nicht aufgeschobenen Barvergütungen sowie in Form von CCA zugesprochen, die nach drei Jahren übertragen werden (anstelle der bisherigen aufgeschobenen Barkomponente). Dies wird mit den Zuteilungen der breiteren Mitarbeiterschaft und mit den Interessen der Anleiheninhaber der Gruppe abgestimmt werden. Der Gesamtbetrag der variablen leistungsbezogenen Vergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds, die in Form einer nicht aufgeschobenen Barvergütung und von CCA zugesprochen wird, darf CHF 2 Mio. nicht übersteigen.

Eine der Hauptänderungen unter diesem neuen Ansatz besteht darin, dass alle Beträge, die in Form von längerfristigen Aktienzuteilungen zugesprochen werden, im Rahmen der oben beschriebenen Festlegung des Pools für leistungsbezogene Vergütungen auf die Leistung im Zeitpunkt der Zuteilung abgestimmt werden. Ausserdem werden die längerfristigen Aktienzuteilungen auf die Performance der Gruppe während der fünfjährigen Übertragungsfrist abgestimmt sowohl durch die Anpassung an den Aktienkurs als auch durch zusätzliche Leistungskriterien. Die wichtigsten Themen und Elemente der revidierten Vergütungsstruktur sind im nachfolgenden Diagramm zusammengefasst.



Anstelle von Maximalwerten für die variable leistungsbezogene Vergütung auf der Basis von Vielfachen des Basislohns, wie unter den alten STI- und LTI-Plänen, erhält jedes Geschäftsleitungsmitglied eine individuelle Zielvorgabe für die gesamte variable Vergütung, die geliefert wird, wenn der Vergütungsausschuss der Auffassung ist, dass die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsziele erfüllt wurden. Die Höhe der Zielvorgabe für die variable Vergütung jedes Geschäftsleitungsmitglieds wird für 2022 unter Bezug auf frühere

individuelle Vergütungsniveaus unter den alten STI- und LTI-Plänen festgelegt, wobei eine Reduktion von 50% auf die vorherige maximale Opportunität angewendet wird, um die grössere Sicherheit bezüglich der Aktienzuteilung zu berücksichtigen. Die Erreichung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben würde zu Auszahlungen von 50%, 100% beziehungsweise 150% der Zielvergütung führen.

Für alle Geschäftsleitungsmitglieder mit Ausnahme des CEO gilt eine Obergrenze der jährlichen variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung an die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder von 500% des Basissalärs; für den CEO liegt die entsprechende Obergrenze bei 400% des Basissalärs. Dies entspricht einer Obergrenze der Gesamtvergütung von CHF 13,2 Mio. für die Geschäftsleitungsmitglieder ohne den CEO sowie von CHF 13,5 Mio. für den CEO, zu vergleichen mit CHF 15,5 Mio. beziehungsweise CHF 13,5 Mio. gemäss dem bisherigen Konzept.

Die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung auf Basis der Leistungen im Jahr 2022 werden der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2023 in Form von zwei gesonderten Abstimmungen unterliegen: die eine über den Gesamtbetrag der kurzfristigen Zuteilungen, die andere über den Gesamtbetrag der langfristigen Aktienzuteilungen. Zusätzlich zu den jährlichen Offenlegungen der Vergütung für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied (sofern es sich dabei nicht um den CEO handelt) werden wir weiterhin die durchschnittliche Auszahlung als Vielfaches des Basissalärs für die Geschäftsleitung offenlegen.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zur Leistungsbeurteilung im Zeitpunkt der Zuteilung für die langfristigen Aktienzuteilungen wird die Geschäftsleitung erst nach der Generalversammlung 2023 eine Zuteilung erhalten. Diese Lücke bis zur Gewährung einer neuen Aktienzuteilung kommt zur Annullierung der LTI-Zuteilung im Jahr 2021 hinzu und zur Tatsache, dass gemäss der bisherigen Vergütungsstruktur nach der Generalversammlung 2022 normalerweise eine LTI-Zuteilung zugesprochen worden wäre. Der Vergütungsausschuss erwog die Möglichkeit der Gewährung einer einmaligen Aktienzuteilung im Jahr 2022, um diese Übergangslücke zu schliessen. Stattdessen beschloss er jedoch, trotz der zusätzlichen negativen Auswirkung auf die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder und deren Cash-flow ab dem Leistungsjahr 2022 vollständig zum neuen Ansatz überzugehen.

Weitere Einzelheiten, einschliesslich eines Vergleichs mit dem bisherigen Konzept, finden sich im Abschnitt «Vergütung der Geschäftsleitung – Einführung in die neue Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung».

Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) im Vergütungsprozess

Bei der Festlegung der STI-Zuteilungen für 2021 für die Geschäftsleitung basierte die nicht finanzielle Leistungsbeurteilung auf Strategie- und ESG-bezogenen Faktoren wie Compliance, Risikomanagement, Verhalten und Ethik, Talentmanagement, «Diversity & Inclusion» sowie Kundenzufriedenheit. Solche Faktoren werden gemäss dem neuen Vergütungskonzept der Geschäftsleitung für die

Vergütungsergebnisse eine noch grössere Bedeutung einnehmen. Das heisst, dass die nicht finanzielle Beurteilung als Bestandteil der Festlegung des Gesamtpools für die leistungsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung (in Form von kurz- und langfristigen Zuteilungen) berücksichtigt wird und dass der Vergütungsausschuss bei der Festlegung des Pools Risiko und Kontrolle, Werte und Kultur sowie Nachhaltigkeit zu 30% gewichtet wird.

→ Siehe «Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) bei der Credit Suisse» für weitere Informationen.

Vergütung der Gruppe

Variable Vergütung für das Jahr 2021

Um die beispiellosen Vorfälle von 2021 zu berücksichtigen, empfahl der Vergütungsausschuss einen auch vom Verwaltungsrat gutgeheissenen Pool für die variable Vergütung der Gruppe im Umfang von CHF 2'000 Mio. Dies ist 32% weniger als der letztjährige Pool von CHF 2'949 Mio. Der Vergütungsausschuss ist der Auffassung, dass dies dem bedeutenden Einfluss der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit auf unsere Anspruchsgruppen angemessen Rechnung trägt, während es zugleich die Beiträge des Grossteils unserer Mitarbeitenden sowie die Wettbewerbsfähigkeit am Markt für Talente berücksichtigt. Neben den soliden zugrunde liegenden Finanzergebnissen betrachtete der Vergütungsausschuss auch nicht finanzielle Leistungen wie etwa die Optimierungen, die im Laufe des Jahres zur Stärkung des Risiko- und Kontrollkonzepts eingeführt wurden, sowie Rückmeldungen externer Anspruchsgruppen, einschliesslich der wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe.

Die Gesamtstruktur der variablen Vergütungen entspricht für die Mehrheit der Mitarbeitenden den Vorjahren. Allerdings erhielten Mitarbeitende in höheren Führungspositionen (Managing Directors und Directors), wo dies zulässig ist, ihre Barzuteilung als eingeschränkten Upfront Cash Award (UCA, direkte Barzuteilung), der mit der Verpflichtung zur anteiligen Rückzahlung bei freiwilliger Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin innerhalb von drei Jahren bis Ende Februar 2025 verbunden ist. Dieser Ansatz ist bei der Credit Suisse nicht neu, er wurde aber dieses Jahr in grösserem Umfang angewendet. Gleichzeitig beschloss der Vergütungsausschuss, die Aufschiebungssätze für die variable Vergütung für 2021 zu senken, um sie besser an die Marktpraxis anzupassen.

Retention-Awards im Umfang von rund CHF 400 Mio. wurden im Jahr 2021 in Reaktion auf erheblichen externen Druck zugeteilt, dem einige unserer entscheidenden Talente ausgesetzt waren, insbesondere als die Überprüfung der Strategie der Gruppe erfolgte und Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Struktur der Gruppe bestand. Diese Retention-Awards wurden in Form von aktienbasierten Zuteilungen zugesprochen, die über drei Jahre in gleich grossen Tranchen übertragen werden.

Strategic Delivery Plan

Um der Rolle des Senior Management bei der Umsetzung unserer Strategie Rechnung zu tragen, wurde den meisten Managing Directors und Directors eine gesonderte einmalige aktienbasierte Zuteilung (Strategic Delivery Plan, SDP) zugesprochen, die einen Anreiz für die Erreichung der strategischen Ziele schaffen und die Führungskräfte auf die längerfristigen Interessen der Aktionäre ausrichten soll. Die SDP-Zuteilungen werden in drei Jahren unter dem Vorbehalt übertragen, dass im Zeitraum 2022–2024 eine spezifizierte minimale Kapitalquote und Leverage Ratio bestehen bleiben. Am Ende der dreijährigen Übertragungsfrist wird der Vergütungsausschuss beurteilen, wie erfolgreich die strategischen Ziele der Gruppe insgesamt umgesetzt wurden. Falls die Performance deutlich erhöht wurde, kann er den Teilnehmenden in Anerkennung der betreffenden Leistungen zusätzliche Aktien im Umfang von bis zu 50% der ursprünglichen SDP-Zuteilung gewähren. Damit die Zusammenarbeit und der kollektive Einsatz gefördert werden, würde eine allfällige Erhöhung für alle Teilnehmenden gelten und nicht auf individueller Basis zugesprochen. Die eine Hälfte der allfälligen Erhöhung kann gewährt werden, wenn ein im Voraus festgelegter durchschnittlicher Schwellenwert für die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (RoTE) auf Gruppenebene erreicht wird, gemessen über die für die Strategieumsetzung wichtigsten Jahre 2023 und 2024. Die andere Hälfte der allfälligen Erhöhung kann auf Basis der vom Vergütungsausschuss vorgenommenen Beurteilung des Risikomanagements und anderer strategischer nicht finanzieller Leistungen zugesprochen werden. Einzelheiten zu einer allfälligen Erhöhung werden bei deren Festlegung am Ende der dreijährigen Übertragungsfrist offengelegt. Der gesamte SDP-Nominalwert im Zeitpunkt der Zuteilung beläuft sich auf CHF 497 Mio.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, einschliesslich der Vergütung für bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats der Gruppe, die Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften angehören, betrug CHF 11,7 Mio., gegenüber dem Betrag von CHF 12,0 Mio., der von den Aktionären an der Generalversammlung im Jahr 2021 im Voraus genehmigt worden war. Der Verwaltungsrat hat gewisse Änderungen beschlossen, wodurch sich die Verwaltungsrats honorare insgesamt für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2022 und der Generalversammlung 2023 auf CHF 13 Mio. erhöhen werden. Der Verwaltungsrat genehmigte die Einführung von Mitgliedschafts- und Vorsitzhonoraren für das Digital Transformation and Technology Committee, das Anfang 2022 zwecks Überwachung der Durchführung der Digitalisierungs- und Technologiestrategie der Gruppe neu gegründet wurde. Der Verwaltungsrat plant, Honorare für die Position des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats und/oder Lead Independent Director einzuführen, um der gestiegenen Bedeutung dieser Funktionen innerhalb des Verwaltungsrats Rechnung zu tragen. Diese Honorare werden entsprechend der Marktpraxis festgelegt und gezahlt werden. Ausserdem haben bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats der Gruppe zusätzliche Funktionen in den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften übernommen oder werden dies tun; die entsprechenden Verwaltungsrats honorare der Tochtergesellschaften sind in der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats enthalten. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats gegenüber den seit vielen Jahren geltenden CHF 12 Mio. auf CHF 13 Mio. anzuheben.

→ Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

Vergütungsvorschläge für die Generalversammlung 2022

An der Generalversammlung 2022 werden wir die Aktionäre um Genehmigung der Vergütungsanträge gemäss der folgenden Tabelle bitten:

Genehmigt an der Generalversammlung 2021	Antrag an die Generalversammlung 2022	Erläuterung zum Vorschlag für 2022
Vergütung im Zusammenhang mit der Geschäftsleitung		
<ul style="list-style-type: none"> Fixe Vergütung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022: Höchstbetrag CHF 31 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Fixe Vergütung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023: Höchstbetrag CHF 34 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Erhöhung um CHF 3 Mio. soll der möglichen Vergrösserung der Geschäftsleitung von 12 auf 14 Mitglieder Rechnung tragen.
<ul style="list-style-type: none"> STI-Zuteilung 2020 zurückgezogen (Höhe vor Annullierung: CHF 15,7 Mio.) 	<ul style="list-style-type: none"> STI-Zuteilung 2021: CHF 8,6 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Das STI-Ergebnis 2021 war stark von der Archegos-Angelegenheit belastet.
<ul style="list-style-type: none"> Aktienbasierte Ersatzzahlungen für neue Mitglieder: kein Vorschlag 	<ul style="list-style-type: none"> Aktienbasierte Ersatzzahlungen für neue Mitglieder: CHF 12,1 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Annullierung der LTI-Zuteilungen für 2021 an der letztjährigen Generalversammlung, was ungewöhnlich war, besteht das einzige verfügbare Zusatzbudget (gemäss Statuten) für den Ersatz bestehender aufgeschobener Vergütungen für neue Geschäftsleitungsmitglieder aus 30% des zuvor genehmigten Gesamtbetrags der fixen Vergütung. Dieses Zusatzbudget wurde zur Finanzierung der Ersatzzahlungen in bar an Geschäftsleitungsmitglieder verwendet, die nach der ordentlichen Generalversammlung 2021 neu eingetreten sind. Um jedoch neue Geschäftsleitungsmitglieder für den Verfall von Vergütungen bei früheren Arbeitgebern zu entschädigen (wie dies der branchenweiten Norm entspricht), ist diese Abstimmung erforderlich. Der Vorschlag von CHF 12,1 Mio. für die aktienbasierten Ersatzzahlungen stellt den Höchstbetrag der Vergütung dar, die bei früheren Arbeitgebern verfällt. Für die Ersatzzahlungen gelten gegebenenfalls Aufschubfristen und Leistungsbedingungen, die die jeweiligen Konditionen bei den früheren Arbeitgebern widerspiegeln.
Vergütung des Verwaltungsrats		
<ul style="list-style-type: none"> Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022: Höchstbetrag CHF 12 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023: Höchstbetrag CHF 13 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Anstieg der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats um CHF 1 Mio. ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter neue Mitgliedschafts- und Vorsitzhonorare für das Digital Transformation and Technology Committee, die Einführung von Honoraren für die Rolle des Vize-Präsidenten bzw. Lead Independent Director in Übereinstimmung mit der Marktpraxis und in Anerkennung der in den letzten Jahren gestiegenen Bedeutung dieser Rollen innerhalb des Verwaltungsrats sowie die Übernahme bedeutender Rollen in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften durch andere Verwaltungsratsmitglieder.

Weitere Informationen zu jedem dieser Anträge werden in der «Say-on-Pay»-Broschüre enthalten sein, die der Einladung zur Generalversammlung beiliegt und auch unter credit-suisse.com/agm verfügbar sein wird.

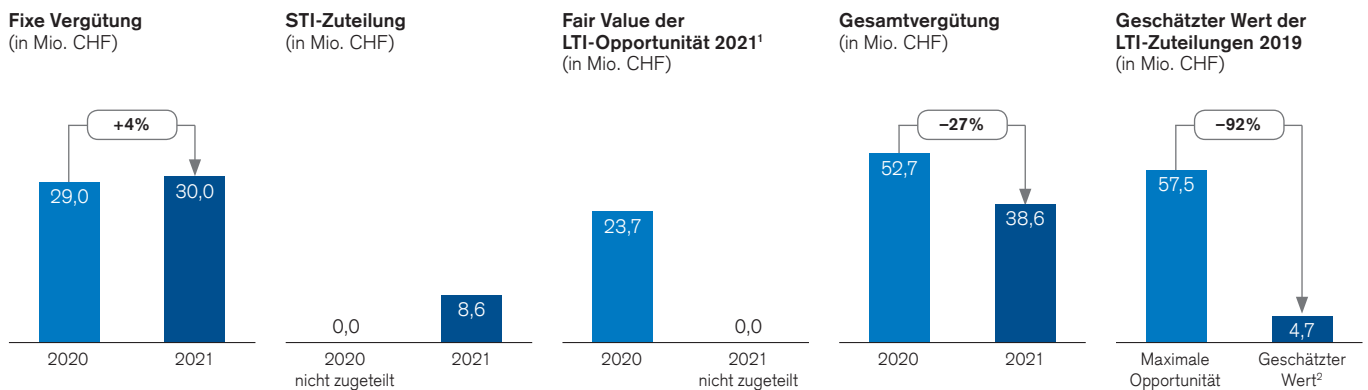
Im Namen des Vergütungsausschusses danke ich Ihnen für Ihre weitere Unterstützung insbesondere in dieser herausfordernden Zeit. Ich bin besonders dankbar für die konstruktiven Diskussionen mit unseren Aktionären wie auch unseren Aufsichtsbehörden und für das erhaltene Feedback.



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
Mitglied des Verwaltungsrats
März 2022

Vergütung der Geschäftsleitung

Vergütungsergebnisse für das Jahr 2021



¹ Der Fair Value der LTI-Vergütung zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde anhand eines Wahrscheinlichkeitsmodells durch Deloitte LLP ermittelt.

² Geschätzter Wert auf Basis des Aktienkurses von CHF 8.87 per 31. Dezember 2021 nach Rücktritten und Austritten aus der Geschäftsleitung.

Fixe Vergütung

Der Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung betrug CHF 30,0 Mio. im Jahr 2021, gegenüber CHF 29,0 Mio. im Jahr 2020. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr war auf während der vertraglichen Kündigungsfristen gezahlte Vergütungen an scheidende Geschäftsleitungsmitglieder zurückzuführen, die sich mit Vergütungen überlappten, die den als Ersatz neu eintretenden Mitgliedern gezahlt wurden, sowie auf die höhere Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund der Abtrennung des Asset Management als eigenständige Division und der Aufteilung der Risiko- und Compliance-Funktionen.

Jährliche kurzfristige Incentive Awards (STI-Zuteilungen)

Die STI-Zuteilungen 2021 wurden auf Basis der Leistung im Jahr 2021, gemessen an im Voraus definierten finanziellen und nicht finanziellen Kriterien, festgelegt und entsprechen dem Vorjahresniveau. Der Gesamtbetrag der STI-Zuteilungen der Geschäftsleitung von CHF 8,6 Mio. entsprach einer Gesamtauszahlung von 31% der gesamten maximalen Opportunität. Dies ist zu vergleichen mit CHF 15,7 Mio., die für 2020 zugesprochen worden wären, wenn die STI-Zuteilungen für 2020 nicht vollständig annulliert worden wären. Die Leistungsniveaus der finanziellen Schwellenwerte auf Gruppenebene wurden nicht erreicht, was zu einer Auszahlung von null für die Messgrößen RoTE und bereinigtes Ergebnis vor Steuern führte. Neben den Messgrößen der Gruppe wurden für die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsdivisionen auch divisionsbezogene Leistungsvorgaben festgelegt, deren Auszahlung im Bereich von 55% bis 100% lag. Bei einigen der neueren Geschäftsleitungsmitglieder, die nach Bekanntwerden der Arcegos- und der SCFF-Angelegenheit in die Geschäftsleitung eintraten, wurde die Leistung gegenüber Zielen beurteilt, die die Auswirkungen der betreffenden Vorfälle ausschlossen.

Für die nicht finanziellen Kriterien bewertete der Vergütungsausschuss die Leistung der Geschäftsleitung anhand von vier breiten Kategorien: Strategie, Umwelt, Soziales und Governance. Die Governance-Ziele, zu denen Risiko und Kontrollen gehören, wurden angesichts der Schwere der eingetretenen Vorfälle für 2021 mit 70% der nicht finanziellen Gesamtbeurteilung gewichtet. Die Auszahlungshöhe der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder für die nicht finanzielle Komponente erstreckte sich von 33% bis 90% der maximalen Opportunität. Die durchschnittliche Auszahlung von 69% widerspiegelt die Beurteilung des Vergütungsausschusses in Bezug auf die signifikanten Verbesserungsbestrebungen der Geschäftsleitung und die eingeführten Verbesserungen in den Bereichen Risiko und Kontrolle sowie die Tatsache, dass die Bewertungen der neu hinzugekommenen Geschäftsleitungsmitglieder durch die Arcegos- und die SCFF-Angelegenheit nicht beeinträchtigt wurden. Eine Übersicht über die nicht finanzielle Beurteilung findet sich weiter unten.

Die STI-Vergütung 2021 wird den Aktionären an der Generalversammlung 2022 auf retrospektiver Basis zur Genehmigung vorgelegt werden.

STI-Zuteilungen 2021: Gesamtleistung

Leistungskriterien	Gewichtung		Leistungsstufen			2021 Ergebnis	Auszahlungshöhe (in % der maximalen Opportunität)		
	CEO und Corporate Functions	CEOs der Divisionen	Schwellenwert	Ziel	Maximum		0%	Schwellenwert 25%	Ziel 67%
RoTE der Gruppe (%)	33,3%	12,5% – 25,0%	5,0%	9,0%	11,0%	-4,2%	0%		
Bereinigter Vorsteuergewinn der Gruppe (in Mia. CHF)	33,3%	12,5% – 25,0%	3,8	5,3	6,1	2,2	0%		
Divisionskennzahlen	25,0% – 37,5%		Aus Gründen der kommerziellen Sensibilität nicht offengelegt			68% im Durchschnitt			
Nicht finanzielle Kennzahlen	33,3%	25,0% – 37,5%	Siehe separate Beschreibung unten			69% im Durchschnitt			
Total							31%		

Die bereinigten Ergebnisse und RoTE sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und dienen in dieser Tabelle zur Definition von Leistungszielen für die Vergütung. Die bereinigten Ergebnisse schliessen bestimmte Positionen aus, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen. RoTE berechnet sich anhand des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.

→ Siehe «Vergütungsstruktur – Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung für das Jahr 2021: wichtigste Elemente» für weitere Informationen.

STI-Zuteilungen 2021: nicht finanzielle Leistungsbeurteilung – Geschäftsleitung

Kategorie	Beurteilung der Geschäftsleitung
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer Strategie und eines Fünfjahresplans in der IB, aufbauend auf Geschäftsbereichen, in denen die Credit Suisse die Marktführerschaft hat Stärkung der Fokussierung auf Kundenbedürfnisse in IWM (Kundentransfer zwischen Private Banking International und regionalen Unternehmensbereichen), Erweiterung von Fähigkeiten durch Ausbau von Investment Banking Advisory, Erweiterung des Kreditvergabezentrums (International Financing Group) und der Fähigkeiten für nachhaltige Lösungen (SCS) Investitionen in unsere betreuungsintensiven Geschäftsbereiche, einschliesslich der Überarbeitung des Leistungsversprechens von PB, weitere Stärkung des UHNWI-Geschäfts, Investitionen in Institutionals / Asset Servicing Umsetzung erheblicher Verbesserungen bei Technology und Operations, einschliesslich der Vorbereitung der Credit Suisse auf die Einführung führender Cyberpraktiken, Reduzierung der durchschnittlichen Anzahl roter und gelber gekennzeichneten IT-Vorfälle, Zusammenstellung grundlegender Kontrollen und Fähigkeiten zur Verbesserung des Kontrollmodells und Erreichung wichtiger Ziele zur Gewährleistung einer erfolgreichen Einführung des Abwicklungsregimes der Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (CSDR)
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutende Fortschritte bei der Erfüllung unserer Verpflichtung, bis 2030 mindestens CHF 300 Mia. an nachhaltigen Finanzierungen bereitzustellen. Veröffentlichung der auf unsere Net Zero Ambition abgestimmten CO₂-Reduktionsziele der Gruppe für 2030 und 2050 für Öl-, Gas- und Kohlefinanzierungen, einschliesslich der bisherigen Fortschritte. Beibehaltung der CHF-Marktführerschaft für Green Bonds im zweiten Jahr in Folge Anwendung zusätzlicher Beschränkungen in sektorspezifischen Weisungen zur Senkung der Risikobereitschaft der Gruppe im Öl- und Gasgeschäft Auszeichnung als «Investment Bank of the Year for Sustainable Bonds» 2021 durch The Banker
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Einblicke in die Ansichten der Mitarbeitenden durch eine Umfrage zu den IMPACT-Werten der Credit Suisse (Inklusion, Leistungsprinzip, Partnerschaft, Verantwortung, Kundenfokus und Vertrauen), deren Umsetzung und deren Einfluss auf die Credit Suisse als bevorzugten Arbeitgeber Weitere Fokussierung auf Massnahmen im Bereich Diversity & Inclusion (D&I) mit verschiedenen Aktivitäten auf divisionaler/funktionaler Ebene zur Verbesserung von D&I-Aspekten, darunter etwa globale Initiativen sowie Updates/Best-Practice-Austausch zwischen Geschäftspartnern, Messung des Fortschritts im Hinblick auf die Erreichung der D&I-Ziele, Fokussierung auf den richtigen Ton von oben Schutz des Geschäfts durch verstärkten Fokus auf Fluktuation; Dialog mit Mitarbeitenden, um sie zu motivieren und an die Bank zu binden Guter Umgang mit der COVID-19-Pandemie mit Schlüsselrollen in regionalen Incident-Management-Gruppen
Governance (70%)	<ul style="list-style-type: none"> Fokussierung auf die Entwicklung einer Kultur, die die Geschäftsbereiche als erste Verteidigungslinie für die von ihnen verantworteten Risiken und Kontrollen rechenschaftspflichtig macht, und Aufforderung der einzelnen Divisionen zur Entwicklung geeigneter Instrumente Überprüfung der divisionalen und regionalen Struktur der Credit Suisse und Entwicklung von Massnahmen zur Stärkung der regionalen Rechenschaftspflicht und Aufsicht Durchführung einer gründlichen Überprüfung der Funktionen CRO und CCO und ihrer wichtigsten Prioritäten durch deren jeweilige Leiter mit besonderem Augenmerk auf die Effektivität dieser Organisationen Einführung der Vorschrift, dass es in jedem Ausschuss, ob bei der Durchführung eines Veränderungsprojekts oder im Umgang mit Risiken, zwei Schlüsselpersonen gibt, die für die Behandlung und Lösung von Problemen verantwortlich sind (Vieraugenprinzip) Schriftliche Zusammenstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten für alle Führungspositionen der Stufen N-2 und N-3 (und weitere Schlüsselfunktionen) und Vereinbarung einer Performance-Scorecard, die bei jeder dieser wichtigen rechenschaftspflichtigen Führungskräfte einen Risikofokus sicherstellt, sowie Entwicklung eines Prozesses, der sicherstellt, dass potenzielle Konflikte erkannt und entschärft werden Verbesserung des Kontrollrahmens, einschliesslich eines Prozesses zur Verbesserung der Überwachung und Durchführung grösserer Projekte, obligatorische Diskussion und Klärung von Themen der Internen Revision auf Stufe Geschäftsleitung, Erhöhung des Stellenwerts wichtiger Bewertungssitzungen und der Teilnahme von Führungskräften an diesen Sitzungen sowie Vereinbarung eines Mandats für die Interne Revision zur Einführung eines gruppenweiten Projekts zur Risikoidentifizierung Schärfung des allgemeinen Bewusstseins für nicht finanzielle Risiken und Kontrollen und Einführung von Verbesserungen bei Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäscherei Verbesserung der Disziplin innerhalb der Credit Suisse, belegt durch einen starken Rückgang der schweren Disziplinarfälle im Jahr 2021 (leichter Rückgang (-1% seit Jahresbeginn) bei Fällen der Stufen 0–1 (Ziel: -15%); starker Rückgang (-40% seit Jahresbeginn) bei Fällen der Stufen 2–5 (Ziel: stabil))

STI-Zuteilungen 2021: nicht finanzielle Leistungsbeurteilung – CEO

Kategorie	Beurteilung des CEO
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Durchführung einer vollständigen Strategieüberprüfung innerhalb von sechs Monaten in einer für die Bank herausfordernden Zeit; hierzu gehören Entscheidungen über die langfristige strategische Ausrichtung der Gruppe und die Entwicklung des strategischen Plans der Gruppe für 2021–2024 ▪ Fortgesetzte Ausrichtung der Gruppe auf profitables und regelkonformes Wachstum sowie höhere Renditen; gleichzeitig Ergreifung von Massnahmen zur Bewältigung der makroökonomischen und operativen Herausforderungen durch COVID-19 ▪ Entwicklung einer aktualisierten globalen Technologiestrategie mit Erfolgen wie der Bereitstellung digitaler WM-Lösungen und marktführender digitaler Plattformen und Fähigkeiten in der IB (z. B. eine preisgekrönte Plattform für Aktienderivate und eine E-Trading-Plattform für APAC, die den ersten Platz errang)
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung eines eigenen «Sustainability Activities Framework» zur Einstufung von Transaktionen als nachhaltig; das Framework wurde veröffentlicht, wobei die Governance und die Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt werden; Durchführung von Transaktionen in Höhe von insgesamt CHF 60 Mia. in den Jahren 2020 und 2021, die überprüft wurden und per Genehmigung (vom 26. Januar 2022) als Teil der Verpflichtung der Credit Suisse zur Bereitstellung von insgesamt CHF 300 Mia. an nachhaltiger Finanzierung bis 2030 gelten ▪ Initiierung eines Netto-Null-Programms und Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts der Credit Suisse im März 2021 mit erweiterten Offenlegungen gemäss Task Force on Climate-related Financial Disclosures and Sustainability Accounting Standard Board Disclosures sowie Einrichtung eines Sustainability Advisory Committee auf Stufe Verwaltungsrat
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkung des Fokus auf Repräsentation, Bestätigung des Ziels von 20% für weibliche Managing Directors bis 2025 und Steigerung der Gesamtrepräsentation von Frauen, Black Talents in den USA und Grossbritannien sowie unterrepräsentierten Talenten ▪ Erweiterung des Fokus auf verschiedene Dimensionen von Diversität: Beitritt zu Valuable 500, der Initiative von 500 CEOs zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Steigerung der Zahl von LGBTQ+-Allys auf rund 6000 Mitarbeitende weltweit und Gewinn der Auszeichnung «Best Place to Work for LGBTQ+ Equality» von der Human Rights Campaign
Governance (70%)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Jahr 2021 gab es für die Gruppe bedeutende Ereignisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit, die eine Herausforderung für die Reputation darstellten, negative finanzielle Auswirkungen hatten und zu einer Überprüfung der Risiko-Governance und -Kultur führten. ▪ Im Jahr 2022 muss die Kultur auf ein Niveau gehoben werden, bei dem die Mitarbeitenden sich freier äussern können und ein grösseres Bewusstsein für systematische Risiken besteht. Zur Erreichung dieser Ziele wurden bisher folgende Massnahmen ergriffen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstellung eines neuen CRO und Trennung der Funktionen CRO und CCO, um auf Stufe Geschäftsleitung eine verstärkte Fokussierung auf Compliance-Risiken zu fördern ▪ Durchführung von Global Client Reviews und Verstärkung des Fokus auf Group Consolidated Supervision ▪ Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung der regionalen Rechenschaftspflicht und Aufsicht durch Optimierung der divisionalen und regionalen Struktur ▪ Ausrichtung der Risikomanagementkultur auf individuelle Rechenschaftspflicht, Umsetzung des Vieraugenprinzips für alle Ausschüsse und alle wichtigen strategischen Projekte ▪ Anfang 2021 Einführung der weiterentwickelten kulturellen Werte der Credit Suisse, aufbauend unserem neuen Purpose. Einrichtung des neuen Global Conduct Board (GCB) und des Purpose, Values and Culture Council (PVCC) für den Umgang mit dem Thema Kultur

LTI-Zuteilungen 2019 (Leistungsperiode 2019–2021)

Wie im Vergütungsbericht 2018 offengelegt, basieren die Leistungen für die LTI-Zuteilungen 2019 auf RoTE, bereinigtem materiellem Buchwert pro Aktie (Tangible Book Value per Share, TBVPS) und relativer Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return, RTSR), die je über den Zeitraum von drei Jahren zwischen Anfang 2019 und Ende 2021 gleichgewichtet werden. Die LTI-Zuteilungen 2019 weisen ursprünglich eine maximale Gesamtopportunität von CHF 57,5 Mio. auf, die von der Generalversammlung 2019 genehmigt wurde. Zur Berechnung der Anzahl zugewiesener Aktien wurde die maximale Opportunität durch den Kurs der Aktie der Gruppe im Zeitpunkt der Zuteilung dividiert. Der verwendete Kurs basierte auf derselben Methode, die auch für die aktienbasierten Zuteilungen der Mitarbeitenden der Gruppe verwendet wird.

Der geschätzte Wert der ausstehenden LTI-Ansprüche wurde durch die Archegos- und die SCFF-Angelegenheit erheblich beeinträchtigt. Nach Berücksichtigung der Wechselkursänderungen, der Erfüllung der Leistungskriterien und der qualitativen Beurteilungskomponente für das als UK PRA MRT klassifizierte Geschäftsleitungsmitglied belief sich der geschätzte Wert auf Basis des Aktienkurses bei der Zuteilung auf CHF 10,7 Mio. beziehungsweise 19% der maximalen Opportunität. Auf Basis des Aktienkurses per Ende 2021 und unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung betrug der geschätzte Wert der LTI-Zuteilungen 2019 für die zehn Geschäftsleitungsmitglieder, die im Rahmen der Vergütung Aktien erhalten, insgesamt CHF 4,7 Mio. Die LTI-Zuteilung wird in drei gleichmässigen Tranchen nach drei, vier und fünf Jahren nach Zuteilung übertragen. Der Wert bei der Übertragung kann gegenüber dem Wert per Ende 2021 aufgrund von Veränderungen des Aktienkurses abweichen.

LTI-Ansprüche 2019: Leistungen gegenüber Zielen

Leistungskriterien	Gewichtung ¹	Leistungsstufen			Ergebnis	Auszahlungshöhe (in % der maximalen Opportunität)			
		Schwellenwert	Ziel	Maximum		0%	Schwellenwert 25%	Ziel 67%	Maximum 100%
Dreijähriger Durchschnitt der RoTE ² (%)	33 $\frac{1}{3}$ %	6,0%	8,5%	11,5%	3,7%	0%			
Dreijähriger Durchschnitt des bereinigten TBVPS ³ (CHF)	33 $\frac{1}{3}$ %	17,50	18,55	19,60	18,18		52,1%		
Relative Aktienrendite (RTSR) ⁴	33 $\frac{1}{3}$ %				17		0%		
Total	100%						19%		

Hinweis: Der dreijährige Durchschnitt der RoTE und der dreijährige Durchschnitt des bereinigten TBVPS sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und dienen in dieser Tabelle zur Festlegung von Leistungsvorgaben für die Vergütung.

¹ Aufgrund der Natur der Funktion und der Berücksichtigung einer qualitativen Beurteilung ist die Gewichtung der Gruppenkennzahlen für ein Geschäftsleitungsmitglied, das als PRA MRT kategorisiert ist, verschieden.

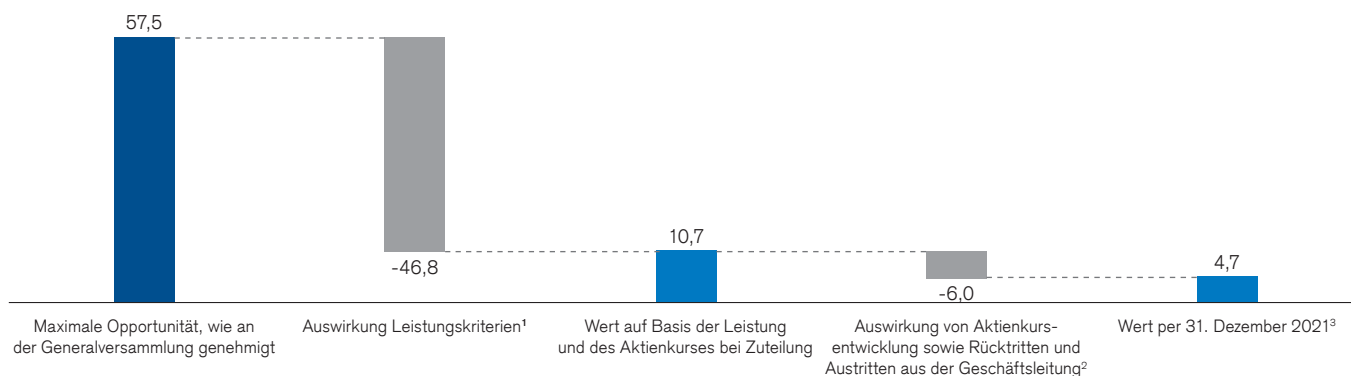
² RoTE, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, berechnet sich anhand des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.

³ Der materielle Buchwert, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, entspricht dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre. TBVPS, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, ergibt sich durch Division des materiellen Eigenkapitals der Aktionäre durch die Gesamtzahl ausstehender Aktien. Der bereinigte TBVPS, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, ergibt sich durch Division des materiellen Eigenkapitals der Aktionäre unter Ausschluss der Auswirkungen von Dividendenzahlungen, Veränderungen eigener Kredite und Wechselkursänderungen durch die Gesamtzahl ausstehender Aktien. Bezugspunkt für die Auswirkungen von Wechselkursänderungen sind die Wechselkurse im Jahr 2019 zum Zeitpunkt, zu dem die Vorgaben festgelegt wurden.

⁴ Als Benchmark für den Leistungsvergleich wurde vom Vergütungsausschuss auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite und der Geschäftsaktivitäten eine Bezugsgruppe ausgewählt, die aus 18 börsenkotierten Unternehmen mit positiver Korrelation zur Credit Suisse hinsichtlich der Relation von Aktienkursbewegungen und deren Reaktion auf externe Marktbedingungen besteht. Die Bezugsgruppe war für die Zwecke des RTSR-Rankings seit 2016, dem Jahr der Einführung der RTSR-Kriterien, unverändert und besteht aus Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, NatWest Group, Nordea Bank, Société Générale, Standard Chartered und UBS.

Geschätzter Wert der LTI-Ansprüche für 2019

Leistungszyklus 2019–2021 (in Mio. CHF)



Hinweis: Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

¹ Enthält Wechselkursauswirkung von CHF –1,5 Mio.

² Hiervon entfallen CHF –2,8 Mio. auf die Auswirkung der Aktienkursentwicklung vom Zuteilungsdatum bis zum 31. Dezember 2021 und CHF –3,2 Mio. auf die Auswirkung von Rücktritten und Austritten aus der Geschäftsleitung.

³ Auf Basis des Aktienkurses per 31. Dezember 2021. Die auf Basis des Erreichens der Leistungsziele während der dreijährigen Leistungsperiode verdienten Aktien werden in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums geliefert.

Vergütung für den CEO der Gruppe

Die jährliche Leistungsbeurteilung des CEO der Gruppe, Thomas Gottstein, berücksichtigt dieselben finanziellen und nicht finanziellen Kriterien auf Gruppenebene, wie sie auf andere Mitglieder der Geschäftsleitung angewendet werden. Basierend auf der zuvor beschriebenen STI-Leistungsbeurteilung belief sich die variable leistungsbezogene Vergütung von Thomas Gottstein für das Jahr 2021 auf insgesamt CHF 0,8 Mio., 77% weniger als im Vorjahr. Thomas Gottsteins zugewiesene Gesamtvergütung für das Jahr 2021 betrug CHF 3,8 Mio., 43% weniger als im Vorjahr.

Die für das Jahr 2021 realisierte Vergütung von CHF 3,9 Mio. für Thomas Gottstein setzte sich wie folgt zusammen:

- ein Basissalär von CHF 2,7 Mio.;
- eine nicht aufgeschobene Barvergütung aus der STI-Zuteilung 2021 in Höhe von CHF 0,4 Mio. (deren Auszahlung im Jahr 2022 der Genehmigung durch die Generalversammlung 2022 unterliegt); und
- Auszahlung der aufgeschobenen Barvergütung aus der STI-Zuteilung 2017 in Höhe von CHF 0,8 Mio.

Zudem erhielt Thomas Gottstein Vorsorge- und sonstige Leistungen von CHF 0,2 Mio.

Vergütung für das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied

Das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied war 2021 David Mathers, der der Geschäftsleitung seit 2010 angehört und derzeit zwei Positionen innehat: die des Chief Financial Officer der Gruppe sowie des CEO der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited. David Mathers wurde für 2021 eine Gesamtvergütung von CHF 4,1 Mio. zugesprochen, bestehend aus einem Basissalär von CHF 2,0 Mio., einer Funktionspauschale von CHF 1,5 Mio., Vorsorge- und sonstigen Leistungen von CHF 0,3 Mio., Dividendenäquivalenten von CHF 0,1 Mio. und einer STI-Vergütung von CHF 0,2 Mio. in bar sowie in gesperrten Aktien, die für 12 Monate nicht übertragbar sind; dies entspricht den regulatorischen Vorschriften angesichts des Status von David Mathers als UK PRA MRT.

Die für das Jahr 2021 realisierte Gesamtvergütung von CHF 4,6 Mio. für David Mathers setzte sich wie folgt zusammen:

- ein Basissalär von CHF 2,0 Mio.;
- eine Funktionspauschale von CHF 1,5 Mio.;
- eine nicht aufgeschobene Barvergütung aus der STI-Zuteilung 2021 in Höhe von CHF 44'000; und
- im Jahr 2021 gelieferte Aktienzuteilungen von CHF 1,0 Mio. in Bezug auf STI- und LTI-Zuteilungen aus Vorjahren.

Zudem erhielt David Mathers Vorsorge- und sonstige Leistungen sowie Dividendenäquivalente in Höhe von CHF 0,4 Mio.

Ergänzende Informationen

Vergütung der Geschäftsleitung (geprüft)

	Basissaläre und funktionsbezogene Zulagen ¹	Dividenden- äquivalente ²	Vorsorge und sonstige Leistungen ³	Fixe Gesamtvergütung	STI-Zuteilungen (nicht aufgeschoben) ⁴	STI-Zuteilungen (aufgeschoben) ⁵	Total STI-Zuteilungen	Fair Value der LTI-Zuteilungen (aufgeschoben) ⁶	Total variable Vergütung	Total Vergütung ^{7,8}
2021 (in Mio. CHF)										
15 Mitglieder	27,21	0,51	2,26	29,98	4,27	4,32	8,59	0,00	8,59	38,57
In % der Gesamtvergütung ⁹				78%			22%	0%	22%	
davon am höchsten bezahlt:										
David Mathers	3,50	0,14	0,26	3,90	0,09	0,13	0,22	0,00	0,22	4,12
In % der Gesamtvergütung				95%			5%	0%	5%	
davon CEO: Thomas Gottstein	2,70	0,00	0,24	2,94	0,41	0,41	0,81	0,00	0,81	3,75
In % der Gesamtvergütung				78%			22%	0%	22%	
davon Ein- und Austritte 2021 (6 Personen)	7,76	0,12	0,75	8,63	1,94	1,94	3,88	0,00	3,88	12,51
In % der Gesamtvergütung				69%			31%	0%	31%	
2020 (in Mio. CHF)										
13 Mitglieder	25,70	1,12	2,14	28,96	–	–	–	23,74	23,74	52,70
In % der Gesamtvergütung ⁹				55%			0%	45%	45%	
davon CEO und am höchsten bezahlt:										
Thomas Gottstein	2,62	0,08	0,24	2,94	–	–	–	3,59	3,59	6,53
In % der Gesamtvergütung				45%			0%	55%	55%	
davon Ein- und Austritte 2020 (3 Personen)	4,86	0,25	0,34	5,45	–	–	–	1,87	1,87	7,32
In % der Gesamtvergütung				74%			0%	26%	26%	

Bei den Personen, die während des Jahres 2020 und 2021 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, und den Personen, die während des Jahres 2020 und 2021 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, ist in der obigen Tabelle die Vergütung für den Zeitraum enthalten, in dem sie der Geschäftsleitung angehörten. Bei den ausgeschiedenen Personen ist die jeweilige Kündigungsfrist im entsprechenden Zeitraum enthalten. Die Tabelle für 2020 wurde aktualisiert, um den Rückzug des Vorschlags für die STI-Zuteilungen 2020 für die Geschäftsleitung zu berücksichtigen. An der Generalversammlung 2021 fand keine Abstimmung über STI-Zuteilungen für 2020 statt.

1 Das Total aus Basissalären und Funktionspauschalen für 2020 widerspiegelt bei zwei Geschäftsleitungsmitgliedern bereits die Reduktion um 20% ihres Basissalärs für sechs Monate, welche die Geschäftsleitungsmitglieder für Hilfsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gespendet haben. Bei allen anderen Geschäftsleitungsmitgliedern erfolgte ihre Spende für Pandemie-Hilfsmassnahmen erst nach der Salärzahlung

2 Dividendenäquivalente wurden bar ausbezahlt, in Übereinstimmung mit den auf aktuellen Aktien bezahlten Dividenden.

3 Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen.

4 Die nicht aufgeschobenen STI-Zuteilungen für das Jahr 2021 enthielten CHF 4,23 Mio. (für das Jahr 2020 CHF 0,00 Mio.) in bar sowie, im Fall von David R. Mathers, CHF 0,04 Mio. (für 2020 CHF 0,00 Mio.) zugeteilt als gesperrte Aktien, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA MRT in den Jahren 2021 und 2020 zu erfüllen.

5 Die aufgeschobenen STI-Zuteilungen für das Jahr 2021 enthielten aufgeschobene Zuteilungen in bar von CHF 4,25 Mio. (für 2020 CHF 0,00 Mio.) sowie, im Fall von David R. Mathers, CHF 0,07 Mio. (für 2020 CHF 0,00 Mio.) gewährt als Aktienzuteilungen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA MRT in den Jahren 2021 und 2020 zu erfüllen.

6 Der Fair Value der LTI-Zuteilungen zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde anhand eines von Deloitte verwendeten Wahrscheinlichkeitsmodells ermittelt.

7 Für die den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe im Jahr 2021 Zahlungen von CHF 2,3 Mio. (im Jahr 2020 Zahlungen von CHF 2,7 Mio.) für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

8 Für die Jahre 2021 und 2020 wurden keine garantierten Boni, Antrittszahlungen oder Ersatzzahlungen an Geschäftsleitungsmitglieder geleistet.

9 Die variable Vergütung betrug im Jahr 2021 zwischen 5% und 55% und 2020 zwischen 23% und 69% der Gesamtvergütung.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Für das Jahr 2021 wurde keine Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Credit Suisse nach deren Austritt bezahlt. Dies gilt ebenso für das Jahr 2020. Ferner wurden keine Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung in Verbindung mit Konkurrenzverboten getätigt.

Verwendung der an der Generalversammlung 2021 genehmigten Vergütung der Geschäftsleitung

An der Generalversammlung 2021 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 31,0 Mio. für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der

Generalversammlung 2022. Die fixe Vergütung umfasst die Basissaläre, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente, Vorsorge- und andere Leistungen sowie allfällige Ersatzzahlungen, die in diesem Zeitraum neuen Geschäftsleitungsmitgliedern zugesprochen wurden. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Credit Suisse Group AG (Statuten) können weitere 30% dieser bereits genehmigten Gesamtbeträge als Vergütung für Personen, die neu der Geschäftsleitung beigetreten sind, oder für bestehende Geschäftsleitungsmitglieder, die während des Zeitraums, für den die Vergütung bereits genehmigt wurde, befördert worden sind, genutzt werden.

Im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 traten sechs neue Mitglieder der Geschäftsleitung bei, eines davon in der neu geschaffenen Funktion des Chief Compliance Officer. Da der Vorschlag für die LTI-Zuteilungen 2021 an der Generalversammlung 2021 zurückgezogen wurde, macht der zusätzliche Betrag, der für neue Geschäftsleitungsmitglieder zur Verfügung steht, 30% der fixen Vergütung von CHF 31,0 Mio. aus, beziehungsweise CHF 9,3 Mio. Von diesem Zusatzbetrag wurden CHF 8,4 Mio. zur Finanzierung (oder Teilfinanzierung) von Ersatzzahlungen in bar für neu rekrutierte Geschäftsleitungsmitglieder eingesetzt, und zwar CHF 6,3 Mio. für David Wildermuth (Chief Risk Officer), CHF 1,5 Mio. für Joanne Hannaford (Chief Technology & Operations Officer) und CHF 0,6 Mio. für Francesco De Ferrari (CEO Wealth Management). Bis zur Generalversammlung 2022 werden insgesamt CHF 39,4 Mio. an Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt worden sein. Davon entfallen CHF 27,7 Mio. auf die Personen, die 2021 der Geschäftsleitung angehörten, und CHF 11,7 Mio. entfallen auf Personen, die 2022 in die Geschäftsleitung eingetreten sind. Bis zur Generalversammlung 2022 wird ein zusätzlicher Betrag von bis zu CHF 12,1 Mio. den neu rekrutierten Geschäftsleitungsmitgliedern in Form von aufgeschobenen Aktienzuteilungen zugesprochen worden sein, um sie für den Verfall der Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber aufgrund ihres Eintritts in die Credit Suisse in entsprechender Höhe zu entschädigen. Dieser Betrag von CHF 12,1 Mio. wird den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur retrospektiven Genehmigung vorgelegt werden; damit sollen aktienbasierte Ersatzzahlungen abgedeckt werden, deren Aufschiebungsperioden und gegebenenfalls Leistungsbedingungen den entsprechenden Bedingungen der früheren Arbeitgeber entsprechen.

Barabgeltung und Aktienübertragungen

Die Geschäftsleitungsmitglieder haben die Wahl an einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung, im Rahmen der Mindestbeteiligungsvorschriften, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Zuteilungen in Form von Aktien, Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Die Wahl einer Barauszahlung kann aufgehoben werden, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Übertragung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleitungsstufe.

Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die standardmässige vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf sechs Monate. Mitglieder der Geschäftsleitung können ausserdem einem Wettbewerbsverbot von sechs Monaten unterliegen und können im Falle eines gegenseitigen Einvernehmens für diese Zeit entschädigt werden. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der Geschäftsleitung erlauben, welche über die reguläre Vergütung hinausgeht, die während

der Kündigungsfrist zugesprochen wird. In Bezug auf die Zahlung ausstehender aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges, im gegenseitigen Einvernehmen erfolgtes oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Im Falle einer fristlosen Kündigung verfallen sämtliche aufgeschobene Vergütung und sämtliche ausstehenden Zuteilungen. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, wie die ausstehenden Zuteilungen aller Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann vorherrschenden Marktbedingungen, den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen, einschliesslich besonderer Abgangsentschädigungen oder Transaktionsprämien, erfordern würden.

Andere ausstehende Zuteilungen

Manche Geschäftsleitungsmitglieder hatten per 31. Dezember 2021 Vergütungszuteilungen aus früheren Jahren, zu denen die Contingent Capital Awards (CCA), Deferred Cash Allowance Plan (DCAP) sowie aufgeschobene STI-Barzuteilungen zählten. Der kumulative Wert dieser Barzuteilungen betrug am Zuteilungsdatum CHF 19 Mio. und war unverändert gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2021. Diese Beträge schliessen den Barwert von Dividendenäquivalenten im Zusammenhang mit noch nicht übertragener aktienbasierter Vergütung am jeweiligen Zuteilungsdatum sowie per 31. Dezember 2021 mit ein.

Mindestanforderungen an den Aktienbesitz

Per 31. Dezember 2021 erfüllten der CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, mit Ausnahme von fünf Mitgliedern, die Mindestanforderungen an den Aktienbesitz, gemessen an der Anzahl gehaltener Aktien zuzüglich der Anzahl noch nicht übertragener Aktien. Berechnet wird dies auf Basis des effektiven Leistungsniveaus (für Zuteilungen, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben) oder der maximalen Opportunität (für Zuteilungen, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben) oder zum vollständigen Wert für die neuen Aktienzuteilungen in der Zukunft. Der CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen keine Aktien verkaufen, solange die Mindestanforderung des Aktienbesitzes nicht erfüllt ist, mit der Ausnahme, dass dies der Erfüllung von Steuerpflichtungen auf den betreffenden zugesprochenen Aktien dient. Ab 2022 wird die Mindestanforderung an den Aktienbesitz für den CEO der Gruppe und den CEO der Investment Bank auf 1'000'000 Aktien und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder auf 500'000 Aktien erhöht.

Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht übertragene Zuteilungen ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht übertragene Zuteilungen	Wert (in CHF) der noch nicht übertragenen Zuteilungen am Gewährungs- zeitpunkt ³	Wert (in CHF) der noch nicht übertragenen Zuteilungen per Jahresende (Fair Value) ⁴
2021					
Thomas P. Gottstein	343'933	865'241	1'209'174	10'346'761	5'044'803
Romeo Cerutti	419'333	339'027	758'360	4'074'902	2'033'172
André Helfenstein	89'962	516'222	606'184	5'574'001	3'215'381
Lydie Hudson	–	243'816	243'816	2'670'588	1'383'393
Ulrich Körner	246'487	–	246'487	–	–
Rafael Lopez Lorenzo	99'591	127'566	227'157	1'519'990	1'131'766
David R. Mathers	163'403	992'083	1'155'486	10'869'369	6'974'651
Christian Meissner	247	–	247	–	–
Joachim Oechslin	213'577	272'122	485'699	3'506'175	2'414'266
Antoinette Poschung	158'585	123'557	282'142	1'355'032	706'324
Helman Sitohang	471'033	805'946	1'276'979	9'665'696	4'811'141
James B. Walker	221'384	396'582	617'966	4'314'624	2'582'473
Philipp Wehle	76'739	549'634	626'373	6'208'945	3'511'812
Total	2'504'274	5'231'796	7'736'070	60'106'082	33'809'182
2020					
Thomas P. Gottstein	329'945	1'175'386	1'505'331	14'059'196	7'982'209
Romeo Cerutti	360'449	569'438	929'887	7'134'274	4'108'232
Brian Chin	568'030	1'790'864	2'358'894	21'951'346	12'474'970
André Helfenstein	74'229	671'329	745'558	7'523'347	5'899'796
Lydie Hudson	57'115	421'216	478'331	4'864'351	2'895'168
David R. Mathers	110'958	1'313'581	1'424'539	14'661'244	10'505'639
Antoinette Poschung	141'405	207'515	348'920	2'360'009	1'412'321
Helman Sitohang	365'186	1'344'933	1'710'119	16'773'304	9'612'195
James B. Walker	143'444	577'046	720'490	6'552'588	5'092'395
Lara J. Warner	–	1'089'006	1'089'006	13'461'484	7'647'962
Philipp Wehle	74'542	670'246	744'788	7'652'671	5'095'777
Total	2'225'303	9'830'560	12'055'863	116'993'815	72'726'662

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun übertragen wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Zuteilungen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Zuteilungen berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Für LTI-Zuteilungen, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, widerspiegelt die Zahl der noch nicht übertragenen Aktien die tatsächliche Anzahl Aktien, die auf der Grundlage der Erreichung der Leistungsziele übertragen wurden.

³ Basierend auf der Zahl der noch nicht übertragenen Zuteilungen, multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung.

⁴ Beinhaltet den Wert von noch nicht übertragenen LTI-Opportunitäten. Bei LTI-Zuteilungen, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, basiert der Wert auf der Anzahl der zu übertragenden Aktien. Für LTI-Opportunitäten, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, wird der Wert abhängig von der Anzahl Aktien zum Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung mit dem Aktienkurs per Ende des Jahres multipliziert.

Ausstehende Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

im Jahr / Ende		Total ausstehend per Ende 2020	Zuteilt im Jahr 2021 ¹	Ausbezahlt im Jahr 2021	Nach- trägliche explizite Anpassungen	Nach- trägliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2021	% davon nach- träglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
Geschäftsleitung (in Mio. CHF)²								
Contingent Capital Awards	Bar	5	0	(1)	–	–	4	100%
Baransprüche ³	Bar	13	–	(3)	–	–	10	100%
Aktienzuteilungen ⁴	Aktienbasiert	81	0	(5)	(58)	(3)	15	100%
Performance-Share-Zuteilungen	Aktienbasiert	9	1	(3)	0	(2)	5	100%
Total		108	1	(12)	(58)	(5)	34	–

¹ Beinhaltet zuteilte Ansprüche von Geschäftsleitungsmitgliedern für deren frühere Tätigkeiten vor ihrem Eintritt in die Geschäftsleitung.

² Einschliesslich Geschäftsleitungsmitgliedern, die am 31. Dezember 2021 im Amt waren.

³ Beinhaltet den aufgeschobenen Baranteil von STI-Zuteilungen.

⁴ Einschliesslich der Auswirkungen leistungsbezogener Anpassungen auf die ausstehenden LTI-Opportunitäten für 2020 und 2019.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Geschäftsleitungsmitglied individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Per 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 16 Mio., CHF 13 Mio. beziehungsweise CHF 32 Mio. Die Anzahl der Personen mit ausstehenden Krediten betrug fünf zu Beginn des Jahres 2021 sowie sieben am Ende des Jahres 2021. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 4 Mio. und betraf Ulrich Körner.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich und werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz

zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für andere Personen und unter Berücksichtigung der Konditionen, die für Mitarbeitende der Gruppe zutreffen, gelten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Einführung in die neue Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung

Übersicht

Parallel zu der im November 2021 bekannt gegebenen revidierten Strategie der Gruppe unterzog der Vergütungsausschuss das Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung einer umfassenden Überprüfung, um sicherzustellen, dass es dem Management weiterhin angemessene Anreize bietet. Eines der wichtigsten Ziele des revidierten Vergütungsmodells ist die Sicherstellung einer engeren Abstimmung zwischen der Geschäftsleitung und der Erfahrung unserer Aktionäre, indem ein bedeutenderer Teil der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder in Form von Aktien geliefert wird und dadurch die Beteiligungsmentalität innerhalb der Geschäftsleitung verstärkt. Weiter zielen die Anpassungen auch darauf ab, die Umsetzung und die Struktur des Vergütungsplans zu vereinfachen. Eine wichtige Änderung besteht deshalb darin, die langfristige Performance voranzutreiben, indem die Umsetzung entscheidender kurzfristiger Ziele fokussiert wird, die sich von Jahr zu Jahr aktualisieren lassen, um bestimmten prioritären Bereichen Rechnung zu tragen. Verbunden mit der langfristigen Abstimmung durch die höhere Lieferung von Aktien sollte dies ein Vergütungskonzept ergeben, das relevanter, stärker motivierend und leichter verständlich ist. Gemäss der neuen Struktur wird sich die Wertschöpfung für die Geschäftsleitung zu einem grossen Teil aus positiven Aktienkursveränderungen ergeben. Weiter wurden die Mindestanforderungen an den Aktienbesitz deutlich erhöht. Ausserdem werden rund 85% der variablen

Vergütung in Form von aufgeschobenen CCA und Aktienzuteilungen vorliegen, die Leistungskriterien über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren unterliegen.

Das nachfolgend beschriebene neue Vergütungskonzept der Geschäftsleitung wurde mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 eingeführt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten weiterhin eine fixe Vergütung (in Form von Basissalär, Funktionspauschale je nach Bedarf, Vorsorge- und anderen Leistungen). Der Pool für die variable Vergütung wird auf Basis der Leistungen im Vorjahr festgelegt; die variable Vergütung wird in Form von 1) einer sofortigen Barvergütung, 2) Contingent Capital Awards (CCA), die drei Jahre nach Zuteilung übertragen werden, und 3) Aktienzuteilungen, die in drei gleich grossen Tranchen nach drei, vier und fünf Jahren übertragen werden, ausgerichtet. Für regulierte Mitarbeitende können je nach Bedarf andere Bedingungen gelten. Langfristige Aktienzuteilungen werden mindestens 70% der gesamten variablen Vergütung ausmachen. Der jährliche Maximalbetrag der Barvergütung und CCA zusammen, die einem einzelnen Geschäftsleitungsmitglied zugesprochen werden können, ist CHF 2 Mio. Wird diese Obergrenze erreicht, wird ein allenfalls verbleibender Betrag in Form von langfristigen Aktienzuteilungen zugesprochen. Als weitere Massnahme zugunsten einer grösseren Abstimmung auf die Aktionäre gilt, dass falls die RTSR im untersten Quintil der im Voraus festgelegten Vergleichsgruppe aus 20 Mitbewerbern liegt, alle variablen Vergütungen für das betreffende Jahr in Form von langfristigen Aktienzuteilungen zugesprochen werden.

Komponenten		Erwerb (Jahr 0 = Leistungsjahr)						
		Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6
Fix	Salär und Funktionspauschalen ¹							
	Vorsorge- und sonstige Leistungen							
Variabel	Barvergütung (-15% der VC)		Barvergütung					
	CCA (-15% der VC)					CCA		
	Aktienzuteilungen (-70% der VC)					1/3		
							1/3	
								1/3

Mindestanforderungen an den Aktienbesitz

- CEO der Gruppe und CEO der Investment Bank: **1'000'000 Aktien**
- Andere Mitglieder der Geschäftsleitung: **500'000 Aktien**

Contingent Capital Awards (CCA, bedingte Kapitalzuteilungen) sind Zuteilungen, die mit ähnlichen Rechten und Risiken verbunden sind wie bestimmte von der Gruppe auf dem Markt ausgegebene bedingte Pflichtwandelanleihen. Die CCA gelten als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe, wobei Zeitpunkt und Form der Ausschüttung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA unterliegen. Bis zur Übertragung geben die CCA dem Empfänger ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar. Bei der Übertragung erhält der Empfänger entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA, der von der Gruppe festgelegt wird.

Bis zur Übertragung würde der Kapitalbetrag auf null abgeschrieben und verfallen, falls die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder die FINMA es für notwendig erachtet, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Schwellenanforderungen für Aktienzuteilungen – Verfall ausstehender Tranchen, die im folgenden Jahr zur Übertragung anstehen, wenn entweder

- die Quote des harten Kernkapitals (CET1) am Ende des Jahres unter die FINMA-Anforderung² + 50 Bp. fällt oder
- für das Gesamtjahr ein Vorsteuerverlust ausgewiesen wird.

Der Vergütungsausschuss kann in freiem Ermessen besondere Umstände prüfen, etwa wenn grössere Altlasten die zugrunde liegende Leistung nicht reflektieren.

¹ Funktionspauschale für ein Mitglied der Geschäftsleitung, das als UK PRA Material Risk Taker eingestuft ist.

² Bezieht sich auf die gesetzliche Mindestanforderung zuzüglich eines zusätzlichen Betrags, den die FINMA speziell für die Credit Suisse vorschreiben kann. So haben wir im ersten Quartal 2021 mit der FINMA vereinbart, in Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit einen Säule-2-Kapitalaufschlag von USD 2,0 Mia. anzuwenden. Per 31. Dezember 2021 führte dieser Säule-2-Kapitalaufschlag von CHF 1,8 Mia. für die Gruppe zu einer zusätzlichen Anforderung an die Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) in Höhe von 68 Basispunkten und die Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) in Höhe von 21 Basispunkten.

Festlegung des Pools für die variable Vergütung der Geschäftsleitung

Die Leistungen werden anhand von finanziellen und nicht finanziellen Leistungszielen gemessen, die zu Jahresbeginn vom Vergütungsausschuss und vom Verwaltungsrat festgelegt und genehmigt werden. Die Leistungen werden anhand dieser Ziele gemessen, wobei ein Pool geschaffen wird, der auf 2% des Ergebnisses vor Steuern auf Gruppenebene beschränkt ist, unter Ausschluss von Positionen, die nach Auffassung des Vergütungsausschusses nicht Ausdruck der zugrunde liegenden Performance sind. Die Messgrößen, die für 2022 verwendet werden, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die finanziellen Messgrößen werden mit 70% gewichtet und basieren auf gruppenweiten Schlüsselmessgrößen zur Messung von 1) Erträgen; 2) bereinigtem Ergebnis vor Steuern; 3) Performance im Vergleich zu Mitbewerbern; und 4) Kapitaleinsatz. Die nicht finanziellen Ziele werden mit 30% gewichtet und basieren

auf drei Kategorien: Risiko und Kontrolle, Werte und Kultur sowie Nachhaltigkeit. Die finanziellen Leistungsziele werden angesichts der kommerziellen Sensibilität rückblickend im Vergütungsbericht 2022 veröffentlicht werden.

Der Vergütungsausschuss wird die Performance der Gruppe am Ende der Leistungsperiode anhand dieser Leistungsziele überprüfen, um den Gesamtpool für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für 2022 festzulegen. Bei seiner Beurteilung wird der Vergütungsausschuss auch berücksichtigen, wie die Ergebnisse im Vergleich zu denjenigen des Vorjahres, zur relativen Performance von Vergleichsunternehmen, zur Marktstellung und zu den Markttrends einzuschätzen sind.

Wie bereits erwähnt, werden für die Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder Obergrenzen gelten, wobei die maximale variable Vergütung für den CEO der Gruppe dem Vierfachen des Basissalärs und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder dem Fünffachen des Basissalärs entspricht.

Finanzkennzahlen (Ziele werden retrospektiv offengelegt)		Gewichtung
Gruppenkennzahlen	Ausgewiesene Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (RoTE)	25%
	Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	25%
	Relative Aktienrendite (RTSR)	10%
	Quote des harten Kernkapitals (CET1)	10%
Nicht finanzielle Kennzahlen		Gewichtung
Risiko und Kontrolle	Bei der Beurteilung werden die Verbesserungen bei Risiko und Kontrolle auf der Grundlage der Zielerreichung in folgenden Bereichen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Teams, Systeme und Prozesse für Risiko und Compliance in den Organisationen der ersten und zweiten Verteidigungslinie der Credit Suisse. Die Zielerreichung basiert auf einer Bewertung der Massnahmen zur Stärkung der Risikokontrolle durch die Interne Revision und eine Drittpartei. Disziplinierte Umsetzung und Einhaltung des Regelwerks für finanzielle Risiken. Die Messung erfolgt anhand der wichtigsten Risikokennzahlen, einschliesslich Verstösse gegen Risikolimiten sowie Rückstellungen für Kreditverluste und finanzielle Verluste. Ausmass neuer Vorfälle aufgrund nicht finanzieller Risiken im Jahr 2022 und Vergleich mit der Anzahl der Vorfälle im Jahr 2021 Effizienz bei der Umsetzung/Behebung der wichtigsten Regulierungs- und Revisionspunkte und der Verbesserung der Kontrollen. Die Messung erfolgt anhand des Erfolgs bei der Umsetzung von Regulierungsprojekten, der Effizienz bei der Behebung von Problemen, die bei internen Prüfungen aufgeworfen wurden, und der Zahl der internen Prüfungen mit negativem Ergebnis. 	
Werte und Kultur	Die Ziele für Werte und Kultur umfassen Verbesserungen der allgemeinen Risikokultur und im Bereich «Diversity & Inclusion» sowie die weitere Verbesserung unserer IMPACT-Werte (Inklusion, Leistungsprinzip, Partnerschaft, Verantwortung, Kundenfokus und Vertrauen) im gesamten Unternehmen und die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Die Zielerreichung wird anhand folgender Kriterien bewertet: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse unserer internen Verhaltens- und Risikobewertung, die jeweils zum Jahresende durchgeführt wird 50% Fortschritt im Hinblick auf unser Ziel, unter allen Mitarbeitenden der Credit Suisse bis zum 1. Januar 2024 einen Frauenanteil von 42% zu erreichen, mit zusätzlichen Zielvorgaben für den Frauenanteil in Führungspositionen 50% Fortschritt im Hinblick auf unsere Ziele, in den USA und Grossbritannien bis zum 1. Januar 2024 die Zahl der Black Talents um 50% zu erhöhen und die Zahl der Black Talents in Führungspositionen (Managing Directors, Directors, Vice Presidents) zu verdoppeln Weitere Steigerung der Zahl von Mitarbeitenden aus unterrepräsentierten Minderheiten in den USA und Grossbritannien Ergebnisse der IMPACT-Umfrage für 2022, wobei das Ziel eine Zunahme der positiven Antworten um 2,5% gegenüber der Umfrage für 2021 ist 	30%
Nachhaltigkeit	Die Bewertung basiert auf einer Beurteilung der Leistung im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Konkret bedeutet dies: <ul style="list-style-type: none"> Positiver Beitrag zur Umsetzung der CO2-Reduktionsziele für 2030 und 2050 im Rahmen unseres Netto-Null-Plans, einschliesslich der Einhaltung der Kreditvergabeeziele in kritischen Bereichen, darunter Öl, Kohle und Gas Fortschritt im Hinblick auf unser Ziel für 2030 durch Steigerung des aktuellen Volumens um CHF 30 Mia. im Jahr 2022 Fortschritt im Hinblick auf unser Ziel für nachhaltig verwaltete Vermögen durch Steigerung des aktuellen Anteils auf 11,7% im Jahr 2022 Beitrag zur Unterstützung der Credit Suisse als Nachhaltigkeitsleader, gemessen an externen Nachhaltigkeitsrankings wie MSCI, Sustainalytics usw., Überprüfung von Research- und Thought-Leadership-Beiträgen zur Nachhaltigkeit sowie Teilnahme an Nachhaltigkeitsveranstaltungen Es sollte keine Transaktionen oder Investitionen geben, bei denen hohe ökologische und soziale Risiken bestehen und keine angemessene Governance angewandt wurde. 	

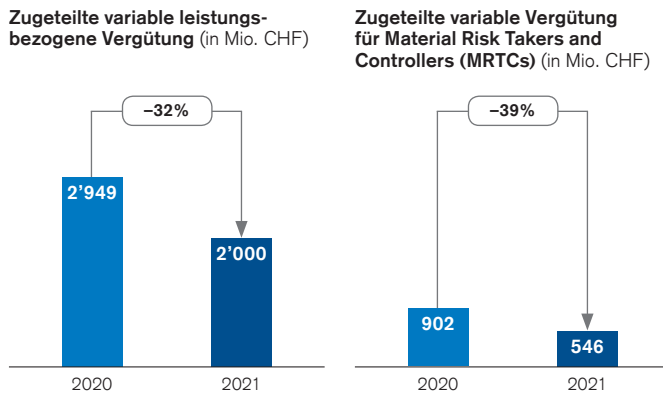
Wichtige Änderungen und Vergleich mit dem bisherigen Konzept

Die neuen Merkmale der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung und die Gründe für die Änderungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Element	Bisherige Gestaltung	Neue Gestaltung – wichtigste Änderungen	Begründung
Fixe Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> Basissalär bis CHF/USD 2 Mio. (für den CEO der Gruppe: bis CHF 2,7 Mio.) 	<ul style="list-style-type: none"> Bandbreite des Basissalärs von CHF/USD 1,5 Mio. bis CHF/USD 2,2 Mio. (für den CEO der Gruppe: bis CHF 2,7 Mio.) 	<ul style="list-style-type: none"> Um eine stärkere Differenzierung nach Faktoren wie geografischem Markt und Erfahrung zu ermöglichen
Festlegung der variablen Vergütung (VC)	<ul style="list-style-type: none"> Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat eine maximale Opportunität für kurzfristige Incentive Awards (STI-Zuteilungen) und eine maximale Opportunität für langfristige Incentive Awards (LTI-Zuteilungen), die als Vielfaches des Basissalärs ausgedrückt wird Die STI-Auszahlung richtet sich nach der Leistung im Vorjahr: <ul style="list-style-type: none"> CEO / Corporate Functions: 2/3 Finanzkennzahlen der Gruppe und 1/3 nicht finanzielle Beurteilung Divisionsleiter: 1/2 Finanzkennzahlen der Gruppe; 1/4 Finanzkennzahlen der Division; 1/4 nicht finanzielle Beurteilung Die LTI-Auszahlung richtet sich nach der voraussichtlichen Leistung der nächsten drei Jahre: <ul style="list-style-type: none"> 1/3 RoTE der Gruppe; 1/3 TBVPS der Gruppe und 1/3 RTSR-Ranking Die Auszahlungshöhe beträgt für die Schwellenleistung 25%, für die Zielleistung 67% und für die Maximalleistung 100% der maximalen Opportunität. Keine Auszahlung für die RTSR-Komponente bei Einstufung auf den letzten fünf Rängen der Bezugsgruppe und begrenzte Auszahlung bei Leistung unter dem Median. 	<ul style="list-style-type: none"> Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat eine Zielhöhe für die Gesamtvergütung. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach der Leistung im Vorjahr: <ul style="list-style-type: none"> Finanzkennzahlen: Gewichtung 70% Nicht finanzielle Kennzahlen: Gewichtung 30% Wer die Zielleistung erreicht, würde im Durchschnitt die variable Vergütung in Zielhöhe erhalten – eine geringere Leistung würde zu einer geringeren, eine höhere Leistung zu einer höheren Auszahlung führen. Die maximale Obergrenze für den Gesamtpool der Geschäftsleitung beträgt 2% des Vorsteuergewinns der Gruppe (PTI) (ohne Berücksichtigung von Positionen, die die zugrunde liegende Leistung nicht reflektieren) Obergrenze für die gesamte variable Vergütung des CEO ist das vierfache Basissalär Obergrenze für die variable Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung ist das fünffache Basissalär 	<ul style="list-style-type: none"> Transparenterer Vergleich zwischen Leistung und Vergütungsvorschlägen zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Vergütung an der Generalversammlung Nicht finanzielle Komponente gilt für gesamten Pool für die variable Vergütung
Form der Zuteilung	<ul style="list-style-type: none"> In der Vergangenheit war die Auszahlung auf Basis von Leistung und Fair Value etwa im Verhältnis 50:50 zwischen STI und LTI aufgeteilt. 	<ul style="list-style-type: none"> Barvergütung und CCA maximal 30% der gesamten variablen Vergütung – für Mitglieder der Geschäftsleitung gilt jeweils eine Obergrenze von CHF/USD 2 Mio. LTI-Aktienzuteilungen mindestens 70% der gesamten variablen Vergütung 	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Ausrichtung an Aktionären und Anleiheninhabern
Kurzfristige Zuteilungen	<ul style="list-style-type: none"> 50% sofortige Barvergütung 50% aufgeschobener Erwerb in bar nach Erdienungsfrist am dritten Jahrestag der Zuteilung 	<ul style="list-style-type: none"> 50% sofortige Barvergütung (keine Änderung) 50% Erwerb als CCA nach Erdienungsfrist am dritten Jahrestag nach Zuteilung Obergrenze für Mitglieder der Geschäftsleitung von jeweils CHF/USD 2 Mio. auf kombinierten Bar-/CCA-Betrag 	<ul style="list-style-type: none"> CCA entspricht Zuteilungen an andere Mitarbeitende der Gruppe Bar-/CCA-Obergrenze soll Ausrichtung an Aktionärsinteressen erleichtern und entspricht bestehender Obergrenze für andere Mitarbeitende der Gruppe
Langfristige Zuteilungen	<ul style="list-style-type: none"> LTI-Aktienzuteilungen unterliegen Leistungszielen für die nächsten drei Jahre Erwerb in gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag der Zuteilung 	<ul style="list-style-type: none"> Aktienzuteilungen unterliegen Mindestwerten für die Quote des harten Kernkapitals (CET1) und den ausgewiesenen Vorsteuergewinn (PTI), die während der gesamten Periode gelten, in der die Ansprüche erworben werden – wenn einer dieser beiden Mindestwerte nicht erreicht wird, verfallen alle ausstehenden Tranchen, deren Übertragung im folgenden Jahr ansteht. Liegt die RTSR für das Leistungsjahr im untersten Quintil der definierten Bezugsgruppe, wird die gesamte variable Vergütung, einschliesslich der Bar-/CCA-Zuteilungen, in Form von Aktienzuteilungen übertragen, mit Erwerb in gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag der Zuteilung 	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Ausrichtung an Aktionärsinteressen: <ul style="list-style-type: none"> Der Erwerb von Aktienzuteilungen setzt voraus, dass die Leistung (Quote des harten Kernkapitals CET1, und ausgewiesener Vorsteuergewinn (PTI)) bestimmte Mindestschwellen erreicht. Die gesamte variable Vergütung wird in Form von Aktienzuteilungen (einschliesslich der kurzfristigen Zuteilungen) übertragen, wenn die relative Aktienrendite auf den letzten vier Rängen der Bezugsgruppe liegt.
Anforderungen an den Aktienbesitz	<ul style="list-style-type: none"> CEO der Gruppe: 500'000 Aktien Andere Mitglieder der Geschäftsleitung: 300'000 Aktien 	<ul style="list-style-type: none"> CEO der Gruppe und CEO der Investment Bank: 1 Million Aktien Andere Mitglieder der Geschäftsleitung: 500'000 Aktien 	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Ausrichtung an Aktionären

Vergütung der Gruppe

Vergütungsergebnisse für das Jahr 2021



Zugeteilte variable Vergütung

Der Vergütungsausschuss hielt bei seiner Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe für 2021 fest, dass viele Geschäftsbereiche der Gruppe, abgesehen von den Bereichen, die für Archegos- und die SCFF-Angelegenheit verantwortlich waren, eine sehr starke Performance aufwiesen. Neben den soliden zugrunde liegenden Finanzergebnissen berücksichtigte der Vergütungsausschuss auch nicht finanzielle Faktoren wie etwa die Optimierungen, die im Laufe des Jahres zur Stärkung des Risiko- und Kontrollkonzepts eingeführt wurden. Unter externen Überlegungen ist der Markttrend für Vergütungen in der Finanzdienstleistungsbranche im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher, und es besteht ein ausgesprochen aktiver Markt für Talente. Angesichts dieser Überlegungen wie auch der Rückmeldungen von externen Anspruchsgruppen, einschliesslich der wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe, schlug der Vergütungsausschuss einen Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene von CHF 2'000 Mio. vor. Das sind 32% weniger als im Vorjahr. Die Differenzierung wird weiterhin ein Thema bleiben, damit die leistungsstärksten Mitarbeitenden Anerkennung für ihren Beitrag zum Ergebnis der Gruppe erhalten.

Der Vergütungsausschuss beschloss, die Aufschiebungssätze für die variable Vergütung zu senken, um sie besser an die Marktpraxis anzupassen. Die Aufschiebungssätze für das Jahr 2021 lagen im Bereich von 10% bis 50% des Betrags der variablen leistungsbezogenen Vergütung, gegenüber 17,5% bis 85% für das Jahr 2020. Rund 25% der zugesprochenen variablen leistungsbezogenen Vergütung werden aufgeschoben und in zukünftigen Perioden erfasst, in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von Leistungs- und Maluskriterien sowie weiteren Restriktionen.

Für 2021 erhielten die meisten Managing Directors und Directors, denen eine variable leistungsbezogene Vergütung zugesprochen wurde, den nicht aufgeschobenen Teil in Form eines eingeschränkten Upfront Cash Award (UCA, direkte Barzuteilung).

Der eingeschränkte UCA ist eine Form von variabler Vergütung, bei der Mitarbeitende eine sofortige Barzahlung erhalten, die mit einer Rückzahlungspflicht für den Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch eine freiwillige Kündigung (oder mit einer anderen spezifizierten Rückzahlungsbedingung) innerhalb des Zeitraums von drei Jahren verbunden ist. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem proportionalen Bruttobetrag der Zuteilung für den Zeitraum zwischen dem Austrittsdatum und dem Ende der Dreijahresperiode. Damit dient der eingeschränkte UCA der Mitarbeiterbindung, indem die Interessen des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin auch auf die langfristigen Interessen der Gruppe abgestimmt werden. Ausserdem unterliegt der UCA einer Malusbestimmung sowie einer Rückzahlungspflicht im Falle einer fristlosen Kündigung.

Retention-Awards im Umfang von rund CHF 400 Mio. wurden in Reaktion auf erheblichen externen Druck zugeteilt, dem einige unserer entscheidenden Talente ausgesetzt waren, insbesondere als die Überprüfung der Strategie der Gruppe erfolgte und Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Struktur der Gruppe bestand. Diese Retention-Awards wurden in Form von aktienbasierten Zuteilungen zugesprochen, die über drei Jahre in gleich grossen Tranchen übertragen werden.

Strategic Delivery Plan

Im Februar 2022 teilte die Gruppe den meisten Managing Directors und Directors aufgeschobene aktienbasierte Vergütungen im Rahmen des Strategic Delivery Plan (SDP) im Umfang von CHF 497 Mio. zu, um einen Anreiz für die längerfristige Erfüllung der Strategie der Gruppe zu schaffen. Die SDP-Zuteilungen unterliegen Dienstbedingungen und Leistungskriterien über den Zeitraum 2022–2024 und werden plangemäss drei Jahre nach Zuteilung vollständig übertragen werden.

Die SDP-Zuteilungen werden vor der Begleichung auf null abgeschrieben und verfallen, falls bis Ende 2022, 2023 oder 2024 eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintritt:

- Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe liegt unter dem von der FINMA vorgeschriebenen Minimum + 50 Basispunkte; oder
- Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe liegt unter 3,7%.

Ausserdem wird der Vergütungsausschuss den Gesamterfolg in Bezug auf die Umsetzung der Strategie auf Gruppenebene über die Dreijahresperiode (2022–2024) prüfen und beurteilen und kann die SDP-Zuteilungen um maximal 50% des anfänglichen Zuteilungsbetrags erhöhen. Die eine Hälfte der allfälligen Erhöhung kann gewährt werden, wenn ein im Voraus festgelegter durchschnittlicher RoTE-Schwellenwert auf Gruppenebene erreicht wird, gemessen über die für die Strategieumsetzung wichtigsten Jahre 2023 und 2024. Die andere Hälfte der Erhöhung kann auf Basis der vom Vergütungsausschuss vorgenommenen Beurteilung des Risikomanagements und anderer strategischer nicht finanzieller Leistungen zugesprochen werden. Einzelheiten zu allfälligen Erhöhungen werden bei deren Festlegung am Ende der dreijährigen Übertragungsfrist offengelegt.

Negative Anpassung der ausstehenden Performance-Share-Zuteilungen

Bei der Beurteilung der Anwendung einer negativen Anpassung auf ausstehende Performance-Share-Zuteilungen kann der Vergütungsausschuss in eigenem Ermessen ausserordentliche Positionen aus der Berechnung des Ergebnisses der Division vor Steuern und der Eigenkapitalrendite der Gruppe (Return on Equity, ROE) ausschliessen. Angesichts dessen, dass die Wertberichtigung auf Goodwill aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette im Jahr 2000 von CHF 1,6 Mia. vergangenheitsbezogen ist, schloss der Vergütungsausschuss den Wertberichtigungsaufwand aus dem Verlust der Investment Bank vor Steuern und aus der Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) der Gruppe für 2021 aus. Gestützt auf den Verlust der Investment Bank vor Steuern, ohne Wertberichtigung auf Goodwill, wurden die ausstehenden Performance-Share-Zuteilungen im Besitz von Mitarbeitenden, die diese während ihrer Tätigkeit für die Investment Bank erhalten hatten, um insgesamt rund CHF 68 Mio. (auf Basis des Wertes im Zeitpunkt der Zuteilung) nach unten angepasst. Ohne die Wertberichtigung auf Goodwill hätte die Eigenkapitalrendite der Gruppe –0,1% betragen, was einer negativen Anpassung von CHF 0,5 Mio. entsprochen hätte, die für fast 1'900 Mitarbeitende gegolten hätte. Aufgrund der minimalen negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe verzichtete der Vergütungsausschuss in eigenem Ermessen auf die negative Anpassung.

Mediane und durchschnittliche Mitarbeitervergütung

Der Medianwert der jährlichen Gesamtvergütung (ohne Vorsorge- und sonstige Leistungen und Dividendenäquivalente) aller bonusberechtigten Mitarbeitenden unseres Unternehmens (abgesehen vom CEO) belief sich für 2021 auf CHF 113'000, und die jährliche Gesamtvergütung unseres CEO betrug CHF 3,51 Mio. (ohne Vorsorge- und sonstige Leistungen und Dividendenäquivalente). Gestützt auf diese Informationen wurde das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung unseres CEO zum Medianwert der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden auf 31,06 zu 1 geschätzt.

Die durchschnittliche Gesamtvergütung, die für 2021 zugesprochen wurde, belief sich auf schätzungsweise rund CHF 190'600 pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (Vollzeitäquivalente), 6% weniger als die rund CHF 201'800 pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin im Vorjahr. Berechnet wurde dies, indem die zugesprochene Gesamtvergütung für jedes Jahr durch die jeweils per Jahresende ausgewiesene Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) dividiert wurde.

Vergütung für Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollstellen (MRTCs)

Die Gesamtvergütung für Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollfunktionen (Material Risk Takers and Controllers, MRTCs) für das Jahr 2021 belief sich auf CHF 1'487 Mio., gegenüber CHF 1'607 Mio. für das Jahr 2020. Von der zugesprochenen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 1'487 Mio. wurden 37% in Form von variabler leistungsbezogener Vergütung zugesprochen, wobei 41% der variablen leistungsbezogenen Vergütung Malusbestimmungen unterliegen.

Zugeteilte Gesamtvergütung

Für	2021			2020		
	nicht auf- geschoben	Auf- geschoben	Total	nicht auf- geschoben	Auf- geschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Saläre	5'341	259	5'600	5'158	120	5'278
Sozialversicherung	622	–	622	653	–	653
Sonstige ¹	808	–	808	836	–	836
Total fixe Vergütung	6'771	259	7'030	6'647	120	6'767
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Baransprüche	1'452 ²	55	1'507	1'476 ²	100	1'576
Aktienzuteilungen	41	216	257	35	592	627
Performance-Share-Zuteilungen	–	161	161	–	493	493
Contingent Capital Awards	–	75	75	–	253	253
Total variable Leistungsvergütung	1'493	507	2'000	1'511	1'438	2'949
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindung	31	–	31	47	–	47
Retention-Awards	20	375	395	0	40	40
Sonstige ³	27	68	95	16	21	37
Total sonstige variable Vergütung	78	443	521	63	61	124
Zugeteilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Zugeteilte Gesamtvergütung	8'342	1'209	9'551	8'221	1'619	9'840
davon garantierte Bonuszahlungen	32	31	63	10	9	19

Saläre beinhalten Funktionspauschalen.

¹ Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 503 Mio. und CHF 517 Mio. für 2021 bzw. 2020.

² Beinhaltet nicht frei verfügbare Upfront Cash Awards von CHF 799 Mio. für 2021 und CHF 59 Mio. für 2020, die zuvor als aufgeschobene Barzuteilungen erfasst wurden. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

³ Enthält Ersatzzahlungen, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Antrittszahlungen.

Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung

	2021			2020		
	MRTCs ¹	Übrige Mitarbei- tende	Total	MRTCs ¹	Übrige Mitarbei- tende	Total
Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Leistungsvergütung zugeteilt wurde						
Variable Leistungsvergütung	1'432	43'024	44'456	1'413	43'531	44'944
davon Barzuteilungen ²	1'432	43'024	44'456	1'413	43'531	44'944
davon Aktienzuteilungen	1'240	4'874	6'114	1'282	5'492	6'774
davon zugeteilte Performance-Share-Zuteilungen	1'266	797	2'063	1'297	853	2'150
davon Contingent Capital Awards	1'229	3'869	5'098	1'268	4'509	5'777
Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde						
Barabfindung	9	258	267	10	599	609
Retention-Awards	134	518	652	42	104	146
Garantierte Bonuszahlungen	12	156	168	1	66	67
Sonstige ³	40 ⁴	1'597	1'637	24 ⁴	573	597

Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2021 bzw. 2020 im Amt waren.

¹ Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTCs klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten von der Investment Bank, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden.

² Beinhaltet nicht frei verfügbare Upfront Cash Awards, die zuvor als aufgeschobene Barzuteilungen erfasst wurden. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

³ Enthält Ersatzzahlungen, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Antrittszahlungen.

⁴ Für 2021 und 2020 wurden keine Antrittszahlungen geleistet.

Gesamtvergütung für Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollstellen

Für	2021			2020		
	nicht auf- geschoben	Auf- geschoben	Total	nicht auf- geschoben	Auf- geschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Total fixe Vergütung¹	622	112	734	598	74	672
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Baransprüche	282 ²	29	311	237 ²	34	271
Aktienzuteilungen	41	58	99	35	178	213
Performance-Share-Zuteilungen	–	99	99	–	299	299
Contingent Capital Awards	–	37	37	–	119	119
Total variable Leistungsvergütung	323	223	546	272	630	902
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindung	10	–	10	4	–	4
Retention-Awards	7	172	179	0	17	17
Sonstige ³	3 ⁴	15	18	3 ⁴	9	12
Total sonstige variable Vergütung	20	187	207	7	26	33
Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Gesamtvergütung	965	522	1'487	877	730	1'607
davon garantierte Bonuszahlungen	2	2	4	1	5	6

Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2021 bzw. 2020 im Amt waren. Die Zuteilung der Gesamtvergütung für MRTCs für 2021 und 2020 erfolgte zu 35% bzw. 45% in aufgeschobener Form. Die Zuteilung der variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung für MRTCs für 2021 und 2020 erfolgte zu 41% bzw. 70% in aufgeschobener Form.

¹ Die Anzahl MRTCs, die für 2021 und 2020 fixe Vergütung bezogen, betrug 1'480 bzw. 1'438.

² Beinhaltet nicht frei verfügbare Upfront Cash Awards, die zuvor als aufgeschobene Barzuteilungen erfasst wurden. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

³ Enthält Ersatzzahlungen, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Antrittszahlungen.

⁴ Für 2021 und 2020 wurden keine Antrittszahlungen geleistet.

Personalaufwand auf Gruppenstufe

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschalen, variable Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf der

Vergütung. Der Aufwand für die variable Vergütung beinhaltet die variable Barvergütung für das laufende Jahr und die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen Vergütungen.

Personalaufwand auf Gruppenstufe

	2021			2020		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Saläre	5'341	147 ¹	5'488	5'158	112 ¹	5'270
Sozialversicherung ²	622	–	622	653	–	653
Sonstige ³	808	–	808	836	–	836
Total fixer Vergütungsaufwand	6'771	147	6'918	6'647	112	6'759
Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Baransprüche ⁴	653	203 ⁵	856	1'417	286 ⁵	1'703
Aktienzuteilungen ⁶	41	482	523	35	573	608
Performance-Share-Zuteilungen	–	290	290	–	448	448
Contingent Capital Awards	–	202	202	–	255	255
Total variabler Leistungsvergütungsaufwand	694	1'177	1'871	1'452	1'562	3'014
Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Barabfindung	31	–	31	47	–	47
Retention-Awards	–	123	123	–	43	43
Sonstige ⁷	20	–	20	27	–	27
Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand	51	123	174	74	43	117
Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Total Vergütungsaufwand	7'516	1'447	8'963	8'173	1'717	9'890

Saläre beinhalten Funktionspauschalen. Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gruppe wurde gesondert und nicht als Teil des Personalaufwands ausgewiesen.

¹ Entspricht dem Aufwand für aufgeschobene festgelegte Barvergütung von CHF 147 Mio. und CHF 112 Mio. im Zusammenhang mit Baransprüchen für 2021 bzw. 2020.

² Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter.

³ Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 503 Mio. und CHF 517 Mio. für 2021 bzw. 2020.

⁴ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 8 Mio. und CHF 2 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzahlungen in Aktien, die 2021 bzw. 2020 zugeteilt wurden, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen.

⁵ Beinhaltet nicht frei verfügbare Upfront Cash Awards Aufwendungen. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

⁶ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 13 Mio. und CHF 6 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzahlungen in Aktien, die 2021 bzw. 2020 zugeteilt wurden, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen.

⁷ Beinhaltet Antrittszahlungen.

Geschätzter nicht erfasster gruppenbasierter Vergütungsaufwand

Die folgende Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungen für das Jahr 2021 und die per 31. Dezember 2021 noch ausstehenden aufgeschobenen Zuteilungen aus früheren Jahren sowie vergleichbare Informationen für das

Jahr 2020. Diese Schätzungen beruhen auf dem Fair Value der einzelnen Zuteilungen zum Gewährungszeitpunkt unter Berücksichtigung der aktuellen geschätzten Ergebnisse der relevanten Leistungskriterien und dem geschätzten zukünftigen Verfall von Zuteilungen. Dies erfolgte jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

Geschätzter nicht erfasster gruppenbasierter Vergütungsaufwand

Ende	Aufgeschobene Vergütung 2021			Aufgeschobene Vergütung 2020		
	Für 2021	Für Zuteilungen des Vorjahres	Total	Für 2020	Für Zuteilungen des Vorjahres	Total
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Aktienzuteilungen	224	349 ¹	573	538	449 ¹	987
Performance-Share-Zuteilungen	156	146	302	453	194	647
Contingent Capital Awards	72	134	206	241	151	392
Baransprüche ²	854	223 ³	1'077	159	201 ²	360
Retention-Awards	–	284	284	–	40	40
Total geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand	1'306	1'136	2'442	1'391	1'035	2'426

¹ Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 20 Mio. und CHF 10 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzuteilungen in Aktien, die 2021 bzw. 2020 zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

² Enthält einen geschätzten, nicht erfassten Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit eingeschränkten Upfront Cash Awards, die 2021 bzw. in früheren Jahren zugeteilt wurden.

³ Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 11 Mio. und CHF 3 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzahlungen in bar, die 2021 bzw. 2020 zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

Veränderungen des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragsfrist aufgrund von impliziten und expliziten Wertveränderungen. Implizite Wertveränderungen ergeben sich primär aus marktbedingten Auswirkungen, etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Änderungen des Werts der CCA sowie Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Risikoanpassungen aufgrund von Bedingungen im Zusammenhang mit einer negativen Performance der leistungsbezogenen Zuteilungen, aus dem Verfall von Zuteilungen oder aus den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen aufgeschobenen Vergütungen ergeben. Der effektive Wert einer Zuteilung steht erst bei der endgültigen Übertragung fest.

→ Siehe «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der ausstehenden Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2020 beziehungsweise 2021 und verweist auf die Wertveränderungen aufgrund von nachträglichen impliziten und expliziten Anpassungen. Für das Jahr 2021 war die Veränderung des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Zuteilungen vor allem auf implizite Anpassungen, die primär durch Veränderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen und Änderungen des Werts der CCA bedingt waren, zurückzuführen sowie auf explizite Anpassungen im Zusammenhang mit den negativen Anpassungen an den leistungsbezogenen Zuteilungen sowie Verfall- und Malusbestimmungen.

Ausstehende Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende		Total ausstehend per Ende 2020	Zugeteilt im Jahr 2021	Ausbezahlt im Jahr 2021	Nachträgliche explizite Anpassungen	Nachträgliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2021	% davon nachträglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
Gruppe (in Mio. CHF) ¹								
Contingent Capital Awards	Bar	691	251	(190)	(84)	18	686	100%
Baransprüche ²	Bar	193	104	(99)	(16)	14	196	100%
Aktienzuteilungen ³	Aktienbasiert	1'428	1'030	(500)	(244)	(488)	1'226	100%
Performance-Share-Zuteilungen	Aktienbasiert	1'045	470	(327)	(161)	(342)	685	100%
Total		3'357	1'855	(1'116)	(505)	(798)	2'793	-
Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (in Mio. CHF) ⁴								
Contingent Capital Awards	Bar	309	110	(76)	(5)	4	342	100%
Baransprüche ²	Bar	89	46	(44)	(2)	7	96	100%
Aktienzuteilungen ³	Aktienbasiert	441	364	(174)	(21)	(149)	461	100%
Performance-Share-Zuteilungen	Aktienbasiert	561	251	(162)	(47)	(179)	424	100%
Total		1'400	771	(456)	(75)	(317)	1'323	-

¹ Einschliesslich MRTCs und Geschäftsleitungsmitgliedern, die am 31. Dezember 2021 im Amt waren.

² Enthält Retention-Awards und eingeschränkte Upfront Cash Awards.

³ Beinhaltet Retention-Awards.

⁴ Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2021 im Amt waren.

Ergänzende Informationen

Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Vergütung als Aufwand in der Erfolgsrechnung auf Vorsteuerbasis hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Vergütung werden in den Kapitalreserven erfasst.

Seit 2017 erfüllt die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien durch Käufe am Markt. Diese Praxis wurde im Jahr 2021 beibehalten, und die Gruppe wird ihre künftigen Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien weiterhin durch Käufe am Markt erfüllen.

Ausstehende aktienbasierte Zuteilungen

Ende 2021 waren 221,0 Mio. aktienbasierte Zuteilungen ausstehend, davon 143,8 Mio. Aktienzuteilungen und 77,2 Mio. Performance-Share-Zuteilungen.

→ Siehe «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2021 gewährte die Gruppe Anfang 2022 rund 27,7 Mio. neue Aktienzuteilungen und 19,4 Mio. neue Performance-Share-Zuteilungen. Zudem wurde entsprechend der Vergütungspolitik der Gruppe aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütung in Form von CCA im Umfang von CHF 75 Mio. zugeteilt.

Im ersten Halbjahr 2022 plant die Gruppe, 82,7 Mio. aufgeschobene, aktienbasierte Zuteilungen aus den Vorjahren zu begleichen, davon 51,0 Mio. Aktienzuteilungen und 31,7 Mio. Performance-Share-Zuteilungen. Die Gruppe wird dieser Lieferverpflichtung weiterhin durch Aktienkäufe am Markt nachkommen.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Vergütungskonzept der Gruppe

Nachfolgend werden die Hauptelemente unseres aktuellen Vergütungskonzepts und dessen Anwendung auf verschiedene Mitarbeiterkategorien der Gruppe beschrieben.

Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalar basierend auf ihren Kompetenzen, ihren Qualifikationen, ihrer Erfahrung sowie dem erforderlichen Verantwortungslevel der Position und externen Marktfaktoren.

Funktionspauschale

Die Funktionspauschale ist eine fixe Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeitende, die nach den britischen regulatorischen Anforderungen als Prudential Regulation Authority (PRA) Material Risk Takers (MRTs) oder nach anderen regulatorischen Anforderungen der EU als Material Risk Takers gelten. Diese

Funktionspauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Personen festgelegt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung gemäss der Eigenkapitalrichtlinie V (Capital Requirements Directive, CRD V) und Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation) gilt eine Funktionspauschale als fixe Vergütung. Der Deferred Cash Allowance Plan (DCAP) ist eine Form von Funktionspauschale, die vor allem in der Region Americas zum Einsatz kommt.

Variable leistungsbezogene Vergütung

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden für 2021 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) in bar ausgerichtet. Bei einer höheren Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt. Für 2021 erhielten die meisten Managing Directors und Directors, denen eine variable leistungsbezogene Vergütung zugesprochen wurde, den nicht aufgeschobenen Teil in Form eines eingeschränkten Upfront Cash Award (UCA, direkte Barzuteilung). Der eingeschränkte UCA ist eine Form von variabler Vergütung, bei der Mitarbeitende eine sofortige Barzahlung erhalten, die mit einer Rückzahlungspflicht für den Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch eine freiwillige Kündigung (oder mit einer anderen spezifizierten Rückzahlungsbedingung) innerhalb des folgenden Zeitraums von drei Jahren verbunden ist. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem proportionalen Bruttobetrag der Zuteilung für den Zeitraum zwischen dem Austrittsdatum und dem Ende der Dreijahresperiode. Damit dient der eingeschränkte UCA der Mitarbeiterbindung, indem die Interessen des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin auch auf die langfristigen Interessen der Gruppe abgestimmt werden. Ausserdem unterliegt der eingeschränkte UCA einer Malusbestimmung sowie einer Rückzahlungspflicht im Fall einer fristlosen Kündigung.

In der Regel wird den Mitarbeitenden der Baranteil ihrer variablen leistungsbezogenen Vergütung mit der regulären Gehaltsabrechnung zeitnah zum Übertragungsdatum ausbezahlt. Um die Vorschriften der CRD V einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in materiellen Risikonehmerfunktionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU 50% des ihnen sonst als Bargeldvergütung zustehenden nicht aufgeschobenen Teils der variablen leistungsbezogenen Vergütung in Form von Aktien. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben aber unter Anwendung von Übertragungsbeschränkungen für einen bestimmten Zeitraum gesperrt. Im Allgemeinen entspricht dies 12 Monaten.

Der Vergütungsausschuss hat beschlossen, die Aufschiebungssätze zu senken, um sie besser an die Marktniveaus anzupassen. Die Aufschiebungssätze für das Jahr 2021 lagen im Bereich von 10% bis 50% der variablen leistungsbezogenen Vergütung, gegenüber 17,5% bis 85% für das Jahr 2020. Die Obergrenze der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die für 2021 bar ausgezahlt wurde, lag bei CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) für die einzelnen Mitarbeitenden.

Vergütungskomponenten nach Mitarbeiterkategorie

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Basissalär	Barvergütung ²	Variable Vergütung		
			Aufgeschobene Vergütung ¹		
			Aktienzuteilungen	Performance-Share-Zuteilungen	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTCs sind			30%	50%	20%
Sonstige Directors			80%		20%
Sonstige MRTCs			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

1 Aufgeschobene Vergütung gilt für Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr.

2 Kann in bestimmten Rechtsordnungen zurückgefordert werden; dies betrifft auch Upfront Cash Awards.

Aufgeschobene Vergütung: wichtigste Merkmale

Zuteilung	Entrichtung ¹	Periode, in der die Zuteilungen übertragen werden ¹	Leistungsbedingungen
Aktienzuteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Namenaktie pro Zuteilung ▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ▪ 4 Jahre (gestaffelter Erwerb) für CRD V MRTs und/oder EU Identified Employees (die zu keiner der unten genannten Kategorien gehören, wie z. B. Risk oder Senior Manager MRTs) ▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine weiteren Leistungsbedingungen
Performance-Share-Zuteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Namenaktie pro Zuteilung ▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ▪ 4 Jahre (gestaffelter Erwerb) für CRD V MRTs und/oder EU Identified Employees (die zu keiner der unten genannten Kategorien gehören, wie z. B. Risk oder Senior Manager MRTs) ▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsbedingungen gelten für den gesamten Bestand der ausstehenden Zuteilungen ▪ Ein Wertabschlag erfolgt bei einem Verlust⁴ derjenigen Division, in der der Mitarbeiter am 31. Dezember 2021 arbeitete, oder bei negativer Eigenkapitalrendite (RoE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist ▪ Bei Mitarbeitenden in den zentralen Diensten und im Corporate Center wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe vorgenommen
Contingent Capital Awards	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Übertragung bedingtes Kapitalinstrument oder Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA ▪ Bis zur Übertragung bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar ▪ Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung unterliegen der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ▪ 4 Jahre (gestaffelter Erwerb) für CRD V MRTs und/oder EU Identified Employees (die zu keiner der unten genannten Kategorien gehören, wie z. B. Risk oder Senior Manager MRTs) ▪ 5 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Senior Managers³ 	<p>Bis zur Übertragung würde der Kapitalbetrag auf null abgeschrieben und verfallen, falls:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder ▪ die FINMA es für notwendig erachtet, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden

1 Personen in bestimmten Rechtsordnungen unterliegen möglicherweise anderen als den hier beschriebenen Bedingungen, um die lokalen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Dazu zählen MRTs / EU Identified Employees, die nicht berechtigt sind, während der Aufschubfrist Zins- oder Dividendenzahlungen (oder Ähnliches) auf zugeteilte Instrumente der variablen Vergütung zu erhalten.

2 Risk Managers sind eine Untergruppe der britischen PRA MRTs. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die die Verantwortung für die Leitung oder Überwachung von Risikoprüfung oder bedeutenden Risikofunktionen der britischen Rechtseinheiten der Gruppe tragen.

3 Senior Managers sind eine Untergruppe der britischen PRA MRTs. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die den grössten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des britischen Geschäfts der Gruppe haben und mindestens eine beziehungsweise eines der durch die britische PRA und die britische Financial Conduct Authority definierten Senior-Management-Funktionen und Verantwortungsprofile für die betreffenden britischen Rechtseinheiten ausüben beziehungsweise übernehmen.

4 Siehe Abschnitt «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Zuteilungen».

Mögliche negative Anpassungen der Performance-Share-Zuteilungen

Performance-Share-Zuteilungen erfahren Wertabschläge im Fall eines Verlusts der Division oder einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe, je nachdem, welches die grössere Anpassung zur Folge hat. Der Vergütungsausschuss kann in eigenem Ermessen ausserordentliche Positionen aus der Berechnung der Divisionsverluste oder der Eigenkapitalrendite der Gruppe ausschliessen, sofern er dies für angemessen erachtet. Wenn die Gruppe eine negative Eigenkapitalrendite ausweist, wird die Zahl der ausstehenden Zuteilungen im gleichen prozentualen Verhältnis wie die negative Eigenkapitalrendite reduziert. Die Höhe der negativen Anpassung im Fall eines Verlusts der Division kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Negative Anpassung, wenn eine Division einen Verlust verzeichnet

Verlust der Division vor Steuern (in Mia. CHF)	Negative Anpassung des Bestands der Zuteilungen (in %)
1,00	15
2,00	30
3,00	45
4,00	60
5,00	75
6,00	90
6,67	100

→ Siehe «Vergütungsergebnisse für das Jahr 2021» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Vergleich mit Bezugsgruppen

Um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen, ist die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ein wichtiges Element im Vergütungsprozess. Zur Festlegung eines Massstabs für die Vergütung im Vergleich zur Bezugsgruppe, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede, werden die Expertise von internen Experten und die Dienste von externen Beratungsunternehmen genutzt. Der Vergütungsausschuss erhält vom unabhängigen Vergütungsberater regelmässige Berichte über Branchen- und Markttrends, einschliesslich Leistungs- und Vergütungstrends der wichtigsten Wettbewerber. Zur wichtigsten Bezugsgruppe der Gruppe gehören Bank of America, Barclays, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JPMorgan Chase, Morgan Stanley und UBS. Bei Bedarf können spezifische Leistungsvergleiche je nach Geschäftsbereich oder geografischem Standort andere Vergleichsunternehmen umfassen.

Zur RTSR-Vergleichsgruppe gehören Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC (ab 2022 neu hinzugekommen), ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, NatWest Group, Société Générale, Standard Chartered und UBS. Der Vergütungsausschuss beschloss, ab 2022 ein weiteres Unternehmen zur bisherigen Vergleichsgruppe hinzuzufügen, um die Analyse auf Basis der Quartile und Quintile (20 Gesellschaften einschliesslich der Credit Suisse) zu erleichtern. Dabei entschied er sich aufgrund der Ähnlichkeiten in der geografischen Abdeckung und im Geschäftsumfang für HSBC.

Zur Berücksichtigung europäischer und lokaler Gepflogenheiten verwendet der Vergütungsausschuss ausserdem eine branchenübergreifende Vergleichsgruppe von multinationalen Unternehmen mit Hauptsitz in Europa, die aufgrund ihrer Vergleichbarkeit mit der Credit Suisse hinsichtlich Grösse, Umfang, globaler Reichweite der Tätigkeit sowie wirtschaftlichen Einflusses ausgewählt werden. Neben den bereits zuvor aufgeführten Unternehmen und jenen, die Bestandteil der RTSR-Vergleichsgruppe sind, gehören zu den Vergleichsfirmen, die für die Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt werden: ABN AMRO Bank, CaixaBank, Commerzbank, Crédit Agricole, Danske Bank, KBC Group, Lloyds Banking Group und UniCredit.

Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt. Das Senior Management der Corporate Functions der Gruppe, einschliesslich Risk, Compliance, General Counsel, Human Resources, Interner Revision und Product Control, liefert dem Vergütungsausschuss ein umfassendes Feedback zu regulatorischen, disziplinarischen, revisions- und risikobezogenen Themen und Trends innerhalb der Gruppe, die für die Beurteilung der Risiko- und Kontrollkultur der Gruppe relevant sind. Die Divisionen werden anhand von Risiko- und Verhaltensmessgrössen für das Jahr beurteilt, und die konsolidierten Ergebnisse werden dem Vergütungsausschuss und dem CEO vorgelegt. Auf Basis dieser Beurteilungen erwägt und genehmigt der Vergütungsausschuss Anpassungen an den divisionalen Pools.

Das Group Conduct Board überprüft alle disziplinarischen Vorfälle und entscheidet über Sanktionen, die von Empfehlungsteams vorgeschlagen werden. Diese setzen sich aus Vertretern der Kontrollfunktionen zusammen. Das Group Conduct Board kommt regelmässig zusammen, um sicherzustellen, dass die verhängten Sanktionen mit der Risikobereitschaft der Gruppe, der Marktpraxis und den regulatorischen Anforderungen übereinstimmen.

Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Alle zugesprochenen aufgeschobenen Vergütungen enthalten Malusbestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Zuteilungen vor ihrer Übertragung zu reduzieren oder zu annullieren, falls die Person ein bestimmtes Fehlverhalten aufweist. Im Jahr 2021 kamen Malus- und Rückforderungsbestimmungen zur Anwendung. Alle variablen leistungsbezogenen Vergütungen

an UK PRA MRTs und Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen. Auch andere Mitarbeitende, die EU-Regelungen unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen, soweit diese durch anwendbare rechtliche oder regulatorische Anforderungen vorgeschrieben sind.

	Anwendung	Geltungsbereich/Kriterien
Malus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzung oder Annullierung ausstehender aufgeschobener Zuteilungen vor der Übertragung ▪ Gilt für alle ausstehenden aufgeschobenen Zuteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzulässige Offenlegung oder Missbrauch von Informationen der Gruppe oder vorsätzliches Verhalten, das wesentlich gegen die Interessen der Gruppe verstösst; ▪ Verhalten, das auf schwerwiegendes Fehlverhalten oder gravierende Fehler hinweist; ▪ Verhalten, das einen bedeutenden Rückgang des finanziellen Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region verursacht, verursachen könnte oder hätte verursachen können; ▪ Gravierende Mängel des Risikomanagements; oder ▪ Verhalten, das durch einen Disziplinar-, Ethik- oder vergleichbaren Ausschuss der Gruppe überprüft wird
Rückforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückforderung von aufgeschobener und nicht aufgeschobener variabler Vergütung nach Übertragung ▪ Bei UK PRA MRT ist eine Rückforderung bis zu sieben Jahre nach Zuteilung möglich (bei Bedarf auch länger) ▪ Die Gruppe wird die Rückforderungsbestimmungen bei Bedarf anwenden, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist 	<p>Bei UK PRA MRT ist eine Rückforderung in bestimmten Fällen möglich, beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhalten, das der Gruppe erhebliche Verluste gebracht hat; ▪ Nichterfüllung der geltenden Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit; ▪ Stichhaltigen Hinweisen auf Fehlverhalten, Verfehlungen oder schwerwiegende oder ernste Fehler; ▪ Schwere Versagen des Risikomanagements der Gruppe oder der betreffenden Geschäftseinheit; ▪ Anordnung einer starken Erhöhung der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region durch eine Aufsichtsbehörde; oder, ▪ Mitschuld an der Verhängung regulatorischer Sanktionen gegen die Gruppe, Division oder Region <p>Ähnliche Rückforderungsbestimmungen gelten für Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, und für andere Mitarbeitende, die der EU-Überwachung unterstellt sind und einer Rückforderungsvorschrift unterliegen.</p>

Covered Employees (einschliesslich Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollstellen)

Covered Employees unterliegen einer eingehenderen Überprüfung der Übereinstimmung zwischen ihrer Vergütung sowie Leistungs- und Risikoüberlegungen.

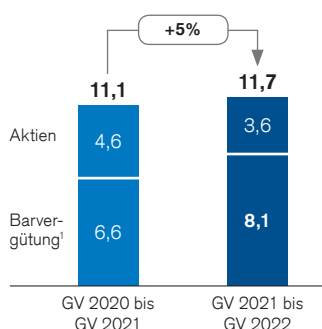
Mitarbeiterkategorien	Vergütungsprozess
<p>Covered Employees</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ MRTCs ▪ Umsatz generierende Mitarbeitende der Division Investment Bank, die in den USA arbeiten 	<p>Fokus auf Risikobeurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Covered Employees müssen individuelle, rollenspezifische Risikoziele definieren. Die Vorgesetzten dieser Mitarbeitenden müssen Risikoüberlegungen in ihre Leistungsbeurteilungen und die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung mit einbeziehen ▪ Die zu berücksichtigenden Risikoarten sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt (z. B. Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken) ▪ Berücksichtigt werden sowohl realisierte als auch potenzielle Risiken
<p>MRTCs</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder der Geschäftsleitung ▪ Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind ▪ Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen können ▪ Die 150 Mitarbeitenden mit der konzernweit höchsten Gesamtvergütung ▪ Alle Mitarbeitenden, die als im Auftrag der Gruppe tätige Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollstellen identifiziert werden, wie von den Aufsichtsbehörden der EU und Grossbritanniens vorgeschrieben ▪ Senior Relationship Managers in den Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen ▪ Sonstige Mitarbeitende, deren Funktion mit potenziellen Auswirkungen auf das Markt-, Reputations- oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist 	

Vergütung des Verwaltungsrats

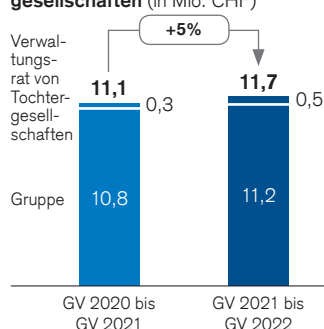
Vergütungsergebnisse für das Jahr 2021

Vergütung des Verwaltungsrats

Bar- und Aktienvergütung (in Mio. CHF)



Vergütung des Verwaltungsrats der Gruppe und von Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

¹ Umfasst Vorsorge- und sonstige Leistungen für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 und von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022.

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 belief sich auf CHF 11,7 Mio. Davon betrafen CHF 11,2 Mio. Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gruppe sowie CHF 0,5 Mio. Honorare bestimmter Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften. Dies ist im Einklang mit dem Betrag von CHF 12,0 Mio., der von den Aktionären an der Generalversammlung 2021 im Voraus genehmigt wurde. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist um 5% höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf eine Kombination aus höherer Anzahl Verwaltungsratsmitglieder und höheren Verwaltungsratsgehältern von Tochtergesellschaften zurückzuführen. Der Grund dafür ist die grössere Anzahl Verwaltungsratsmitglieder, die den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften angehörten.

Die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 entspricht dem Vorjahr, mit Ausnahme des Sustainability Advisory Committee, für das der Verwaltungsrat ein Vorsitzhonorar von CHF 75'000 eingeführt hat.

Der Verwaltungsrat führte per 1. Januar 2022 ausserdem ein Vorsitzhonorar von CHF 150'000 für das neue Digital Transformation and Technology Committee ein.

→ Siehe Tabelle «Verwaltungsratsgehälter: Generalversammlung 2021 bis Generalversammlung 2022» in «Vergütungsstruktur» für weitere Informationen.

Für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2022 und der Generalversammlung 2023 beabsichtigt der Verwaltungsrat, ein Honorar für die Mitglieder dieses Ausschusses von CHF 40'000 einzuführen. Alle übrigen Ausschuss- und Vorsitzhonorare bleiben unverändert. Der Verwaltungsrat plant, Honorare für die Position des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats und/oder Lead Independent Director einzuführen, um der gestiegenen

Bedeutung dieser Funktionen innerhalb des Verwaltungsrats Rechnung zu tragen. Diese Honorare werden entsprechend der Marktpraxis festgelegt und gezahlt werden.

Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für den ganzen Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 blieb gegenüber dem Betrag für das Vorjahr unverändert; er umfasste ein Basishonorar von CHF 3 Mio., zahlbar in bar, und ein Vorsitzhonorar von CHF 1,5 Mio., das im Falle eines vorzeitigen Rücktritts pro rata ausbezahlt wird. Angesichts des Rücktritts des früheren Verwaltungsratspräsidenten António Horta-Osório am 16. Januar 2022 wurde sein Basis- und Vorsitzhonorar auf Pro-rata-Basis bis Ende Januar bezahlt, um eine reibungslose Übergabe an seinen Nachfolger Axel Lehmann zu gewährleisten. Der Verwaltungsrat vereinbarte, das Vorsitzhonorar vollständig in bar und nicht in Aktien der Gruppe auszuzahlen. Vom Gesamtbetrag des Basis- und Vorsitzhonorars von CHF 4,5 Mio., der dem früheren Verwaltungsratspräsidenten zugesprochen worden wäre, erhielt António Horta-Osório einen Betrag von CHF 3,5 Mio. für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und dem 31. Januar 2022. Für den neuen Verwaltungsratspräsidenten Axel Lehmann wird das Basis- und Vorsitzhonorar für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 pro rata für den Zeitraum zwischen dem 16. Januar 2022 und der Generalversammlung 2022 berechnet sowie in bar (das Basishonorar) und Aktien der Gruppe (das Vorsitzhonorar) ausbezahlt. Das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ist eine Vollzeitstätigkeit, und entsprechend der lokalen Marktpraxis der Gruppe kann er auch Leistungen von der Vorsorgeeinrichtung der Gruppe beziehen und ist berechtigt, Beiträge an sie zu entrichten. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten, dem Austausch und der Pflege enger Arbeitsbeziehungen mit dem CEO und dem Senior Management sowie der Aufsicht, Beratung und Unterstützung je nach Bedarf. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Unternehmenskultur, der Nachfolgeplanung und bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee und an den Generalversammlungen. Er übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren, Staatsbeamten und anderen externen Anspruchsgruppen.

Vergütung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats und Lead Independent Director

In früheren Jahren bis und mit dem Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 wurden für die Position des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats und Lead Independent Director keine gesonderten Honorare bezahlt. Der Verwaltungsrat plant, ab dem Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2022 und der Generalversammlung 2023 Honorare für die Position des Vize-Präsidenten und/oder Lead Independent Director, die entsprechend der Marktpraxis festgelegt und gezahlt werden, einzuführen, um der in den letzten Jahren gestiegenen Bedeutung dieser Funktionen innerhalb des Verwaltungsrats Rechnung zu tragen. Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director leitet die jährliche Verwaltungsratsbeurteilung des Präsidenten, führt den Vorsitz an Verwaltungsratsitzungen, wenn der Präsident aus irgendeinem Grund nicht dazu in der Lage ist, interviewt potenzielle neue Verwaltungsratskandidaten und kann sich unabhängig vom Präsidenten mit Investoren oder anderen externen Anspruchsgruppen treffen.

Vergütung für Ausschussvorsitzende

Vorsitzhonorare werden für das Audit Committee, den Vergütungsausschuss, das Risk Committee, das Conduct and Financial Crime Control Committee, das neue Digital Transformation and Technology Committee und das Sustainability Advisory Committee bezahlt. Diese Honorare werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Zusätzlich zu dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Ausschüsse verdeutlichen die Vorsitzhonorare die Kontakte der Ausschussvorsitzenden je nach Bedarf mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, den Geschäftsdivisionen und Corporate Functions sowie anderen Interessengruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind insbesondere die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses und bedeutenden Aktionären und Stimmrechtsberatern sowie Aufsichtsbehörden geführt. Der Vergütungsausschuss führte im Jahr 2021 insgesamt 18 Sitzungen durch, und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nahm persönlich an 33 separaten Sitzungen mit wichtigen Aktionären und Stimmrechtsberatern teil. Das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt,

die Aufsichtsfunktion des Vorsitzenden des Audit Committee gegenüber der Internen Revision sowie die führende Funktion des Vorsitzenden des Audit Committee bei der Aufsicht über Untersuchungen über Whistleblowing und andere eskalierte Angelegenheiten. Das Audit Committee führte im Jahr 2021 insgesamt 17 Sitzungen durch. Das Honorar für den Vorsitz im Risk Committee berücksichtigt die erforderliche regelmässige Interaktion zwischen dem Vorsitzenden des Risk Committee und dem Group Chief Risk Officer und anderen höheren Führungskräften in der Risikomanagementfunktion sowie die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bereich Credit Risk Review, der dem Vorsitzenden des Risk Committee direkt untersteht. Das Risk Committee führte im Jahr 2021 insgesamt 13 Sitzungen durch, und ausserdem führte der Vorsitzende des Risk Committee zahlreiche Sitzungen mit Aufsichtsbehörden und anderen Anspruchsgruppen durch. Das Conduct and Financial Crime Control Committee führte 2021 6 Sitzungen durch, zuzüglich einer Sitzung des Gesamtausschusses mit der FINMA.

→ Siehe Tabelle «Sitzungsteilnahme – Verwaltungsrat und Verwaltungsausschüsse» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

→ Siehe «Kreditrisiko-Governance» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement – Kreditrisiko für weitere Informationen zum Bereich Credit Risk Review.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe als nicht exekutive Mitglieder an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Rechtseinheiten der Gruppe, die eine enge Abstimmung zwischen den Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen.

→ Siehe «Governance von Gruppengesellschaften» und «Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Zusätzlich zu ihren Verwaltungsrats Honoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften unter Umständen gesonderte Honorare, die in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Alle Verwaltungsrats Honorare von Tochtergesellschaften sind im Gesamtbetrag der Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder enthalten, der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine separaten Honorare für seine Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften, da diese Mitgliedschaften als Bestandteil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten erachtet werden.

Verwaltungsratsmitglieder, die in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft berufen werden, erhalten ein pauschales Honorar für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von CHF 100'000 (oder einen höheren Betrag, falls das Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz des Verwaltungsrats oder eines Ausschusses innehat). Dieser Betrag ist im Allgemeinen niedriger als die Honorare anderer nicht exekutiver Verwaltungsratsmitglieder von Tochtergesellschaften, da die Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe bereits mit den Unternehmen und Aktivitäten der Gruppe vertraut sind. Die Tätigkeit im Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft bedeutet jedoch für die entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder ein wesentliches zusätzliches Engagement, was sich beispielsweise anhand der Anzahl der Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften im Verlauf des Jahres zeigt. Dies ist in der nachfolgenden Tabelle zu sehen.

Anzahl Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften

	Verwaltungsrat ¹	Ausschuss ²	Total
Tochtergesellschaft			
Credit Suisse Bank (Europe), S.A. ³	4	4	8
Credit Suisse (Schweiz) AG	17	16	33
Credit Suisse International (CSI) / Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. (CSSEL)	21	11	32
Credit Suisse Holdings (USA), Inc. ⁴	34	15	49

¹ Einschliesslich Ad-hoc-Sitzungen und -Telefonkonferenzen.

² Einschliesslich Sitzungen der Audit und Risk Committees der betreffenden Tochtergesellschaften.

³ Einschliesslich Sitzungen im Jahr 2021, ab dem 18. Juni 2021, dem Tag der Konstituierung des Verwaltungsrats.

⁴ Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen, die zum Teil gemeinsam mit der Credit Suisse (USA) Inc. und der Credit Suisse Securities (USA) LLC durchgeführt wurden.

Ergänzende Informationen

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 (geprüft)

	Gruppe							Total	Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹	Verwaltungs-rats-honorare von Tochter-gesell-schaften ²	Total, mit Verwaltungs-rat für Tochter-gesell-schaften ³				
	GNC	AC	VA	CF CCC	RC	DTTC	SAC					Basis-honorar für Verwaltungs-rat	Honorar für Verwaltungs-rats-ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen
in CHF															
Axel Lehmann, Präsident ⁴	V			V (a.i.)				928'767	85'457	511'781	54'776	1'580'781	549'304	–	1'580'781
António Horta-Osório, ehemaliger Präsident ⁵								2'250'000	0	1'125'000	162'806	3'537'806	0	–	3'537'806
Iris Bohnet			M			V		250'000	100'000	75'000	–	425'000	212'500	–	425'000
Clare Brady		M		M				250'000	225'000	–	–	475'000	237'500	36'712	511'712
Juan Colombas		M	M		M			145'205	204'167	–	–	349'372	174'686	50'000	399'372
Christian Gellerstad	M		M	V				250'000	150'000	150'000	–	550'000	275'000	100'000	650'000
Michael Klein			M					250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	–	350'000
Shan Li					M			250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	–	350'000
Seraina Macia		M						250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	400'000
Blythe Masters ⁶			M			V		250'000	166'667	50'000	–	466'667	233'333	91'450	558'117
Richard Meddings ⁷	M	V		M	M			250'000	175'000	600'000	–	1'025'000	512'500	84'258	1'109'258
Kai S. Nargolwala	M		V	M	M			250'000	225'000	300'000	–	775'000	387'500	–	775'000
Ana Paula Pessoa		M		M				250'000	225'000	–	–	475'000	237'500	137'500	612'500
Severin Schwan	M				M			250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	–	400'000
Total								6'073'973	2'056'290	2'811'781	217'582	11'159'626	3'569'823	499'920	11'659'546

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; CC = Compensation Committee; CFCCC = Conduct and Financial Crime Control Committee; RC = Risk Committee; DTTC = Digital Transformation and Technology Committee; SAC = Sustainability Advisory Committee;

V = Vorsitz; M = Mitglied

1 Per 31. Dezember 2021 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 9.35. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2022 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

2 Verwaltungsrats-honorare von Tochtergesellschaften wurden für die folgenden Tätigkeiten in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften und in Ausschüssen bezahlt: i) Clare Brady war vom 19. August 2021 bis im Dezember 2021 als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited tätig und erhält für diese Funktion ein jährliches Honorar von CHF 100'000; ii) per 1. Januar 2022 übernahm Richard Meddings den Vorsitz der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, und erhielt ein jährliches Vorsitz-honorar von GBP 250'000 auf Pro-rata-Basis bis zum 10. März 2022, das heisst bis zu seinem Rücktritt als Vorsitzender der britischen Tochtergesellschaft; er bleibt jedoch Mitglied des Verwaltungsrats in der Funktion als Vize-Vorsitzender mit einem jährlichen Honorar von GBP 150'000, zahlbar auf Pro-rata-Basis vom 10. März 2022 bis zur Generalversammlung 2022; iii) Juan Colombas wurde per Januar 2022 als nicht exekutiver Vorsitzender der Credit Suisse Bank (Europe) S.A. ernannt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, und erhält für diese Funktion ein jährliches Honorar von CHF 150'000; iv) Christian Gellerstad ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der Credit Suisse (Schweiz) AG tätig und erhält für diese Funktion ein jährliches Honorar von CHF 100'000; v) Blythe Masters ist seit Januar 2022 als nicht exekutive Vorsitzende der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (CSH USA) tätig und erhält für diese Funktion ein jährliches Honorar von USD 300'000; vi) Ana Paula Pessoa war von Juni 2021 bis Dezember 2021 als nicht exekutive Vorsitzende der Credit Suisse Bank (Europe) S.A. und seit Januar 2022 als Vorsitzende des Credit Suisse Brazil Advisory Board tätig; sie erhält für jede dieser Funktionen ein jährliches Honorar von CHF 150'000. Alle Beträge wurden pro rata für die Zeit, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied dem Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft angehörte, berechnet.

3 Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2021 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2022 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung wird die Gruppe in den Jahren 2021/2022 Zahlungen von schätzungsweise CHF 0,6 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren, leisten. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

4 Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Im Fall von Axel Lehmann wurde dieser Betrag pro rata für die Zeit vom 16. Januar 2022 bis zur Generalversammlung 2022 berechnet. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthält für den Zeitraum vom 16. Januar 2022 bis zur Generalversammlung 2022 Leistungen von CHF 54'776, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträgen. Axel Lehmann erhielt ausserdem Pro-rata-Beträge für seine Mitgliedschaft im Risk Committee (1. bis 31. Oktober 2021), seinen Vorsitz im Risk Committee (1. November 2021 bis 16. Januar 2022), seine Mitgliedschaft im Audit Committee (1. Oktober 2021 bis 16. Januar 2022), seine Mitgliedschaft im Conduct and Financial Crime Control Committee (1. Oktober 2021 bis 16. Januar 2022) und seine Mitgliedschaft im Governance and Nominations Committee (1. November 2021 bis 16. Januar 2022). Axel Lehmann erhält nach seiner Ernennung zum Präsidenten kein gesondertes Honorar für den Vorsitz des Governance and Nominations Committee oder für seine Tätigkeit als Interimsvorsitzender des Risk Committee bis zur Generalversammlung.

5 António Horta-Osório war vom 1. Mai 2021 bis 16. Januar 2022 Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats. Gemäss den Bedingungen seiner Rücktrittsvereinbarung blieb António Horta-Osório bis zum 31. Januar 2022 bei der Credit Suisse, um eine reibungslose Übergabe an seinen Nachfolger zu gewährleisten. Er erhielt sein Vorsitzhonorar (pro rata vom 1. Mai 2021 bis 31. Januar 2022) vollständig in bar.

6 Blythe Masters ist seit dem 1. Januar 2022 Vorsitzende des neuen Digital Transformation and Technology Committee und erhält in dieser Funktion ein Jahreshonorar von CHF 150'000 bzw. CHF 50'000 für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2022 und der ordentlichen Generalversammlung 2022.

7 Zusätzlich zu seinem Honorar als Vorsitzender des Audit Committee von CHF 400'000 erhielt Richard Meddings CHF 200'000 bzw. 50% des jährlichen Honorars als Vorsitzender des Risk Committee, da er die Funktion des Vorsitzenden des Risk Committee auf Interimsbasis für die sechs Monate vom 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2021 übernahm. In diesem Zeitraum erhielt Richard Meddings nicht das reguläre Ausschusshonorar für das Risk Committee. Für den Zeitraum vom 1. November 2021 bis 29. April 2022 wird Richard Meddings CHF 50'000 bzw. 50% des regulären Ausschusshonorars für das Risk Committee erhalten.

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021 (geprüft)

	CF					Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsrats-ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Gruppe		Total, mit Verwaltungsrat für Tochtergesellschaften ³	
	GNC	AC	VA	CCC	RC					Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹	Verwaltungs-rats-honorare von Tochter-gesell-schaften ²		
in CHF													
Urs Rohner, Präsident ⁴	V			M		3'000'000	–	1'500'000	218'665	4'718'665	1'500'000	4'718'665	
Iris Bohnet			M			250'000	100'000	–		350'000	175'000	350'000	
Christian Gellerstad	M		M	V		250'000	150'000	150'000		550'000	275'000	550'000	
Andreas Gottschling	M	M			V	250'000	200'000	400'000		850'000	425'000	950'000	
Michael Klein			M		M	250'000	200'000	–		450'000	225'000	450'000	
Shan Li					M	250'000	100'000	–		350'000	175'000	350'000	
Seraina Macia					M	250'000	100'000	–		350'000	175'000	350'000	
Richard Meddings	M	V		M	M	250'000	225'000	400'000		875'000	437'500	875'000	
Kai S. Nargolwala	M		V	M		250'000	125'000	300'000		675'000	337'500	675'000	
Ana Paula Pessoa		M		M		250'000	225'000	–		475'000	237'500	475'000	
Joaquin J. Ribeiro		M				250'000	150'000	–		400'000	200'000	400'000	
Severin Schwan	M				M	250'000	150'000	–		400'000	200'000	400'000	
John Tiner		M				250'000	150'000	–		400'000	200'000	598'000	
Total						6'000'000	1'875'000	2'750'000	218'665	10'843'665	4'562'500	298'000	11'141'665

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; VA = Vergütungsausschuss; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

¹ Per 31. Dezember 2020 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 8.62. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2021 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

² Verwaltungsrats-honorare von Tochtergesellschaften wurden für die folgenden Tätigkeiten in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bezahlt: i) Andreas Gottschling ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Risk Committee sowie Vorsitzender des Advisory Remuneration Committee der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited tätig und erhält für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 100'000; ii) John Tiner ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der US-Tochtergesellschaften Credit Suisse Holdings (USA) Inc., Credit Suisse (USA) Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC tätig und erhält für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 225'000; im Falle von John Tiner wurden die Honorare vor der Einführung der Begrenzung von Honoraren auf CHF 100'000 für Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe, die in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften tätig sind, vereinbart.

³ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2020 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2021 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung wird die Gruppe in den Jahren 2020/2021 Zahlungen von schätzungsweise CHF 0,7 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren, leisten. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 Leistungen von CHF 218'665, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträgen.

Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2021 und 2020 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2021	2020
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Axel Lehmann ²	108'220	–
António Horta-Osório ³	335'902	–
Iris Bohnet	115'182	96'328
Clare Brady ²	12'695	–
Juan Colombas ^{2,4}	–	–
Christian Gellerstad	138'884	103'991
Michael Klein	71'465	49'897
Shan Li	49'062	28'590
Seraina Macia	105'035	84'844
Blythe Masters ²	12'027	–
Richard Meddings	58'403	13'774
Kai S. Nargolwala	422'140	366'334
Ana Paula Pessoa	79'404	53'816
Severin Schwan	199'154	169'976
Total	1'707'573	967'550 ⁵

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Clare Brady and Blythe Masters wurden an der Generalversammlung 2021 neu gewählt. Juan Colombas and Axel Lehmann wurden an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Oktober 2021 neu gewählt.

³ Präsident sowie Mitglied des Verwaltungsrats bis 16. Januar 2022.

⁴ Juan Colombas wird den Aktienanteil seines Verwaltungsrats- und Ausschusshonorars am Ende der Verwaltungsratsperiode 2021/2022 erhalten.

⁵ Nicht einbezogen sind 425'783 Aktien im Besitz von Urs Rohner, 104'659 Aktien im Besitz von Andreas Gottschling, 77'724 Aktien im Besitz von Joaquin J. Ribeiro und 335'960 Aktien im Besitz von John Tiner, der per 30. April 2021 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Mitglied des Verwaltungsrats individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Per 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 7 Mio., CHF 4 Mio. beziehungsweise CHF 4 Mio.

Für Verwaltungsratsmitglieder, die Kredite erhalten, inklusive des Präsidenten, gelten nicht die Mitarbeiterkonditionen, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nicht anders vermerkt, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen gelten. Das Einbringlichkeitsrisiko solcher Kredite hält sich im üblichen Rahmen; zudem weisen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Krediten kann die Gruppe, beziehungsweise können im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe, Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der US Securities and Exchange Commission, SEC) ausüben, beispielsweise als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft)

Ende	2021	2020
31. Dezember (in CHF)		
António Horta-Osório ¹	2'477'554	0
Christian Gellerstad	3'456'750	3'495'150
Seraina Macia	936'000	944'000
Total	6'870'304	4'439'150 ²

Enthält Kredite an nahe Familienmitglieder und Gesellschaften, an denen das Verwaltungsratsmitglied zu 50% oder mehr beteiligt ist.

¹ Präsident sowie Mitglied des Verwaltungsrats bis 16. Januar 2022.

² Nicht einbezogen ist ein Kredit von CHF 4'490'000 an Urs Rohner, der per 30. April 2021 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand.

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats erhält Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Während der Jahre 2021 und 2020 wurden keine anderen zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütung zugunsten von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, beziehungsweise diesen nahestehenden Personen, bezahlt.

Vergütungsstruktur

Vergütungsstrategie und -ziele

Wie in früheren Jahren besteht unser wichtigstes Vergütungsziel darin, eine Vergütungspraxis zu pflegen, die:

- eine **Leistungskultur** fördert, die auf Verdienste ausgerichtet ist und hervorragende Leistungen anerkennt und belohnt;
- **Mitarbeitende anzieht und bindet** und sie motiviert, Ergebnisse auf integre und faire Weise zu erreichen;
- eine **ausgewogene Mischung aus fixer und variabler** Vergütung gewährleistet, um den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion angemessen zu berücksichtigen und ein entsprechendes Verhalten und Handeln zu fördern;
- **wirksame Risikomanagementpraktiken** fördert, die mit der Compliance- und Kontrollkultur der Gruppe im Einklang stehen;
- für eine Kultur sorgt, die sich durch den Einsatz eines Bonus- und Malussystems an **hohe Verhaltens- und Ethikstandards** hält;
- **Teamwork und Zusammenarbeit** in der ganzen Gruppe fördert;
- in Abhängigkeit von der Leistung der Gruppe und den Marktbedingungen langfristig eine **ausgewogene Verteilung der Profitabilität auf unsere Aktionäre und Mitarbeitenden** erreicht; und
- den langfristigen Erfolg der Gruppe berücksichtigt, um **für unsere Aktionäre einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen**.

Was wir tun

- **Leistungsgerechte Bezahlung**, bei der ein erheblicher Teil der Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden vollständig dem Verfallsrisiko unterliegt und anhand der Erreichung von Leistungszielen festgelegt wird, die an die Finanzergebnisse der Gruppe und an die Generierung von Shareholder Value geknüpft sind
- **Variable Vergütung der meisten Geschäftsleitungsmitglieder in Form aufgeschobener aktienbasierter Zuteilungen** mit einer Vesting-Periode von mindestens drei Jahren
- **Berücksichtigung von Risiko, Compliance, Verhalten und Ethik** als Faktoren, die in den Entscheidungsprozess zur Vergütung einfließen
- **Mindestanforderungen an den Aktienbesitz**, wobei Mitglieder der Geschäftsleitung weder Aktien verkaufen noch den Barwert aktienbasierter Zuteilungen ausbezahlt bekommen können, solange die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind
- **Strenge Malusbestimmungen**, die in bestimmten Fällen von Fehlverhalten eine Reduzierung oder Annullierung noch nicht übertragener Zuteilungen ermöglichen
- **Vergleich mit Bezugsgruppen** als Grundlage für fundierte Entscheidungen über Vergütungslevel und Vergütungspraktiken
- **Minderung einer Aktienverwässerung** für bestehende Aktionäre durch Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien über Aktienkäufe am Markt

Was wir nicht tun

- **Keine vorab festgelegten Abfindungsregelungen («goldene Fallschirme»)** oder spezielle Abgangsentschädigungen für Mitarbeitende
- **Keine besonderen Abgangsentschädigungen** für Mitglieder der Geschäftsleitung über die reguläre Vergütung hinaus, die während der Kündigungsfrist gewährt wird
- **Keine Absicherung** von ausstehenden noch nicht übertragenen aktienbasierten Zuteilungen und **keine Verpfändung** von noch nicht übertragenen oder von übertragenen, aber noch nicht gelieferten aktienbasierten Zuteilungen
- **Keine mehrjährigen garantierten Bonuszahlungen**
- **Keine besonderen Leistungen für Führungskräfte**, die sich von denen für andere Mitarbeitende unterscheiden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind Teil derselben Vorsorgeplanstruktur wie andere Mitarbeitende

Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Governance (ESG) bei der Credit Suisse

Nachhaltigkeit in der Vergütung

Finanzinstitute nehmen in der Gesellschaft eine entscheidende Rolle ein. Die Credit Suisse ist bestrebt, ihre Tätigkeit auf möglichst nachhaltige Weise auszuüben. Im Rahmen dieses Engagements werden ESG-Aspekte auf verschiedenen Stufen des Vergütungsprozesses berücksichtigt:

- **Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene:** Der Vergütungsausschuss berücksichtigt neben anderen Faktoren regulatorische, disziplinarische, revisions- und risikobezogene Themen, um geeignete Anpassungen an den Pools der Gruppe, der Divisionen und der Corporate Functions vorzunehmen. Ausserdem ist einer der wichtigsten Faktoren für die Entwicklung des Bonus-Pools auf Divisions-ebene der ökonomische Gewinn, der die Höhe des Risikos berücksichtigt, das zur Erreichung der Profitabilität eingegangen wird;
 - **Nicht finanzielle Beurteilung der Geschäftsleitung:** Ein Drittel der STI-Zuteilung 2020 basierte auf der Strategie und den ESG-bezogenen Zielen, beispielsweise dem Einbezug von ESG in die Anlageprozesse, der Kundenzufriedenheit, der unternehmerischen Verantwortung, dem Talentmanagement, «Diversity & Inclusion», Compliance, Risikomanagement sowie Verhalten und Ethik. Ab 2022 werden im Rahmen der Festlegung des Gesamtpools für die leistungsbezogene Vergütung der Geschäftsleitung (die in Form von kurz- und langfristigen Zuteilungen geliefert wird) ESG-bezogene Ziele berücksichtigt, wobei Risiko und Kontrolle, Werte und Kultur sowie Nachhaltigkeit zu 30% gewichtet werden;
 - **Lohngleichheit:** Die Credit Suisse duldet keine Form von Diskriminierung, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Alter, Zivil- und Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung oder jeglichem anderen Status, der nach lokalem Recht geschützt ist. Wir schätzen und erkennen «Diversity & Inclusion» als Erfolgsfaktor an. Unsere Weisungen und Praktiken unterstützen eine Kultur der Fairness, in der beschäftigungsbezogene Entscheidungen, einschliesslich Vergütungsentscheidungen, auf den individuellen Qualifikationen, Leistungen und Verhaltensweisen der jeweiligen Person oder auf anderen legitimen Geschäftsüberlegungen, wie etwa der Profitabilität der Gruppe, der Division und des Departements der Person, sowie auf den strategischen Bedürfnissen der Gruppe basieren. Entsprechend unserem langfristigen Engagement für faire Löhne überprüft der Vergütungsausschuss unsere Vergütungspraktiken regelmässig, um potenzielle Bereiche, die mehr Aufmerksamkeit erfordern, zu identifizieren.
- Die wichtigsten Leistungen der Gruppe sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Unsere Erfolge im Jahr 2021

Governance und Führung

- Es wird anerkannt, dass es mit der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit sowie dem Wechsel an der Spitze unseres Verwaltungsrats im Frühjahr 2022 eine herausfordernde Zeit war.
- Wir haben die Gruppe in vier Divisionen umstrukturiert: eine zusammengeführte globale Division Wealth Management, eine globale Investment Bank, eine Swiss Bank und eine Division Asset Management. Dabei ist Nachhaltigkeit ein Kernelement unseres Leistungsversprechens an Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie Mitarbeitende.
- Wir haben klarer definierte ESG-Kennzahlen in die Scorecards für die Führungskräftevergütung aufgenommen.
- Anfang 2021 wurde unser Code of Conduct überarbeitet, um ihn enger an unserem neuen Purpose und unseren kulturellen Werten auszurichten. Der Code of Conduct wurde von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat gutgeheissen.
- In unserem Streben nach mehr Transparenz haben wir die Berichterstattung in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2021 erstmals an den zentralen Stakeholder Capitalism Metrics des International Business Council des Weltwirtschaftsforums (WEF-IBC) ausgerichtet.

Umwelt und nachhaltige Geschäftspraxis

- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch starkes Wachstum bei ESG-Fonds, Sustainable Assets under Management und Sustainable Finance unterstützt.
- Wir haben das Credit Suisse Sustainable Activities Framework (SAF) eingerichtet, um bei der Überlegung, ob einzelne Transaktionen für unser Engagement für nachhaltige Finanzierungen in Frage kommen, für Transparenz, Strenge und Rechenschaftspflicht zu sorgen.
- Wir haben bedeutende Fortschritte bei der Erfüllung unserer Verpflichtung gemacht, bis 2030 mindestens CHF 300 Mia. an nachhaltigen Finanzierungen bereitzustellen.
- Wir haben die auf unsere Net Zero Ambition abgestimmten CO₂-Reduktionsziele für 2030 und 2050 für Öl-, Gas- und Kohlefinanzierungen veröffentlicht, einschliesslich der bisherigen Fortschritte.
- Wir haben das Engagement der Credit Suisse für die Science Based Targets Initiative (SBTi) im Februar 2021 mit der formalen Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur «SBTi Business Ambition for 1.5°C» bestätigt.
- Wir haben uns im Februar 2021 der Financial Services Taskforce der Sustainable Markets Initiative angeschlossen, einem Gremium von rund zwölf internationalen Banken, das durch den Prinzen von Wales einberufen wurde und das den Übergang der Finanzbranche zu Netto-Null-Emissionen vorantreiben will.
- Wir wurden im Rahmen der Sustainable Markets Initiative mit dem Terra-Carta-Siegel ausgezeichnet.
- Wir sind verschiedenen Branchenverbänden beigetreten, darunter der Net Zero Banking Alliance, die auf gemeinsame Standards für die Messung, Meldung und Festlegung von Zielen zur Senkung der Kohlenstoffemissionen hinarbeitet.
- Darüber hinaus haben wir eine Verpflichtung mit fester Zeitvorgabe eingeführt, Finanzierungen und Kapitalmarktmissionen für Unternehmen zu beschränken, die in Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohleabbau und Stromerzeugung aus Kohle involviert sind.
- Wir haben im Dezember 2021 erstmals gemäss den Poseidon-Prinzipien über die Performance unseres Schiffsfinanzierungsportfolios berichtet.

Soziales

- Wir haben 2021 die Repräsentation von Frauen weltweit und die Repräsentation von Black Talents in den USA und Grossbritannien weiter erhöht und uns unseren 2020 gesetzten Zielen angenähert. Wir haben die globale Accessibility Taskforce ins Leben gerufen, um unsere Verpflichtungen gegenüber Valuable 500 zu erfüllen, einer globalen Wirtschaftsinitiative von 500 CEOs und ihren Unternehmen, die gemeinsam Innovationen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen entwickeln.
- Im Januar 2022 wurde die Credit Suisse das 17. Jahr in Folge für die Erreichung von 100% im Human Rights Campaign Corporate Equality Index ausgezeichnet, und im Stonewall UK Workers Equality Index 2021 waren wir erneut unter den 100 besten Arbeitgebern.
- Die Credit Suisse erhielt 2021 von Organisationen wie Forbes, Universum und eFinancial Careers zahlreiche Auszeichnungen in den Kategorien Rekrutierung, virtuelle Rekrutierung, Attraktivität als Arbeitgeber, Arbeitgeber-Branding sowie Vielfalt und Integration.
- Wir haben unsere erste Nachhaltigkeitswoche und unser fünftes jährliches «Global Women's Financial Forum» veranstaltet, um weltweit führende Köpfe aus Wirtschaft und Politik zu Gesprächen über Wege zur Schaffung von nachhaltigem, gemeinsamen Wohlstand zu versammeln.
- Wir haben die Sustainable Development Goals (SDGs) Impact Finance Initiative mitbegründet, eine öffentlich-private Partnerschaft zur Mobilisierung von Finanzierungen für die SDGs in Entwicklungsländern.
- Über unsere kompetenzbasierten Freiwilligenprogramme haben wir unseren Mitarbeitenden weltweit zahlreiche Möglichkeiten geboten, den Kapazitätsaufbau bei unseren Partnerorganisationen zu unterstützen.
- Wir haben unseren Vorzeigebericht «Supertrends» veröffentlicht, in dem wir auf viele wichtige Nachhaltigkeitsthemen wie «Technologie», «Werte der Millennials» und «Besorgte Gesellschaften» eingehen, die nun auch an den 17 UN-SDGs ausgerichtet sind. Ausserdem haben wir einen Bericht über Biodiversität und drei Berichte über die Rolle von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und den Finanzmärkten veröffentlicht.
- Wir haben unsere Mitarbeitenden zum Thema ESG geschult und weiter in Talente und Bildung investiert, um die Nachhaltigkeits-Governance zu stärken.
- Wir haben 2021 weiterhin Mittel für die Katastrophenhilfe bereitgestellt, um auf pandemiebedingte Notlagen in Ländern und Regionen wie Indien und Südostasien zu reagieren.

Ratings und Indizes

- Die Credit Suisse wird von verschiedenen ESG-Ratinganbietern wie S&P Global (Corporate Sustainability Assessment), Sustainalytics, MSCI und CDP sowie FTSE Russel bewertet und ist Mitglied der FTSE4Good Index Series.
- Auch im SIX SPI ESG Index ist die Credit Suisse seit dessen Lancierung im Februar 2021 enthalten.

Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene

Die Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene für alle Mitarbeitenden, einschliesslich des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen gebildet werden. Bei der Festlegung der Pools auf Ebene der Gruppe, der Divisionen und der Corporate Functions strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns der Gruppe auf die Aktionäre und Mitarbeitenden an. Die Faktoren, die auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Divisionen und Corporate Functions berücksichtigt werden, sind in der Illustration unten veranschaulicht. Das primäre Leistungskriterium für die anfänglichen Pool-Beträge ist der ökonomische Gewinn. Unter Berücksichtigung der nicht finanziellen Faktoren wird deren definitive Höhe festgelegt.

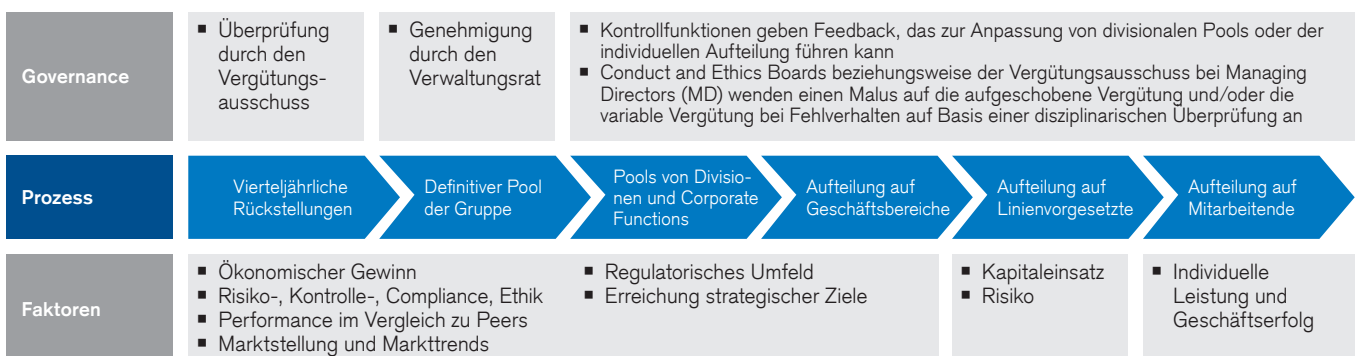


¹ Der ökonomische Gewinn entspricht dem bereinigten Gewinn vor Steuern ohne Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Das regulatorische Kapital zu Vergütungszwecken ist für jede Division definiert als der Durchschnitt aus 13,5% der divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter Basel III und 4,25% der divisionalen Leverage-Risikoposition. Diese Messgrösse des ökonomischen Gewinns reflektiert die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital.

Der Vergütungsausschuss überprüft die Rückstellungen und die entsprechenden finanziellen Informationen regelmässig und nimmt bei ausserordentlichen Umständen Anpassungen vor, um sicherzustellen, dass der Gesamtumfang der Pools mit den Vergütungszielen der Gruppe übereinstimmt.

Der Gesamtbetrag des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung der Corporate Functions ist nicht an die Ergebnisse der einzelnen Divisionen gekoppelt, welche die Mitarbeitenden der Corporate Functions unterstützen oder überwachen, sondern berücksichtigt das gruppenweite Finanzergebnis, nicht finanzielle Faktoren und Veränderungen der Anzahl Mitarbeitende. Deshalb werden Mitarbeitende, die in den Corporate Functions tätig sind, einschliesslich jener, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der von ihnen überwachten oder unterstützten Bereiche vergütet. Wie bei den Divisionen werden auch hier Risiko-, Kontroll-, Compliance-, Verhaltens- und ethische Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Vergleichsfirmen wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt.

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung



Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung für das Jahr 2021: wichtigste Elemente

Die Vergütung der Geschäftsleitung umfasst zwei Hauptkomponenten: fixe Vergütung in Form eines Basissalärs, von Funktionspauschalen sowie von Vorsorge- und sonstigen Leistungen; und variable Vergütung in Form einer jährlichen STI-Zuteilung und einer LTI-Opportunität. Allerdings wurde der LTI-Antrag für 2021 aufgrund der Archegos-Angelegenheit an der Generalversammlung 2021 zurückgezogen und die LTI-Opportunität vollständig annulliert. Die Höhe des Basissalärs und der STI-/LTI-Opportunitäten wird für jedes Geschäftsleitungsmitglied auf verschiedenen Ebenen festgelegt und hängt von Faktoren wie dem Umfang der Rolle, der Erfahrung und Marktvergleichswerten ab. Die wichtigsten Merkmale der STI-Zuteilungen werden im folgenden Diagramm beschrieben, einschliesslich der Leistungsvorgaben, die rückblickend offengelegt werden. Bei der Festlegung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben für die STI-Zuteilungen berücksichtigt der Vergütungsausschuss den internen Finanzplan der Gruppe, das Vorjahresergebnis, die Erwartungen von Analysten und gegebenenfalls öffentlich erklärte Ziele, um Leistungsvorgaben festzulegen, die für die Geschäftsleitung herausfordernd und motivierend sind.

STI-Zuteilungen 2021: wichtigste Merkmale		Leistungskriterien	Gewichtung																			
<ul style="list-style-type: none"> Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat eine maximale Opportunität, die Funktion, Markterfahrung und Region berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> Mitglieder der Geschäftsleitung: 0,33- bis 2,50-faches Basissalär CEO: 1,50-faches Basissalär Der maximale Pool für STI-Zuteilungen entspricht der Summe der individuellen Obergrenzen aller Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Höhe des Pools richtet sich nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen der Gruppe Die Höhe der STI-Zuteilungen der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom CEO anhand individualisierter Kriterien beurteilt. Anhand dieser Beurteilung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Genehmigung der definitiven Höhe der STI-Zuteilungen Auszahlungshöhe für finanzielle Kriterien der Gruppe und der Divisionen (berechnet als linearer Prozentsatz zwischen den Leistungsstufen der Opportunität): <table border="1"> <tr> <td>Unter Schwellenwert</td> <td>Schwellenwert</td> <td>Ziel</td> <td>Maximum</td> </tr> <tr> <td>0%</td> <td>25%</td> <td>67%</td> <td>100%</td> </tr> </table> 	Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Ziel	Maximum	0%	25%	67%	100%	CEO und Leiter von Corporate Functions Bereinigter Vorsteuergewinn ¹ (in Mia. CHF)	33⅓%												
	Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Ziel	Maximum																		
	0%	25%	67%	100%																		
	RoTE ² (%)	33⅓%																				
	Nicht finanzielle Kriterien	33⅓%																				
	CEOs der Divisionen (SUB, IWM, AM, APAC, IB) Bereinigter Vorsteuergewinn ¹ (in Mia. CHF)	12,5% – 25%																				
	RoTE ² (%)	12,5% – 25%																				
	Divisionsspezifische Finanzkennzahlen	25,0% – 37,5%																				
	Nicht finanzielle Kriterien	25,0% – 37,5%																				
	Übertragung																					
<table border="1"> <tr> <td>2021</td> <td>2022</td> <td>2023</td> <td>2024</td> <td>2025</td> </tr> <tr> <td rowspan="2" style="background-color: #0056b3; color: white; text-align: center; vertical-align: middle;">STI-Leistungszyklus</td> <td style="text-align: center;">↑</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">↑</td> </tr> <tr> <td colspan="4"> 50% sofortige STI-Barvergütung, Übertragung im ersten Quartal 2022³ </td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td> 50% aufgeschobene STI-Barvergütung, Übertragung im ersten Quartal 2025³ </td> </tr> </table>				2021	2022	2023	2024	2025	STI-Leistungszyklus	↑			↑	50% sofortige STI-Barvergütung, Übertragung im ersten Quartal 2022 ³								50% aufgeschobene STI-Barvergütung, Übertragung im ersten Quartal 2025 ³
2021	2022	2023	2024	2025																		
STI-Leistungszyklus	↑			↑																		
	50% sofortige STI-Barvergütung, Übertragung im ersten Quartal 2022 ³																					
				50% aufgeschobene STI-Barvergütung, Übertragung im ersten Quartal 2025 ³																		

Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.

¹ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die bestimmte Positionen ausschliessen, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind.

² RoTE, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, berechnet sich anhand des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet.

³ Bei PRA MRTs (Material Risk Takers) setzt sich die Lieferung zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie folgt zusammen: 20% als sofortige Barauszahlung, 20% als sofortige Zuteilung von Namenaktien der Credit Suisse Group AG mit einer Sperrfrist von zwölf Monaten, 30% als aufgeschobene Barvergütung und 30% als aufgeschobene Zuteilung von Aktien, die in fünf gleichen Tranchen vom dritten bis zum siebten Jahrestag der Zuteilung übertragen werden.

→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen.

Vergütungskonzept für Mitarbeitende der Gruppe für das Jahr 2021: wichtigste Elemente

Die Vergütungsstruktur für Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, umfasst eine fixe Vergütung in Form eines Basis-salärs, von Funktionspauschalen und von Vorsorge- und sonstigen Leistungen sowie eine variable Vergütung in Form von Barvergütung, Aktienzuteilungen, Performance-Share-Zuteilungen und Contingent Capital Awards, wie im folgenden Diagramm veranschaulicht.

Merkmale	Übertragung (Jahr)					Gestaltung	
	2021	2022	2023	2024	2025		
Fix	Basissalär					<ul style="list-style-type: none"> Auf Basis von Fähigkeiten, Qualifikationen, relevanter Erfahrung, Verantwortung und externen Marktfaktoren Funktionsbasierte Zulagen werden für gewisse MRTCs angewendet 	
	Vorsorge- und sonstige Leistungen					<ul style="list-style-type: none"> Vorsorge- und sonstige Leistungen gemäss lokaler Marktpraxis 	
Variabel	Barvergütung ¹					<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 erhalten ihre variable Vergütung vollständig in Form einer sofortigen Barvergütung¹ 	
	Aktienzuteilungen			1/3	1/3	Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr: <ul style="list-style-type: none"> Aufgeschobene Aktienzuteilungen ohne weitere Leistungskriterien Managing Directors (MD) und MRTCs erhalten aufgeschobene Aktienzuteilungen mit Leistungsbedingungen als Bestandteil ihrer aufgeschobenen Vergütung MD und Directors erhalten verlustabsorbierende Contingent Capital Awards 	
	Performance-Share-Zuteilungen			1/3	1/3		
	CCA						1/3

Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.
¹ Kann in bestimmten Rechtsordnungen zurückgefordert werden; dies betrifft auch Upfront Cash Awards.

→ Siehe «Vergütung der Gruppe» für weitere Informationen.

Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat für das Jahr 2021: wichtigste Elemente

Das Konzept der Vergütung des Verwaltungsrats basiert für das Jahr 2021 weiterhin auf einer Struktur mit festen Honoraren für den Zeitraum zwischen einer Generalversammlung und der nächsten, welche im Voraus festgelegte Basishonorare für die Mitgliedschaft beziehungsweise für den Vorsitz sowie die Mitgliedschaft in Ausschüssen beinhaltet. Der Marktpraxis entsprechend sind die Verwaltungsrathonorare nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gekoppelt. Die Honorare für spezifische Führungsaufgaben im Verwaltungsrat werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Basishonorare der Verwaltungsratsmitglieder sind seit über zehn Jahren unverändert.

Honorare für Mitgliedschaft im Verwaltungsrat: Generalversammlung 2021 bis Generalversammlung 2022 (in CHF)

Funktion	Verwaltungs-rat	Governance and Nominations Committee (GNC)	Audit Committee (AC)	Vergütungs-ausschuss (VA)	Conduct and Financial Crime Control Committee (CFCCC)	Digital Transformation and Technology Committee (DTTC)	Risk Committee (RC)	Sustainability Advisory Committee (SAC)	Zahlungs-form	Zahlungs-weise
Basishonorar / Honorar für Verwaltungsrats-ausschuss (ohne den Präsidenten)	250'000	50'000	150'000	100'000	75'000	– ¹	100'000	–	50% Barauszahlung; 50% Aktien der Gruppe, für vier Jahre gesperrt und nicht übertragbar	Nachschüssig in zwei gleichen Teilen
Honorar für Ausschussvorsitz ²		– ³	400'000	300'000	150'000	150'000 ⁴	400'000	75'000		Einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer
Basis-honorar des Präsidenten	3'000'000								Barvergütung	Zwölf monatliche Zahlungen
Honorar für Ausschussvorsitz des Präsidenten ⁵	1'500'000								Für vier Jahre gesperrte und nicht übertragbare Aktien der Gruppe	Einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer

Hinweis: Der Vize-Präsident beziehungsweise Lead Independent Director hat für diese Funktionen bisher keine zusätzliche Vergütung erhalten, aber für den Zeitraum von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 werden die Honorare für die Funktionen in Übereinstimmung mit der Marktpraxis eingeführt.

¹ Der Verwaltungsrat beabsichtigt, von der Generalversammlung 2022 an für die Mitgliedschaft im DTTC ein Ausschusshonorar von CHF 40'000 einzuführen.

² Ausschussvorsitzende erhalten neben ihren Vorsitzhonoraren keine zusätzlichen Ausschusshonorare.

³ Der Präsident erhält kein zusätzliches Honorar für den Vorsitz im GNC.

⁴ Der Verwaltungsrat hat für den Vorsitz im DTTC per 1. Januar 2022 ein Honorar von CHF 150'000 eingeführt.

⁵ Das Vorsitzhonorar des ehemaligen Präsidenten António Horta-Osório, der am 16. Januar 2022 zurückgetreten ist, wurde anteilig in bar gezahlt.

→ Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

Prozesse zur Festlegung der Vergütung

Der Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze für die Vergütung. Bei der Konzipierung und Festlegung der Vergütung ist der Vergütungsausschuss bestrebt, Entscheidungen im besten Interesse der Gruppe zu treffen sowie die Interessen der Mitarbeitenden der Gruppe mit denjenigen der Aktionäre und übrigen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen. Der Vergütungsausschuss prüft Vorschläge bezüglich der Vergütung der Gruppe, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats und unterbreitet dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Genehmigung. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats unterliegt gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten der Genehmigung durch die Aktionäre.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 waren dies Kai S. Nargolwala (Vorsitz), Iris Bohnet, Christian Gellerstad, Michael Klein und Blythe Masters sowie Juan Colombas nach seiner Wahl an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Oktober 2021. Sie alle wurden in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitskriterien der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur

Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie den Kotierungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE) und des Nasdaq Stock Market (Nasdaq) vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

→ Siehe «Unabhängigkeit» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen darüber, wie die Gruppe die Unabhängigkeit ihrer Verwaltungsräte bestimmt.

Aktivitäten des Vergütungsausschusses

Der Präsident und der CEO können an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilnehmen. Zudem kann der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nach Bedarf über die Teilnahme anderer Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Senior Management, der Vergütungsberater und der externen Rechtsberater entscheiden. Der Präsident, der CEO, die Geschäftsleitungsmitglieder und das Senior Management nehmen nicht an den Gesprächen teil, die sich mit ihren eigenen Vergütungsergebnissen befassen.

Zusätzlich zu den 33 Sitzungen mit Investoren und Stimmrechtsvertretern, die der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Jahr 2021 durchführte, hielt der Vergütungsausschuss 18 interne Sitzungen (einschliesslich Telefonkonferenzen und eines Workshops) mit einer allgemeinen Anwesenheitsquote von 92%. Die Schwerpunkte des Vergütungsausschusses im Jahr 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Aktivitäten des Vergütungsausschusses 2021

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Governance, Struktur und Offenlegung der Vergütung												
Überprüfung von Aktualisierungen der Vergütungspolitik und des Reglements			■					■				
Überprüfung des Vergütungsberichts				■						■		
Überprüfung und Verfeinerung des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung					■	■		■		■		■
Überprüfung der Vergütungsstruktur und der Vergütungskomponenten der Gruppe		■		■	■	■	■	■		■	■	■
Selbsteinschätzung und Schwerpunktbereiche des Vergütungsausschusses	■											
Risiko und Aufsicht												
Überprüfung von Informationen der Kontrollfunktionen		■	■									■
Überprüfung von Disziplinarfällen / der potenziellen Anwendung des Malus		■	■	■	■		■	■	■	■		■
Überprüfung regulatorischer Entwicklungen								■		■		
Jährliche Überprüfung der Vergütung												
Abgrenzungen und Jahresprognose für die Pools der variablen Vergütung		■	■		■		■			■		■
Leistungsbeurteilung und Gesamtempfehlung für den Pool der Gruppe		■	■							■		■
Leistungsziele und Zielvereinbarung von CEO und Geschäftsleitung		■	■		■	■	■	■				
Leistungsbeurteilung und Ansprüche von CEO und Geschäftsleitung			■					■				■
Überprüfung der Verwaltungsratsshonore			■									
Extern												
Überprüfung der Pflege der Aktionärsbeziehung und Rückmeldungen				■		■				■		■
Überprüfung von Markttrends				■		■		■				■
Überprüfung von Benchmarking-Informationen								■				

Berater des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss ist berechtigt, bei Bedarf zur Unterstützung externe Berater hinzuzuziehen. Deloitte LLP (Deloitte) wurde beauftragt, den Vergütungsausschuss zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken der Gruppe marktgerecht sind, den regulatorischen Entwicklungen entsprechen und im Einklang mit der Vergütungspolitik der Gruppe stehen. Deloitte hat einen Senior Consultant als Berater des Vergütungsausschusses ernannt. Die Dienstleistungen des durch Deloitte zur Unterstützung des Vergütungsausschusses ernannten Senior Consultant beschränken sich ausschliesslich auf dessen Unterstützung. Der Vergütungsausschuss nahm 2021 auch eine externe Rechtsberatung zu verschiedenen Fragen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütungsstruktur in Anspruch. Vor deren Ernennung führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung seiner Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

Weitere Aspekte der Prozesse zur Festlegung der Vergütung

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie enthält eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgrundsätze und -ziele der Gruppe sowie die Vergütungsprogramme. Weiter beschreibt sie die Standards und Prozesse für die Entwicklung, Verwaltung, Umsetzung und Kontrolle der Vergütung. Die Informationen zur Vergütungspolitik sind öffentlich zugänglich unter credit-suisse.com/compensationpolicy.

Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im Organisations- und Geschäftsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und auf der Website der Credit Suisse abrufbar unter credit-suisse.com/governance.

Handlung	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Erarbeitung oder Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe	R	A
Erarbeitung oder Änderung von Vergütungsplänen	R	A
Festlegung der Pools der Gruppe und der Divisionen für die variable Vergütung	R	A
Festlegung der Vergütung für die Geschäftsleitung, einschliesslich CEO	R	A ¹
Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat, einschliesslich Verwaltungsratspräsident	R	A ¹
Festlegung der Vergütung des Leiters der Internen Revision	A ²	–
Festlegung der Vergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTCs) und andere ausgewählte Mitglieder des Managements	A	–

E = Empfehlung; G = Genehmigung

¹ Vorbehältlich der Genehmigung durch die Aktionäre, die gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten erforderlich ist.

² In Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee.

Risiko- und Kontrollaspekte

Im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Ergebnisse der Gruppe berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Einschätzungen des Vorsitzenden des Risk Committee in Bezug auf Risikoaspekte, Einschätzungen des Vorsitzenden des Audit Committee in Bezug auf Aspekte der internen Kontrolle sowie Einschätzungen des Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee in Bezug auf Angelegenheiten, die die Compliance im Bereich Finanzkriminalität betreffen. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt auch Anregungen verschiedener Corporate Functions wie Risk, Compliance, General Counsel, Human Resources und Interne Revision in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, aber auch allfällige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als MRTCs identifiziert wurden. Das Risk Committee ist an der Leistungsbeurteilung für die Vergütung der MRTCs beteiligt.

→ Siehe «Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der Credit Suisse Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 282 bis 305 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Credit Suisse Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

PricewaterhouseCoopers AG



Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beresford Caloia
Revisionsexperte

Zürich, 10. März 2022



2 Credit Suisse Group AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Kontrollen und Verfahren	319
Bericht der Revisionsstelle	320
Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens	325
Konsolidierte Jahresrechnung	327
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	334

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze	334
2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards	345
3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	346
4 Segmentinformationen	349
5 Zinserfolg	351
6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag	351
7 Handelserfolg	352
8 Sonstiger Ertrag	352
9 Rückstellung für Kreditrisiken	352
10 Personalaufwand	353
11 Sachaufwand	353
12 Restrukturierungsaufwand	353
13 Ergebnis pro Aktie	354
14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden	354
15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte	356
16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	357
17 Anlagen in Wertschriften	357
18 Sonstige Anlagen	358
19 Ausleihungen	359
20 Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste	360
21 Goodwill	375
22 Sonstige immaterielle Werte	377
23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten	377
24 Leasinggeschäfte	379
25 Einlagen	381
26 Langfristige Verbindlichkeiten	381
27 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie	383
28 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten	385
29 Steuern	389
30 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung	394
31 Nahestehende Personen und Unternehmen	399
32 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	401
33 Derivat- und Absicherungsgeschäfte	412
34 Garantien und Verpflichtungen	419
35 Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)	423
36 Finanzinstrumente	434
37 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten	462
38 Eigenmittelunterlegung	463
39 Verwaltete Vermögen	465
40 Rechtsstreitigkeiten	466
41 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)	481
42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft	484
43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)	486

Kontrollen und Verfahren

Beurteilung der Kontrollen und Verfahren

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantie für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zu dem Schluss, dass die Ausgestaltung und die Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2021 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, offenzulegende Informationen ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

Managementbericht zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben unter Umständen nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2021 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zu dem Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2021 wirksam war.

Das unabhängige und registrierte Revisionsunternehmen der Gruppe, PricewaterhouseCoopers AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2021 abgegeben (vergleiche dazu den Bericht).

Änderungen im Bereich der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung

Wir haben die beiliegenden konsolidierten Bilanzen der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe) zum 31. Dezember 2021 und 2020 und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, die konsolidierten Gesamtergebnisse, die konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die konsolidierten Geldflussrechnungen für das dann endende Geschäftsjahr sowie die dazugehörigen Anhangsangaben (zusammenfassend als „konsolidierte Jahresrechnung“ bezeichnet) geprüft. Nach unserer Beurteilung vermitteln die konsolidierten Jahresrechnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2021 und 2020 sowie deren Ertragslage und Cashflows für die dann endenden Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entsprechen dem schweizerischen Gesetz.

Wir haben zudem die Anpassungen aufgrund der Änderung in der Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente, wie im Anhang unter 4 dargestellt und erläutert, geprüft. Nach unserer Beurteilung sind diese Anpassungen sachgerecht und wurden ordnungsgemäss vorgenommen. Wir wurden nicht beauftragt, Prüfungen, prüferische Durchsichten oder jedwede Prüfungshandlungen in Bezug auf die konsolidierte Jahresrechnung 2019 durchzuführen, mit Ausnahme der erwähnten Anpassungen, und geben daher kein Prüfungsurteil oder andere Zusicherungen über die konsolidierte Jahresrechnung des Jahres 2019 als Ganzes ab.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Wie im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung unter 2 und 20 erläutert, hat die Gruppe die Bilanzierung von Kreditverlusten bei bestimmten Finanzinstrumenten im Jahr 2020 geändert.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Jahresrechnung abzugeben. Wir sind ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen, verfügen über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und sind beim Public Company Accounting Oversight Board (USA) (PCAOB) registriert. Wir haben gemäss schweizerischem Gesetz und U.S. Federal Securities Laws sowie den anwendbaren Regeln und Anforderungen des Berufsstands, der U.S. Securities and Exchange Commission und dem PCAOB von der Gruppe unabhängig zu sein.

Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des PCAOB durchgeführt. Gemäss diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, um hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Unsere Prüfungen umfassten die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Risiken einer wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung und die Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken. Solche Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung von Nachweisen für die in der konsolidierten Jahresrechnung enthaltenen Posten und Angaben auf der Basis von

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10 www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Stichproben. Unsere Prüfungen umfassten auch die Beurteilung der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Schätzungen sowie der Gesamtdarstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Urteil bilden.

Kritische Prüfungssachverhalte

Bei den nachstehend aufgeführten kritischen Prüfungssachverhalten handelt es sich um Sachverhalte, die sich aus der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtsjahres ergeben, die dem Audit Committee mitgeteilt wurden oder mitgeteilt werden müssen, und die sich (i) auf Konten oder Angaben beziehen, die für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, und (ii) unsere besonders herausfordernden, subjektiven oder komplexen Beurteilungen beinhaltet. Die Mitteilung kritischer Prüfungssachverhalte ändert nichts an unserem Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes, und wir geben durch die Mitteilung der nachstehend aufgeführten kritischen Prüfungssachverhalte keine gesonderten Prüfungsurteile zu den kritischen Prüfungssachverhalten oder den Konten oder Angaben ab, auf die sie sich beziehen.

Fair Value bestimmter Level-3-Finanzinstrumente

Wie in Anhang 36 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, hält die Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Vermögenswerte in Höhe von CHF 10'578 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 14'433 Mio. zum Fair Value, die zum 31. Dezember 2021 in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft sind. Für diese Finanzinstrumente, für die keine Preise verfügbar sind und für die nur wenige oder keine beobachtbaren Eingabeparameter vorliegen, kann die Ermittlung des Fair Value die Verwendung entweder von branchenüblichen Modellen oder von intern entwickelten Berechnungsmodellen sowie eine subjektive Einschätzung und Beurteilung erfordern, unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentenspezifischen Risiken. Zu den nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die das Management zur Bewertung einiger dieser Level-3-Finanzinstrumente verwendete, gehörten der Preis, Kreditrisikoprämie, Korrelation, Volatilität, marktimplizierte Lebenserwartung und Sterberate.

Die wichtigsten Überlegungen für unsere Feststellung, dass es sich bei der Durchführung von Prüfungshandlungen bezüglich des Fair Value bestimmter Level-3-Finanzinstrumente um einen kritischen Prüfungssachverhalt handelt, ist das wesentliche Ermessen des Managements zur Ermittlung des Fair Values dieser Finanzinstrumente aufgrund der Verwendung entweder von für die Branche massgeblichen Modellen oder von intern entwickelten Berechnungsmodellen, die nicht beobachtbare Eingabeparameter in Bezug auf den Preis, Kreditrisikoprämie, Korrelation, Volatilität, marktimplizierte Lebenserwartung und Sterberate enthielten. Dies führte wiederum zu einem hohen Mass an Subjektivität, Ermessen und Aufwand des Prüfers, um die im Zusammenhang mit der Bewertung erhaltenen Prüfungsnachweise zu beurteilen. Der Prüfungsaufwand umfasste den Einsatz von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen.

Die Behandlung des Sachverhaltes umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Beurteilung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf den Fair Value bestimmter Level-3-Finanzinstrumente, einschliesslich Kontrollen bezüglich der Modelle der Gruppe, wesentlicher nicht beobachtbarer Eingabeparameter und Daten. Zu diesen Prüfungshandlungen gehörten ausserdem unter anderem (i) der Einbezug von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen, um bei der Entwicklung einer unabhängigen Preisspanne für eine Stichprobe an Finanzinstrumenten behilflich zu sein, und (ii) der Vergleich der unabhängigen Schätzung mit der Schätzung des Managements, um die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Schätzung zu beurteilen. Die Entwicklung der unabhängigen Schätzung umfasste (i) die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Management bereitgestellten Daten und gegebenenfalls (ii) die Beurteilung der Angemessenheit der nicht beobachtbaren Eingabeparameter des Managements und (iii) die unabhängige Entwicklung nicht beobachtbarer Eingabeparameter in Bezug auf den Preis, Kreditrisikoprämie, Korrelation, Volatilität, marktimplizierte Lebenserwartung und Sterberate.

Wertberichtigung für Kreditrisiken - auf Portfoliobasis bewertete Unternehmens- und institutionelle Kredite - Investment Banking

Wie in Anhang 20 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, entspricht die Wertberichtigung für Kreditrisiken der Gruppe der Schätzung des Managements der erwarteten Kreditverluste bei Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2021 bestehen die auf Portfoliobasis bewerteten erwarteten Kreditverluste im Investment Banking in Höhe von CHF 136 Mio. hauptsächlich aus Unternehmens- und institutionellen Krediten mit einem Brutto-Kreditbetrag von CHF 17'776 Mio., ausgenommen solche, die zum Fair Value bewertet werden. Die

Anforderungen der Gruppe zur Erfassung von Kreditverlusten (Current Expected Credit Losses, «CECL») beruht auf einem zukunftsorientierten, auf die Laufzeit der Kredite bezogenen Modell, das angemessene und vertretbare Prognosen der zum Bilanzstichtag verfügbaren künftigen wirtschaftlichen Bedingungen einbezieht. Die Schätzung des Managements der erwarteten Kreditverluste basiert auf einer diskontierten wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung, die drei zukünftige makroökonomische Szenarien berücksichtigt: ein Basisszenario, ein Aufwärtsszenario und ein Abwärtsszenario. Für Ereignisse die, aufgrund fehlender historischer Erfahrungswerte, in CECL-Modellen nicht angemessen berücksichtigt werden können, kann das Ereignis im Basisszenario eingebettet werden. Für Umstände, in denen die CECL-Modellresultate nach Ansicht des Managements zu sensitiv auf ökonomische Annahmen reagieren, die ausserhalb der historischen Erfahrungswerte liegen, erfolgten Anpassungen an den Modell-basierten Ergebnissen. Diese auf Ermessen basierende Anpassungen berücksichtigen vergangene Ausfallverluste sowie Überprüfungen des Kreditniveaus von Branchen und Gegenparteien.

Die wichtigsten Überlegungen für unsere Feststellung, dass es sich bei der Durchführung von Prüfungshandlungen bezüglich Wertberichtigung für Kreditrisiken bei auf Portfoliobasis bewerteten Unternehmens- und institutionellen Krediten innerhalb des Investment Bankings um einen kritischen Prüfungssachverhalt handelt, sind (i) das wesentliche Ermessen der Geschäftsleitung bei der Bewertung der Modellergebnisse und der Beurteilung des Bedarfs an Anpassungen der CECL-Modellresultate im aktuellen Umfeld, (ii) das wesentliche Ermessen und die Schätzungen durch die Geschäftsleitung bei der Festlegung einer geeigneten Methode für die vorgenommenen Anpassungen, was wiederum zu einem hohen Mass an Ermessen, Subjektivität und Aufwand durch den Prüfer führte, sowohl bei der Durchführung der Prüfungshandlungen als auch bei der Beurteilung von im Zusammenhang mit der Angemessenheit der Anpassung der CECL-Modellresultate erhaltenen Prüfungsnachweisen, und (iii) der Prüfungsaufwand umfasste den Einsatz von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen.

Die Behandlung des Sachverhaltes umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Beurteilung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf den Prozess der erwarteten Kreditverluste des Managements einschliesslich Kontrollen bezüglich der von der Gruppe verwendeten Modelle. Zu den Prüfungshandlungen gehörte unter anderem auch die Prüfung der Prozesse der Geschäftsleitung zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste, einschliesslich (i) die Bewertung der Angemessenheit der Methoden zur Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditverluste, (ii) die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der bei der Schätzung verwendeten Daten und (iii) die Bewertung der Angemessenheit der Anpassungen des Managements. Die Prüfungshandlungen umfassten den Einsatz von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen, um die Angemessenheit der Modellmethodologie zu beurteilen und bei der Beurteilung der Prüfungsnachweise zu unterstützen.

Gewinnsteuern - Realisierung der Steuervorteile im Zusammenhang mit dem Verlust aus dem Archegos-Fall

Wie im Anhang 29 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, erfasste die Gruppe latente Steueraktiven von CHF 2'953 Mio. per 31. Dezember 2021. Die bedeutendsten latenten Steueraktiven sind in den USA entstanden, wobei sich ein Teil auf den Steuervorteil bezieht, der auf die nicht mit dem operativen Geschäft in UK zusammenhängende Archegos-Verluste zurückzuführen ist. Die Realisierung von latenten Steueraktiven auf temporären Differenzen ist abhängig von der Generierung eines steuerbaren Einkommens innerhalb des Zeitraums, in dem diese temporären Differenzen steuerlich abzugsfähig sind. Bei der Beurteilung der Einbringlichkeit von latenten Steueraktiven berücksichtigt das Management positive wie auch negative Faktoren, einschliesslich erwarteter künftiger steuerbarer Erträge, der Auflösung latenter Steuerpassiven und der allgemeinen Steuerplanungsstrategien.

Die Annahmen des Managements, dass der Archegos-Verlust nicht im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft in UK steht und dass die damit verbundenen latenten Steueraktiven einbringbar sind, stellen wesentliche Annahmen dar, die als ein kritischer Prüfungssachverhalt zu klassifizieren sind. Dies wiederum führte zu einem hohen Mass an Subjektivität, Ermessen und Prüfungsaufwand im Zusammenhang mit der Beurteilung von Prüfungsnachweisen in Bezug auf die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der Zuweisung und Art der Verluste und der Beurteilung, ob Archegos bedingte latente Steueraktiven realisierbar sind. Die Prüfungshandlungen umfassten auch die Einbindung von Spezialisten mit relevantem Fachwissen und Fähigkeiten.

Unsere Beurteilung umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Auswertung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung des Managements betreffend die Realisierbarkeit von latenten Steueraktiven inklusive denjenigen, die im Zusammenhang mit dem Archegos-Verlust stehen. Unsere Prüfungshandlungen bestanden darüber hinaus in der Beurteilung der Managementeinschätzungen hinsichtlich der Aufteilung des Archegos-Verlustes zwischen dem UK- und nicht-UK-



bezogenen Geschäft sowie die Beurteilung, ob die latenten Steueraktiven im Zusammenhang mit Archegos realisierbar sind. Beide Prüfungshandlungen erforderten die Einbindung von Spezialisten mit relevantem Fachwissen und Fähigkeiten.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Wie in Anhang 40 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, ist die Gruppe in eine Reihe von gerichtlichen, regulatorischen und Schiedsverfahren involviert, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Gesamtrückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe enthalten Schätzungen von Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, für die solche Verluste wahrscheinlich sind und verlässlich geschätzt werden können. Die Gruppe hat zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1'539 Mio. erfasst. Die Schätzung des Managements für die Gesamtspanne allfälliger Verluste, die nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckt sind, für welche die Gruppe jedoch eine Schätzung für möglich hält, liegt bei null bis CHF 1,5 Mrd.

Die wichtigsten Überlegungen für unsere Feststellung, dass es sich bei der Durchführung von Prüfungshandlungen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten um einen kritischen Prüfungssachverhalt handelt, sind das wesentliche Ermessen des Managements bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Verlusts und bei der angemessenen Schätzung des Verlusts oder der Verlustbandbreite für jede einzelne Forderung, was wiederum zu einem hohen Mass an Ermessen, Subjektivität und Aufwand des Prüfers bei der Beurteilung der durch das Management vorgenommenen Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Angaben führt.

Die Behandlung des Sachverhaltes umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Beurteilung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich Kontrollen über die Feststellung, ob ein Verlust wahrscheinlich ist und ob die Höhe des Verlusts angemessen geschätzt werden kann sowie Kontrollen über die entsprechenden Offenlegungen zum Jahresabschluss. Zu diesen Prüfungshandlungen gehörten ausserdem unter anderem (i) das Einholen und Bewerten der Bestätigungen von internen und externen Rechtsberatern, die Bewertung der Angemessenheit der Beurteilung des Managements hinsichtlich der Frage, ob ein ungünstiges Ergebnis möglich oder wahrscheinlich und abschätzbar ist, sowie die Beurteilung der Angemessenheit der Offenlegungen zu den Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des PCAOB haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe zum 31. Dezember 2021, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 10. März 2022 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe abgegeben.

PricewaterhouseCoopers AG



Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Matthew Goldman
Audit Partner

Zürich, 10. März 2022

Wir sind Revisionsstelle seit dem Jahr 2020.



Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens



Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens

An den Verwaltungsrat und die Aktionäre der Credit Suisse Group AG

Prüfungsurteil zum Internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Wir haben das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“) zum 31. Dezember 2021, basierend auf den Kriterien des Internal Control – Integrated Framework (2013), das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegeben wurde, geprüft. Nach unserer Beurteilung hat die Gruppe ein in allen wesentlichen Belangen wirksames Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2021 unterhalten, basierend auf den Kriterien des Internal Control – Integrated Framework (2013), das vom COSO herausgegeben wurde.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Oversight Board (United States) („PCAOB“) haben wir zudem die konsolidierte Bilanz der Gruppe zum 31. Dezember 2021 und die entsprechende konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung für das dann endende Geschäftsjahr sowie die dazugehörigen Anhangsangaben (zusammenfassend als „konsolidierte Jahresrechnung“ bezeichnet) geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 10. März 2022 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu dieser konsolidierten Jahresrechnung abgegeben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Das Management der Gruppe ist für die Aufrechterhaltung eines wirksamen Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit verantwortlich, wie im beiliegenden Managementbericht der Gruppe über das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beschrieben. Unsere Verantwortung ist es, auf Basis unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung abzugeben. Wir sind ein beim PCAOB registriertes Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe in Übereinstimmung mit den U.S. Federal Securities Laws, den anzuwendenden Regeln und Anforderungen der Securities and Exchange Commission und des PCAOB verpflichtet.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des PCAOB. Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung beinhaltete die Erlangung eines Verständnisses des Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Ausgestaltung und der operativen Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems basierend auf der Risikobeurteilung sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, CH-8050 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Definition und Grenzen des Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, hinreichende Sicherheit betreffend die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (i) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (ii) hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden sowie (iii) hinreichende Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

PricewaterhouseCoopers AG



Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Prüfer



Matthew Goldman
Audit Partner

Zürich, 10. März 2022



Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Anhang	2021	2020	2019
Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Zins- und Dividendenertrag	5	9'658	11'261	16'671
Zinsaufwand	5	(3'847)	(5'313)	(9'654)
Zinserfolg	5	5'811	5'948	7'017
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	6	13'165	11'853	11'158
Handelserfolg	7	2'431	3'295	1'739
Sonstiger Ertrag	8	1'289	1'293	2'570
Nettoertrag		22'696	22'389	22'484
Rückstellung für Kreditrisiken				
Personalaufwand	10	8'963	9'890	10'036
Sachaufwand	11	7'159	6'523	6'128
Kommissionsaufwand		1'243	1'256	1'276
Wertberichtigung auf Goodwill	21	1'623	0	0
Restrukturierungsaufwand	12	103	157	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand		10'128	7'936	7'404
Total Geschäftsaufwand		19'091	17'826	17'440
Ergebnis vor Steuern		(600)	3'467	4'720
Ertragsteueraufwand	29	1'026	801	1'295
Reingewinn/(-verlust)		(1'626)	2'666	3'425
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		24	(3)	6
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		(1'650)	2'669	3'419
Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	13	(0.67)	1.09	1.35
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	13	(0.67)	1.06	1.32

Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2021	2020	2019
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(1'626)	2'666	3'425
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(301)	178	100
Fremdwährungsumrechnung	795	(3'065)	(1'025)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(17)	20
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	1'022	(37)	326
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(91)	(148)	217
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	405	202	(1'860)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1'830	(2'887)	(2'222)
Gesamtergebnis	204	(221)	1'203
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	30	(9)	8
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	174	(212)	1'195

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz

Ende	Anhang	2021	2020
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		164'818	139'112
davon zum Fair Value ausgewiesen		308	525
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		108	90
Zinstragende Einlagen bei Banken		1'323	1'298
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	103'906	92'276
davon zum Fair Value ausgewiesen		68'623	57'994
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		15'017	50'773
davon belastet		8'455	27'614
Handelsbestände, zum Fair Value	16	111'141	157'338
davon belastet		30'092	52'468
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'822	2'164
Anlagen in Wertschriften	17	1'005	607
davon zum Fair Value ausgewiesen		1'005	607
davon belastet		516	0
Sonstige Anlagen	18	5'826	5'412
davon zum Fair Value ausgewiesen		4'094	3'794
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'015	1'251
Ausleihungen, netto	19	291'686	291'908
davon zum Fair Value ausgewiesen		10'243	11'408
davon belastet		42	179
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'400	900
Wertberichtigung für Kreditverluste		(1'297)	(1'536)
Goodwill	21	2'917	4'426
Sonstige immaterielle Werte	22	276	237
davon zum Fair Value ausgewiesen		224	180
Forderungen aus Kundenhandel		16'687	35'941
Wertberichtigung für Kreditverluste		(4'186)	(1)
Sonstige Aktiven	23	41'231	39'637
davon zum Fair Value ausgewiesen		9'184	8'373
davon belastet		0	167
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'496	1'876
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen (zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten)		588	650
Wertberichtigung für Kreditverluste – sonstige Aktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten		(30)	(43)
Total Aktiven		755'833	818'965

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende	Anhang	2021	2020
Passiven (in Mio. CHF)			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	25	18'965	16'423
davon zum Fair Value ausgewiesen		477	413
Kundeneinlagen	25	392'819	390'921
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'700	4'343
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		0	1
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	35'274	36'994
davon zum Fair Value ausgewiesen		13'213	13'594
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		15'017	50'773
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	16	27'535	45'871
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		8	10
Kurzfristige Geldaufnahmen		19'393	20'868
davon zum Fair Value ausgewiesen		10'690	10'740
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		4'352	4'178
Langfristige Verbindlichkeiten	26	166'896	161'087
davon zum Fair Value ausgewiesen		68'722	70'976
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'391	1'746
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		13'060	21'653
Sonstige Verbindlichkeiten	23	22'644	31'434
davon zum Fair Value ausgewiesen		2'592	7'780
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		231	208
Total Verbindlichkeiten		711'603	776'024
Stammaktien		106	98
Kapitalreserve		34'938	33'323
Gewinnreserve		31'064	32'834
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		(828)	(428)
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	27	(21'326)	(23'150)
Total Eigenkapital der Aktionäre		43'954	42'677
Minderheitsanteile		276	264
Total Eigenkapital		44'230	42'941
Total Passiven		755'833	818'965

→ Siehe «Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen» und «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen zu Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten.

Ende	Anhang	2021	2020
Ergänzende Aktieninformationen			
Nennwert (in CHF)		0.04	0.04
Genehmigte Aktien ¹		3'100'747'720	3'100'747'720
Ausgegebene Stammaktien	27	2'650'747'720	2'447'747'720
Eigene Aktien	27	(81'063'211)	(41'602'841)
Ausstehende Aktien	27	2'569'684'509	2'406'144'879

¹ Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stamm- aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Eigene Aktien, zu An- schaf- fungs- kosten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung	Total Eigen- kapital der Ak- tionäre	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
2021 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	98	33'323	32'834	(428)	(23'150)	42'677	264	42'941
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ^{1, 2}	-	-	-	-	-	-	(42)	(42)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ²	-	-	-	-	-	-	27	27
Reingewinn/(-verlust)	-	-	(1'650)	-	-	(1'650)	24	(1'626)
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	1'824	1'824	6	1'830
Emission von Stammaktien	8	1'748	-	(1'756) ³	-	-	-	0
Umwandlung von Pflichtwandelanleihen	-	-	-	1'756	-	1'756	-	1'756
Verkauf eigener Aktien	-	(22)	-	20'880	-	20'858	-	20'858
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(21'915)	-	(21'915)	-	(21'915)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	54	-	635	-	689	-	689
Bezahlte Dividenden	-	(136) ⁴	(120)	-	-	(256)	(1)	(257)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(2)	(2)
Sonstige	-	(29)	-	-	-	(29)	-	(29)
Bestand am Ende der Periode	106	34'938	31'064	(828)	(21'326)	43'954	276	44'230
2020 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	102	34'661	30'634	(1'484)	(20'269)	43'644	70	43'714
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(20)	(20)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	19	19
Reingewinn/(-verlust)	-	-	2'669	-	-	2'669	(3)	2'666
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	(132)	-	-	(132)	-	(132)
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'881)	(2'881)	(6)	(2'887)
Vernichtung von zurückgekauften Aktien	(4)	(1'321)	-	1'325	-	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	(35)	-	12'399	-	12'364	-	12'364
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(13'253)	-	(13'253)	-	(13'253)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	377	-	585	-	962	-	962
Bezahlte Dividenden	-	(379)	(337)	-	-	(716)	-	(716)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	198	198
Sonstige	-	20	-	-	-	20	6	26
Bestand am Ende der Periode	98	33'323	32'834	(428)	(23'150)	42'677	264	42'941

1 Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

2 Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

3 Widerspiegelt die Ausgabe von Pflichtwandelanleihen im Mai 2021.

4 Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar							Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre			
2019 (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	102	34'889	26'973	(61)	(17'981)	43'922	97	44'019	
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(103)	(103)	
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	74	74	
Reingewinn/(-verlust)	-	-	3'419	-	-	3'419	6	3'425	
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	242	-	(64)	178	-	178	
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'224)	(2'224)	2	(2'222)	
Verkauf eigener Aktien	-	11	-	9'613	-	9'624	-	9'624	
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(11'536)	-	(11'536)	-	(11'536)	
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	334	-	500	-	834	-	834	
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	122	-	-	-	122	-	122	
Bezahlte Dividenden	-	(695)	-	-	-	(695)	(1)	(696)	
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	(5)	(5)	
Bestand am Ende der Periode	102	34'661	30'634	(1'484)	(20'269)	43'644	70	43'714	

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2021	2020	2019
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(1'626)	2'666	3'425
Überleitung des Reingewinns/(-verlusts) zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	3'041	1'356	1'275
Rückstellung für Kreditrisiken	4'205	1'096	324
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	225	434	589
Aktienbasierte Vergütung	922	1'152	1'066
Wertberichtigungen im Zusammenhang mit langfristigen Verbindlichkeiten	1'424	2'364	10'221
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(182)	(121)	(79)
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	27'054	(8'090)	(28'155)
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	14'623	(7'829)	2'903
Zu-/ (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	(12'537)	819	(6'656)
Sonstige, netto	(211)	122	(2'251)
Total Anpassungen	38'564	(8'697)	(20'763)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	36'938	(6'031)	(17'338)
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(7)	(519)	411
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(8'895)	19'289	8'386
Kauf von Wertschriftenanlagen	(630)	(402)	(557)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	629	6
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	184	184	1'007
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(2'049)	(210)	(285)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	616	678	1'158
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(3'710)	(8'029)	(16'377)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	5'371	3'860	4'612
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'419)	(1'188)	(1'293)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	3	45	30
Sonstige, netto	454	113	543
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	(10'082)	14'450	(2'359)

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2021	2020	2019
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	1'217	24'618	26'149
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(337)	(5'246)	6'919
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(2'996)	(1'534)	3'381
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	56'552	58'009	34'963
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(52'965)	(42'768)	(46'290)
Verkauf eigener Aktien	20'858	12'364	9'624
Rückkauf eigener Aktien	(21'915)	(13'253)	(11'536)
Bezahlte Dividenden	(257)	(716)	(696)
Sonstige, netto	(204)	7	(378)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(47)	31'481	22'136
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(1'103)	(2'667)	(607)
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	25'706	37'233	1'832
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ¹	139'112	101'879	100'047
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode ¹	164'818	139'112	101'879

¹ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2021	2020	2019
Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)			
Geldabfluss für Ertragsteuern	815	757	729
Geldabfluss für Zinsen	5'703	8'376	13'115

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag», «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» sowie «Anhang 24 – Leasinggeschäfte» für Informationen zu unbaren Transaktionen.

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Überblick

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember. Gewisse Umklassierungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres wurden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die insbesondere Folgendes betreffen: Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten und verschiedenen Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden

Im Zusammenhang mit den laufenden internen Kontrollprozessen hat die Gruppe Probleme in der Rechnungslegung festgestellt, die weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die Jahresrechnungen aus Vorperioden wesentlich waren. Aufgrund der Behebung dieser Probleme wurden die konsolidierten Jahresrechnungen und die dazugehörigen Anhänge aus Vorperioden angepasst.

Die Gruppe stellte fest, dass es beim Ausweis einer begrenzten Anzahl von Wertschriftenleihgeschäften Probleme in der Rechnungslegung bezüglich der Verrechnung gibt. Infolgedessen wurden die Bilanz- und Cashflow-Positionen sowohl für die Aktiven als auch für die Passiven im Zusammenhang mit diesen Geschäften zu niedrig ausgewiesen. Für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden die Positionen «Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen», «Total Aktiven», «Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen» sowie «Total Passiven» in der konsolidierten Bilanz um CHF 13'143 Mio. erhöht. Für das am

31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurden in der konsolidierten Geldflussrechnung die Positionen «(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen» sowie «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit» um CHF 70 Mio. erhöht, während die Positionen «Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen» sowie «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit» um CHF 70 Mio. reduziert wurden. Aufgrund des Anstiegs des Totals der Aktiven erhöhte sich die Leverage-Risikoposition der Gruppe um denselben Betrag und verringerten sich die entsprechenden Leverage-Kennzahlen um 10 Basispunkte.

Weiter waren in der konsolidierten Geldflussrechnung die Netto-Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen bisher im Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit enthalten, werden aber jetzt separat im Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Die Gruppe erweiterte auch die Elimination nicht geldwirksamer Wechselkursänderungen im Zusammenhang mit bestimmten operativen, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Ausserdem wurde der Ausweis bestimmter Cashflow-Absicherungsgeschäfte umgegliedert. Insgesamt wurden für diese Angelegenheiten für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr der «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit» um CHF 483 Mio. nach oben, der «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit» um CHF 2'294 Mio. nach unten und der «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit» um CHF 1'811 Mio. nach oben angepasst. Insgesamt wurden für diese Angelegenheiten für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr der «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit» um CHF 1'086 Mio. nach oben, der «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit» um CHF 1'033 Mio. nach unten und der «Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit» um CHF 53 Mio. nach unten angepasst.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über die sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in denjenigen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist und die Kommanditäre keine wesentlichen Ausschlussrechte und/oder keine wesentlichen Genussrechte haben oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheiden im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), wenn sie dabei gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation», die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary)

ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», als Broker-Dealer gelten, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, die strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden am Stichtag der konsolidierten Bilanz zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht der Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des entsprechenden Zeitraums in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Ermittlung und -Option

Die Vorschriften bezüglich Fair-Value-Ermittlung legen eine einzig gültige Definition des Fair Value fest und stellen ein Regelwerk für seine Ermittlung auf. Die Fair-Value-Option ermöglicht einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann bei der erstmaligen Erfassung einer berechtigten Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer berechtigten Position führt (beispielsweise

eine feste Zusage oder eine schriftliche Kreditzusage). Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur aufgrund bestimmter Ereignisse für einzelne Positionen gewählt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist unwiderruflich. Alle aus der Wahl der Fair-Value-Option resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

→ Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 36 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sind alle Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, die als flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken erfasst sind, welche Beschränkungen einer staatlichen oder sonstigen Aufsichtsbehörde unterliegen und welche die Gruppe verpflichtet, bestimmte Beträge an Zahlungsmitteln als Rücklagen für Transaktionen und Termineinlagen bereitzustellen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung (Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten bzw. erhaltenen Barzahlung ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzuverkaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder der Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Die Gruppe entscheidet sich für die Anwendung der Fair-Value-Option auf ausgewählten Geschäften gemäss ASC Topic 825,

«Financial Instruments». Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte können miteinander verrechnet werden, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe qualifizierte Clearingstelle abgewickelt werden und einem Verrechnungsrecht unterliegen, das durch eine rechtlich durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarung oder Clearing-Bestimmungen einer zentralen Gegenpartei eingeräumt wird.

Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten bzw. erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabepflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzuveräußern oder weiterzuverpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Für Wertschriftenleihen erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag bzw. Zinsaufwand verbucht. Wenn die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Übertragung finanzieller Vermögenswerte kann den Verkauf dieser Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) beinhalten, die wiederum Wertschriften an Investoren emittieren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil an solchen SPEs zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen, sofern solche Positionen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.

→ Siehe «Anhang 35 – Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuldtitel, marktgängige Beteiligungspapiere, derivative Instrumente, bestimmte in Broker-Dealer-Einheiten gehaltene Ausleihungen, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet, und die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) erfolgt durch das Management. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschluss-tag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

Derivate

Freistehende Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten werden. Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräußerung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in gewissen Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet, oder der gesamte Vertrag, einschliesslich des eingebetteten Derivats, wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter Over-the-Counter-Derivate (OTC) wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabeparameter bestimmt. Derivatkontrakte werden auf Nettobasis pro Gegenpartei verbucht, sofern ein Verrechnungsrecht, basierend auf einer rechtlich durchsetzbaren

Netting-Rahmenvereinbarung oder Clearing-Bestimmungen der zentralen Gegenpartei, besteht. Wo kein solches Recht besteht, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;
- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge designed sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. Die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate werden in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Darstellung der Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt, und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus zukünftig erwarteten Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird die Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn

beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode bzw. denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormals abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, so wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormals in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Gewinne und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingesetzten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis).

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert. Bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel erfordern eine Einschätzung der aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Loss, CECL) zum Berichtszeitpunkt.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel sind beeinträchtigt, wenn sich der Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten reduziert. Wenn die Gruppe die Absicht hat, einen

beeinträchtigt Titel zu verkaufen, oder wahrscheinlich genötigt ist, einen solchen Titel vor Wiederaufholung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, wird die gesamte Differenz zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem Fair Value als Kreditverlust erfasst. Falls die Gruppe jedoch keine Verkaufsabsichten hat und keine Anzeichen dafür bestehen, dass sie zum Verkauf genötigt sein wird, wird eine Beurteilung vorgenommen, ob die Reduktion des Fair Value des Titels auf bonitätsbedingte oder nicht bonitätsbedingte Faktoren zurückzuführen ist. Bonitätsbedingte Wertberichtigungen werden erfolgswirksam verbucht, indem eine Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst wird. Derjenige Teil des nicht realisierten Verlustes, der sich auf nicht bonitätsbedingte Faktoren bezieht, wird in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst, nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios von Schuldtiteln wird als Zins- und Dividendenenertrag unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value, beispielsweise Hedgefonds, Private-Equity-Beteiligungen und bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt, und Anlagen in Immobilien.

Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil zwischen 3% und 5% oder mehr an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden nach der Equity-Methode oder der Fair-Value-Option bewertet. Die Gruppe wendet bei einzelnen ausgewählten nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen die Fair-Value-Option an. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust und allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value als Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value werden erfasst zum Fair Value, zum als Schätzung des Fair Value praktikablen Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) oder zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen, bereinigt um beobachtbare Preisänderungen (Bewertungsalternative). Börsenmitgliedschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen erfasst. Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value, die von als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachteten Tochtergesellschaften gehalten werden, werden zum

Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value, welche von Tochtergesellschaften im Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen vorübergehend zu Handelszwecken zu halten. Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. In den Beteiligungstiteln ohne leicht zu ermittelnden Fair Value sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den NAV pro Anteil bzw. dessen Entsprechung berechnen, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Anlagen in Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert. Grundstücke, die als Anlagen in Immobilien klassifiziert sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Anlagen in Immobilien werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Für Anlagen in Immobilien wurde der Fair Value anhand von Discounted-Cashflow-Analysen oder anhand externer Liegenschaftenschätzungen ermittelt. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Ausleihungen

Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Eine Ausleiherung wird spätestens dann als notleidend und damit als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen über 90 Tage ausstehend sind. Von dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen über 120 Tage ausstehend sind. Durch die zusätzlichen 30 Tage ist gesichert, dass diese Ausleihungen während der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als notleidend klassiert werden. Das Management

kann einen Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Ausserdem belastet die Gruppe zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag wird jedoch zurückgestellt, sodass kein Zinsertrag entsteht.

Eine Ausleihung kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Die Amortisierung von aufgeschobenen Gebühren sowie Agios und Disagios endet, wenn eine Ausleihung als notleidend oder zinslos betrachtet wird.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert werden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen gelten in den Jahren nach der Restrukturierung nicht mehr als gefährdet, wenn der Zinssatz der restrukturierten Ausleihung mindestens dem Zinssatz entspricht, den die Gruppe zum Zeitpunkt der Restrukturierung für eine Ausleihung mit vergleichbarem Risiko zu akzeptieren bereit war, und die Ausleihung gemäss den Bedingungen der Restrukturierungsvereinbarung nicht gefährdet ist. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei denen die vertraglich vereinbarten Zahlungen zwar bisher wie vereinbart eingegangen sind, aber Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungen bestehen. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen» für weitere Informationen.

Kreditverluste bei Finanzinstrumenten mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die Anforderungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Kreditverlustanforderungen) gelten für Finanzaktiven, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet werden, einschliesslich bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen, Forderungen als Leasinggeberin in Leasinggeschäften und ausserbilanzieller Kreditrisikopositionen, wie zum Beispiel unwiderrufliche Kreditzusagen und Kreditgarantien. Die Kreditverlustanforderungen beruhen auf einem zukunftsorientierten, auf die Laufzeit bezogenen Current-Expected-Credit-Loss-(CECL-)Modell, wobei vernünftige und vertretbare Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen einbezogen wurden, die zum Berichtszeitpunkt verfügbar waren. Die CECL-Beträge werden über die Vertragslaufzeit der Finanzaktiven geschätzt, wobei die Auswirkungen von Vorauszahlungen berücksichtigt werden. Dies erfordert Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang im Hinblick darauf, wie Änderungen der makroökonomischen Faktoren sowie Änderungen der zukünftigen Kreditnehmer-spezifischen Merkmale sich auf die CECL-Beträge auswirken.

Die Gruppe ermittelt die erwarteten Kreditverluste bei Finanzaktiven auf kollektiver Grundlage (Pool), wenn ähnliche Risikomerkmale vorliegen. Bei Finanzaktiven, die unterschiedliche Risikomerkmale aufweisen, werden die erwarteten Kreditverluste auf Einzelfallbasis ermittelt. Die CECL-Beträge sind wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzungen der möglichen Kreditverluste auf Grundlage von historischer Häufigkeit, aktuellen Trends und Bedingungen sowie prognostizierten makroökonomischen Faktoren, darunter das Bruttoinlandprodukt, die Arbeitslosenquoten und die Zinssätze.

Was Finanzaktiven betrifft, die zum Berichtszeitpunkt nicht gefährdet sind, wird die Wertberichtigung für Kreditverluste im Allgemeinen mithilfe des Ansatzes Ausfallwahrscheinlichkeit/erwartete Verlustquote ermittelt, in dessen Rahmen sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) als auch das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) geschätzt werden. Was Finanzaktiven betrifft, die zum Berichtszeitpunkt gefährdet sind, wendet die Gruppe im Allgemeinen ein Discounted-Cashflow-Verfahren an, um die Differenz zwischen dem Brutto-Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows zu ermitteln.

Eine Wertberichtigung für Kreditverluste wird von den fortgeschriebenen Anschaffungskosten der Finanzaktiven abgezogen. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken oder – falls ein Zusammenhang mit Rückstellungen auf überfällige Zinsen besteht – unter Zinserfolg verbucht.

Was nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen betrifft, wird der Barwert basierend auf der Differenz zwischen den vertraglich festgelegten, der Gruppe im Falle der Inanspruchnahme der Kreditzusage zustehenden Cashflows und den Cashflows, deren Erhalt die Gruppe erwartet, berechnet, um die Rückstellung für erwartete Kreditverluste zu schätzen. Was

Kreditgarantien betrifft, werden die erwarteten Kreditverluste für die Eventualverbindlichkeit der Kreditgarantie ausgewiesen. Rückstellungen für ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen werden als Rückstellung in der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Finanzaktiven werden ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Wenn der Verlust aus einer Abschreibung höher ist als die kumulierte Wertberichtigung für Kreditverluste, entspricht die Differenz einem zusätzlichen Kreditverlust. Der zusätzliche Kreditverlust wird zuerst als zusätzliche Wertberichtigung verbucht. Die Wertberichtigung wird dann mit dem Brutto-Buchwert verrechnet. Allfällige aus Pfandverwertung übernommene Sicherheiten werden bei der Ersterfassung zum Fair Value verbucht. Die nachfolgende Bewertung hängt von der Art der Sicherheit ab. Aufgelaufene uneinbringliche Zinsforderungen werden ausgebucht, indem der damit verbundene Zinsertrag rückgängig gemacht wird.

Die erwarteten Wiedereingänge vormals abgeschriebener oder gemäss Bewertung/Plan für die Abschreibung vorgesehener Finanzaktiven müssen in der Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck darf der Betrag der erwarteten Wiedereingänge die vormals abgeschriebenen bzw. gemäss Bewertung/Plan zur Abschreibung vorgesehenen Gesamtbeträge nicht übersteigen. Dementsprechend können die erwarteten Wiedereingänge vormals abgeschriebener Finanzaktiven zu einem insgesamt negativen Wertberichtigungsbestand für Kreditverluste führen.

Vor Januar 2020 wurden die Wertberichtigungen für Kreditverluste basierend auf wahrscheinlich eingetretenen Verlusten ermittelt.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» für weitere Informationen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, die die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum Marktwert bewertet, je nachdem, welcher Wert niedriger ist (Niederstwertprinzip). Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleihung oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios (Pools) – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen werden unter Sonstige Aktiven bilanziert. Anpassungen der fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder des Fair Value, je nachdem, welcher Wert niedriger ist, werden als Wertberichtigung dargestellt und als Sonstiger Ertrag erfasst.

Erworbene Ausleihungen mit Kreditverschlechterung

Erworbene, zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen werden als erworbene Ausleihungen mit Kreditverschlechterung betrachtet, wenn sich die Kreditqualität seit der Kreditgewährung mehr als nur unwesentlich verschlechtert hat. Im Zeitpunkt des Erwerbs wird die Wertberichtigung zum Kaufpreis des Kredits addiert, um den Betrag für die ursprünglichen

fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu erhalten. Eine eventuelle Differenz zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem ausstehenden Nominalbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinsertrag verbucht. Nach dem Erwerbszeitpunkt wird die Wertberichtigung für Kreditverluste bei nachträglich veränderten Schätzungen der erwartete, zukünftigen Kreditverluste entsprechend angepasst.

Zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option

Ausleihungen und Kreditzusagen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert, und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option bringt keine Änderung der Klassierung der betreffenden Ausleihung in der Bilanz mit sich. Zum Fair Value bilanzierte Kreditzusagen werden in Sonstige Aktiven bzw. in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Goodwill und sonstige immaterielle Werte

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwill zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem: Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworbene immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder

von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

Ertragsteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, bezüglich dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür sprechen als dagegen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von bzw. an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen,

wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse bzw. beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

Liegenschaften und Einrichtungen

Liegenschaften und Einrichtungen (einschliesslich Einrichtungen im Rahmen von Operating Leasing, bei denen die Gruppe Leasinggeber ist), mit Ausnahme von Grundstücken, werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht.

Gebäude werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel maximal fünf bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten, wie z. B. Veränderungen und Verbesserungen von gemieteten Liegenschaften, werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. In der Regel handelt es sich um einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren. Einrichtungen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte materieller Art werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Bei bestimmten Einbauten in Mietobjekten und bestimmten Einrichtungen, beispielsweise Stromaggregaten in Rechenzentren, kann die geschätzte Nutzungsdauer zehn Jahre überschreiten.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, sofern solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht mehr als sieben Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Leasinggeschäfte

Bei Vereinbarungen als Leasingnehmer erfasst die Gruppe Leasingverbindlichkeiten, die als Sonstige Verbindlichkeiten oder Langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht, die als Sonstige Aktiven ausgewiesen werden. Leasingverbindlichkeiten werden zu Beginn des Leasingverhältnisses anhand des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht werden bei der erstmaligen Erfassung anhand der Leasingverbindlichkeit bewertet, bereinigt um allfällige direkte Anfangskosten, allfällige

Leasingzahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und allfällige Leasingzulagen.

→ Siehe «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten», «Anhang 24 – Leasinggeschäfte» und «Anhang 26 – Langfristige Verbindlichkeiten» für weitere Informationen.

Perioden mit Abdeckung durch Vertragsoptionen, die der Gruppe das Recht auf Verlängerung oder Kündigung eines Leasinggeschäfts einräumen, werden erst dann bei der Bewertung der Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Gruppe von der Verlängerungsoption Gebrauch machen oder keinen Gebrauch von der Kündigungsoption machen wird. Leasingzahlungen, die an einen Index oder einen Referenzzinssatz gekoppelt sind, gelten als unvermeidbar und sind in den Leasingverbindlichkeiten enthalten; dabei wird jeweils der zu Beginn des Leasingverhältnisses aktuelle Index bzw. Zinssatz herangezogen. Sonstige variable Leasingzahlungen sowie nachträgliche Änderungen eines Index oder eines Referenzzinssatzes werden in den Leasingverbindlichkeiten nicht erfasst. Der Verschuldungszinssatz der Gruppe, der für die Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen herangezogen wird, leitet sich aus den zu Beginn des Leasingverhältnisses vorliegenden Informationen ab.

Operating-Leasing-Kosten, die Amortisationen und eine Zinskomponente enthalten, werden über die Restlaufzeit des Leasingvertrags linear erfasst. Operating-Leasing-Kosten und variable Leasingkosten werden im Sachaufwand erfasst.

Was Sales-Type-Leasinggeschäfte und Direct Financing Leases im Rahmen von Vereinbarungen als Leasinggeber betrifft, die als Ausleihungen klassiert werden, bucht die Gruppe die zugrunde liegenden Leasinggüter aus und erfasst eine Forderung der Gruppe als Leasinggeberin. Die Forderung als Leasinggeberin wird berechnet als Forderung aus dem Leasinggeschäft zuzüglich des nicht garantierten Anteils des geschätzten Restwerts des Leasinggutes. Die Forderung aus dem Leasinggeschäft wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der Summe der Forderungen aus künftigen Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingvertrags und eines Teils des geschätzten Restwerts am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags, der entweder durch den Leasingnehmer oder eine unabhängige Drittpartei garantiert wird, bewertet. Die Leasingkonditionen können dem Leasingnehmer Möglichkeiten einräumen, den Leasingvertrag zu erneuern oder zu verlängern. Diese Möglichkeiten werden erst dann in die Bewertung der Forderungen aus Leasingverträgen für Sales-Type-Leasinggeschäfte und Direct Financing Leases einbezogen, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass der Leasingnehmer Gebrauch von diesen Möglichkeiten macht. Anschliessend werden nicht verdiente Erträge als Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen», «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» sowie «Anhang 24 – Leasinggeschäfte» für weitere Informationen.

Bei Operating-Leasinggeschäften im Rahmen von Vereinbarungen als Leasinggeber erfasst die Gruppe weiterhin das zugrunde liegende Leasinggut und schreibt dieses über die geschätzte

Nutzungsdauer ab. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags im sonstigen Ertrag erfasst.

Erfassung einer Wertberichtigung auf nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überprüft Liegenschaften, Einrichtungen, Vermögenswerte aus Nutzungsrechten sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Die Wertberichtigungsbeurteilung wird für eine Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, bei der weitgehend separate Cashflows identifizierbar sind. Übersteigt der Buchwert für die Gruppe von Vermögenswerten den Fair Value, so wird die Gruppe von Vermögenswerten als wertgemindert eingestuft, und es wird eine Wertberichtigung im Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Kundeneinlagen

Kundeneinlagen beinhalten als zinstragende Sicht-, Spar- und Termineinlagen gehaltene Gelder von Kunden (sowohl von Privat- als auch von Firmenkunden) sowie von Banken. Zinsen werden ausgehend von den im Einlagenvertrag enthaltenen Bestimmungen abgegrenzt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitelemissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben, sowie hybriden Schuldtiteln. Hybride Schuldtitel umfassen Kapitalinstrumente sowie Titel, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden, und die Gruppe wendet das Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», an.

Für Kapitalbewirtschaftungszwecke hält die Gruppe ausstehende Hybridkapitalinstrumente in Form von Capital Notes des Kernkapitals (T1) und des Ergänzungskapitals (T2) mit niedrigem oder hohem Auslösungssatz, mit einem Write-off-Mechanismus oder mit bedingter Umwandlung in Aktien. Diese Instrumente verfügen in der Regel über ein eingebettetes Derivat, das für Bilanzierungszwecke aufgespalten wird. Das eingebettete Derivat wird separat bewertet, und Änderungen des Fair Value werden im

Handelserfolg ausgewiesen. Das Grundgeschäft wird zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht die Fair-Value-Option gewählt wurde und das gesamte Instrument zum Fair Value bilanziert wird.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, bei denen Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden.

Veränderungen des Fair Value von Instrumenten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden als Teil des Handelserfolgs erfasst. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg übernommen.

Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantgeber auftritt, wird mit Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Berücksichtigt wird dabei die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen. Eventualverpflichtungen resultierend aus ausgegebenen Garantien ohne Bezug zu einer finanziellen Verpflichtung, beispielsweise Gewährleistungsgarantien und nicht finanzielle Standby-Akkreditive, werden laufend auf die Verlustwahrscheinlichkeit überprüft. Eventualverpflichtungen resultierend aus ausgegebenen Garantien mit Bezug zu einer finanziellen Verpflichtung, beispielsweise Kreditsicherungsgarantien und finanzielle Standby-Akkreditive, werden zum Bilanzstichtag auf aktuell erwartete Kreditverluste (Current Expected Credit Loss, CECL) überprüft.

Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Credit Suisse sponsert für ihre Mitarbeitenden weltweit eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu zählen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendsten Vorsorgepläne betreffen die Schweiz, Grossbritannien und die USA.

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwerts der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember. Die Bewertungen werden von unabhängigen qualifizierten Aktuarien vorgenommen.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Dazu zählen Annahmen zu Diskontsätzen, zur Salärentwicklung, zum auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz, zur erwarteten Rendite auf dem Planvermögen sowie zur Sterblichkeit (künftige Lebenserwartung).

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Vorsorgeleistungen effektiv abgegolten werden könnten. Die Bestimmung dieser Sätze basiert auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sowie voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen erhältlich sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet.

Die Salärentwicklung wird anhand der historischen Praxis und externer Marktdaten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Der auf das Sparkapital anwendbare Zinssatz ist nur für den Schweizer Vorsorgeplan der Credit Suisse (Schweizer Vorsorgeplan) gültig. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest. Die Credit Suisse schätzt den künftigen auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von voraussichtlichen künftigen Veränderungen im Zinsumfeld auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden. Wenn alle oder fast alle der Teilnehmenden inaktiv sind, basiert die Amortisationszeit auf der durchschnittlichen verbleibenden Lebenserwartung der inaktiven Teilnehmenden. Der nicht erfasste, nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand oder eine entsprechende Gutschrift wird über die verbleibende Dienstzeit der von einer Plananpassung betroffenen Mitarbeitenden amortisiert.

Überschreiten die Nettopauschalzahlungen aus einem Plan die Schwelle, werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste anteilmässig entsprechend der prozentualen Senkung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen erfolgswirksam verbucht. Die Schwelle ist als Summe von Dienstzeitaufwand plus Zinsaufwand für das entsprechende Jahr definiert.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Für alle aktienbasierten Ansprüche von Mitarbeitenden wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt berechnet auf Basis des Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Zusätzliche Steuerauswirkungen aufgrund des Unterschieds zwischen dem nach US GAAP erfassten Personalaufwand und dem erhaltenen Steuerabzug werden zum Zeitpunkt des Abzugs für Steuerzwecke in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für aktienbasierte Ansprüche, die vollständig am Ende der Vesting-Periode erworben werden (Cliff Vesting), sowie für Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb in jährlichen Raten vorsehen (Graded Vesting), der aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird der Personalaufwand linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind Ansprüche beim Graded Vesting jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so wird jede Rate als Aufwand verbucht und somit einem separaten Anspruch gleichgestellt (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf das erstmalige Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin vorgezogen.

Performance-Share-Ansprüche sind an Leistungsbedingungen geknüpft. Ausstehende Performance-Share-Ansprüche unterliegen im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite (Return on Equity,

ROE) der Gruppe oder bei einem Verlustergebnis der Division einer Kürzung. Im erfassten Personalaufwand ist eine Schätzung der erwarteten Kürzungen enthalten. Für jeden Berichtszeitraum nach dem Zuteilungsdatum wird die erwartete Anzahl der letztendlich zu liefernden Aktien bei Erwerb neu beurteilt und der kumulative Personalaufwand in der Erfolgsrechnung entsprechend angepasst. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an bestimmten Fonds, die von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente auf eigene Aktien werden als Aktiven bzw. Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen die entsprechenden Kriterien erfüllt werden. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigene Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesene eigene Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft gehaltenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Zinserfolg

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungstiteln des Handelsbestands werden als Zins- und Dividendenertrag verbucht.

→ Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

Kommissions- und Dienstleistungsertrag

Der Kommissions- und Dienstleistungsertrag enthält den Ertrag aus Verträgen mit Kunden. Die Gruppe verbucht einen Ertrag,

sobald die vertragliche Leistungsverpflichtung durch die Gruppe erfüllt ist. Die Gruppe erfüllt eine Leistungsverpflichtung dann, wenn die Kontrolle über die damit verbundenen Waren bzw. Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Kontrolle ist die Fähigkeit, die Nutzung der Waren bzw. Dienstleistungen zu steuern und im Wesentlichen den gesamten verbleibenden Nutzen aus den Waren bzw. Dienstleistungen zu beziehen. Die Gruppe muss bestimmen, ob die Kontrolle über Waren bzw. Dienstleistungen über die Zeit transferiert wird. Wenn ja, wird der damit verbundene Ertrag über die Zeit mit Übertragung der Waren bzw. Dienstleistungen an den Kunden erfasst. Wenn die Kontrolle über Waren bzw. Dienstleistungen erst zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragen wird, so wird der Ertrag zu diesem Zeitpunkt erfasst. Die Leistungsverpflichtungen der Gruppe werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Dabei werden im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge nicht berücksichtigt. Der Transaktionspreis kann ein fester Betrag oder ein beispielsweise aufgrund von Leistungsprämien variierender Betrag sein. Variable Gegenleistungen werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Gegenleistung verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug

auf die Erfassung variabler Gegenleistungen keine wesentliche Ermessensausübung erforderlich.

Wenn eine andere Partei an der Bereitstellung von Waren bzw. an der Erbringung von Dienstleistungen für einen Kunden beteiligt ist, muss die Gruppe bestimmen, ob es sich bei ihrer vertraglichen Zusage dem Wesen nach um eine Leistungsverpflichtung zur eigenen Bereitstellung der festgelegten Waren bzw. Erbringung von Dienstleistungen handelt (in diesem Fall ist die Gruppe Eigenhändler) oder ein Dritter mit der Bereitstellung der Waren bzw. der Erbringung von Dienstleistungen betraut wird (in diesem Fall ist die Gruppe Vermittler). Die Gruppe bestimmt für jede dem Kunden zugesagte Ware bzw. Dienstleistung, ob die Gruppe Eigenhändler oder Vermittler ist. Der Bruttoausweis (keine Verrechnung von Ertrag und Aufwand) ist angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Eigenhändler handelt. Im Gegensatz dazu ist der Nettoausweis (Verrechnung von Ertrag und Aufwand) angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Vermittler handelt.

Transaktionsbezogener Aufwand wird unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Der Aufwand aus dem Emissionsgeschäft wird in der Bilanz zurückgestellt und zusammen mit dem Ertrag aus dem Emissionsgeschäft erfolgswirksam erfasst.

→ Siehe «Anhang 14 – Ertrag aus Verträgen mit Kunden» für weitere Informationen.

2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

ASC Topic 740, «Income Taxes» (Ertragsteuern)

Im Dezember 2019 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) das Accounting Standards Update (ASU) 2019-12, «Simplifying the Accounting for Income Taxes» (Vereinfachung der Rechnungslegung für Ertragsteuern), als Aktualisierung von ASC Topic 740, «Income Taxes». Die Änderungen in ASU 2019-12 eliminierten bestimmte Ausnahmen in Bezug auf den Ansatz für die periodeninterne Steuerumlage, die Methode zur Berechnung der Ertragsteuern in einer Zwischenperiode und die Rechnungslegung für Basis-Differenzen bei Änderungen von ausländischen Beteiligungen. Ausserdem enthielt ASU 2019-12 Präzisierungen und Vereinfachungen anderer Rechnungslegungsaspekte in Bezug auf Ertragsteuern. Die Änderungen waren anzuwenden für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2020 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, war zulässig. Die Einführung von ASU 2019-12 am 1. Januar 2021 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 848, «Reference Rate Reform» (Reform der Referenzwerte)

Im März 2020 veröffentlichte das FASB ASU 2020-04, «Facilitation of the Effects of Reference Rate Reform on Financial Reporting» (Erleichterung bei den Effekten der Reform der Referenzzinssätze auf die finanzielle Berichterstattung) und schuf damit ASC Topic 848, «Reference Rate Reform». Die Änderungen in ASU 2020-04 boten für einen begrenzten Zeitraum Wahlmöglichkeiten, um die möglichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung durch die buchhalterische Behandlung der Reform der Referenzzinssätze (oder das Verbuchen von deren Effekten) zu mindern. Die Änderungen waren optional und galten für Verträge, Absicherungsbeziehungen und andere Transaktionen mit Bezug auf den LIBOR (London Interbank Offered Rate) oder einen anderen Referenzzinssatz, der im Rahmen der Reform der Referenzzinssätze wahrscheinlich auslaufen würde.

Im Januar 2021 veröffentlichte das FASB mit ASU 2021-01, «Reference Rate Reform, Scope» (ASU 2021-01) ein Dokument, das den Anwendungsbereich von ASC Topic 848 erweiterte: Bestimmte optionale Erleichterungen für Vertragsänderungen und die Verbuchung von Absicherungsgeschäften, die in ASU 2020-04 vorgesehen sind, galten für derivative Instrumente, bei denen ein im Zuge der Referenzzinsreform geänderter Zinssatz für das Margining, die Abzinsung oder die Vertragspreisanpassung verwendet wird. Die Vorschrift galt auch für Derivate ohne Referenz

auf den LIBOR oder andere Referenzzinssätze, die voraussichtlich eingestellt werden würden.

Diese Änderungen hätten vom 12. März 2020 bis zum 31. Dezember 2022 angewendet werden können. Die Gruppe hat entschieden, ASU 2020-04 und rückwirkend ASU 2021-01 für 2020 anzuwenden. Diese Entscheidungen hatten keine wesentlichen

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Geschäftsentwicklung

Asset Management

Ab dem 1. April 2021 wurde das Asset-Management-Geschäft getrennt von der Division International Wealth Management als neue Division der Gruppe geführt. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Die Segmentberichterstattung reflektiert die auf vorsteuerlicher Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe und das Corporate Center per 31. Dezember 2021.

→ Siehe «Anhang 4 – Segmentinformationen» für weitere Informationen.

Strategie und Organisationsstruktur der Credit Suisse

Am 4. November 2021 hat die Credit Suisse bekannt gegeben, dass sich der Verwaltungsrat einstimmig auf eine langfristige strategische Ausrichtung der Gruppe geeinigt und die Einführung einer globalen Geschäfts- und regionalen Matrixstruktur beschlossen hat.

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Gruppe in vier Divisionen – Wealth Management, Investment Bank, Swiss Bank und Asset Management – und vier geografische Regionen – Switzerland, Europe, Middle East and Africa (EMEA), Asia-Pacific und Americas – gegliedert. Ab dem ersten Quartal 2022 wird die Finanzberichterstattung der Gruppe in vier Divisionen zusammen mit dem Corporate Center präsentiert.

In der Division **Wealth Management** sind die ehemalige Division International Wealth Management, das Segment der äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth, UHNW) und das External-Asset-Manager-Geschäft der ehemaligen Division Swiss Universal Bank sowie das Private-Banking-Geschäft der ehemaligen Division Asia Pacific zusammengeführt. Die Division beabsichtigt, sich aus bestimmten Nicht-Kernmärkten zurückzuziehen und ihr marktführendes UHNW-Geschäft in ausgewählten Märkten mit Potenzial zu erweitern.

Die Division **Investment Bank** führt das Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft der ehemaligen Divisionen Asia Pacific und Swiss Universal Bank mit der bestehenden Division Investment Bank zusammen, um eine zentrale globale Struktur für alle vier Regionen zu schaffen. Die Division wird in das weniger kapitalintensive

Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft investieren und die Position im Kreditgeschäft, bei verbrieften Produkten und im Leveraged-Finance-Geschäft weiter nutzen. Gleichzeitig wird sie die Zusammenarbeit mit dem Wealth Management im Bereich Global Trading Solutions (GTS) und im Beratungs- und Kapitalmarktgeschäft ausbauen.

Die Investment Bank ist derzeit dabei, ihr Prime-Services-Geschäft einzustellen (mit Ausnahme von Index Access und Delta One in der Region Asia-Pacific). Die Division verringert zudem den Bestand langfristig strukturierter Derivate, zieht sich aus bestimmten Nicht-Kern-GTS-Märkten ohne Wealth-Management-Verbindung zurück und optimiert das Engagement in Unternehmenskrediten.

Die Division **Swiss Bank** umfasst sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth, HNW), wohlhabende Kunden, Retailkunden sowie Firmen- und institutionellen Kunden als Geschäftsbereiche. Zudem wird die Division in weiteres Wachstum investieren und ihre führende Position ausbauen, indem sie ihren Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden mit Unterstützung der anderen globalen Geschäftsdivisionen das vollständig integrierte Dienstleistungsangebot der Gruppe bereitstellt.

Die Division **Asset Management** konzentriert sich auf die Stärkung ihrer Anlagekapazitäten und den Ausbau ihrer Präsenz in ausgewählten europäischen und Asia-Pacific-Märkten. Gleichzeitig beabsichtigt sie, die Zusammenarbeit mit den Divisionen Wealth Management und Swiss Bank zu vertiefen. Die Division beabsichtigt, ihr nicht zum Kerngeschäft gehörendes Anlagen- und Partnership-Portfolio weiter zu reduzieren.

Infolge der organisatorischen Zusammenführung der Vermögensverwaltungs- und Investment-Banking-Geschäfte in globale Divisionen und der weiter angestrebten Vereinfachung der Struktur hat die Gruppe Teile der ehemaligen Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) wieder in die globalen Geschäftsdivisionen integriert: Investment Solutions & Products (IS&P) in die Division Wealth Management und Securities Research in die Division Investment Bank. Nachhaltigkeit behält für die Gruppe zentrale Priorität, und die Credit Suisse bleibt ihren Nachhaltigkeitszielen verpflichtet.

Archegos Capital Management

Die Gruppe erlitt im Jahr 2021 erhebliche Verluste, da Archegos Capital Management (Archegos) seinen Margenverpflichtungen nicht nachkommen konnte. Einige Tochtergesellschaften der Gruppe wurden vom Fonds darüber in Kenntnis gesetzt, dass er nicht in der Lage sein würde, zuvor gewährte Margenkredite zurückzuzahlen. Nach dem Zusammenbruch des Fonds wickelte die Gruppe alle Positionen mit dem Fonds ab.

Die Gruppe musste infolge dieser Angelegenheit im ersten Quartal 2021 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 4'430 Mio. verbuchen. Im zweiten Quartal 2021 entstanden der Gruppe in dieser Angelegenheit weitere Verluste in Höhe von CHF 594 Mio., bestehend aus Handelsverlusten in Höhe von CHF 493 Mio. aufgrund von Marktbewegungen während der Glattstellung der Fondspositionen, sowie einer weiteren Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 70 Mio. und einem Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 31 Mio., hauptsächlich für Abfindungskosten und Honorare für professionelle Dienstleistungen. Im dritten Quartal 2021 enthielt das Ergebnis der Gruppe einen positiven Effekt von CHF 235 Mio., bestehend aus einem Nettoertrag von CHF 23 Mio., sowie die Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 188 Mio. im Zusammenhang mit der Beurteilung der zukünftigen Einbringlichkeit von Forderungen und einen negativen Geschäftsaufwand von CHF 24 Mio. Im vierten Quartal 2021 enthielt das Ergebnis der Gruppe eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 5 Mio. sowie einen Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 14 Mio. Der auf diese Angelegenheit zurückzuführende kumulierte Verlust belief sich 2021 auf CHF 4'798 Mio.

Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit

Die Verwaltungsräte der vier von bestimmten Tochtergesellschaften der Gruppe verwalteten Supply Chain Finance Funds (nachstehend zusammen als SCFFs bezeichnet) entschieden Anfang März 2021, die Zeichnung und Rücknahme dieser Fonds auszusetzen, um die Interessen der Anleger der Fonds zu schützen, die SCFFs aufzulösen und ihre Liquidierung einzuleiten.

Der letzte veröffentlichte Nettoinventarwert der SCFFs belief sich Ende Februar 2021 insgesamt auf rund USD 10 Mia. Per 31. Januar 2022 betrug die Summe aus den Mitteln in den SCFFs, den bereits an Anleger ausgezahlten Beträgen und den in den Fonds verbleibenden Geldern insgesamt rund USD 7,3 Mia.; die Cash-Position in den Fonds zum Zeitpunkt der Aussetzung ist dabei einbezogen. Rücknahmezahlungen in Höhe von insgesamt etwa USD 6,7 Mia. sind durch sechs Barausschüttungen an die Anleger geleistet worden. Es besteht jedoch weiterhin eine beträchtliche Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung eines bedeutenden Teils der verbleibenden Aktiven, einschliesslich der Tatsache, dass einige der den Fonds zugrunde liegenden Schuldtitel bei Fälligkeit nicht zurückgezahlt wurden und der Portfoliomanager darüber informiert wurde, dass auch weitere Schuldtitel in Zukunft bei Fälligkeit nicht zurückgezahlt werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die SCFF-Anleger einen Verlust erleiden werden. Die Höhe des Verlusts für die Anleger ist derzeit nicht bekannt.

Die Gruppe analysiert diese Angelegenheit weiter und hat hierzu externe Berater und sonstige Experten zur Unterstützung beigezogen. Der Verwaltungsrat hat bezüglich dieser Angelegenheit eine extern geleitete Untersuchung in Auftrag gegeben, die von einem Sonderausschuss des Verwaltungsrats beaufsichtigt wird. Der zugehörige Bericht ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt und der Bericht wurde der FINMA zugänglich gemacht. In Anbetracht der Auswirkungen der SCFF-Angelegenheit auf die Reputation der Gruppe wurden Massnahmen gegen mehrere Mitarbeitende ergriffen, wo dies vom Verwaltungsrat als angemessen erachtet wurde. Angesichts des laufenden Wiedereinbringungsprozesses und der komplexen rechtlichen Zusammenhänge der Angelegenheit beabsichtigt der Verwaltungsrat nicht, den Bericht zu veröffentlichen. Es wurde ein internes Projekt initiiert, um die Governance weiter zu verbessern und die Risikomanagementprozesse zu stärken. Die Gruppe beurteilt auch weiterhin die Wahrscheinlichkeit von Rückzahlungen an die Anleger der Fonds und untersucht neue, hängige oder drohende Verfahren. Wie die Gruppe bereits berichtet hat, könnte die Beilegung der Angelegenheit, deren zeitlicher Verlauf sich nur schwer abschätzen lässt, wesentliche Verluste für die Gruppe zur Folge haben.

Was den ausstehenden besicherten Überbrückungskredit in Höhe von USD 90 Mio. an Greensill Capital anbelangt, so hat die Gruppe den Fair Value zum 31. Dezember 2021 auf USD 63 Mio. festgelegt.

Credit Suisse Life & Pensions AG

Im dritten Quartal 2021 wurde die Credit Suisse Life & Pensions AG an die Octium Holdings SA verkauft. Infolge des Verkaufs verzeichnete die Gruppe einen Verlust von CHF 42 Mio., der in International Wealth Management und in der Swiss Universal Bank verbucht wurde. Die zugehörigen Aktiven und Passiven wurden bis zum Abschluss dieser Transaktion in die Kategorie «zur Veräusserung gehalten» umklassiert.

York Capital Management

Im dritten Quartal 2021 verbuchte die Gruppe eine weitere Wertberichtigung in Höhe von CHF 113 Mio. auf die Bewertung ihres Minderheitsanteils an York Capital Management, die sich im Nettoertrag von Asset Management widerspiegelt. Im vierten Quartal 2020 hatte York die Anleger über eine wesentliche Strategieänderung informiert, was für das Jahr 2020 zu einer Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. führte.

Allfunds Group

Die Credit Suisse hält eine Beteiligung an der Allfunds Group, nachdem ihre offene Anlagefonds-Plattform Credit Suisse InvestLab an die Allfunds Group übertragen wurde. Nach Bekanntgabe des erfolgreichen Börsengangs an der Euronext Amsterdam am 23. April 2021 betrug die anfängliche Marktkapitalisierung am Tag der Kotierung EUR 7,24 Mia. Der Nettoertrag bezüglich der Allfunds Group im Jahr 2021 enthielt Gewinne in Höhe von CHF 622 Mio., welche die Entwicklung des Aktienkurses sowie eine Verringerung der Beteiligung der Gruppe von 14,0% auf 8,6% per 31. Dezember 2021 widerspiegeln. Nach

dem Börsengang wurde die Beteiligung der Gruppe an der Allfunds Group von den sonstigen Anlagen in die Handelsbestände umklassiert.

Platzierung von Pflichtwandelanleihen

Am 22. April 2021 gab die Gruppe die Platzierung zweier Serien von Pflichtwandelanleihen bekannt – Serie A und Serie B, die in 100 Millionen bzw. 103 Millionen Aktien der Credit Suisse Group AG gewandelt werden sollten. Die Abwicklung der Pflichtwandelanleihen erfolgte am 12. Mai 2021. Der Gesamtnennbetrag ausgegebener Pflichtwandelanleihen der Serie A belief sich auf CHF 865 Mio.; der Gesamtnennbetrag ausgegebener Pflichtwandelanleihen der Serie B lag bei CHF 891 Mio. Die Aktien der Credit Suisse Group AG, die der Serie A der Pflichtwandelanleihen zugrunde liegen, wurden aus dem bedingten Kapital der Credit Suisse Group AG emittiert. Die Aktien der Credit Suisse Group AG, die der Serie B der Pflichtwandelanleihen zugrunde liegen, wurden aus dem genehmigten Kapital der Credit Suisse Group AG emittiert. Am 12. November 2021 wurden die Pflichtwandelanleihen der Serie A und der Serie B gewandelt, und die von der Credit Suisse Group (Guernsey) VII Limited, dem Emittenten der Pflichtwandelanleihen, gehaltenen Aktien der Credit Suisse Group AG wurden an die Inhaber der Pflichtwandelanleihen übergeben.

COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte das wirtschaftliche Umfeld auch im Jahr 2021. Die Infektionsraten unterlagen im Jahresverlauf globalen Schwankungen und es waren auch Länder betroffen, in denen die Credit Suisse über eine starke Präsenz verfügt. Durch Impfprogramme wurde die Korrelation zwischen einer COVID-19-Infektion und einer schweren Erkrankung im Laufe des Jahres weiter deutlich verringert; allerdings waren zum Aufrechterhalten eines hohen Schutzniveaus zunehmend Auffrischungsimpfungen erforderlich. Eine zusätzliche Herausforderung entstand im vierten Quartal 2021 durch das Aufkommen der Omikron-Variante des Virus, die sich als ansteckender erwies als die bisherigen Varianten. Anfang 2022 gab es jedoch Anzeichen dafür, dass die Omikron-Infektionswelle ihren Höhepunkt erreicht hatte und Regierungen relativ bald in der Lage sein würden, die Einschränkungen bei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten zu lockern. Die Gruppe beobachtet die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten und Geschäfte weiterhin sehr genau.

Bedeutende Aktionäre

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Die folgende Tabelle umfasst bedeutende Aktionäre (einschliesslich Nominees), die Bestände an Aktien der Gruppe mit mindestens 5% der Stimmrechte halten und die per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 im Aktienregister eingetragen waren.

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

	2021			2020		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)
Ende						
Direkte Aktionäre ¹						
Chase Nominees Ltd. ²	304	12	11,48	323	13	13,21
Nortrust Nominees Ltd. ²	197	8	7,42	184	7	7,53
The Bank of New York Mellon ²	139	6	5,25	–	–	– ³

¹ Gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode. Umfasst als Treuhänder eingetragene Aktionäre.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Die Beteiligung lag unter dem Offenlegungsschwellenwert von 5%.

Angaben von Aktionären, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe Informationen, welche sie von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten. Die folgenden Aktionärsmeldungen betreffen eingetragene Stimmrechte, die 5% aller Stimmrechte übersteigen und gemäss Schweizerischem Obligationenrecht der Offenlegung im Anhang der Jahresrechnung unterliegen. Die

prozentualen Beteiligungen werden im Folgenden mit zwei Dezimalstellen angegeben.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien bzw. 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von Harris Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der Stimmrechte), die von der SIX Swiss Exchange am 1. August 2018 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 17. November 2021 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Qatar Holding LLC, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Qatar Investment Authority, per 12. November 2021 133,2 Mio. Aktien bzw. 5,03% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vergleich bei einer Rechtsstreitigkeit

Im März 2022 erzielte die Credit Suisse International einen Vergleich im Zusammenhang mit einem von den Stadtwerken München GmbH angestregten Rechtsstreit aus früheren Geschäftstätigkeiten. Die Parteien werden in Kürze bei Gericht die Einstellung aller Verfahren gegen die Credit Suisse beantragen. Im Ergebnis hat die Gruppe ihre Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten 2021 im Corporate Center um CHF 78 Mio. erhöht und ihre Schätzung der realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,5 Mia. verringert (von vormals null bis CHF 1,6 Mia.).

Russische Invasion in die Ukraine

Ende Februar 2022 startete die russische Regierung einen Militärschlag gegen die Ukraine. Als Reaktion auf den russischen Militärangriff verhängten die USA, die EU, Grossbritannien, die Schweiz und andere Länder in der ganzen Welt strenge Sanktionen gegen das Finanzsystem Russlands sowie gegen russische Regierungsbeamte und führende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft. Unter anderem wurde der Zugang russischer Banken zu SWIFT, einem Nachrichtenübermittlungsdienst für Finanztransaktionen, beschränkt, ebenso wie Transaktionen mit der russischen

Zentralbank. Die russische Regierung hat bestimmte Gegenmassnahmen ergriffen, beispielsweise in Form von Einschränkungen bei Fremdwährungskonten und Wertschriftentransaktionen. Diese Massnahmen folgten auf frühere Sanktionen, die bereits im Jahr 2021 von den USA, der EU und Grossbritannien als Reaktion auf mutmassliche russische Aktivitäten in Syrien sowie im Zusammenhang mit Cybersicherheit, Wahlbeeinflussung und anderen Angelegenheiten verhängt worden waren. Die Gruppe prüft die Auswirkungen der bereits verhängten Sanktionen und möglicher künftiger Eskalationen auf ihre Risikopositionen und Kundenbeziehungen. Per 31. Dezember 2021 hatte die Gruppe in Russland eine Nettokreditrisikoposition von insgesamt rund CHF 0,8 Mia., die sich hauptsächlich aus Unternehmenskrediten und institutionellen Krediten sowie Handelsfinanzierungen und Derivaten zusammensetzte. Die russischen Tochtergesellschaften der Gruppe wiesen per 31. Dezember 2021 einen Nettoinventarwert von rund CHF 0,2 Mia. auf. Per 7. März 2022 war die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe gegenüber speziell sanktionierten Personen, die von der Division Wealth Management betreut werden, minimal. Die Gruppe überwacht derzeit mögliche Abwicklungsrisiken bei bestimmten offenen Transaktionen mit russischen Gegenparteien. Zudem könnten Marktschliessungen, die Verhängung von Devisenkontrollen, Sanktionen oder andere Massnahmen unsere Fähigkeit zur Abwicklung bestehender Transaktionen oder zur Verwertung von Sicherheiten einschränken. Daraus könnte sich ein unerwarteter Anstieg der Risikopositionen ergeben. Die Gruppe stellt fest, dass sich diese jüngsten Entwicklungen auf ihre Finanzergebnisse, einschliesslich Kreditverlustschätzungen und potenziellen Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, auswirken könnten. Angesichts des frühen Stadiums dieser Entwicklungen ist es allerdings noch nicht möglich, den Umfang möglicher Verluste einzuschätzen.

4 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz und betreute bis 31. Dezember 2021 ihre Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche wurden durch unsere Divisionen Asset Management und Investment Bank unterstützt.

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen zur Reorganisation der Divisionen der Gruppe zum 1. Januar 2022.

Die Segmentberichterstattung reflektiert die auf vorsteuerlicher Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe und das Corporate Center per 31. Dezember 2021 wie folgt:

- Die Division **Swiss Universal Bank** bot umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden, hauptsächlich mit Sitz im Heimatmarkt Schweiz. Der Bereich Private Clients nahm im Heimatmarkt der Gruppe eine führende Position ein und betreute äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende

Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreute Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.

- Die Division **International Wealth Management** bot über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- sowie Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen EMEA und Latin America an. Ab dem 1. April 2021 wurde das Asset-Management-Geschäft getrennt von der Division International Wealth Management als neue Division der Gruppe geführt. Die Vorperioden wurden entsprechend an diese Darstellung angepasst.
- Die Division **Asia Pacific** stellte ein integriertes Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsangebot für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer- und Firmenkunden bereit. Unsere Kunden in der Region Asia-Pacific hatten damit Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Vermögensverwaltungsprodukten und -dienstleistungen

sowie vielfältigen Beratungsdienstleistungen für Anleihen- und Aktienemissionen durch öffentliche und Privatplatzierungen sowie für Fusionen und Übernahmen. Die enge Zusammenarbeit mit der Investment Bank förderte unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten in der Region durch ganzheitlich ausgerichtete innovative Produkte und massgeschneiderte Beratung.

- Die Division **Asset Management** bot weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an – darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden – mit einer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Das Asset Management bot aktive und passive Lösungen im traditionellen wie alternativen Anlagebereich und stützte sich dabei auf die globale Präsenz der Gruppe.
- Die Division **Investment Bank** bot neben Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsdienstleistungen auch kundenorientierte Produkte, Dienstleistungen und Lösungen rund um Verkauf und Handel über alle Anlageklassen und Regionen hinweg. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasste Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage, Kapitalbeschaffung sowie umfangreiche Unternehmensberatungsdienstleistungen. Darüber hinaus erbrachte unsere GTS-Plattform zentralisierte Handels- und Verkaufsdienstleistungen für die anderen Divisionen der Gruppe. Zu unseren Kunden zählten Finanzinstitute, Finanzinvestoren, Unternehmen, staatliche Körperschaften und Institutionen, äusserst vermögende Kunden sowie institutionelle Anleger.

Das Corporate Center umfasste die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt wurden, sowie gewisse Aufwendungen und Erträge, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center wurden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Per 1. August 2020 hat die Gruppe durch die Zusammenlegung der ehemaligen Marktgeschäftsbereiche Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific Markets die global integrierte Division Investment Bank geschaffen, um eine kritische Grösse zu erreichen. Ausserdem passte die Gruppe die Allokationen für Corporate Functions sowie Finanzierungskosten an die neue Organisationsstruktur an.

Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen

verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Instrumente für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden hauptsächlich von der Credit Suisse Group AG emittiert, bevor sie auf die Credit Suisse AG (die Bank), die direkte Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, übergehen. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres geschieht in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches Kapital sowie vergangene und künftig zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Das Transferpreissystem der Gruppe ist so konzipiert, dass durch die Zuweisung der Refinanzierungskosten an die einzelnen Geschäftsbereiche Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel entstehen. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit die Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern

	2021	2020	2019
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	5'801	5'615	5'905
International Wealth Management	3'462	3'747	4'181
Asia Pacific	3'242	3'155	3'029
Asset Management	1'456	1'090	1'635
Investment Bank	8'888	9'098	8'161
Corporate Center	(153)	(316)	(427)
Nettoertrag	22'696	22'389	22'484

Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)

Swiss Universal Bank	2'729	2'104	2'573
International Wealth Management	976	1'091	1'586
Asia Pacific	994	828	922
Asset Management	300	(39)	479
Investment Bank	(3'703)	1'655	1'026
Corporate Center	(1'896)	(2'172)	(1'866)
Ergebnis vor Steuern	(600)	3'467	4'720

Total Aktiven

Ende	2021	2020
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	263'797	261'465
International Wealth Management	88'715	91'503
Asia Pacific	67'395	67'356
Asset Management	3'393	3'703
Investment Bank	211'802	271'976
Corporate Center	120'731	122'962
Total Aktiven	755'833	818'965

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern nach Regionen

	2021	2020	2019
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Switzerland	7'285	7'719	8'434
EMEA	3'524	3'885	1'962
Americas	8'827	7'614	9'103
Asia-Pacific	3'060	3'171	2'985
Nettoertrag	22'696	22'389	22'484

Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)

Switzerland	257	1'770	2'985
EMEA	(4'929)	(124)	(1'786)
Americas	3'781	1'577	3'409
Asia-Pacific	291	244	112
Ergebnis vor Steuern	(600)	3'467	4'720

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

Total Aktiven nach Regionen

Ende	2021	2020
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Switzerland	256'261	262'034
EMEA	163'659	159'661
Americas	249'656	300'762
Asia-Pacific	86'257	96'508
Total Aktiven	755'833	818'965

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.

5 Zinserfolg

	2021	2020	2019
Zinserfolg (in Mio. CHF)			
Ausleihungen	5'049	5'733	7'179
Anlagen in Wertschriften	1	3	9
Handelsbestände, nach Abzug der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen ¹	2'838	3'158	3'827
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	1'172	1'596	2'926
Sonstige	598	771	2'730
Zins- und Dividenertrag	9'658	11'261	16'671
Einlagen	(159)	(1'113)	(3'055)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(86)	(166)	(409)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(812)	(907)	(1'668)
Langfristige Verbindlichkeiten	(2'518)	(2'753)	(3'412)
Sonstige	(272)	(374)	(1'110)
Zinsaufwand	(3'847)	(5'313)	(9'654)
Zinserfolg	5'811	5'948	7'017

¹ Der Zins- und Dividenertrag wird entsprechend der Darstellung des Handelserfolgs mit Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen auf Nettobasis dargestellt.

6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2021	2020	2019
Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)			
Kreditgeschäft	1'877	1'631	1'687
Vermögensverwaltung und Portfoliomangement	3'497	3'187	3'438
Sonstige Wertschriftengeschäfte	56	66	63
Vermögensverwaltung, Portfoliomangement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'553	3'253	3'501
Emissionsgeschäft	2'493	2'255	1'564
Kundenhandel	3'069	3'244	2'893
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	5'562	5'499	4'457
Sonstige Dienstleistungen	2'173	1'470	1'513
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	13'165	11'853	11'158

7 Handelserfolg

	2021	2020	2019
Handelserfolg (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	1'286	(1)	96
Fremdwährungsprodukte	1'585	2'473	668
Beteiligungs-/Indexprodukte	1'390	422	1'071
Kreditprodukte	(1'826)	192	(513)
Rohstoff- und Energieprodukte	(12)	132	144
Sonstige Produkte	8	77	273
Handelserfolg	2'431	3'295	1'739

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und OTC-Derivate;
- Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte; und
- erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von Reverse-Repo-/Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen; sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken zu

mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch eine Reihe von Faktoren und spezifische Risikobeschränkungen zusätzlich gesteuert. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Gruppe verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit vergleichbare Risiken bereichsübergreifend zu erfassen. Ausserdem nutzt die Gruppe spezialisierte Instrumente, die spezifische produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können.

Die wichtigste Risikomessmethode für Handelsbuchbestände ist der Value-at-Risk-Ansatz. Zur Steuerung und Minimierung der Markt- und Kreditrisiken in Handelsbuchbeständen stehen makroökonomische und spezifische Absicherungsstrategien zur Verfügung.

8 Sonstiger Ertrag

	2021	2020	2019
Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	2	0	0
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(90)	(34)	(14)
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	232	26	252
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	60	(254)	232
Sonstige Anlagen	253	769	1'141
Sonstige	832	786	959
Sonstiger Ertrag	1'289	1'293	2'570

9 Rückstellung für Kreditrisiken

	2021	2020	2019
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)			
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	(23)	863	284
Sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	4'291 ¹	24	11
Ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen	(63)	209	29
Rückstellung für Kreditrisiken	4'205	1'096	324

¹ Widerspiegelt in erster Linie eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 4'307 Mio. in Verbindung mit Archegos.

10 Personalaufwand

	2021	2020	2019
Personalaufwand (in Mio. CHF)			
Saläre und variable Vergütung	7'533	8'401	8'608
Sozialversicherung	622	653	642
Sonstige ¹	808	836	786
Personalaufwand	8'963	9'890	10'036

¹ Enthält Vorsorgeaufwand von CHF 503 Mio., CHF 517 Mio. und CHF 437 Mio. für 2021, 2020 bzw. 2019 in Bezug auf Dienstzeitaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat.

11 Sachaufwand

	2021	2020	2019
Sachaufwand (in Mio. CHF)			
Mietaufwand und Unterhalt	979	982	1'090
IT, Maschinen und Anlagen	1'549	1'428	1'343
Rückstellungen und Verluste	1'491	1'261	640
Reisen und Repräsentation	149	152	337
Professionelle Dienstleistungen	1'996	1'546	1'712
Kommunikations- und Marktdatendienstleistungen	520	512	522
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	8	8	10
Sonstige ¹	467	634	474
Sachaufwand	7'159	6'523	6'128

¹ Enthält Vorsorgeaufwand/(-gutschriften) von CHF (166) Mio., CHF (159) Mio. und CHF (204) Mio. für 2021, 2020 bzw. 2019 in Bezug auf einige Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat.

12 Restrukturierungsaufwand

2021 wurde ein Restrukturierungsaufwand von CHF 103 Mio. verbucht. Der Restrukturierungsaufwand kann Abfindungsaufwand, Aufwendungen für die beschleunigte Auszahlung bestimmter aufgeschobener Vergütung, Vorsorgeaufwand sowie Kosten für die Auflösung von Verträgen umfassen. Am 4. November 2021 gab die Credit Suisse ihre neue langfristige strategische Ausrichtung bekannt. Diese führte zu einem Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 33 Mio. im vierten Quartal 2021. Die Gruppe erwartet, den neuen Plan bis Ende Dezember 2022 abzuschliessen. Ende Juni 2021 hat die Gruppe den im Juli 2020 angekündigten einjährigen Restrukturierungsplan im Zusammenhang mit der Umsetzung der wichtigsten strategischen Wachstumsinitiativen abgeschlossen.

Restrukturierungsaufwand nach Art

	2021	2020
Restrukturierungsaufwand nach Art (in Mio. CHF)		
Personalbezogener Aufwand	45	107
davon Aufwand für Abfindungen	25	69
davon vorzeitige aufgeschobene Vergütung	20	38
Sachaufwandbezogener Aufwand	58	50
davon Vorsorgeaufwand	(11)	38
Restrukturierungsaufwand	103	157

Restrukturierungsverbindlichkeiten

	2021			2020			2019		
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total
Restrukturierungsverbindlichkeiten (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	50	2	52	-	-	-	156	190	346
Zusatzbelastungen, netto ¹	25	37	62	69	6	75	-	-	-
Umbuchungen	(22)	(3)	(25) ²	-	-	-	(156) ³	(190) ⁴	(346)
Verwendung	(34)	(36)	(70)	(19)	(4)	(23)	-	-	-
Bestand am Ende der Periode	19	0	19	50	2	52	-	-	-

¹ Die folgenden Positionen, für welche sich das Aufwandswachstum in den Jahren 2021 und 2020 aufgrund der Restrukturierung der Gruppe beschleunigte, sind in den Restrukturierungsverbindlichkeiten nicht enthalten: offene aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 13 Mio. bzw. CHF 27 Mio., die als Komponente des Total Eigenkapitals der Aktionäre klassiert bleiben, offene Vorsorgeverpflichtungen von CHF (11) Mio. bzw. CHF 38 Mio., die als Vorsorgeverpflichtungen klassiert bleiben, offene aufgeschobene Barvergütung von CHF 7 Mio. bzw. CHF 11 Mio., die als Verbindlichkeiten für Vergütung klassiert bleiben, und beschleunigte kumulierte Abschreibungen von CHF 32 Mio. bzw. CHF 6 Mio., die weiterhin als Liegenschaften und Einrichtungen klassiert bleiben. Die Frist bis zur Ausrichtung der offenen aktienbasierten Vergütung bleibt unverändert bei drei Jahren.

² Umklassiert in sonstige Verbindlichkeiten.

³ Im Jahr 2019 wurden CHF 97 Mio. in die Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht gemäss ASU 2016-02 und CHF 59 Mio. in die sonstigen Verbindlichkeiten übertragen.

⁴ Im Jahr 2019 wurden CHF 167 Mio. in die Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht gemäss ASU 2016-02 und CHF 23 Mio. in die sonstigen Verbindlichkeiten übertragen.

13 Ergebnis pro Aktie

	2021	2020	2019
Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	(1'650)	2'669	3'419
Zur Verfügung der Stammaktien	(1'650)	2'669	3'419
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	(1'650)	2'669	3'419
Zur Verfügung der Stammaktien	(1'650)	2'669	3'419
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)			
Für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien	2'460,5	2'457,0	2'524,2
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	0,0	1,8	2,7
Verwässernde Aktienansprüche	0,0	67,6	59,9
Für das verwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien ¹	2'460,5 ²	2'526,4	2'586,8
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes/verwässertes Ergebnis pro Aktie für Pflichtwandelanleihen	106,6	-	-
Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien	(0.67)	1.09	1.35
Verwässertes Ergebnis pro Aktie der Stammaktien	(0.67)	1.06	1.32

¹ Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2021, 2020 und 2019 10,2 Mio., 6,2 Mio. bzw. 7,9 Mio.

² Aufgrund des Nettoverlusts im Jahr 2021 wurden in Bezug auf den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktienoptionen und Optionsscheine 0,7 Mio. und in Bezug auf den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktienansprüche 76,5 Mio. von der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie ausgeschlossen, da dies dem Verwässerungseffekt entgegenwirken würde.

14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden

Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Dabei werden im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge nicht berücksichtigt. Durch eine Behörde veranlagte Steuern auf spezifische ertragsgenerierende Transaktionen, bei denen die Steuern mit den spezifischen ertragsgenerierenden Transaktionen zusammenfallen und bei denen die Gruppe die Steuern beim Kunden eingezogen hat, werden nicht als Ertrag erfasst. Die Gruppe verbucht einen Ertrag, sobald die vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Variable Entgeltkomponenten werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Entgeltkomponente verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug auf die Erfassung variabler Entgelte kein erhebliches Ermessen erforderlich.

Wenn es sich bei einer Gebühr um den festen Prozentsatz einer variablen Bezugsgrösse zu Vertragsbeginn handelt, ist keine Verbuchung des Ertrags möglich, da beim vertraglichen Entgelt sehr wahrscheinlich Änderungen durch Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs der Gruppe eintreten werden. Am Ende jeder Periode der Leistungsbewertung (beispielsweise zum Ende des Tages, Monats oder Quartals) entfallen jedoch die Unsicherheiten bei der Erfassung des kumulierten Betrags des Entgelts, auf das die Gruppe Anspruch hat, da die Berechnung basierend auf einer bekannten Bezugsgrösse erfolgt und der Gebührenertrag damit nicht mehr variabel ist.

Art der Dienstleistungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Dienstleistungen beschrieben, mit denen die Gruppe einen Ertrag aus Verträgen mit Kunden generiert.

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Im Allgemeinen sind die Vertragsbedingungen so gestaltet, dass keine Contract Assets aus Verträgen entstehen. Die Verträge enthalten üblicherweise keine wesentliche Finanzierungskomponente und keine Verpflichtungen zu Rückerstattungen oder Ähnlichem. Jegliche im Transaktionspreis enthaltenen variablen Entgeltkomponenten werden nur dann verbucht, wenn die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt und es wahrscheinlich nicht zu einer wesentlichen Rückbuchung von erfassten kumulierten Erträgen kommt.

Die Vermögensverwaltungsbereiche der Credit Suisse bieten Anlagendienstleistungen und -lösungen für Kunden an; dazu gehören Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -management, Vermögensplanung sowie Strukturierung komplexer Finanzierungstransaktionen. Für diese Dienstleistungen erhält die Gruppe Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsgebühren, die grundsätzlich in der Position «Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement» in der nachstehenden Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» ausgewiesen werden. Für gewöhnlich erfolgt die Verbuchung der Gebühren für die bereitgestellten Dienstleistungen innerhalb des Zeitraums, in dem die Dienstleistungen erbracht werden.

Die Vermögensverwaltungsbereiche stellen ausserdem umfassende Beratungsdienstleistungen sowie massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden zur Verfügung. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht von Anlage- und Vermögensverwaltung mit Erbringung der Leistungen innerhalb eines mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zeitraums bis hin zu transaktionsspezifischeren Dienstleistungen wie Brokerage, Verkauf und Handel. Auch massgeschneiderte Finanzierungsprodukte werden angeboten. Die Dienstleistungen werden gemäss den Anforderungen der Kunden der Credit Suisse bereitgestellt, und die dafür erhobenen Gebühren werden zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung verbucht.

Die Asset-Management-Bereiche der Gruppe bieten weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden. Fondsmanager schliessen in der Regel vielfältige Verträge zu Anlageverwaltung (Investment Management) und anderen Dienstleistungen ab. Die Fondsmanager können ihre Leistungsverpflichtung eigenständig erfüllen oder dafür ganz oder in Teilbereichen Dritte engagieren. Auch wenn Fondsmanager unter Umständen die Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, um Dienstleistungen in der Anlageverwaltung zu erbringen, bleibt die Verantwortung für die Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen der Anlageverwaltung für Kunden primär bei den jeweiligen Fondsmanagern. Die Fondsmanager handeln bei den Transaktionen insofern als Principal. Die Gruppe bezieht in ihrer Funktion als Fondsmanager in der Regel Basis-Managementgebühren und gegebenenfalls zusätzliche leistungsorientierte Managementgebühren. Beide sind in der nachstehenden Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» in der Position «Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement» als Erträge ausgewiesen. Die Berechnung von Basis-Managementgebühren erfolgt grundsätzlich basierend auf dem Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) der Anlage von Kunden. Dieser Wert kann sich während der Leistungsperiode verändern. Bei leistungsorientierten Managementgebühren handelt es sich um ein variables Entgelt, das die Gruppe je nach Performance der jeweiligen Fonds erhält. Da sowohl die Basis-Managementgebühren als auch die leistungsorientierten Managementgebühren variabel sind, verbucht die Gruppe diese Gebühren, sobald es wahrscheinlich ist, dass keine bedeutende Rückbuchung des erfassten Ertrags erfolgen wird, und sofern die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt. Die Schätzung dieser variablen Gebühren ist bis zum Ende der Periode der Leistungsbewertung mit Unsicherheiten verknüpft. Grundsätzlich entfällt am Ende der Periode der Leistungsbewertung die Unsicherheit, sodass beim Verbuchen der variablen Gegenleistungen keine erhebliche Ermessensentscheidung erforderlich ist. Einer Bestimmung zur Rückforderungsverpflichtung (Clawback Obligation) entsprechend können Fondsmanager verpflichtet sein, bestimmte Ausschüttungen aus Fonds zu erstatten, wenn am Ende der Fondslaufzeit eine spezifische Erfolgsschwelle, also ein

Benchmark, nicht erreicht ist. Die vertragliche Rückforderungsverpflichtung ist ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor, der bei der Beurteilung der Unsicherheit der Erfassung berücksichtigt wird. Wenn die leistungsorientierten Managementgebühren verdient sind, die Rückforderungsverpflichtung jedoch noch nicht erloschen ist, wird die Rückforderungsverpflichtung als Rückgewährverbindlichkeit (Refund Liability) verbucht.

Die Kapitalmarktgeschäftsbereiche der Gruppe zeichnen und verkaufen Wertschriften im Auftrag von Kunden. Üblicherweise werden die Gebühren bei diesen Dienstleistungen an einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, sobald die jeweiligen Transaktionen abgeschlossen sind, das heisst, wenn die Wertschriften bei Anlegern platziert wurden. Die Verbuchung erfolgt als Ertrag aus dem Emissionsgeschäft. Alle beim Erfüllen der Leistungsverpflichtungen angefallenen Aufwendungen werden in der Bilanz abgegrenzt und nach Abschluss der Transaktion in der Erfolgsrechnung erfasst. Allgemein bildet die Credit Suisse zusammen mit anderen Banken eine Syndikatsgruppe für das Emissionsgeschäft und das Platzieren von Wertschriften für Kunden. Die Credit Suisse kann innerhalb der Syndikatsgruppe als Leiterin oder Teilnehmerin fungieren. Alle Syndikatsteilnehmer, auch die leitenden und teilnehmenden Underwriter, handeln als Principal für ihren jeweiligen Anteil an der Syndizierung. Bei den einzelnen Underwritern wird der jeweilige Anteil am Ertrag aus dem Emissionsgeschäft und den Kosten des Emissionsgeschäfts daher auf Bruttobasis verbucht.

Im Rahmen des Investment Banking bietet die Gruppe auch Brokerage-Dienstleistungen an, einschliesslich Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage sowie Investment Research. Für die erbrachten Dienstleistungen, etwa die Durchführung von Wertschriften- oder Derivatstransaktionen für Kunden, erhält die Gruppe in der Regel zum Zeitpunkt der Durchführung des Handelsgeschäfts eine Brokerage-Kommission. Beim Kaufen oder Verkaufen von börsengehandelten Wertschriften, börsengehandelten Derivaten oder OTC-Derivaten mit zentralem Clearing im Auftrag von Kunden handelt die Gruppe grundsätzlich als Agent.

Die Investment-Banking-Geschäftsbereiche der Credit Suisse bieten unter anderem Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) an. Unter den Begriff «Beratung» fallen dabei jegliche Dienstleistungen, die die Gruppe in beratender Funktion erbringt. Für derartige Dienstleistungen erhält die Gruppe in der Regel eine nicht rück erstattungspflichtige Retainer Fee und/oder eine Erfolgsgebühr, bei der es sich üblicherweise um einen Prozentsatz der Transaktionserlöse nach Abschluss der Unternehmensfinanzierung handelt. Darüber hinaus kann im Vertrag eine Milestone Fee vorgesehen sein, beispielsweise eine Bekanntgabegebühr, die bei öffentlicher Bekanntgabe der Aktivität zur Unternehmensfinanzierung zu zahlen ist. Typischerweise werden die Gebühren beim Investment Banking

an einem bestimmten Zeitpunkt verbucht, wenn festgestellt wird, dass die Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Transaktion erbracht worden sind. Eine Vertragsverbindlichkeit wird dann in der Bilanz verbucht, wenn die Gruppe vor dem Erfüllen der Leistungsverpflichtungen eine Zahlung vom Kunden erhält, etwa eine Retainer Fee oder eine Bekanntgabegebühr für eine Beratungsdienstleistung. Bei Szenarien, in denen die Gruppe gemäss der vertraglichen Dienstleistungsvereinbarung unabhängig vom erfolgreichen Abschluss einer Transaktion für einen festgelegten Zeitraum als Berater fungiert, werden Beratungsgebühren anteilmässig über den betreffenden Zeitraum hinweg verbucht. Erträge aus solchen Dienstleistungen sind in der nachstehenden Tabelle in der Position «Sonstige Dienstleistungen» enthalten.

Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge

	2021	2020	2019
Verträge mit Kunden (in Mio. CHF)			
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	3'497	3'187	3'438
Sonstige Wertschriftengeschäfte	56	66	63
Emissionsgeschäft	2'493	2'255	1'564
Kundenhandel	3'067	3'242	2'891
Sonstige Dienstleistungen	2'161	1'475	1'521
Total Erträge aus Verträgen mit Kunden	11'274	10'225	9'477

Die vorstehende Tabelle unterscheidet sich insofern von «Anhang 6 – Kommissions- und Dienstleistungsertrag», als darin nur solche Verträge mit Kunden erfasst sind, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden), gehören.

Vertragssalden

Ende	2021	2020
Beträge aus Verträgen (in Mio. CHF)		
Forderungen aus Verträgen	865	1'001
Verbindlichkeiten aus Verträgen	55	48

Vertragssalden

	4Q21	3Q21	2Q21	1Q21
Erfasster Ertrag (in Mio. CHF)				
In der Berichtsperiode erfasster Ertrag, der zu Beginn der Periode in den Verbindlichkeiten aus Verträgen enthalten war	9	10	18	8

In der Berichtsperiode verbuchte die Gruppe keine Erträge aus Dienstleistungen, die in Vorperioden erbracht wurden.

2021, 2020 und 2019 wies die Gruppe keinen wesentlichen Wertberichtigungsaufwand für Forderungen aus Verträgen aus. In den Jahren 2021, 2020 und 2019 wies die Gruppe keine Contract Assets aus Verträgen aus.

Aktivierete Kosten

Weder für die Vertragsabschliessung noch für die Vertragserfüllung sind der Gruppe aktivierungsfähige Kosten entstanden.

Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Als Ausnahmeregelung gemäss ASC Topic 606 ist es der Gruppe möglich, bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen jegliche Leistungsverpflichtungen auszunehmen, die zu Verträgen mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr gehören. Auch jegliche variablen Entgelte, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die erfassten kumulierten Erträge in erheblichem Umfang zurückgebucht werden, sobald die mit der variablen Entgeltkomponente verbundene Unsicherheit ausgeräumt wurde, fallen nicht unter die Offenlegung verbleibender Leistungsverpflichtungen, da derartige variable Entgelte nicht im Transaktionspreis (beispielsweise in den Vermögensverwaltungsgebühren) enthalten sind. Bei ihrer Überprüfung kam die Gruppe zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen verbleibenden Leistungsverpflichtungen unter die Offenlegungspflicht verbleibender Leistungsverpflichtungen fallen.

15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2021	2020
Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	65'017	53'910
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	38'889	38'366
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	103'906	92'276
Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	19'591	19'736
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	15'683	17'258
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	35'274	36'994

Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten

zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen

besichert, mit einer Laufzeit von über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern.

Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2021 und 2020 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf bzw. zur Weiterverpfändung hatte.

16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2021	2020	Ende	2021	2020
Handelsbestände (in Mio. CHF)			Barsicherheiten für derivative Instrumente – verrechnet (in Mio. CHF) ¹		
Schuldtitel	54'198	64'395	Bezahlte Barsicherheiten	17'869	26'815
Beteiligungstitel	36'546	63'237	Erhaltene Barsicherheiten	12'056	16'795
Derivative Instrumente ¹	17'559	25'531	Barsicherheiten für derivative Instrumente – nicht verrechnet (in Mio. CHF) ²		
Sonstige	2'838	4'175	Bezahlte Barsicherheiten	7'659	7'741
Handelsbestände	111'141	157'338	Erhaltene Barsicherheiten	5'533	7'831
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)					
Leerverkäufe	16'689	28'126			
Derivative Instrumente ¹	10'846	17'745			
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	27'535	45'871			

¹ Gezeigte Beträge nach Verrechnung der Gegenparteiforderungen und Barsicherheiten.

¹ Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

² Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

17 Anlagen in Wertschriften

Ende	2021	2020
Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)		
Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar	1'005	607
Total Anlagen in Wertschriften	1'005	607

Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2021			2020				
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value
Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)								
Bund, Kantone oder Gemeinden	2	0	0	2	3	0	0	3
Schuldtitel von Unternehmen	1'011	0	8	1'003	593	11	0	604
Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar	1'013	0	8	1'005	596	11	0	607

Unrealisierter Bruttoverlust aus Anlagen in Schuldtiteln und dem zugehörigen Fair Value

Ende	Weniger als 12 Monate		12 Monate oder mehr		Fair Value	Total Unrealisierte Verluste, brutto
	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto		
2021 (in Mio. CHF)						
Schuldtitel von Unternehmen	683	8	0	0	683	8
Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar	683	8	0	0	683	8

Unrealisierte Verluste aus Anlagen in Schuldtiteln zum 31. Dezember 2021 betreffen sieben hochwertige Schuldtitelpositionen, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Management hat festgestellt, dass die unrealisierten Verluste bei diesen Schuldtiteln auf zinsbedingte Änderungen der Marktbewertung zurückzuführen sind. Es wurde kein Wertberichtigungsaufwand verbucht, da die Gruppe nicht beabsichtigt, diese Anlagen zu verkaufen, und es nicht wahrscheinlich ist, dass die Gruppe gezwungen sein wird, diese Wertpapiere zu verkaufen, bevor diese ihre fortgeschriebene Kostenbasis wieder erreicht haben, was bei Fälligkeit der Fall sein kann.

Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln

	2021	2020	2019
Veräusserung von zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln (in Mio. CHF)			
Verkaufserlös	0	629	6
Realisierte Gewinne	0	42	0

Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitel

Ende	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair Value	Durchschnittliche Rendite (in %)
2021 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)			
Fällig innerhalb eines Jahres	154	154	0,03
Fällig in 1 bis 5 Jahren	95	95	0,05
Fällig in 5 bis 10 Jahren	764	756	0,07
Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar	1'013	1'005	0,06

Wertberichtigung für Kreditverluste bei zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln

Ein Kreditverlust liegt vor, wenn der Fair Value des Schuldtitels unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten sinkt, weil die gemäss den Vertragsbedingungen fälligen Beträge uneinbringlich sind.

Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste wird innerhalb der konsolidierten Erfolgsrechnung in der Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen, und die nicht kreditbezogenen Verluste werden in der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Nachfolgende Verbesserungen bei den geschätzten Kreditverlusten werden sofort als Verringerung der Wertberichtigungen und Kreditverlustaufwendungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung verbucht. Ein Schuldtitel wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Per Ende 2021 und 2020 wies die Gruppe keine Wertberichtigung für Kreditverluste bei zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln aus.

18 Sonstige Anlagen

Ende	2021	2020
Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	1'644	2'631
Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelnden Fair Value) ¹	3'317	1'779
davon zum Net Asset Value	54	113
davon gemäss Bewertungsalternative	347	359
davon zum Fair Value	2'869	1'278
davon zum Kostenwert abzüglich Wertberichtigung	47	29
Anlagen in Immobilien ²	76	82
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen ³	789	920
Total sonstige Anlagen	5'826	5'412

¹ Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung, wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

² Per Ende 2021 und 2020 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 9 Mio. bzw. CHF 16 Mio.; davon waren CHF 6 Mio. bzw. CHF 13 Mio. Wohnimmobilien.

³ Enthält erworbene SPIA-Verträge.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2021, 2020 und 2019 CHF 32 Mio., CHF 35 Mio. bzw. CHF 34 Mio.

Im Jahr 2021 wurden keine Wertberichtigungen für Anlagen in Immobilien erfasst. Im Jahr 2020 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 1 Mio. für Anlagen in Immobilien verbucht. Im Jahr 2019 wurden keine Wertberichtigungen für Anlagen in Immobilien erfasst.

Beteiligungstitel mit Bewertungsalternativen

im Jahr / Ende	2021	Kumuliert	2020
Wertberichtigungen und Anpassungen (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen und Wertabschläge	(17)	(42)	(17)
Anpassungen nach oben	1	138	137

→ Siehe «Anhang 36 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

19 Ausleihungen

Das Kreditportfolio der Gruppe ist in zwei Portfoliosegmente unterteilt, Privatkunden sowie Unternehmen und Institutionelle. Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite bzw. Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Für die Finanzberichterstattung werden die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditverluste in Übereinstimmung mit US GAAP dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Ausleihungen

Ende	2021	2020
Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Hypothekarkredite ¹	110'533	109'067
Lombardkredite ¹	51'253	51'028
Privatkredite ¹	5'075	4'437
Privatkunden	166'861	164'532
Immobilien	28'529	29'045
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	69'129	74'097
Finanzinstitute ¹	25'222	22'487
Regierungen und öffentliche Institutionen	3'323	3'378
Unternehmen & Institutionelle	126'203	129'007
Ausleihungen, brutto	293'064	293'539
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	282'821	282'131
davon zum Fair Value bilanziert	10'243	11'408
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(81)	(95)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(1'297)	(1'536)
Ausleihungen, netto	291'686	291'908
Ausleihungen nach Ort, brutto		
Schweiz	167'957	168'589
Ausland	125'107	124'950
Ausleihungen, brutto	293'064	293'539
Gefährdete Ausleihungen		
Notleidende Ausleihungen	1'666	1'666
Zinslos gestellte Ausleihungen	298	375
Zinslose Ausleihungen	1'964	2'041
Restrukturierte Ausleihungen	367	313
Potenzielle Problemausleihungen	436	843
Sonstige gefährdete Ausleihungen	803	1'156
Gefährdete Ausleihungen, brutto ²	2'767	3'197

¹ Bestimmte Privatkundenkredite wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes im Hinblick auf die wirtschaftlich Berechtigten in Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle umklassiert. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

² Per 31. Dezember 2021 und 2020 bezogen sich CHF 130 Mio. bzw. CHF 180 Mio. auf Hypothekarkredite an Privatkunden, die mit Wohnimmobilien besichert sind und für welche formelle Pfandverwertungsbegehren gemäss den lokalen rechtlichen Vorschriften liegen.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden zinslose Ausleihungen, welche aus notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen bestehen, sowie restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

→ Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu Ausleihungen und den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» für weitere Informationen zu Ausleihungen, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehalten werden.

20 Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste

Diese Offenlegung vermittelt einen Überblick über die Bilanzpositionen der Gruppe, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierte Finanzaktiven umfassen, die der CECL-Rechnungslegungsrichtlinie unterliegen. Dazu zählen die folgenden Abschnitte:

- Wertberichtigung für Kreditverluste (einschliesslich der Methode zur Schätzung erwarteter Kreditverluste auf nicht gefährdete und gefährdete Finanzaktiven und Schätzungen für die Berichtsperiode);
- Informationen zur Kreditqualität (einschliesslich Überwachung der Kreditqualität und interner Ratings);
- Überfällige Finanzaktiven;
- Zinslose Finanzaktiven;

- Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven;
- Ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen; und
- Umschuldungen und Modifizierungen von Problemausleihungen.

Zum 31. Dezember 2021 hatte die Gruppe keine gekauften Finanzaktiven mit einer mehr als unbedeutenden Bonitätsverschlechterung seit deren Entstehung.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für weitere Informationen zur Bilanzierung von Finanzaktiven und ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen, die der CECL-Rechnungslegungsrichtlinie unterliegen.

Überblick über Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten – nach Bilanzposition

Ende	2021			2020		
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten ¹	Wertberichtigung für Kreditverluste	Netto-buchwert	Fortgeschriebene Anschaffungskosten ¹	Wertberichtigung für Kreditverluste	Netto-buchwert
in Mio. CHF						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	164'510	0	164'510	138'593	(6)	138'587
Zinstragende Einlagen bei Banken	1'323 ²	0	1'323	1'303 ⁴	(5)	1'298
Reverse-Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen	35'283 ²	0	35'283	34'282	0	34'282
Ausleihungen	282'740 ^{2,3}	(1'297)	281'443	282'036 ^{4,5}	(1'536)	280'500
Forderungen aus Kundenhandel	20'873 ²	(4'186)	16'687	35'942 ⁴	(1)	35'941
Sonstige Aktiven	14'175	(30)	14'145	15'394	(43)	15'351
Total	518'904	(5'513)	513'391	507'550	(1'591)	505'959

¹ Nach unrealisiertem Ertrag/abgegrenztem Aufwand, soweit zutreffend.

² Nicht enthalten sind abgegrenzte Zinsen von insgesamt CHF 301 Mio., die keine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste haben. Vom abgegrenzten Zinsbetrag beziehen sich CHF 1 Mio. auf zinstragende Einlagen bei Banken, CHF 1 Mio. auf Reverse-Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, CHF 295 Mio. auf Ausleihungen und CHF 4 Mio. auf Forderungen aus Kundenhandel. Diese abgegrenzten Zinsbeträge werden in den sonstigen Aktiven ausgewiesen.

³ Enthält gefährdete Zinsen von CHF 86 Mio. auf zinslosen Ausleihungen, die als Teil der Ausleihungen zu fortgeschriebenen Kosten ausgewiesen werden.

⁴ Nicht enthalten sind abgegrenzte Zinsen von insgesamt CHF 351 Mio., die keine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste haben. Vom abgegrenzten Zinsbetrag beziehen sich CHF 1 Mio. auf zinstragende Einlagen bei Banken, CHF 334 Mio. auf Ausleihungen und CHF 16 Mio. auf Forderungen aus Kundenhandel. Diese abgegrenzten Zinsbeträge werden in den sonstigen Aktiven ausgewiesen.

⁵ Enthält gefährdete Zinsen von CHF 88 Mio. auf zinslosen Ausleihungen, die als Teil der Ausleihungen zu fortgeschriebenen Kosten ausgewiesen werden.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Schätzung erwarteter Kreditverluste – Überblick

Die folgenden wesentlichen Elemente und Prozesse in Bezug auf die Schätzung erwarteter Kreditverluste gelten für die wichtigsten Klassen der zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierenen Finanzaktiven der Gruppe.

Erwartete Kreditverluste auf nicht gefährdete Kreditrisikopositionen

Die Modelle zur Berechnung erwarteter Kreditverluste für nicht gefährdete Kreditrisikopositionen beruhen auf drei wesentlichen Eingabeparametern: (i) Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), (ii) erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und (iii) Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD). Diese Parameter werden von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, die auf historischen Daten basieren und

von den regulatorischen Modellen nach dem Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) Gebrauch machen. Modelle zur Berechnung erwarteter Kreditverluste verwenden zukunftsgerichtete Informationen zur Ableitung von Point-in-Time-Schätzungen zukunftsgerichteter Laufzeitstrukturen.

Die Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit beruhen auf statistischen Ratingmodellen und werden an die unterschiedlichen Kategorien von Gegenparteien und Risikopositionen angepasst. Diese statistischen Ratingmodelle basieren auf intern und extern zusammengetragenen Daten, die sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren enthalten. Die Migration einer Gegenpartei oder einer Risikoposition zwischen Ratingklassen führt in der Regel zu einer Veränderung der entsprechenden geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit. Für die Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit werden das erwartete makroökonomische Umfeld sowie die vertraglichen Fälligkeiten

der Risikopositionen berücksichtigt, gegebenenfalls angepasst um die geschätzten Raten für vorzeitige Tilgungen.

Die erwartete Verlustquote bezieht sich auf die Höhe des voraussichtlichen Verlusts, der sich aus einer Kreditrisikoposition bei einem Ausfall ergeben kann. Bei ihren Schätzungen der erwarteten Verlustquote stützt sich die Gruppe auf vergangene Wiedereingangsquoten aus Forderungen gegenüber notleidenden Gegenparteien. Dabei fliessen gegebenenfalls Faktoren wie Unterschiede in der Produktstruktur, Art der Sicherheit, Seniorität der Forderung, Branche der Gegenpartei sowie Wiedereinbringungskosten allfälliger Sicherheiten ein, die Teil einer Finanzaktivposition sind. Bestimmte LGD-Werte werden zudem kalibriert, um das erwartete makroökonomische Umfeld angemessen widerzuspiegeln.

Das Ausfallrisiko entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall. Dieser Wert entspricht der gegenwärtig in Anspruch genommenen Kreditposition einer Gegenpartei sowie einer Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition gemäss dem Vertrag oder der Fazilität, einschliesslich Amortisationen und vorzeitige Tilgungen. Das Ausfallrisiko von Finanzaktiven entspricht dem Bruttobuchwert bei einem Ausfall, modelliert auf der Basis historischer Daten, unter Anwendung einer Laufzeitstruktur und unter Berücksichtigung portfoliospezifischer Faktoren, darunter der in Anspruch genommene Betrag per Bilanzstichtag, die Fazilitätslimite, Tilgungspläne, finanzielle Sicherheiten und Art des Produkts. Für gewisse Finanzaktiven modelliert die Gruppe zur Bestimmung des Ausfallrisikos die Bandbreite möglicher Expositionsergebnisse für unterschiedliche Zeitpunkte mithilfe von szenarienbasierten und statistischen Methoden.

Wenn eine Beziehung zu makroökonomischen Indikatoren statistisch relevant ist und mit den ökonomischen Erwartungen übereinstimmt, werden die Parameter unter Einbezug der zukunftsgerichteten Prognosen der Gruppe und gegebenenfalls unter Anwendung einer regionalen Segmentierung entsprechend modelliert.

Die Prognosen der Gruppe zu makroökonomischen und Marktvariablen für die CECL-Szenarien decken einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. Für Perioden, die über diesen vernünftigen und vertretbaren Prognosezeitraum hinausgehen, ersetzt die Gruppe die prognostizierten Variablen umgehend mit Variablen des durchschnittlichen Wirtschaftsumfelds als Modelleingabeparameter.

Für bestimmte Produkte werden alternative qualitative Schätzungsansätze angewendet. Für Lombardkredite (einschliesslich aktienbasierter Ausleihungen) berücksichtigt der verwendete PD/LGD-Ansatz die zukunftsgerichteten Annahmen der Gruppe nicht, da diese für die Schätzung erwarteter Kreditverluste angesichts des kurzen Zeitrahmens für die Glattstellung von Positionen bei Vereinbarungen mit täglichen Ausgleichszahlungen nicht zielführend sind. Bei internationalen privaten Wohnbauhypothekarkrediten und Verbriefungen wendet die Gruppe qualitative

Ansätze an, bei denen Kreditspezialisten einem strukturierten Prozess folgen und die Beträge der erwarteten Kreditverluste auf Grundlage ihrer Expertise und ihres Urteilsvermögens ermitteln.

Die Gruppe misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit der Risikoexposition (einschliesslich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), selbst wenn sie für Risikomanagementzwecke einen längeren Zeitraum betrachtet. Die maximale Vertragslaufzeit erstreckt sich bis zu dem Datum, an dem die Gruppe Anspruch auf Rückzahlung eines Kredits oder auf Beendigung einer unwiderruflichen Kreditverpflichtung bzw. einer Kreditgarantie hat.

Erwartete Kreditverluste auf gefährdete Kreditrisikopositionen

Erwartete Kreditverluste für einzeln evaluierte gefährdete Kreditrisikopositionen werden mithilfe einer gründlichen Überprüfung und Analyse dieser Risikopositionen bewertet, in die Faktoren wie Wiedereinbringungs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Risikoprofil des Kreditnehmers einfließen. Die individuelle Bemessung der erwarteten Kreditverluste aus gefährdeten Finanzaktiven berücksichtigt ferner vernünftige und vertretbare zukunftsorientierte Informationen, die für die einzelne Gegenpartei von Belang sind (idiosynkratische Informationen) und das makroökonomische Umfeld des Kreditnehmers widerspiegeln, abgesehen von Informationen über historische Verluste und die aktuellen Bedingungen. Sollte es für die individuelle Bemessung der erwarteten Kreditverluste unterschiedliche Szenarien geben, werden diese auf wahrscheinlichkeitsgewichteter Basis berücksichtigt. Die zugehörige Wertberichtigung für Kreditverluste wird von der Recovery-Management-Funktion je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich oder öfter neu bewertet.

Was gefährdete Finanzaktiven betrifft, werden die erwarteten Kreditverluste anhand (i) des Barwerts der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt, abgezinst zum vertraglichen Zinssatz der Ausleihung, und (ii) des fairen Marktwerts der Sicherheiten, wenn die Ausleihung von Sicherheiten abhängig ist. Die gefährdeten Kreditrisikopositionen und die damit verbundene Wertberichtigung werden neu bewertet, um den Zeitfaktor zu berücksichtigen.

Bei allen Klassen von Finanzaktiven sind die Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleihung die Nichtbezahlung von Zinsen oder Kapitalbeträgen oder die Nichterfüllung sonstiger vertraglicher Zahlungspflichten, oder wenn die Gruppe beispielsweise Kenntnis von spezifischen negativen Informationen im Hinblick auf die Fähigkeit der Gegenpartei erlangt, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen, ungeachtet des gegenwärtigen Rückzahlungsstatus ihrer jeweiligen Kreditfazilität. Hängt die Rückzahlung bei Kreditrisikopositionen von Sicherheiten ab, kann ein sinkender Wert der Sicherheiten ein zusätzlicher auslösender Faktor für das Erkennen eines Wertberichtigungsbedarfs sein. Für bestimmte Klassen von Finanzaktiven können zusätzliche Verfahren gelten, wie weiter unten erläutert.

Umschuldungen von Problemausleihungen, auch als restrukturierte Ausleihungen bezeichnet, gelten gemäss den Weisungen der Gruppe als gefährdete Kreditrisikopositionen und unterliegen einer individuellen Bewertung und Bildung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste durch die Recovery-Funktionen der Gruppe. Restrukturierte Ausleihungen, die innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Umschuldung erneut ausgefallen sind, bleiben gefährdet oder werden als gefährdet eingestuft, falls sie zum Zeitpunkt des erneuten Ausfalls als nicht gefährdet galten.

Makroökonomische Szenarien

Die Schätzung und Anwendung zukunftsgerichteter Informationen erfordert quantitative Analysen und erhebliches Urteilsvermögen von Experten. Die Schätzung erwarteter Kreditverluste durch die Gruppe basiert auf einer abgezinsten wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung, die drei zukünftige makroökonomische Szenarien berücksichtigt: ein Basisszenario, ein Aufwärtsszenario und ein Abwärtsszenario. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar. Die beiden anderen Szenarien legen ein optimistischeres bzw. ein pessimistischeres Ergebnis zugrunde, wobei das Abwärtsszenario stärker ausgeprägt ist als das Aufwärtsszenario. Die Szenarien sind wahrscheinlichkeitsgewichtet und entsprechen den derzeit besten Schätzungen der Gruppe im Hinblick auf ihre relative Wahrscheinlichkeit. Dabei werden die historische Häufigkeit, eine Bewertung laufender Geschäfts- und Kreditzyklen sowie Trends bei makroökonomischen Faktoren zugrunde gelegt.

Das Szenariodesign-Team innerhalb der Funktion Enterprise Risk Management (ERM) der Gruppe legt die makroökonomischen Faktoren und die Marktprognosen für die drei gruppenweiten Szenarien fest, die für das gesamte Kreditportfolio relevant sind, welches der CECL-Rechnungslegungsrichtlinie unterliegt. Das Szenariodesign-Team erarbeitet die Basisszenarioprognosen, die zur Kalkulation der erwarteten Kreditverluste herangezogen werden. Diese basieren auf den internen Economic-Research-Prognosen des Global Chief Investment Office der Gruppe sowie gegebenenfalls auf externen Quellen, beispielsweise den Wirtschaftsprognosen gemäss Bloomberg-Konsens (mit Abdeckung der Einschätzungen anderer Investmentbanken und von externen Wirtschaftsberatungsunternehmen), Prognosen von unparteiischen Think Tanks, grossen Zentralbanken und multilateralen Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank. Für Faktoren, zu denen keine internen oder verlässlichen externen Prognosen vorliegen, wird ein internes Modell verwendet, um die Basisszenarioprognosen zu kalibrieren. Die Abwärts- und Aufwärtsszenarien werden von diesen Basisszenarioprognosen abgeleitet. Diese drei Szenarioprognosen unterliegen einem Überprüfungs- und Hinterfragungsprozess; das ERM-Szenariodesign-Team bezieht sämtliche Rückmeldungen aus diesem Verfahren in die Szenarioprognosen ein.

Die CECL-Szenariodesign-Arbeitsgruppe ist das Governance-Forum. Sie nimmt eine zusätzliche Überprüfung und Hinterfragung vor und empfiehlt anschliessend die Genehmigung der makroökonomischen Faktoren und der entsprechenden Marktprognosen sowie der Gewichtungen für die Eintrittswahrscheinlichkeit, die dem Basis-, dem Abwärts- und dem Aufwärtsszenario zugewiesen werden. Die makroökonomischen Faktoren und die entsprechenden Marktprognosen sowie die Gewichtung für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Szenarien zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden vom Senior Management Approval Committee genehmigt.

Schätzung erwarteter Kreditverluste auf nicht gefährdete Kreditrisikopositionen für die aktuelle Berichtsperiode

Die wichtigsten makroökonomischen Faktoren in jedem der makroökonomischen Szenarien zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfassen unter anderem das BIP sowie die Industrieproduktion. Diese makroökonomischen Faktoren werden auf der Grundlage der Portfolios ausgewählt, die bei der Schätzung erwarteter Kreditverluste auf nicht gefährdete Kreditrisikopositionen mit längerfristiger Perspektive besonders ins Gewicht fallen. Die Tabelle «Ausgewählte makroökonomische Faktoren» enthält die Prognosen der Gruppe zu ausgewählten makroökonomischen Faktoren für das erste und zweite Jahr nach der Berichtsperiode.

Per 31. Dezember 2021 wurden die prognostizierten makroökonomischen Szenarien mit 50% für das Basisszenario, 40% für das Abwärtsszenario und 10% für das Aufwärtsszenario gewichtet, unverändert gegenüber den Gewichtungen der Szenarien per 31. Dezember 2020. Die in der Tabelle enthaltenen makroökonomischen Faktoren repräsentieren den Durchschnitt der Prognosen für vier Quartale zum Ende jeder Berichtsperiode. Diese Prognosen werden monatlich neu kalibriert. Die Quartalsserie für das reale BIP der Schweiz und das reale BIP der USA erholte sich im zweiten Quartal 2021 und erreichte wieder das Niveau von vor der Pandemie (d. h. viertes Quartal 2019). Im Basisszenario wurde die Erholung der Quartalsserie für das reale BIP der Eurozone und das reale BIP Grossbritanniens mit erneutem Erreichen des Niveaus von vor der Pandemie für das erste Quartal 2022 bzw. das dritte Quartal 2022 prognostiziert. Die makroökonomischen Projektionen und die Projektionen der Marktvariablen enthalten Anpassungen, die die Auswirkungen und die mögliche Rücknahme der konjunkturellen Unterstützungsprogramme der nationalen Regierungen und Zentralbanken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie widerspiegeln. Neben dem BIP und der Industrieproduktion, die wesentliche Eingabeparameter für die Prognosemodelle darstellen, wurde eine Reihe weiterer Parameter in alle drei Szenarien einbezogen, um belastbare Prognosen für zukünftige Wirtschafts- und Marktbedingungen zu erstellen. Angesichts der komplexen Natur des Prognoseprozesses wird keine einzelne wirtschaftliche Variable isoliert oder unabhängig von anderen Parametern betrachtet.

Ausgewählte makroökonomische Faktoren

Ende	2021		2020	
	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2021	Prognose 2022
Wachstumsrate des realen BIP, Schweiz (in %)				
Abwärtsszenario	(0,4)	0,3	0,1	0,8
Basisszenario	2,5	1,9	3,6	2,8
Aufwärtsszenario	4,3	2,8	5,4	4,5
Wachstumsrate des realen BIP, Eurozone (in %)				
Abwärtsszenario	(0,7)	1,4	0,3	2,8
Basisszenario	3,8	2,3	4,6	3,2
Aufwärtsszenario	4,2	2,7	7,8	3,9
Wachstumsrate des realen BIP, USA (in %)				
Abwärtsszenario	0,1	1,4	0,5	2,0
Basisszenario	3,8	1,9	3,6	4,1
Aufwärtsszenario	4,5	2,4	5,2	5,1
Wachstumsrate des realen BIP, Grossbritannien (in %)				
Abwärtsszenario	(0,9)	1,0	1,5	2,2
Basisszenario	5,0	3,3	6,4	4,0
Aufwärtsszenario	7,8	3,9	10,9	5,7
Weltweite Industrieproduktion (in %)				
Abwärtsszenario	0,0	2,0	2,4	2,9
Basisszenario	3,0	3,0	5,5	4,3
Aufwärtsszenario	4,4	3,7	8,6	5,9

Die Prognose entspricht der Schätzung des rollierenden Durchschnitts aus vier Quartalen des jeweiligen makroökonomischen Faktors wie am Ende jedes Berichtszeitraums bestimmt.

Bei Ereignissen, die in den CECL-Modellen aufgrund mangelnder historischer Erfahrungen nicht angemessen widerspiegelt werden können, kann das betreffende Ereignis ins Basisszenario eingebettet werden. Um Umständen zu begegnen, in denen die Ergebnisse des CECL-Modells nach Einschätzung des Managements übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen, werden Modell-Overlays angewendet. Solche Overlays basieren auf dem Urteilsvermögen von Experten und kommen aufgrund der genannten Umstände zur Anwendung, um die Verluste aus historischen Stressszenarien und die Überprüfungen von Branchenrisiken und Gegenpartiekreditrisiken angemessen zu berücksichtigen. Overlays werden auch verwendet, um Beurteilungen zur wirtschaftlichen Unsicherheit infolge globaler oder regionaler Entwicklungen oder staatlicher Massnahmen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erfassen, wie z. B. Lockdowns und andere auf das Pandemiemanagement abzielende Massnahmen. Aufgrund solcher Overlays können Rückstellungen für Kreditverluste nicht vorwiegend von den prognostizierten makroökonomischen Faktoren abgeleitet werden. Per 31. Dezember 2021 hat die Gruppe ihren Ansatz der Anwendung qualitativer Overlays auf die Ergebnisse des CECL-Modells entsprechend dem Ansatz vom 31. Dezember 2020 fortgeführt. In der ersten Jahreshälfte 2021 war eine verbesserte Lage in der COVID-19-Pandemie zu beobachten, einschliesslich steigender Impfquoten und Lockerungen der Lockdown-Massnahmen, was allgemein zu positiveren wirtschaftlichen Aussichten führte. In der zweiten Jahreshälfte nahm die negative Marktstimmung zu, vor allem aufgrund der erhöhten Risiken der COVID-19-Pandemie durch neue Virusvarianten, anhaltender Unterbrechungen

der Lieferketten und anhaltender Inflation, eines Höchststandes des BIP-Wachstums in den wichtigsten europäischen Ländern, den USA und China sowie der Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten Chinas. Diese Gegensätze spiegeln sich im Jahr 2021 in den Overlays der Gruppe wider, die sich weiterhin eng an den makroökonomischen Prognosen und den damit verbundenen Gewichtungen der Szenarien orientieren.

Dem Zeitverlauf zuzuordnende Zinserträge

Bei zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Finanzaktiven, für die die Gruppe die erwarteten Kreditverluste auf Basis der abdiskontierten zukünftigen Geldflüsse (Discounted-Cashflow-Methode) bewertet, wird die gesamte Veränderung des Barwerts in der Rückstellung für Kreditrisiken erfasst.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Das Kreditportfolio der Gruppe ist in zwei Portfoliosegmente unterteilt, Privatkunden sowie Unternehmen & Institutionelle. Die wichtigsten Risikomerkmale werden nach den einzelnen Klassen der Finanzierungsforderungen für jedes dieser Portfoliosegmente beschrieben:

Privatkundenkredite:

- Hypothekarkredite: enthält durch Wohnimmobilien besicherte Kreditinstrumente; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Zinsniveau und die Arbeitslosenquote sowie auf die Immobilienbewertung.
- Lombardkredite: enthält hauptsächlich durch marktfähige finanzielle Sicherheiten besicherte Kredite (z. B. Aktien, Obligationen, Anlagefonds und Edelmetalle); diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf die Marktpreise für Wertpapiere, die den Wert der finanziellen Sicherheiten beeinflussen.
- Privatkredite: enthält Kredite an Privatpersonen, beispielsweise in Form von Kreditkarten, Privatkrediten und Leasingverträgen; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote und Zinssätze.

Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle:

- Immobilien: enthält Kredite besichert durch gewerblich genutzte oder sonstige Einkommen generierende Immobilien; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, Zinssätze und Industrieproduktion sowie die Immobilienbewertung.
- Ausleihungen an Gewerbe und Industrie: enthält Kredite an Firmenkunden, einschliesslich kleine und mittlere Unternehmen, grosse Unternehmen und multinationale Kunden; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote und Industrieproduktion.
- Finanzinstitute: beinhaltet Kredite an Finanzinstitute wie Banken und Versicherungsgesellschaften; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum.
- Regierungen und öffentliche Institutionen: enthält Kredite an zentrale Regierungen und in Staatsbesitz

befindliche Unternehmen; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie das Wirtschaftswachstum.

Erwartete Kreditverluste auf gefährdete Ausleihungen

Zusätzlich zu den weiter oben beschriebenen auslösenden Faktoren werden auf der Schweizer Plattform verwaltete Ausleihungen auf Veränderungen aufgrund von Ereignissen überprüft. Ausleihungen an alle Unternehmen und Institutionellen werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind, aber aufgrund von Änderungen von Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings,

negativen Finanzmeldungen und anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden entweder dem Recovery-Management übergeben oder auf eine Überwachungsliste gesetzt. Alle Ausleihungen auf der Überwachungsliste werden mindestens vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie freigegeben werden, auf der Überwachungsliste bleiben oder dem Recovery-Management übergeben werden sollen. Bei Ausleihungen im Recovery-Management von der Schweizer Plattform werden grössere Positionen vierteljährlich auf Veränderungen aufgrund von Ereignissen überprüft. Ansonsten erfolgt die Überprüfung dieser Ausleihungen mindestens jährlich. Alle Ausleihungen im Recovery-Management auf internationalen Plattformen werden mindestens monatlich überprüft.

Wertberichtigung für Kreditverluste – Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2021			2020			2019 ¹		
	Privatkunden	Unternehmen & Institutionelle	Total	Privatkunden	Unternehmen & Institutionelle	Total	Privatkunden	Unternehmen & Institutionelle	Total
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	318	1'218	1'536	241	808	1'049²	187	715	902
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	78	(53)	25	191	709	900	63	221	284
davon Methodenänderungen	0	(1)	(1)	0	(19)	(19)	–	–	–
davon Rückstellungen für Zinsen ³	25	23	48	22	15	37	–	–	–
Bruttoabschreibungen	(55)	(242)	(297)	(87)	(238)	(325)	(86)	(213)	(299)
Wiedereingänge	9	5	14	8	5	13	9	16	25
Nettoabschreibungen	(46)	(237)	(283)	(79)	(233)	(312)	(77)	(197)	(274)
Rückstellungen für Zinsen	–	–	–	–	–	–	14	28	42
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	7	12	19	(35)	(66)	(101)	(1)	(7)	(8)
Bestand am Ende der Periode	357	940	1'297	318	1'218	1'536	186	760	946
davon auf Einzelbasis ermittelt	273	512	785	230	636	866	145	464	609
davon auf Portfoliobasis ermittelt	84	428	512	88	582	670	41	296	337

¹ Bewertet gemäss den vorherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (Incurred-Loss-Modell).

² Enthält eine Nettoauswirkung von CHF 103 Mio. aus der Einführung der neuen CECL-Richtlinien und der damit verbundenen Wahl der Fair-Value-Option für bestimmte Ausleihungen per 1. Januar 2020. Davon entfallen CHF 55 Mio. auf Privatkundenkredite und CHF 48 Mio. auf Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle.

³ Stellt die Nettorückstellung der laufenden Periode für abgegrenzte Zinsen auf zinslosen Ausleihungen und Leasingfinanzierungsgeschäften dar, die als Rückbuchung im Zinsertrag erfasst wird.

Bruttoabschreibungen in Höhe von CHF 297 Mio. für 2021 – gegenüber Bruttoabschreibungen in Höhe von CHF 325 Mio. für 2020 – bezogen sich vorwiegend auf Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle in beiden Jahren. Im Jahr 2021 bezogen sich die Bruttoabschreibungen bei den Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle hauptsächlich auf Positionen in den Sektoren Rohstoffhandelsfinanzierung, Schiffsfinanzierung, Ausleihungen an Unternehmen, den Verkauf eines liegenschaftsbezogenen Kredits und eine Position im US-Gesundheitssektor.

Abschreibungen bei Privatkundenkrediten standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Privatkrediten. Im Jahr 2020 bezogen sich die Bruttoabschreibungen für Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle hauptsächlich auf die Sektoren Öl und Gas, Schiffsfinanzierungen, Lombardkredite, kleinere und mittlere Unternehmen, Gesundheitsbranche und Rohstoffhandelsfinanzierung. Abschreibungen bei Privatkundenkrediten standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Privatkrediten und einer aktienbesicherten Ausleihung.

Käufe, Umklassierungen und Verkäufe – Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2021			2020			2019		
	Privat-kunden	Unter-nehmen & Institu-tionelle	Total	Privat-kunden	Unter-nehmen & Institu-tionelle	Total	Privat-kunden	Unter-nehmen & Institu-tionelle	Total
in Mio. CHF									
Käufe ¹	22	4'361	4'383	45	2'756	2'801	18	2'478	2'496
Umklassierungen aus den zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen ²	0	133	133	0	6	6	0	11	11
Umklassierungen in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen ³	0	4'780	4'780	18	2'007	2'025	0	3'138	3'138
Verkäufe ³	0	4'442	4'442	18	1'626	1'644	0	3'001	3'001

Umklassierungen aus den zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen und Umklassierungen in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen stellen unbare Transaktionen dar.

1 Enthält die Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

2 Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräusserung umklassiert, aber nicht verkauft wurden und darauf in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen zurückklassiert wurden.

3 Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

Sonstige Finanzaktiven

Die sonstigen Finanzaktiven der Gruppe enthalten bestimmte, zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierte Bilanzpositionen, die jeweils ein eigenes Portfoliosegment darstellen. Sie haben die folgenden Risikomerkmale:

- Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie zinstragende Einlagen bei Banken: enthält Guthaben bei Banken, vor allem Kassenbestände bei Zentralbanken und Nostrokonten; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der betreffenden Bank oder Zentralbank. Zu den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken gehören auch kurzfristige, hochliquide Schuldtitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die für Cash-Management-Zwecke gehalten werden; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und das Profil des Emittenten des betreffenden Instruments.
- Reverse-Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen: enthält das Ausleihen und Borgen von Wertschriften gegen Bar- oder sonstige finanzielle Sicherheiten; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der Gegenpartei und entsprechende Änderungen in der Bewertung der Wertschriften und der finanziellen Sicherheiten.
- Forderungen aus Kundenhandel: enthält vorwiegend Verrechnungskonten bei Brokern und Margenkonten; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der Gegenpartei.
- Sonstige Aktiven: enthält hauptsächlich Barsicherheiten, abgegrenzte Zinsen, Kommissionen, Hypothekenverwaltungsvorschüsse (Mortgage Servicing Advances) und nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen; diese Kreditrisikopositionen

reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der entsprechenden Gegenpartei.

Wertberichtigung für Kreditverluste – sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2021	2020
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)		
Bestand zu Beginn der Periode	55	45
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	4'291	24
Bruttoabschreibungen	(9)	(12)
Wiedereingänge	0	2
Nettoabschreibungen	(9)	(10)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(121)	(4)
Bestand am Ende der Periode	4'216	55
davon auf Einzelbasis ermittelt	4'202	17
davon auf Portfoliobasis ermittelt	14	38

Die Rückstellung für erwartete Kreditverluste auf sonstige Finanzaktiven, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beinhaltet für die Berichtsperiode eine Rückstellung in Höhe von CHF 4'307 Mio. im Zusammenhang mit Archegos. Per 31. Dezember 2021 werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Kreditverluste in den Forderungen aus Kundenhandel ausgewiesen.

Im Jahr 2021 erwarb die Gruppe sonstige Finanzaktiven, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von CHF 196 Mio., hauptsächlich im Zusammenhang mit Hypothekenverwaltungsvorschüssen.

Informationen zur Kreditqualität

Überwachung der Kreditqualität und interne Ratings – Überblick

Die Gruppe überwacht die Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Finanzaktiven mithilfe ihres Kreditrisikomanagement-Regelwerks, das ein consequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der Gruppe ermöglicht. Bewertungen von Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven werden basierend auf den Modellen für Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) berechnet.

→ Siehe «Erwartete Kreditverluste auf nicht gefährdete Kreditrisikopositionen» für weitere Informationen zu Ausfallwahrscheinlichkeit, erwarteter Verlustquote und Ausfallrisiko.

Das Kreditrisikomanagement-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenpartei- und Transaktionsbewertungen: Anwendung interner Kreditratings (Ausfallwahrscheinlichkeit), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen;
- Kreditlimiten: Festlegung von Kreditlimiten, einschliesslich Limiten auf Basis der Nominalrisiken, der potenziellen zukünftigen Risiken und der Stressrisiken, vorbehaltlich der Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger, die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung unzulässiger Risikokonzentrationen dienen;
- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, welche die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen; und
- Risikominderung: aktive Bewirtschaftung der Kreditrisikopositionen durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten sowie Garantien oder Absicherungsinstrumenten.

Neben der traditionellen Messung, Überwachung und Steuerung der Kreditrisikopositionen mittels aktueller und potenzieller zukünftiger Risikokennzahlen führt Credit Risk Kreditrisikobewertungen der Auswirkungen verschiedener interner

Stresstestszenarien in Bezug auf Gegenparteien und auf Portfoliobene durch. Credit Risk bewertet die Auswirkungen von Marktbewegungen gemäss den Szenariohandlungen auf Kreditrisikopositionen, wodurch die Identifizierung von Konzentrations- oder Tail-Risiken weiter unterstützt werden kann. Die Szenarienauswahl umfasst historische Szenarien sowie zukunftsgerichtete Szenarien, die sich an den Szenarien ausrichten, die von den Funktionen Market Risk und Enterprise Risk Management verwendet werden.

Credit Risk beurteilt und bewertet Gegenparteien und Kunden, gegenüber welchen die Gruppe Kreditrisikopositionen hat, vor allem mittels interner Ratingmodelle. Credit Risk verwendet diese Modelle zur Ermittlung der internen Kreditratings, die die Ausfallwahrscheinlichkeit für jede Gegenpartei widerspiegeln sollen.

Für eine Mehrheit der Gegenparteien und Kunden basieren die internen Ratings auf intern entwickelten statistischen Modellen, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt wird. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle. Die intern entwickelten statistischen Ratingmodelle der Gruppe basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten wie Bilanzdaten für Unternehmen, Belehnungsquote und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten sowie Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierten Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie die Beurteilung durch erfahrene Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Neben dem Gegenpartearating bewertet Credit Risk auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von allfälligen externen Kreditratings abweichen und werden je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder allfälligen Ereignissen periodisch überprüft. Die internen Ratings der Gruppe werden den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden. Die internen Rating-Bandbreiten der Gruppe werden jährlich unter Bezugnahme auf erweiterte historische Ausfalldaten überprüft und basieren daher auf stabilen langfristigen Durchschnittswerten. Anpassungen der Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit werden nur vorgenommen, wenn bedeutende Abweichungen von den bestehenden Werten festgestellt werden. Die letzte Aktualisierung erfolgte 2012. Seither wurden keine bedeutenden Änderungen der robusten langfristigen Durchschnittswerte festgestellt.

Für die Offenlegung der Kreditqualität im Rahmen dieser Jahresrechnung wird den internen Ratings der Gruppe ein der Rating-skala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Diese internen Ratings werden einheitlich auf alle Klassen von Finanzaktiven angewendet und zu den Kreditqualitätsindikatoren «Investment Grade» und «Nicht-Investment-Grade» aggregiert.

Die Gruppe verwendet einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte

Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Veränderungen der Bonität von Kreditkunden wird ein rigoroser Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite durchgeführt. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Credit Risk führt Überwachungslisten, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden, und hält Kreditüberprüfungsbesprechungen zur Neubewertung von Gegenparteien ab, deren Bonität sich negativ verändern könnte. Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab.

→ Siehe «Erwartete Kreditverluste auf gefährdete Kreditrisikopositionen» für weitere Informationen zur Kreditüberwachung.

Kreditqualität von Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings «Investment Grade» und «Nicht-Investment-Grade», die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, nach Jahr ihrer Entstehung. In den Zeilen, die sich auf das Entstehungsjahr beziehen, steht das erste Jahr für das Entstehungsjahr der aktuellen Berichtsperiode und das zweite Jahr für das Entstehungsjahr bezüglich der Vergleichsperiode.

Privatkundenkredite zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenpartearatings

Ende	2021							2020	
	Investment Grade		Nicht-Investment-Grade			Investment Grade		Nicht-Investment-Grade	Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	Total	AAA bis BBB	BB bis C	D		
in Mio. CHF									
Hypothekarkredite ¹									
2021 / 2020	24'257	2'134	40	26'431	17'454	1'653	3	19'110	
2020 / 2019	14'743	1'402	13	16'158	13'936	1'459	26	15'421	
2019 / 2018	11'308	1'639	48	12'995	10'187	929	58	11'174	
2018 / 2017	7'287	812	88	8'187	7'061	857	44	7'962	
2017 / 2016	5'318	698	74	6'090	10'789	914	76	11'779	
Vorjahre	36'790	2'359	317	39'466	39'471	2'854	216	42'541	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	99'703	9'044	580	109'327	98'898	8'666	423	107'987	
Revolvierende Ausleihungen	276	930	0	1'206	528	548	4	1'080	
Total	99'979	9'974	580	110'533	99'426	9'214	427	109'067	
Lombardkredite ¹									
2021 / 2020	2'627	685	0	3'312	1'031	1'519	149	2'699	
2020 / 2019	649	848	0	1'497	995	324	0	1'319	
2019 / 2018	61	167	0	228	483	64	0	547	
2018 / 2017	32	26	106	164	61	41	0	102	
2017 / 2016	55	19	0	74	200	127	0	327	
Vorjahre	804	681	0	1'485	562	622	0	1'184	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	4'228	2'426	106	6'760	3'332	2'697	149	6'178	
Revolvierende Ausleihungen ²	41'275	3'063	155	44'493	41'715	3'031	104	44'850	
Total	45'503	5'489	261	51'253	45'047	5'728	253	51'028	
Privatkredite ¹									
2021 / 2020	1'688	823	5	2'516	1'282	675	5	1'962	
2020 / 2019	538	288	15	841	518	385	22	925	
2019 / 2018	285	234	19	538	249	219	23	491	
2018 / 2017	98	169	18	285	80	154	17	251	
2017 / 2016	21	75	13	109	16	57	10	83	
Vorjahre	13	76	43	132	12	89	41	142	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	2'643	1'665	113	4'421	2'157	1'579	118	3'854	
Revolvierende Ausleihungen	348	21	90	459	328	88	81	497	
Total	2'991	1'686	203	4'880	2'485	1'667	199	4'351	
Privatkunden – Total									
2021 / 2020	28'572	3'642	45	32'259	19'767	3'847	157	23'771	
2020 / 2019	15'930	2'538	28	18'496	15'449	2'168	48	17'665	
2019 / 2018	11'654	2'040	67	13'761	10'919	1'212	81	12'212	
2018 / 2017	7'417	1'007	212	8'636	7'202	1'052	61	8'315	
2017 / 2016	5'394	792	87	6'273	11'005	1'098	86	12'189	
Vorjahre	37'607	3'116	360	41'083	40'045	3'565	257	43'867	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	106'574	13'135	799	120'508	104'387	12'942	690	118'019	
Revolvierende Ausleihungen	41'899	4'014	245	46'158	42'571	3'667	189	46'427	
Total	148'473	17'149	1'044	166'666	146'958	16'609	879	164'446	

¹ Bestimmte Privatkundenkredite wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes im Hinblick auf die wirtschaftlich Berechtigten in Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle umklassiert. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

² Lombardkredite werden in der Regel als revolvierende Ausleihungen klassiert.

Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenpartearatings

Ende	2021							2020	
	Investment Grade		Nicht-Investment-Grade		Total	Investment Grade		Nicht-Investment-Grade	
	AAA bis BBB	BB bis C	D	AAA bis BBB		BB bis C	D	Total	
in Mio. CHF									
Immobilien									
2021 / 2020	9'568	4'682	2	14'252	6'054	2'792	106	8'952	
2020 / 2019	3'709	1'355	5	5'069	2'902	1'611	0	4'513	
2019 / 2018	1'849	706	2	2'557	1'849	1'133	24	3'006	
2018 / 2017	925	340	1	1'266	1'033	346	72	1'451	
2017 / 2016	475	101	0	576	1'591	285	25	1'901	
Vorjahre	2'469	376	30	2'875	5'982	1'105	33	7'120	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	18'995	7'560	40	26'595	19'411	7'272	260	26'943	
Revolvierende Ausleihungen	778	297	135	1'210	1'027	172	69	1'268	
Total	19'773	7'857	175	27'805	20'438	7'444	329	28'211	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie									
2021 / 2020	8'284	11'985	136	20'405	7'724	11'621	310	19'655	
2020 / 2019	3'242	4'468	62	7'772	3'851	6'411	133	10'395	
2019 / 2018	2'110	3'903	105	6'118	1'781	4'321	247	6'349	
2018 / 2017	1'003	2'256	177	3'436	964	1'981	60	3'005	
2017 / 2016	697	937	60	1'694	809	1'248	22	2'079	
Vorjahre	2'013	2'848	90	4'951	2'830	3'837	128	6'795	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	17'349	26'397	630	44'376	17'959	29'419	900	48'278	
Revolvierende Ausleihungen	13'941	7'458	372	21'771	12'913	8'908	464	22'285	
Total	31'290	33'855	1'002	66'147	30'872	38'327	1'364	70'563	
Finanzinstitute ¹									
2021 / 2020	6'360	2'012	51	8'423	5'363	964	43	6'370	
2020 / 2019	2'081	201	30	2'312	2'134	304	39	2'477	
2019 / 2018	660	127	1	788	1'061	453	9	1'523	
2018 / 2017	522	151	1	674	124	92	0	216	
2017 / 2016	87	19	0	106	199	102	20	321	
Vorjahre	499	85	1	585	770	41	2	813	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	10'209	2'595	84	12'888	9'651	1'956	113	11'720	
Revolvierende Ausleihungen	7'542	485	1	8'028	5'754	426	1	6'181	
Total	17'751	3'080	85	20'916	15'405	2'382	114	17'901	
Regierungen und öffentliche Institutionen									
2021 / 2020	521	26	0	547	174	33	0	207	
2020 / 2019	157	114	0	271	135	20	10	165	
2019 / 2018	94	19	19	132	80	0	0	80	
2018 / 2017	46	11	0	57	35	0	0	35	
2017 / 2016	28	0	0	28	74	1	0	75	
Vorjahre	199	21	0	220	388	41	0	429	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	1'045	191	19	1'255	886	95	10	991	
Revolvierende Ausleihungen	32	0	0	32	19	0	0	19	
Total	1'077	191	19	1'287	905	95	10	1'010	
Unternehmen & Institutionelle – Total									
2021 / 2020	24'733	18'705	189	43'627	19'315	15'410	459	35'184	
2020 / 2019	9'189	6'138	97	15'424	9'022	8'346	182	17'550	
2019 / 2018	4'713	4'755	127	9'595	4'771	5'907	280	10'958	
2018 / 2017	2'496	2'758	179	5'433	2'156	2'419	132	4'707	
2017 / 2016	1'287	1'057	60	2'404	2'673	1'636	67	4'376	
Vorjahre	5'180	3'330	121	8'631	9'970	5'024	163	15'157	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	47'598	36'743	773	85'114	47'907	38'742	1'283	87'932	
Revolvierende Ausleihungen	22'293	8'240	508	31'041	19'713	9'506	534	29'753	
Total	69'891	44'983	1'281	116'155	67'620	48'248	1'817	117'685	

¹ Bestimmte Privatkundenkredite wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes im Hinblick auf die wirtschaftlich Berechtigten in Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle umklassiert. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Total Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenparteiratings

Ende	2021							2020	
	Investment Grade		Nicht-Investment-Grade			Investment Grade		Nicht-Investment-Grade	Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	Total	AAA bis BBB	BB bis C	D		
in Mio. CHF									
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten – Total									
2021 / 2020	53'305	22'347	234	75'886	39'082	19'257	616	58'955	
2020 / 2019	25'119	8'676	125	33'920	24'471	10'514	230	35'215	
2019 / 2018	16'367	6'795	194	23'356	15'690	7'119	361	23'170	
2018 / 2017	9'913	3'765	391	14'069	9'358	3'471	193	13'022	
2017 / 2016	6'681	1'849	147	8'677	13'678	2'734	153	16'565	
Vorjahre	42'787	6'446	481	49'714	50'015	8'589	420	59'024	
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	154'172	49'878	1'572	205'622	152'294	51'684	1'973	205'951	
Revolvierende Ausleihungen	64'192	12'254	753	77'199	62'284	13'173	723	76'180	
Total	218'364	62'132	2'325	282'821 ¹	214'578	64'857	2'696	282'131 ¹	

¹ Nicht enthalten sind abgegrenzte Zinsen für Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Höhe von CHF 295 Mio. und CHF 334 Mio. per 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020.

Kreditqualität sonstiger Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen Finanzaktiven der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings

«Investment Grade» und «Nicht-Investment-Grade», nach Jahr ihrer Entstehung. In den Zeilen, die sich auf das Entstehungsjahr beziehen, steht das erste Jahr für das Entstehungsjahr der aktuellen Berichtsperiode und das zweite Jahr für das Entstehungsjahr bezüglich der Vergleichsperiode.

Sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenparteiratings

Ende	2021							2020	
	Investment Grade		Nicht-Investment-Grade			Investment Grade		Nicht-Investment-Grade	Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	Total	AAA bis BBB	BB bis C	D		
in Mio. CHF									
Sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten									
2021 / 2020	0	5	0	5	0	0	0	0	
2019 / 2018	0	0	0	0	0	70	0	70	
2018 / 2017	0	63	0	63	0	2	0	2	
2017 / 2016	0	2	0	2	0	4	0	4	
Vorjahre	0	2	0	2	0	0	0	0	
Total Positionen mit fester Laufzeit	0	72	0	72	0	76	0	76	
Revolvierende Positionen	0	970	0	970	0	934	0	934	
Total	0	1'042	0	1'042	0	1'010	0	1'010	

Enthält hauptsächlich Hypothekenverwaltungsvorschüsse (Mortgage Servicing Advances) und nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen.

Überfällige Finanzaktiven

In der Regel werden Finanzaktiven dann als überfällig betrachtet, wenn die Zahlung des Kapitalbetrags und/oder der Zinsen nicht am Fälligkeitsdatum eingeht.

Überfällige Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Ende	Fortlaufend	Überfällig				Total	Total
		Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage		
2021 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	109'877	123	73	61	399	656	110'533
Lombarkredite	51'069	42	0	0	142	184	51'253
Privatkredite	4'449	144	70	60	157	431	4'880
Privatkunden	165'395	309	143	121	698	1'271	166'666
Immobilien	27'628	6	4	0	167	177	27'805
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	65'327	166	13	12	629	820	66'147
Finanzinstitute	20'807	60	7	1	41	109	20'916
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'252	16	0	0	19	35	1'287
Unternehmen & Institutionelle	115'014	248	24	13	856	1'141	116'155
Total Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	280'409	557	167	134	1'554	2'412	282'821 ¹
2020 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite ²	108'544	63	68	34	358	523	109'067
Lombarkredite ²	50'907	17	0	0	104	121	51'028
Privatkredite ²	3'916	149	68	47	171	435	4'351
Privatkunden	163'367	229	136	81	633	1'079	164'446
Immobilien	28'070	50	3	11	77	141	28'211
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	69'227 ³	622	26	6	682	1'336 ³	70'563
Finanzinstitute ²	17'720	48	15	72	46	181	17'901
Regierungen und öffentliche Institutionen	969	37	4	0	0	41	1'010
Unternehmen & Institutionelle	115'986	757	48	89	805	1'699	117'685
Total Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	279'353	986	184	170	1'438	2'778	282'131 ¹

¹ Nicht enthalten sind abgegrenzte Zinsen für Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Höhe von CHF 295 Mio. und CHF 334 Mio. zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020.

² Bestimmte Privatkundenkredite wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes im Hinblick auf die wirtschaftlich Berechtigten in Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle umklassiert. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

³ Vorperiode wurde angepasst.

Per 31. Dezember 2021 und 2020 hatte die Gruppe keine mehr als 90 Tage überfälligen Ausleihungen, für die weiterhin Zinsen abgegrenzt wurden. Ferner hatte die Gruppe auch keine sonstigen Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die überfällig waren.

Zinslose Finanzaktiven

Überblick

In der Regel werden Finanzaktiven als zinslose Finanzaktiven betrachtet und die Erfassung aller Zinsen in der Erfolgsrechnung wird ausgesetzt, wenn die vertraglichen Zahlungen des Kapitalbetrags und/oder der Zinsen mehr als 90 Tage überfällig sind.

Zahlungen aus zinslosen Finanzaktiven werden unter Anwendung der Cash-Methode, der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Zinslose Finanzaktiven können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdet eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Bestimmungen bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für weitere Informationen zur Erfassung von Abschreibungen auf Finanzaktiven und entsprechenden Wiedereingängen.

Die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten zinslosen Ausleihungen bestehen aus notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen.

Zinslose Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2021				2020			
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven zu Beginn der Periode	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven am Ende der Periode	Vereinnehmter Zinsertrag	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven ohne spezifische Wertberichtigung am Ende der Periode	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven zu Beginn der Periode	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven am Ende der Periode	Vereinnehmter Zinsertrag	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven ohne spezifische Wertberichtigung am Ende der Periode
in Mio. CHF								
Hypothekarkredite	418	572	2	111	337	418	3	60
Lombardkredite	105	262	8	2	122	105	1	0
Privatkredite	201	205	3	1	168	201	3	1
Privatkunden	724	1'039	13	114	627	724	7	61
Immobilien	324	167	6	0	155	324	8	27
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	925	698	11	96	682	925	38	4
Finanzinstitute	68	41	0	0	46	68	0	8
Regierungen und öffentliche Institutionen	0	19	0	0	0	0	0	0
Unternehmen & Institutionelle	1'317	925	17	96	883	1'317	46	39
Total zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Ausleihungen	2'041	1'964	30	210	1'510	2'041	53	100

In der Recovery-Management-Funktion der Gruppe für die Divisionen Investment Bank und Asia Pacific wird eine Position auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Kreditrückstellung 90% ihres Nominalwerts übersteigt, ausser wenn mit einer Rückzahlung innerhalb der nächsten drei Monate gerechnet wird. Nach Ablauf dieser dreimonatigen Frist wird die Position abgeschrieben, ausser wenn nachgewiesen werden kann, dass jeglicher Zahlungsverzug auf rein operativen Gründen beruht und innerhalb einer zehntägigen Schonfrist behoben werden kann. Für die Recovery-Management-Funktionen der Gruppe der Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management werden Abschreibungen auf der Basis einer Einzelbewertung der Gegenpartei vorgenommen. Es wird eine individuelle Beurteilung zur Notwendigkeit von Abschreibungen gefährdeter Ausleihungen auf fortlaufender Basis vorgenommen, wenn damit zu rechnen ist, dass Teile einer Ausleiherung oder die gesamte Ausleiherung nicht wiedereinbringbar sind. Die Abschreibung der verbleibenden Kreditsalden erfolgt, sobald die zur Verfügung stehenden Betreibungsverfahren ausgeschöpft sind oder in bestimmten Fällen im Zuge einer Restrukturierung.

Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven

Die von Sicherheiten abhängenden Finanzaktiven der Gruppe werden von einer globalen Recovery-Management-Funktion verwaltet, die auf die Divisionen Investment Bank und Asia Pacific sowie die Divisionen International Wealth Management und Swiss Universal Bank ausgerichtet ist.

Durch die Recovery-Management-Funktion für die Divisionen Investment Bank und Asia Pacific verwaltete, von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven umfassen hauptsächlich Hypothekarkredite, revolvingende Unternehmenskredite, Wertschriftenleihen, Handelsfinanzierungspositionen und Lombardkredite.

Die hauptsächlichlichen Arten von Sicherheiten für Hypothekarkredite sind Liegenschaften, Garantien und Lebensversicherungspolice. Bei revolvingenden Unternehmenskrediten bestehen die Sicherheiten vor allem aus Bareinlagen, Inventar, Öl- und Gasreserven sowie Forderungen. Risikopositionen im Bereich Wertschriftenleihen werden hauptsächlich durch verpfändete Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile und Geldmarktinstrumente besichert. Handelsfinanzierungspositionen werden durch Bareinlagen und Garantien besichert. Für Lombardkredite hält die Gruppe Sicherheiten in Form von verpfändeten Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteilen und Geldmarktinstrumenten sowie Bareinlagen und Lebensversicherungspolice. Seit dem zweiten Quartal 2021 werden die für die Berechnung des Deckungsgrads verwendeten Sicherheiten bis zur Höhe des entsprechenden von Sicherheiten abhängenden Kredits berücksichtigt; zuvor spiegelte der Deckungsgrad den gesamten Wert der Sicherheiten wider. Der Deckungsgrad der Sicherheiten der Vorperiode wurde aktualisiert, um ihn der aktuellen Präsentation anzupassen. Per 31. Dezember 2021 betrug der Gesamtdeckungsgrad der Sicherheiten 92% der von der Recovery-Management-Funktion für die Divisionen Investment Bank und Asia Pacific verwalteten von Sicherheiten abhängenden Finanzaktiven der Gruppe, verglichen mit 89% per 31. Dezember 2020. Der Anstieg des Gesamtdeckungsgrads der Sicherheiten war hauptsächlich zurückzuführen auf die Rückzahlung mehrerer europäischer Hypotheken, den Verkauf eines Kredits an eine Immobiliengesellschaft sowie auf die Aufwertung, Rückzahlung oder Abschreibung mehrerer Positionen im Öl- und Gassektor mit einem niedrigeren Gesamtdeckungsgrad der Sicherheiten. Dieser Anstieg des Gesamtdeckungsgrads der Sicherheiten wurde teilweise durch den Wegfall einer vollständig aktienbesicherten Ausleiherung ausgeglichen.

Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven, die von der Recovery-Management-Funktion für International Wealth Management

verwaltet werden, umfassen hauptsächlich Risikopositionen im Bereich Schiffsfinanzierung, kommerzielle Ausleihungen, Lombardkredite, Wohnbauhypothekarkredite sowie Flugzeug- und Jachtfinanzierung. Risikopositionen in der Schiffsfinanzierung sind durch Schiffshypotheken, Unternehmensgarantien, Versicherungsabtretungen sowie Bareinlagen, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte besichert. Sicherheiten für kommerzielle Ausleihungen beinhalten vor allem Garantien der Exportkreditversicherungen, sonstige Garantien, private Risikoversicherungen, verpfändete Aktiven sowie bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte (z. B. Bareinlagen, Wertschriftendepots und sonstige). Lombardkredite sind durch verpfändete Finanzaktiven besichert, hauptsächlich in Form von Bareinlagen, Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteilen und Geldmarktinstrumenten sowie Lebensversicherungspolizen und Bankgarantien. Wohnbauhypotheken sind durch Schuldbriefe auf Wohnimmobilien, Lebensversicherungspolizen sowie Bareinlagen, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte besichert. Risikopositionen in der Flugzeug- und Jachtfinanzierung sind durch Flugzeughypotheken auf Geschäftsflugzeuge bzw. Schiffshypotheken auf Yachten sowie durch Unternehmens- und/oder Privatgarantien, Kassenbestände, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte besichert. Von Sicherheiten abhängende Kredite nahmen 2021 hauptsächlich aufgrund von Rückgängen in der Schiffsfinanzierung sowie der Flugzeug- und Jachtfinanzierung ab. Ausgeglichen wurde dies teilweise durch Zunahmen bei Lombardkrediten, kommerziellen Ausleihungen und Wohnbauhypothekarkrediten. Die Gesamtdeckung der Sicherheiten sank von 89% per 31. Dezember 2020 auf 87% per 31. Dezember 2021, hauptsächlich aufgrund von Rückgängen bei höher besicherten Risikopositionen.

Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven, die von der Recovery-Management-Funktion für die Swiss Universal Bank verwaltet werden, umfassen hauptsächlich Wohnbauhypotheken und gewerbliche Hypotheken. Sicherheiten für Wohnbauhypotheken enthalten hauptsächlich Schuldbriefe auf Wohnimmobilien, verpfändete Kapitalansprüche aus Vorsorgeplänen und Lebensversicherungspolizen. Bei kommerziellen Hypotheken enthalten die Sicherheiten vorwiegend Schuldbriefe auf Gewerbeimmobilien und Bareinlagen, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte. Der Gesamtdeckungsgrad der Sicherheiten in Bezug auf die von Sicherheiten abhängenden Finanzaktiven sank von 88% per 31. Dezember 2020 auf 86% per 31. Dezember 2021 für Wohnbau- und gewerbliche

Hypotheken, hauptsächlich aufgrund von Rückzahlungen und Aufwertungen von Hypotheken mit einem hohen Deckungsgrad der Sicherheiten.

Ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen

Das Portfolio der Gruppe enthält ausserbilanzielle Risikopositionen mit Kreditrisiken in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen, Garantien und ähnlichen Instrumenten, die der CECL-Rechnungslegungsrichtlinie unterliegen. Die Hauptrisikomerkmale sind folgende:

- Unwiderrufliche Kreditzusagen sind vorwiegend Zusagen an Firmenkunden und institutionelle Kunden zur Bereitstellung von Krediten unter genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten. Darüber hinaus hat die Gruppe unwiderrufliche Kreditzusagen im Rahmen von Dokumentenakkreditiven für Firmenkunden und institutionelle Kunden, die den internationalen Handel ermöglichen. Die damit zusammenhängende Kreditrisikoposition besteht gegenüber Firmenkunden, unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen, grossen Unternehmen und multinationalen Kunden, die von makroökonomischen und branchenspezifischen Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Industrieproduktion beeinflusst werden.
- Es werden Garantien an Drittparteien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen für den Fall zu leisten, dass die der Garantie zugrunde liegende Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Das Kreditrisiko im Zusammenhang mit Garantien besteht hauptsächlich bei Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie Finanzinstituten, die sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum und Zinssätze reagieren.

Bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen werden dieselben Methoden, Szenarien und makroökonomischen Faktoren zur Schätzung der Rückstellung für erwartete Kreditverluste verwendet wie bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste für Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Bei EAD-Modellen wird ein Kreditumrechnungsfaktor oder eine ähnliche Methode auf ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der gegenwärtig genutzten und der zugesagten Gesamtfazilität zu prognostizieren.

→ Siehe «Wertberichtigung für Kreditverluste» für weitere Informationen zu Methoden, Szenarien und makroökonomischen Faktoren zur Schätzung erwarteter Kreditverluste.

Umschuldungen und Modifizierungen von Problemausleihungen

Restrukturierte Finanzierungsforderungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2021			2020			2019		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt									
Hypothekarkredite	0	0	0	0	0	0	1	7	7
Lombardkredite	1	33	25	3	165	165	0	0	0
Immobilien	1	2	2	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	18	402	394	17	127	95	25	172	161
Finanzinstitute	1	44	44	0	0	0	0	0	0
Total Ausleihungen	21	481	465	20	292	260	26	179	168

Restrukturierte Finanzierungsforderungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die innerhalb von zwölf Monaten nach der Restrukturierung ausfielen

	2021		2020		2019	
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Hypothekarkredite	0	0	0	0	1	13
Lombardkredite	3	156	0	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1	14	4	13	1	2
Total Ausleihungen	4	170	4	13	2	15

Die im Jahr 2021 modifizierten Ausleihungen der Gruppe umfassten die Erhöhung der Kreditfazilitäten, Laufzeitverlängerungen für Kreditrückzahlungen, einschliesslich aufgeschobener Kreditamortisationen und verlängerter Fälligkeitstermine, Zinszugeständnisse, Verzicht auf Kapital und Zinsen sowie Änderungen der Kreditklauseln.

Per 31. Dezember 2021 und 2020 hatte die Gruppe keine Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

Im März 2020 veröffentlichte die staatliche Bankenaufsicht in den USA das «Interagency Statement on Loan Modifications and Reporting for Financial Institutions Working with Customers Affected by the Coronavirus (Revised)» (Interagency Statement).

Gemäss dem Interagency Statement werden kurzfristige Modifizierungen, die in gutem Glauben als Reaktion auf die COVID-19-Krise vorgenommen wurden, im Falle von Kreditnehmern, deren Kreditrückzahlungen vor der Gewährung dieser Erleichterung nicht ausstehend waren, nicht als Umschuldung von Problemausleihungen betrachtet. Dies beinhaltet kurzfristige Modifizierungen wie Zahlungsaufschübe, Verzicht auf Gebühren, Verlängerung der Kreditlaufzeit oder unwesentliche Zahlungsverzögerungen. Das Interagency Statement wurde in Absprache mit dem FASB entwickelt, und die Gruppe hat diese Richtlinie angewendet. Die Gruppe hat bestimmten Kreditnehmern kurzfristige Modifizierungen aufgrund der COVID-19-Krise in Form eines Aufschubs bei Kapital- und Zinszahlungen gewährt, die im Geltungsbereich dieser Richtlinie liegen, und Kredite, die diesen Aufschüben unterliegen, wurden nicht als Umschuldung von Problemausleihungen in den restrukturierten Ausleihungen ausgewiesen.

21 Goodwill

2021	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Asset Management	Investment Bank	Credit Suisse Group ¹
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	575	284	1'021	1'068	5'357	8'317
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	10	4	22	39	42	117
Sonstige	0	(3)	0	0	0	(3)
Bestand am Ende der Periode	585	285	1'043	1'107	5'399	8'431
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	0	0	3'879	3'891
Wertberichtigungen	0	0	103	0	1'520	1'623
Bestand am Ende der Periode	0	0	103	0	5'399	5'514
Nettobuchwert (in Mio. CHF)						
Nettobuchwert	585	285	940	1'107	0	2'917
2020						
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	607	295	995	1'199	5'446	8'554
Während des Jahres erworbener Goodwill	0	0	98	9	24	131
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(29)	(10)	(62)	(102)	(113)	(316)
Sonstige	(3)	(1)	(10)	(38)	0	(52)
Bestand am Ende der Periode	575	284	1'021	1'068	5'357	8'317
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	0	0	3'879	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	0	0	3'879	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)						
Nettobuchwert	575	284	1'021	1'068	1'478	4'426

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen enthalten der Bruttobetrag Goodwill und die kumulierten Wertberichtigungen CHF 12 Mio. bezüglich Altgeschäft, das im 4. Quartal 2015 an die vormalige Strategic Resolution Unit übertragen und anlässlich der Übertragung vollständig abgeschlossen wurde.

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis stattgefunden hat, das eine Überprüfung des Goodwill verlangt.

Die Ankündigung der strategischen und organisatorischen Veränderungen am 4. November 2021 war ein auslösendes Ereignis im vierten Quartal 2021, das einen Werthaltigkeitstest für Goodwill verlangte. Gemäss US GAAP muss der Goodwill vor und unmittelbar nach einer Umstrukturierung von Berichtseinheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Die Überprüfung des Fünf-Jahres-Finanzplans der Gruppe mit Blick auf die angekündigte Strategie wurde im vierten Quartal 2021 abgeschlossen.

Auf Grundlage der am 31. Dezember 2021 durchgeführten Goodwill-Werthaltigkeitsanalyse kam die Gruppe zu dem Schluss, dass der Fair Value für die Berichtseinheit Investment Bank unter dem damit verbundenen Buchwert lag, sodass eine komplette Wertberichtigung des Goodwill erfolgte.

Die neue Segmentstruktur machte eine Goodwill-Neuzuweisung von den derzeitigen Berichtseinheiten zu den neuen Berichtseinheiten auf Basis des relativen Fair Value erforderlich. Die mit dem Investment Banking zusammenhängenden Geschäftsbereiche der Berichtseinheit Asia Pacific wurden nach der neuen

Berichtsstruktur per 1. Januar 2022 an die Berichtseinheit Investment Bank übertragen, sodass ein Teil des Goodwill von Asia Pacific per 31. Dezember 2021 übertragen wurde. Die Gruppe kam zu dem Schluss, dass für den an die Berichtseinheit Investment Bank übertragenen Goodwill-Betrag eine komplette Wertberichtigung erfolgen sollte.

Die Gruppe stellte fest, dass der geschätzte Fair Value für alle anderen Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2021 keine weitere Wertberichtigung notwendig war.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand der Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill, ihrer immateriellen Werte sowie sonstiger Anpassungen, die das harte Kernkapital (CET1) betreffen, ermittelt. Der Restwert zwischen der Gesamtheit dieser Elemente und dem Eigenkapital der Gruppe wird anteilig dem Buchwert der Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem

ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen Fünf-Jahres-Finanzplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Schätzungen des zukünftigen Ertragspotenzials der Gruppe und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds und der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien,

Wettbewerbsfaktoren sowie Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen.

Während des Geschäftsjahres beauftragte die Gruppe einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung einiger Berichtseinheiten zu unterstützen. Die Tätigkeit des Spezialisten bezog sich auch auf die Bewertung der Berichtseinheiten Asset Management, Asia Pacific und Investment Bank per 31. Dezember 2021. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Sollten die tatsächlichen Ergebnisse oder die Zukunftsaussichten negativ von den vom Management vorgenommenen bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

22 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2021			2020		
	Anschaftungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert	Anschaftungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert
Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)						
Handelsmarken	25	(25)	0	24	(24)	0
Kundenbeziehungen	31	(7)	24	30	0	30
Sonstige	5	(3)	2	(3)	4	1
Total amortisierende sonstige immaterielle Werte	61	(35)	26	51	(20)	31
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	250	–	250	206	–	206
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	224	–	224	180	–	180
Total sonstige immaterielle Werte	311	(35)	276	257	(20)	237

Zusätzliche Informationen

	2021	2020	2019
Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)			
Gesamtbetrag der Amortisationen	8	6	5
Wertberichtigungen	0	2	5

Geschätzte Amortisationen

Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)	
2022	4
2023	3
2024	3
2025	2
2026	2

23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten

Ende	2021	2020	Ende	2021	2020
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)			Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	7'659	7'741	Barsicherheiten für derivative Instrumente	5'533	7'831
Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	395	635	Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	528	174
Derivative Instrumente zur Absicherung	212	131	Derivative Instrumente zur Absicherung	10	45
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	8'020	7'077	Verbindlichkeiten aus Operating Leasing	2'591	2'759
davon Ausleihungen ¹	7'924	7'046	Rückstellungen	1'925	2'080
Wertberichtigung für zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(44)	(48)	davon erwartete Kreditverluste bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen	257	311
davon Immobilien ²	94	27	Restrukturierungsverbindlichkeiten	19	52
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	2	4	Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	98	102
Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	7'305	7'376	Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	3'969	4'297
Aktiven bankinterner Sondervermögen	98	102	Laufende Steuerverbindlichkeiten	685	555
Zinsforderungen und Kommissionen	2'884	4'255	Latente Steuerverbindlichkeiten	754	530
Latente Steuerguthaben	3'707	3'667	Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	1'736	1'120
Aktive Rechnungsabgrenzungen	509	448	Verbindlichkeiten aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	353	410
davon Implementierungskosten für Cloud-Computing-Verträge	52	38	Sonstige	4'443	11'479
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	1'307	1'451	Sonstige Verbindlichkeiten	22'644	31'434
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	4'215	2'872			
Sonstige	4'920	3'882			
Sonstige Aktiven	41'231	39'637			

¹ Per 31. Dezember 2021 und 2020 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 391 Mio. bzw. CHF 262 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienten.

² Per 31. Dezember 2021 und 2020 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 8 Mio. bzw. CHF 8 Mio.; davon waren CHF 8 Mio. bzw. CHF 8 Mio. Wohnimmobilien.

Liegenschaften, Einrichtungen und Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht

Ende	2021	2020
Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)		
Gebäude und Einbauten	1'107	1'425
Grundstücke	241	291
Einbauten in Mietobjekte	1'722	1'775
Software	8'146	7'038
Einrichtungen	1'806	1'874
Liegenschaften und Einrichtungen	13'022	12'403
Kumulierte Abschreibungen	(8'129)	(7'627)
Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto	4'893	4'776
Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht (in Mio. CHF)		
Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht – Operating Leasing	2'412	2'600
Liegenschaften und Einrichtungen und Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht, insgesamt	7'305	7'376

Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen

Ende	2021	2020	2019
in Mio. CHF			
Abschreibungen auf Liegenschaften und Einrichtungen	1'020	964	939
Wertberichtigungen auf Liegenschaften und Einrichtungen	21	10	3
Amortisation und Wertberichtigung von Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	361	331	324

→ Siehe «Anhang 24 – Leasinggeschäfte» für weitere Informationen zu Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht.

24 Leasinggeschäfte

Die Gruppe schliesst Leasingverträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» für weitere Informationen.

Vereinbarungen als Leasingnehmer

Die Gruppe schliesst in erster Linie Operating-Leasing-Vereinbarungen ab. Wenn ein Immobilienleasing sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten enthält, weist die Gruppe die im Vertrag festgelegte Vergütung auf Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises zu. Mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen trifft die Gruppe bei Leasingverträgen keine Unterscheidung zwischen Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten. Die Finanzierungsleasingverträge der Gruppe sind nicht wesentlich.

Die Gruppe hat Leasingverträge für Immobilien, Einrichtungen und Fahrzeuge abgeschlossen.

Bestimmte Einrichtungen und Immobilien wurden anschliessend untervermietet. Einkünfte aus Untervermietungen werden im sonstigen Ertrag erfasst.

Leasingkosten

Ende	2021	2020	2019
Leasingkosten (in Mio. CHF)			
Kosten für Operating Leasing	357	369	388
Variable Leasingkosten	52	50	40
Ertrag aus Untervermietung	(57)	(71)	(78)
Netto-Leasingkosten	352	348	350

Die Gruppe schliesst gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen ab, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird die Liegenschaft aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird.

Im Jahr 2021 schloss die Gruppe 13 Sale-and-Lease-back-Transaktionen mit Laufzeiten zwischen drei und zehn Jahren ab. Im Jahr 2020 schloss die Gruppe eine Sale-and-Lease-back-Transaktion mit einer Laufzeit von einem Jahr ab. Im Jahr 2019 schloss die Gruppe 4 Sale-and-Lease-back-Transaktionen mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren ab.

Sonstige Informationen

Ende	2021	2020	2019
Sonstige Informationen (in Mio. CHF)			
Gewinne/(Verluste) aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen	225	15	274
Barzahlungen für in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Operating Leasing enthaltene Beträge, die in operativen Cashflows erfasst wurden	(399)	(403)	(464)
Im Austausch für neue Verbindlichkeiten aus dem Operating Leasing erhaltene Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht ¹	107	32	102
Änderungen der Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht aufgrund von Leasing-Änderungen für Operating Leasing	29	32	221

¹ Stellt unbare Transaktionen dar und beinhaltet Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht im Zusammenhang mit Änderungen der Klassifizierung des Anwendungsbereichs von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil.

Der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit der Leasingverträge und der Diskontsätze errechnet sich auf Grundlage aller ausstehenden Operating-Leasing-Vereinbarungen sowie ihrer jeweiligen Restlaufzeiten und der verbleibenden Leasingverpflichtungen.

Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit der Leasingverträge und des Diskontsatzes

Ende	2021	2020
Operating Leasing		
Restlaufzeit des Leasings (in Jahren)	11,1	11,9
Diskontsatz (in %)	2,6	2,6

Die folgende Tabelle zeigt die nicht diskontierten Cashflows aus Leasingverträgen für die nächsten fünf Jahre und danach auf Grundlage der erwarteten Leasingdauer.

Laufzeiten im Zusammenhang mit Operating-Leasing-Vereinbarungen

Ende	2021	2020
Fälligkeit (in Mio. CHF)		
Fällig innerhalb eines Jahres	374	385
Fällig zwischen 1 und 2 Jahren	339	364
Fällig zwischen 2 und 3 Jahren	293	323
Fällig zwischen 3 und 4 Jahren	293	278
Fällig zwischen 4 und 5 Jahren	255	249
Später	1'450	1'642
Verpflichtungen aus Operating Leasing	3'004	3'241
Zukünftiger Zinsaufwand	(413)	(482)
Verbindlichkeiten aus Operating Leasing	2'591	2'759

Vereinbarungen als Leasinggeber

Die Gruppe schliesst Sales-Type-Leasing-, Direktfinanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verträge für Immobilien, Einrichtungen und Fahrzeuge ab. Wenn ein Immobilienleasing sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten enthält, weist die Gruppe die im

Vertrag festgelegte Vergütung auf Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises zu. Mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen trifft die Gruppe bei Leasingverträgen keine Unterscheidung zwischen Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten.

Per 31. Dezember 2021 und 2020 hatte die Gruppe rund CHF 1,1 Mia. bzw. CHF 0,9 Mia. an Restwertgarantien im Zusammenhang mit Vereinbarungen als Leasinggeber.

Das Verlustrisiko der Gruppe in Bezug auf den Restwert der Leasingobjekte wird gemindert durch vertragliche Vereinbarungen mit Herstellern oder Lieferanten. Leasingobjekte werden zudem überwacht durch Projektionen der Restwerte bei Abschluss des Leasingvertrags und die periodische Überprüfung der Restwerte.

Netto-Investitionen

Ende	2021		2020	
	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing
Nettoinvestitionen (in Mio. CHF)				
Leasing-Forderungen	1'107	2'395	862	2'299
Nicht garantierte Restwerte	119	80	43	188
Wertberichtigung	(7)	(18)	(6)	(23)
Total Investitionen, netto	1'219	2'457	899	2'464

Laufzeiten im Zusammenhang mit Vereinbarungen als Leasinggeber

Ende	2021			2020		
	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing	Operating Leasing	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing	Operating Leasing
Fälligkeit (in Mio. CHF)						
Fällig innerhalb eines Jahres	467	727	46	359	755	48
Fällig zwischen 1 und 2 Jahren	263	641	43	213	620	41
Fällig zwischen 2 und 3 Jahren	179	583	42	142	514	37
Fällig zwischen 3 und 4 Jahren	113	458	40	84	402	36
Fällig zwischen 4 und 5 Jahren	62	125	37	43	125	34
Später	83	31	34	66	48	63
Total	1'167	2'565	242	907	2'464	259
Zukünftiger Zinsertrag	(60)	(170)	–	(45)	(165)	–
Leasing-Forderungen	1'107	2'395	–	862	2'299	–

Die Gruppe hat die Wahlmöglichkeit wahrgenommen und evaluiert nicht, ob bestimmte Umsatzsteuern und sonstige ähnliche Steuern als Kosten des Leasinggebers oder Kosten des Leasingnehmers zu betrachten sind, und schliesst den Ausweis dieser Kosten als Leasingerträge mit einem verbundenen Aufwand aus.

Die Gruppe schliesst Leasingverträge mit festen oder variablen Leasingzahlungen ab oder mit Leasingzahlungen, die sich auf einen Index oder einen Referenzzinssatz beziehen, die in der Netto-Investition in das Leasinggeschäft zu Beginn des Leasingverhältnisses berücksichtigt sind, da diese Zahlungen als unvermeidbar gelten. Andere variable Leasingzahlungen sowie nachträgliche Änderungen des Index oder des Referenzzinssatzes werden von der Netto-Investition in das Leasinggeschäft ausgeschlossen. Leasingzahlungen werden bei Fälligkeit erfasst und sind vom Leasingnehmer zu zahlen.

Leasingerträge

Ende	2021	2020	2019
Leasingeinnahmen (in Mio. CHF)			
Zinsertrag aus Sales-Type-Leasing	25	19	13
Zinsertrag aus Direktfinanzierungsleasing	68	74	97
Leasingeinnahmen aus Operating Leasing	76	93	103
Variable Leasingerträge	1	0	3
Leasingerträge, insgesamt	170	186	216

Manche Leasingverträge beinhalten (i) Kündigungsoptionen, die dem Leasingnehmer das Recht einräumen, den Leasingvertrag innert drei Monaten nach Vertragsbeginn mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen; (ii) Kündigungsoptionen, die der Gruppe das Recht einräumen, den Leasingvertrag zu kündigen, während dem Leasingnehmer diese Option nicht zur Verfügung steht; (iii) Bussen bei Vertragskündigung; (iv) Optionen für die Vorauszahlung der Beträge für die Restlaufzeit des Leasingvertrags; oder (v) Optionen, die dem Leasingnehmer das Recht einräumen, das Leasingobjekt zum Marktwert oder – je nachdem, welcher Betrag höher ist – zum Marktwert oder zum Nettobarwert der verbleibenden Zahlungen zu erwerben.

Die Gruppe kann Fahrzeugleasingverträge als Leasinggeber mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung abschliessen. Die Konditionen für derartige Leasingverträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats sind vergleichbar

mit den Konditionen, die für Leasingverträge mit Drittparteien gelten, und die Konditionen für Leasingverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung entsprechen den üblichen Konditionen für Mitarbeitende.

25 Einlagen

Ende	2021			2020		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Einlagen (in Mio. CHF)						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	2'703	2'556	5'259	3'231	3'085	6'316
Zinstragende Sichteinlagen	152'993	47'200	200'193	144'709	41'995	186'704
Spareinlagen	60'027	8'474	68'501	62'769	8'764	71'533
Termineinlagen	35'602	102'229	137'831 ¹	26'864	115'927	142'791 ¹
Total Einlagen	251'325	160'459	411'784²	237'573	169'771	407'344²
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	18'965	–	–	16'423
davon Kundeneinlagen	–	–	392'819	–	–	390'921

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

¹ Einschliesslich nicht versicherter Termineinlagen in Höhe von CHF 128'526 Mio. und CHF 136'687 Mio. per 31. Dezember 2021 bzw. 2020, die über eine länderspezifische Versicherungsgrenze hinausgehen oder nicht durch ein Versicherungssystem gedeckt sind.

² Per 31. Dezember 2021 und 2020 nicht enthalten waren CHF 86 Mio. bzw. CHF 106 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden.

26 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2021	2020
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Vorrangige	141'402	133'056
Nachrangige	24'103	26'285
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	1'391	1'746
Langfristige Verbindlichkeiten	166'896	161'087
davon zum Fair Value ausgewiesen	68'722	70'976
davon strukturierte Schuldtitel	43'126	47'039

Ende	2021	2020
Strukturierte Schuldtitel nach Produkten (in Mio. CHF)		
Aktien	28'681	29'907
Anleihen	11'678	13'882
Kredite	2'363	2'881
Sonstige	404	369
Total strukturierte Schuldtitel	43'126	47'039

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine

Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten

Ende	2022	2023	2024	2025	2026	Später	Total
Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	5'683	1'262	7'376	5'240	22'475	42'036
Variabler Zinssatz	0	548	1'766	0	1'560	0	3'874
Zinssatz (Bandbreite in %) ¹	–	0,6–3,8	1,0–4,2	1,3–3,8	0,5–4,6	0,6–5,4	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	1'406	4'348	3'250	2'022	1'717	3'631	16'374
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	7,1	3,9–7,5	3,5–6,3	3,0–7,3	6,4	4,5–5,3	–
Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe	1'406	10'579	6'278	9'398	8'517	26'106	62'284
Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	4'129	4'878	4'739	4'566	5'712	14'010	38'034
Variabler Zinssatz	15'708	11'665	7'757	4'777	3'932	13'619	57'458
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,0–9,7	0,1–2,2	0,0–3,6	0,0–3,5	0,1–3,3	0,0–7,1	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	4'907	2'397	29	33	50	127	7'543
Variabler Zinssatz	186	0	0	0	0	0	186
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,9–3,8	0,0–6,5	5,7	0,0–5,9	5,9	5,7–7,2	–
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs							
Fester Zinssatz	133	123	0	217	0	0	473
Variabler Zinssatz	14	6 ²	0	9 ²	0	889	918
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,0–2,9	–	–	–	–	0,0–10,6	–
Subtotal – Tochtergesellschaften	25'077	19'069	12'525	9'602	9'694	28'645	104'612
Total langfristige Verbindlichkeiten	26'483	29'648	18'803	19'000	18'211	54'751	166'896
davon strukturierte Schuldtitel	11'346	7'764	4'625	3'628	2'954	12'809	43'126

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit und umfasst bestimmte strukturierte Schuldtitel, die obligatorische Mechanismen für eine vorzeitige Rückgabe bei vorgegebenen Marktbewegungen oder beim Eintritt eines Marktereignisses aufweisen. In dieser Kategorie befinden sich etwa CHF 2,7 Mia. solcher Schuldtitel mit einer vertraglichen Fälligkeit von mehr als einem Jahr, bei denen auf Basis einer Modellierungsbeurteilung eine beobachtbare Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückgabe innerhalb eines Jahres erfolgt.

¹ Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

² Entspricht aktiengebundenen Schuldtiteln, bei welchen die Auszahlung nicht fixiert ist.

Die Gruppe und die Bank führen bei der SEC ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben kann.

Die Gruppe unterhält drei Programme für vorrangige Schuldtitel (Senior Debt Program), in deren Rahmen sie vorrangige Schuldtitel mit bestimmten Merkmalen ausgeben kann, die ein gesetzliches Bail-in durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) im Rahmen der Schweizer Bankengesetze und -vorschriften ermöglichen.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

27 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absi- cherungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften ¹	Versiche- rungsma- themati- sche Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kredit- risikobe- zogene Gewinne/ (Verluste) aus Ver- bindlich- keiten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung
2021 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	206	(17'528)	13	(3'727)	456	(2'570)	(23'150)
Zunahme/(Abnahme)	(260)	783	0	707	4	302	1'536
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	(41)	6	0	315	(95)	103	288
Total Zunahme/(Abnahme)	(301)	789	0	1'022	(91)	405	1'824
Bestand am Ende der Periode	(95)	(16'739)	13	(2'705)	365	(2'165)	(21'326)
2020 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	28	(14'469)	30	(3'690)	604	(2'772)	(20'269)
Zunahme/(Abnahme)	91	(3'076)	(49)	(327)	(5)	45	(3'321)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	87	17	32	290	(143)	157	440
Total Zunahme/(Abnahme)	178	(3'059)	(17)	(37)	(148)	202	(2'881)
Bestand am Ende der Periode	206	(17'528)	13	(3'727)	456	(2'570)	(23'150)
2019 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(72)	(13'442)	10	(3'974)	387	(890)	(17'981)
Zunahme/(Abnahme)	65	(1'015)	20	44	338	(2'053)	(2'601)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	10	(18)	0	0	0	0	(8)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	25	6	0	282	(121)	193	385
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	0	(42)	0	(22)	(64)
Total Zunahme/(Abnahme)	100	(1'027)	20	284	217	(1'882)	(2'288)
Bestand am Ende der Periode	28	(14'469)	30	(3'690)	604	(2'772)	(20'269)

¹ 2021, 2020 und 2019 wurden keine Wertberichtigungen für zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel im Erfolg erfasst.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» und «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteuer-aufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umbuchungen

	2021	2020	2019
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst (in Mio. CHF)			
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten ¹	388	355	355
Steueraufwand/(-vorteil)	(73)	(65)	(73)
Nach Steuern	315	290	282
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)			
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand ¹	(118)	(176)	(153)
Steueraufwand/(-vorteil)	23	33	32
Nach Steuern	(95)	(143)	(121)

¹ Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2021	2020	2019
Ausgegebene Stammaktien			
Bestand zu Beginn der Periode	2'447'747'720	2'556'011'720	2'556'011'720
Emission von Stammaktien	203'000'000	0	0
Vernichtung von zurückgekauften Aktien	0	(108'264'000)	0
Bestand am Ende der Periode	2'650'747'720	2'447'747'720	2'556'011'720
Eigene Aktien			
Bestand zu Beginn der Periode	(41'602'841)	(119'761'811)	(5'427'691)
Verkauf eigener Aktien	2'053'309'578	1'222'417'138	795'576'688
Rückkauf eigener Aktien	(2'151'374'939)	(1'303'331'434)	(951'743'509)
Vernichtung von zurückgekauften Aktien	0	108'264'000	0
Ausgabe von Stammaktien in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen	(203'000'000)	0	0
Umwandlung von Pflichtwandelanleihen	202'998'491	0	0
Aktienbasierte Vergütung	58'606'500	50'809'266	41'832'701
Bestand am Ende der Periode	(81'063'211)	(41'602'841)	(119'761'811)
Ausstehende Stammaktien			
Bestand am Ende der Periode	2'569'684'509 ¹	2'406'144'879 ²	2'436'249'909

¹ Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 450'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 111'524'164 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

² Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 111'193'477 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

28 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen Derivate, Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden; oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

Derivate

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit OTC-Derivaten (ausserbörslich gehandelten Derivaten) hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertschriften erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertschriften während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen oder Bedingungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Börsengehandelte Derivate oder ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien, die in vollem Umfang durch Einschüsse gedeckt sind und für welche die täglichen Margeneinschüsse das offene Risiko ausgleichen, sind in den Offenlegungen zur Verrechnung nicht enthalten, da sie wegen der täglichen Abrechnung nicht der Verrechnung unterliegen. Die täglichen Einschusszahlungen, die bis zum nächsten durchgeführten Abrechnungszyklus nicht beglichen sind, werden unter Forderungen aus Kundenhandel oder Verbindlichkeiten aus Kundenhandel ausgewiesen. Der Nominalbetrag dieser täglich abgerechneten Derivate ist in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» in «Anhang 33 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» aufgeführt.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag, der Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Derivaten

Ende	2021		2020	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten
Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	4,4	4,0	6,1	4,6
Ausserbörslich	44,4	40,3	68,2	65,7
Börsengehandelt	0,1	0,0	0,5	0,6
Zinsprodukte	48,9	44,3	74,8	70,9
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausserbörslich	20,0	22,0	23,1	27,7
Fremdwährungsprodukte	20,2	22,2	23,3	27,9
Ausserbörslich	8,2	13,0	10,7	15,1
Börsengehandelt	22,7	21,4	19,9	20,4
Beteiligungs-/Indexprodukte	30,9	34,4	30,6	35,5
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	1,3	1,4	0,7	0,7
Ausserbörslich	3,3	4,3	3,9	4,9
Kreditderivate	4,6	5,7	4,6	5,6
Ausserbörslich	1,4	0,5	1,6	0,7
Börsengehandelt	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige Produkte¹	1,5	0,6	1,7	0,8
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	5,9	5,6	7,0	5,5
Ausserbörslich	77,3	80,1	107,5	114,1
Börsengehandelt	22,9	21,5	20,5	21,1
Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	106,1	107,2	135,0	140,7
Verrechnung (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(5,6)	(5,3)	(6,2)	(5,4)
Ausserbörslich	(68,4)	(74,6)	(94,4)	(104,3)
Börsengehandelt	(21,0)	(21,0)	(20,0)	(20,3)
Verrechnung	(95,0)	(100,9)	(120,6)	(130,0)
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(83,0)	(83,0)	(103,2)	(103,2)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(12,0)	(17,9)	(17,4)	(26,8)
Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,3	0,3	0,8	0,1
Ausserbörslich	8,9	5,5	13,1	9,8
Börsengehandelt	1,9	0,5	0,5	0,8
Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	11,1	6,3	14,4	10,7
Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen²	6,7	4,3	11,2	6,8
Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz	17,8	10,6	25,6	17,5
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	17,6	10,6	25,5	17,5
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	0,2	0,0	0,1	0,0

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion oder

anderweitig im Rahmen des Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Wie unter US GAAP zulässig, hat sich die Gruppe entschieden, Transaktionen im Rahmen derartiger Vereinbarungen in der konsolidierten Bilanz miteinander zu verrechnen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Transaktionen werden unter anderem dann miteinander verrechnet, wenn sie mit derselben Gegenpartei ausgeführt werden, dasselbe explizite Abrechnungsdatum aufweisen, wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, über dasselbe Wertpapierübertragungssystem abgewickelt werden und

derselben durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertschriftenleihen werden in der Regel unter Rahmenverträgen für Wertschriftenleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertschriftenleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für eine Verrechnung in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertschriftenleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für eine Verrechnung in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2021 und 2020 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf bzw. zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts Einschränkungen unterliegen (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2021			2020		
	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert
Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Reverse-Repo-Geschäfte	74,1	(16,6)	57,5	55,8	(7,5)	48,3
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	22,2	0,0	22,2	25,1	(0,4)	24,7
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	96,3	(16,6)	79,7	80,9	(7,9)	73,0
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ¹	24,2	–	24,2	19,3	–	19,3
Total	120,5	(16,6)	103,9 ²	100,2	(7,9)	92,3 ²

¹ Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per Ende 2021 und 2020 werden CHF 68'623 Mio. bzw. CHF 57'994 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von

Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2021		2020			
	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert
Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Repo-Geschäfte	32,2	(16,6)	15,6	26,0	(7,9)	18,1
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	15,4	0,0	15,4	16,6	0,0	16,6
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	14,7	0,0	14,7	49,9	0,0	49,9
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	62,3	(16,6)	45,7	92,5	(7,9)	84,6
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ¹	4,6	–	4,6	3,1	–	3,1
Total	66,9	(16,6)	50,3	95,6	(7,9)	87,7
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	51,9	(16,6)	35,3 ²	44,8	(7,9)	36,9 ²
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	15,0	0,0	15,0	50,8	0,0	50,8

¹ Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per Ende 2021 und 2020 werden CHF 13'213 Mio. bzw. CHF 13'594 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition spiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten wider.

Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2021				2020			
	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten ¹	Netto- risiko- position	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten ¹	Netto- risiko- position
Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	11,1	4,5	0,0	6,6	14,4	5,5	0,1	8,8
Reverse-Repo-Geschäfte	57,5	57,5	0,0	0,0	48,3	48,3	0,0	0,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	22,2	21,9	0,0	0,3	24,7	24,3	0,0	0,4
Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	90,8	83,9	0,0	6,9	87,4	78,1	0,1	9,2
Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	6,3	1,3	0,0	5,0	10,7	2,2	0,0	8,5
Repo-Geschäfte	15,6	15,5	0,1	0,0	18,1	18,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	15,4	15,3	0,0	0,1	16,6	16,3	0,0	0,3
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	14,7	13,0	0,0	1,7	49,9	43,4	0,0	6,5
Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	52,0	45,1	0,1	6,8	95,3	80,0	0,0	15,3

¹ Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von Credit Default Swaps

(CDS) und Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenparteirisiko der Gruppe.

29 Steuern

Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2021	2020	2019
Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	316	163	175
Ausland	485	204	531
Laufender Steueraufwand	801	367	706
Schweiz	222	450	171
Ausland	3	(16)	418
Latenter Ertragsteueraufwand	225	434	589
Ertragsteueraufwand	1'026	801	1'295
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(63)	25	13
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	4	0	(4)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldtitel	0	(6)	7
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	228	(18)	99
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(23)	(33)	58
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	(4)	(4)	(5)

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2021	2020	2019
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	257	1'770	2'985
Ausland	(857)	1'697	1'735
Ergebnis vor Steuern	(600)	3'467	4'720

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)

Ertragsteueraufwand/(-vorteil), berechnet zum statutarischen Steuersatz ¹	(111)	693	1'038
Zu-/(-Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	370	(62)	(101)
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	(300)	0	1
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	386	254	371
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	15	8	7
Niedriger besteuertes Einkommen	(146)	(234)	(325)
Von den Minderheitsanteilen zu versteuernder (Ertrag)/Verlust	11	18	8
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	(33)	(6)	(28)
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	621	322	116
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	2	(9)	4
(Steuervorteile)/Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung	37	76	39
Sonstige	174	(259)	165
Ertragsteueraufwand	1'026	801	1'295

¹ Der statutarische Steuersatz betrug 18,5% im Jahr 2021, 20% im Jahr 2020 und 22% im Jahr 2019.

2021

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 370 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Grossbritannien. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch Gewinne in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel in den USA. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 488 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Überleitungspositionen beeinflusst.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 386 Mio. enthielten CHF 200 Mio. an nicht absetzbaren Zinsaufwendungen sowie nicht absetzbaren Kosten im Zusammenhang mit Finanzierung und Kapital (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 11 Mio.), CHF 93 Mio. an nicht absetzbaren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, darunter Beträge für die Mozambik-Angelegenheit, CHF 43 Mio. an sonstigen nicht absetzbaren Aufwendungen, CHF 39 Mio. an nicht absetzbaren britischen Bankabgaben, an anderen nicht absetzbaren Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten sowie an verschiedenen kleineren Positionen.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 146 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 77 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 41 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 15 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 15 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 621 Mio. enthielten einen Steuer- aufwand aus der Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 781 Mio., hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Dies widerspiegelte im Wesentlichen die Auswirkungen des Verlusts in Verbindung mit Archegos, welcher Grossbritannien zuzurechnen war. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 160 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz und für eine andere Geschäftseinheit der Gruppe in Hongkong.

Sonstige in Höhe von CHF 174 Mio. enthielten einen Ertragsteueraufwand in Höhe von CHF 100 Mio. im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern, CHF 51 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen bei der Einführung eines Rechnungslegungsstandards auf Veränderungen eigener Kredite, CHF 29 Mio. für Rückstellungen im Zusammenhang mit der US-amerikanischen Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT) im laufenden Jahr und CHF 14 Mio. im Zusammenhang mit Bewertungsveränderungen bei eigenen Krediten. Diese Erträge wurden teilweise ausgeglichen durch Anpassungen für frühere Jahre in Höhe von CHF 24 Mio. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2020

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 62 Mio. widerspiegelten einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Grossbritannien, sowie infolge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Singapur. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch Gewinne in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel in den USA. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 188 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Überleitungspositionen beeinflusst.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 254 Mio. enthielten CHF 117 Mio. an nicht absetzbaren Zinsaufwendungen sowie nicht absetzbaren Kosten im Zusammenhang mit Finanzierung und Kapital (einschliesslich der Auswirkung eines zuvor nicht erfassten Steuervorteils in Höhe von CHF 157 Mio. im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Abzugsfähigkeit von Zinskosten mit und zwischen internationalen Steuerbehörden, teilweise ausgeglichen durch eine Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 41 Mio.), ausserdem

nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 68 Mio., nicht absetzbare Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten in Höhe von CHF 46 Mio. sowie weitere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 23 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 234 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 79 Mio. in Verbindung mit den Neubewertungen der Beteiligungen an der SIX Group AG, der Allfunds Group und der Pfandbriefbank in der Schweiz, CHF 67 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 67 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 19 Mio. in Verbindung mit der Übertragung der Invest-Lab-Fondsplattform an die Allfunds Group sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 322 Mio. enthielten einen Steuer- aufwand aus der Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 353 Mio., hauptsächlich in Bezug auf die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben infolge von Änderungen der voraussichtlichen künftigen Profitabilität von zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz in Höhe von CHF 252 Mio. sowie in Bezug auf eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 31 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Hongkong und eine andere Geschäftseinheit der Gruppe in Grossbritannien.

Sonstige in Höhe von CHF 259 Mio. enthielten einen Ertragsteuervorteil aus der Neubewertung der Rückstellung für die BEAT für 2019 in Höhe von CHF 180 Mio. und die Auswirkungen einer Veränderung in den US-Steuvorschriften im Zusammenhang mit steuerlichen Verlusten, wobei in den Steuerjahren 2018, 2019 oder 2020 entstandene steuerliche Verluste fünf Jahre zurückgetragen werden können (bisher war kein Rücktrag möglich). Zudem wurden die Grenzen für abzugsfähigen Zinsaufwand für die Jahre 2019 und 2020 von 30% auf 50% des bereinigten steuerbaren Ertrags erhöht, was insgesamt in einem Vorteil in Höhe von CHF 141 Mio. resultierte. Ebenfalls enthalten waren ein Ertragsteuervorteil in Höhe von CHF 82 Mio. in Verbindung mit Anpassungen für frühere Jahre sowie ein Steuervorteil in Höhe von CHF 34 Mio. in Verbindung mit dem vorteilhaften Ertragsmix bei einer der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz. Diese Vorteile wurden teilweise ausgeglichen durch CHF 78 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen bei der Einführung eines Rechnungslegungsstandards auf Veränderungen eigener Kredite, CHF 61 Mio. im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern, CHF 26 Mio. im Zusammenhang mit der BEAT-Rückstellung im laufenden Jahr sowie CHF 14 Mio. im Zusammenhang mit Bewertungsveränderungen bei eigenen Krediten. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Im Zuge der im Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform wurde die BEAT-Steuerregelung eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat und für die das US-Finanzministerium am 2. Dezember 2019 die definitiven Vorschriften verabschiedete. Nach der Veröffentlichung der Abschlüsse für 2019 hat die Credit Suisse ihre eigenen Analysen dieser definitiven Vorschriften fortgesetzt. Die technische Anwendung der vorherigen BEAT-Schätzung wurde daraufhin überarbeitet. Bei Veröffentlichung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 waren diese neuen Informationen nicht verfügbar bzw. nicht realistisch bekannt. Dadurch kam es zu einer veränderten Rechnungslegungsschätzung, die sich in den Zahlen für 2020 widerspiegelt.

2019

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 101 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Grossbritannien, sowie infolge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Singapur. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch Gewinne in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel in Brasilien. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 949 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Überleitungspositionen beeinflusst.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 371 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 274 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 28 Mio.), nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 56 Mio., nicht absetzbare Geldstrafen in Höhe von CHF 34 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 325 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 160 Mio. in Verbindung mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group und dem Gewinn aus der Neubewertung der Beteiligung an der SIX Group AG in der Schweiz, CHF 73 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 45 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Dividenerträgen, CHF 26 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 14 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 116 Mio. enthielten einen Steueraufwand aus der Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 273 Mio., hauptsächlich für drei Geschäftseinheiten der Gruppe in Japan, Grossbritannien und den USA. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 157 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien.

Sonstige in Höhe von CHF 165 Mio. enthielten CHF 165 Mio. im Zusammenhang mit der BEAT sowie CHF 123 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen bei der Einführung eines Rechnungslegungsstandards auf Veränderungen eigener Kredite. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch Bewertungsgewinne eigener Kredite in Höhe von CHF 58 Mio., CHF 53 Mio. aus Vereinbarungen mit den Steuerbehörden über ein Advanced Pricing Agreement (Vorabverständigungsverfahren) und aus dem Abschluss einer Steuerprüfung sowie CHF 20 Mio. im Zusammenhang mit einer Anpassung für frühere Jahre. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Ende	2021	2020
Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Personalaufwand	844	931
Ausleihungen	485	653
Anlagen in Wertschriften	1'257	1'347
Rückstellungen	1'358	999
Leasing	367	384
Derivate	58	53
Immobilien	258	175
Steuerliche Verlustvorträge	7'120	5'425
Goodwill und immaterielle Werte	135	209
Sonstige	171	119
Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto	12'053	10'295
Abzüglich Wertberichtigung	(6'072)	(4'465)
Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto	5'981	5'830
Personalaufwand	(973)	(666)
Ausleihungen	(305)	(352)
Anlagen in Wertschriften	(722)	(523)
Rückstellungen	(298)	(333)
Leasing	(358)	(365)
Derivate	(218)	(231)
Immobilien	(46)	(36)
Sonstige	(108)	(187)
Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto	(3'028)	(2'693)
Latente Steuerguthaben, netto	2'953	3'137
davon latente Steuerguthaben	3'707	3'667
davon Nettobetriebsverlust	881	1'070
davon abzugsfähige temporäre Unterschiede	2'826	2'597
davon latente Steuerverbindlichkeiten	(754)	(530)

Die latenten Nettosteuer-guthaben in Höhe von CHF 2'953 Mio. sind zwischen 2020 und 2021 um CHF 184 Mio. zurückgegangen. Diese Abnahme war in erster Linie zurückzuführen auf Erträge sowie auf eine Neubewertung bei Vorsorgeplänen mit Erfassung im Eigenkapital und in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich zum Teil durch den partiellen Steuervorteil für den Verlust im Zusammenhang mit Archegos, welcher nicht Grossbritannien zuzurechnen ist. Die Gruppe erfasste dafür ein latentes Steuerguthaben. Ebenfalls ausgleichend wirkten Währungsumrechnungsgewinne, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst sind.

Die bedeutendsten latenten Steuerguthaben entstanden in den USA, wo ein Anstieg von CHF 3'040 Mio. im Jahr 2020 auf CHF 3'089 Mio. im Jahr 2021 zu verzeichnen war. Per Ende 2021 war bei den latenten Steuerguthaben in den USA keine Wertberichtigung erforderlich.

Per 31. Dezember 2021 wurde für die Gruppe eine Wertberichtigung auf latenten Bruttosteuer-guthaben in Höhe von CHF 6,1 Mia. ausgewiesen, gegenüber CHF 4,5 Mia. per 31. Dezember 2020. Hintergrund war zum einen die Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige Zusammensetzung an steuerpflichtigen Erträgen erzielen kann. Sie widerspiegelte auch eine Zunahme um CHF 1,0 Mia. aufgrund der Neubewertung von latenten Bruttosteuer-guthaben in Grossbritannien infolge von Steuersatzänderungen im Jahr 2021. Zusätzlich enthalten war eine Zunahme aufgrund von Wertberichtigungen bei einer der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz, die teilweise durch einen Rückgang infolge von Änderungen des Konsolidierungskreises ausgeglichen wurde.

Nicht erfasste latente Steuerverpflichtungen

Per 31. Dezember 2021 verfügte die Gruppe über zurückbehaltenen aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 20,0 Mia. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf unbestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Die Gruppe müsste auf diese zurückbehaltenen Gewinne Steuern abführen, wenn diese Gewinne repatriert würden. Der Betrag der nicht erfassten latenten Steuerverpflichtungen für diese zurückbehaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge

Ende 2021	Total
Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)	
Verfall innert 1 Jahr	70
Verfall in 2 bis 5 Jahren	4'782
Verfall in 6 bis 10 Jahren	9'092
Verfall in 11 bis 20 Jahren	6'154
Betrag mit Verfalldatum	20'098
Betrag ohne Verfalldatum	19'038
Total steuerliche Verlustvorträge, netto	39'136

Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2021	2020	2019
Bewegungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	4'465	4'136	4'021
Veränderungen, netto	1'607	329	115
Bestand am Ende der Periode	6'072	4'465	4'136

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens nahm die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse

vor. Diese Beurteilung war abhängig von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen. Diese Entwicklung beruhte auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wurde. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuer-guthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuer-guthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährte eine 20-jährige Nutzungsperiode für per Ende 2017 vorhandene steuerliche Verlustvorträge. Auf bundesstaatlicher Ebene können steuerliche Verluste aus den Steuerjahren ab 2018, 2019 und 2020 über fünf Jahre zurückgetragen werden, und allfällige neue steuerliche Verlustvorträge werden eine unbegrenzte Nutzungsperiode haben. Im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt. Es gibt jedoch Einschränkungen bezüglich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, wobei nicht erwartet wird, dass diese Einschränkungen die Realisierbarkeit der latenten Nettosteuer-guthaben wesentlich beeinflussen werden. Das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren. Eine Wertberichtigung auf die latenten Steuerguthaben von zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz steht immer noch aus.

Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2021	2020	2019
Steuervorteile (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile ¹	234	264	263

¹ Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.

→ Siehe «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen zu aktienbasierter Vergütung.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen und in der konsolidierten Geldflussrechnung als Geldfluss aus operativer Tätigkeit erfasst. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von Steuernachbelastungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung ungewisser Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zugehörigen technischen Aspekte mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit

verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

Überleitung nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2021	2020	2019
Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	382	595	574
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	23	14	27
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(35)	(249)	(64)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	54	90	105
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	0	(3)	0
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(6)	(17)	(35)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	7	(48)	(12)
Bestand am Ende der Periode	425	382	595
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	425	382	595

Zinsen und Strafsteuern

	2021	2020	2019
Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	3	(16)	(10)
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	64	61	77

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die Niederlande, die Schweiz, die USA und Grossbritannien. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser Prüfungen

nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden. Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 190 Mio. herabgesetzt werden.

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Schweiz – 2019 (auf Bundesebene und Ebene des Kantons Zürich); Brasilien – 2016; Grossbritannien – 2012; Niederlande – 2011; USA – 2010.

30 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des Vergütungsausschusses und des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadermitglieder und dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, der Pensionsberechtigung der Mitarbeitenden und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen restriktiven Regelungen, die im Allgemeinen Konkurrenz- und Abwerbverbotsklauseln beinhalten. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der relevanten Leistungskriterien, für zukünftige Verwirklungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche, die im Jahr 2021 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2021, 2020 und 2019 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurden. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche aus dem Jahr 2021 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2021 ausstehend waren, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungsdatum und berücksichtigte die aktuellen Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklungen. Schätzungen bezüglich zukünftiger Marktwertanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Februar 2022 zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüche wird ab 2022 erfasst und hatte somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2021.

Aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2021

Die Gruppe gewährte im Februar 2022 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF/

USD 250'000 bzw. dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung oder höher zugeteilt.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2021	2020	2019
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)			
Aktienansprüche	482	573	589
Performance-Share-Ansprüche	290	448	438
Contingent Capital Awards	202	255	308
Baransprüche	350	398	420
Retention-Awards	123	43	22
Total aufgeschobener Vergütungsaufwand	1'447	1'717	1'777

Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)

Total ausgelieferte Aktien	58,5	50,7	41,8
----------------------------	------	------	------

Contingent Capital Share Awards sind als Aktienzuteilungen und Capital-Opportunity-Facility-Zuteilungen als Barzuteilungen erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2021
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)	
Aktienansprüche	349
Performance-Share-Ansprüche	146
Contingent Capital Awards	134
Baransprüche	223
Retention-Awards	284
Total	1'136

Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)

Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,4
-------------------------------------------------------------------------------	-----

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2022 für das Jahr 2021 gemacht wurden.

Aktienansprüche

Die im Februar 2022 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Februar 2021 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und ist an die Erbringung von Leistungen gekoppelt. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss Bestimmungen in Verbindung mit der Eigenkapitalrichtlinie V (Capital Requirements Directive, CRD V) in der EU oder in Grossbritannien als Material Risk Takers (MTRs), Risk Manager MRTs, Senior Managers oder ähnlich klassifiziert werden. Seit Februar 2022 werden an MRTs zugeteilte Aktienansprüche über eine Periode von vier Jahren erworben, wobei jeweils ein Viertel der Ansprüche an jedem der vier folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Risk Manager MRTs zugeteilte Aktienansprüche

werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Managern zugewiesene Aktienansprüche werden über eine Periode von sieben Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche am dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben wird. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Kurs der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugewiesen werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind im Allgemeinen eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 11. Februar 2022 teilte die Gruppe 27,7 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 216 Mio. zu. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 224 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirkungen. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst. Die meisten zugewiesenen Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien.

Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugewiesenen Aktienansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugewiesen wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe

während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 24. Februar 2022 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 8.61. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Für die Vorjahre zugewiesene Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2021	2020	2019
Zugewiesene Aktien (in Mio.)	27,7	44,6	57,9
Wert der zugewiesenen Aktien (in Mio. CHF)	216	592	626
Fair Value jeder zugewiesenen Aktie (in CHF) ¹	8.61	12.59	10.81

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Um den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie V sowie anderen anwendbaren Vergütungsvorschriften gerecht zu werden, erhalten Mitarbeitende, die Schlüsselpositionen in Bezug auf bestimmte Tochtergesellschaften der Gruppe innehaben, 50% des Betrags, den sie in bar erhalten hätten, in Aktien, welche Übertragungseinschränkungen unterliegen. Diese Aktien werden im Zeitpunkt der Zuteilung erworben, bleiben aber gesperrt, das heisst, sie unterliegen Übertragungseinschränkungen, die je nach Standort entweder für sechs Monate oder für ein Jahr ab Zuteilungsdatum gelten.

Am 11. Februar 2022 teilte die Gruppe 5,0 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 41 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch direkt erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2021 zugerechnet.

Für die Vorjahre zugewiesene gesperrte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2021	2020	2019
Zugewiesene gesperrte Aktien (in Mio.)	5,0	2,6	3,2
Wert der zugewiesenen Aktien (in Mio. CHF)	41	35	37

Aktivitäten bezüglich Aktienansprüchen

	2021		2020		2019	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Aktienansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	126,3	11,86	110,5	13,46	83,2	16,15
Zugewiesen	86,4	11,17	69,1	10,61	69,3	11,68
Abgerechnet	(53,3)	12,44	(47,9)	13,76	(36,9)	16,15
Verwirkt	(15,6)	11,52	(5,4)	11,72	(5,1)	13,83
Bestand am Ende der Periode	143,8	11,27	126,3	11,86	110,5	13,46
davon erworben	13,1	–	13,5	–	11,9	–
davon noch nicht erworben	130,7	–	112,8	–	98,6	–

Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche, allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: bei einem Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2021 tätig waren, oder bei einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Asset Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt. Für ausstehende Performance-Share-Ansprüche wurde eine Kürzung durchgeführt, was das Verlustergebnis der Division Investment Bank im Gesamtjahr 2021 widerspiegelt.

Am 11. Februar 2022 teilte die Gruppe 19,4 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 161 Mio. zu.

Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 156 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirkungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Awards berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien.

Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 24. Februar 2022 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 8.61. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Für die Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche

Für das Vergütungsjahr	2021	2020	2019
Zugeteilte Performance-Share-Ansprüche (in Mio.)	19,4	37,8	50,7
Wert der zugeteilten Performance Shares (in Mio. CHF)	161	493	553
Fair Value jeder zugeteilten Performance Share (in CHF) ¹	8.61	12.59	10.81

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2021		2020		2019	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Performance-Share-Ansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	91,7	11.66	72,4	13.38	51,7	16.33
Zugeteilt	28,5	12.70	50,9	10.63	45,4	11.60
Abgerechnet	(34,5)	12.50	(29,0)	14.13	(22,8)	16.51
Verwirkt	(8,5)	11.78	(2,6)	11.62	(1,9)	13.67
Bestand am Ende der Periode	77,2	11.66	91,7	11.66	72,4	13.38
davon erworben	11,2	–	10,4	–	6,7	–
davon noch nicht erworben	66,0	–	81,3	–	65,7	–

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2022, 2021 und 2020 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2021, 2020 und 2019 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss Bestimmungen in Verbindung mit der Eigenkapitalrichtlinie V in der EU oder in Grossbritannien als MRTs, Risk Manager MRTs, Senior Managers oder ähnlich klassifiziert werden. Seit Februar 2022 werden an MRTs, Risk Manager MRTs und Senior Managers zugeteilte CCA am vierten, fünften bzw. siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Die Erfassung der CCA als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA im Allgemeinen ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinsäquivalente in bar. Die Zinssätze hängen dabei von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab. CCA, die 2022, 2021 und 2020 zugeteilt wurden und vier, fünf oder sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, sind nicht zu halbjährlichen Zinsäquivalenten in bar berechtigt. CCA, die bestimmten regulierten Mitarbeitenden zugeteilt wurden und über drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, sind ebenfalls nicht zu halbjährlichen Zinsäquivalenten in bar berechtigt.

- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2022, 2021 und 2020 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des täglichen Compounded SOFR (Secured Overnight Financing Rate) ohne Spreads in US-Dollar plus 4,18%, 3,60% bzw. 4,08% pro Jahr;
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2022, 2021 und 2020 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des täglichen Compounded SARON (Swiss Average Rate Overnight) ohne Spreads in Schweizer Franken plus 3,44%, 3,06% bzw. 3,36% pro Jahr; und
- Der Berechnungszyklus für Zahlungen von halbjährlichen Zinsäquivalenten in bar basierte bis Februar 2021 bei auf US-Dollar lautenden CCA auf dem sechsmonatigen LIBOR (London Interbank Offered Rate) in US-Dollar und bei auf Schweizer Franken lautenden CCA auf dem sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Februar 2022 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, was bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben und verfallen würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 11. Februar 2022 teilte die Gruppe CCA mit einem Gesamtwert von CHF 75 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 72 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirkungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards

Für das Vergütungsjahr	2021	2020	2019
Zugeteilte CCA (in Mio. CHF)	75	253	268

Baransprüche

Die Baransprüche umfassen gewisse Sonderansprüche sowie aufgeschobene freiwillige Vergütungspläne und Mitarbeiter-Anlagepläne. Der Vergütungsaufwand für die gewissen Sonderansprüche wurde hauptsächlich durch deren Erwerbszeitplan beeinflusst. Der Vergütungsaufwand der sonstigen Baransprüche war auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurückzuführen, da diese Ansprüche zumeist vollumfänglich erworben wurden.

Aufgeschobene festgelegte Baransprüche

Die Gruppe teilte bestimmten Mitarbeitenden in der Region Americas in den Jahren 2021, 2020 und 2019 eine aufgeschobene festgelegte Barvergütung im Wert von CHF 259 Mio., CHF 120 Mio. bzw. CHF 108 Mio. zu. Die Erfassung dieser Vergütung als Aufwand in den Divisionen Investment Bank und Asset Management erfolgte ab Zuteilungsdatum über eine dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation dieser Vergütung belief sich 2021 auf insgesamt CHF 147 Mio., von denen CHF 115 Mio. zu Ansprüchen gehörten, die 2021 gewährt wurden.

Direkte Baransprüche

Bestimmten Managing Directors und Directors wurden im Februar 2022 als Teil ihrer variablen Vergütung für 2021 direkte Baransprüche in Höhe von CHF 799 Mio. zugeteilt. In den Jahren 2021 und 2020 teilte die Gruppe direkte Baransprüche in Höhe von CHF 59 Mio. bzw. CHF 146 Mio. zu. Diese Ansprüche unterliegen einer Rückzahlung (Rückforderung) durch den Mitarbeitenden im Falle eines freiwilligen Ausscheidens, einer ausserordentlichen Kündigung oder in Verbindung mit anderen bestimmten Ereignissen oder Bedingungen innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung der Ansprüche. Der der Rückzahlung unterliegende Betrag verringert sich ab dem Zuteilungsdatum während der dreijährigen Periode um jeweils gleiche Monatsraten. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und unterliegt Leistungsvorgaben. Die Amortisation dieser Vergütung belief sich 2021 auf insgesamt CHF 80 Mio., von denen CHF 31 Mio. zu Ansprüchen gehörten, die 2021 gewährt wurden.

Retention-Awards

Im Verlauf des Jahres 2021 teilte die Gruppe aufgeschobene Cash und Stock Retention Awards im Wert von CHF 395 Mio. zu, im Wesentlichen in den Divisionen Investment Bank and International Wealth Management. In den Jahren 2020 und 2019 teilte die Gruppe aufgeschobene Cash und Stock Retention Awards in Höhe von CHF 40 Mio. bzw. CHF 40 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über die entsprechende Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation dieser Ansprüche belief sich 2021 auf insgesamt CHF 123 Mio., von denen sich CHF 103 Mio. auf Ansprüche bezogen, die 2021 gewährt wurden.

Strategic Delivery Plan

Im Februar 2022 teilte die Gruppe den meisten Managing Directors und Directors im Rahmen des Strategic Delivery Plan (SDP) 62,5 Mio. aufgeschobene aktienbasierte Vergütungen im Gesamtwert von CHF 497 Mio. zu, um einen Anreiz für die längerfristige Erfüllung der Strategie der Gruppe zu schaffen. Die SDP-Zuteilungen unterliegen Dienstbedingungen und leistungsbezogenen Messgrössen über den Zeitraum 2022–2024. Der Erwerb der SDP-Zuteilungen ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind SDP-Zuteilungen für Mitarbeitende, die gemäss Bestimmungen in Verbindung mit der Eigenkapitalrichtlinie V in der EU oder in Grossbritannien als MRTs, Risk Manager MRTs, Senior Managers oder ähnlich klassifiziert werden. SDP-Zuteilungen an MRTs werden, beginnend mit dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum, über zwei Jahre in jeweils gleichen Raten erworben. SDP-Zuteilungen an Risk Manager MRTs werden in gleichen Raten über

drei Jahre erworben, während SDP-Zuteilungen an Senior Managers in gleichen Raten über fünf Jahre erworben werden, jeweils beginnend mit dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum. Der Kapitalbetrag der SDP-Zuteilungen wird vor der Begleichung auf null abgeschrieben und verfällt, falls bis Ende 2022, 2023 oder 2024 eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintritt:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe liegt unter dem von der FINMA vorgeschriebenen Minimum plus 50 Basispunkte; oder
- die ausgewiesene Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 3,7%.

Ausserdem wird der Vergütungsausschuss den Gesamterfolg in Bezug auf die Umsetzung der Strategie auf Gruppenebene über die Dreijahresperiode (2022–2024) prüfen und beurteilen und kann die SDP-Zuteilungen um maximal 50% des anfänglichen Zuteilungsbetrags erhöhen. Die eine Hälfte der allfälligen Erhöhung würde gewährt werden, wenn auf Gruppenebene ein im Voraus festgelegter durchschnittlicher Schwellenwert der Rendite auf dem materiellen Eigenkapital erreicht wird, gemessen über die für die Strategieumsetzung wichtigsten Jahre 2023 und 2024. Die andere Hälfte der Erhöhung kann auf Basis der vom Vergütungsausschuss vorgenommenen Beurteilung des Risikomanagements und anderer strategischer nicht finanzieller Leistungen zugesprochen werden.

Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 504 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirklungen, jedoch keine möglichen Aufwertungen. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten SDP-Zuteilungen wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von SDP-Zuteilungen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 24. Februar 2022 dividiert. Der Fair Value der einzelnen SDP-Zuteilungen betrug CHF 8.61. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten SDP-Zuteilungen berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien.

Lieferung von Aktien

In den Jahren 2021, 2020 und 2019 erfüllte die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien komplett durch Käufe am Markt.

31 Nahestehende Personen und Unternehmen

Parteien gelten als nahestehende Personen und Unternehmen, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der anderen Partei zu kontrollieren oder massgeblich zu beeinflussen, oder diese beiden Parteien von einer dritten Partei kontrolliert werden. Nahestehende Personen und Unternehmen der Gruppe umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren enge Familienangehörige sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren engen Familienangehörigen kontrolliert, massgeblich beeinflusst oder mit einem wesentlichen Stimmrechtsanteil gehalten werden. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe zuständig und verantwortlich sind, namentlich die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats.

Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe bzw. im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2021, 2020 bzw. 2019 bestanden keine

Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

Kredite an nahestehende Personen und Unternehmen

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekarkredite sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Der höchste per 31. Dezember 2021 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf CHF 4 Mio. und betraf Ulrich Körner.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität.

Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2021	2020	2019
Kredite an Geschäftsleitung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	13¹	32	33
Zunahmen	8	5	13
Abnahmen	(4)	(24)	(14)
Bestand am Ende der Periode	17¹	13	32
Kredite an Verwaltungsrat (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	9²	9	10
Zunahmen	2	0	3
Abnahmen	(4)	0	(4)
Bestand am Ende der Periode	7²	9	9

1 Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten betrug zu Beginn des Jahres vier und am Ende des Jahres sieben.

2 Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten betrug zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres drei.

Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Die Gruppe oder ihre Tochtergesellschaften gewähren im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

→ Siehe «Anhang 41 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» für eine Aufstellung der wichtigsten nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2021	2020	2019
Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	414	299	253
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	(36)	115	46
Bestand am Ende der Periode	378	414	299

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2021 und 2020 in Höhe von CHF 331 Mio. bzw. CHF 643 Mio. sind in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz der Gruppe berücksichtigt.

32 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne für Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand.

Vorsorgepläne mit Beitragsprimat

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in der Schweiz, in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2021, 2020 und 2019 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 263 Mio., CHF 299 Mio. und CHF 167 Mio. Hierzu zählten in den Jahren 2021 und 2020 Aufwendungen in Höhe von CHF 100 Mio. bzw. CHF 143 Mio. im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsorgeplan mit Beitragsprimat, der zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Beiträge zum Schweizer Vorsorgeplan mit Beitragsprimat werden von den Mitarbeitenden und von der Gruppe geleistet. Vermögen aus diesem Plan wird bei Eintritt in den Ruhestand als Kapitalbetrag ausgezahlt.

Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat

Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (beispielsweise das Risiko einer unerwartet langen Lebensdauer der einzelnen Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

Schweizer Vorsorgeplan

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe, die Pensionskasse der Credit Suisse («Schweizer Vorsorgeplan»), befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist

als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Schweizer Vorsorgeplan bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Vorsorgeleistungen gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die im Schweizer Vorsorgeplan enthaltenen Leistungen beruhen auf den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Der Schweizer Vorsorgeplan wird nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslanglichen Renten. Per 31. Dezember 2021 und 2020 entfielen auf den Schweizer Vorsorgeplan 64% bzw. 66% aller den Leistungsplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 84% bzw. 81% des Fair Value der Planvermögen sowie 84% bzw. 82% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen vom Alter der Beitragenden ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig von ihrem Alter sind und zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe beträgt zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

Der Schweizerische Bundesrat legt auf jährlicher Basis den gesetzlichen Mindestzinssatz für das Sparkapital fest, der für den versicherten BVG-Mindestlohn gilt (1,0% per 1. Januar 2022 und 2021). Die gesetzliche Verzinsung des Sparkapitals gilt nicht für überobligatorische Leistungen. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest.

Bei der Pensionierung wird das Sparkapital in eine Rente umgewandelt und das im Schweizer Vorsorgeplan angesparte Guthaben gemäss dem massgeblichen Umwandlungssatz in eine jährliche Altersrente auf Lebenszeit umgewandelt. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der Lebenserwartung der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sowie vom langfristigen Renditepotenzial an den Kapitalmärkten. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans ist für die Festlegung der Umwandlungssätze für den Schweizer Vorsorgeplan zuständig. Entscheidungen über Umwandlungssätze werden für einen Planungshorizont von mindestens acht Jahren getroffen.

Ausländische Vorsorgepläne

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Vorsorgeleistungen im Rahmen ausländischer Vorsorgepläne hängen vom Alter, von den Beiträgen und

vom Lohn ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Diese beiden Pläne sind durch Vermögen gedeckt und für neue Teilnehmer geschlossen; für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr erworben. Kleinere durch Vermögen gedeckte sowie ungedeckte Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden an anderen Standorten unterhalten.

Sonstiger Vorsorgeplan mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand

In den USA unterhält die Gruppe einen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, der andere

Vorsorgeleistungen als Renten erbringt – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach seiner/ihrer Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen. Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens der betreffenden Mitarbeitenden, die letztere berechtigen, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in Mio. CHF)									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	224	203	256	16	15	14	0	0	0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	10	20	52	51	68	90	2	4	6
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(421)	(352)	(394)	(65)	(85)	(108)	0	0	0
Amortisation von verbuchtem/r nachzuver-rechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(121)	(167)	(155)	1	1	1	0	0	0
Amortisation von verbuchten versiche-rungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	355	334	293	14	13	19	1	1	3
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	10	8	41	8	(1)	0	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	2	(10)	0	0	0	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	16	8	14	0	0	0	0	0	0
Periodischer Nettovorsorgeaufwand/(-ertrag)	75	44	107	25	11	16	3	5	9

Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen ist im Personalaufwand ausgewiesen. Andere Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands sind im Sachaufwand oder, mit Ausnahme von 2019, im Restrukturierungsaufwand ausgewiesen.

Periodischer Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuver-rechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versiche-rungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

Der im Personalaufwand erfasste Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen betrug für 2021, 2020 und 2019 CHF 240 Mio., CHF 218 Mio. bzw. CHF 270 Mio.

Die Gruppe hat im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet; unter anderem wurde der Personalbestand reduziert. Dies führte 2021 zu Ver-lusten aus Plankürzungen in Höhe von CHF 2 Mio. und 2020 zu

Gewinnen aus Plankürzungen in Höhe von CHF 10 Mio. Zusätz-liche Kosten von CHF 10 Mio., CHF 8 Mio. und CHF 41 Mio. in den Jahren 2021, 2020 bzw. 2019 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihrer Geschäftsbereiche die Gruppe verlassen haben. Für die im Rah-men der Kostensenkungsmassnahmen erfolgten Frühpensionie-rungen in der Schweiz wurden 2021, 2020 bzw. 2019 spezielle Austrittsleistungen in Höhe von CHF 16 Mio., CHF 8 Mio. bzw. CHF 14 Mio. erfasst.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsor-geverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathe-matischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die Tabelle «Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vor-sorgepläne» zeigt die Veränderungen der zukünftigen

Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen sowie die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne für Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Über- bzw. Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad dieser Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen

dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für ihre Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Mitgliederzahlen variieren. In den Jahren 2021 und 2020 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen.

Verpflichtungen und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)	
	2021	2020	Ausland		Ausland	
			2021	2020	2021	2020
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ¹						
Beginn der Bemessungsperiode	16'102	15'979	3'482	3'325	156	164
Arbeitnehmerbeiträge	146	143	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	224	203	16	15	0	0
Zinsaufwand	10	20	51	68	2	4
Plananpassungen	0	0	(4)	5	0	0
Abwicklungen	(48)	(28)	(448)	(23)	0	0
Plankürzungen	8	(17)	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	16	8	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	321	857	(100)	456	(14)	13
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(724)	(1'063)	(66)	(156)	(10)	(11)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	101	(208)	6	(14)
Ende der Bemessungsperiode	16'055	16'102	3'032	3'482	140	156
Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)						
Beginn der Bemessungsperiode	18'000	17'790	4'212	4'111	0	0
Effektive Rendite auf den Planvermögen	1'610	860	(45)	476	0	0
Arbeitgeberbeiträge	312	298	17	61	10	11
Arbeitnehmerbeiträge	146	143	0	0	0	0
Abwicklungen	(48)	(28)	(448)	(23)	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(724)	(1'063)	(66)	(156)	(10)	(11)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	132	(257)	0	0
Ende der Bemessungsperiode	19'296	18'000	3'802	4'212	0	0
Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	3'241	1'898	770	730	(140)	(156)
In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember	3'241	1'898	770	730	(140)	(156)
Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)						
Anlagevermögen	3'241	1'898	974	975	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(7)	(8)	(10)	(11)
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	(197)	(237)	(130)	(145)
In der konsolidierten Bilanz erfasster Nettobetrag per 31. Dezember	3'241	1'898	770	730	(140)	(156)
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ²						
Ende der Bemessungsperiode	15'275	15'637	3'001	3'449	140	156

¹ Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.

² Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2021 und 2020 wurde für die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat eine Überdeckung von CHF 4'011 Mio. bzw. CHF 2'628 Mio. ausgewiesen.

Der per 31. Dezember 2021 erfasste Gewinn aus der Neubewertung des Schweizer Vorsorgeplans bestand aus Gewinnen aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 1'189 Mio. Ein teilweiser Ausgleich erfolgte durch Verluste aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 321 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie einen Anstieg des Zinssatzes auf dem Sparkapital. Der per 31. Dezember 2020 erfasste Verlust aus der Neubewertung des Schweizer Vorsorgeplans bestand aus Verlusten aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 857 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes, den Anstieg des Zinssatzes auf dem Sparkapital und Änderungen der Mitgliederdaten. Ein teilweiser Ausgleich erfolgte durch Gewinne aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 508 Mio.

Der per 31. Dezember 2021 erfasste Verlust aus der Neubewertung der ausländischen Vorsorgepläne bestand aus Verlusten aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 110 Mio. Ein teilweiser Ausgleich erfolgte durch Gewinne aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 100 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie einen Anstieg des Diskontsatzes sowie Änderungen der Mitgliederdaten. Der per 31. Dezember 2020 erfasste Verlust aus der Neubewertung der ausländischen Vorsorgepläne bestand aus Verlusten aus den zukünftigen

Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 456 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes und Änderungen der Mitgliederdaten. Ein teilweiser Ausgleich erfolgte durch Gewinne aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 391 Mio.

Die per 31. Dezember 2021 erfassten Abwicklungen für die ausländischen Pläne in Höhe von CHF 448 Mio. waren im Wesentlichen auf Abwicklungen in Grossbritannien zurückzuführen, die ein einmaliges Angebot zur Übertragung von Pensionsansprüchen widerspiegeln, sowie auf Abwicklungen in den USA, die einen teilweisen Verkauf von Pensionsverpflichtungen an ein externes Versicherungsunternehmen widerspiegeln.

Im Jahr 2021 wurden keine Sonderbeiträge geleistet. Im Jahr 2020 gab es einen speziellen Barbeitrag für den Vorsorgeplan mit Leistungsprimat in den USA in Höhe von CHF 43 Mio. Für das Jahr 2022 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 258 Mio. zum Schweizer Vorsorgeplan, CHF 16 Mio. zu ausländischen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und CHF 10 Mio. zu sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für diejenigen Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 eine Unterdeckung in Bezug auf die zukünftigen bzw. aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Ausland			
	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen	2020	Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen	2020
	2021		2021	
Unterdeckungen bezüglich zukünftiger und aktueller Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF)				
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	412	1'404	403	1'393
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	387	1'377	380	1'369
Fair Value der Planvermögen	208	1'159	200	1'150

Es gab keine Vorsorgepläne mit Leistungsprimat in der Schweiz, die in Bezug auf die zukünftigen oder aktuellen Vorsorgeverpflichtungen eine Unterdeckung aufwiesen.

Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste), die nachzuverrechnenden Dienstzeitgutschriften/(-aufwände) und den kumulierten Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(2'678)	(3'688)	(27)	(39)	(2'705)	(3'727)
Nachzuverrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	362	453	3	3	365	456
Total	(2'316)	(3'235)	(24)	(36)	(2'340)	(3'271)

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuverrechnender Dienstzeitgutschriften/(-aufwände), die in den Jahren 2021 und 2020 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst wurden. Überdies zeigt die Tabelle die Amortisation der vorgenannten Positionen als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die genannten Berichtsperioden sowie den kumulierten Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung.

Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
2021 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	858	(153)	705	14	(3)	11	716
Nachzuverrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	4	(1)	3	0	0	0	3
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	369	(67)	302	1	0	1	303
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(120)	23	(97)	0	0	0	(97)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	11	(5)	6	0	0	0	6
Total	1'122	(203)	919	15	(3)	12	931
2020 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(414)	83	(331)	(13)	3	(10)	(341)
Nachzuverrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	(5)	0	(5)	0	0	0	(5)
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	347	(64)	283	1	0	1	284
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(166)	31	(135)	0	0	0	(135)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	14	(2)	12	0	0	0	12
Total	(224)	48	(176)	(12)	3	(9)	(185)

Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand

detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)									
Diskontsatz – Servicekosten	0,63	0,69	1,19	3,22	3,04	3,28	–	–	4,38
Diskontsatz – Zinskosten	0,06	0,13	0,57	1,62	2,39	3,28	1,74	2,77	3,95
Salarentwicklung	1,50	1,50	0,75	2,98	2,84	2,92	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	1,25	0,45	1,03	–	–	–	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	2,50	2,10	2,40	1,79	2,37	3,00	–	–	–
Vorsorgeverpflichtungen (in %)									
Diskontsatz	0,56	0,40	0,45	2,15	1,67	2,38	2,89	2,55	3,23
Salarentwicklung	1,50	1,50	1,50	3,33	2,98	2,84	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	1,50	1,25	0,45	–	–	–	–	–	–

Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

Die verwendeten Annahmen dienen zur Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen per Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Die Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse nutzt zu Bewertungszwecken das Zinsstrukturverfahren («Spot Rate Approach»), bei dem die einzelnen Zinssätze der Renditekurve auf die Cashflows der entsprechenden Jahre angewendet werden, um die Vorsorgeverpflichtungen des Plans sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und den Zinsaufwand zu ermitteln.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Die Credit Suisse schätzt den künftigen Zinssatz auf dem Sparkapital unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von erwarteten künftigen Veränderungen im Zinsumfeld.

Die Annahme zur erwarteten langfristigen Rendite der Planvermögen wird auf die marktbezogenen Vermögen angewendet und dient zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands. Sie entspricht den durchschnittlichen erwarteten Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten bzw. anzulegenden notwendigen Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten. Die erwarteten langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Rendite-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges Dividendendiskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes

geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe multipler linearer Regressionsmodelle mit verzögerten Renditen erfasst.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Sterbetafeln und Lebenserwartung für die wichtigsten Vorsorgepläne

31. Dezember		Lebenserwartung mit Alter 65 für männliche Mitglieder mit aktuellem				Lebenserwartung mit Alter 65 für weibliche Mitglieder mit aktuellem			
		Alter 65		Alter 45		Alter 65		Alter 45	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Lebenserwartung (in Jahren)									
Schweiz	BVG-Tafeln 2020 ¹	21,7	21,7	23,3	23,3	23,4	23,7	25,0	25,3
Grossbritannien	SAPS-S3-Light-Tafeln ²	23,5	23,3	24,7	24,9	25,0	24,5	26,4	26,3
USA	Pri-2012 Sterbetafeln ³	20,6	21,1	21,8	22,3	22,5	22,8	23,7	23,9

¹ Es wurden die BVG-Tafeln 2020 mit endgültigen CMI-Projektionen 2018 benutzt, mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,25% pro Jahr.

² 102% der SAPS-S3-Light-Tafeln für autonome Vorsorgepläne (Self-Administered Pension Scheme) wurden benutzt, was endgültige CMI-Projektionen mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,25% pro Jahr einschloss.

³ Es wurden die Sterbetafeln des privaten Vorsorgeplans 2012 (Pri-2012) verwendet, wobei die Projektionen auf der Skala der Social Security Administration für die mittelfristige Reduktion der Sterblichkeit basieren.

Gemäss US GAAP müssen die zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogenen Parameter stets die bestmögliche Schätzung zum Bemessungsstichtag darstellen. Die Credit Suisse überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert.

Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen

Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung.

Gesundheitskostenentwicklungssätze

im Jahr / Ende	2021	2020	2019
Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung ¹	6,5	7,0	8,0

¹ Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 4,5% im Jahr 2030 erreicht wird.

Der für 2022 zur Ermittlung des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 6,5%.

Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die aussondert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungsstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen, insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen

Renditen und der Portfoliodiversifikation getätigt. Derivate können zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrunde liegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2021 und 2020 belief sich der Fair Value der Schuldtitel der Gruppe, die Teil des Planvermögens der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe waren, auf insgesamt CHF 5 Mio. bzw. CHF 0 Mio. und der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe belief sich auf insgesamt CHF 3 Mio. bzw. CHF 77 Mio.

Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 36 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2021 und 2020.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2021										2020
	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	
Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)											
Flüssige Mittel	313	0	0	0	313	458	0	0	0	458	
Schuldtitel	0	6'315	0	469	6'784	0	5'446	0	438	5'884	
davon Unternehmen	0	6'315	0	469	6'784	0	5'446 ¹	0	438	5'884	
Beteiligungstitel	0	5'264	0	0	5'264	71	5'249 ¹	0	0	5'320	
Immobilien	0	2'040	1'514	0	3'554	0	1'795	1'444	0	3'239	
davon direkt	0	0	1'514	0	1'514	0	0	1'444	0	1'444	
davon indirekt	0	2'040	0	0	2'040	0	1'795	0	0	1'795	
Alternative Anlagen	491	327	0	2'563	3'381	433	514	0	2'152	3'099	
davon Private Equity	0	0	0	2'431	2'431	0	0	0	1'794	1'794	
davon Hedgefonds	0	221	0	0	221	0	413	0	1	414	
davon Sonstige	491	106	0	132	729	433	101	0	357	891	
Schweiz	804	13'946	1'514	3'032	19'296	962	13'004	1'444	2'590	18'000	
Flüssige Mittel	9	101	0	0	110	17	247	0	0	264	
Schuldtitel	2'328	769	0	434	3'531	2'169	1'222	0	422	3'813	
davon Staaten	2'328	4	0	0	2'332	2'169	7	0	0	2'176	
davon Unternehmen	0	765	0	434	1'199	0	1'215 ¹	0	422	1'637	
Beteiligungstitel	0	44	0	57	101	0	33 ¹	0	52	85	
Immobilien – indirekt	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	
Alternative Anlagen	0	(27)	0	0	(27)	0	(47)	0	0	(47)	
davon Hedgefonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
davon Sonstige	0	(27) ²	0	0	(27)	0	(47) ²	0	0	(47)	
Sonstige Anlagen	0	87	0	0	87	0	77	0	0	77	
Ausland	2'337	974	0	491	3'802	2'186	1'532	0	494	4'212	
Total Planvermögen zum Fair Value	3'141	14'920	1'514	3'523	23'098	3'148	14'536	1'444	3'084	22'212	

Die Schweizer Pensionskasse verwendet börsengehandelte Futures, um das ökonomische Risiko des Portfolios zu steuern. Gemäss US GAAP werden diese Futures nicht zum Fair Value bilanziert, da sie täglich abgerechnet werden und als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel gelten. Entsprechend sind diese nicht in dieser Tabelle enthalten. Diese Futures erhöhten (verringerten) das ökonomische Risiko gegenüber flüssigen Mitteln und geldnahen Mitteln in den Jahren 2021 und 2020 um CHF (59) Mio. bzw. CHF 462 Mio., erhöhten das ökonomische Risiko gegenüber Schuldtiteln – Unternehmensanleihen im Jahr 2021 um CHF 245 Mio. und verringerten das ökonomische Risiko gegenüber Beteiligungstiteln in den Jahren 2021 und 2020 um CHF 186 Mio. bzw. CHF 462 Mio.

¹ Die Vorjahresperiode wurde aufgrund der Umgliederung bestimmter Planvermögen korrigiert.

² Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Effektive Rendite auf den Planvermögen				Fremdwährungs-umrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode
				Auf per Bilanzstichtag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven	Käufe, Verkäufe, Abwicklungen			
2021 (in Mio. CHF)									
Immobilien	1'444	0	0	65	0	5	0	1'514	
davon direkt	1'444	0	0	65	0	5	0	1'514	
Total Planvermögen zum Fair Value	1'444	0	0	65	0	5	0	1'514	
davon Schweiz	1'444	0	0	65	0	5	0	1'514	
2020 (in Mio. CHF)									
Immobilien	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444	
davon direkt	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444	
Total Planvermögen zum Fair Value	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444	
davon Schweiz	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444	

Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CP, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

Schuldtitel

Die Schuldtitel umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten oder als Fondsanteile Preise gestellt werden. Bei Schuldtiteln, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen. Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden bzw. deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Stammaktien werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden bzw. deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen (Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Immobiliengesellschaften, -trusts und -anlagefonds, die nicht

direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden bzw. deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und damit zusammenhängende Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte Wertschriften als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fliessen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds bzw. Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Derivate

Derivate bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird basierend auf Eingabeparametern ermittelt, zu denen die Eigenschaften des betreffenden Derivats gehören, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabeparameter in der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen Annahmen zur langfristigen Volatilität für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise aus den beobachtbaren Börsenpreisen und/oder Eingabeparametern abgeleitet.

Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2021	2020	2021	2020
Gewichteter Durchschnitt (in %)				
Flüssige Mittel	1,6	2,5	2,9	6,3
Schuldtitel	35,2	32,7	92,9	90,5
Beteiligungstitel	27,3	29,6	2,6	2,0
Immobilien	18,4	18,0	0,0	0,5
Alternative Anlagen	17,5	17,2	(0,7)	(1,1)
Versicherungen	0,0	0,0	2,3	1,8
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2022 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im periodischen Nettovorsorgeaufwand für 2022 berücksichtigt wird.

Zielstruktur 2022 für Planvermögen

	Schweiz	Ausland
Gewichteter Durchschnitt (in %)		
Flüssige Mittel	7,0	0,3
Schuldtitel	32,0	93,4
Beteiligungstitel	25,0	2,2
Immobilien	21,0	0,6
Alternative Anlagen	15,0	1,2
Versicherungen	0,0	2,3
Total	100,0	100,0

Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
Auszahlungen (in Mio. CHF)		
2022	987	10
2023	916	10
2024	914	10
2025	899	9
2026	904	9
Für die fünf nachfolgenden Jahre	4'485	34

33 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die Gruppe zumeist freistehende Derivatprodukte, einschliesslich Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Zins- und Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als Economic Hedge bezeichnet);
- Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf einen erfassten Aktiv- oder Passivposten oder eine erwartete Transaktion; oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Transaktionen mit zahlreichen Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Transaktionen im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Derivaten. Zu den Handelsgeschäften gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Instrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, sich nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;

- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios;
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen; und
- Aktienderivate zur Absicherung von Aktien-/Indexrisiken bestimmter strukturierter Produkte.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Die Gruppe setzt Derivate zur Absicherung gegen Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos im Zusammenhang mit Ausleihungen, zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln und langfristigen Schuldtiteln ein.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe setzt Zinssatzswaps zur Absicherung gegen Zins-Geldflüsse hauptsächlich aus Hypotheken, Ausleihungen und Reverse-Repo-Geschäften ein, um variabel verzinsliche in festverzinsliche Vermögenswerte umzuwandeln. Ausserdem setzt die Gruppe Fremdwährungs-Terminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit bestimmten erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2021 betrug die maximale Absicherungsdauer, für welche sich die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften gegen ihr Risiko künftiger Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen absicherte, 12 Monate. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung variabler Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf kontinuierlicher Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit

der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war.

Fair Value derivativer Instrumente

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken bzw. in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen

Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value.

→ Siehe «Anhang 36 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

Fair Value derivativer Instrumente

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Ende 2021						
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'736,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Swaps	8'810,0	36,8	33,0	131,4	0,4	0,2
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	779,0	11,5	10,9	0,0	0,0	0,0
Futures	144,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	71,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	11'541,1	49,3	44,8	131,4	0,4	0,2
Termingeschäfte	1'052,9	7,6	8,2	21,1	0,1	0,1
Swaps	345,3	11,3	12,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	174,9	2,0	2,2	0,0	0,0	0,0
Futures	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	1'585,0	20,9	22,8	21,1	0,1	0,1
Termingeschäfte	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Swaps	94,7	1,4	2,6	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	243,9	11,1	12,5	0,0	0,0	0,0
Futures	46,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	535,8	22,9	21,5	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	921,6	35,5	36,6	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	506,8	5,0	6,3	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	9,9	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	12,0	1,1	0,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	11,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Futures	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	9,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	53,3	1,6	0,7	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	14'607,8	112,3	111,2	152,5	0,5	0,3

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2021 CHF 14'760,3 Mia., CHF 112,8 Mia. bzw. CHF 111,5 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

Ende 2020	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	5'221,5	2,7	2,8	0,0	0,0	0,0
Swaps	8'087,8	53,5	50,2	126,1	0,9	0,1
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	968,6	18,2	18,0	0,0	0,0	0,0
Futures	186,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	90,9	0,5	0,6	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	14'555,3²	74,9	71,6	126,1	0,9	0,1
Termingeschäfte	928,4	10,1	11,8	13,9	0,1	0,1
Swaps	345,8	10,9	13,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	185,9	3,4	3,7	0,0	0,0	0,0
Futures	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	1'469,9²	24,4	28,9	13,9	0,1	0,1
Termingeschäfte	1,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Swaps	167,6	4,3	8,8	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	218,3	14,9	10,0	0,0	0,0	0,0
Futures	23,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	454,0	20,0	20,7	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	864,4	39,2	39,8	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate³	467,8	4,9	6,0	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	12,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	9,8	1,1	0,5	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	14,8	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Futures	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	11,6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte⁴	52,6	1,8	1,0	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	17'410,0²	145,2	147,3	140,0	1,0	0,2

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2020 CHF 17'550 Mia., CHF 146,2 Mia. bzw. CHF 147,5 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Vorperiode wurde angepasst.

³ Hauptsächlich Credit Default Swaps.

⁴ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Gewinne oder (Verluste) aus Fair-Value-Absicherungsgeschäften

	2021	2020	2019
Zinsprodukte (in Mio. CHF)			
Abgesicherte Positionen ¹	1'673	(1'679)	(1'721)
Als Absicherungsinstrumente eingesetzte Derivate ¹	(1'597)	1'564	1'550

Die aufgelaufenen Zinsen auf Fair-Value-Absicherungsgeschäfte werden als Zinserfolg erfasst und sind nicht in dieser Tabelle enthalten.

¹ Als Zinserfolg erfasst.

Abgesicherte Positionen in Fair-Value-Absicherungsgeschäften

Ende	2021			2020		
	Abgesicherte Positionen Buchwert	Hedging-Anpassungen ¹	Aufgebene Absicherungen ²	Abgesicherte Positionen Buchwert	Hedging-Anpassungen ¹	Aufgebene Absicherungen ²
Aktiven (in Mia. CHF)						
Anlagen in Wertschriften	0,8	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
Ausleihungen, netto	16,6	(0,2)	0,2	20,5	0,2	0,5
Verbindlichkeiten (in Mia. CHF)						
Langfristige Verbindlichkeiten	69,4	(0,2)	0,8	65,8	1,9	0,8

¹ Bezieht sich auf den kumulierten Betrag der im Buchwert enthaltenen Anpassungen der Fair-Value-Absicherungen.

² Bezieht sich auf den kumulierten Betrag der übrigen Anpassungen der Fair-Value-Absicherungen für abgesicherte Positionen, für die das Hedge-Accounting eingestellt wurde.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2021	2020	2019
Zinsprodukte (in Mio. CHF)			
In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus Derivaten erfasste Gewinne/(Verluste)	(314)	134	85
Aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Zins- und Dividenden-erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	7	(70)	3
Fremdwährungsprodukte (in Mio. CHF)			
In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus Derivaten erfasste Gewinne/(Verluste)	(9)	(33)	4
Handelserfolg	0	(30)	(7)
Sonstiger Ertrag	0	0	(4)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	34	(2)	(16)
Aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	34	(32)	(27)
Von der im Handelserfolg ausgewiesenen Bewertung der Wirksamkeit ausgeschlossenen Gewinne/(Verluste) ¹	0	1	(20)

¹ In Bezug auf die Forward-Punkte eines Devisentermingeschäfts.

Ein Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 17 Mio. dürfte in den nächsten 12 Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassifiziert werden.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

	2021	2020	2019
Fremdwährungsprodukte (in Mio. CHF)			
In den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste Gewinne/(Verluste)	47	458	(138)
Aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in sonstige Erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	0	10	0

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

→ Siehe «Anhang 7 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen

Bestimmte derivative Instrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter das vertraglich festgelegte Niveau fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettoverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe bzw. ihrer Gegenpartei erfolgen. Derartige Derivatkontrakte werden zu Glattstellungskosten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe bezüglich kreditrisikobezogener Eventualverpflichtungen aus Derivatkontrakten mit bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die Sicherungsvereinbarungen enthalten. Gezeigt werden auch die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine, zwei bzw. drei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der derivativen Instrumente, die in einer Nettoverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)

Ende	2021			2020				
	Bilaterale Gegen- parteien	Zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	Bilaterale Gegen- parteien	Zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen	Total
Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)								
Aktuelle Nettorisikoposition	2,3	0,0	0,3	2,6	3,0	0,0	0,4	3,4
Hinterlegte Sicherheiten	1,9	0,0	–	1,9	2,4	0,0	–	2,4
Auswirkung einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkung einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkung einer Herabstufung um drei Ratingstufen	0,7	0,0	0,1	0,8	0,5	0,0	0,2	0,7

Die Auswirkungen einer Ratingherabstufung widerspiegeln bei bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) die Höhe der zusätzlich erforderlichen Sicherheiten und bei vorzeitigen Kündigungen die Höhe der zusätzlichen Kündigungskosten.

Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden ausserbörslich abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, oder als Market-Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-named Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-named Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind CDS und Credit Swaptions. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swaps im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swaps im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines

CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

→ Siehe «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wurde nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da die Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen berechnet würden. Die Verrechnung würde alle Kreditderivate mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Netting-Rahmenvereinbarung einschliessen. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative

Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Kreditereignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche Referenzinstrument und verwenden ähnliche, jedoch nicht gleiche Produkte, reduzieren aber insgesamt die Kreditderivatriskoposition. Die

sonstigen gekauften Kreditsicherungen basieren auf dem Nominalwert der Instrumente.

Die Gruppe kauft Kreditsicherungen von Banken und Broker-Dealern, anderen Finanzinstituten und sonstigen Gegenparteien.

Fair Value der verkauften Kreditsicherungen

Die Fair Values der verkauften Kreditsicherungen geben Aufschluss über das Erfüllungsrisiko, wobei die negativen Fair Values steigen, wenn die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im Rahmen des Derivatkontrakts eine Zahlung geleistet werden muss.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Die folgenden Tabellen umfassen nicht alle Kreditderivate; sie weichen vom Gesamtbetrag der Kreditderivate in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» ab. Dies liegt daran, dass bestimmte Kreditderivatprodukte unter US GAAP nicht als solche ausgewiesen werden. US GAAP definiert Kreditderivate als derivative Instrumente, (a) in denen einer oder mehrere Basiswerte in Bezug zum Kreditrisiko einer bestimmten Gesellschaft (oder Gruppe von Gesellschaften) oder zu einem Index, der auf dem Kreditrisiko einer Gruppe von Gesellschaften basiert, stehen und (b) die den Verkäufer einem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditrisikobezogenen Ereignissen aussetzen.

Total Return Swaps (TRS) in Höhe von CHF 12,0 Mia. und CHF 14,4 Mia. per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 wurden in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie den Verkäufer keinem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditbezogenen Ereignissen aussetzen. TRS bieten nur Schutz gegen einen Wertverlust der betreffenden Aktiven und nicht gegen zusätzliche Verluste aufgrund spezifischer Kreditereignisse.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Ende	2021					2020				
	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen
Instrumente auf einzelnen Referenzwert (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(60,2)	55,6	(4,6)	10,1	0,6	(52,5)	47,8	(4,7)	13,0	0,5
Nicht-Investment-Grade	(31,5)	28,9	(2,6)	7,9	0,4	(28,5)	26,5	(2,0)	11,8	0,4
Total Instrumente auf einzelnen Referenzwert	(91,7)	84,5	(7,2)	18,0	1,0	(81,0)	74,3	(6,7)	24,8	0,9
davon Staaten	(13,5)	12,2	(1,3)	4,0	(0,1)	(12,5)	11,6	(0,9)	5,3	0,0
davon Nicht-Staaten	(78,2)	72,3	(5,9)	14,0	1,1	(68,5)	62,7	(5,8)	19,5	0,9
Instrumente auf mehrere Referenzwerte (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(102,9)	96,0	(6,9)	20,2	0,7	(99,5)	95,2	(4,3)	23,1	(0,7)
Nicht-Investment-Grade	(35,7)	33,2	(2,5)	12,6 ³	(0,5)	(24,3)	19,9	(4,4)	11,3 ³	0,2
Total Instrumente auf mehrere Referenzwerte	(138,6)	129,2	(9,4)	32,8	0,2	(123,8)	115,1	(8,7)	34,4	(0,5)
davon Nicht-Staaten	(138,6)	129,2	(9,4)	32,8	0,2	(123,8)	115,1	(8,7)	34,4	(0,5)
Total Instrumente (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(163,1)	151,6	(11,5)	30,3	1,3	(152,0)	143,0	(9,0)	36,1	(0,2)
Nicht-Investment-Grade	(67,2)	62,1	(5,1)	20,5	(0,1)	(52,8)	46,4	(6,4)	23,1	0,6
Total Instrumente	(230,3)	213,7	(16,6)	50,8	1,2	(204,8)	189,4	(15,4)	59,2	0,4
davon Staaten	(13,5)	12,2	(1,3)	4,0	(0,1)	(12,5)	11,6	(0,9)	5,3	0,0
davon Nicht-Staaten	(216,8)	201,5	(15,3)	46,8	1,3	(192,3)	177,8	(14,5)	53,9	0,4

¹ Entspricht den gekauften Kreditsicherungen mit identischen Basiswerten und den Wiedereingängen.

² Basierend auf internen Ratings BBB und höher.

³ Enthält synthetische verbriefte Kreditportfolios.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate in die Tabelle «Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen».

Kreditderivate

Ende	2021	2020
Kreditderivate (in Mia. CHF)		
Verkaufte Kreditsicherungen	230,3	204,8
Gekaufte Kreditsicherungen	213,7	189,4
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	50,8	59,2
Sonstige Instrumente ¹	12,0	14,4
Total Kreditderivate	506,8	467,8

¹ Besteht aus Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
2021 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	14,4	73,6	3,7	91,7
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	39,9	88,3	10,4	138,6
Total Instrumente	54,3	161,9	14,1	230,3
2020 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	14,0	62,7	4,3	81,0
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	29,6	82,6	11,6	123,8
Total Instrumente	43,6	145,3	15,9	204,8

34 Garantien und Verpflichtungen

Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss

(in der Regel der entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich kumulierter Amortisation oder der aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

Von der Gruppe gewährte Garantien werden wie folgt klassifiziert: Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente, Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente, Derivate und andere Garantien.

Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag ¹	Buchwert	Erhaltene Sicherheiten
2021 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	2'124	1'049	197	561	3'931	3'874	25	2'014
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	3'982	2'253	555	528	7'318	6'299	40	3'605
Derivate ²	5'374	2'567	561	419	8'921	8'921	289	–
Sonstige Garantieverpflichtungen	4'012	1'040	307	1'151	6'510	6'469	71	3'789
Total Garantien	15'492	6'909	1'620	2'659	26'680	25'563	425	9'408
2020 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	1'645	649	203	582	3'079	3'016	27	1'637
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	3'607	1'885	526	514	6'532	5'601	30	2'535
Derivate ^{2,3}	4'179	6'051	1'288	559	12'077	12'077	158	–
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'555	996	421	1'171	6'143	6'130	85	3'725
Total Garantien	12'986	9'581	2'438	2'826	27'831	26'824	300	7'897

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

³ Vorperiode wurde angepasst.

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichten, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken, Kreditsicherungsgarantien an Clearing- und Settlement-Netzwerke und an Börsen und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen.

Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substantieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche

vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken. Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

Derivate

Derivate, die unter Umständen auch die Merkmale einer Garantie aufweisen, werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Diese Derivatkontrakte erfüllen die Merkmale einer Garantie nicht, wenn sie in bar beglichen werden und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nur als Derivate aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebenen Zinssatz-Caps (Interest Rate Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt bezüglich des zugrunde liegenden Risikos zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten miteinbezogen. Bei

geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wird.

Sonstige Garantieverpflichtungen

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepte, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler gemeinsam einen Garantiebetrag von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 bei CHF 0,5 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter «Sonstige Garantieverpflichtungen» aufgeführt.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Investment Bank hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten abgegeben an institutionelle Anleger, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang

mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistetete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in dieser Offenlegung zu Garantien und Verpflichtungen eingeschlossen. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen behandelt. Die Gruppe ist in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite involviert.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällig mögliche Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungspflichten für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben, oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

Sonstige Verpflichtungen

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse sind sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte berücksichtigt.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und andere Beteiligungsinstrumente.

Sonstige Verpflichtungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Brutto- betrag	Total Netto- betrag ¹	Erhaltene Sicher- heiten
2021 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'796	116	0	0	4'912	4'602	2'801
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	22'959	44'143	43'848	11'609	122'559	118'281	55'766
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	466	0	0	0	466	466	466
Sonstige Verpflichtungen	121	16	11	248	396	396	8
Total sonstige Verpflichtungen	28'342	44'275	43'859	11'857	128'333	123'745	59'041
2020 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	3'915	97	0	0	4'012	3'963	2'404
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	19'813	48'855	39'605	10'749	119'022	115'116	53'039
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	17	0	0	0	17	17	17
Sonstige Verpflichtungen	135	1'418	9	381	1'943	1'943	19
Total sonstige Verpflichtungen	23'880	50'370	39'614	11'130	124'994	121'039	55'479

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind die per Ende 2021 und 2020 unbenutzten Kreditlimiten von CHF 143'992 Mio. bzw. CHF 130'877 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

35 Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesem Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von Finanzaktiven und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

Übertragungen von Finanzaktiven

Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs. Garantien Dritter können die Bonität der Aktiven weiter erhöhen. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes,

gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, eine bestehende Wertschrift neu zu verbrieften, um dem Anleger eine Anlage mit anderen Risikoratings oder Eigenschaften zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit von Kunden ausgehenden Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen Managed Collateralized Loan Obligations (CLOs), Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Investitionen in Venture-Capital-artige Anlagen. CLOs sind durch die an das zugehörige CLO-Vehikel übertragenen Ausleihungen besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Ausleihungen. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter, von der Gruppe gehaltenen Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Risikopositionen in bestimmten Cashflows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die bei der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn eine anhaltende Einbindung der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und Ausleihungen ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden Fair Values zum Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen von

Finanzaktiven in den Jahren 2021, 2020 und 2019 dar, die als Verkauf mit nachfolgender Ausbuchung behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für die Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden ist. Diese Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Verbriefung.

Verbriefungen

	2021	2020	2019
Gewinne/(Verluste) und Cashflow (in Mio. CHF)			
CMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	(7)	85	10
Erlös aus Übertragung von Aktiven	3'525	9'209	7'757
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	42	52	162
RMBS			
Nettogewinn ¹	70	32	2
Erlös aus Übertragung von Aktiven	37'048	23'358	21'566
Käufe von vormals übertragenen Finanzaktiven oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(1'604)	0	(1)
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	2	2	2
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	1'088	864	312
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen			
Nettogewinn ¹	65	105	101
Erlös aus Übertragung von Aktiven	12'129	9'564	11'702
Käufe von vormals übertragenen Finanzaktiven oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(1'323)	(1'606)	(763)
Gebühren ²	165	148	151
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	14	17	6

¹ Enthält Erträge aus dem Emissionsgeschäft, abgegrenzte Abschlusskosten, Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sicherheiten an die SPEs sowie Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von neu ausgegebenen Wertschriften an Dritte, aber ohne Zinserfolg auf Aktiven vor Verbriefung. Die Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf der Sicherheiten entsprechen der Differenz zwischen dem Fair Value am Tag vor der Preisfestlegung der Verbriefung und dem Verkaufspreis der Ausleihungen.

² Umfasst Management Fees und Performance Fees für Vermögensverwaltungsdienste, die für verwaltete CLOs erbracht wurden.

Fortlaufende Einbindung bei übertragenen Finanzaktiven

Die Gruppe kann bei Finanzaktiven, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffrechts- und Garantievereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, beinhalten das Anrecht auf sämtliche bzw. einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CP und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen Finanzaktiven beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs ausgegebenen vorrangigen bzw. nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditverbesserungen, wie Konten mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen bzw. zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditverbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der Finanzaktiven an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, sowie das Total der Aktiven der SPE per 31. Dezember 2021 bzw. 2020. Die Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung dieser Aktiven.

Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2021	2020
in Mio. CHF		
CMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	15'428	17'421
Total Aktiven von SPE	23'205	24'455
RMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	56'990	47'324
Total Aktiven von SPE	56'990	47'863
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Ausstehender Kapitalbetrag	24'856	24'968
Total Aktiven von SPE	57'797	50'817

Der ausstehende Kapitalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Kapitalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Zeitpunkt der Übertragung und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows ermittelt, wobei diese auf Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values

von Aktiven oder Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

Massgebliche ökonomische Annahmen im Zeitpunkt der Übertragung

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 36 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen im Zeitpunkt der Übertragung

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2021		2020		2019	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	196	2'594	342	2'692	549	3'171
davon Level 2	170	2'126	305	2'398	455	2'978
davon Level 3	26	468	37	294	94	193
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	5,2	5,3	6,4	3,8	5,5	5,5
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ¹	- ²	3,0–37,7	- ²	1,0–47,0	- ²	2,0–37,3
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ³	1,8–5,0	1,0–33,4	1,4–20,9	0,2–40,8	2,5–8,3	1,5–15,7
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % ⁴	0,9–4,3	0,1–32,5	1,9–8,6	1,6–22,9	1,3–1,9	1,5–7,6

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

¹ Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine CPR von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der gesamten Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

² Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

³ Der Diskontsatz basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

⁴ Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn, alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse für massgebliche ökonomische Annahmen dar, welche zur Ermittlung des

Fair Value der per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs

Ende	2021			2020		
	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	281	2'310	402	296	1'851	350
davon Nicht-Investment-Grade	55	370	27	36	631	23
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	3,9	4,7	5,5	5,6	4,0	4,8
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ³	–	5,1–41,9	–	–	4,0–50,1	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	–	(31,1)	–	–	(43,7)	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	–	(59,8)	–	–	(92,1)	–
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ⁴	1,7–50,7	0,7–35,5	0,3–14,7	0,6–38,2	0,3–39,7	0,7–27,7
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(3,5)	(38,1)	(4,9)	(4,9)	(22,4)	(4,2)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(6,8)	(73,3)	(9,7)	(9,6)	(43,5)	(8,2)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % ⁵	0,6–8,4	0,4–34,2	0,7–13,3	0,4–14,7	0,6–39,6	0,7–26,8
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(2,5)	(28,5)	(4,3)	(4,3)	(20,2)	(4,5)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(4,9)	(54,8)	(8,4)	(8,5)	(39,2)	(8,9)

¹ Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

² CDOs und CLOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

³ PSA ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer CPR auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine CPR von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der gesamten Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

⁴ Der Diskontsatz basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

⁵ Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn, alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und der Änderung des Fair Value nicht notwendigerweise linear ist. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

Nicht als Verkauf qualifizierende Übertragungen von Finanzaktiven

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der übertragenen Finanzaktiven und zugehörigen Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 sich nicht als Verkauf qualifizierte.

→ Siehe «Anhang 37 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

Buchwert der übertragenen Finanzaktiven und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2021	2020
in Mio. CHF		
RMBS		
Sonstige Aktiven	257	0
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten	(257)	0
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Handelsbestände	557	496
Sonstige Aktiven	200	246
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten	(757)	(742)

Als besicherte Geldaufnahmen verbuchte Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Für Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, die als besicherte Geldaufnahmen verbucht werden, verlangt US GAAP den Ausweis der verpfändeten Sicherheiten und der damit zusammenhängenden Risiken, denen eine übertragende Partei nach der Übertragung weiter ausgesetzt ist. Dies ergibt einen Überblick über die Art und die Risiken kurzfristig besicherter Finanzierungen, die mit diesen Transaktionsarten eingegangen werden.

Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stellen besicherte Finanzierungsgeschäfte dar, die zur Generierung von Zinserträgen, Steigerung der Liquidität oder Ermöglichung von Handelsgeschäften eingesetzt werden. Diese Transaktionen werden vorwiegend durch Schuldtitel staatlicher Emittenten, Schuldtitel von Unternehmen, Asset-backed Securities, Beteiligungstitel und sonstige Sicherheiten besichert. Ihre Laufzeiten reichen von «auf Sicht» bis zu längeren Laufzeiten.

Bei einem Zahlungsausfall der Gruppe oder einer Verminderung des Fair Value der verpfändeten Sicherheiten ist die Gegenpartei des Repo-Geschäfts berechtigt, die Sicherheiten zu veräussern oder weitere Sicherheiten zu verlangen. Analog dazu ist die Gegenpartei der Wertschriftenleihe bei einem Zahlungsausfall der Gruppe dazu berechtigt, die geliehenen Wertschriften zu veräussern.

Die folgenden Tabellen weisen die Bruttoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen sowie die Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften nach den einzelnen Klassen der gestellten Sicherheiten und der vertraglichen Restlaufzeiten per 31. Dezember 2021 und 2020 aus.

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten

Ende	2021	2020
in Mia. CHF		
Schuldtitel von Staaten	15,9	12,1
Schuldtitel von Unternehmen	9,6	7,7
Asset-backed Securities	4,6	6,0
Beteiligungstitel	0,5	0,0
Sonstige	5,6	1,9
Repo-Geschäfte	36,2	27,7
Schuldtitel von Staaten	13,9	12,4
Schuldtitel von Unternehmen	0,3	0,1
Asset-backed Securities	0,3	1,0
Beteiligungstitel	1,0	3,5
Sonstige	0,2	0,1
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	15,7	17,1
Schuldtitel von Staaten	3,6	5,8
Schuldtitel von Unternehmen	0,6	5,6
Beteiligungstitel	10,8	39,3
Sonstige	0,0	0,1
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	15,0	50,8
Total	66,9	95,6

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach vertraglicher Restlaufzeit

Ende	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten				Total
	Ohne festgelegte Laufzeit ¹	Bis 30 Tage ²	31–90 Tage	Mehr als 90 Tage	
2021 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	5,2	15,7	6,0	9,3	36,2
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	2,3	1,7	1,6	10,1	15,7
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0
Total	22,5	17,4	7,6	19,4	66,9
2020 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	5,8	11,8	5,9	4,2	27,7
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	4,2	3,4	9,5	0,0	17,1
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	50,2	0,3	0,3	0,0	50,8
Total	60,2	15,5	15,7	4,2	95,6

¹ Enthält Verträge ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeit, die Kündigungsklauseln mit einer Kündigungsfrist enthalten können.

² Enthält Overnight-Transaktionen.

→ Siehe «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu den Bruttobeträgen der Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften sowie die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

Zweckgesellschaften mit variablem Anteil

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: Collateralized Debt Obligations (CDOs) / CLOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe oder Dritte gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat eine Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettoposition zugeordnet werden kann. Von Dritten gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker tätig ist, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst ferner Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als dass sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an bzw. für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtkativen der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese Aktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen, dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe, einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations

Die Gruppe tätigt CDO/CLO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und Finanzaktiven bzw. – im Falle von CLOs – Ausleihungen zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt

die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDO/CLOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb eines Managed CDO/CLO diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenigen Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei einem statischen CDO/CLO ist dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDO/CLOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios bzw. Portfolios von Ausleihungen (Cash-CDO/CLOs) oder eines Referenzportfolios von Wertschriften bzw. Ausleihungen (synthetische CDO/CLOs). Cash-CDO/CLO-Transaktionen halten direkt Wertschriften bzw. Ausleihungen, während synthetische CDO/CLO-Transaktionen CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO/CLO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO/CLO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr Einfluss auf diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als meistbegünstigte Partei. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Commercial Paper Conduits

Die Gruppe ist als Administrator für die Alpine Securitization Ltd. (Alpine) tätig, ein für Kundenfinanzierungen und Finanzierungen der Gruppe genutztes Multi-Seller Asset-backed CP Conduit, und stellt Alpine Liquiditäts- und Kreditverbesserungsfazilitäten zur Verfügung. Alpine veröffentlicht zuhanden der CP-Anleger bestimmte Daten zum Portfolio und den zugehörigen Aktiven und reicht das Portfolio bei Ratingagenturen zur Erstellung eines öffentlichen Ratings für ihr CP ein. Das CP Conduit erwirbt Vermögenswerte wie Ausleihungen und Darlehen oder geht Reverse-Repo-Geschäfte ein, wobei diese Transaktionen durch die Ausgabe von CP gedeckt werden, die wiederum durch die

betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Neben CP darf Alpine auch Term Notes mit Laufzeiten von bis zu 30 Monaten ausgeben. Die Gruppe (einschliesslich Alpine) kann mit Drittgemeinschaften Liquiditätsfazilitäten vereinbaren, unter welchen sie gegebenenfalls von diesen Gesellschaften Vermögenswerte erwerben muss, um ihnen Liquidität und Kreditverbesserungen bereitzustellen. Die Finanzierungen sind so strukturiert, dass Kreditverbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Verbesserungen entstehen. Alpine ist eine separate Rechtseinheit, die vollständig der Gruppe gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe auch als Administratorin tätig ist und zudem Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Risikopositionen und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE; die Gruppe gilt als Meistbegünstigte von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CP von Alpine belief sich per 31. Dezember 2021 auf rund 226 Tage. Die CP von Alpine haben das Rating A-1(sf) von Standard & Poor's und das Rating P-1(sf) von Moody's erhalten. Die Aktiven von Alpine umfassten vor allem Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Gruppengesellschaft, Solarkredite und -leasingverträge, Privatkredite, Flugzeugkredite und -leasingverträge sowie durch Lizenzgebühren abgesicherte Kredite.

Die finanzielle Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen kurzfristige Finanzierungen für den CP Conduit zur Verfügung stellen oder Vermögenswerte des CP Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass das CP Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditverbesserungen, die von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte übertragen, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben.

Die Gruppe vereinbart mit CP Conduits, die von Dritten aufgelegt und verwaltet werden, Liquiditätsfazilitäten. Solche CP Conduits von Dritten gelten zu Rechnungslegungszwecken als VIEs. Die Gruppe ist bei diesen CP Conduits von Dritten nicht Meistbegünstigte und konsolidiert diese CP Conduits von Dritten auch nicht. Die finanzielle Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesen CP Conduits von Dritten besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen kurzfristige Finanzierungen für die CP Conduits Dritter zur Verfügung stellen oder Vermögenswerte dieser CP Conduits erwerben

muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass die CP Conduits ihre Verbindlichkeiten nicht refinanzieren können, oder bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditverbesserungen, die gegebenenfalls von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte übertragen, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben. In bestimmten Situationen kann die Gruppe mit diesen Drittanbieter-CP-Conduits über Alpine Liquiditätsfazilitäten vereinbaren.

Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe in Zusammenhang mit dem CP Conduit von Alpine und den CP Conduits Dritter werden im Risikomanagement-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt, einschliesslich Gegenparteianalyse, Analyse des ökonomischen Risikokapitals und Szenario-Analyse.

Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Dazu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über CMBS-, RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditverbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditverbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Die der Kreditadministratorin zustehenden Entscheidungen im Zusammenhang mit Kreditausfällen haben den massgeblichsten Einfluss auf das Verbriefungsvehikel. Die als Kreditadministratorin tätige Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel

mehrere Parteien für bestimmte Aktiven als Kreditadministratorinnen tätig sind, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbehaftet ist, wenn sie mehr als 50% der Aktiven in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse der Kreditadministratorin oder einer ihr nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt sie bzw. die betreffende Person als meistbegünstigte Partei und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Kreditadministration hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, bzw. ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position auf Basis des Prozentsatzes der Wertschriftenklasse und des Totals der Transaktionsklassen der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe meistbegünstigte Partei sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und der in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerte durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministratorin tätig ist und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus hält. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang normalerweise nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits früher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentlichen laufenden Aktivitäten, die einer Verwaltung bedürften. Die Entscheidungen bezüglich des Designs zu Beginn der Verbriefungstransaktion sind daher die wichtigsten Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit dem Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie die meistbegünstigte Partei eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien bzw. Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen

ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertpapiere, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf die Wertpapiere gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells, bei dem der Einfluss und das Potenzial zur Absorption signifikanter Risiken und Erfolge die bestimmenden Faktoren sind, kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem früheren Modell gilt die Gruppe als meistbegünstigte Partei und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% der ausstehenden Fonds-Emissionen hält.

Ausleihungen

Die Gruppe gewährt Kredite an Finanzierungsvehikel im Eigentum oder gesponsert von Kunden oder Drittparteien. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet und umfassen die Finanzierung bestimmter Vermögenswerte von Kunden, eines einzelnen durch den Kunden genutzten Vermögenswerts oder unternehmerischer Vorhaben. Der jeweilige Eigentümer der Vermögenswerte oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden

stellen Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmaßnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um die meistbegünstigte Partei derartiger Strukturen, sodass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

Sonstige

Unter «Sonstige» finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter «Nicht konsolidierte VIEs» werden nur die Gesamtaktiven der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei ist.

Die Tabelle zu den konsolidierten VIEs weist die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 aus.

Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	Finanzintermediation					Total
	CP- Conduit	Vertrie- fungen	Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
2021 (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	1	42	25	27	13	108
Handelsbestände	0	1'158	54	610	0	1'822
Sonstige Anlagen	0	0	65	789	161	1'015
Ausleihungen, netto	1'022	317	0	28	33	1'400
Sonstige Aktiven	31	604	78	108	675	1'496
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	50	23	0	1	74
davon Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	27	0	27
Total Aktiven konsolidierter VIEs	1'054	2'121	222	1'562	882	5'841
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	8	0	8
Kurzfristige Geldaufnahmen	4'337	0	15	0	0	4'352
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1'342	0	3	46	1'391
Sonstige Verbindlichkeiten	67	1	20	60	83	231
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	4'404	1'343	35	71	129	5'982
2020 (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	23	22	37	8	90
Handelsbestände	0	1'255	50	840	19	2'164
Sonstige Anlagen	0	0	129	920	202	1'251
Ausleihungen, netto	653	0	51	29	167	900
Sonstige Aktiven	21	979	15	82	779	1'876
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	462	10	0	0	472
davon Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	30	4	34
Total Aktiven konsolidierter VIEs	674	2'257	267	1'908	1'175	6'281
Kundeneinlagen	0	0	0	0	1	1
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	10	0	10
Kurzfristige Geldaufnahmen	4'178	0	0	0	0	4'178
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1'701	0	10	35	1'746
Sonstige Verbindlichkeiten	53	1	3	73	78	208
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	4'231	1'702	3	93	114	6'143

Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabelle «Nicht konsolidierte VIEs» stellt die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven variabler Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs.

Das Total Aktiven variabler Anteile, bei denen die Gesellschaft eingebunden ist, entspricht dem Buchwert der variablen Anteile an nicht konsolidierten VIEs, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden (beispielsweise direkte Anteile an Anlagefonds, Ausleihungen und sonstige Forderungen).

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert des Totals der Aktiven variabler Anteile an nicht konsolidierten VIEs der Gruppe sowie den Nominalbeträgen von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten, Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem wird der Einfluss

aus der Verrechnung von Finanzinstrumenten, die zur Minderung der genannten Risiken gehalten werden, nicht berücksichtigt. Auch von der Gruppe bereits verbuchte Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien, ausserbilanziellen Verpflichtungen oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs bezieht sich auf die Aktiven der nicht konsolidierten VIEs und steht aufgrund der variablen Anteile, die von Drittanlegern gehalten werden, normalerweise in keinem Zusammenhang mit den Risikopositionen, die die Gruppe in Bezug auf diese Einheiten hat. Daher werden diese Beträge zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Dazu zählen von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Gruppe in ihren Beständen Beteiligungen in Form von Wertschriften hält. Ferner gehören auch bestimmte Rückkauffinanzierungen an Fonds und bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven dazu, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt und welche aufgrund von Überbesicherungen und/oder Garantien äusserst geringe Verlustrisiken aufweisen. Nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nicht konsolidierte VIEs

Ende	CDO/ CLO	CP- Conduit ¹	Finanzintermediation				Total
			Verbrie- fungen	Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
2021 (in Mio. CHF)							
Handelsbestände	257	0	4'526	932	13	5'494	11'222
Ausleihungen, netto	268	1'005	940	2'403	8'774	1'986	15'376
Sonstige Aktiven	6	0	22	112	0	628	768
Total Aktiven variabler Anteile	531	1'005	5'488	3'447	8'787	8'108	27'366
Maximale Verlustposition	774	7'625	8'036	3'447	13'068	8'637	41'587
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	10'266	14'948	108'942	103'179	36'428	24'945	298'708
2020 (in Mio. CHF)							
Handelsbestände	250	0	4'500	1'113	66	8'617	14'546
Ausleihungen, netto	357	371	734	1'967	6'989	939	11'357
Sonstige Aktiven	2	0	3	119	0	344	468
Total Aktiven variabler Anteile	609	371	5'237	3'199	7'055	9'900	26'371
Maximale Verlustposition	852	5'538	7'329	3'199	11'235	10'226	38'379
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	8'553	11'148	127'785	89'686	26'186	33'140	296'498

¹ Enthält Drittanbieter-CP-Conduits über Alpine Securities Ltd. gewährte Liquiditätsfazilitäten.

36 Finanzinstrumente

Die Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken;
- Ermittlung des Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Level-3-Abstimmungen, Überträgen in und aus Level 3, quantitativer Offenlegung von Bewertungsmethoden sowie qualitativer Diskussion bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter);
- anhand des NAV pro Anteil bewertete Anlagen;
- Fair-Value-Option; und
- nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Konzentration von Kreditrisiken

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnimmt oder in derselben geografischen Region tätig ist. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich ebenfalls, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, aufgrund derer ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, bei einer Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ähnlicher Weise betroffen wäre.

Die Gruppe hat ein Regelwerk zur Kreditrisikobereitschaft eingerichtet, auf dessen Grundlage die Konzentration von Kreditrisiken in Bezug auf einzelne Kreditnehmer, Produkte, Branchen und Länder überwacht und kontrolliert wird. Die Funktion Group Credit Portfolio Management unter dem Global Chief Credit Officer ist dafür verantwortlich, das Portfolio zu überwachen und zu bewerten, ob die Vorgaben des Regelwerks und die bestehenden Portfoliolimiten und Kontrollen eingehalten werden. Kreditrisikokonzentrationen werden mithilfe einer Reihe quantitativer Tools und Kennzahlen identifiziert und gemessen sowie monatlich an das Credit Risk Appetite Committee gemeldet. Die Funktion Group Credit Portfolio Management führt Portfolioprüfungen und detaillierte Analysen ausgewählter Portfoliosegmente durch, die dem Credit Risk Appetite Committee und anderen Governance-Foren präsentiert werden, darunter gegebenenfalls das Executive Board Risk Management Committee und das Risk Committee des Verwaltungsrats.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, Firmenkreditengagements und Lombardkreditvereinbarungen, oder betrifft Derivat- oder sonstige Finanztransaktionen mit Finanzinstituten. Für beide Fälle besteht eine breite Kundenbasis und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Bei Transaktionen mit Finanzinstituten und Unternehmen ist das Geschäft zudem geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

Ermittlung des Fair Value

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte könnte einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte kurzfristige Geldaufnahmen, die Mehrheit erstklassiger Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und bestimmte OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich der Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivate, bestimmte aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie bestimmte Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, bestimmte Konsortialkredite, bestimmte hochverzinsliche Anleihen und Life-Finance-Instrumente. Von den Angaben zur Ermittlung des Fair Value ausgenommen sind Derivatgeschäfte, die täglich abgewickelt werden.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Referenzzinssätze, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indexkurse bzw. -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, wenn der Marktpreis die Bonität einer Gegenpartei nicht angemessen widerspiegelt. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte Credit Valuation Adjustments) und Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung

ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch vertragliche Faktoren, die darauf ausgelegt sind, die Kreditrisikoposition der Gruppe in Verbindung mit einer bestimmten Gegenpartei zu mindern, etwa gehaltene Sicherheiten und Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten werden bei der Ermittlung ihres Fair Value Änderungen der Bonität der Gruppe auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

Gemäss US GAAP kann ein berichtendes Unternehmen den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten anhand des Preises ermitteln, zu dem am Bewertungsstichtag für ein bestimmtes Risikoniveau zwischen Marktteilnehmern im Rahmen einer ordentlichen Transaktion eine Netto-Long-Position verkauft bzw. eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Netto-Position von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern.

Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, sodass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: In aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – auf die die Gruppe Zugriff hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorliegen für die Berechnung des Fair Value verwendet.
- Level 2: Direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, die keine gestellten Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, d. h. in Märkten, in denen wenige Transaktionen mit diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in denen die Kurse bzw. Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in denen wenige Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht gestellte Preise oder Kurse darstellen; (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren Marktdaten durch

Korrelationen oder auf anderem Weg abgeleitet oder bestätigt werden.

- Level 3: Nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter spiegeln die eigenen Annahmen der Gruppe in Bezug auf die Annahmen wider, die Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden (einschliesslich der Annahmen zu den Risikoparametern). Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen, einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe, erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen darauf hindeuten, dass Marktteilnehmer abweichende Annahmen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Überblick

Die Gruppe verfügt über ein regelmässig aktualisiertes Regelwerk der Bewertungskontrolle, das durch Weisungen und Verfahren gestützt wird, in denen die Grundsätze für die Kontrolle der Bewertung der Finanzinstrumente der Gruppe festgelegt sind. Kontrollfunktionen wie Product Control und Risk Management prüfen und genehmigen wichtige Bewertungsrichtlinien und -verfahren. Das Regelwerk umfasst drei interne Hauptprozesse: (i) die Bewertungskontrolle, (ii) die unabhängige Preisüberprüfung und Überprüfung bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter und (iii) eine funktionsübergreifende Überprüfung der Preismodelle. Mit diesem Regelwerk ermittelt die Gruppe die Plausibilität des Fair Value ihrer Finanzinstrumente.

Für jedes Geschäftsfeld finden monatlich Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office und Product Control statt, bei denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Wertberichtigungen und andere bedeutende Bewertungsprobleme erörtert werden. Der Bereich Product Control führt vierteljährlich eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten durch und zieht Schlussfolgerungen hinsichtlich der Plausibilität dieser Veränderungen. Zudem finden vierteljährlich für jedes Geschäftsfeld Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office und von Kontrollfunktionen wie Product Control und Risk Management statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Bewertungsprobleme, Geschäfts- und Marktaktualisierungen sowie eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen gegenüber dem Vorquartal, der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter, der in Bewertungsverfahren verwendeten Preise und der Wertberichtigungen erörtert werden.

Die Bewertungsergebnisse werden zusammengefasst und dem Valuation Risk Management Committee (VARMC) und dem Audit Committee vorgelegt. Das VARMC, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Leitern der Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammensetzt, tritt zusammen, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertungsüberprüfung zu prüfen und zu bestätigen sowie bedeutende Bewertungsprobleme der Gruppe zu lösen. Die Aufsicht über das Regelwerk der Bewertungskontrolle erfolgt mittels gesonderter und regelmässiger Bewertungsberichte des VARMC direkt an die Geschäftsleitung der Gruppe.

Einer der Hauptbestandteile des Kontrollprozesses ist die Aufgabentrennung zwischen den Bereichen Front Office und Product Control. Das Front Office ist für die tägliche Erfassung von Inventarpositionen zum Fair Value zuständig, während Product Control dafür verantwortlich ist, diese Bewertungen in regelmässigen Abständen unabhängig zu überprüfen und zu validieren. Das Front Office bewertet das Inventar, soweit möglich, anhand beobachtbarer Marktdaten, gegebenenfalls anhand ausgeführter Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellter Preise für dasselbe oder ein ähnliches Instrument. Product Control bewertet dieses Inventar anhand unabhängiger Daten, die ebenfalls ausgeführte Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellte Preise umfassen.

Im Allgemeinen nutzt der Bereich Product Control im Rahmen der Überprüfung die Daten unabhängiger Preisstellungsdienste. Um sicherzustellen, dass die Daten dieser unabhängigen Preisstellungsdienste den Fair Value widerspiegeln, werden sie einer Analyse unterzogen. Diese Analyse umfasst die Bestätigung der Daten anhand ausgeführter Transaktionen oder durchführbarer Broker-Preise, die Überprüfung und Beurteilung der Teilnehmer, um sicherzustellen, dass es sich um aktive Marktteilnehmer handelt, die statistische Überprüfung der Daten und die Nutzung von Pricing Challenges. Im Rahmen der Analyse werden zudem die Datenquellen der Pricing Services sowie sämtliche Modelle oder Annahmen, die zur Ergebnisfindung beigetragen haben, untersucht. Zweck der Überprüfung ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Daten für die Nutzung bei der Ermittlung des Fair Value sowie für die geeignete Nutzung der Daten bei der unabhängigen Bewertung durch Product Control zu beurteilen.

Bei bestimmten Finanzinstrumenten wird der Fair Value ganz oder teilweise anhand von Bewertungsmethoden auf der Basis von Annahmen geschätzt, die nicht durch am Markt beobachtbare Preise, Sätze oder andere Eingabeparameter gestützt werden. Zudem kann Unsicherheit in Bezug auf eine Bewertung bestehen, die sich aus der Wahl des verwendeten Bewertungsverfahrens oder -modells, den in diesen Modellen integrierten Annahmen, dem Mass, in dem Parameter nicht am Markt beobachtbar sind, oder aus anderen Faktoren ergeben, die Auswirkungen auf die Bewertungsmethode oder das Modell haben. Ein Modell wird kalibriert, wenn bedeutende neue Marktinformationen verfügbar werden, mindestens jedoch vierteljährlich im Rahmen der geschäftlichen Überprüfung bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter für Level-3-Instrumente. Bei Modellen, die als bedeutend für den gesamten Fair Value des Finanzinstruments

eingestuft sind, erfolgt die Validierung im Rahmen der periodischen Überprüfung des betreffenden Modells.

Die folgenden Informationen zu den verschiedenen Bewertungsmethoden und bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern der verschiedenen Finanzinstrumente sowie der Abschnitt «Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter» sollten in Verbindung mit den Tabellen «Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten», «Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven» und «Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Verbindlichkeiten» gelesen werden.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe beobachtbarer Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen bzw. im Rahmen von Repo-Geschäften verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen enthalten eingebettete Derivate. Diese werden anhand derselben Verfahren bewertet, die im Folgenden für die Bewertung eigenständiger Derivate aufgeführt sind, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats aufgrund bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter ermittelt, werden die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind in der Regel vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten, Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert. Beim Ausfall einer Gegenpartei hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

Anleihen Ausländische Staaten

Für Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich vorwiegend als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Kreditrating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und Verlustquote sowie die Laufzeit des Titels, jüngste Transaktionen am Markt oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive Beurteilungen

zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Unternehmen

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand aktueller Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf der Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten, bereinigt um Differenzen bei der Senioritätsstufe und der Laufzeit. Die Bewertung kann zudem, unter Berücksichtigung von Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschieden, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark vorgenommen werden, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder mithilfe von Cashflow-Modellen erfolgen, die auf beobachtbaren Eingabeparametern beruhen, etwa aktuelle Zinskurven und beobachtbare Credit-Default-Swap-Spreads. Die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter können Korrelationen und Preise umfassen. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen sowie der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (so kann die beobachtbare vergleichbare Wertschrift aus demselben Land, jedoch aus einer anderen Branche stammen und eine andere Senioritätsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um ein Level-3-Instrument handelt).

RMBS, CMBS und CDO

Der Fair Value von RMBS, CMBS und CDO kann auf der Basis gestellter Preise vorliegen, die oftmals auf den Preisen beruhen, zu denen ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere von Händlern bzw. im Verkehr mit Kunden gehandelt werden. Der Fair Value von RMBS, CMBS und CDO, für die bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, wird anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass der Preis für die Bestimmung des Fair Value nicht beobachtbar ist, zum Beispiel, weil die letzte ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil der Preis für ein ähnliches Instrument oder der Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, die als Parameter die Kreditrisikoprämie, die Ausfallrate, den Diskontsatz, die Quote vorzeitiger Tilgungen und die Verlustquote verwenden. Preise ähnlicher beobachtbarer Instrumente werden zur Berechnung impliziter Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung nicht beobachtbarer Instrumente mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich am Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrunde liegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

Beteiligungspapiere

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, sodass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrumente klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und der auf dem Markt vergleichbare Preis sein.

Derivate

Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, umfassen sowohl OTC-Derivate als auch börsengehandelte Derivate. Der Fair Value börsengehandelter Derivate, der anhand beobachtbarer Börsenpreise ermittelt wird, wird in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden mit derselben Methode bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivats herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe für die Branche massgeblicher Modelle oder mithilfe selbst entwickelter Modelle ermittelt. Beide Modelle verwenden eine Reihe beobachtbarer und nicht beobachtbarer Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern zählen diejenigen Merkmale des betreffenden Derivats, die sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value vieler Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität involviert, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch eine

Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Für Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, können Schätzungen anhand historischer Daten herangezogen werden. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei der Bewertung von Derivaten erfolgt eine Bereinigung um die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

Zinsprodukte

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus am Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenkurse zur Verfügung, fließen diese ebenfalls in die Bewertung börsengehandelter Terminkontrakte und Optionen ein und können auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven finden. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Basisrisikoprämie, die Korrelation, die Kreditrisikoprämie, die Quote vorzeitiger Tilgungen und den Volatilitäts-Skew.

Fremdwährungsderivate

Zu den Fremdwährungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fließen die Börsenkurse auch in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Eventualwahrscheinlichkeit, die Korrelation und die Quote vorzeitiger Tilgungen.

Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivate gelten eine Vielzahl von Produkten, die von gewöhnlichen Optionen und Swaps bis hin zu exotischen Produkten mit individuell gestalteten Auszahlungsprofilen reichen. Zu den Haupteingabeparametern bei der Bewertung von Aktienderivaten zählen Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Kurssprungrisiko, Preis und Volatilität.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Korrelation und Volatilität positiv korreliert.

Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne und mehrere Emittenten und Indizes sowie komplexere strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe branchenüblicher Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen an den Märkten beobachten lassen, einschliesslich der Kreditrisikoprämie und der Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mithilfe selbst entwickelter Modelle bewertet, die Eingabeparameter wie Korrelation, Kreditrisikoprämie, Finanzierungsrisikoprämie, Verlustquote, Quote vorzeitiger Tilgung und Wiedereingangsquote erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf am Markt beobachtbaren Daten.

Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente sowie RMBS-Kredite. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterberaten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für einige Kredite, die mit den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise ähnlicher beobachtbarer Instrumente zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung nicht beobachtbarer Instrumente mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cashflow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden jeweils in bestimmten Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der nicht beobachtbaren Preise zu bewerten.

Sonstige Anlagen

Private-Equity-Fonds, Hedgefonds und nach der Equity-Methode bewertete Anlagefonds

Zu den nach der Equity-Methode bewerteten Anlagefonds zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von

(a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds, (b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie (c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden gemäss ASC Topic 820 «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung) auf Basis ihres veröffentlichten Nettoinventarwerts (Net Asst Value, NAV) zum Fair Value ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann der NAV angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte NAV nachweislich nicht den beobachtbaren Marktdaten des Fonds entspricht, es wahrscheinlich ist, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden, oder andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten NAV auslösen. Bei einer Anpassung des veröffentlichten NAV, die allerdings selten vorkommt, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab. Die Anlagen, für die der Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV bewertet wird, werden nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen bzw. Discounted-Cashflow-Analysen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Life-Finance-Instrumente

Die Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungspolice mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIA) und andere Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

Ausleihungen

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls diese zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair

Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen (dies umfasst Preisermittlungen auf der Basis anderer Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, andere vergleichbare Kreditvergaben, branchenweit übliche Kreditrisikoprämien, implizite Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen) oder auf der Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolving Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für Ausleihungen bewertet, bei dem Schätzungen bedeutender Eingabeparameter benötigt werden. Hierzu zählen beispielsweise Kreditkonversionsfaktoren, Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquoten sowie die gewichteten Durchschnittslaufzeiten der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und steht im Einklang mit der Bewertung von RMBS-Darlehen, wie zuvor unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls diese zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung. Die Bestimmung des Fair Value der konsolidierten finanziellen Forderungen von RMBS- und CMBS-Verbriefungsvehikeln, die als Collateralized Financing Entities zählen, erfolgt auf Basis des besser beobachtbaren Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten von VIEs.

Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die zum Teil aufspaltbar sind) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value strukturierter Notes beruht auf gestellten Preisen, sofern diese verfügbar sind. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, das die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf der Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den zuvor dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value strukturierter Schuldtitel ist in hohem

Masse von den kombinierten Call-Optionen und der Renditeentwicklung der Derivate abhängig. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, die Korrelation, die Kreditrisikoprämie, das Kurssprungrisiko, die Mean Reversion, den Preis, die Wiedereingangsquote und die Volatilität.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Korrelation, Kreditrisikoprämie, Kurssprungrisiko und Volatilität positiv korreliert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Nicht als Verkauf qualifizierte Transaktionen

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierte Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2021	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Verrechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	308	0	–	–	308
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	68'623	0	–	–	68'623
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	13'848	1'155	14	–	–	15'017
Handelsbestände	54'085	146'521	4'503	(94'633)	665	111'141
davon Schuldtitel	12'191	40'700	1'225	–	82	54'198
davon ausländische Staaten	11'996	11'377	35	–	–	23'408
davon Unternehmen	72	8'958	478	–	82	9'590
davon RMBS	0	17'033	424	–	–	17'457
davon Beteiligungstitel	34'282	1'486	195	–	583	36'546
davon Derivate	6'224	103'781	2'187	(94'633)	–	17'559
davon Zinsprodukte	721	47'934	624	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	123	20'686	53	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	5'348	29'808	212	–	–	–
davon sonstige Derivate	0	196	1'034	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	1'388	554	896	–	–	2'838
Anlagen in Wertschriften	2	1'003	0	–	–	1'005
Sonstige Anlagen	0	23	3'666	–	405	4'094
davon sonstige Aktienanlagen	0	23	2'863	–	351	3'237
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	789	–	–	789
Ausleihungen	0	8'709	1'534	–	–	10'243
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	2'267	717	–	–	2'984
davon Finanzinstitute	0	3'840	465	–	–	4'305
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	57	167	–	–	224
Sonstige Aktiven	121	8'750	694	(381)	–	9'184
davon nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	98	1'135	11	–	–	1'244
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	6'818	562	–	–	7'380
Total Aktiven zum Fair Value	68'056	235'149	10'578	(95'014)	1'070	219'839

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2021	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Verrechnung ¹	Verbindlichkeiten gemessen am Nettoinventarwert pro Anteil ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	477	0	–	–	477
Kundeneinlagen	0	3'306	394	–	–	3'700
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	13'213	0	–	–	13'213
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	13'848	1'155	14	–	–	15'017
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	19'419	105'828	2'809	(100'522)	1	27'535
davo Leerverkäufe	11'689	4'974	25	–	1	16'689
davon Schuldtitel	2'809	4'865	3	–	–	7'677
davon ausländische Staaten	2'667	968	0	–	–	3'635
davon Unternehmen	113	3'839	3	–	–	3'955
davon Beteiligungstitel	8'880	109	22	–	1	9'012
davon Derivate	7'730	100'854	2'784	(100'522)	–	10'846
davon Zinsprodukte	776	44'003	26	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	133	22'646	57	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	6'812	27'919	1'787	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	9'658	1'032	–	–	10'690
Langfristige Verbindlichkeiten	0	59'046	9'676	–	–	68'722
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	11'036	1'464	–	–	12'500
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	24'168	6'318	–	–	30'486
davon andere Schuldverschreibungen über zwei Jahre	0	3'223	1'854	–	–	5'077
davon Instrumente mit hohem Auslösungssatz	0	10'702	0	–	–	10'702
Sonstige Verbindlichkeiten	348	2'031	518	(305)	–	2'592
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	33'615	194'714	14'443	(100'827)	1	141'946

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2020	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Verrechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	525	0	–	–	525
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	57'994	0	–	–	57'994
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	44'074	6'598	101	–	–	50'773
Handelsbestände	87'710	181'166	7'535	(119'731)	658	157'338
davon Schuldtitel	16'321	45'766	2'253	–	55	64'395
davon ausländische Staaten	15'908	11'909	140	–	–	27'957
davon Unternehmen	353	9'799	1'270	–	55	11'477
davon RMBS	0	20'882	557	–	–	21'439
davon Beteiligungstitel	60'044	2'466	124	–	603	63'237
davon Derivate	9'297	132'054	3'911	(119'731)	–	25'531
davon Zinsprodukte	3'036	71'043	733	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	42	24'259	143	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	6'150	31'945	1'186	–	–	–
davon sonstige Derivate	22	110	1'079	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	2'048	880	1'247	–	–	4'175
Anlagen in Wertschriften	2	605	0	–	–	607
Sonstige Anlagen	13	6	3'054	–	721	3'794
davon sonstige Aktienanlagen	13	6	2'132	–	608	2'759
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	920	–	–	920
Ausleihungen	0	7'739	3'669	–	–	11'408
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	2'187	1'347	–	–	3'534
davon Finanzinstitute	0	3'506	1'082	–	–	4'588
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	180	–	–	180
Sonstige Aktiven	137	7'315	1'825	(904)	–	8'373
davon nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	109	1'229	51	–	–	1'389
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	4'870	1'576	–	–	6'446
Total Aktiven zum Fair Value	131'936	261'948	16'364	(120'635)	1'379	290'992

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2020	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Verrechnung ¹	Verbindlichkeiten gemessen am Nettoinventarwert pro Anteil ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	413	0	–	–	413
Kundeneinlagen	0	3'895	448	–	–	4'343
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	13'594	0	–	–	13'594
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	44'074	6'598	101	–	–	50'773
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	33'544	137'947	4'246	(129'867)	1	45'871
davon Beteiligungstitel	20'527	111	55	–	1	20'694
davon Derivate	10'536	132'885	4'191	(129'867)	–	17'745
davon Zinsprodukte	3'264	68'159	169	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	51	28'819	72	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	7'149	30'612	2'010	–	–	–
davon Kreditderivate	0	4'663	1'335	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	10'039	701	–	–	10'740
Langfristige Verbindlichkeiten	0	63'708	7'268	–	–	70'976
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	11'787	1'133	–	–	12'920
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	28'330	5'526	–	–	33'856
davon Instrumente mit hohem Auslösungssatz	0	10'586	0	–	–	10'586
Sonstige Verbindlichkeiten	0	6'678	1'271	(169)	–	7'780
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	77'618	242'872	14'035	(130'036)	1	204'490

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3

2021	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen
Aktiven (in Mio. CHF)							
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	101	0	0	73	(164)	0	0
Handelsbestände	7'535	1'345	(3'413)	4'867	(5'685)	874	(1'629)
davon Schuldtitel	2'253	878	(1'701)	3'668	(4'141)	0	0
davon Unternehmen	1'270	471	(747)	2'753	(3'483)	0	0
davon RMBS	557	158	(615)	654	(385)	0	0
davon Derivate	3'911	314	(1'551)	0	0	874	(1'514)
davon Zinsprodukte	733	58	(222)	0	0	175	(79)
davon sonstige Derivate	1'079	1	0	0	0	311	(325)
davon sonstige Handelsbestände	1'247	31	(90)	1'035	(1'371)	0	(115)
Sonstige Anlagen	3'054	99	(758)	1'517	(663)	0	0
davon sonstige Aktienanlagen	2'132	65	(757)	1'482	(448)	0	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	920	0	0	33	(188)	0	0
Ausleihungen	3'669	257	(1'315)	362	(194)	207	(1'620)
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'347	213	(364)	10	(133)	162	(643)
davon Finanzinstitute	1'082	43	(340)	0	(42)	34	(409)
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	180	0	0	22	0	0	0
Sonstige Aktiven	1'825	370	(902)	3'447	(3'269)	120	(924)
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'576	360	(855)	3'394	(3'222)	120	(921)
Total Aktiven zum Fair Value	16'364	2'071	(6'388)	10'288	(9'975)	1'201	(4'173)
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)							
Kundeneinlagen	448	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	101	0	0	73	(164)	0	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'246	1'007	(2'703)	45	(56)	1'135	(1'498)
davon Derivate	4'191	838	(2'553)	19	(8)	1'135	(1'498)
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	2'010	562	(1'498)	0	0	581	(644)
Kurzfristige Geldaufnahmen	701	359	(550)	0	0	1'766	(1'363)
Langfristige Verbindlichkeiten	7'268	4'767	(6'677)	0	0	11'323	(6'863)
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	1'133	1'802	(1'979)	0	0	2'052	(1'663)
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	5'526	2'965	(4'314)	0	0	7'540	(5'038)
davon andere Schuldverschreibungen über zwei Jahre	165	0	(2)	0	0	1'616	(36)
Sonstige Verbindlichkeiten	1'271	21	(556)	51	(89)	116	(501)
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	14'035	6'154	(10'486)	169	(309)	14'340	(10'225)
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	2'329	(4'083)	4'098	10'119	(9'666)	(13'139)	6'052

1 Veränderungen bei unrealisierten Gewinnen/(Verlusten) aus dem Total Aktiven zum Fair Value und Veränderungen bei unrealisierten (Gewinnen)/Verlusten aus dem Total Verbindlichkeiten zum Fair Value in Verbindung mit zum Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind im Nettoertrag oder der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung enthalten. Für das Jahr 2021 wurden Veränderungen unrealisierter Gewinne/(Verluste) (netto) von CHF (841) Mio. und CHF 82 Mio. im Handelserfolg bzw. sonstigen Ertrag erfasst, und Veränderungen unrealisierter (Gewinne)/Verluste von CHF 3 Mio. wurden in den kreditrisikobezogenen Gewinnen/(Verlusten) aus Verbindlichkeiten in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremd- währungs- umrech- nungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode	Veränder- ungen der unrealisierten Gewinne/ (Verluste) ¹
Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen			
0	0	0	0	0	0	4	14	0
(133)	509	0	(1)	0	0	234	4'503	52
(331)	509	0	(1)	0	0	91	1'225	103
(321)	472	0	0	0	0	63	478	154
(25)	59	0	0	0	0	21	424	(15)
79	(16)	0	0	0	0	90	2'187	116
(8)	(14)	0	0	0	0	(19)	624	141
0	(73)	0	0	0	0	41	1'034	(81)
62	49	0	0	0	0	48	896	(96)
0	86	0	267	0	0	64	3'666	120
0	96	0	263	0	0	30	2'863	80
0	(10)	0	0	0	0	34	789	39
7	55	0	(3)	0	0	109	1'534	(59)
19	74	0	(3)	0	0	35	717	6
1	70	0	0	0	0	26	465	27
0	0	0	(42)	0	0	7	167	(42)
14	(41)	0	0	0	0	54	694	(137)
25	41	0	0	0	0	44	562	(104)
(112)	609	0	221	0	0	472	10'578	(66)
0	(18)	0	0	0	(14)	(22)	394	(29)
0	0	0	0	0	0	4	14	0
340	138	0	0	0	0	155	2'809	653
340	166	0	0	0	0	154	2'784	629
353	352	0	0	0	0	71	1'787	712
(35)	128	0	0	0	0	26	1'032	72
(38)	(316)	0	(5)	0	(50)	267	9'676	(32)
(26)	104	0	0	(1)	(1)	43	1'464	(2)
11	(528)	0	0	1	(47)	202	6'318	(312)
0	105	0	0	0	0	6	1'854	306
10	(28)	113	66	0	0	44	518	26
277	(96)	113	61	0	(64)	474	14'443	690
(389)	705	(113)	160	0	64	(2)	(3'865)	(756)

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)

2020	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen
Aktiven (in Mio. CHF)							
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	1	0	0	213	(106)	0	0
Handelsbestände	7'885	3'255	(3'271)	6'304	(6'740)	2'064	(2'968)
davon Schuldtitel	1'923	2'078	(1'775)	3'811	(3'493)	0	0
davon Unternehmen	1'128	703	(809)	2'685	(2'464)	0	0
davon Derivate	3'534	995	(1'207)	0	0	2'064	(2'891)
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'040	255	(519)	0	0	507	(743)
davon sonstige Derivate	909	0	0	0	0	303	(326)
davon sonstige Handelsbestände	2'231	119	(246)	2'420	(3'189)	0	(77)
Sonstige Anlagen	2'523	8	0	442	(194)	0	0
davon sonstige Aktienanlagen	1'463	7	0	408	(22)	0	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'052	0	0	34	(172)	0	0
Ausleihungen ²	3'835	1'268	(549)	437	(640)	1'170	(1'435)
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie ²	1'401	446	(170)	184	(442)	610	(435)
davon Finanzinstitute	1'201	238	(245)	0	(31)	499	(531)
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	244	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	1'846	1'440	(709)	4'553	(4'595)	547	(995)
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'619	1'380	(665)	4'504	(4'567)	547	(994)
Total Aktiven zum Fair Value	16'334	5'971	(4'529)	11'949	(12'275)	3'781	(5'398)
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)							
Kundeneinlagen	474	0	0	0	0	0	(27)
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	1	0	0	213	(106)	0	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'854	848	(1'614)	471	(310)	2'146	(2'375)
davon Derivate	3'801	829	(1'611)	198	(8)	2'146	(2'375)
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'921	248	(954)	0	0	776	(536)
davon Kreditderivate	1'211	539	(562)	0	0	1'111	(1'425)
Kurzfristige Geldaufnahmen	997	37	(294)	0	0	1'307	(1'189)
Langfristige Verbindlichkeiten	12'610	3'214	(7'478)	0	0	5'891	(5'622)
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	891	689	(676)	0	0	1'022	(690)
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'458	1'614	(6'479)	0	0	4'766	(4'577)
Sonstige Verbindlichkeiten	1'385	160	(183)	266	(277)	129	(396)
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	19'321	4'259	(9'569)	950	(693)	9'473	(9'609)
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	(2'987)	1'712	5'040	10'999	(11'582)	(5'692)	4'211

1 Veränderungen bei unrealisierten Gewinnen/(Verlusten) aus dem Total Aktiven zum Fair Value und Veränderungen bei unrealisierten (Gewinnen)/Verlusten aus dem Total Verbindlichkeiten zum Fair Value in Verbindung mit zum Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind im Nettoertrag oder der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung enthalten. Für das Jahr 2020 wurden Veränderungen unrealisierter Gewinne/(Verluste) (netto) von CHF (692) Mio. und CHF 296 Mio. im Handelserfolg bzw. sonstigen Ertrag erfasst, und Veränderungen unrealisierter (Gewinne)/Verluste von CHF (100) Mio. wurden in den kreditrisikobezogenen Gewinnen/(Verlusten) aus Verbindlichkeiten in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

2 Enthält eine Anpassung um CHF 118 Mio., die den Auswirkungen der Anwendung der Fair-Value-Option bei bestimmten (zuvor zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten) Ausleihungen im Zuge der Einführung von ASU 2019-05 entspricht.

Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungsumrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/(Verluste) ¹
Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen			
0	0	0	0	0	0	(7)	101	0
290	1'598	0	5	0	0	(887)	7'535	1'377
1	14	0	5	0	0	(311)	2'253	166
26	211	0	0	0	0	(210)	1'270	196
213	1'607	0	1	0	0	(405)	3'911	1'323
107	725	0	0	0	0	(186)	1'186	752
(1)	291	0	0	0	0	(97)	1'079	310
72	76	0	(1)	0	0	(158)	1'247	(87)
0	112	0	286	0	0	(123)	3'054	409
0	13	0	293	0	0	(30)	2'132	298
0	99	0	0	0	0	(93)	920	112
52	(164)	0	1	0	0	(306)	3'669	(97)
6	(150)	0	1	0	0	(104)	1'347	(183)
20	43	0	0	0	0	(112)	1'082	47
0	0	0	(44)	0	0	(20)	180	(44)
(17)	(14)	0	0	0	0	(231)	1'825	(48)
(41)	4	0	0	0	0	(211)	1'576	(73)
325	1'532	0	248	0	0	(1'574)	16'364	1'597
0	7	0	0	0	10	(16)	448	46
0	0	0	0	0	0	(7)	101	0
260	1'428	0	0	0	0	(462)	4'246	1'653
259	1'410	0	0	0	0	(458)	4'191	1'646
167	644	0	0	0	0	(256)	2'010	1'162
85	502	0	0	0	0	(126)	1'335	277
4	(62)	0	0	0	0	(99)	701	94
568	(708)	0	0	99	(81)	(1'225)	7'268	236
40	(38)	0	0	1	(1)	(105)	1'133	(19)
532	(683)	0	0	98	(92)	(1'111)	5'526	224
(33)	37	0	300	0	0	(117)	1'271	64
799	702	0	300	99	(71)	(1'926)	14'035	2'093
(474)	830	0	(52)	(99)	71	352	2'329	(496)

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um Risiken – auch im Zusammenhang mit Level-3-Positionen – zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten einschliessen, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, realisierten bzw. unrealisierten Gewinne und Verluste aus Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen keine damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind.

Generell setzt die Gruppe nicht finanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, die der breitesten und bestmöglichen Verwendung entspricht.

Überträge an bzw. aus Level 3

Im Jahr 2021 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'071 Mio. an Level 3 übertragen. Sie umfassten in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich im Bereich GTS sowie in den Geschäftsbereichen für Kredite und verbriefte Produkte, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen externer Anbieter verfügbar waren. Im Jahr 2021 wurden Aktiven in Höhe von CHF 6'388 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie umfassten in erster Linie Handelsbestände, Ausleihungen und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich im Bereich GTS sowie in den Geschäftsbereichen für verbriefte Produkte und strukturierte Produkte in der Region Asien-Pazifik, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen externer Anbieter verfügbar waren.

Im Jahr 2020 wurden Aktiven in Höhe von CHF 5'971 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für verbriefte Produkte und Finanzierungen sowie im Bereich GTS, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen externer Anbieter verfügbar waren. Im Jahr 2020 wurden Aktiven in Höhe von CHF 4'529 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den

Geschäftsbereichen für verbriefte Produkte und Finanzierungen sowie im Bereich GTS, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen externer Anbieter verfügbar waren.

Im Jahr 2020 wurden Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 9'569 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen vorrangig Überträge strukturierter Schuldtitel über zwei Jahre, die sich daraus ergaben, dass die Einschätzung der Bewertungsbedeutung nicht beobachtbarer Eingabeparameter für aktienbasierte Emissionen optimiert wurde.

Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Rückkaufwahrscheinlichkeit, Eventualwahrscheinlichkeit, Korrelation, Dividendenrendite, Finanzierungsrisikoprämie, Sterberate, Preis, Wiedereingangsquote, unbereinigter NAV und Volatilität würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Kreditrisikoprämie, Ausfallrate, Diskontsatz, Fonds-Kurssprungrisiko, Kurssprungrisiko, marktimplizierte Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Quote vorzeitiger Tilgung und Steuer-Swap-Quote würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Kreditrisikoprämie, Eventualwahrscheinlichkeit, Fonds-Kurssprungrisiko, Kurssprungrisiko, marktimplizierte Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Sterberate und Preis würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Diskontsatz, Dividendenrendite, Mean Reversion, Quote vorzeitiger Tilgung, Wiedereingangsquote, unbereinigter NAV und Volatilität würde den Fair Value senken.

Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Minimal- und Maximalwerte und der damit verbundenen

gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven

Ende 2021	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Handelsbestände	4'503					
davon Schuldtitel	1'225					
davon Unternehmen	478					
davon	124	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	50	1'290	701
			Preis, in %	0	100	47
			Wiedereingangsquote, in %	39	39	1
davon	107	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	110	63
davon	55	Optionsmodell	Korrelation, in %	(50)	100	68
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ²	0	3	1
			Volatilität, in %	0	163	17
davon	69	Preis	Preis, in %	35	120	92
davon	145	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	123	79
davon RMBS	424	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	29	13
davon Derivate	2'187					
davon Zinsprodukte	624					
davon	6	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, in Basispunkten (Bp.)	109	166	127
			Volatilität, in %	0	100	97
davon	612	Optionsmodell	Korrelation, in %	(4)	100	9
			Mean Reversion, in %	(55)	(8)	0
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	21	17
			Volatilität, in %	(3)	1	0
davon sonstige Derivate	1'034	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	14	6
			Sterberate, in %	73	138	99
davon sonstige Handelsbestände	896					
davon	611	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	14	7
			Steuer-Swap-Quote, in %	30	30	30
davon	189	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	130	34
davon	93	Optionsmodell	Sterberate, in %	0	70	6
Sonstige Anlagen	3'666					
davon sonstige Aktienanlagen	2'863					
davon	929	Bereinigter NAV	Preis, als Realwert	287	287	287
davon	1'919	Preis	Preis, als Realwert	1	1'292	54
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	789	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	16	6
Ausleihungen	1'534					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	717					
davon	474	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	184	3'325	809
davon	6	Marktvergleichswert	Preis, in %	19	19	19
davon	209	Preis	Preis, in %	0	100	50
davon Finanzinstitute	465					
davon	327	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	3'212	921
davon	158	Preis	Preis, in %	14	76	31
Sonstige Aktiven	694					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	562					
davon	281	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	563	314
davon	254	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	139	67
davon	16	Preis	Preis, in %	0	75	54

¹ Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven (Fortsetzung)

Ende 2020	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Handelsbestände	7'535					
davon Schuldtitel	2'253					
davon Unternehmen	1'270					
davon	386	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(9)	1'509	1'007
davon	321	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	227	95
davon	416	Optionsmodell	Korrelation, in %	(50)	100	55
			Kurs sprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Wiedereingangsquote, in %	40	40	40
			Volatilität, in %	0	158	23
davon	71	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	2'292	1'654
			Unbereinigter NAV, als Realwert	1	1	1
davon Derivate	3'911					
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'186	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	58
			Kurs sprungrisiko, in % ²	0	4	0
			Volatilität, in %	(2)	158	24
davon sonstige Derivate	1'079	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	14	6
			Sterberate, in %	72	137	98
davon sonstige Handelsbestände	1'247					
davon	766	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	14	7
Sonstige Anlagen	3'054					
davon sonstige Aktienanlagen	2'132					
davon	840	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	9	9	9
			Ewige Wachstumsrate in %	3	3	3
davon	118	Marktvergleichswert	Preis, in %	100	100	100
davon	974	Bereinigter NAV	Preis, als Realwert	310	310	310
davon	110	Angebotspreis	Preis, als Realwert	1	1'249	713
			Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	15	6
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	920	Discounted Cashflow				
Ausleihungen	3'669					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'347					
davon	908	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	237	1'480	554
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	338	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	70
davon	72	Optionsmodell	Innerer Optionswert vor IPO, als Realwert	100	100	100
davon Finanzinstitute	1'082					
davon	674	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	192	1'698	612
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	25
davon	190	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	54
Sonstige Aktiven	1'825					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'576					
davon	296	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	246	506	343
			Wiedereingangsquote, in %	1	40	34
davon	1'277	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	111	71

¹ Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Verbindlichkeiten

Ende 2021	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	2'809					
davon Derivate	2'784					
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'787					
davon	1'696	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	72
			Korrelation, in %	(50)	100	67
			Dividendenrendite, in %	0	7	4
			Unbereinigter NAV, als Realwert	101	440	358
			Volatilität, in %	(1)	163	17
davon	63	Preis	Preis, als Realwert	0	849	2
Kurzfristige Geldaufnahmen	1'032					
davon	24	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	181	51
davon	905	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	72
			Korrelation, in %	(50)	100	70
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ³	0	3	1
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	3	1
			Unbereinigter NAV, als Realwert	101	440	358
			Volatilität, in %	0	163	16
davon	73	Preis	Preis, in %	34	120	94
Langfristige Verbindlichkeiten	9'676					
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	1'464	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	72
			Korrelation, in %	(50)	100	69
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ³	0	3	1
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	3	1
			Unbereinigter NAV, als Realwert	101	440	358
			Volatilität, in %	0	163	16
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	6'318					
davon	474	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	8	702	72
davon	5'813	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	72
			Korrelation, in %	(50)	100	75
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	3	92	75
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ³	0	3	1
			Unbereinigter NAV, als Realwert	101	440	358
			Volatilität, in %	0	163	19
davon	9	Preis	Preis, in %	26	26	26
davon andere Schuldverschreibungen über zwei Jahre	1'854					
davon	382	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	72
			Korrelation, in %	16	30	24
			Preis, als Realwert	9	9	9
davon	1'472	Preis	Preis, als Realwert	9	35	9

¹ Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2020	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'246					
davon Derivate	4'191					
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	2'010	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	58
			Volatilität, in %	(2)	158	27
davon Kreditderivate	1'335					
davon	738	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	37	45	44
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	1'468	391
			Ausfallrate, in %	0	7	3
			Diskontsatz, in %	6	19	14
			Finanzierungsrisikoprämie, in Basispunkten (Bp.)	55	183	120
			Verlustquote, in %	0	100	68
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	9	7
			Wiedereingangsquote, in %	12	81	38
davon	520	Marktvergleichswert	Preis, in %	84	116	99
davon	12	Optionsmodell	Korrelation, in %	49	50	50
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	13	865	250
Kurzfristige Geldaufnahmen	701					
davon	58	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(4)	992	722
			Wiedereingangsquote, in %	35	40	39
davon	508	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	56
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ³	0	2	0
			Volatilität, in %	3	158	30
Langfristige Verbindlichkeiten	7'268					
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	1'133					
davon	48	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	35	189	52
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	1'051	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	55
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ³	0	2	0
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	4	1
			Volatilität, in %	0	158	24
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	5'526					
davon	1'380	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(14)	481	58
			Wiedereingangsquote, in %	23	40	38
davon	9	Marktvergleichswert	Preis, in %	27	46	27
davon	3'961	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	55
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	2	0
			Mean Reversion, in % ⁴	(10)	0	(5)
			Volatilität, in %	0	158	21

1 Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

2 Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

3 Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

4 Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Qualitative Diskussion über die Spannen bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Spannen bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Spannen bedeutender Eingabeparameter zur Folge, die breit und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

Basisrisikoprämie

Die Basisrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für nicht kündbare Constant-Maturity-Treasury-Constant-Maturity-Swap-Produkte (CMS); sie dient der Feststellung des aus unterschiedlichen Kreditzinssätzen resultierenden Zinsänderungsrisikos.

Rückkaufwahrscheinlichkeit

Die Rückkaufwahrscheinlichkeit ist die strukturierten Schuldtiteln zugeordnete Wahrscheinlichkeit, vor ihrer Fälligkeit aufgelöst zu werden.

CDS-Skala

Die CDS-Skala ist ein Bewertungsparameter, der die referenzierte Kreditkurve (Basiswährung) skaliert, um eine neue Kreditkurve widerzuspiegeln, die der Währung der Transaktion entspricht.

Eventualwahrscheinlichkeit

Die Eventualwahrscheinlichkeit ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für bedingte Devisentermingeschäfte, bei denen die Anlieferung oder Ausübung und die Prämienzahlung beispielsweise vom Abschluss einer M&A-Transaktion oder von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung für ein Produkt abhängen.

Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, darunter die Kreditkorrelation, die Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie die Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie die Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und exotische Instrumente zu bewerten. Aufgrund der komplexen und einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Spannen der Korrelationsinputs in den einzelnen Portfolios stark variieren.

Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, entspricht die Spanne Positionen mit unterschiedlichem Risiko. Das untere Ende der Kreditrisikoprämienspanne entspricht in der Regel Instrumenten mit kürzeren Laufzeiten und/oder einem besseren wahrgenommenen Kreditrisiko. Der obere Bereich der Spanne

umfasst typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index je nach Risiko des Instruments in erheblichem Umfang variieren. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index aufweisen (basierend auf dem gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten je nach Vermögenswert und Laufzeit der jeweiligen Transaktion stark variieren. Transaktionen mit höherer Seniorität oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Spanne stellen High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gering ist bzw. deren pünktliche Tilgungs- und Zinszahlungen sichergestellt sind. Die Sicherheiten am oberen Ende der Spanne sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

Diskontsatz

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlichen erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, wenn die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

Dividendenrendite

Ein Aktienterminkurs ist ein wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des Fair Value eines Kontrakts mithilfe von Termin-, Swap- oder Optionspreismodellen. Der Terminkontrakt basiert allgemein auf den erwarteten zukünftigen Dividendenzahlungen und dem Zahlungszeitpunkt sowie den geltenden Finanzierungssätzen für den jeweiligen Vermögenswert. Dividendenrenditen werden in der Regel als annualisierter Prozentsatz ausgedrückt.

Vielfaches des EBITDA

Das Vielfache des EBITDA ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für bestimmte Aktientransaktionen, die anhand vergleichbarer Branchenunternehmen verglichen werden. Das Vielfache des EBITDA ist gegebenenfalls gegenüber anderen Massstäben zu bevorzugen, weil es um Differenzen zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen ähnlicher Unternehmen bereinigt wird.

Fonds-Kurssprungrisiko und Kurssprungrisiko

Das Kurssprungrisiko ist ein bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter für Strukturen mit dem Marktrisiko von Sprüngen eines Referenzvermögenswerts, das allgemein mit bestimmten Finanzierungs- oder Kapitalschutzmerkmalen der Transaktion zusammenhängt.

Finanzierungsrisikoprämie

Die Finanzierungsrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für die Finanzierungsfazilitäten für Zweckgesellschaften. Synthetische Finanzierungskurven, die die als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte darstellen, werden verwendet, um strukturierte Finanztransaktionen zu bewerten. Anhand der Kurven ist eine Schätzung möglich, wo sich besicherte Finanzierung beschaffen lässt. Sie werden als Basispunktspanne im Verhältnis zum referenzierten Benchmarksatz ausgedrückt.

Marktimplizite Lebenserwartung

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Produkte wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterberate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und individuelle Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

Marktpreis des Risikos

Der Marktpreis des Risikos (MPR) ist ein bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter für synthetische Kreditprodukte, bei denen die Transaktionen anhand der ratingbasierten historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet werden. Der MPR ist ein Exponent, der auf die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten angewendet wird, um die ursprüngliche Swapbewertung auf null zu bringen.

Mean Reversion

Mean Reversion ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Callable CMS Spread Exotics und reflektiert die Annahme, dass Preise und Renditen letztlich wieder zum historischen Durchschnitt zurückkehren.

Sterberate

Die Sterberate ist der primäre wesentliche nicht beobachtbare Eingabeparameter für Pension Swaps. Der erwartete Barwert der zukünftigen Cashflows der Geschäfte hängt von der Sterblichkeit von Personen in der Pensionskasse ab, die nach Kategorien wie Geschlecht, Alter, Rentenhöhe sowie weiteren Faktoren unterteilt werden. In einigen Fällen enthält die Sterberate einen Scaler (auch als Gewichtung oder Multiplikator bezeichnet), der Sterblichkeitsprognosen mit Daten aus der Vergangenheit abgleicht und auf den Exit-Level kalibriert.

Innerer Optionswert vor IPO

Der innere Optionswert vor IPO bildet den Aktienkurs eines Unternehmens vor seiner Kotierung an einer öffentlichen Börse

ab. Er umfasst in der Regel einen Abschlag gegenüber dem IPO-Kurs.

Quote vorzeitiger Tilgung

Die Quote vorzeitiger Tilgung kann von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängt von einer Vielzahl die Sicherheiten betreffenden Faktoren ab, darunter Art und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, verbleibende Laufzeit der Verbindlichkeit sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

Preis

Der Preis eines abgezinsten Schuldtitels (Bond Equivalent Price) ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für zahlreiche Produkte. Wenn für ein Instrument keine Marktpreise zur Verfügung stehen, kann Benchmarking eingesetzt werden, um vergleichbare Aspekte zu identifizieren (dieselbe Branche und vergleichbarer Produktmix). Für Differenzen bezüglich Transaktionsbedingungen und Performance werden Anpassungen berücksichtigt.

Verlängerung der Verzögerung einer Abwicklung

Bei Transaktionen mit synthetischen ABS CDOs, die aus nur einer Tranche bestehen, ist die Verlängerung der Verzögerung einer Abwicklung ein nicht beobachtbarer Eingabeparameter, der die zeitliche Verzögerung darstellt, die zwischen der Mitteilung des Kreditereignisses durch den Sicherungsnehmer und dem tatsächlichen Erhalt der Abwicklungszahlung von der Swap-Gegenpartei auftreten kann.

Steuer-Swap-Quote

Bei der Steuer-Swap-Quote handelt es sich um den Zinssatz auf Steuererstattungen der italienischen Steuerbehörde, den diese jährlich festlegt und der bei einer Erstattung an den Anspruchsberechtigten zu zahlen ist.

Ewige Wachstumsrate

Die ewige Wachstumsrate ist im Rahmen des Gesamtbewertungsprozesses eines Unternehmens diejenige Rate, mit der der Free Cashflow voraussichtlich auf Dauer wachsen wird. Die ewige Wachstumsrate entwickelt sich in der Regel parallel zur historischen Inflationsrate (2–3%) und wird zur Darstellung der Bewertung eines Unternehmens in der Reifephase auf das Discounted-Cashflow-Modell angewendet.

Unbereinigter NAV

NAV-Werte werden für die Preisbildung von Fondsanteilen und als Eingabeparameter für Fondsderivate herangezogen. Sie gelten als nicht beobachtbar, wenn sie auf NAV-Berichten oder -Schätzungen basieren, die direkt vom Fonds ausgegeben und nicht auf einer breiten Marktplattform veröffentlicht werden oder mit einer Verzögerung gegenüber dem Berichtszeitpunkt vorliegen.

Volatilität und Volatilitäts-Skew

Die Volatilität und ihr Skew werden beide durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats

beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten kann die Volatilität der unterschiedlichen Basiswährungen und Verfalldaten der Optionen in hohem Masse variieren. Im Falle von Aktienderivaten kann die einer Struktur zugerechnete Volatilität je nach zugrunde liegendem Referenzinstrument des Derivats ebenfalls stark variieren.

Anlagefonds, die anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil bewertet werden

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, umfassen in erster Linie Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe

variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als sonstige Anlagen erfasst sind, umfassen hauptsächlich Private-Equity-Anlagen sowie in geringerem Umfang börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds. Bei einer Reihe dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder die Rückgabe ist ohne Beschränkung, jedoch nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value dieser Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen; die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des NAV.

Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen von Anlagefonds, die anhand des NAV pro Anteil bewertet werden

Ende	2021				2020			
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen
Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)								
Fonds in den Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen								
Private-Equity-Fonds	40	0	40	42	94	0	94	77
Hedgefonds	12	2	14	1	12	7	19	0
Anlagefonds bewertet nach der Equity-Methode	336	15	351	124	321	287	608	226
Fonds in den sonstigen Anlagen	388	17	405	167	427	294	721	303
Total Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen	581¹	488²	1'069	191	565³	813⁴	1'378	348

¹ CHF 339 Mio. der Basiswerte haben bekannte Liquidationszeiträume und für CHF 242 Mio. ist der Zeitpunkt der Liquidation nicht bekannt.

² CHF 304 Mio. können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von in der Regel weniger als 30 Tagen zurückgezahlt werden.

³ CHF 190 Mio. der Basiswerte haben bekannte Liquidationszeiträume und für CHF 375 Mio. ist der Zeitpunkt der Liquidation nicht bekannt.

⁴ CHF 540 Mio. können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von in der Regel weniger als 30 Tagen zurückgezahlt werden. CHF 4 Mio. der Anlagefonds waren mit einer Beschränkung hinsichtlich der Rückzahlung belegt, wobei die Rückzahlungsbeschränkung weniger als ein Jahr betrug.

Nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet, d. h. sie werden nicht auf laufender Basis zum Fair Value bewertet, sondern unterliegen nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung. Nicht periodische Bewertungen werden am Ende des Berichtszeitraums gemeldet, sofern nicht anders angegeben. Der Marktwert für zur

Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Verpflichtungen wird mithilfe von Benchmark-Vergleichen mit vergleichbaren Instrumenten bestimmt.

Die folgende Tabelle enthält den Fair Value und die Fair-Value-Hierarchie aller zum 31. Dezember 2021 und 2020 gehaltenen Aktiven und Verbindlichkeiten, für die eine nicht periodische Fair-Value-Ermittlung erfasst wurde.

Nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2021	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Aktiven (in Mio. CHF)				
Sonstige Anlagen	0	0	152	152
davon Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	0	0	118	118
davon Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelnden Fair Value)	0	0	21	21
Ausleihungen, netto	0	12	5	17
Sonstige Aktiven	0	29	110	139
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	28	45	73
davon Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	0	1	60	61
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Aktiven	0	41	267	308
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	21	21
davon zur Veräusserung gehaltene Verpflichtungen	0	0	21	21
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten	0	0	21	21
Ende 2020				
Aktiven (in Mio. CHF)				
Sonstige Anlagen	0	217	326	543
davon Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	0	0	303	303
davon Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelnden Fair Value)	0	217	10	227
Ausleihungen, netto	0	67	4	71
Sonstige Aktiven	0	104	97	201
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	97	39	136
davon Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	0	4	54	58
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Aktiven	0	388	427	815
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	14	14
davon zur Veräusserung gehaltene Verpflichtungen	0	0	14	14
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten	0	0	14	14

Die folgende Tabelle zeigt die repräsentative Spanne der Minimal- und Maximalwerte und den jeweils verbundenen gewichteten Durchschnittswert aller bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten,

aufgeschlüsselt nach der Bewertungsmethode, die für das betreffende zum 31. Dezember 2021 und 2020 gehaltene Finanzinstrument massgeblich ist, für das eine nicht periodische Fair-Value-Ermittlung erfasst wurde.

Quantitative Informationen zu nicht periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten

Ende 2021	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
Aktiven (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Sonstige Anlagen	152					
davon Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	118	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	8	13	13
davon Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelnden Fair Value)	21					
davon	16	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	12	16	14
davon	5	Marktvergleichswert	Preis pro Anteil, als Realwert	5	6'003	2'441
Sonstige Aktiven	110					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	45	Marktvergleichswert	Preis, in %	80	100	88
davon Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	60	Marktvergleichswert	Preis, als Realwert	60	60	60
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Sonstige Verbindlichkeiten	21					
davon zur Veräusserung gehaltene Verpflichtungen	21	Marktvergleichswert	Preis, in %	80	97	83
Ende 2020						
Aktiven (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Sonstige Anlagen	326					
davon Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	303	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	10	14	12
Sonstige Aktiven	97					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	39	Marktvergleichswert	Preis, in %	83	100	95
davon Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	54					
davon	52	Discounted Cashflow	Preis, als Realwert	52	52	52
			Diskontsatz, in %	1	3	3
davon	2	Marktvergleichswert	Preis, als Realwert	2	2	2
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Sonstige Verbindlichkeiten	14					
davon zur Veräusserung gehaltene Verpflichtungen	14	Marktvergleichswert	Preis, in %	83	98	89

¹ Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

Fair-Value-Option

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, Gebrauch gemacht. Dies wurde im Allgemeinen erreicht, indem die Fair-Value-Option für Positionen gewählt wurde, für die die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Im Falle von Instrumenten, für die die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war, für die die Gruppe jedoch wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option gewählt. Wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option verwendet, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Anlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird.

Ausleihungen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen aus dem Investment-Banking-Geschäft sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment-Banking-Geschäfts zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair Value wird zudem eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei denen die Fair-Value-Option ebenfalls angewendet werden kann, wurde sie nicht gewählt, da es derzeit an der erforderlichen Infrastruktur für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem hat die Gruppe für ihr Private-Banking-Geschäft und ihr Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkredite, Hypothekarkredite und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Aktiven

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräusserung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den Sonstigen Aktiven zählen auch die Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten. Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen

anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Kurzfristige Geldaufnahmen

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespalten werden können (Bifurcated Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften von US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespalten werden. Gemäss US GAAP kann die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei denen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtet hat, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden Schuldtitel sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldtitel zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessen erachtet wurde. Für zwei Hauptkategorien vergleichbarer Instrumente wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Kategorie betrifft das Kreditgeschäft der Gruppe im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespalten oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten, wie zuvor unter «Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitelemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine

derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldtitel, Vanilla Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps der Art «fix gegen variabel» abgesichert. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, festverzinsliche Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldtitel auf

die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting angewendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbriefte Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Betrag der ausstehenden Kapitalbeträge von Finanzinstrumenten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde

Ende	2021			2020		
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	68'623	68'565	58	57'994	57'895	99
Ausleihungen	10'243	11'035	(792)	11'408	12'079	(671)
Sonstige Aktiven ¹	8'624	10'777	(2'153)	7'834	10'090	(2'256)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(493)	(442)	(51)	(578)	(489)	(89)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(13'213)	(13'212)	(1)	(13'594)	(13'578)	(16)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(10'690)	(10'996)	306	(10'740)	(10'632)	(108)
Langfristige Verbindlichkeiten ²	(68'722)	(71'833)	3'111	(70'976)	(73'842)	2'866
Sonstige Verbindlichkeiten	(1'170)	(1'403)	233	(616)	(1'569)	953
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen ³	843	2'657	(1'814)	543	3'364	(2'821)

¹ Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

² Langfristige Verbindlichkeiten beinhalten sowohl Instrumente mit Kapitalschutz als auch Instrumente ohne Kapitalschutz. Bei Instrumenten ohne Kapitalschutz wird der ursprüngliche Nominalbetrag im Gesamtbetrag der ausstehenden Kapitalbeträge ausgewiesen.

³ In den Ausleihungen oder sonstigen Aktiven enthalten.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2021	2020	2019
	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)			
Zinstragende Einlagen bei Banken	24 ¹	15 ¹	29 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	2	0	11
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	638 ¹	1'198 ¹	2'696 ¹
Sonstige Anlagen	304 ²	397 ²	268 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	2	1	2
Ausleihungen	443 ¹	510 ¹	908 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	(13)	(181)	26
Sonstige Aktiven	519 ¹	489 ¹	892 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	133	(106)	111
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(22) ³	(10) ³	(29) ³
davon bezüglich Kreditrisiko	0	0	1
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(43) ¹	(58) ¹	(612) ¹
Kurzfristige Geldaufnahmen	98 ³	(687) ³	(50) ³
davon bezüglich Kreditrisiko	2	0	8
Langfristige Verbindlichkeiten	(3'005) ³	(2'294) ³	(8'501) ³
davon bezüglich Kreditrisiko	0	11	(5)
Sonstige Verbindlichkeiten	171 ³	(20) ³	92 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	71	(15)	50

¹ Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

² Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

³ Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf Aktiven gemäss der obigen Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkung der Veränderungen des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss der obigen Tabelle wurde wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente zum Berichtszeitpunkt und dem theoretischen Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

Der Zinsertrag und -aufwand, die auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet werden, werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und seiner diesbezüglichen Marktkonvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments miteinbezogen werden, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividendenertrag bzw. Zinsaufwand erfasst. Zins- und Dividendenerträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option gewählt wurde

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen zu Gewinnen und Verlusten aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option gewählt wurde und die in der kumulierten

erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst wurden. Die Tabelle umfasst den Umfang der Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko und den kumulierten Betrag im Verlauf des Berichtszeitraums. Ausserdem umfasst die Tabelle die Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit dem instrumentenspezifischen Kreditrisiko, die zuvor in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst, jedoch im Berichtszeitraum auf den Nettoerfolg übertragen wurden.

Gewinne/(Verluste) aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko

	In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchte Gewinne/(Verluste) ¹			Übertrag von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchten Gewinnen/(Verlusten) in den Reingewinn ¹	
	2021	Kumulativ	2020	2021	2020
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)					
Kundeneinlagen	14	(62)	(9)	0	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	19	(51)	(13)	0	1
Langfristige Verbindlichkeiten	266	(2'139)	70	103	155
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	(129)	(921)	234	0	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	359	(1'132)	(177)	103	155
Total	299	(2'252)	48	103	156

¹ Beträge werden einschliesslich Steuern gezeigt.

Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt den Buchwert und den Fair Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum

Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Ende	Buchwert			Fair Value	
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	
2021 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	35'283	0	35'283	0	35'283
Ausleihungen	277'766	0	272'527	13'722	286'249
Sonstige Finanzaktiven ¹	180'024	164'097	15'469	503	180'069
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	407'607	243'324	164'289	0	407'613
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	22'061	0	22'061	0	22'061
Kurzfristige Geldaufnahmen	8'703	0	8'702	0	8'702
Langfristige Verbindlichkeiten	98'174	0	98'841	1'716	100'557
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	12'460	1	12'021	443	12'465

2020 (in Mio. CHF)

Finanzaktiven

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	34'282	0	34'282	0	34'282
Ausleihungen	277'137	0	272'660	14'534	287'194
Sonstige Finanzaktiven ¹	155'266	138'672	16'315	303	155'290

Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	402'589	234'700	167'924	0	402'624
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	23'399	0	23'399	0	23'399
Kurzfristige Geldaufnahmen	10'128	0	10'128	0	10'128
Langfristige Verbindlichkeiten	90'111	0	90'897	2'317	93'214
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	16'012	0	15'567	412	15'979

¹ Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

² Enthält hauptsächlich Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

37 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

Verpfändete Aktiven

Ende	2021	2020 ¹
in Mio. CHF		
Total verpfändete oder sicherungsübereignete Aktiven	88'721	141'826
davon belastet	39'105	80'428

¹ Vorperiode wurde angepasst.

Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften und durch Einschuss gedeckte Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein bedeutender Anteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften Wertpapieren, Wertschriftenleihen und -ausleihungen, Verpfändungen an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.

Sicherheiten

Ende	2021	2020 ¹
in Mio. CHF		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	289'898	414'268
davon veräussert oder weiterverpfändet	144'747	215'601

¹ Vorperiode wurde angepasst.

Sonstige Informationen

Ende	2021	2020
in Mio. CHF		
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'246	2'092
Sonstige flüssige Mittel, Wertschriften und Forderungen mit Verfügungsbeschränkung ¹	3'868	4'089 ²

¹ Enthält flüssige Mittel, Wertschriften und Forderungen, die in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen sind und die aufgrund von schweizerischen oder ausländischen Vorschriften für Finanzinstitute Einschränkungen unterliegen; enthält keine nicht frei verfügbaren flüssigen Mittel, Wertschriften und Forderungen, die im Namen von Kunden gehalten werden und nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen sind.

² Vorperiode wurde angepasst.

38 Eigenmittelunterlegung

Die Gruppe unterliegt dem Basel-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten. Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Credit Suisse, über die Basel-Minimalstandards für systemrelevante Banken hinaus. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe, die den Vorschriften der FINMA unterliegt, basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2013/1, auf der finanziellen Berichterstattung gemäss US GAAP.

Gemäss der Eigenmittelverordnung gelten für Schweizer Banken, die wie die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Banken eingestuft werden, zwei verschiedene Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit: Diese Banken müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam die TLAC der Gruppe.

Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des Financial Stability Board. Laut Bestandsschutzbestimmungen der Eigenmittelverordnung gelten Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital; Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Instrumente des Ergänzungskapitals, die nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis zur Kündigung oder ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital. Zudem gelten für die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Bank FINMA-Verfügungen, unter anderem bezüglich der Anforderungen für Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikoverteilung. Banken, die die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Aus den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen der Gruppe werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die Leverage-Risikoposition umfasst das Total der Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen, wie derivative Finanzinstrumente, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Ausserbilanzpositionen.

Die Eigenkapitalquoten messen die Eigenkapitalkomponenten der Gruppe im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven, während die Leverage Ratios sie im Verhältnis zur Leverage-Risikoposition per Ende des Berichtszeitraums messen.

Per 31. Dezember 2021 und 2020 überstieg die Kapitalbasis der Gruppe ihre Eigenkapitalanforderungen gemäss den regulatorischen Vorschriften im Rahmen der Schweizer Anforderungen.

Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen ebenfalls den Eigenmittelunterlegungsvorschriften. Per 31. Dezember 2021 und 2020 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften.

Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe ihrer Dividenden (beispielsweise aktienrechtlichen Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn und insoweit die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Die Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2021 und 2020 war die Credit Suisse Group AG in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen Einschränkungen unterworfen.

Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Ende	2021	2020
------	------	------

Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)

Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'529	35'351
Going-Concern-Kapital	54'372	51'192
Gone-Concern-Kapital ¹	46'648	41'852
Total Loss-absorbing Capacity (TLAC)	101'020	93'044

Schweizer risikogewichtete Aktiven und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)

Schweizer risikogewichtete Aktiven	268'418	275'576
Leverage-Risikoposition	889'137	812'996 ²

Schweizer Eigenmittelquoten (in %)

Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,4	12,8
Going-Concern-Kapitalquote	20,3	18,6
Gone-Concern-Kapitalquote	17,4	15,2
TLAC-Quote	37,6	33,8

Schweizer Leverage Ratios (in %)

Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,3	4,3
Going Concern Leverage Ratio	6,1	6,3
Gone Concern Leverage Ratio	5,2	5,1 ³
TLAC Leverage Ratio	11,4	11,4

Anforderungen an Schweizer Eigenmittelquoten (in %)

Anforderung an Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	10,0	10,0
Anforderung an Going-Concern-Kapitalquote	14,3	14,3
Anforderung an Gone-Concern-Kapitalquote	14,3	14,3
Anforderung an TLAC-Quote	28,6	28,6

Anforderungen an Schweizer Leverage Ratios (in %)

Anforderung an Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	3,5	3,5
Anforderungen an Going Concern Leverage Ratio	5,0	5,0
Anforderungen an Gone Concern Leverage Ratio	5,0	5,0
Anforderung an TLAC Leverage Ratio	10,0	10,0

¹ Die Beträge verstehen sich auf Look-through-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente und die mit ihnen verbundenen Tier-2-Amortisationskomponenten laufen 2022 aus. In den Jahren 2021 und 2020 betrug das Gone-Concern-Kapital CHF 46'897 Mio. und CHF 42'198 Mio., einschliesslich CHF 249 Mio. bzw. CHF 346 Mio. für die besagten Instrumente.

² Nicht enthalten sind bei Zentralbanken gehaltene Barmittel von CHF 110'677 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

³ Die Gone-Concern-Ratio würde 4,5% betragen, wenn bei der Berechnung eine Leverage-Risikoposition von CHF 923'673 Mio. verwendet würde, ohne den vorübergehenden Ausschluss von bei Zentralbanken gehaltenen Barmitteln von CHF 110'677 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

39 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu Kundenvermögen, verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern gemäss den entsprechenden Vorschriften der FINMA.

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der Gruppe erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden anhand der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Für eine Klassierung als verwaltetes Vermögen muss die Gruppe derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, bei der die Einbeziehung der Banking- und Anlage-Expertise der Gruppe (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die Gruppe in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Bei der Klassierung verwalteter Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar von der übrigen Kundenbeziehung getrennt sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen. Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Ein Teil der verwalteten Vermögen der Gruppe resultiert aus Doppelzählungen. Doppelzählungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und

Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede einzelne Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu einem zusätzlichen Ertrag für die Gruppe. Doppelzählungen resultieren insbesondere aus der Anlage verwalteter Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzählungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2021	2020
in Mia. CHF		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	231,8	215,6
Vermögen mit Verwaltungsmandat	294,8	267,4
Sonstige verwaltete Vermögen	1'087,4	1'028,9
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzählungen)	1'614,0	1'511,9
davon Doppelzählungen	46,2	49,1

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2021	2020
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Bestand zu Beginn der Periode ¹	1'511,9	1'507,2
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	30,9	42,0
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	92,6	(14,7)
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	80,8	53,4
davon Fremdwährung	11,8	(68,1)
Sonstige Einflüsse	(21,4)	(22,6)
Bestand am Ende der Periode	1'614,0	1'511,9

¹ Einschliesslich Doppelzählungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition verwalteter Vermögen oder Veränderungen verwalteter Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode unter Berücksichtigung einzelner Barzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Ebenso werden sonstige Einflüsse, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen bzw. von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder

dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig.

Divisionale Allokation

Für den Bereich Private Clients in der Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific sowie den Bereich Corporate & Institutional Banking in der Swiss Universal Bank entspricht die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder den Managementbereichen

(Unternehmensbereichen), welche die Vermögen tatsächlich verwalten. Die Verteilung der Netto-Neugelder aus internen Vermittlungsvereinbarungen richtet sich nach dem Rahmenwerk zur Vermittlung von Netto-Neugeldern, das vorgegebene Prozentsätze für die Allokation der Netto-Neugelder an die Bereiche beinhaltet.

Die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder der Division Asset Management spiegelt den Standort wider, an dem die Anlagevehikel verwaltet werden und an dem die Kosten für die Verwaltung der Gelder anfallen.

40 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit ihrer Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen bzw. auflösen. Bei dieser Überprüfung wird die Strategie der Geschäftsleitung zur Beilegung von Angelegenheiten durch Vergleich oder Prozess ebenso berücksichtigt wie Änderungen an dieser Strategie. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten (a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist, und (b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus verschiedenen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der im Folgenden dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der

Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in denen keine derartige Erklärung abgegeben wird, hat die Gruppe entweder (a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt, oder (b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (bzw. unter Umständen geringer) erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe bzw. Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, die Entwicklung der Angelegenheit, Ratschläge der Rechtsberater, Gegenargumente der Gruppe und ihre Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die oftmals komplexen Tatsachen und Rechtslagen zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen betragsmässig nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz

zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, finden sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisse weitere quantifizierbare und öffentlich zugängliche Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	
	2021
in Mio. CHF	
Bestand zu Beginn der Periode	1'660
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	1'541
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(68)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(1'630)
Fremdwährungsumrechnung	36
Bestand am Ende der Periode	1'539

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für möglich hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,5 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die Kosten der Gruppe zur Bereinigung dieser Verfahren bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

Hypothekarkreditbezogene Verfahren

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Staat und Regulierung

Verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, erhielten Auskunftsgesuche und/oder verteidigten sich gegen Zivilklagen von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch das

US-Justizministerium (DOJ) und andere Mitglieder der Arbeitsgruppe Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) der US Financial Fraud Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Kreditadministration von und Handel mit Subprime- und Nicht-Subprime-Wohnbau- und -Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften kooperieren bei allen derartigen Auskunftsge-suchen.

RMBS-Vergleich mit dem US-Justizministerium

Wie bereits vermeldet, erzielten die CSS LLC und ihre gegenwärtigen und ehemaligen US-Tochterunternehmen und mit ihr verbundenen US-Gesellschaften am 18. Januar 2017 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Altgeschäft, das bis in das Jahr 2007 bestand. Mit diesem Vergleich wurden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klage des US-Justizministeriums im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Vermarktung, Strukturierung, Arrangierung, Zeichnung, Emission und Veräusserung von RMBS durch einige dieser Unternehmen der Credit Suisse erlassen. Im Rahmen des Vergleichs wurde im Januar 2017 eine zivilrechtliche Geldbusse an das US-Justizministerium gezahlt. Ausserdem mussten die oben genannten Unternehmen in einem bestimmten Umfang Massnahmen zur Entschädigung von Kunden durchführen, darunter die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehenserleichterungen; zudem stimmten das US-Justizministerium und die Credit Suisse der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zu, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren sollte. Die Credit Suisse geht derzeit davon aus, dass über die im Vergleich vorgegebene Fünfjahresfrist hinaus erheblich mehr Zeit erforderlich sein wird, um die Pflichten in Bezug auf diese Massnahmen zur Entschädigung von Kunden zu erfüllen. Je nach Marktbedingungen und Risikobereitschaft der Gruppe werden die Massnahmen möglicherweise erst im Jahr 2026 oder später abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pläne der Credit Suisse zur Vorgehensweise für das Erfüllen dieser Verpflichtungen erwartet die Credit Suisse, dass über die dafür ursprünglich veranschlagten Kosten hinaus weitere Kosten entstehen. Gemäss dem ursprünglichen Vergleich steigt nach 2021 ausserdem der Umfang der von der Credit Suisse zu ergreifenden Massnahmen zur Entschädigung von Kunden pro Jahr um 5% des ausstehenden Betrags, bis die entsprechenden Verpflichtungen erfüllt sind. Die Kontrollinstanz veröffentlicht regelmässig Berichte zu diesen Kundenentschädigungsangelegenheiten.

Rechtsstreitigkeiten mit dem NJAG

Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General (NJAG) im Namen des Bundesstaates New Jersey ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Die ursprüngliche Klage bezog sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und Zeichner aufgetreten waren.

In dem Verfahren wurde geltend gemacht, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger irreführt und im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wurde ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften ohne Sachentscheidung ab. Am 4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu erweitern. Am 21. August 2019 stellte der NJAG Antrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren. Am 18. November 2019 stellten die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften einen Gegenantrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren. Am 17. Juni 2021 gab der SCNJ dem vom NJAG gestellten Antrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren statt und wies den von der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften gestellten Gegenantrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren ab. Am 8. September 2021 setzte der SCNJ den Verfahrensbeginn für September 2022 an.

Zivilprozesse

Die CSS LLC und/oder bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen bzw. umfassten unter anderem diverse Sammelklagen, Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfallen, erheben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf, dass die Angebotsunterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten; die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die im Folgenden aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit

der Ausgabe. Sofern nicht anderweitig festgelegt, sind zudem Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben können. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Gesellschaften gegenüber der CSS LLC und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften im Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht.

Einzelklagen von Anlegern

Die CSS LLC wurde zusammen mit weiteren Beklagten bei anderen Klagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittentin, Zeichnerin und/oder anderweitig Beteiligte von RMBS wie folgt als Beklagte genannt: in einer Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin der Colonial Bank beim US District Court for the Southern District of New York (SDNY), in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 92 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% des eingeklagten Betrags von USD 394 Mio., der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert wird). Diese Rechtsstreitigkeit befindet sich im mittleren Verfahrensstadium.

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind die einzigen benannten Beklagten in einer Klage seitens der IKB Deutsche Industriebank AG und mit ihr verbundener Gesellschaften vor dem Supreme Court for the State of New York, New York County (SCNY), in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 97 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen; diese Rechtsstreitigkeit befindet sich im mittleren Verfahrensstadium.

Anfang März 2022 haben die Parteien zu einer Klage seitens der FDIC als Konkursverwalterin der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank beim SDNY, in deren Rahmen Forderungen in Höhe von rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS geltend gemacht wurden, eine Vereinbarung zur Beilegung und Abweisung aller Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften getroffen.

Streitfälle mit Monoline-Versicherern

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften waren Beklagte in einem Monoline-Versicherer-Verfahren vor dem SCNY. Dieses Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA) angestrengt. Das Unternehmen bürgte für Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. an RMBS aus einem RMBS-Angebot mit den Beklagten der Credit Suisse als Sponsor. Eine von MBIA vorgebrachte Haftpflichttheorie besagte, dass eine mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen müsse. MBIA behauptete, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstiessten und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen

nicht zurückgekauft habe. MBIA hat Rückkaufsanträge für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von rund USD 549 Mio. gestellt. Am 2. August 2019 schloss der SCNY einen zweiwöchigen Einzelrichterprozess ab. Am 30. November 2020 entschied der SCNY in einem nachprozessualen Urteil, dass eine Haftung vorliegt, und erliess am 25. Januar 2021 ein Urteil, in dem ein Schadenersatz in Höhe von USD 604 Mio. festgesetzt wurde. Am 11. Februar 2021 wies der SCNY nach einem Vergleich in Höhe von USD 600 Mio., für den die Credit Suisse in voller Höhe Rückstellungen gebildet hatte, alle Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften rechtskräftig ab.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen

DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in: (i) einer Klage des Asset Backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 374 Mio. verlangt, erhöht von mindestens USD 341 Mio., in einer erweiterten, am 19. August 2019 eingereichten Klage. Diese Klage wird nach der Entscheidung über eine zuvor hängige Berufung vor dem SCNY weiterverhandelt; am 13. Januar 2020 reichte DLJ einen Antrag zur Abweisung dieser Klage ein; (ii) einer Klage des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 436 Mio. verlangt; (iii) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 420 Mio. verlangt; am 27. Dezember 2018 lehnte der SCNY den Antrag von DLJ auf teilweise summarische Beurteilung in dieser Angelegenheit ab, und das Appellate Division First Department des SCNY (First Department) bestätigte am 10. Oktober 2019 die summarische Beurteilung des SCNY; am 30. Januar 2020 erhielt DLJ die Möglichkeit, beim New York State Court of Appeals Berufung einzulegen; am 6. Mai 2021 ordnete das New York State Court of Appeals nach mündlicher Verhandlung eine erneute Berufungsverhandlung an, die am 8. Februar 2022 stattfand; am 1. Juni 2021 verschob der SCNY den Beginn des für den 11. Oktober 2021 angesetzten Prozesses auf den 31. Mai 2022; der Verhandlungsbeginn gilt vorbehaltlich einer abschliessenden Entscheidung in der Berufung von DLJ gegen die summarische Beurteilung; (iv) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 495 Mio. verlangt; und (v) einer Klage des CSMC Asset-Backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadensbetrag vorgebracht wird. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in verschiedenen Verfahrensstufen. DLJ zählt zu den Beklagten in einer Klage des Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 206 Mio. verlangt. Am 5. März 2022 haben die Parteien eine Vereinbarung zur Beilegung dieser Klage getroffen. Der Vergleich bedarf noch der Genehmigung durch ein vom Trustee des klagenden Trusts beim Minnesota State Court einzuleitendes Anweisungsverfahren. DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS), sind Beklagte in zwei Klagen, die für bestimmte verfahrenstechnische Zwecke beim SCNY konsolidiert wurden, einschliesslich einer Verhandlung: einer Klage des Home Equity Mortgage Trust

Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 730 Mio. verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekenpools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Unterlagen gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens DLJ festgestellt, den Trustee aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Am 10. Januar 2019 lehnte der SCNY den Antrag von DLJ auf teilweise summarische Beurteilung dieser Klagen ab und das First Department bestätigte am 17. September 2019 die summarische Beurteilung des SCNY. Am 12. Dezember 2019 erhielt DLJ die Möglichkeit, beim New York State Court of Appeals Berufung einzulegen. Am 19. April 2021 trafen die Parteien eine Vereinbarung zur Beilegung beider Klagen für einen Gesamtbetrag von USD 500 Mio., für den die Credit Suisse in voller Höhe Rückstellungen gebildet hatte. Der Vergleich bedarf noch der Genehmigung durch ein vom Trustee der klagenden Trusts beim Minnesota State Court einzuleitendes Anweisungsverfahren. Infolge des Vergleichs wurde am 23. April 2021 die Berufung von DLJ beim New York State Court of Appeals gegen die Ablehnung des Antrags auf teilweise summarische Beurteilung in dieser Angelegenheit zurückgezogen. Am 4. Juni 2021 setzte der SCNY die für den 10. Januar 2022 angesetzte Verhandlung in dieser Angelegenheit aus.

Wie dem Financial Report der Credit Suisse für das vierte Quartal 2013 zu entnehmen ist, wurden folgende Klagen auf Rückkauf im Jahr 2013 rechtskräftig abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen DLJ. Die Abweisung dieser Klagen wurde am 19. Februar 2019 durch den New York State Court of Appeals bestätigt. Am 8. Juli 2019 wurde die von den Klägern beim First Department eingereichte Beschwerdeschrift gegen die Abweisung des Antrags der Kläger durch den SCNY vom April 2017, wonach die Abweisungsentscheidung aus dem Jahr 2013 so geändert werden sollte, dass die Kläger neue Ansprüche geltend machen können, die zuvor nicht in der konsolidierten Klage der Kläger enthalten waren, als abgewiesen erachtet, als es die Kläger ablehnten, ihre Berufung innerhalb einer vom Gericht festgelegten Frist weiterzuverfolgen. Am 15. August 2019 reichten die Trustees des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 eine neue Klage im Zusammenhang mit Rückkäufen gegen DLJ beim SCNY ein, in der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 936 Mio. verlangen. Darin wurden Forderungen erhoben, die im Wesentlichen denjenigen in den drei konsolidierten Klagen im Zusammenhang mit Rückkäufen gegen DLJ gleichen, die im Jahr 2013 rechtskräftig abgewiesen wurden. Am 20. September 2019 reichte DLJ einen Antrag auf Abweisung dieser Klage ein und am 25. November 2019 erliess der SDNY ein

Urteil, in dem diese neue Klage rechtskräftig abgewiesen wurde. Am 20. Dezember 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift beim First Department ein.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften unterliegen Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung bestimmter Liegenschaften, einschliesslich Yellowstone Club und Lake Las Vegas, sowie die Entwicklung sonstiger ähnlicher Liegenschaften. Die in dieser Angelegenheit Beklagten der Credit Suisse arrangierten syndizierte Kredite an Darlehensnehmer, die mit diesen Überbauungsprojekten verbunden waren, und fungierten als Agenten. Inzwischen haben alle Projekte Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren abgeschlossen. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestregte Fälle; Kläger sind Gesellschaften im Zusammenhang mit Highland Capital Management LP (Highland). Vor dem State Court von Texas wurde die Klage von Highland wegen betrügerischer Verleitung durch fehlerhafte Aussagen und Auslassung im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel in Bezug auf den Vorwurf der betrügerischen Verleitung durch fehlerhafte Aussagen zugunsten des Klägers aus, die Geschworenen wiesen jedoch seine Klage zurück, dass die CSS LLC und eine mit ihr verbundene Gesellschaft betrügerische Verleitung durch Auslassung begangen hätten. Der Richter in Texas prüfte die verbleibenden Vorwürfe von Highland im Mai und Juni 2015 in einem Einzelrichterprozess und erliess am 4. September 2015 ein Urteil über die Zahlung eines Betrags in Höhe von USD 287 Mio. (einschliesslich vorgerichtlicher Zinsen) zugunsten des Klägers. Beide Parteien legten Berufung ein, und das Berufungsgericht bestätigte am 21. Februar 2018 die Entscheidung der Vorinstanz. Am 18. Juli 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Überprüfung durch den Texas Supreme Court ein. Am 24. April 2020 entschied der Texas Supreme Court, den Teil des Urteils des erstinstanzlichen Gerichts vom 4. September 2015 aufzuheben, der sich auf den Einzelrichterprozess von Mai und Juni 2015 bezieht, und wies damit die Forderungen des Klägers wegen Vertragsverletzung, Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben und einem redlichen Geschäftsgebaren, Beihilfe zum Betrug und zivilrechtlich relevanten verbotenen Absprachen zurück, einschliesslich der Schadenersatzforderung in Höhe von rund USD 212 Mio. ohne Zinsen, änderte jedoch nicht das separate Geschworenenurteil vom Dezember 2014 zugunsten des Klägers hinsichtlich dessen Klagen wegen betrügerischer Verleitung durch fehlerhafte Aussagen. Am 10. Juni 2020 reichte Highland einen Antrag auf erneute Verhandlung am Texas Supreme Court ein. Das Gericht wies diesen Antrag am 2. Oktober 2020 zurück. Der Texas Supreme Court verwies den Fall danach zwecks weiterer Verhandlung über die Berechnung von Schadenersatz und Zinsen an das erstinstanzliche Gericht zurück. Am 25. Juni 2021 erliess das erstinstanzliche Gericht ein neues Urteil und sprach dem Kläger damit einen Gesamtbetrag von rund USD 121 Mio. zu. Am 23. Juli 2021 legten die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Berufung gegen das Urteil ein.

Der New York State Court gab dem Antrag der CSS LLC und einiger ihrer verbundenen Gesellschaften auf summarische Beurteilung teilweise statt. Beide Parteien legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, aber das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung in allen Teilen. Der Fall befindet sich derzeit in der Phase der Akteneinsicht.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Aktivitäten in den USA einen Vergleich mit mehreren US-Aufsichtsbehörden. Im Rahmen der Vereinbarungen ernannte die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson, die an das New York State Department of Financial Services (DFS) berichtet. Per 31. Juli 2018 hat die Kontrollinstanz sowohl ihre Prüfung als auch ihren Auftrag abgeschlossen. Gemäss ihren Verpflichtungen aus den Vereinbarungen berichtet die Credit Suisse AG weiterhin an US-Behörden und kooperiert mit ihnen.

Zinsbezogene Angelegenheiten

Aufsichtsrechtliche Angelegenheiten

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Credit Suisse Group AG als Mitglied von drei LIBOR-Festlegungspanels gehört (US-Dollar-LIBOR, Schweizer-Franken-LIBOR und Euro-LIBOR). Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des LIBOR-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie allenfalls ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen trägt.

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO), der Europäischen Kommission (EU-Kommission), der südafrikanischen Wettbewerbskommission und der brasilianischen Wettbewerbsbehörde führten Untersuchungen der Handelsaktivitäten, des Informationsaustauschs und der Festlegung von Referenzzinssätzen an den Devisenmärkten (einschliesslich des elektronischen Handels) durch.

Am 31. März 2014 kündigte die WEKO ihre formelle Untersuchung zahlreicher schweizerischer und internationaler Finanzinstitute, darunter auch die Credit Suisse Group AG, bezüglich der Festlegung von Wechselkursen im Devisenhandel an. Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen der laufenden Untersuchungen weiterhin.

Am 26. Juli 2018 und 19. März 2021 erhielten die Credit Suisse Group AG, die Credit Suisse AG und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited eine Mitteilung der Beschwerdepunkte bzw. eine ergänzende Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, denen zufolge Unternehmen der Credit Suisse im Zusammenhang mit ihrem Devisenhandelsgeschäft in wettbewerbswidrige Praktiken verwickelt seien. Am 6. Dezember 2021 erliess die EU-Kommission eine förmliche Entscheidung zur Verhängung einer Geldbusse in Höhe von EUR 83,3 Mio. Am 15. Februar 2022 legte die Credit Suisse beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Berufung gegen diese Entscheidung ein.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalteten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden in Bezug auf supranationale und quasistaatliche Anleihen (SSA) sowie auf Rohstoffmärkte. Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang.

Am 20. Dezember 2018 erhielten die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited eine Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, in der angeführt wird, dass Unternehmen der Credit Suisse in wettbewerbswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrem Handelsgeschäft mit SSA verwickelt seien. Am 28. April 2021 erliess die EU-Kommission eine förmliche Entscheidung zur Verhängung einer Geldbusse in Höhe von EUR 11,9 Mio. Am 8. Juli 2021 legte die Credit Suisse beim EuGH Berufung gegen diese Entscheidung ein.

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und es ist noch zu früh, ihr Ergebnis vorherzusagen.

Zivilprozesse

Prozesse im Zusammenhang mit dem USD LIBOR

Seit 2011 wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen in den USA eingereichten putativen Sammelklagen sowie Einzelklagen genannt, in denen die Behauptung aufgestellt wurde, dass Banken im Panel des US-Dollar-LIBOR den US-Dollar-LIBOR manipuliert hätten, um ihre Reputation zu fördern und ihre Gewinne zu steigern. Alle verbleibenden Fälle wurden zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Der Grossteil der Klagen wurde seit ihrer Einreichung ausgesetzt. Eine geringe Zahl an Einzelklagen und putativen Sammelklagen ist noch hängig.

In einer Reihe von Entscheidungen zwischen 2013 und 2019 in Bezug auf Abweisungsanträge grenzte der SDNY Folgendes ein: (i) die Forderungen gegenüber den Gesellschaften der Credit Suisse und den anderen Beklagten (Abweisung von

kartellrechtlichen Ansprüchen sowie Schadenersatzklagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und des Commodity Exchange Act, ebenso aller durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche), (ii) den Kreis der Kläger, die Schadenersatzforderungen erheben können, und (iii) den Kreis der Beklagten im Zusammenhang mit den LIBOR-Klagen (einschliesslich der Einstellung des Verfahrens gegen mehrere Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen Fällen mit der Begründung der personenbezogenen Zuständigkeit [Personal Jurisdiction] und Verjährung). Im Jahr 2017 legten mehrere Sammel- und Einzelkläger beim United States Court of Appeals for the Second Circuit (Second Circuit) Berufung gegen die Abweisung der kartellrechtlichen Ansprüche der Kläger ein. Am 30. Dezember 2021 erliess der Second Circuit eine teilweise Bestätigung und teilweise Aufhebung der Entscheidung des District Court und verwies den Fall zurück zum District Court. Am 21. September 2021 schlossen die Parteien in der nicht ausgesetzten putativen Sammelklage von Inhabern LIBOR-gebundener Anleihen im distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY eine Vereinbarung zur Beilegung aller Ansprüche. Der Vergleich bedarf noch der gerichtlichen Genehmigung. Unabhängig davon wurden am 4. Februar 2022 drei von Einzelklägern gegen die Credit Suisse eingereichte Klagen abgewiesen.

Am 23. Juni 2020 legten die Kläger in der nicht ausgesetzten putativen Sammelklage, die im Namen von Kreditgebern mit LIBOR-gebundenen Sätzen erhoben wurde, beim Second Circuit Berufung gegen die Abweisung ihrer Klagen ein. Die Kläger fechten die Entscheidungen des District Court zur personenbezogenen Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) und Verjährung an. Am 17. November 2021 vereinbarten die Parteien, sämtliche Ansprüche beizulegen. Der Vergleich bedarf noch der gerichtlichen Genehmigung.

In einem separaten Verfahren reichten die Kläger in drei nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen am 4. Mai 2017 einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 28. Februar 2018 lehnte der SDNY die Einstufung von zwei dieser Klagen als Sammelklage ab und gewährte die Einstufung in Zusammenhang mit einer einzelnen kartellrechtlichen Schadenersatzforderung im Rahmen einer Klage, die von Over-the-Counter-Käufern von an den LIBOR gekoppelten Derivaten eingereicht worden war. In derselben Entscheidung wies das Gericht die Klage gegen die Credit Suisse AG, die einzige verbleibende Credit Suisse Gesellschaft im Verfahren, im Zusammenhang mit den betreffenden Over-the-Counter-Geschäften ab. Alle Parteien beantragten die sofortige zweitinstanzliche Überprüfung der Entscheidung bezüglich der Einstufung als Sammelklage, wobei der Second Circuit die Anträge auf Prüfung ablehnte.

Prozesse im Zusammenhang mit dem USD-ICE-LIBOR

Im Januar 2019 wurden Mitglieder des US-Dollar-Intercontinental-Exchange-(ICE)-LIBOR-Panels, darunter die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, in drei zivilrechtlichen putativen Sammelklagen genannt, in denen behauptet wird, dass die im Panel vertretenen Banken den US-Dollar-ICE-LIBOR zugunsten der Handelspositionen der

Beklagten manipuliert haben. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Am 1. Juli 2019 reichten die Kläger eine konsolidierte Klage ein. Am 30. August 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage ein. Am 26. März 2020 gab der SDNY dem Abweisungsantrag der Beklagten statt. Am 24. April 2020 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein. Am 14. Februar 2022 wies der Second Circuit die Beschwerde ab.

Am 18. August 2020 wurden Mitglieder des ICE-LIBOR-Panels, darunter die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, in einer zivilrechtlichen Klage vor dem US District Court for the Northern District of California genannt, in der behauptet wird, dass Panel-Banken den ICE-LIBOR manipuliert hätten, um von Darlehen und Kreditkarten mit variabler Verzinsung zu profitieren. Am 10. November 2020 reichten die Kläger einen Antrag auf einstweilige und dauerhafte Verfügung ein. Hierdurch sollte den Panel-Banken entweder die weitere Festsetzung des LIBOR gerichtlich untersagt oder der Referenzzinssatz täglich automatisch auf null gesetzt werden. Der Antrag wurde am 23. Dezember 2021 abgelehnt. Am 11. November 2020 beantragten die Beklagten, den Fall an den SDNY zu verweisen. Am 3. Juni 2021 lehnte das Gericht den Antrag auf Verweisung des Falls an den SDNY ab. Am 30. September 2021 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein.

Prozesse im Zusammenhang mit dem Schweizer-Franken-LIBOR

Im Februar 2015 wurden verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panel zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer-Franken-LIBOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 25. September 2017 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten statt, alle Forderungen abzuweisen, gestattete aber den Klägern, eine abgeänderte Klage einzureichen. Am 7. Februar 2018 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der abgeänderten Klage ein. Am 16. September 2019 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten zur Abweisung der Klage statt, da seiner Ansicht nach die sachliche Zuständigkeit des Gerichts nicht gegeben war. Am 16. Oktober 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein. Am 21. September 2021 gab der Second Circuit dem gemeinsamen Antrag der Parteien auf Rückverweisung der Angelegenheit an den SDNY statt.

Prozesse im Zusammenhang mit dem SIBOR/SOR

Im Juli 2016 wurden verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften, die zum Singapore-Interbank-Offered-Rate-Panel (SIBOR) und zum Singapore-Swap-Offered-Rate-Panel (SOR) zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen von SIBOR und SOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 18. August 2017 wies der SDNY sämtliche Ansprüche gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften (und verschiedene andere Beklagte) ab, räumte aber den Klägern die Möglichkeit ein, ihre Klage abzuändern. Am 4. Oktober 2018 gab der SDNY

dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zweiten geänderten Klage teilweise statt, teilweise wurde er abgelehnt; Ansprüche aller Kläger mit Ausnahme eines Klägers wurden damit abgewiesen. Am 25. Oktober 2018 reichte der verbleibende Kläger eine dritte abgeänderte Klage ein. Die verbleibenden Beklagten reichten am 15. November 2018 einen Antrag auf Abweisung ein. Am 26. Juli 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage statt und lehnte den Antrag des Klägers auf Möglichkeit einer Änderung mit der Begründung ab, das Gericht habe keine sachliche Zuständigkeit in dieser Angelegenheit. Am 26. August 2019 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift ein. Am 17. März 2021 hob der Second Circuit das Urteil des SDNY auf, mit dem die Klage aufgrund fehlender sachlicher Zuständigkeit abgewiesen wurde, und verwies den Fall zur weiteren Verhandlung an das SDNY zurück. Am 14. April 2021 beantragten die Beklagten eine erneute Anhörung zur Entscheidung des Second Circuit sowie eine erneute Anhörung unter Einbeziehung aller Richter («en banc»). Am 6. Mai 2021 lehnte der Second Circuit den Antrag der Beklagten ab, und der Fall wurde zur weiteren Verhandlung an das SDNY zurückverwiesen.

Prozesse im Zusammenhang mit Devisengeschäften

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden in mehreren beim SDNY hängigen zivilrechtlichen Klagen im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt.

Der erste hängige Fall ist eine putative konsolidierte Sammelklage. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der ursprünglichen konsolidierten Klage zurück, die von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die Transaktionen in den USA durchführten, eingereicht worden war. Es gab aber dem Antrag statt, Klagen von im Ausland ansässigen Anlegern für Transaktionen ausserhalb der USA abzuweisen. Im Juli 2015 reichten die Kläger eine zweite, konsolidierte und abgeänderte Klage ein, in der weitere Kläger und Klagen in Bezug auf eine zweite putative Gruppe von Devisenanlegern als Sammelkläger hinzugefügt worden waren. Am 20. September 2016 gab der SDNY dem von der Gruppe und verbundenen Unternehmen zusammen mit anderen Finanzinstituten eingereichten Abweisungsantrag teilweise statt, wodurch sich der Umfang der putativen Sammelkläger verringerte, liess aber die primären kartellrechtlichen Klagen und Klagen nach dem Commodity Exchange Act weiterhin zu. Am 31. Mai 2018 reichten die Kläger einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein, gegen den die Gruppe und mit ihr verbundene Gesellschaften am 25. Oktober 2018 Einspruch einlegten. Am 3. September 2019 wies der SDNY den Antrag der Kläger auf Bestätigung einer Sammelklage auf Schadenersatz gemäss Rule 23(b)(3) ab und urteilte, dass der Nachweis von Schaden und Schadenshöhe weiterhin individuell erbracht werden muss, er bestätigte aber zwei Schwellenwerte bezüglich der angeblichen Absprachen. Auch einen Antrag der Kläger auf Bestätigung einer zweiten beabsichtigten Sammelklage wies der SDNY in ihrer Gesamtheit ab. Am 29. Januar 2021 beantragten die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften eine Entscheidung im summarischen Verfahren. Am 5. März 2021 stellten die Kläger Antrag

auf Beurteilung im summarischen Verfahren. Am 1. Februar 2022 wies der SDNY die Gegenanträge der Parteien auf Beurteilung im summarischen Verfahren ab.

Im zweiten Fall werden die Credit Suisse Group AG sowie mit ihr verbundene Gesellschaften in einer putativen Sammelklage genannt, die am 12. Juli 2017 beim SDNY eingereicht wurde und die ihnen missbräuchliche Praktiken im Zusammenhang mit elektronischem Devisenhandel vorwirft. Am 12. April 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Zwangsschlichtung statt. Am 6. August 2021 zogen die Kläger die Klage freiwillig zurück.

Die dritte hängige Rechtssache nannte ursprünglich die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einem Zivilverfahren, das am 13. November 2018 beim SDNY angestrengt wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage. Am 1. März 2019 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 1. April 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Am 23. April 2019 beantragten die Kläger die Einreichung einer zweiten abgeänderten Klage anstelle der Beantwortung der Anträge der Beklagten. Am 26. April 2019 wies der SDNY die Kläger an, ihre zweite abgeänderte Klage einzureichen, vorbehaltlich des Rechts des Beklagten auf Widerspruch gegen die Abänderung und auf Erneuerung ihrer Anträge auf Abweisung, und am 11. Juni 2019 reichten die Kläger eine zweite abgeänderte Klage ein. Am 28. Juni 2019 zogen die Kläger die Klage gegen die Credit Suisse Group AG freiwillig zurück. Am 25. Juli 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage ein. Am 6. September 2019 zogen die Kläger die Klage gegen die Credit Suisse International (CSI) freiwillig zurück. Die Forderungen gegen die Credit Suisse AG und die CSS LLC sind weiterhin hängig. Am 28. Februar 2020 wurde dem Antrag der Beklagten auf Zurückweisung der zweiten geänderten Klage durch das Gericht teilweise stattgegeben, teilweise wurde er zurückgewiesen. Am 28. Juli 2020 reichten die Kläger eine dritte geänderte Klage ein.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden. Die Fälle werden in Ontario und Quebec verhandelt. Am 14. April 2020 wurde dem Antrag der Kläger auf Einstufung als Sammelklage im in Ontario verhandelten Fall durch das Gericht teilweise stattgegeben, teilweise wurde er zurückgewiesen. Für die Sammelklage wurden alle Personen in Kanada zugelassen, die zwischen 2003 und 2013 mit einem Beklagten oder über einen Intermediär eine Transaktion über ein Deviseninstrument abgeschlossen hatten. Am 23. September 2021 bzw. 20. Oktober 2021 erließen die Gerichte in Ontario und Quebec Verfügungen zur endgültigen Genehmigung der Vergleichsvereinbarung der Credit Suisse mit den Klägern über CAD 5,56 Mio.

Zudem wurden die Credit Suisse Group AG sowie weitere Finanzinstitute in einer konsolidierten putativen Sammelklage in Israel

genannt, in der ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

Prozesse im Zusammenhang mit den Treasury-Märkten

Die CSS LLC wurde zusammen mit 20 anderen Primärhändlern von US Treasury Securities in einer Reihe von putativen zivilrechtlichen Sammelklagen in den USA im Zusammenhang mit den US-Treasury-Märkten aufgeführt. In diesen Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zum Zweck der Manipulation bei US-Treasury-Auktionen sowie bei der Preisgestaltung von US Treasury Securities auf dem When-Issued-Markt mit Auswirkungen auf die zugehörigen Futures und Optionen erhoben. Diese Klagen wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 23. August 2017 ernannte der SDNY einen leitenden Anwalt und am 25. August 2017 reichten drei als Vertreter der Sammelklage bezeichnete Personen ihre Klagen erneut als kollektive Individualklage («Collective Individual Action») ein. Am 15. November 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, in der die CSS LLC, die Credit Suisse Group AG und die CSI zusammen mit einer kleineren Gruppe anderer Beklagter genannt werden. Die konsolidierte Klage enthält zuvor geltend gemachte Vorwürfe sowie neue Vorwürfe hinsichtlich eines Gruppen-Boycotts zur Verhinderung der Entstehung eines anonymen Handels unter Verzicht auf Intermediäre am Sekundärmarkt für Treasury Securities. Am 23. Februar 2018 stellten die Beklagten den Klägern Anträge auf Klageabweisung zu, und der SDNY ging auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein. Am 26. März 2018 ging der SDNY auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen CSI mangels personenbezogener Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) ein. Am 31. März 2021 gab der SDNY den Abweiseranträgen der Beklagten statt. Am 14. März 2021 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage gegen die CSS LLC, die CSI und andere Beklagte ein. Am 20. Juli 2021 ging der SDNY auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die CSI ein. Am 4. August 2021 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage ein.

Prozesse im Zusammenhang mit SSA-Anleihen

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften werden zusammen mit anderen Finanzinstituten und Einzelpersonen in mehreren beim SDNY eingereichten putativen zivilrechtlichen Sammelklagen im Zusammenhang mit SSA-Anleihen aufgeführt. In den Klagen wird in der Regel der Vorwurf erhoben, die Beklagten hätten Absprachen getroffen, um die Preise von SSA-Anleihen festzulegen, die an Anleger im Sekundärmarkt verkauft und von diesen erworben wurden. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Am 7. April 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte Sammelklage ein. Die Kläger reichten am 3. November 2017 eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 12. Dezember 2017 beantragten. Am 24. August 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage statt, räumte aber den Klägern das Recht auf Änderung ein. Die Kläger reichten am 6. November 2018 eine zweite

konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 21. Dezember 2018 beantragten. Am 30. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Credit Suisse und bestimmter anderer Beklagter auf Klageabweisung aufgrund fehlender personenbezogener Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) und örtlicher Unzuständigkeit statt und gab später zu verstehen, dass er den Antrag der CSS LCC und bestimmter weiterer Beklagter auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage weiter prüfen wird. Am 18. März 2020 gab der SDNY in einer weiteren Stellungnahme dem Antrag auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage statt. Am 1. Juni 2020 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein. Am 19. Juli 2021 bestätigte der Second Circuit die Entscheidungen des SDNY vom 30. September 2019 und 18. März 2020, mit denen den Abweisungsanträgen der Beklagten stattgegeben wurde. Am 2. August 2021 beantragten die Kläger eine erneute Anhörung unter Einbeziehung aller Richter sowie eine erneute Anhörung vor dem gleichen Richtergremium; der Second Circuit wies diesen Antrag am 2. September 2021 ab.

In einem gesonderten Verfahren wurden die Credit Suisse AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften zusammen mit anderen Finanzinstituten und Personen am 7. Februar 2019 in einer beim SDNY eingereichten putativen Sammelklage genannt, in der ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben wurden. Die putative Sammelklage vertritt aber eine putative Gruppe von indirekten Käufern von SSA-Anleihen in US-Dollar, deren Erwerb in oder in Verbindung mit New York stattfand. Am 25. Juni 2020 zog der Kläger die Klage freiwillig zurück.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

Prozesse im Zusammenhang mit Bank Bill Swaps

Am 16. August 2016 wurden die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY eingereicht wurde. Darin wurden Vorwürfe bezüglich der Manipulation des Referenzsatzes für australische Bank Bill Swaps erhoben. Die Kläger reichten am 16. Dezember 2016 eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 24. Februar 2017 beantragten. Am 26. November 2018 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise statt und wies diese Anträge teilweise ab, einschliesslich der vollständigen Abweisung der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG. Am 4. März 2019 wurde dem Antrag der Kläger auf eine Zulassung zur Einreichung einer zweiten abgeänderten Klage stattgegeben. Am 3. April 2019 reichten die Kläger eine zweite abgeänderte Klage ein. Am 20. Mai 2019 reichten

die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Am 13. Februar 2020 gab der SDNY diesem Antrag auf Klageabweisung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab.

Prozesse im Zusammenhang mit mexikanischen Staatsanleihen

Die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden in mehreren putativen, bei einem US-Bundesgericht eingereichten Sammelklagen genannt, in denen der Vorwurf einer Absprache zwischen Unternehmen der Credit Suisse und anderen Platzierungsbanken zwecks Manipulation des Marktes für mexikanische Staatsanleihen erhoben wurde. Diese Klagen wurden beim SDNY konsolidiert und am 18. Juli 2018 reichten die Kläger ihre konsolidierte geänderte Klage ein. Am 17. September 2018 beantragten die Beklagten die Abweisung der konsolidierten abgeänderten Klage. Am 30. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt. Am 9. Dezember 2019 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Klage ein, in der keine Einheiten der Credit Suisse als Beklagte genannt werden.

Prozesse im Zusammenhang mit Anleihen staatlich geförderter Unternehmen

Seit dem 22. Februar 2019 werden die Credit Suisse AG und die CS LLC, zusammen mit anderen Finanzinstituten, in putativen zivilrechtlichen Sammelklagen genannt, die beim SDNY eingereicht wurden, wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen von Freddie Mac, Fannie Mae, Federal Home Loan Banks und Federal Farm Credit Banks.

Am 3. April 2019 konsolidierte der SDNY die putativen Sammelklagen. Am 23. Mai 2019 reichten die Sammelkläger der konsolidierten putativen Sammelklage eine konsolidierte abgeänderte Klage ein, in der die Credit Suisse AG nicht mehr als Beklagte aufgeführt wurde. Am 13. Juni 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 12. Juli 2019 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Klage ein. Am 29. August 2019 bestätigte der SDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung, räumte aber den Klägern das Recht auf Änderung ein. Am 10. September 2019 reichten die Kläger eine dritte konsolidierte abgeänderte Klage ein. Am 17. September 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung bestimmter Klageaspekte ein, der am 15. Oktober 2019 abgelehnt wurde. Am 6. Dezember 2019 erzielten die Parteien eine grundsätzliche Einigung zur Beilegung der putativen Sammelklage in ihrer Gesamtheit. Die Sammelkläger reichten am 16. Dezember 2019 einen Antrag auf Vorabgenehmigung der Globallösung ein, und am 3. Februar 2020 erliess der SDNY eine Verfügung zur Vorabgenehmigung der Globallösung. Am 16. Juni 2020 erliess das Gericht eine Verfügung zur endgültigen Genehmigung aller Vergleiche, einschliesslich der Globallösung, an der die CSS LCC beteiligt ist.

Neben anderen Finanzinstituten wurden die Credit Suisse AG und die CSS LLC in zwei Zivilklagen beim US District Court for the Middle District of Louisiana wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen bestimmter staatlich geförderter Unternehmen genannt: in einer Klage des Louisiana Attorney General im Namen des Bundesstaates Louisiana vom 23. September 2019 und in einer Klage der Stadt Baton Rouge vom 21. Oktober 2019. Am 13. Juli 2020 reichte der Kläger in der am 23. September 2019 eingereichten zivilrechtlichen Klage eine abgeänderte Klage ein. Am 24. Juli 2020 reichten die Credit Suisse AG und die CSS LLC eine Antwort ein.

Am 1. April 2020 wurden die Credit Suisse AG und die CSS LLC neben anderen Finanzinstituten in einer Zivilklage beim US District Court for the Eastern District of Louisiana wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen bestimmter staatlich geförderter Unternehmen genannt. Am 26. Juni 2020 reichten die CSS LCC und bestimmte weitere Beklagte einen Teilantrag auf Abweisung von durch Bundesgesetze geschützten Ansprüchen ein, die gemäss dem Louisiana Unfair Trade Practices Act geltend gemacht wurden. Am 17. Juli 2020 reichte der Kläger als Reaktion auf den Teilantrag auf Abweisung eine erste abgeänderte Klage ein. Am 31. Juli 2020 reichten die CSS LCC und bestimmte weitere Beklagte einen Teilantrag auf Abweisung der ersten abgeänderten Klage des Klägers ein, in der durch Bundesrechte geschützte Ansprüche gemäss dem Louisiana Unfair Trade Practices Act geltend gemacht wurden. Am 31. Dezember 2020 verwies das Gericht die Klage zwecks Konsolidierung mit zwei früher eingereichten Fällen in Louisiana an den US District Court for the Middle District of Louisiana.

Am 21. September 2020 wurden die Credit Suisse AG und die CSS LLC neben anderen Finanzinstituten in einer Zivilklage genannt, die durch die Stadt New Orleans, die Altersvorsorgeeinrichtung der Beschäftigten der Stadt New Orleans («New Orleans Municipal Employees Retirement System») und die Luftfahrtbehörde von New Orleans («New Orleans Aviation Board») beim US District Court for the Eastern District of Louisiana eingereicht wurde und in der auch der Vorwurf von Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen bestimmter staatlich geförderter Unternehmen erhoben wird. Am 17. Februar 2021 wies das Gericht die Forderungen wegen fehlender Klagezustellung gegen die Credit Suisse AG ohne Sachentscheidung ab. Die Forderung gegen die CSS LLC ist weiter hängig. Am 8. März 2021 verwies das Gericht die Klage zwecks Konsolidierung mit drei früher eingereichten Fällen in Louisiana an den US District Court for the Middle District of Louisiana.

Im April 2021 vereinbarten die Parteien der vier beim Bundesgericht in Louisiana eingereichten Zivilklagen, sämtliche Ansprüche beizulegen. Am 9. Juni 2021 zogen die Kläger die jeweiligen Klagen freiwillig zurück.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Credit-Default-Swap-Auktionen

Am 30. Juni 2021 wurden die Credit Suisse Group AG sowie mit ihr verbundene Gesellschaften neben anderen Banken und Unternehmen in einer putativen Sammelklage genannt, die beim US District Court for the District of New Mexico eingereicht wurde. In der Klage wird behauptet, dass bei Credit-Default-Swap-Schlussauktionen Preise manipuliert wurden. Am 15. November 2021 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Anstelle eines Eingehens auf die Anträge der Beklagten in Form einer Antwort zogen die Kläger am 4. Februar 2022 ihre Ansprüche gegen die Credit Suisse Group und bestimmte nicht mit der Credit Suisse verbundene Gesellschaften freiwillig zurück und reichten eine abgeänderte Klage ein, in der neben anderen Banken und Unternehmen die Credit Suisse Group AG sowie mit ihr verbundene Gesellschaften genannt werden.

Fälle im Zusammenhang mit OTC-Geschäften

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden ausserdem zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer konsolidierten putativen zivilrechtlichen Sammelklage und in einer von Einzelklägern eingereichten konsolidierten Klage im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps genannt, wonach beklagte Händler mit Handelsplattformen konspiriert haben sollen, um die Entwicklung von Zinssatz-Swap-Geschäften zu verhindern. Die einzelnen Klagen wurden von der TeraExchange LLC, einer Swap Execution Facility, und mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie der Javelin Capital Markets LLC, einer Swap Execution Facility, und einer mit ihr verbundenen Gesellschaft eingereicht, welche entgangene Gewinne infolge der angeblichen Absprachen zwischen den Beklagten geltend machen. Sämtliche Klagen im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Sowohl die Sammelklage als auch die Einzelkläger reichten am 9. Dezember 2016 zweite, abgeänderte konsolidierte Klagen ein. Die Beklagten reichten am 20. Januar 2017 Anträge auf Abweisung der Klagen ein. Am 28. Juli 2017 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Klageabweisung teilweise statt und wies sie teilweise ab. Am 30. Mai 2018 reichten die Sammelkläger eine dritte konsolidierte erweiterte Sammelklage ein.

Am 14. Juni 2018 wurde von der Swap Execution Facility trueEX LLC eine neue direkte Klage eingereicht. Am 20. Juni 2018 wurde die Klage von trueEX LLC dem bestehenden distriktübergreifenden Verfahren hinzugefügt. Am 9. August 2018 reichte trueEX LLC eine abgeänderte Klage gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute ein, deren Abweisung die Beklagten am 28. August 2018 beantragten. Am 20. November 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der abgeänderten Klage von trueEX LLC teilweise statt und wies ihn teilweise zurück.

Am 20. Februar 2019 reichten die Sammelkläger des konsolidierten distriktübergreifenden Verfahrens einen Antrag auf Einstufung

als Sammelklage ein. Am 20. März 2019 reichten die Sammelkläger eine vierte konsolidierte erweiterte Sammelklage ein. Am 18. Juni 2019 reichten die Beklagten ihren Widerspruch gegen den Antrag der Kläger auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 21. Januar 2022 vereinbarten die Parteien die Beilegung aller Sammelklageansprüche. Der Vergleich bedarf noch der gerichtlichen Genehmigung.

Am 8. Juni 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute in einer Zivilklage der Tera Group, Inc. und mit ihr verbundener Unternehmen («Tera») vor dem SDNY genannt, die ihnen Verstösse gegen Kartellgesetze vorwirft im Zusammenhang mit dem Vorwurf, Händler von Credit Default Swaps (CDS) hätten Absprachen getroffen, um einen erfolgreichen Markteintritt der elektronischen CDS-Handelsplattform von Tera zu blockieren. Am 11. September 2017 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein. Am 30. Juli 2019 gab der SDNY diesem Antrag auf Klageabweisung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. Am 30. Januar 2020 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 3. April 2020 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden ursprünglich in mehreren Zivilklagen vor dem SDNY genannt. Einige dieser Klagen wurden eingereicht durch Sammelkläger, die den Vorwurf erheben, dass die Beklagten Absprachen zur Limitierung des Handels von Aktienkrediten auf einen ausserbörslichen Markt getroffen und gemeinsam gewisse Handelsplattformen blockiert hätten, die einen Markteintritt anstrebten. Andere Klagen wiederum wurden von Handelsplattformen eingereicht, die einen Markteintritt anstrebten und den Vorwurf erheben, dass die Beklagten gemeinsam die Plattformen blockierten. Der SDNY lehnte die Anträge der Beklagten auf Abweisung der putativen Sammelklage ab. Am 22. Februar 2021 stellten die Kläger in der putativen Sammelklage einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage. Am 29. Juni 2021 reichten die Beklagten ihren Widerspruch gegen den Antrag der Kläger auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 5. Oktober 2021 reichten die Kläger ihre Antwort auf den Widerspruch der Beklagten gegen den Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein. In jedem der Gerichtsverfahren ging der Gerichtshof auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein, dennoch bleiben manche verbundenen Unternehmen der Credit Suisse Group AG am laufenden Prozess beteiligt. Am 20. Januar 2022 vereinbarten die Parteien die Beilegung aller Sammelklageansprüche. Der Vergleich bedarf noch der gerichtlichen Genehmigung.

Am 6. August 2019 gab der SDNY in einem Zivilverfahren, welches der mutmassliche Rechtsnachfolger einer Handelsplattform für Effektenkredite, welche einen Markteinstieg anstrebte, beim SDNY angestrengt hat, dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt und erliess ein Urteil zugunsten der Beklagten. Am 3. September 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Änderung des Urteils ein, um dem Kläger zu ermöglichen, eine abgeänderte Klage einzureichen oder alternativ bestimmte Klagen ohne

Sachentscheidung abzuweisen. Am 10. September 2019 lehnte der SDNY den Antrag des Klägers auf Änderung des Urteils teilweise ab, ordnete aber eine erneute Überprüfung an, ob bestimmte Klagen ohne Sachentscheidung abzuweisen sind. Am 6. Januar 2020 lehnte der SDNY den Antrag des Klägers auf Änderung des Urteils ab.

Am 1. Oktober 2021 gab der SDNY in einem konsolidierten Zivilprozess, der angestrengt wurde von Unternehmen, die eine Handelsplattform für Effektenkredite entwickelt hatten und einen Markteinstieg anstrebten, dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt. Die Kläger hatten einen angeblichen kollektiven Boykott der Plattform durch die Beklagten vorgebracht. Am 25. Oktober 2021 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Am 21. April 2020 wurden die CSS LLC und andere Finanzinstitute in einer putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY wegen behaupteter Absprachen zwischen den Finanzinstituten über den Boykott elektronischer Handelsplattformen und über die Fixierung der Preise für Restposten von Unternehmensanleihen am Sekundärmarkt eingereicht wurde. Am 14. Juli 2020 reichte der Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 10. September 2020 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein. Am 25. Oktober 2021 gab der SDNY dem Ablehnungsantrag der Beklagten statt. Am 23. November 2021 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift beim Second Circuit ein.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York (EDNY) eine Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf mutmassliche Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Iran mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten vereinbart haben, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen Gegenparteien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran durch diese Verschwörung die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an die Hisbollah und andere terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 12. Juli 2016 reichten die Kläger vor dem EDNY eine zweite abgeänderte Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, ein, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 14. September 2016 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten beim EDNY Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage ein. Am 16. September 2019 bestätigte der EDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung. Die Kläger

beantragten die teilweise Überprüfung von Teilen der Abweisung, die sich nicht auf die Credit Suisse beziehen, was das Gericht am 28. Oktober 2019 ablehnte. Am 26. November 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Eine weitere Klage wurde am 9. November 2017 beim SDNY gegen mehrere Banken eingereicht, darunter die Credit Suisse AG, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 2. März 2018 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten einen Antrag auf Abweisung der klägerseitigen Klage ein. Am 28. März 2019 bestätigte der SDNY den Antrag auf Abweisung. Am 22. April 2019 reichten die Kläger einen Antrag auf Möglichkeit einer Änderung ihrer Klage ein. Dem traten die Beklagten am 20. Mai 2019 entgegen. Am 25. Februar 2020 lehnte das Gericht den Antrag der Kläger auf Änderung ihrer Klage ab und wies den Fall für die Credit Suisse AG und die übrigen antragstellenden beklagten Banken rechtskräftig ab. Am 28. Mai 2020 reichten die Kläger einen Antrag auf Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts vom 25. Februar 2020 ein. Dem traten die antragstellenden Beklagten am 11. Juni 2020 entgegen. Am 29. Juni 2021 wies das Gericht den Berufungsantrag der Kläger gegen die Gerichtsentscheidung vom 25. Februar 2020 zurück.

Im Dezember 2018 wurden fünf weitere Klagen beim EDNY bzw. SDNY gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, und in zwei Fällen gegen die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, eingereicht, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) und dem Justice Against Sponsors of Terrorism Act bezogen. In diesen Klagen wird in ähnlicher Weise der Vorwurf einer Absprache zwischen dem Iran und verschiedenen internationalen Finanzinstituten erhoben, zu denen auch die Beklagten zählen. Diesen Banken wird vorgeworfen, einer Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, zugestimmt zu haben. Diese Absprache habe es dem Iran ermöglicht, Mittel an terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen.

Am 11. April 2019 wurde eine weitere Klage, die sich auf Ansprüche im Rahmen des ATA beruft, beim EDNY eingereicht. Die Klage bezieht sich auf andere ATA-Fälle, die bereits beim EDNY anhängig sind, und erhebt im Wesentlichen ähnliche Vorwürfe. Am 6. Januar 2020 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung von zwei dieser Fälle ein, die im Dezember 2018 und April 2019 beim EDNY eingereicht worden waren. Am 5. Juni 2020 gab der EDNY dem Abweisungsantrag der Beklagten hinsichtlich der Credit Suisse AG und der meisten anderen beklagten Banken statt.

Mit Ausnahme eines Falls, bei dem die Kläger eine Beschwerdeschrift eingereicht haben, wurden sämtliche dieser Fälle bis zum Vorliegen der Berufungsentscheidung ausgesetzt.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten

Verschiedene Kunden haben den Vorwurf erhoben, dass ein ehemaliger Kundenberater in der Schweiz seine Anlagebefugnisse bei der Verwaltung ihrer Portfolios überschritten habe, was zu übermässigen Konzentrationen gewisser Engagements und in der Folge zu Anlageverlusten geführt habe. Die Credit Suisse AG prüft diese Vorwürfe und die entsprechenden Kundentransaktionen. Die Credit Suisse AG hat bei der Genfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den früheren Kundenberater eingereicht, worauf der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung eröffnete. Verschiedene Kunden des früheren Kundenberaters haben bei der Genfer Staatsanwaltschaft ebenfalls Strafanzeige eingereicht. Am 9. Februar 2018 wurde der ehemalige Kundenberater vom Genfer Strafgericht wegen Betrugs, Fälschung und kriminellen Missmanagements zu fünf Jahren Haft verurteilt und zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von rund USD 130 Mio. verurteilt. Mehrere Parteien legten Berufung gegen das Urteil ein. Am 26. Juni 2019 entschied das Genfer Appellationsgericht in Strafsachen in der Berufung gegen das Urteil gegen den früheren Relationship Manager und bestätigte die wesentlichen Erkenntnisse des Genfer Strafgerichts. Mehrere Parteien legten Berufung gegen die Entscheidung des Bundesgerichts ein. Am 19. Februar 2020 entschied das Bundesgericht über die eingelegten Berufungen und bestätigte im Wesentlichen die Erkenntnisse des Genfer Appellationsgerichts in Strafsachen.

Zwischen dem 7. August 2017 und dem 25. August 2017 wurden beim High Court of Singapore und dem Supreme Court of Bermuda gegen die Credit Suisse AG und/oder gewisse mit ihr verbundene Gesellschaften zivilrechtliche Klagen eingereicht, die auf den Erkenntnissen aus dem Strafprozess gegen den ehemaligen Kundenberater basieren.

In Singapur wurde die zivilrechtliche Klage am 31. August 2018 von einem Assistant Registrar des High Court of Singapore ausgesetzt. Die Kläger legten Berufung gegen diese Entscheidung ein. Am 18. Januar 2019 wies der Singapore High Court die Berufung der Kläger zurück und bekräftigte die Entscheidung des Assistant Registrar, die zivilrechtlichen Verfahren in Singapur auszusetzen. Am 29. April 2019 legten die Kläger Berufung gegen diesen Entscheid des Singapore High Court ein, jedoch nur hinsichtlich ihrer Klage gegen die mit der Credit Suisse verbundene Gesellschaft. Am 21. Juni 2019 stellten die Kläger ihre Klage gegen die Credit Suisse AG ein. Am 3. Juli 2020 gab der Singapore Court of Appeals der Berufung der Kläger gegen die verbundene Gesellschaft der Credit Suisse statt und hob die Aussetzung des zivilrechtlichen Verfahrens auf. Damit konnte die Zivilklage der Kläger vor dem Singapore High Court fortgesetzt werden. Am 10. Juli 2020 reichten die Kläger beim Singapore High Court eine geänderte Klageschrift ein. Am 9. März 2021 übertrug der Singapore High Court die zivilrechtliche Klage an den Singapore International Commercial Court. Dort soll der Prozess im September 2022 beginnen.

Auf den Bermudas wurde die zivilrechtliche Klage gegen eine mit der Credit Suisse verbundene Gesellschaft im November und Dezember 2021 am Supreme Court of Bermuda verhandelt.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der FIFA

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von US-amerikanischen Regierungsbehörden bezüglich der Beteiligung von Finanzinstituten an der mutmasslichen Bestechung und Korruption im Umfeld des Weltfussballverbands (Fédération Internationale de Football Association, FIFA) erhielt die Credit Suisse Auskunftersuchen im Hinblick auf ihre Bankbeziehungen mit gewissen mit der FIFA verbundenen Personen und Unternehmen. Gegenstand der Auskunftersuchen waren unter anderem bestimmte Personen und Unternehmen, die in der Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York vom 20. Mai 2015 bzw. in der diese ersetzenden Anklageschrift vom 25. November 2015 genannt und/oder beschrieben wurden. Die Ermittlungen gingen unter anderem der Frage nach, ob verschiedene Finanzinstitute, einschliesslich der Credit Suisse, in Bezug auf die Konten bestimmter Personen und Unternehmen im Umfeld der FIFA die Durchführung verdächtiger oder auf andere Weise gesetzeswidriger Transaktionen zugelassen oder die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei versäumt haben. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit weiterhin mit den US-Behörden zusammen. Wie bereits gemeldet, hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) den Abschluss ihrer diesbezüglichen Untersuchung im Jahr 2018 bekannt gegeben.

Angelegenheit im Zusammenhang mit einem externen Vermögensverwalter

Verschiedene Kunden haben Vorwürfe erhoben, dass ein externer Vermögensverwalter mit Sitz in Genf Gelder veruntreut, Bankabrechnungen gefälscht, Vermögenswerte zwischen Kundenkonten bei der Credit Suisse AG als Verwahrungsstelle zur Verschleierung von Verlusten umgebucht und Anlagen ohne Ermächtigung der betreffenden Kunden vorgenommen habe. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat eine Strafuntersuchung gegen Vertreter des externen Vermögensverwalters und zwei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse AG eingeleitet. Diese Ermittlung wurde im November 2018 auch auf einen ehemaligen und einen derzeitigen Mitarbeitenden der Credit Suisse AG und die Credit Suisse AG selbst ausgeweitet, um die Angemessenheit der Kontrolle und Aufsicht der Credit Suisse AG zu beurteilen. Im dritten Quartal 2019 schloss die Credit Suisse AG eine zweistufige bedingte Vergleichsvereinbarung mit den betroffenen Kunden ab. In Zusammenarbeit mit der Genfer Staatsanwaltschaft wurde die erste Stufe des Vergleichs im November 2019 abgeschlossen. Am 15. April 2021 hat die Genfer Staatsanwaltschaft die abschliessende Einstellung der Strafuntersuchung gegen die Credit Suisse AG und ihre Mitarbeitenden verfügt. Im Mai 2021 hat die Credit Suisse die zweite und letzte Stufe des Vergleichs mit den betroffenen Kunden abgeschlossen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Israel Desk

Die Credit Suisse hat behördliche und regulatorische Auskunftersuchen in Bezug auf grenzüberschreitende Dienstleistungen des in der Schweiz ansässigen Israel Desk der Credit Suisse erhalten. Die Credit Suisse prüft diese Fragen derzeit und arbeitet diesbezüglich mit den Behörden zusammen.

Angelegenheit im Zusammenhang mit Mosambik

Gegen die Credit Suisse laufen Untersuchungen von Aufsichtsbehörden und Vollstreckungsbehörden sowie Zivilprozesse in Verbindung mit der Arrangierung einer Kreditfinanzierung für die mosambikanischen Staatsunternehmen Proindicus S.A. and Empresa Moçambicana de Atum S.A. (EMATUM) durch bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, einer Ausgabe von Loan Participation Notes (LPN) im Zusammenhang mit der EMATUM-Finanzierung im September 2013 und der Rolle, die bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse anschliessend bei Arrangierung des Umtauschs dieser LPN in von der Republik Mosambik ausgegebene Eurobonds gespielt haben. Am 3. Januar 2019 hat die US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York Anklage gegen mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit erhoben, darunter drei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse. Am 20. Mai 2019, am 19. Juli 2019 und am 6. Juli 2019 erklärten sich die drei ehemaligen Mitarbeitenden der Annahme unzulässiger persönlicher Vorteile im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen in zwei mosambikanischen Staatsunternehmen schuldig.

Am 19. Oktober 2021 hat die Credit Suisse mit dem US-Justizministerium, der US Securities Exchange Commission (SEC), der United Kingdom Financial Conduct Authority (FCA) und der FINMA Vergleiche geschlossen, um die Untersuchungen dieser Behörden zu beenden. Im Zusammenhang mit den strafrechtlich relevanten Informationen für die Anklage gegen die Credit Suisse Group AG wegen Verschwörung zum Überweisungsbetrug hat die Credit Suisse Group AG mit dem US-Justizministerium eine Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung für drei Jahre geschlossen und einer Unterlassungsanordnung durch die SEC zugestimmt. Gemäss den Bedingungen der Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung wird die Credit Suisse Group AG ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Compliance und entsprechende Abhilfemassnahmen fortsetzen, dem US-Justizministerium drei Jahre lang in Bezug auf diese Bemühungen Bericht erstatten sowie zusätzliche Massnahmen ergreifen, die in der Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung festgehalten sind. Darüber hinaus hat die Credit Suisse einer Netto-Strafzahlung in Höhe von rund USD 175,5 Mio. zugestimmt, die nach Abschluss des Strafverfahrens an das US-Justizministerium zu entrichten ist. Wenn die Credit Suisse Group AG die Bedingungen der Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung einhält, werden die Anklagepunkte am Ende der dreijährigen Laufzeit dieser Vereinbarung fallengelassen. Ferner hat sich die Credit Suisse Securities Europe Limited (CSSEL) in einem Fall zum Verstoss gegen das US-Bundesgesetz zu Überweisungsbetrug schuldig

bekannt. Die CSSEL unterliegt der Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung entsprechend denselben Compliance-, Abhilfe- und Berichtspflichten wie die Credit Suisse Group AG. Gemäss Unterlassungsanordnung der SEC hat die Credit Suisse eine zivilrechtliche Geldbusse in Höhe von USD 65 Mio. sowie rund USD 34 Mio. Gewinnherausgabe und vorgerichtliche Zinsen gezahlt in Verbindung mit Verstössen gegen Betrugsbekämpfungsbestimmungen des US Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) und des US Securities Act von 1933 (Securities Act); im Einzelnen ging es um Exchange Act Section 10(b) und Rule 10b-5, Securities Act Sections 17(a)(1), (2) und (3) sowie um Bestimmungen des Exchange Act zu internen Rechnungsprüfungen und entsprechenden Büchern und Aufzeichnungen (Sections 13(b)(2)(A) und 13(b)(2)(B)). Die an das US-Justizministerium zu zahlenden Geldsanktionen belaufen sich unter Berücksichtigung verschiedener Erleichterungen und Kompensationen auf rund USD 275 Mio. Der Vereinbarung mit dem US-Justizministerium gemäss muss die Credit Suisse ausserdem eine Rückerstattung an alle berechtigten Anleger bei den 2016 von der Republik Mosambik ausgegebenen Eurobonds leisten. Die Anlegerberechtigungen und Rückerstattungsbeträge werden vom US District Court for the Eastern District of New York festgelegt – derzeitigen Erwartungen zufolge im Mai 2022.

Bei der Vereinbarung mit der FCA haben die CSSEL, die CSI und die Niederlassung der Credit Suisse AG in London eingeräumt, dass ihre britische Tochtergesellschaft es hinsichtlich der Transaktionen mit Mosambik versäumt hatte, mit der gebotenen Fachkompetenz, Umsicht und Sorgfalt zu handeln sowie angemessene Sorgfalt walten zu lassen bezüglich einer verantwortungsvollen und effizienten Organisation und Kontrolle der Geschäftstätigkeit mit angemessenen Risikomanagementsystemen. Die Credit Suisse hat eine Strafzahlung von rund USD 200 Mio. geleistet und darüber hinaus mit der FCA vereinbart, Mosambik Schulden in Höhe von USD 200 Mio. zu erlassen.

Die FINMA hat in einem Entscheid den Abschluss ihres Enforcementverfahrens bekannt gegeben und festgestellt, dass die Credit Suisse AG und die Credit Suisse (Schweiz) AG ihre geldwäschereirechtliche Meldepflicht in der Schweiz verletzt haben und dass die Credit Suisse Group AG bei bestimmten Staatskrediten und damit verbundenen Wertschriftentransaktionen keine angemessenen Risikomanagement- und Risikominderungsmassnahmen ergriffen hat. Die Bank wurde angewiesen, alle festgestellten Mängel bis zum 30. Juni 2022 zu beheben. Die FINMA hat zudem einen unabhängigen Dritten damit beauftragt, die Umsetzung und Effektivität der Verbesserungsmassnahmen zu prüfen. Ausserdem wird die FINMA eine Überprüfung bestimmter bestehender Transaktionen durch denselben unabhängigen Dritten auf Basis spezifischer Risikokriterien veranlassen. Für bestimmte Geschäfte mit Staaten ist gemäss den FINMA-Auflagen eine erweiterte Offenlegung erforderlich, bis alle Verbesserungsmassnahmen zufriedenstellend implementiert wurden.

Am 27. Februar 2019 wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, dieselben drei ehemaligen Mitarbeitenden und

einige andere, nicht verbundene Gesellschaften vor dem English High Court von der Republik Mosambik verklagt. Am 21. Januar 2020 reichten die Gesellschaften der Credit Suisse ihre Verteidigung ein. Am 26. Juni 2020 machten die Gesellschaften der Credit Suisse Drittsprüche gegen den Projektträger und mehrere mosambikanische Beamte geltend. Am 27. Oktober 2020 reichte die Republik Mosambik eine aktualisierte Klagebegründung («Particulars of Claim») ein, und die Gesellschaften der Credit Suisse reichten am 15. Januar 2021 ihre aktualisierte Verteidigung und Gegenklage ein. Nach Bekanntgabe der globalen aufsichtsrechtlichen Lösung am 19. Oktober 2021 reichte die Credit Suisse am 24. Dezember 2021 eine erneut aktualisierte Verteidigung ein. Die Republik Mosambik beantragte festzustellen, dass die Staatsgarantie, die im Zusammenhang mit der teilweise von einer Gruppengesellschaft der Credit Suisse arrangierten und mitfinanzierten Syndizierung des ProIndicus-Kredits erteilt wurde, ungültig ist, und macht Schäden in nicht spezifizierter Höhe geltend, die im Zusammenhang mit den Transaktionen, an denen ProIndicus und EMATUM beteiligt waren, und einer Transaktion, bei der die Credit Suisse keine Verbindung zur Mozambique Asset Management S.A. hatte, entstanden sein sollen. Ebenfalls am 15. Januar 2021 reichte der Projektträger eine Gegenklage gegen die Gesellschaften der Credit Suisse (sowie gegen die drei ehemaligen Mitarbeitenden der Credit Suisse und verschiedene mosambikanische Beamte) ein, in der er für den Fall, dass er gegenüber der Republik Mosambik für haftbar erklärt wird, Schadenersatz und/oder eine Mitbeteiligung fordert. Der Beginn der Verhandlung wurde vom English High Court für Oktober 2023 anberaumt.

Am 27. April 2020 reichte die Banco Internacional de Moçambique (BIM), ein Mitglied des ProIndicus-Konsortiums, in Verbindung mit der Klage der Republik Mosambik eine Klage gegen bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse ein, in der sie eine Erklärung fordert, dass die Credit Suisse ihr gegenüber zur Haftung für die vorgeblichen Verluste verpflichtet ist, die ihr aufgrund der Staatsgarantie entstanden sein sollen. Die Gesellschaften der Credit Suisse reichten ihre Verteidigung gegen diese Klage am 28. August 2020 ein. Die entsprechende Antwort der BIM wurde am 16. Oktober 2020 eingereicht. Am 15. Dezember 2021 reichte die Credit Suisse eine aktualisierte Verteidigung ein, und die BIM übermittelte am 5. Januar 2022 ihre aktualisierte Antwort.

Am 17. Dezember 2020 reichten zwei Mitglieder des ProIndicus-Konsortiums, Beauegarde Holdings LLP und Orobica Holdings LLC (B&O), eine Klage gegen bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse wegen ihrer Beteiligung am ProIndicus-Kredit ein, in der sie Schadenersatzforderungen in nicht genannter Höhe für die Verluste geltend machen, die angeblich entstanden sind, weil sie sich auf die Zusicherungen der Credit Suisse gegenüber den Kreditgebern des Konsortiums verlassen hatten. Die Credit Suisse reichte ihre Verteidigung gegen diese Klage am 24. Februar 2021 ein. Am 4. Februar 2022 reichten B&O eine aktualisierte Klage ein, und am 18. Februar 2022 übermittelte die Credit Suisse eine aktualisierte Verteidigung.

Am 3. Juni 2021 reichte die United Bank for Africa PLC (UBA), ein Mitglied des ProIndicus-Konsortiums, in Verbindung mit der Klage der Republik Mosambik eine Klage gegen bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse ein, in der sie eine Erklärung fordert, dass die Credit Suisse ihr gegenüber zur Haftung für die vorgeblichen Verluste verpflichtet ist, die ihr aufgrund der Staatsgarantie entstanden sein sollen. Die Gesellschaften der Credit Suisse reichten ihre Verteidigung gegen diese Klage am 1. Juli 2021 ein und übermittelten am 15. Dezember 2021 eine aktualisierte Verteidigung. Die UBA reichte am 5. Januar 2022 ihre aktualisierte Antwort ein.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Private Banking

Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden haben sich an Büros der Credit Suisse an verschiedenen Standorten, darunter Grossbritannien, die Niederlande und Frankreich, gewandt, weil sie Aufzeichnungen und Informationen zu Ermittlungen zu unseren historischen Private-Banking-Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Basis suchen, teilweise auch durch unsere lokalen Zweigstellen und Banken. Eine ähnliche Untersuchung wurde in Belgien begonnen. Die Credit Suisse hat diese Angelegenheiten geprüft und kooperiert weiterhin mit den Behörden. Die Angelegenheiten mit Bezug auf Grossbritannien wurden mittlerweile beendet, ohne dass Schritte gegen die Bank eingeleitet wurden. Die Credit Suisse verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Steuerhinterziehung.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ETN

Seit dem 14. März 2018 wurden beim SDNY drei Sammelklagen für eine putative Gruppe von Käufern von an den S&P 500 VIX Short-Term Futures Index gekoppelten VelocityShares Daily Inverse VIX Short Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (XIV ETNs) eingereicht. Am 20. August 2018 machten Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage anhängig, die die Credit Suisse Group AG und bestimmte verbundene Gesellschaften und Führungskräfte gemeinsam mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften nennt, womit Ansprüche im Zusammenhang mit Verstössen gegen Sections 9(a)(4), 9(f), 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes sowie gegen Section 11 und Section 15 des US Securities Act von 1933 erhoben werden und behauptet wird, dass die Beklagten verantwortlich seien für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von XIV ETNs am 5. Februar 2018. Die Beklagten beantragten am 2. November 2018 die Abweisung der abgeänderten Klage. Am 25. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt und wies alle Klagen gegen die Beklagten rechtskräftig ab. Am 18. Oktober 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein. Am 27. April 2021 hat der Second Circuit die Entscheidung des SDNY, dem Antrag der Beklagten auf Abweisung stattzugeben, teilweise bestätigt und teilweise aufgehoben. Am 3. Juni 2019 wurden die Credit Suisse AG, eine mit ihr verbundene Gesellschaft und Führungskräfte in einer separaten Einzelklage genannt, die von einem Käufer von XIV ETNs beim

SDNY eingereicht wurde und in der Forderungen, die im Wesentlichen denjenigen der konsolidierten Sammelklage gleichen, sowie zusätzliche Forderungen gemäss den Gesetzen der Staaten New York und Pennsylvania erhoben wurden. Am 12. November 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Statt dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten zu widersprechen, reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Das Verfahren bleibt bis zur Entscheidung im Berufungsverfahren zu der konsolidierten Sammelklage hängig. Am 4. Juni 2021 reichte der Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 19. Juli 2021 reichte die Credit Suisse AG einen Antrag auf Abweisung der Klage ein. Am 6. Januar 2022 wurde die Credit Suisse AG in einer Sammelklage genannt, die beim SDNY für eine putative Gruppe von Leerverkäufern von VelocityShares 3x Inverse Natural Gas Exchange Traded Notes (DGAZ ETNs), die an den S&P GSCI Natural Gas Index ER gekoppelt sind und am 9. Februar 2032 fällig werden, eingereicht wurde. In der Klage wird der Vorwurf von Verstössen gegen Section 10(b) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben und behauptet, die Credit Suisse sei verantwortlich für Verluste von Leerverkäufern nach einer im Juni 2020 erfolgten Ankündigung der Credit Suisse, den Handel mit DGAZ ETNs sowie weitere Emissionen von DGAZ ETNs auszusetzen.

TWINT

Am 13. November 2018 kündigte die WEKO Ermittlungen gegen mehrere Schweizer Finanzinstitute an, darunter UBS Switzerland AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG, Aduno Holding AG, PostFinance AG und Swisscard AECS GmbH. Laut der WEKO gehen ihre Ermittlungen der Frage nach, ob diese Institute eine Vereinbarung über die Blockierung mobiler Zahlungsverkehrslösungen internationaler Anbieter, darunter Apple Pay und Samsung Pay, getroffen haben, um ihre eigene Schweizer Zahlungsverkehrslösung TWINT zu schützen.

SWM

Die CSI ist die Beklagte in einem Gerichtsverfahren, das das deutsche öffentliche Versorgungsunternehmen Stadtwerke München GmbH (SWM) vor einem deutschen Gericht im Zusammenhang mit mehreren Zinssatz-Swap-Geschäften angestrengt hat, die zwischen 2008 und 2012 abgeschlossen wurden. Der Kläger wirft der Beklagten einen Verstoß gegen die Beratungspflicht vor, sowohl was die Erbringung von anlegerspezifischen als auch anlagespezifischen Beratungsleistungen betrifft, insbesondere gegen die Pflicht zur Offenlegung des ursprünglichen Markto-Market-Werts der Transaktionen bei Vertragsabschluss. Am 22. März 2019 wies das erstinstanzliche Gericht (das Landgericht Frankfurt am Main) die Klagen gegen die CSI in ihrer Gesamtheit ab. Am 29. April 2019 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift und einen Antrag auf ein Ergänzungsurteil ein. Am 29. November 2019 entschied das Gericht über den Antrag auf das Ergänzungsurteil dahingehend, dass SWM Anspruch auf die Rückerstattung negativer Zinsen durch die CSI hat. Im März 2022 erzielten die Parteien einen Vergleich. Für die fällig werdende Zahlung hat die Credit Suisse Rückstellungen in voller Höhe

gebildet. Die Parteien werden in Kürze bei Gericht die Einstellung aller Verfahren gegen die Credit Suisse beantragen.

Bulgarische ehemalige Kunden

Die Credit Suisse AG beantwortete Fragen in einer Untersuchung der Bundesanwaltschaft betreffend die Sorgfalt und die Kontrollen hinsichtlich einer historischen Beziehung zu bulgarischen ehemaligen Kunden, welche angeblich Gelder über Konten der Credit Suisse AG gewaschen haben sollen. Am 17. Dezember 2020 erhob die Bundesanwaltschaft Klage gegen die Credit Suisse AG und andere Parteien. Die Credit Suisse AG ist der Meinung, dass ihre diesbezügliche Sorgfalt und ihre Kontrollen den geltenden rechtlichen Anforderungen entsprochen haben, und beabsichtigt, sich vehement zu verteidigen. Das Verfahren vor dem Schweizer Bundesstrafgericht fand im ersten Quartal 2022 statt.

SCFF

Im Rahmen von Untersuchungen, Ermittlungen und/oder Klagen im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit (Supply Chain Finance Funds) haben wir Editions- und Auskunftsersuchen von der FINMA, der FCA sowie weiteren Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten. Die Credit Suisse arbeitet mit den Behörden zusammen und steht in engem Kontakt mit der FINMA. In Verbindung mit Enforcementverfahren der FINMA führt ein von der FINMA beauftragter Dritter eine Untersuchung durch. Die luxemburgische Commission de Surveillance du Secteur Financier lässt die Angelegenheit ebenfalls durch einen Dritten überprüfen. Fondsanleger haben Zivilklagen gegen die Credit Suisse eingereicht. Im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit könnten wir mit weiteren Rechtsstreitigkeiten sowie aufsichtsrechtlichen Anfragen, Untersuchungen und Klagen konfrontiert werden.

Archegos

Im Rahmen von Untersuchungen, Ermittlungen und/oder Klagen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Credit Suisse

zu Archegos Capital Management (Archegos) haben wir Editions- und Auskunftsersuchen von der FINMA (unterstützt durch einen von der FINMA beauftragten Dritten), dem US-Justizministerium, der SEC, der US Federal Reserve, der US Commodity Futures Trading Commission, dem US Senate Banking Committee, der Prudential Regulation Authority, der FCA, der WEKO, der Wettbewerbskommission in Hongkong sowie weiteren Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten. Die Credit Suisse arbeitet in diesen Angelegenheiten mit den Behörden zusammen.

Am 16. April 2021 wurden die Credit Suisse Group AG und bestimmte derzeitige und ehemalige Führungskräfte in einer putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY von einem Inhaber von Credit Suisse American Depositary Receipts eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf von Verstößen gegen Sections 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben wird. Es wird behauptet, die Beklagten hätten durch wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen hinsichtlich der Risikomanagementpraktiken der Credit Suisse unter anderem in Bezug auf die Archegos- und die SCFF-Angelegenheit US-Wertschriftenrecht verletzt. Am 11. November 2021 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein, die keine Anschuldigungen bezüglich SCFF enthielt.

Im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit könnten wir mit weiteren Rechtsstreitigkeiten sowie aufsichtsrechtlichen Anfragen, Untersuchungen und Klagen konfrontiert werden.

Kommunikationsaufzeichnungen

Die SEC hat eine Untersuchung gegen die CSS LLC eingeleitet. Sie betrifft die Einhaltung von Vorschriften zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen im Zusammenhang mit geschäftlichen Mitteilungen, die über nicht zugelassene elektronische Nachrichtenkanäle verschickt wurden. Die CSS LLC kooperiert bei der Untersuchung. Die SEC führt nach eigenen Angaben bei mehreren Finanzinstituten ähnliche Untersuchungen zu Verfahren für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Unterlagen durch.

41 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Unternehmen umfassen in der Regel Tochtergesellschaften mit einem Gesamtvermögen von mehr als CHF 100 Mio. oder einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von mehr als CHF 10 Mio. Ebenfalls enthalten sind Gesellschaften, die als regional bedeutsam oder aus anderen Gründen aus betrieblicher Sicht als relevant gelten.

Die Gruppe und die Bank haben vollständige, unbedingte und mehrfache Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. abgegeben. Per 31. Dezember 2021 handelte es sich dabei um eine einzelne ausstehende Emission mit einem Saldo von USD 742 Mio. und Fälligkeit im Juli 2032.

Wesentliche Tochtergesellschaften

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
Ende 2021				
Credit Suisse Group AG				
Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100
Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0	100
Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100
Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	7,0	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88
Credit Suisse AG				
Alpine Securitization LTD	George Town, Cayman Islands	USD	80,5	100
Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6	100
Banco Credit Suisse (Mexico), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	3'591,7	100
Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8	100
Bank-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0	100
Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0	100
Casa de Bolsa Credit Suisse (Mexico), S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko	MXN	274,0	100
Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1	100
Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Titulos e Valores Mobiliarios	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4	100
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0	100
Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	8'192,9	100
Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	170,0	100
Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	230,9	100
Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	29,0	100
Credit Suisse (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz	CHF	100,0	100
Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3	100
Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2	100
Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100
Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2	100
Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0	100
Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	100
Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0	100
Credit Suisse Asset Management Real Estate GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1	100
Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'115,9	100
Credit Suisse Atlas I Investments (Luxembourg) S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	USD	0,0	100
Credit Suisse Bank (Europe), S.A.	Spanien, Madrid	EUR	18,0	100
Credit Suisse Brazil (Bahamas) Limited	Nassau, Bahamas	USD	70,0	100
Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0	100
Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	1'702,3	100
Credit Suisse Entrepreneur Capital AG	Zürich, Schweiz	CHF	15,0	100
Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5	100
Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1	100
Credit Suisse First Boston (Latam Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	28,8	100
Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0	100

Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	206,6	100
Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3	100
Credit Suisse Fund Services (Luxemburg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5	100
Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0	100
Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6	100
Credit Suisse Holding Europe (Luxemburg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6	100
Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	3,0	100
Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0	100
Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	11'366,2	100 ¹
Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei	TRY	10,0	100
Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	0,5	100
Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	1,7	100
Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	891,4	100
Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	3,3	100
Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	737,5	100
Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4	100
Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3	100
Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	2'080,9	100
Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7	100
Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0	100
Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited – in liquidation	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0	100
Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0	100
Credit Suisse Securities (Singapore) Pte. Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0	100
Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0	100
Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	2'200,7	100
Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1	100
Credit Suisse Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	15,4	100
CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1	100
CSSEL Guernsey Bare Trust	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0	100
DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Fides Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0	100
JSC "Bank Credit Suisse (Moscow)"	Moskau, Russland	RUB	460,0	100
Lime Residential, Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,0	100
LLC "Credit Suisse Securities (Moscow)"	Moskau, Russland	RUB	727,0	100
Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Select Portfolio Servicing, Inc.	Utah, USA	USD	0,0	100
Solar Investco II Ltd.	George Town, Cayman Islands	USD	0,0	100
SP Holding Enterprises Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
SR Lease Co VI Ltd.	Cayman Islands	USD	0,0	100
PT Credit Suisse Sekuritas Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0	99
Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	98
Credit Suisse Securities (China) Limited	Peking, China	CNY	1'089,0	51

¹ 98% der Stimmrechte und 98% des Kapitalanteils werden durch Credit Suisse AG gehalten.

Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Gesellschaftsname	Domizil	Kapitalanteil in %
Credit Suisse Group AG		
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100 ¹
Credit Suisse AG		
Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz	50
Stockbrokers Holdings Pty Ltd.	Melbourne, Australien	23
ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China	20
York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA	5 ²
Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien	0 ²

¹ Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

² Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

Gekürzte Erfolgsrechnung und gekürztes Gesamtergebnis

	2021	2020	2019
Gekürzte Erfolgsrechnung und gekürztes Gesamtergebnis (in Mio. CHF)			
Dividenden von Tochtergesellschaften	12	24	24
davon von Banken	10	10	10
davon von Nichtbanken	2	14	14
Zins- und Dividendertrag	2'124	1'633	1'307
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	2'124	1'633	1'307
Zinsaufwand	(2'173)	(1'649)	(1'343)
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	54	39	9
Zinserfolg	(37)	8	(12)
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	6	18	23
Handelserfolg	(6)	12	(68)
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	(802)	550	289
Sonstiger Ertrag	36	78	100
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	36	77	100
Nettoertrag	(1)	116	43
Personalaufwand	25	84	101
Sachaufwand	74	62	61
Kommissionsaufwand	0	2	1
Total sonstiger Geschäftsaufwand	74	64	62
Total Geschäftsaufwand	99	148	163
Ergebnis vor Steuern	(100)	(32)	(120)
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(4)	(5)	0
Nicht erfasste latente Steuerverpflichtungen für zurückbehaltene Gewinne/(Verluste) von Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	(1'554) ¹	2'696	3'539
Reingewinn/(-verlust)	(1'650)	2'669	3'419
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1'824	(2'881)	(2'224)
Gesamtergebnis	174	(212)	1'195

¹ Enthält eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 1'623 Mio.

Gekürzte Bilanz

Ende	2021	2020
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	143	277
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	143	277
Zinstragende Einlagen bei Banken	5'948	445
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	5'944	440
Anlagen in Wertschriften	55'659	52'061
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	55'659	52'061
Beteiligungen an Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	51'452	49'911
Sonstige Aktiven	831	782
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	827	761
Total Aktiven	114'033	103'476
Passiven (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2'743	2'442
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	2'743	2'442
Kurzfristige Geldaufnahmen	4'700	4'700
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	4'700	4'700
Langfristige Verbindlichkeiten	61'949	53'009
Sonstige Verbindlichkeiten	687	648
davon von Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Gesellschaften	7	6
Total Verbindlichkeiten	70'079	60'799
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'954	42'677
Total Passiven	114'033	103'476

Gekürzte Geldflussrechnung

	2021	2020	2019
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)			
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	(286)	(10)	(131)
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(5'772)	1	2
Kauf von Wertschriftenanlagen	(2'995)	(12'644)	(9'396)
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	56	0	942
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(1'121)	0	(10)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	9	0	48
Sonstige, netto	0	0	6
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	(9'823)	(12'643)	(8'408)
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)			
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	301	155	923
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	8'730	13'644	10'396
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(56)	0	(942)
Emissionen von Stammaktien	1'661	0	(10)
Verkauf eigener Aktien	544	420	560
Rückkauf eigener Aktien	(1'017)	(882)	(1'916)
Bezahlte Dividenden	(257)	(716)	(728)
Sonstige, netto	(1)	60	211
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	9'905	12'681	8'494
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	70	(28)	(2)
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)			
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(134)	0	(47)
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ¹	277	277	324
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode ¹	143	277	277

¹ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der schweizerischen Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung), der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung (Rechnungslegungsverordnung-FINMA) und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung – Banken»,

welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Konsolidierungskreis

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

Fremdwährungsumrechnung

Unter US GAAP sind Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung von Filialen mit anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken entstehen, in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (AOCI) im Eigenkapital enthalten. Unter Swiss GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung ausländischer Filialen entstehen, im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Unter US GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsbewertung für zur Veräusserung verfügbare Wertschriften in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Unter Swiss GAAP hingegen werden solche Anpassungen für statutarische Einzelabschlüsse in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anlagen in Wertschriften

Unter Swiss GAAP hängt die Klassierung und Bewertung von Anlagen in Wertschriften von der Art der Anlage ab.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter US GAAP werden Beteiligungstitel, auf welche das Unternehmen keinen bedeutenden Einfluss hat und welche keinen leicht ermittelbaren Fair Value haben, anhand des NAV als praktisches Hilfsmittel, gemäss der Bewertungsalternative oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP sind Anlagen in Beteiligungstiteln, auf welche das Unternehmen keinen bedeutenden Einfluss hat und die mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden oder bei denen es sich um Anlagen in die Infrastruktur der Finanzbranche handelt, in den Beteiligungen enthalten, ungeachtet des prozentualen Anteils der gehaltenen Aktienstimmen. Beteiligungen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Fair-Value-Option darf für Beteiligungen nicht angewandt werden.

Unter Swiss GAAP werden die Beteiligungen eines Unternehmens auf Ebene der einzelnen Beteiligungen auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertberichtigung wird erfasst, wenn der Buchwert einer Beteiligung deren Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value einer wertberichtigten Beteiligung in folgenden Berichtsperioden eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch die Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel

Unter US GAAP werden Schuldtitel, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne

und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, um die Steuern bereinigt, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Kreditbezogene Wertberichtigungen sind gegebenenfalls in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassen, wenn der Fair Value eines einzelnen Schuldtitels aufgrund kreditbezogener Faktoren unter seine fortgeschriebenen Anschaffungskosten sinkt.

Unter Swiss GAAP werden zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel nach dem Niederstwertprinzip zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert ausgewiesen; Wertminderungen und Wertaufholungen aufgrund von Marktschwankungen werden als anderer ordentlicher Aufwand bzw. anderer ordentlicher Ertrag erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel

Unter US GAAP werden Beteiligungstitel ohne leicht ermittelbaren Fair Value anhand des NAV als praktisches Hilfsmittel oder gemäss der Bewertungsalternative oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungstitel, welche das Unternehmen nicht mit der Absicht einer dauernden Anlage hält, nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditverluste

Unter US GAAP werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditverluste bei Finanzinstrumenten auf der Grundlage eines CECL-Modells geschätzt. Die Anforderungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Kreditverluste gelten für Finanzaktiven, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet werden, sowie für ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen, wie zum Beispiel unwiderrufliche Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und ähnliche Instrumente. Die Bildung von Wertberichtigungen für Kreditverluste beruht auf einem zukunftsorientierten, auf die Laufzeit bezogenen CECL-Modell, wobei Erfahrungen aus der Vergangenheit, aktuelle Umstände sowie vernünftige und vertretbare Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen einbezogen werden, die zum Berichtszeitpunkt verfügbar sind.

Unter Swiss GAAP werden dasselbe Modell und dieselbe Methode zur Berechnung der Wertberichtigung herangezogen wie unter US GAAP. Differenzen zwischen den beiden GAAP ergeben sich für Positionen, die unter US GAAP nicht zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet werden und somit unter US GAAP nicht in den Einflussbereich von CECL fallen, die aber unter Swiss GAAP zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bewerten sind und somit unter Swiss GAAP in den Einflussbereich von CECL fallen. Solche Differenzen bei der CECL-Bewertung ergeben sich vor allem bei Krediten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen und Kreditgarantien, für die unter US GAAP die Fair-Value-Option gewählt wird, und die unter Swiss GAAP zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet werden.

Fair-Value-Option

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option ermöglicht die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen. Die Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die gewissen restriktiven Bedingungen genügen, kann die Bewertung zum Fair Value erfolgen. Die entsprechenden Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können. Einflüsse von Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge werden in den Ausgleichskonten ausgewiesen, die in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst werden.

Zur Fair-Value-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP wird bei der Fair-Value-Absicherung der Buchwert der zugrunde liegenden abgesicherten Positionen an die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. Die Veränderungen des Fair Value der entsprechenden Derivate werden in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos für die jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Unter Swiss GAAP wird der Buchwert von abgesicherten Positionen nicht angepasst. Der Betrag, der die Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position im Hinblick auf das abgesicherte Risiko darstellt, wird im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven bzw. sonstigen Passiven erfasst.

Zur Cashflow-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP wird die Veränderung des Fair Value eines entsprechenden Derivats aus einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) erfasst.

Unter Swiss GAAP wird die Veränderung des Fair Value eines entsprechenden Derivats aus einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven bzw. sonstigen Passiven erfasst.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion folgende Kriterien erfüllt: (i) Der finanzielle

Vermögenswert wurde rechtmässig vom Indossanten getrennt, (ii) der Indossar hat das Recht zur Weiterverpfändung bzw. zum Weiterverkauf des übertragenen Vermögenswerts, und (iii) der Indossant behält nicht die faktische Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist. Die wirtschaftliche Kontrolle über ein Finanzinstrument liegt bei der Partei, die die Kontrollmöglichkeit besitzt, die mit dem Finanzinstrument erzielte künftige Rendite zu erhalten, bzw. dazu verpflichtet ist, die mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu tragen.

Kosten für Anleihenemissionen

Unter US GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Schuld ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Operating Leasing – Vereinbarungen als Leasingnehmer

Unter US GAAP erfasst der Leasingnehmer zu Beginn eines operativen Leasings eine Leasingverbindlichkeit für zukünftige Leasingraten sowie eine Aktivposition aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset); die Aktivposition aus einem Nutzungsrecht spiegelt die künftigen Leistungen aus dem Leasingvertrag wider. Die anfängliche Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der künftigen Leasingraten; Vorauszahlungen sind nicht enthalten. Die Aktivposition aus einem Nutzungsrecht entspricht der Summe der anfänglichen Leasingverbindlichkeit, der anfänglichen direkten Kosten und der Leasingvorauszahlungen unter Abzug erhaltener Leasingsonderzahlungen. Operating-Leasing-Kosten, die Amortisationen und eine Zinskomponente enthalten, werden über die Restlaufzeit des Leasingvertrags linear erfasst. Wenn das berichtende Unternehmen seine Geschäftsräumlichkeiten dauerhaft aufgibt und ein Leasingobjekt mit Verlust an eine andere Partei untervermietet, wird eine Wertberichtigung auf der Aktivposition aus einem Nutzungsrecht erfasst. Die Wertberichtigung wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Aktivposition aus einem Nutzungsrecht und dem Barwert des erwarteten Ertrags aus der Untervermietung während der Laufzeit des Untervermietungsvertrags ermittelt.

Unter Swiss GAAP werden zu Beginn eines Operating-Leasings keine Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht und keine Leasingverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst. Zur Kalkulation des periodischen Leasingaufwands werden anfängliche direkte Kosten, Leasingsonderzahlungen und Leasingvorauszahlungen berücksichtigt. Die Erfassung der Gesamtkosten eines Leasingvertrags als Aufwand erfolgt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Wenn die Berichtseinheit Geschäftsräumlichkeiten endgültig verlässt, wird eine Rückstellung für zukünftige

Zahlungen im Rahmen des Leasingvertrags verbucht, abzüglich der erwarteten Untervermietungserträge.

Abschreibung des Goodwill

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in begründeten Fällen, in denen eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der Goodwill mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Abschreibung von immateriellen Werten

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte über maximal fünf Jahre amortisiert, in begründeten Fällen auch über bis zu zehn Jahre. Im Weiteren werden diese Werte mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Garantien

Gemäss US GAAP müssen alle Garantien zunächst zum Fair Value erfasst werden. Bei Ausstellung einer Garantie ist der Garantiegeber dazu verpflichtet, eine Verbindlichkeit entsprechend dem ursprünglichen Fair Value auszuweisen; gleichzeitig wird eine Forderung erfasst, um den zukünftigen Ertrag aus den Garantiekommissionen über die gesamte Laufzeit der Garantie widerzuspiegeln.

Unter Swiss GAAP werden in der Bilanz nur aufgelaufene oder vorab bezahlte Garantiekommissionen erfasst. Bei Ausstellung einer Garantie werden keine Garantieverbindlichkeiten und -forderungen für zukünftige Garantiekommissionen erfasst.

Kreditgewährungsgebühren und -kosten

Unter US GAAP sind vorab gezahlte Gebühren und direkte Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen

werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten, wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden direkt im Kommissionsertrag erfasst.

Ausserordentlicher Erfolg

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwände und Erträge als ausserordentlich auszuweisen, wenn die erfassten Erträge bzw. Aufwände nichtbetrieblich und einmalig sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Die Arbeitgeberbeitragsreserve muss kapitalisiert werden, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen künftigen statutarischen Jahresbeitrag zum Vorsorgeplan reduzieren kann, indem Arbeitgeberbeitragsreserven aufgelöst werden. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens bzw. der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines aufgegebenen Geschäftsbereichs aus den bisherigen Bilanzpositionen umgebucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umgebucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften mit dem Recht zum Verkauf oder zur Weiterverpfändung als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabepflichtung in der Bilanz erfasst.

Kreditverpflichtungen

Unter US GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen und ohne Kündigungsfrist widerrufen werden können.

Unter Swiss GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechs Wochen widerrufen werden können.

VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	493
Statutarische Jahresrechnung	497
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	500
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung	512

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1	Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	500
2	Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze	501
3	Übriger Finanzertrag.....	502
4	Übriger betrieblicher Ertrag	502
5	Finanzaufwand.....	502
6	Personalaufwand	502
7	Übriger betrieblicher Aufwand	502
8	Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Ertrag	502
9	Übrige kurzfristige Forderungen	502
10	Aktive Rechnungsabgrenzungen	502
11	Finanzanlagen.....	503
12	Beteiligungen	503
13	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten.....	504
14	Passive Rechnungsabgrenzungen	504
15	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	504
16	Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital	506
17	Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien	507
18	Käufe und Verkäufe eigener Aktien	507
19	Bedeutende Aktionäre.....	507
20	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	508
21	Eventualverbindlichkeiten	508
22	Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen	509
23	Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital.....	509
24	Aktienbestände	510

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr und der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

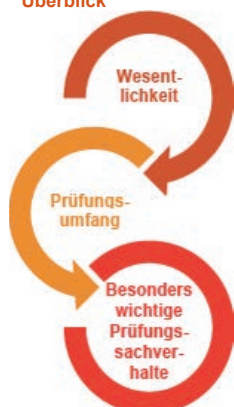
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 900 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Buchwert der Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, CH-8050 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 900 Millionen
Herleitung	Bilanzsumme
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Basierend auf unserer Analyse des gemeinsamen Informationsbedarfs der Nutzer der Jahresrechnung haben wir diesen Benchmark angewendet, der im Bereich der Wirtschaftsprüfung allgemein anerkannt ist. Da es sich bei der Gesellschaft um eine Holdinggesellschaft handelt, halten wir einen Bezug zur Bilanzsumme für relevanter als einen Bezug zu einer Ergebnisgrösse.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Buchwert der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie in der Bilanz ausgewiesen und im Anhang 12 zur Jahresrechnung erläutert, hielt die Credit Suisse Group AG zum 31. Dezember 2021 Beteiligungen mit einem Buchwert von CHF 50'254 Mio. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen das Prinzip der Gruppenbewertung angewandt. Aufgrund des hohen Sensitivitätsgrades des Fair Value gegenüber den Annahmen, die bei der Werthaltigkeitsprüfung verwendet werden, und der	Zur Adressierung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen durch das Management geprüft. Ausserdem haben wir den Buchwert mit dem Fair Value jeder Beteiligung verglichen. Für eine Stichprobe von Beteiligungen haben wir die relevanten Annahmen des Managements geprüft, wie den Fünf-Jahres-Finanzplan, den im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes verwendeten Diskontierungssatz und die im Rahmen des marktorientierten Ansatzes verwendeten



Bedeutung der Beteiligungen für die Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, identifizierten wir die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Multiplikatoren. Wir zogen Fachleute mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen hinzu, die bei der Beurteilung der angewandten Bewertungsmethode sowie der Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz und die Multiplikatoren unterstützend tätig waren.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beresford Caloia
Revisionsexperte

Zürich, 10. März 2022

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Anhang	2021	2020
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Dividenertrag aus Beteiligungen		12	24
Übriger Finanzertrag	3	2'160	1'670
Übriger betrieblicher Ertrag	4	96	154
Total Betriebsertrag		2'268	1'848
Finanzaufwand	5	2'270	1'818
Personalaufwand	6	24	82
Übriger betrieblicher Aufwand	7	110	113
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	1	2'923	25
Total Betriebsaufwand		5'327	2'038
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Ertrag	8	311	0
Jahresgewinn/(-verlust) vor Steuern		(2'748)	(190)
Direkte Steuern		12	7
Jahresgewinn/(-verlust)		(2'760)	(197)

Bilanz

Ende	Anhang	2021	2020
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		5'960	92
Übrige kurzfristige Forderungen	9	5'214	277
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	927	883
Total Umlaufvermögen		12'101	1'252
Finanzanlagen	11	50'168	50'900
Beteiligungen	12	50'254	52'066
Total Anlagevermögen		100'422	102'966
Total Aktiven		112'523	104'218
Passiven (in Mio. CHF)			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	13	12'190	6'636
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		13	7
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	988	978
Total kurzfristiges Fremdkapital		13'191	7'621
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	56'568	51'780
Rückstellungen		0	311
Total langfristiges Fremdkapital		56'568	52'091
Total Fremdkapital		69'759	59'712
Aktienkapital	16	106	98
Kapitaleinlagereserven		26'674	25'160
Übrige Kapitalreserven		1'800	1'800
Gesetzliche Kapitalreserven		28'474	26'960
Reserven für eigene Aktien	17	500	500
Gesetzliche Gewinnreserven		500	500
Statutarische und freiwillige Reserven		10'500	10'500
Gewinnvortrag		6'719	7'037
Jahresgewinn/(-verlust)		(2'760)	(197)
Freiwillige Gewinnreserven		14'459	17'340
Eigene Aktien gegen übrige Kapitalreserven		(469)	(392)
Eigene Aktien gegen freiwillige Gewinnreserven		(153)	0
Eigene Aktien gegen Kapitaleinlagereserven		(153)	0
Eigene Aktien	18	(775)	(392)
Total Eigenkapital		42'764	44'506
Total Passiven		112'523	104'218

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Gesetzliche Gewinnreserven	Statutarische und freiwillige Reserven	Bilanzgewinn	Jahresgewinn/(-verlust)	Eigene Aktien	Total Eigenkapital der Aktionäre
2021 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	98	26'960	500	10'500	7'037	(197)	(392)	44'506
Zuweisung Jahresgewinn/(-verlust)	-	-	-	-	(197)	197	-	-
Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2020	-	(121)	-	-	(121)	-	-	(242)
Ausgabe von Aktien	8	1'635	-	-	-	-	-	1'643
Kauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021	-	-	-	-	-	-	(306)	(306)
Kauf von sonstigen eigenen Aktien	-	-	-	-	-	-	(712)	(712)
Verkauf eigener Aktien	-	-	-	-	-	-	635	635
Jahresgewinn/(-verlust)	-	-	-	-	-	(2'760)	-	(2'760)
Bestand am Ende der Periode	106	28'474	500	10'500	6'719	(2'760)	(775)	42'764
2020 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	102	27'459	500	10'500	8'538	(4)	(1'420)	45'675
Zuweisung Jahresgewinn/(-verlust)	-	-	-	-	(4)	4	-	-
Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019	-	(338)	-	-	(338)	-	-	(676)
Kauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020	-	-	-	-	-	-	(325)	(325)
Vernichtung von Aktien in Zusammenhang mit den Aktienrückkaufprogrammen 2019 und 2020	(4)	(161)	-	-	(1'159)	-	1'325	-
Kauf von sonstigen eigenen Aktien	-	-	-	-	-	-	(557)	(557)
Verkauf eigener Aktien	-	-	-	-	-	-	585	585
Jahresgewinn/(-verlust)	-	-	-	-	-	(197)	-	(197)
Bestand am Ende der Periode	98	26'960	500	10'500	7'037	(197)	(392)	44'506

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Angaben zum Unternehmen

Die Credit Suisse Group AG ist eine Schweizer Holdinggesellschaft, die als Aktiengesellschaft (AG) eingetragen ist und ihren Sitz in Zürich, Schweiz, hat. Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) für das laufende Jahr, ebenso wie im Vorjahr, war nicht höher als 50.

Geschäftsentwicklung

Bewertung von Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen der Credit Suisse Group AG an Tochtergesellschaften wird mindestens jährlich auf mögliche Wertminderungen geprüft. Diese Prüfung erfolgt zum 31. Dezember sowie zu jedem anderen Zeitpunkt, an dem Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung der Beteiligungen vorliegen könnte. Im Jahr 2021 stellten die Archegos- und Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheiten sowie die am 4. November 2021 erfolgte Bekanntgabe der aktualisierten Strategie und des Ausstiegs aus bestimmten Geschäftsbereichen auslösende Ereignisse dar. Auf Grundlage der durchgeführten Überprüfungen, die durch einen unabhängigen von der Credit Suisse beauftragten Bewertungsspezialisten unterstützt wurden, verzeichnete die Credit Suisse Group AG für das Jahr 2021 eine Wertminderung der Beteiligungen von insgesamt CHF 2,9 Mia.

Pflichtwandelanleihen

Am 12. Mai 2021 emittierte die Gruppe über die Credit Suisse Group (Guernsey) VII, Limited zwei Tranchen von Pflichtwandelanleihen. Die den beiden Tranchen zugrunde liegenden Aktien der Credit Suisse Group AG wurden aus dem bedingten und genehmigten Kapital der Credit Suisse Group AG ausgegeben und an die Credit Suisse Group (Guernsey) VII, Limited übergeben.

COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte das wirtschaftliche Umfeld auch im Jahr 2021. Die Infektionsraten unterlagen im Jahresverlauf globalen Schwankungen und es waren auch Länder betroffen, in denen die Credit Suisse über eine starke Präsenz verfügt. Durch Impfprogramme wurde die Korrelation zwischen einer COVID-19-Infektion und einer schweren Erkrankung im Laufe des Jahres weiter deutlich verringert, allerdings waren zum Aufrechterhalten eines hohen Schutzniveaus zunehmend Auffrischungsimpfungen erforderlich. Eine zusätzliche Herausforderung entstand im vierten Quartal 2021 durch das Aufkommen der Omikron-Variante des Virus, die sich als ansteckender erwies als die bisherigen Varianten. Anfang 2022 gab es jedoch Anzeichen dafür, dass die Omikron-Infektionswelle ihren Höhepunkt erreicht hatte und Regierungen relativ bald in der Lage sein würden, die Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu lockern. Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Februar 2022 startete die russische Regierung einen Militärschlag gegen die Ukraine. Als Reaktion auf den russischen Militärangriff verhängten die USA, die EU, Grossbritannien, die Schweiz und andere Länder in der ganzen Welt strenge Sanktionen gegen das Finanzsystem Russlands sowie gegen russische Regierungsbeamte und führende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft. Unter anderem wurde der Zugang russischer Banken zu SWIFT, einem Nachrichtenübermittlungsdienst für Finanztransaktionen, beschränkt, ebenso wie Transaktionen mit der russischen Zentralbank. Die russische Regierung hat bestimmte Gegenmassnahmen ergriffen, beispielsweise in Form von Einschränkungen bei Fremdwährungskonten und Wertschriftentransaktionen. Diese Massnahmen folgten auf frühere Sanktionen, die bereits im Jahr 2021 von den USA, der EU und Grossbritannien als Reaktion auf mutmassliche russische Aktivitäten in Syrien sowie im Zusammenhang mit Cybersicherheit, Wahlbeeinflussung und anderen Angelegenheiten verhängt worden waren. Die Credit Suisse Group AG prüft derzeit die Auswirkungen der bereits verhängten Sanktionen sowie möglicher künftiger Eskalationen auf die Geschäftstätigkeit ihrer Beteiligungen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die potenziellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte sowie auf die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Credit Suisse Group AG noch nicht abschätzen. Die Credit Suisse Group AG stellt fest, dass sich diese jüngsten Entwicklungen auf ihre Finanzergebnisse, einschliesslich potenzieller Wertberichtigungen auf Vermögenswerte, auswirken könnten. Angesichts des frühen Stadiums dieser Entwicklungen ist es allerdings noch nicht möglich, den Umfang möglicher Verluste einzuschätzen.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Diese Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesvorschriften zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate

Die Credit Suisse Group AG schloss Absicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsrisikopositionen aus Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung mit vier Zinsswaps mit äquivalenten Nominalwerten und gleicher Fälligkeit ab, bei denen sie einen fixen Zinssatz erhält. Diese Absicherungsgeschäfte haben eine hohe Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während ihrer gesamten Laufzeit. Die buchhalterische Behandlung dieser Absicherungsinstrumente entspricht derjenigen der zugrunde liegenden Verbindlichkeiten, d. h., die aufgelaufenen Nettozinsen und nicht amortisierten Zahlungen am ersten Tag werden in der Bilanz als «aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. als «passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Die Nettozinsen und die Tilgung der Anfangszahlungen für die Zinsswaps werden in der Erfolgsrechnung als Finanzaufwand erfasst. Die Zinsswaps wurden ursprünglich zu Anschaffungskosten verbucht. In der Folge werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte bzw. keine Bewertungsänderungen erfasst.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Diese Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen oder Wertberichtigungsverluste mussten keine erfasst werden.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Bei Werthaltigkeitstests für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen wird die Sammelbewertung angewandt. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit

dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Die Höhe einer etwaigen Wertminderung wird auf Basis dieses Teilportfolios und nicht individuell für jede Beteiligung bewertet. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung hingegen individuell. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert über dem Fair Value des Teilportfolios liegt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nennwert ausgewiesen. Emissionskosten und Abschläge werden als aktive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und linear über die vertragliche Laufzeit der Schuldtitel abgegrenzt. Aufschläge werden als passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und linear über die vertragliche Laufzeit der Schuldtitel abgegrenzt.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien werden in der Erfolgsrechnung unter übriger Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst.

Ertragsverbuchung

Die Erträge werden verbucht, wenn sie realisiert oder realisierbar sind und vereinnahmt werden. Dividendenerträge werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dividende beschlossen wurde.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen in Schweizer Franken umgerechnet, mit Ausnahme von nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu historischen Kursen in Schweizer Franken geführt werden. Alle Wechselkurseffekte werden unter übriger Finanzertrag oder Finanzaufwand verbucht.

3 Übriger Finanzertrag

	2021	2020
Übriger Finanzertrag (in Mio. CHF)		
Zinsertrag ¹	2'150	1'662
Gewinn aus dem Verkauf eigener Aktien	10	1
Fremdwährungsgewinne	0	7
Übriger Finanzertrag	2'160	1'670

¹ Umfasst negativen Zinsertrag in Höhe von CHF 17 Mio. im Jahr 2021 und von CHF 0 Mio. im Jahr 2020.

4 Übriger betrieblicher Ertrag

	2021	2020
Übriger betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)		
Ertrag aus Markenrechten	53	59
Management Fees	36	75
Kommissionen aus Garantien	6	18
Sonstige	1	2
Übriger betrieblicher Ertrag	96	154

5 Finanzaufwand

	2021	2020
Finanzaufwand (in Mio. CHF)		
Zinsaufwand ¹	2'178	1'659
Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien	89	157
Fremdwährungsverluste	3	0
Sonstige	0	2
Finanzaufwand	2'270	1'818

¹ Umfasst negativen Zinsaufwand in Höhe von CHF 54 Mio. im Jahr 2021 und von CHF 39 Mio. im Jahr 2020.

6 Personalaufwand

	2021	2020
Personalaufwand (in Mio. CHF)		
Saläre	34	39
Variabler Vergütungsaufwand/(-gutschriften)	(20)	33
Sonstige	10	10
Personalaufwand	24	82

7 Übriger betrieblicher Aufwand

	2021	2020
Übriger betrieblicher Aufwand (in Mio. CHF)		
Branding-Aufwand	53	59
Übriger Geschäftsaufwand	57	54
Übriger betrieblicher Aufwand	110	113

8 Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Ertrag

	2021	2020
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Ertrag (in Mio. CHF)		
Auflösung von Rückstellungen	311	0
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Ertrag	311	0

Auflösung von wirtschaftlich nicht erforderlichen Rückstellungen aus Vorperioden.

9 Übrige kurzfristige Forderungen

Ende	2021	2020
Übrige kurzfristige Forderungen (in Mio. CHF)		
Schuldtitel ¹	4'878	53
Forderungen aus Markenrechten	220	202
Gestellte Barsicherheiten	113	0
Sonstige	3	22
Übrige kurzfristige Forderungen	5'214	277

¹ Widerspiegelt von der Credit Suisse AG ausgegebene Anleihen.

10 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2021	2020
Aktive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)		
Abgegrenzter Zinsertrag	653	608
Emissionskosten aus Anleihen	220	243
Nicht amortisierter Disagio auf ausgegebene Anleihen	39	26
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate	8	1
Nicht amortisierter Agio auf Schuldtitel	2	0
Sonstige	5	5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	927	883

11 Finanzanlagen

Ende	2021	2020
Finanzanlagen (in Mio. CHF)		
Schuldtitel ¹	50'167	50'899
Beteiligungstitel	1	1
Finanzanlagen	50'168	50'900

¹ Widerspiegelt von der Credit Suisse AG ausgegebene Anleihen.

12 Beteiligungen

Direkte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmrechts- anteil in %	Kapitalanteil in %
Per 31. Dezember 2021					
Capital Union Bank B.S.C. (closed) (under liquidation)	Manama, Königreich Bahrain	USD	50,0	26	26
Credit Suisse AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100	100
Credit Suisse Group (Guernsey) VII, Limited	St. Peter Port, Guernsey	CHF	0,1	100	100
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1	100	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd ¹	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100	100
Credit Suisse International ¹	London, Grossbritannien	USD	11'366,2	2 ²	2 ²
Credit Suisse IP GmbH in Liquidation	Zürich, Schweiz	CHF	0,0	100	100
Credit Suisse Services AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100	100
Credit Suisse Trust AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	GBP	7,0	100	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100	100
Inreska Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88	88

¹ Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit sind diese Beteiligungen Teil eines Teilportfolios, bei dem die Portfoliobewertungsmethode (Sammelbewertung) angewandt wird.

² 98% gehalten von sonstigen Gruppengesellschaften.

Indirekte Beteiligungen

Die wesentlichen indirekten Beteiligungen finden sich in «Anhang 41 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group.

13 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	2021	2020
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	7'312	6'513
Vorrangig Bail-in-Schuldtitel	3'506	53
Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz	1'372	0
Erhaltene Barsicherheiten	0	70
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12'190	6'636

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2021	2020
Passive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)		
Abgegrenzter Zinsaufwand	679	610
Aufgeschobene Kommissionen auf übernommenen Schuldtiteln	200	238
Abgegrenzter Personalaufwand und übriger betrieblicher Aufwand	61	103
Nicht amortisierter Disagio auf Schuldtitel	24	26
Nicht amortisierter Agio auf ausgegebene Anleihen	17	0
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate	6	0
Sonstige	1	1
Passive Rechnungsabgrenzungen	988	978

15 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Bei den von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Schuldtiteln des Kernkapitals (T1) mit hohem und tiefem Auslösungssatz handelt es sich um unbefristete Wertschriften ohne festes Rückzahlungs- oder Endfälligkeitsdatum. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen können diese nach Wahl des Emittenten am ersten Call-Termin oder an einem darauffolgenden Termin gemäss den Bedingungen des jeweiligen Schuldtitels zurückgezahlt werden.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz werden beim Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend entweder in Stammaktien der Credit Suisse Group AG umgewandelt oder unwiderruflich vollständig abgeschrieben, wie es in den Bedingungen des jeweiligen Instruments festgelegt ist. Ein solches Ereignis tritt unter anderem dann ein, wenn die ausgewiesene Quote des konsolidierten harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder wenn die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) eine Umwandlung oder Abschreibung für notwendig erachtet, oder wenn die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Die Umwandlung oder Abschreibung kann nur dann abgewendet werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Credit Suisse Group AG hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohem Auslösungssatz sollen Verluste vor anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz, absorbieren.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz absorbieren Verluste durch Forderungsreduktion. D. h., wenn spezifische auslösende Ereignisse – auch als Write-down Events bezeichnet – eintreten, fällt kein Zinsertrag mehr auf die Instrumente an und der gesamte Kapitalbetrag der Instrumente wird unwiderruflich auf null abgeschrieben. Ein Write-down Event tritt ein, wenn die Summe aus

der Quote des konsolidierten harten Kernkapitals und der «Higher Trigger Capital Ratio» (d. h. das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zur Summe der risikogewichteten Aktiven der Gruppe) an einem vierteljährlichen Bilanzstichtag oder am Stichtag eines angeordneten Zwischenberichts unter 5,125% fällt. Ein Write-down Event tritt auch dann ein, wenn die FINMA eine Abschreibung der Instrumente für notwendig erachtet oder die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Eine Abschreibung kann nur dann vermieden werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Gruppe hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält.

Zusätzlich zu den Schuldtiteln des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz hat die Credit Suisse Group AG vorrangige unbesicherte Anleihen ausgegeben, welche als TLAC qualifizieren. Diese vorrangigen unbesicherten Anleihen haben ein festes Fälligkeitsdatum und können, soweit dies in den massgeblichen Bedingungen festgehalten ist, nach Wahl des Emittenten am Call-Termin zurückgezahlt werden. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Bail-in-Schuldinstrumente, die ausgegeben wurden, um im Rahmen von Sanierungsmassnahmen, welche die Credit Suisse Group AG betreffen, Verluste nach der Abschreibung der Eigenkapitalinstrumente der Credit Suisse Group AG und nach der Abschreibung oder Umwandlung des regulatorischen Kapitals in Eigenkapital (einschliesslich Schuldtiteln des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz) zu absorbieren. Bail-in-Schuldinstrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Sanierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die Credit Suisse Group AG formell in einem Sanierungsverfahren befindet und die FINMA im Sanierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (d. h. eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Währung	Nominalwert (in Mio.)	Zinsen	Emissionsdatum	Erster Call-Termin	Fälligkeitsdatum	2021	2020
						Buchwert (in Mio. CHF)	Buchwert (in Mio. CHF)
Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz							
USD	1'500	7,125% ¹	30. Januar 2017	29. Juli 2022	Unbefristet	– ³	1'321
USD	2'000	7,500% ¹	16. Juli 2018	17. Juli 2023	Unbefristet	1'829	1'761
CHF	200	3,875% ¹	22. März 2017	22. September 2023	Unbefristet	200	200
SGD	750	5,625% ¹	6. Juni 2019	6. Juni 2024	Unbefristet	508	500
CHF	300	3,500% ¹	4. September 2018	4. September 2024	Unbefristet	300	300
USD	1'500	7,250% ¹	12. September 2018	12. September 2025	Unbefristet	1'372	1'321
CHF	525	3,000% ¹	11. September 2019	11. November 2025	Unbefristet	525	525
USD	1'750	6,375% ¹	21. August 2019	21. August 2026	Unbefristet	1'600	1'541
USD	1'500	5,250% ¹	11. August 2020	11. August 2027 ²	Unbefristet	1'372	1'321
USD	1'000	5,100% ¹	24. Januar 2020	24. Januar 2030	Unbefristet	915	881
USD	1'500	4,500% ¹	9. Dezember 2020	3. März 2031 ²	Unbefristet	1'372	1'321
Schuldtitel des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz							
USD	2'250	7,500% ¹	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	2'057	1'982
USD	2'500	6,250% ¹	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'286	2'202
Vorrangige unbesicherte Schuldtitel							
USD	60	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% ⁴	6. Oktober 2017	6. Oktober 2021	6. Oktober 2022	–	– ³
USD	1'750	3,574%	9. Januar 2017	9. Januar 2022	9. Januar 2023	– ³	1'541
AUD	204	5,000% ⁴	8. Februar 2018	8. Februar 2022	8. Februar 2038	– ³	132
USD	100	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% ⁵	9. April 2019	9. April 2022	9. April 2023	– ³	88
JPY	38'700	0,553% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2022	27. Oktober 2023	– ³	331
USD	1'000	2,997% ¹	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	– ³	881
USD	500	3-Monats-USD-LIBOR +1,2%	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	– ³	440
AUD	125	3,500% ¹	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	83	85
AUD	175	3-Monats-USD-BBSW +1,25%	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	116	119
USD	1'050	3-Monats-USD-LIBOR +0,80% ⁶	8. März 2019	8. März 2023	8. März 2024	960	925
USD	349	4,600% ⁴	29. März 2018	29. März 2023	29. März 2048	319	294
CHF	1'000 ⁷	1,000%	15. April 2015	–	14. April 2023	1'000	1'000
USD	2'000	3,800%	10. Juni 2016	–	9. Juni 2023	1'829	1'761
USD	1'250	4,207% ¹	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	1'143	1'101
USD	750	3-Monats-USD-LIBOR +1,24%	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	686	661
USD	168	5,000% ⁴	29. Juni 2018	29. Juni 2023	29. Juni 2048	154	141
USD	220	5,000% ⁴	31. August 2018	31. August 2023	31. August 2048	201	184
USD	117	5,350% ⁴	26. Oktober 2018	26. Oktober 2023	26. Oktober 2048	107	98
USD	117	5,400% ⁴	27. Dezember 2018	27. Dezember 2023	27. Dezember 2048	107	98
USD	133	5,350% ⁴	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	122	111
USD	133	5,350% ⁴	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	122	111
USD	111	5,300% ⁴	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	101	93
USD	143	4,700% ⁴	29. Mai 2019	29. Mai 2024	29. Mai 2049	130	120
USD	142	4,500% ⁴	27. Juni 2019	27. Juni 2024	27. Juni 2049	130	120
EUR	1'500	1,250% ¹	17. Juli 2017	17. Juli 2024	17. Juli 2025	1'551	1'624
USD	2'000	2,593% ¹	11. September 2019	11. September 2024	11. September 2025	1'829	1'761
GBP	750	2,125% ¹	12. September 2017	12. September 2024	12. September 2025	926	902
EUR	1'500	3-Monats-USD-LIBOR +1,0%	18. Januar 2021	16. Januar 2025	16. Januar 2026	1'551	–
USD	291	3,850% ⁴	31. Januar 2020	31. Januar 2025	31. Januar 2060	266	247
USD	2'500	3,750%	26. März 2015	–	26. März 2025	2'286	2'202
EUR	2'000	3,250% ¹	2. April 2020	2. April 2025	2. April 2026	2'068	2'166
NOK	1'000	3,600%	29. Mai 2015	–	28. Mai 2025	104	103

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Währung	Nominalwert (in Mio.)	Zinsen	Emissionsdatum	Erster Call-Termin	Fälligkeitsdatum	2021	2020
						Buchwert (in Mio. CHF)	Buchwert (in Mio. CHF)
USD	1'500	2,193% ¹	5. Juni 2020	5. Juni 2025	5. Juni 2026	1'372	1'321
GBP	500	2,750%	8. August 2016	–	8. August 2025	618	601
USD	2'000	1,305%	2. Februar 2021	2. Februar 2026	2. Februar 2027	1'829	–
USD	2'000	4,550%	18. April 2016	–	17. April 2026	1'829	1'761
EUR	1'500 ⁸	1,000% ¹	24. Juni 2019	24. Juni 2026	24. Juni 2027	1'551	1'624
JPY	8'300	0,904% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2026	27. Oktober 2027	66	71
USD	2'250	4,282%	9. Januar 2017	9. Januar 2027	9. Januar 2028	2'058	1'982
EUR	1'250	0,650% ¹	14. Januar 2020	14. Januar 2027	14. Januar 2028	1'292	1'354
GBP	750	2,250% ¹	9. Juni 2020	9. Juni 2027	9. Juni 2028	926	902
USD	2'000	3,869% ¹	12. Januar 2018	12. Januar 2028	12. Januar 2029	1'829	1'761
EUR	100	2,455%	11. Juli 2018	11. Juli 2028	4. Juli 2034	103	108
GBP	450	2,125%	15. November 2021	15. November 2028	15. November 2029	556	–
EUR	100	1,190% ^{1,9}	11. Juni 2019	11. März 2029	11. März 2030	103	108
EUR	1'000	0,650%	10. September 2019	–	10. September 2029	1'034	1'083
USD	3'000	4,194% ¹	1. April 2020	1. April 2030	1. April 2031	2'744	2'642
USD	3'250	3,091%	14. Mai 2021	14. Mai 2031	14. Mai 2032	2'972	–
JPY	10'000	1,269% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2032	27. Oktober 2033	79	85
EUR	1'500	0,625%	18. Januar 2021	–	18. Januar 2033	1'551	–
USD	2'000	4,875%	21. Mai 2015	–	15. Mai 2045	1'829	1'761
Total						56'568	51'780

1 Zinsanpassung am ersten Call-Termin und an jedem darauffolgenden Anpassungstermin.

2 Entspricht dem ersten Anpassungstermin. Optionale Rückgabe zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Zeitraums von sechs Monaten vor dem ersten Anpassungstermin.

3 Ausgewiesen als kurzfristige zinstragende Verbindlichkeiten.

4 Der Zinssatz dieser thesaurierenden vorrangigen Zero Coupon Notes entspricht der Rendite dieser Notes.

5 Minimalsatz 0,55%.

6 Minimalsatz 0,80%.

7 Am 12. Mai 2015 wurde das Angebot neu eröffnet und der gesamte Kapitalbetrag von CHF 825 Mio. auf CHF 1'000 Mio. erhöht.

8 Am 23. Juli 2019 wurde das Angebot neu eröffnet und der gesamte Kapitalbetrag von EUR 1'000 Mio. auf EUR 1'500 Mio. erhöht.

9 Im Zeitraum vom 11. Juni 2019 bis zum 10. März 2020 lag der Zinssatz bei 1,59%.

16 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital

	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF	% des bestehenden Aktien- kapitals	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2020				2'447'747'720	97'909'909
Bedingtes Kapital					
Optionsscheine und Wandelanleihen					
Kapital per 31. Dezember 2020	400'000'000	16'000'000			
Pflichtwandelanleihen ¹	(100'000'000)	(4'000'000)		100'000'000	4'000'000
Kapital per 31. Dezember 2021	300'000'000	12'000'000	11		
Wandlungskapital					
Kapital per 31. Dezember 2020	150'000'000	6'000'000			
Kapital per 31. Dezember 2021	150'000'000²	6'000'000	6		
Genehmigtes Kapital					
Kapital per 31. Dezember 2020	103'000'000	4'120'000			
Pflichtwandelanleihen ¹	(103'000'000)	(4'120'000)		103'000'000	4'120'000
Kapital per 31. Dezember 2021	0	0	0		
Aktienkapital per 31. Dezember 2021				2'650'747'720	106'029'909

1 Siehe «Pflichtwandelanleihen» in Anhang 1 – Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

2 111,5 Mio. Namenaktien sind für die 7,125% High-trigger Tier 1 Capital Notes (Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz) im Umfang von USD 1'500 Mio. reserviert.

17 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien

	2021		2020	
	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)
Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
Physischer Bestand	6'319'702 ¹	56	3'170'970	36
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	(112'755)	(1)	108'227	1

¹ Entspricht 0,2% der ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2021.

18 Käufe und Verkäufe eigener Aktien

	Nettogewinn/ (-verlust) aus Verkäufen (in Mio. CHF)	Eigene Aktien, zu Anschaffungs- kosten (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis pro Aktie (in CHF)
2021				
Bestand per 31. Dezember 2020		392	38'431'871	10.19
Kauf eigener Aktien		1'018	94'918'138	10.73
Verkauf eigener Aktien ¹	(79)	(635)	(58'606'500)	9.49
Änderung 2021	(79)	383	36'311'638	
Bestand per 31. Dezember 2021		775	74'743'509	10.36

2020

Bestand per 31. Dezember 2019		1'420	114'989'483	12.35
Kauf eigener Aktien		882	82'515'654	10.69
Verkauf eigener Aktien ¹	(156)	(585)	(50'809'266)	8.45
Vernichtung zurückgekaufter Aktien/Schuldtitel		(1'325)	(108'264'000)	12.24
Änderung 2020	(156)	(1'028)	(76'557'612)	
Bestand per 31. Dezember 2020		392	38'431'871	10.19

2021: Höchstkurs CHF 13.02, bezahlt am 10. März und Tiefstkurs CHF 8.44, bezahlt am 20. Dezember im Rahmen einer Markttransaktion.

2020: Höchstkurs CHF 13.65, bezahlt am 20. Februar und Tiefstkurs CHF 6.50, bezahlt am 18. März im Rahmen einer Markttransaktion.

¹ Entspricht der Abwicklung von Aktienansprüchen.

19 Bedeutende Aktionäre

Ende	2021			2020		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)
Direkte Aktionäre¹						
Chase Nominees Ltd. ²	304	12	11,48	323	13	13,21
Nortrust Nominees Ltd. ²	197	8	7,42	184	7	7,53
The Bank of New York Mellon ²	139	6	5,25	–	–	– ³

¹ Gemäss Eintragung im Aktienregister der Gruppe per 31. Dezember der Berichtsperiode; umfasst Aktionäre, die als Treuhänder eingetragen sind.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Beteiligung war geringer als der Offenlegungs-Schwellenwert von 5%.

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen von Aktionären, die nicht im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragen sind.

20 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2021 und 2020 standen flüssige Mittel in Höhe von CHF 5 Mio. bzw. CHF 4 Mio. unter Eigentumsvorbehalt.

21 Eventualverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2021 und 2020 beliefen sich die Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken) auf insgesamt CHF 5'897 Mio. bzw. CHF 8'110 Mio. Die Credit Suisse Group AG ist diese Eventualverbindlichkeiten im Namen ihrer Tochtergesellschaften eingegangen. Diese umfassen per 31. Dezember 2021 und 2020 vorrangige unbesicherte, von der Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited ausgegebene Schuldtitel in Höhe von CHF 5'137 Mio. bzw. CHF 7'385 Mio., deren zugrunde liegende Nominalbeträge (vorbehaltlich regulatorischer Anpassungen) als TLAC anrechenbar sind.

Eventualverbindlichkeiten umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und Bürgschaften. Eventualverbindlichkeiten mit einem feststehenden Betrag sind in der oben stehenden Tabelle aufgeführt. In gewissen Fällen ist das Engagement der Credit Suisse Group AG jedoch nicht als Betrag festgelegt, sondern bezieht sich auf spezifische Umstände wie die Zahlungsfähigkeit von Tochtergesellschaften.

Mehrwertsteuer

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe. In oben stehender Tabelle ist keine Eventualverbindlichkeit enthalten.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert («Schweizer Vorsorgeplan»). Die Mehrzahl der Schweizer Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG und einige wenige mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt. In oben stehender Tabelle ist keine Eventualverbindlichkeit enthalten.

22 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Ende	2021	2020
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel	5'955	88
Übrige kurzfristige Forderungen	5'211	255
Aktive Rechnungsabgrenzungen	667	614
Total Umlaufvermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	11'833	957
Finanzanlagen	50'167	50'899
Beteiligungen	50'254	52'066
Total Anlagevermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	100'421	102'965
Total Aktiven – nahestehende Personen und Unternehmen	112'254	103'922
Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7'312	6'583
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	5
Passive Rechnungsabgrenzungen ¹	248	306
Total kurzfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	7'567	6'894
Total Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	7'567	6'894

Die Aktiven und Passiven entsprechen den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

¹ Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den geschäftsführenden Organen in Höhe von CHF 17 Mio. per 31. Dezember 2021 bzw. CHF 41 Mio. per 31. Dezember 2020.

23 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital

Ende	2021	2020
Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Nachrangige Aktiven	55'706	51'560
Nachrangiges Fremdkapital	15'971	15'413

Die konzerninterne Finanzierung im Zusammenhang mit verlustabsorbierenden Instrumenten wurde an internationale Standards für interne TLAC-Instrumente und an den neuen Artikel 126b der Schweizer Eigenmittelverordnung, der seit dem 1. Januar 2020

in Kraft ist, angepasst. Infolge dieser Anpassung sind die von der Credit Suisse AG an die Credit Suisse Group AG ausgegebenen Bail-in-Schuldverschreibungen dauerhaft nachrangig.

24 Aktienbestände

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter

Unternehmen sowie der Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2021 und 2020 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht übertragene Zuteilungen ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht übertragene Zuteilungen	Wert (in CHF) der noch nicht übertragene Zuteilungen am Gewährungszeitpunkt ³	Wert (in CHF) der noch nicht übertragene Zuteilungen per Jahresende (Fair Value) ⁴
2021					
Thomas P. Gottstein	343'933	865'241	1'209'174	10'346'761	5'044'803
Romeo Cerutti	419'333	339'027	758'360	4'074'902	2'033'172
André Helfenstein	89'962	516'222	606'184	5'574'001	3'215'381
Lydie Hudson	–	243'816	243'816	2'670'588	1'383'393
Ulrich Körner	246'487	–	246'487	–	–
Rafael Lopez Lorenzo	99'591	127'566	227'157	1'519'990	1'131'766
David R. Mathers	163'403	992'083	1'155'486	10'869'369	6'974'651
Christian Meissner	247	–	247	–	–
Joachim Oechslin	213'577	272'122	485'699	3'506'175	2'414'266
Antoinette Poschung	158'585	123'557	282'142	1'355'032	706'324
Helman Sitohang	471'033	805'946	1'276'979	9'665'696	4'811'141
James B. Walker	221'384	396'582	617'966	4'314'624	2'582'473
Philipp Wehle	76'739	549'634	626'373	6'208'945	3'511'812
Total	2'504'274	5'231'796	7'736'070	60'106'082	33'809'182
2020					
Thomas P. Gottstein	329'945	1'175'386	1'505'331	14'059'196	7'982'209
Romeo Cerutti	360'449	569'438	929'887	7'134'274	4'108'232
Brian Chin	568'030	1'790'864	2'358'894	21'951'346	12'474'970
André Helfenstein	74'229	671'329	745'558	7'523'347	5'899'796
Lydie Hudson	57'115	421'216	478'331	4'864'351	2'895'168
David R. Mathers	110'958	1'313'581	1'424'539	14'661'244	10'505'639
Antoinette Poschung	141'405	207'515	348'920	2'360'009	1'412'321
Helman Sitohang	365'186	1'344'933	1'710'119	16'773'304	9'612'195
James B. Walker	143'444	577'046	720'490	6'552'588	5'092'395
Lara J. Warner	–	1'089'006	1'089'006	13'461'484	7'647'962
Philipp Wehle	74'542	670'246	744'788	7'652'671	5'095'777
Total	2'225'303	9'830'560	12'055'863	116'993'815	72'726'662

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun übertragen wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Zuteilungen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Zuteilungen berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Für LTI-Zuteilungen, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, widerspiegelt die Zahl der noch nicht übertragene Aktien die tatsächliche Anzahl Aktien, die auf der Grundlage der Erreichung der Leistungsziele übertragen wurden.

³ Basierend auf der Zahl der noch nicht übertragene Zuteilungen, multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung.

⁴ Beinhaltet den Wert von noch nicht übertragene LTI-Opportunitäten. Bei LTI-Zuteilungen, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, basiert der Wert auf der Anzahl der zu übertragene Aktien. Für LTI-Opportunitäten, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, wird der Wert abhängig von der Anzahl Aktien zum Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung mit dem Aktienkurs per Ende des Jahres multipliziert.

Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Per 31. Dezember 2021 und 2020 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2021	2020
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Axel Lehmann ²	108'220	–
António Horta-Osório ³	335'902	–
Iris Bohnet	115'182	96'328
Clare Brady ²	12'695	–
Juan Colombas ^{2,4}	–	–
Christian Gellerstad	138'884	103'991
Michael Klein	71'465	49'897
Shan Li	49'062	28'590
Seraina Macia	105'035	84'844
Blythe Masters ²	12'027	–
Richard Meddings	58'403	13'774
Kai S. Nargolwala	422'140	366'334
Ana Paula Pessoa	79'404	53'816
Severin Schwan	199'154	169'976
Total	1'707'573	967'550 ⁵

- 1** Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.
- 2** Clare Brady and Blythe Masters wurden an der Generalversammlung 2021 neu gewählt. Juan Colombas and Axel Lehmann wurden an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Oktober 2021 neu gewählt.
- 3** Präsident sowie Mitglied des Verwaltungsrats bis 16. Januar 2022.
- 4** Juan Colombas wird den Aktienanteil seines Verwaltungsrats- und Ausschusshonorars am Ende der Verwaltungsratsperiode 2021/2022 erhalten.
- 5** Nicht einbezogen sind 425'783 Aktien im Besitz von Urs Rohner, 104'659 Aktien im Besitz von Andreas Gottschling, 77'724 Aktien im Besitz von Joaquin J. Ribeiro und 335'960 Aktien im Besitz von John Tiner, der per 30. April 2021 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand.

Zugeweilte Aktien

Ende	2021		2020	
	Anzahl Aktien	Wert der Aktien (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Wert der Aktien (in Mio. CHF)
Zugeweilte Aktien				
Verwaltungsrat	322'738	3	568'021	5
Geschäftsleitung ^{1, 2}	14'951	0	2'228'855	24
Mitarbeitende ³	50'641'954	418	82'664'247	1'119

Beinhaltet Aktien, Aktienansprüche und Performance-Share-Ansprüche für die LTI-Ansprüche der Geschäftsleitung, die zum Fair Value zugesprochen wurden.

1 Bei den Personen, die während des Jahres 2021 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, und den Personen, die während des Jahres 2020 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, ist die Vergütung für den Zeitraum enthalten, in dem sie der Geschäftsleitung angehörten. Bei den ausgeschiedenen Personen ist die jeweilige Kündigungsfrist im entsprechenden Zeitraum enthalten.

2 2020 angepasst, um die annullierten 2020 STI-Zuteilungen für die Geschäftsleitung zu berücksichtigen.

3 Beinhaltet Aktien, die Mitarbeitenden von Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugesprochen wurden, ohne Aktien, die der Geschäftsleitung zugesprochen wurden.

Ausstehende Aktienansprüche

Ende	2021		2020	
	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)
Aktienansprüche ¹				
Mitarbeitende	221	1'961	218	2'485
Total Aktienansprüche	221	1'961	218	2'485

1 Im Interesse der Transparenz werden auch die an Mitarbeitende in Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugeweilten Aktienansprüche in dieser Übersicht berücksichtigt.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

2021

Bilanzgewinn (in Mio. CHF)

Gewinnvortrag	6'719
Jahresgewinn/(-verlust)	(2'760)
Bilanzgewinn	3'959
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021 ¹	(129)
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	3'830

¹ 2'576'004'211 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2021. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

2021

Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)

Bestand am Ende des Jahres	26'674
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021 ¹	(129)
Bestand nach Ausschüttung	26'545

Ausschüttungen sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

¹ 2'576'004'211 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2021. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Anhang

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-3
Glossar	A-5
Informationen für Investoren	A-9
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-11

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

Ausgewählte Informationen – Group

im Jahr / Ende	2021	2020	2019	2018	2017
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'696	22'389	22'484	20'920	20'900
Rückstellung für Kreditrisiken	4'205	1'096	324	245	210
Total Geschäftsaufwand	19'091	17'826	17'440	17'303	18'897
Ergebnis vor Steuern	(600)	3'467	4'720	3'372	1'793
Ertragsteueraufwand	1'026	801	1'295	1'361	2'741
Reingewinn/(-verlust)	(1'626)	2'666	3'425	2'011	(948)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	24	(3)	6	(13)	35
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1'650)	2'669	3'419	2'024	(983)
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	(0.67)	1.09	1.35	0.79	(0.41)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	(0.67)	1.06	1.32	0.77	(0.41)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven ¹	755'833	818'965	801'829	785'789	815'802
Aktienkapital	106	98	102	102	102
Eigenkapital der Aktionäre	43'954	42'677	43'644	43'922	41'902
Ausstehende Aktien (in Mio.)					
Ausstehende Aktien	2'569,7	2'406,1	2'436,2	2'550,6	2'550,3
Dividende pro Aktie (in CHF)					
Dividende pro Aktie	0.10 ²	0.10	0.2776	0.2625	0.25

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

² Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 29. April 2022.

Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2021	2020	2019	2018	2017
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	23'042	22'503	22'686	20'820	20'965
Rückstellung für Kreditrisiken	4'209	1'092	324	245	210
Total Geschäftsaufwand	18'924	18'200	17'969	17'719	19'202
Ergebnis vor Steuern	(91)	3'211	4'393	2'856	1'553
Ertragsteueraufwand	938	697	1'298	1'134	2'781
Reingewinn/(-verlust)	(1'029)	2'514	3'095	1'722	(1'228)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(100)	3	14	(7)	27
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(929)	2'511	3'081	1'729	(1'255)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven ¹	759'214	822'831	804'993	788'942	817'885
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital der Aktionäre	47'390	46'264	46'120	45'296	42'670
Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7

¹ Werte aus Vorperioden wurden angepasst. Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze – Anpassung von Jahresrechnungen aus Vorperioden» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Abkürzungsverzeichnis

A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIA	Automatischer Informationsaustausch
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
ARR	Alternative Reference Rate
ASC	Accounting Standards Codification
ASF	Available Stable Funding (Stabile Refinanzierungsmittel)
ASU	Accounting Standards Update

B

BA	Bachelor of Arts
BBSW	Bank Bill Swap Rate
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BEAT	Base Erosion and Anti-Abuse Tax
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte
BS	Bachelor of Science
BVG	Schweizerisches Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

C

CALMC	Capital Allocation and Liability Management Committee
CALRMC	Capital Allocation, Liability and Risk Management Committee
CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CCAR	Comprehensive Capital Analysis and Review
CCO	Chief Compliance Officer
CDO	Collateralized Debt Obligation (forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CDX	Credit Default Swap Index
CECL	Current Expected Credit Loss (aktuell erwartete Kreditverluste)
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Common Equity T1 (hartes Kernkapital)
CETF	Client Energy Transition Framework
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypothesen)
CMI	Continuous Mortality Investigation
CMS	Constant Maturity Swap
CMT	Crisis Management Team
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CP	Commercial Paper

C (Fortsetzung)

CPR	Constant Prepayment Rate
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSAM	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG
CSI	Credit Suisse International
CSSEL	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
CVA	Credit Valuation Adjustment

D

DFS	Department of Financial Services
DOJ	US Department of Justice (Justizministerium)

E

EAD	Exposure at Default
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	Europäische Union
ExB RMC	Executive Board Risk Management Committee
EZB	Europäische Zentralbank

F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FCA	UK Financial Conduct Authority
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000
FSTF	Financial Services Task Force
FTQ Lite	Flight to quality lite (Flucht in Qualität – leicht)
FVA	Funding Valuation Adjustments
FX	Foreign Exchange

G

G7	Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
GCB	Group Conduct Board
GCRC	Global Client Risk Committee
G-SIB	Global Systemically Important Bank (globale systemrelevante Bank)
GV	Generalversammlung
GTS	Global Trading Solutions

H

HQLA	High Quality Liquid Assets (qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte)
HNWI	High-Net-Worth Individuals (sehr vermögende Kunden)

I

IBCM	Investment Banking & Capital Markets
IBOR	Interbank Offered Rate
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICE	Intercontinental Exchange
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHC	US Intermediate Holding Company (US-amerikanische Zwischenholdinggesellschaft)
IMF	International Monetary Fund
IMPACT	Inclusion, Meritocracy, Partnership, Accountability, Client-focus & Trust (Inklusion, Leistungsprinzip, Partnerschaft, Verantwortung, Kundenfokus & Vertrauen)
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)
IRS	Internal Revenue Service
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.
IT	Informationstechnologie

K

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
-----	---------------------------------

L

LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)
LIBOR	London Interbank Offered Rate
LLM	Master of Laws
LTI	Long-Term Incentive (langfristige leistungsbezogene Vergütung)
LTV	Loan-to-Value (Beleihungssatz)

M

M&A	Mergers & Acquisitions
MA	Master of Arts
MACC	Model Approval and Control Committee
MBA	Master of Business Administration
MCAA	Multilateral Competent Authority Agreement
MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive
MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive
MPR	Marktpreis des Risikos
MRTC	Material Risk Takers and Controllers
MSRB	Municipal Securities Rulemaking Board

N

NAB	Neue Aargauer Bank
Nasdaq	Nasdaq Stock Market
NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)
NFRF	Non-Financial Risk Framework
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange

O

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OFAC	Office of Foreign Assets Control
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
OTC	Over-the-Counter

P

PBO	Projected Benefit Obligation (zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PFIC	Passive Foreign Investment Company
PRA	Prudential Regulation Authority
PSA	Prepayment Speed Assumption

R

RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
RNIV	Risk-not-in-VaR
ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
RoTE	Return on Tangible Equity (Rendite auf dem materiellen Eigenkapital)
RPSC	Risk Processes & Standards Committee
RRP	Recovery and Resolution Plan
RSF	Required Stable Funding
RTSR	Relative Total Shareholder Return (relative Aktienrendite)
RWA	Risk-weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)

S

SAPS	Self-administered Pension Scheme
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SBTi	Science Based Targets initiative
SCFF	Supply-Chain-Finance-Funds
SDP	Strategic Delivery Plan
SEC	US Securities and Exchange Commission
SFTQ	Severe Flight to Quality (ausgeprägte Flucht in Qualität)
SIBOR	Singapore Interbank Offered Rate
SMAC	Senior Management Approval Committee
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
SOR	Singapore Swap Offer Rate
SPAC	Special Purpose Acquisition Company
SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
SPIA	Single Premium Immediate Annuity
SRI	Sustainability, Research & Investment Solutions
SSAF	Sustainability Strategy, Advisory and Finance
STI	Short-Term Incentive (kurzfristige leistungsbezogene Vergütung)

T

TBVP	Tangible Book Value per Share (materieller Buchwert pro Aktie)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TLAC	Total Loss-absorbing Capacity
TRS	Total Return Swap

U

UHNW	Ultra-High-Net-Worth
UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals (äusserst vermögende Kunden)
UK	United Kingdom
UN	United Nations
US	United States of America
US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)

V

VaR	Value-at-Risk
VARMC	Valuation Risk Management Committee
VDAX	Deutsche Börse AG DAX Volatility Index
VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index

Glossar

A

Advanced Execution Services® (AES®) umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. Die Credit Suisse bietet Zugriff auf über 100 Handelsdestinationen in mehr als 40 Ländern und auf sechs Kontinenten.

Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB) Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatzes, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

Advanced Measurement Approach (AMA) Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

Aktuell erwartete Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) CECL ist ein Accounting Standard des FASB, der auf den per Bilanzstichtag zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Finanzaktiven die Bemessung aller zukünftig erwarteten Kreditverluste über die vertragliche Restlaufzeit (unter Berücksichtigung der Auswirkung vorzeitiger Tilgungen) verlangt. Die Bemessung basiert auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Prognosen. Der CECL-Standard hat die frühere Methode zur Erfassung von Kreditverlusten ersetzt, wonach die Verluste wahrscheinlich eingetreten sein mussten.

American Depositary Shares (ADS) ADS, verbrieft durch American Depositary Receipts, sind handelbare Zertifikate. Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren Aktienbruchteile oder ganze Aktien eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

Ausfallrisiko Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der aktuell benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand von statistischen Modellen.

A (Fortsetzung)

Ausfallwahrscheinlichkeit Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitten historischer Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. bzw. deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

B

Backtesting Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen geprüft wird. Backtesting wird von den Aufsichtsbehörden verwendet, um die Angemessenheit des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank zu beurteilen. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

Basel III Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und die Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

Buchungszentrum Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

C

Collateralized Debt Obligation (CDO) Collateralized Debt Obligations (forderungsbesicherte Wertschriften) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) CMBS sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

Commercial Paper (CP) Ein CP ist ein unbesichertes Geldmarktpapier mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, das von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben wird, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Credit Default Swap (CDS) Ein CDS ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen bzw. Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

Credit Valuation Adjustment (CVA) CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenpartierisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

D

Debit Valuation Adjustment Debit Valuation Adjustments entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, d. h. Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität, der Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen bzw. Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

E

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) Die FINMA setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

E (Fortsetzung)

Erwartete Verlustquote In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konjunkturrückgängen Rechnung zu tragen. Im Private-Banking-Geschäft sowie im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen hängt der LGD von einem Grossteil des Portfolios in erster Linie von Art und Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGDs für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- und Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Behlungssätzen (Loan-to-Value, LTV). Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilen) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC) Der IRC ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

F

Fair Value Preis, der für den Verkauf eines Aktivums bzw. die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag eingenommen würde.

G

G7 In der Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

G20 In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

H

Haircut Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

Higher Trigger Capital Amount Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

K

Konstante vorzeitige Tilgungsrate Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

L

Lombardkredit Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.

London Interbank Offered Rate (LIBOR) Der LIBOR ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

M

Match-funded Match-funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite bzw. auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, bzw. die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmt.

Mindestliquiditätsquote Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerte gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

Netting-Vereinbarung Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

O

Over-the-Counter (OTC) OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

P

Positionsrisiko Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

Positiver Wiederbeschaffungswert Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungsstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

Q

Quote des harten Kernkapitals (CET1) Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) bedeutet die Quote (in Prozenten ausgedrückt) des harten Kernkapitals geteilt durch die risikogewichteten Aktiven.

R

Regulatorischer VaR Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

Repo-Geschäfte Repo-Geschäfte sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) bzw. ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) RMBS sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbrieft die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

Reverse-Repo-Geschäfte Reverse-Repo-Geschäfte sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) bzw. ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

R (Fortsetzung)

Risikogewichtete Aktiven Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

Risikomanagement-VaR Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

Risikominderung Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe bzw. der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditabsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditabsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können. Ebenfalls zur Risikominderung gehört das aktive Management eines Kreditportfolios durch Verkauf oder Unterbeteiligung von Positionen.

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

Risk-not-in-VaR (RNIV) RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die durch das VaR-Modell nicht angemessen erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten zu Risiken oder zur historischen Marktentwicklung.

S

Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

Stress-VaR (Stressed VaR) Der Stress-VaR repliziert die VaR-Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe bzw. der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

S (Fortsetzung)

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrechterhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

T

«Too Big To Fail» Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) Die TLAC ist eine regulatorische Anforderung, die sicherstellt, dass die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

Total Return Swap (TRS) Beim TRS handelt es sich um einen Swapkontrakt, bei dem eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

V

Value-at-Risk (VaR) VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit geeigneten historischen Preisreihen anwenden. VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen.

W

Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and Retail Clients) Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

Informationen für Investoren

Angaben zu den Aktien

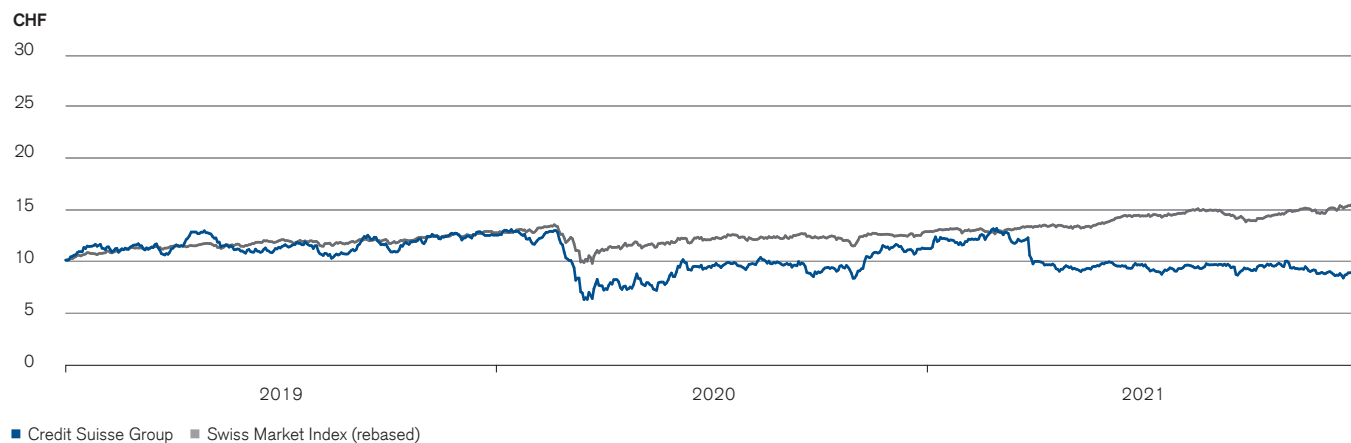
im Jahr / Ende	2021	2020	2019
Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)			
Durchschnitt	10.09	9.96	12.11
Minimum	8.43	6.42	10.59
Maximum	13.24	13.27	13.54
Ende der Periode	8.872	11.40	13.105
Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)			
Durchschnitt	11.02	10.55	12.15
Minimum	9.14	6.48	10.74
Maximum	14.55	13.61	13.63
Ende der Periode	9.64	12.80	13.45
Börsenkapitalisierung			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	23'295 ¹	27'904	32'451
Dividende pro Aktie (in CHF)			
Dividende pro Aktie	0.10 ²	0.10 ³	0.2776 ³

¹ Nicht einbezogen sind Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms gehalten werden.

² Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 29. April 2022. Fünfzig Prozent der Ausschüttung erfolgen aus Kapitaleinlagereserven und fünfzig Prozent aus dem Bilanzgewinn.

³ Fünfzig Prozent der Ausschüttung erfolgen aus Kapitaleinlagereserven und fünfzig Prozent aus dem Bilanzgewinn.

Kursentwicklung



Tickersymbole / Börsenkotierungen

	Stammaktien	ADS ¹
Tickersymbole		
SIX Financial Information	CSGN	–
New York Stock Exchange	–	CS
Bloomberg	CSGN SW	CS US
Reuters	CSGN.S	CS.N
Börsenkotierungen		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

¹ Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

Kreditratings und Aussichten

per 9. März 2022	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Ausblick
Credit Suisse Group AG			
Moody's	–	Baa1	Stabil
Standard & Poor's	–	BBB+	Negativ
Fitch Ratings	F2	A-	Negativ
Rating and Investment Information	–	A+	Stabil
Credit Suisse AG			
Moody's	P-1	A1	Stabil
Standard & Poor's	A-1	A+	Negativ
Fitch Ratings	F1	A	Negativ

Fremdwährungskurse

	Ende			Durchschnitt		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
1 USD / 1 CHF	0.91	0.88	0.97	0.91	0.94	0.99
1 EUR / 1 CHF	1.03	1.08	1.09	1.08	1.07	1.11
1 GBP / 1 CHF	1.24	1.20	1.27	1.26	1.21	1.27
100 JPY / 1 CHF	0.79	0.85	0.89	0.83	0.88	0.91

Finanzinformationen: Termine und Quellen

Termine Finanzinformationen

Erstes Quartal 2022	Mittwoch, 27. April 2022
Generalversammlung 2022	Freitag, 29. April 2022
Ergebnis des zweiten Quartals 2022	Mittwoch, 27. Juli 2022
Ergebnis des dritten Quartals 2022	Donnerstag, 27. Oktober 2022

Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/investors

Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/news

Finanzinformationen und gedruckte Exemplare

Geschäftsberichte	credit-suisse.com/annualreporting
Zwischenberichte	credit-suisse.com/interimreporting

US-Aktienregister und Registerführer

ADS-Depotbank	The Bank of New York Mellon
Aktionärskorrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services P.O. Box 505000 Louisville, KY 40233-5000
Korrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services 462 South 4th Street, Suite 1600 Louisville, KY 40202
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 866 886 0788
Anrufe aus anderen Ländern	+1 201 680 6825
E-Mail	shrrelations@cpushareownerservices.com

Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister ROXS 8070 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 44 332 02 02
E-Mail	share.register@credit-suisse.com

Hauptniederlassungen

Schweiz

Credit Suisse
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 333 11 11

Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse
One Cabot Square
London E14 4QJ
Grossbritannien
Tel. +44 20 7888 8888

Nord- und Südamerika

Credit Suisse
Eleven Madison Avenue
New York, NY 10010
USA
Tel. +1 212 325 2000

Credit Suisse
Rua Leopoldo Couto de
Magalhães Jr. 700
São Paulo 04542-000
Brasilien
Tel. +55 11 3701 6800

Asien-Pazifik

Credit Suisse
International Commerce Centre
One Austin Road West
Kowloon
Hongkong
Tel. +852 2101 6000

Credit Suisse
One Raffles Link
#05-02
Singapore 039393
Singapur
Tel. +65 6212 6000

Credit Suisse
Izumi Garden Tower
6-1, Roppongi 1-Chome
Minato-ku
Tokyo, 106-6024
Japan
Tel. +81 3 4550 9000

Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne, Ziele oder Zielvorgaben;
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten;
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über die künftige Entwicklung allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten. Es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielvorgaben, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind, und dass die anhaltende COVID-19-Pandemie zusätzlich zu den Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit im Allgemeinen beeinflussen, eine erheblich grössere Unsicherheit in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen schafft. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten aufrechtzuerhalten;
- Marktvolatilität, steigende Inflation und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze;
- die anhaltenden erheblichen negativen Folgen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit Archegos und den Supply Chain Finance Funds und unsere Fähigkeit zur Lösung dieser Angelegenheiten;
- unsere Fähigkeit zur Verbesserung unserer Risikomanagementverfahren und -richtlinien sowie unserer Absicherungsstrategien;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und die Stärke der Wirtschaft in den Ländern, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko negativer Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte sowie das Risiko einer anhaltend langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in der EU, in den USA und in anderen Industrieländern oder in Emerging Markets im Jahr 2022 und längerfristig;
- das Auftreten und die weite Verbreitung von gesundheitlichen Notlagen, ansteckenden Krankheiten oder Pandemien wie COVID-19 und die Massnahmen, die von Behörden ergriffen werden können, um einen Ausbruch einzudämmen oder den Auswirkungen entgegenzuwirken;
- mögliche Risiken und Ungewissheiten in Bezug auf die Schwere der Auswirkungen von COVID-19 und die Dauer der Pandemie, einschliesslich möglicher erheblicher negativer Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele zu erreichen, insbesondere unsere Zielvorgaben, Bestrebungen und finanziellen Ziele;
- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen, und die Angemessenheit unserer Wertberichtigungen für Kreditverluste;

- die Auswirkungen und Veränderungen haushalts-, geld-, wechsellkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen;
- die Auswirkungen von Währungsschwankungen, einschliesslich der damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis aufgrund von Wechselkursschwankungen;
- geopolitische und diplomatische Spannungen, Instabilität und Konflikte, einschliesslich Krieg, Unruhen, terroristischen Aktivitäten, Sanktionen oder sonstigen geopolitischen Ereignissen oder Verschärfungen von Konflikten;
- politische, gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen, einschliesslich Klimawandel;
- die Fähigkeit zu einem angemessenen Umgang mit sozialen, ökologischen und Nachhaltigkeitsfragen, die sich allenfalls aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben;
- die Auswirkungen und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahmung von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Verfahrensweisen;
- das Risiko von Cyberangriffen, von Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder von technischen Ausfällen in Bezug auf unsere Reputation, unser Geschäft beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit, das durch die vermehrte Telearbeit unserer Mitarbeitenden erhöht ist;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungs- und Steuerstandards, -grundsätzen oder -praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Abschaffung des LIBOR-Satzes und anderer Interbanken-Angebotsätze und die Umstellung auf alternative Referenzsätze;
- mögliche Auswirkungen von Änderungen unserer Rechtsstruktur;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu schützen und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen, die von uns, unseren Gegenparteien oder unseren Mitbewerbern ausgehen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen, sowie sonstige unvorhergesehene oder unerwartete Ereignisse und unser Erfolg bei der Bewältigung dieser Vorkommnisse sowie der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen.

Produktion: Management Digital Data AG

Druck: Neidhart + Schön Print AG

Papier (Umschlag): Nautilus, SuperWhite, matt, 100% Recycling, 350g/m²

Papier (Inhalt): Image Impact, HighWhite, matt, FSC-Mix, 100g/m²

Die Credit Suisse legt grossen Wert auf ökologische Nachhaltigkeit. Diese Publikation wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Der FSC fördert eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft gemäss ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien. Dieser Bericht wurde mit ökologisch verträglichen Druckfarben produziert, die der europäischen Norm EN 71-3 entsprechen.



CREDIT SUISSE 

CREDIT SUISSE GROUP

Paradeplatz 8

8070 Zürich

Schweiz

[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)